This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 497084

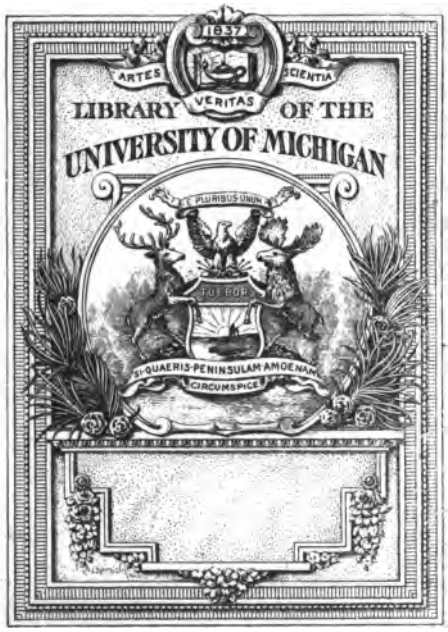
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

LA
721
.S89

Geschichte

des

deutschen Volksschulwesens

von

Karl Strack,
Lic. th., Pfr., Dekan u. Kreisschulcommissar.

Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

1872.

Das Uebersetzungsrecht ist vorbehalten.

Vorrede.

Vierundzwanzig Jahre habe ich neben den Functionen eines Geistlichen meine beste Manneskraft einer zahlreichen Volksschule gewidmet und auch in meiner jetzigen Stellung bin ich wieder als Kreisschulcommissar in das Interesse des Volksschulwesens hineingezogen worden. Man wird es darum natürlich finden, daß ich den Angelegenheiten desselben, namentlich den dasselbe berührenden Tagesfragen meine Aufmerksamkeit schenke. Ich war nun von jeher der Ansicht, daß eine gedeihliche Lösung derselben nur bei gebührender Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule möglich sei, und so wurde ich veranlaßt, mich auf diesem Gebiete genauer umzusehen. Nur eine sorgfältige Betrachtung der vielfach übersehenen Details und Spezialitäten konnte mir gewähren, was ich suchte. Die vorhandenen Schriften, welche die Geschichte der Pädagogik im Allgemeinen oder auch die des Volksschulwesens speciell behandeln, konnten mir zu diesem Behufe nicht genügen. Jene, wie das treffliche Werk von K. Schmidt, hatten eine andere Aufgabe, als sich mit den Details des Volksschulwesens zu beschäftigen, und diese waren theils zu kurz, wie die Schriften von Ballien und Böhm, theils zu wenig übersichtlich und systematisch, wie die mit ausgezeichnetem Fleiße bearbeitete nach den einzelnen deutschen Staaten geordnete Geschichte des Volksschulwesens von Prof. Heppe. Ich studirte daher neben den genannten Schriften noch manche Spezialgeschichten, die evangelischen Schulordnungen von Vormbaum, die betreffenden Artikel von Schmids Päd. Encyclopädie

und entſchloß mich zuletzt, das Reſultat meiner Studien in detaillirten Schilderungen zu veröffentlichen und das um ſo mehr, da meine Auffaſſung nicht immer mit der gegenwärtig vorherrſchenden übereinſtimmt. Wenn ich manchmal hörte und las, wie man die Geiſtlichen — auch die evangeliſchen — beſchuldigt, als ob ſie die Fortſchritte des Schulweſens hauptſächlich gehindert hätten, und als ob nur durch ihre gänzliche Beſeitigung Heil für daſſelbe zu erwarten ſei, ſo dachte ich unwillkührlich an das achte Gebot oder an die Worte des Herrn: „Sie wiſſen nicht, was ſie thun!“ Ich hoffe, die vorliegende Darſtellung wird zeigen, daß dieſe meine Gedanken nicht ganz ungerechtfertigt waren. Man glaube nur ja nicht, daß ich auch für die Zukunft den geiſtlichen oder kirchlichen Behörden dieſelbe Stellung zur Schule vindiciren wollte wie in vergangenen Jahrhunderten — tempora mutantur et nos mutamur cum iis — aber ich wünſchte, daß der Kirche und ihren Dienern ein geſetzlich geordneter Einfluß auf das Schulweſen bliebe und daß den Schulen ihr kirchlicher, reſp. chriſtlicher Charakter nicht genommen würde. Es ſollte mich freuen, wenn ſich die Lehrer überzeugen wollten, daß in vergangenen Jahrhunderten gerade die Geiſtlichen oder wenn man will, Geiſtliche, ihre beſten Führer und Beſchützer geweſen ſind. Aber faſt noch mehr würde es mich freuen, wenn die Geiſtlichen unſerer Tage ſich aufgefordert fühlen ſollten, ſich fort und fort als Freunde der Lehrer und Förderer des Schulweſens zu beweiſen, und dies ſelbſt — wenn man ſie amtlich aus der Schule hinausſtoßen wollte. Zur Erfüllung dieſer ihrer Aufgabe iſt aber erforderlich, nicht nur, daß ſie ein warmes Herz für das Schulweſen haben und ſich daſſelbe allen Gegenſtrömungen zum Trotze erhalten, ſondern, daß ſie auch vom Schulweſen mehr als oberflächliche Kenntniſſe beſitzen. Ein genaues Studium der Pädagogik und fortwährende Beſchäftigung mit der pädagogiſchen Literatur iſt ihnen nicht dringend genug zu empfehlen, wenn ſie noch irgend welchen Einfluß auf die Schule, amtlichen oder perſönlichen, behalten wollen.

Uebrigens glaube ich versichern zu können, daß weder eine vorgefaßte Meinung, noch irgend eine Absicht meine Darstellung beeinflußt hat. Ich habe mich bemüht, so objektiv, als es überhaupt einem Manne, der eine bestimmte Ueberzeugung gewonnen hat, möglich ist, zu verfahren. Deßhalb habe ich meistens die Schulordnungen und Schulgesetze, sowie die betreffenden Personen mit ihren eigenen Worten sprechen lassen. Ist auch dadurch meine Darstellung weitläufiger geworden, so hat sie doch, wie ich hoffe, auf diese Weise an Werth gewonnen.

Groß-Buseck, den 5. Febr. 1872.

Der Verfasser.

Literatur.

Fr. H. Ch. Schwarz. Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste 1813.

A. H. Niemeyer. Ueberblick der allgemeinen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts nebst einer spezielleren pädagogischen Charakteristik des 18. Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten in dessen: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.

K. v. Raumer. Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. 4 Bde.

J. F. Th. Wohlfahrt. Geschichte des gesammten Erziehungs- und Schulwesens in besonderer Berücksichtigung auf die gegenwärtige Zeit und ihre Forderungen. Quedlinburg und Leipzig 1853 und 55. 2 Bde.

K. Schmidt. Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhang mit dem Culturleben der Völker dargestellt. 4 Bände. 2. Aufl. von Wichard Lange.

H. Heppe. Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bde. Gotha 1858 ꝛc.

Palmer in den Prolegumenen zu seiner Evangelischen Pädagogik. Stuttg. 1869.

Schütze in: Evangelische Schulkunde. Leipzig 1870.

Baur in: Grundzüge der Erziehungslehre. Gießen 1849. S. 17—85.

Th. Ballien. Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik, insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Stuttg. 1863.

Bruckbach. Wegweiser in die Geschichte der Pädagogik. Leipzig 1869.

J. Böhm. Kurz gefaßte Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. 2 Aufl. Nürnberg 1871.

Dittes. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Leipzig 1871.

A. Wittstock. Geschichte der deutschen Pädagogik. Leipzig 1866.

Inhaltsverzeichniß.

1. [illegible] 1

Erste Periode. Zeitalter der Reformation.

2. [illegible] 12
3. [illegible] 22
4. [illegible] 32
5. [illegible] 41
6. [illegible]
   1 [illegible] 61
   2 [illegible] 69
   3 [illegible] 72
   4 [illegible] 75
7. [illegible] 77

Zweite Periode. Herrschaft der Orthodoxie.

8. Zur Charakteristik der Zeit 85
9. Deutsche Pädagogen und Schulmänner 93
10. Schulwesen des Herzogs Ernst von Gotha 106
11. Bestand der Volksschulen im 17. Jahrhundert 115
12. Unterrichtsgegenstände
   Religionsunterricht 132
   Gesang 137
   Buchstabieren 138
   Schreiben 141
   Rechnen 142
13. Der Pietismus 144

Periode des zurücktretenden religiösen und kirchlichen Einflusses.

14. Zur Charakteristik der Zeit 161
15. Friedrich der Große 173
16. Rousseau 187
17. Philanthropinismus 196
18. Friedrich Eberhard von Rochow 206
19. Verbesserungen des österreichischen Schulwesens. Maria Theresia. Felbiger. Kindermann. Joseph II. 220
20. Bestand der evangelischen Schulen im 18. Jahrhundert 231
21. Verbesserungen in katholischen Gebieten. Overberg 256
22. Heinrich Pestalozzi 267
23. Personen, welche sich um das Schulwesen besondere Verdienste erworben haben
   Heinrich Stephani 281
   Gustav Friedrich Dinter 285
   August Hermann Niemeyer 292
   Friedrich Heinrich Christian Schwarz 294

Bernhard von Denzel 295
Karl Christian Gottlieb Zerrenner 297
J. F. Schlez 297
Wilhelm Harnisch 298
Christian Gottlieb Scholz 299
August Lüben 299
Johann Baptist Graser 300
Heinrich Gräfe 301
Wilhelm J. G. Curtman 303
24. Das preußische Schulwesen bis zum Jahre 1848 307
25. Entwicklung des österreichischen Schulwesens im 19. Jahrhundert . . 327
26. Das Schulwesen in kleineren deutschen Staaten 344
27. Diesterweg 371
28. Die neueste Zeit 387
29. Unterrichtsgegenstände
1) Denkübungen. Anschauungsunterricht 407
2) Religionsunterricht 414
3) Lese- und Schreibunterricht 424
4) Deutsche Sprache, Rechtschreiben, Aufsatz 438
5) Rechnen, Größenlehre 446
6) Gesang 450
7) Realkenntnisse 454
30. Blicke in verwandte Gebiete
Fortbildungsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Industrieschulen, Rettungsanstalten, Blinden-, Taubstummenanstalten ꝛc. . . 458

Seite 97 Z. 27 l. statt Schreibmethode: Schreiblesemethode.

Erstes Kapitel.

Das deutsche Schulwesen vor der Reformation.*)

Bei unseren heidnischen Vorfahren konnte von Schulen und wissenschaftlicher Bildung keine Rede sein; denn bei denselben galt männliche Festigkeit und unerschütterlicher Muth in Kampf und Gefahr, körperliche Kraft und Gewandtheit als Ideal, dessen Verwirklichung bei der Erziehung der Jugend, besonders der männlichen erzielt werden müsse. Da es im Allgemeinen Nichts zu schreiben und Nichts zu lesen gab, so fühlte man nicht das Bedürfniß weiteren Unterrichts als den in der Handhabung der Waffen. Selbst die Gesetze und Volksrechte erbten traditionsweise von einem Geschlechte auf das andere und die religiösen Mythen, welche Eigenthum des ganzen Volkes waren, wurden ebenso den Nachkommen überliefert.

Zwar gab es schon sehr frühe eine Geheimschrift — die Runenschrift — die hauptsächlich im Dienste der Religion gebraucht wurde und die den priesterlichen Frauen nicht unbekannt war; aber es beschränkte sich diese Bekanntschaft auf einen kleinen Kreis. Meistens betrachteten die Männer die Beschäftigung mit solchen Dingen als etwas ihres Geschlechtes Unwürdiges.

Selbst der Verkehr mit den gebildeten Römern änderte während der ersten Jahrhunderte die mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile von der Entbehrlichkeit und Verwerflichkeit höherer Bildung in kaum bemerkbarer Weise. Als Amalasuntha, die Königin der Gothen, (um 500) ihrem Sohne römische Bildung geben ließ, bemerkten die Leute ihrer Umgebung, sie erziehe den Prinzen nicht, wie es dem künftigen Herrscher gezieme; die Tapferkeit habe Nichts mit den Wissenschaften zu thun. Theodorich sei mächtig geworden, ohne Etwas davon

*) Heppe: das Schulwesen des Mittelalters. Marburg 1860. Schmid, Päd. Encyclopädie, Bd. 4. Mittelalterliches Schulwesen.

gehört zu haben; die Wissenschaften schwächten nur; wer einmal die Ruthe gefürchtet habe, werde nie ein feindliches Schwert oder einen Spieß unerschrocken ansehen.

Anders wurde die Sachlage, als das Christenthum eingeführt wurde. Es war dies keine bloße Cultusreligion wie das Heidenthum, sondern eine solche, die auf geschichtlichen Thatsachen beruhte und die eine Lehre hatte, welche aus geschriebenen Urkunden geschöpft werden mußte. Hiermit lag ein zwiefaches Bedürfniß vor. Es mußte die christliche Lehre erforscht und gelehrt werden. Denn wie beschränkt auch in jenen Zeiten der christliche Religionsunterricht war, ein minimum war nothwendig, wenn das Christenthum nur ein wenig mehr sein sollte, als ein tödtender Buchstabe. Auch hatten durch die längere Berührung mit den Römern wenigstens die Könige und andere höher stehende Personen den Werth der Bildung kennen gelernt. Wir finden schon am Hofe der Merovinger besonders von Chlotar II (v. 584—628) an eine Hofschule (Schola Palatina), in welcher die edelsten Jünglinge des Reichs in der Grammatik, Rhetorik, Dialektik und der Rechtswissenschaft unterrichtet wurden. Die Missionäre gründeten, sobald sie irgendwo Fuß gefaßt hatten, Klöster, und mit den Klöstern waren meistens Schulen verbunden.

Namentlich zeichneten sich die Benediktiner durch wissenschaftliches Streben aus. In ihren Schulen wurden nicht blos künftige Geistliche und Gelehrte unterrichtet; sie befaßten sich vielmehr auch mit einem, freilich den Verhältnissen der damaligen Zeit entsprechenden Elementarunterricht. Auch den gewöhnlichen Pfarrern wurde schon frühe die Unterweisung der Jugend empfohlen. 529 verordnete eine Synode zu Vaison, daß nach dem Beispiele Italiens alle Priester auf dem Lande junge Leute in ihr Haus nehmen und sie theils im Lesen theils im Schreiben unterrichten, theils mit dem Worte Gottes bekannt machen sollten.*)

Bonifacius hat sich auch in der Geschichte des Schulwesens einen Ehrenplatz erworben. Er gründete Bisthümer zu Würzburg, zu Buraburg in Hessen, zu Eichstädt und zu Erfurt, und an allen diesen Orten entstanden auch Schulen, ebenso in den Klöstern zu Fritzlar, Ohrdruf und vor Allem in dem zu Fulda, die ihm mittelbar oder unmittelbar ihre Entstehung verdankten.

Und daß Bonifacius pädagogische Einsicht hatte, mag uns Folgendes

*) Schmids Enc. 4, 780.

lehren: Als er in der Nähe von Trier ein Frauenkloster besuchte und bei der Abtissin Addula zu Tische saß, wurde ein Vorleser verlangt. Gregor, ein vornehmer Jüngling von 14—15 Jahren, der sich zum Besuche bei der Abtissin aufhielt, wurde herbeigerufen. Bonifacius lobte dessen Fertigkeit im Lesen, fragte ihn aber weiter: „Verstehest du auch, was du liesest?“ Der Knabe bejahte die Frage und wiederholte das Gelesene Wort für Wort. Damit war Bonifacius nicht zufrieden; er verlangte, daß der Knabe den Inhalt mit andern Worten wiedergeben sollte. Und als dieser erklärte, solches nicht zu können, las er selbst den Abschnitt vor und fügte die nöthigen Erläuterungen bei. Gregor wurde so gefesselt, daß er sich als ein treuer Schüler dem Manne Gottes anschloß.

Namhaftes Verdienst um Begründung und Beförderung des Schulwesens erwarb sich Karl der Große (gest. 814).*) Er suchte seinen eigenen Geist fort und fort mit Kenntnissen zu bereichern und knüpfte Verbindungen mit Gelehrten an, wo er konnte; er zog solche in möglichst großer Anzahl, aus dem Auslande herbei. Es ist bekannt, daß er noch im Mannesalter die Schreibekunst lernte. Er verstand das Lateinische mit voller Sicherheit und studierte Griechisch, um die lateinische Uebersetzung der Evangelien mit dem Urtext vergleichen zu können. Die Briefe, welche er an Alcuin und andere Gelehrte schrieb, enthalten grammatische, astronomische und theologische Erörterungen und Fragen. Bei Tische ließ er sich Geschichtsbücher und religiöse Schriften vorlesen.

Auf der einen Seite war es ihm um Förderung des nationalen Elementes zu thun; weßwegen er auch ältere Denkmale der deutschen Sprache sammelte und verbreitete. Auf der andern Seite lag ihm auch das Studium der alten Sprachen am Herzen, da er wohl einsah, daß dieses Ferment zur weiteren Culturentwickelung nothwendig sei.

Besonders ließ er sich die Hebung des geistlichen Standes angelegen sein. Ein jeder Priester sollte Schreiben, Singen und Rechnen verstehen; vor Allem aber sollte er in der Schrift bewandert sein, den Psalter auswendig wissen, das Glaubensbekenntniß und die Taufformel inne haben. Von Zeit zu Zeit sollten sich die Geistlichen bei den Domkirchen einfinden, um von den Bischöfen in ihrer Fortbildung unterstützt zu werden. Für diejenigen, welche nicht selber eine Predigt ausarbeiten konnten, ließ er eine Sammlung älterer Predigten zum Vorlesen veranstalten. Nicht minder dachte er an die Verbesserung des Kirchengesangs, der noch gänzlich im Argen lag.

*) Vgl. Von den Anfängen des Schulzwangs von Max Büdinger. Zürich 1865.

Die religiöse Belehrung des Volkes sollte in der Landessprache erfolgen; das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser sollte von allen Christen auswendig gelernt werden. Es erschien bald, spätestens unter Ludwig dem Frommen die erste deutsche Katechese, welche die 10 Gebote, das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser nebst Erklärung der Todsünden, und Absagung des Teufels enthielt.

789 verordnete Karl, daß bei jedem Kloster eine Schule errichtet werden sollte, in welcher Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und der Psalter gelehrt würde. Es war hierbei unverkennbar auf mehr als die Bildung künftiger Geistlichen abgesehen. Einzelne Bischöfe z. B. Theodulf von Orleans, wirkten darauf hin, daß die Presbyter in den Dörfern Unterricht ertheilten; er verbot denselben ausdrücklich, andere Belohnungen als freiwillige Geschenke von Seiten der Aeltern anzunehmen. Auch die Aermsten sollten sich die nothwendigsten Kenntnisse verschaffen können.

Auf des Kaisers Veranlassung schärfte das Mainzer Concil. 813 gleichzeitig mit einigen andern die Bestimmungen, daß das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser von Jedermann gelernt werden müsse. Die Priester, welche hierbei ihre Pflichten vernachlässigten, sollten durch Fasten und andere Züchtigungen gestraft werden. Auch sollten die Aeltern angehalten werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken, sei es in einem Kloster oder außerhalb eines solchen.

Karl bekümmerte sich selbst um die Leistungen der Schulen. Bekanntlich wird uns von ihm erzählt, daß er bei einer angestellten Prüfung die Söhne der Reichen und Vornehmen öffentlich tadelte, weil sie von den Söhnen der Armen übertroffen wurden.

Unter den Lehrern jener Zeit zeichneten sich Alcuin, ein geborner Engländer, der von Karl nach Deutschland berufen wurde, und Rhabanus Maurus vortheilhaft aus. Letzterer verschaffte der Schule zu Fulda eine weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehende Berühmtheit.

Wie und in welchen Gegenständen Unterricht ertheilt wurde, sehen wir aus der Bildungsgeschichte des gelehrten Walafrid Strabo (geboren 806), der im Kloster Reichenau erzogen wurde. Nachdem derselbe hatte lesen und schreiben gelernt, wurde er in der Grammatik unterwiesen und mußte sich an das Lateinsprechen gewöhnen. Um in der Orthographie fest zu werden, corrigirten sich die Schüler das Geschriebene einander, sowie auch Strabo in der Grammatik von einem Mitschüler überhört wurde. Die deutsche Orthographie machte den Knaben viel zu

schaffen, weil sich manche deutsche Laute nicht entsprechend mit lateinischen Buchstaben ausdrücken ließen und weil Jeder nach der Gegend, aus welcher er war, seine eigene Aussprache und Schreibweise hatte.

Theoretisch und praktisch wurden die jungen Leute in der Rhetorik, Dialektik, Metrik und Poetik unterrichtet.

Das Studium der Mathematik begann Walafried in seinem sechszehnten Lebensjahr. Zuerst wurden ihm die Bücher des Consul Boethius über die verschiedenen Arten, sowie die Bedeutung der Zahlen erklärt; dann lernte er das Rechnen an den Fingern sowie den Gebrauch des Abacus (Rechentisch).

Die Zeiteintheilung der Hebräer, Griechen und Römer, sowie die Anleitung zur Berechnung des Kalenders nahm Zeit und Aufmerksamkeit der Schüler in hohem Grade in Anspruch. Zur Abwechselung und Unterhaltung lösten dieselben mathematische Räthsel, welche Alcuin für Karl d. Gr. gefertigt hatte.

Walafried versuchte es selbst, dergleichen abzufassen; er arbeitete mehrere in Hexametern aus. Die Schüler nahmen Vermessungen von Linien, Flächen und Körpern vor, sie berechneten die Größe der Grundstücke an der Insel, die Höhe der Gebäude ꝛc.

Auch Geschichte und Geographie wurde gelehrt; in letzterer scheint man ziemlich weit gegangen zu sein.

Walafried sagt darüber: Unsere Hauptbeschäftigung war es, die Erde und ihre verschiedenen Theile, die Länder und Meere nach ihrer Hauptbeschaffenheit, ihren Erzeugnissen ꝛc. kennen zu lernen. Zwar hatten wir bereits in der Geschichte mannigfache Kenntnisse auch hierüber erhalten; jetzt aber wurden dieselben tiefer begründet, durch Berechnungen nachgewiesen und nach ihren Ursachen erklärt. Die Schriftsteller, welche uns hierbei dienten, waren: das Itinerarium des Antonius, die Kosmographie des Ethikus, die Schriften Beda's über diesen Gegenstand, sowie das Werk des h. Isidor. Am meisten Freude gewährten uns die Karten und Figuren, mit denen wir reichlich versehen waren, und es geschah oft, daß wir während der Erholungsstunden die Umrisse der Länder und Erdtheile, die Erdfläche, ihre Zonen, Flüsse und Gebirgszüge im Sande unseres Spielplatzes in größerem Maßstabe zu entwerfen suchten. Alle diese Aufschlüsse über die Naturerscheinungen und ihre Ursachen waren uns höchst willkommen, und keins von allen Fächern bildete so oft den Gegenstand unserer Unterhaltungen und unserer Fragen an den Lehrer Dominicus Tatto.*)

*) Kellner Skizzen I 133 ff. K. Schmidt II 197.

Aber soviel auch im Einzelnen geleistet wurde, wie diese Schilderung zeigt, das Bedürfniß geistiger Bildung wurde noch nicht allgemein gefühlt; darum hing das Gedeihen des Schulwesens fast ganz von hervorragenden Persönlichkeiten ab. Und so merkte man auch bald nach dem Tode Karls des Großen, daß die Seele des frischen und erfreulichen Schullebens verschwunden war. Was wir in den folgenden Zeiten davon wahrnehmen, gleicht nur der hier und da noch auflodernden Flamme, wenn die Flamme im Ganzen gelöscht ist. Mochte auch Karls Sohn, Ludwig der Fromme, die von seinem Vater gegebenen Verordnungen erneuern, es ging im Ganzen rückwärts, wie schon die Klage des Abtes Lupus von Ferrieres an Eginhard beweist. Er sagt: „Unter Karl hat die Beschäftigung mit den Wissenschaften Ehre gebracht; jetzt aber werden die Gelehrten als müßige Leute angesehen, und man schreibt jeden Fehler, den man an ihnen entdeckt, nicht der menschlichen Schwäche, sondern den Wissenschaften zu."

Im Jahre 817 wurde auf der Synode zu Aachen bestimmt, daß nicht ferner Laien als Zöglinge in Klosterschulen aufgenommen werden sollten, weil der Anwachs von Schülern die Aufrechterhaltung strenger Klosterzucht unmöglich mache.

Mehrmals machte man einen Anlauf den Rückgang zu verhindern, wie das sechste Concil zu Paris dem Kaiser die dringende Bitte aussprach, er möge nach dem Vorgange seines Vaters an drei geeigneten Orten des Reichs öffentliche Schulen errichten, um nicht die Bemühungen jenes für wissenschaftliche Bildung untergehen zu lassen.

Auch finden sich noch vereinzelte Verordnungen, welche den Laien befehlen das Gebet des Herrn und den Glauben in der Muttersprache und lateinisch zu lernen.*) Die meisten Schulen waren fortan nur Bildungsstätten für künftige Geistliche, und wurden von andern Personen nur ausnahmsweise besucht.

Unter den sächsischen Kaisern, besonders unter Otto I (936 — 973) nahm der Sinn für wissenschaftliche Bildung einen neuen Aufschwung. Der Bruder desselben Bruno war nicht nur einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, sondern er suchte auch den Sinn für die Wissenschaften bei Andern zu wecken. Er eröffnete die Hofschule von Neuem und förderte das Studium der alten Classiker, indem er vortreffliche Handschriften aus Italien kommen ließ. Andere Schulen ahmten der Hofschule nach, wie die zu St. Gallen, Reichenau und Fulda, Hersfeld,

*) Heppe, das Schulwesen des Mittelalters S. 12 f.

Corvey, Paderborn, Hildesheim, Bremen, Lüttich, Utrecht. Selbst in den Nonnenklöstern zu Quedlinberg und Gandersheim wurden neben den Legenden der Heiligen auch Virgil und Terenz gelesen.

Gar bald aber wurde dieser aus trüben Wolken hervorbrechende Lichtschimmer wieder verdunkelt, namentlich in der für Deutschland so traurigen Zeit unter den letzten fränkischen Kaisern.

Die Geistlichkeit sank bemerkbar in sittlicher und intellectueller Beziehung. Die Klöster wurden großentheils die Stätten sinnlicher Ausschweifungen und trägen Müssiggangs; die meisten Mönche und Weltgeistlichen hatten weder Fähigkeit noch Lust, sich mit dem Unterricht der Jugend zu befassen.

Es muß gar übel unter den Klerikern ausgesehen haben. Man forderte von denselben nicht mehr, als daß sie die Evangelien und Episteln gut zu lesen verständen, daß sie das Glaubensbekenntniß, auch das Athanasianische, die Teufelsbeschwörungen, das Vaterunser und einige andere Gebete hersagen könnten, und daß sie einige Uebung im Singen hätten. 1291 konnten in St. Gallen die Mönche — den Abt mit eingeschlossen — weder lesen noch schreiben.

Da das Salz dumm worden war, womit sollte man salzen? Das Volk wurde vom tiefsten Aberglauben gefesselt und merkte kaum Etwas von dem heilsamen Einflusse des Christenthums. Von einem Unterrichte in den heilsamen Wahrheiten desselben, auch nur en miniature war kaum noch die Rede. Man betrachtete es als eine Pflicht der Pathen, Täuflinge mit dem Glaubensbekenntniß nach Wort und Inhalt bekannt zu machen.

Das Gesagte gilt auch von der weiblichen Bildung. Die meisten Töchter, besonders der niederen Stände lernten Nichts als was ihnen das Haus und allenfalls der Kirchenbesuch darbot. Von der Mutter wurden sie im Spinnen, Weben, Schneidern, sowie in der Haushaltung unterwiesen. Für die reicheren Mädchen waren in den besseren Zeiten die Frauenklöster die gewöhnlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Kenntniß der Legenden und der gewöhnlichen Gebete sowie einiger biblischen Geschlichten wurden beim Unterricht erstrebt und erzielt. Lesen und Schreiben war nicht allgemein; doch findet es sich häufiger bei den Frauen als bei den Männern. Die Herren und Ritter führten lieber das Schwert als die Feder. Selbst die berühmtesten Minnesänger konnten mitunter weder lesen noch schreiben; Ulrich von Lichtenstein z. B. mußte seine Zuflucht zu seinem Schreiber nehmen, um den Inhalt eines Briefes von seiner Geliebten zu erfahren.

Schon unter Karl d. Gr. lernten Frauen, auch die Töchter des Kaisers die lateinische Sprache, mitunter selbst die griechische. Die berühmte Nonne Roswitha von Gandersheim verfertigte sogar lateinische Dramen, die ihr jedoch neuerdings abgesprochen werden.

Mit den Kreuzzügen beginnt eine neue Epoche der Culturentwickelung Deutschlands. Diese Kämpfe waren gewissermaßen die letzten großen Waffenthaten des Ritterthums. Es zeigte sich schon während derselben, daß die Zeit der Blüthe für solches vorüber sei. Die Erfindung des Schießpulvers und die dadurch herbeigeführte Veränderung im Kriegswesen beschleunigten sein Absterben. Dagegen begann das Bürgerthum ein lebenskräftigeres Dasein zu gewinnen.

Die Berührung der verschiedenen Völker förderten Handel und Gewerbe und trugen auf diese Weise zu einem neuen Aufschwung der Städte bei. Der Reichthum der Bürger wuchs augenfällig und die noch heute stehenden gothischen Kirchen legen Zeugniß ab von dem, was diese Leute zu leisten vermochten. Wie hätten dieselben das Bedürfniß besserer Schulbildung nicht fühlen sollen? Solche war ja schon für den Verkehr mit dem Inlande und Auslande unentbehrlich. Darum zeigte sich nun auch das Bestreben unter der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung eigene Schulen zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu gründen. Unter dem Einflusse dieser Bewegungen schien sich auch die Kirche noch einmal ermannen zu wollen, ihre Aufgabe für die geistige Hebung des Christenvolkes zu erfüllen. Die beiden in dieser Periode entstandenen Orden der Franziskaner und Dominikaner nahmen sich der religiösen Unterweisung des Volkes thätig an; sie gründeten Schulen, welche noch mehr erstrebten als dieses, wie die Thomasschule zu Leipzig, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde, beweist. Die Franziskaner gingen wohl selbst in den Häusern umher und suchten hier durch ihre populären Vorträge sowie durch Geschenke von Heiligenbildern Aeltern und Kinder an sich zu fesseln, dabei ertheilten sie als Wanderlehrer Unterweisung im Lesen und Schreiben sowie in der Religion.*) Die Kirchenversammlung zu Bezieres 1246 verordnete, daß die Knaben, wenn sie sieben Jahre alt wären, an Sonn- und Feiertagen zur Kirche geschickt und im katholischen Glauben besonders im V. U., im Glaubensbekenntniß und in der Begrüßung der Maria unterrichtet werden sollten.

Eine merkwürdige Bestimmung soll sich im ältesten Lagerbuch der

*) Kellner I 149.

Pfarrei Bigge, Amts Brilon, in Westfalen, befinden.*) Sie soll 1270 vom Erzbischof Engelbert von Cöln bestätigt worden sein und lautet: Der Küster soll verbunden sein, wenn es der Pfarrer nicht anders verordnet, die Jugend im Schreiben und Lesen des Sommers von 7, des Winters von 8—10 Uhr Morgens, und im Sommer von 1—3 oder 4, im Winter von 1—3 Uhr in eigner Person und stets dergestalt zu unterrichten, daß darüber keine Klagen entstehen. Dabei sollen auch die Kirchenspielseingesessenen bei Strafe verbunden sein, ihre Kinder in die Schule zu schicken, damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum ausgelöscht werde. Auch soll der jedesmalige Lehrer monatlich dem Pfarrer schriftlichen Bericht darüber vorlegen, wie die Schüler sich in christlichen Sitten, Schreiben und Lesen verhielten und von Tag zu Tag in der Gottesfurcht zunähmen, damit bei Zeiten das Böse gemieden und das Gute gefördert werde.**)

Soviel ist wenigstens gewiß, daß der erwähnte Erzbischof Engelbert sich die Förderung der Volksbildung angelegen sein ließ.

Doch vermochten die geistlichen Schulen nicht mehr in jeder Beziehung dem neu erwachten Streben nach Erweiterung und Vermehrung des Jugendunterrichts Genüge zu leisten. Besonders wurde in denselben das nationale Element mehr als billig vernachlässigt; und gerade dieses machte sich im Volksleben immer mehr geltend. Die deutsche Sprache wurde häufiger in Schriften verwendet; man fing selbst an Chroniken in solcher abzufassen. Es wurden Gesetzessammlungen in derselben veranstaltet, wie 1215 oder 1218 der Sachsenspiegel und bald darauf der Schwabenspiegel. Besondere Stadtrechte, Weisthümer und dergleichen wurden in unserer Muttersprache ausgedrückt.

In dem Schwabenspiegel finden sich auch schon Bestimmungen über die körperlichen Strafen der Schüler. Es sollten nämlich nicht mehr als zwölf Ruthenstreiche auf einmal applicirt werden. Die Bürger fingen an selber den Pegasus zu besteigen, und der sogenannte Meistergesang bleibt doch immer, bei scheinbarem Rückgang in ästhetischer Beziehung, ein Fortschritt gegen den Minnegesang in der Culturentwickelung unseres Volkes. Geistliche und weltliche Lieder gingen von Mund zu Mund, und dramatische Darstellungen, welche meistens religiöse Stoffe behandelten, wurden immer allgemeiner. Im Gesange und in der Musik

*) Heppe I 2.

**) Entnommen aus Seiberts westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte II 404—406.

wurden merkliche Fortschritte gemacht. Die Orgel wurde vervollkommnet und ein Deutscher, Bernhard, fügte 1470 das Pedal hinzu. Die Malerei wurde zwar hauptsächlich in Italien ihrer Vollendung entgegengeführt. Doch auch in Deutschland lernte manche kunstfertige Hand den Pinsel gebrauchen.

Auch in der Kenntniß der Natur und in den daraus sich ergebenden Erfindungen ging man vorwärts. Namentlich wurde die Astronomie mit Vorliebe betrieben. Durch Galilei und Copernicus wurde diese Wissenschaft gänzlich umgewandelt. Es erwachte die Neigung, fremde Länder zu besuchen und die dadurch veranlaßten Entdeckungen erweiterten die geographischen Kenntnisse.

Bei solcher Regsamkeit der Geister mußte auch das Verlangen, das Volk der Unwissenheit und dem Aberglauben zu entziehen, erwachen. In Italien wurde schon vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts große Sorgfalt auf das Schulwesen verwendet; in Deutschland folgte man im folgenden Jahrhundert nach. Es entstanden 1262 zu Lübeck, 1281 zu Hamburg, 1267 zu Breslau, 1319 zu Nordhausen, 1337 zu Wismar, 1337 zu Rostock, 1390 zu Stettin, 1395 zu Leipzig, 1407 zu Braunschweig ꝛc. städtische Schulen. Es waren dies ursprünglich „Schriefschulen," in welchen die Jugend hauptsächlich schreiben lernte, um Handelsbriefe abfassen zu können; dabei erhielt sie auch wahrscheinlich einige geographische und geschichtliche Kenntnisse und wurde im Lesen und Rechnen geübt.*)

Anfangs schien es, als ob die Kirche diesen Bestrebungen des Bürgerthums kein Hinderniß bereiten wollte. In einem Schreiben des Papstes Alexander III (v. 1159—1180) an den Erzbischof von Rheims wird diesem die Weisung gegeben, daß er sich nicht in die Sache der Stadtschulen mischen wolle; es solle kein Abt einem scholasticus, oder magister scholae (so hießen die Lehrer im Mittelalter) untersagen, einer Schule in einer Stadt oder Vorstadt vorzustehen. Hierbei darf man nicht vergessen, daß im Mittelalter das Schulwesen wie jedes andere Institut auf Privilegien beruhte, so daß also jede neue Schuleinrichtung als ein Eingriff in das bisher inne gehabte Recht angesehen werden konnte.

Deßhalb kam es auch trotz der päpstlichen Verfügung bald zu heftigen Kämpfen, indem sich die Geistlichkeit diesen Eingriff in ihre Privilegien und die dadurch herbeigeführte Schmälerung ihres Einkommens nicht

*) K. Schmidt II 312.

wollte gefallen lassen. Besonders hartnäckig war der Kampf in solchen Städten, wo ein Domkapitel oder ansehnliche Klöster mit Schulen vorhanden waren. Mitunter wurde selbst der Bannfluch in Anwendung gebracht, wenn die Bürger mit ihren Forderungen durchdringen wollten.

Doch zeigte sich keineswegs in allen Städten große Bereitwilligkeit, für die Schule große Opfer zu bringen. Nicht wenige ließen es sich gerne gefallen, wenn die Kirche mit ihren Mitteln aushalf oder wenn geistliche Personen als Lehrer aushalfen, indem dieselben weniger kosteten, da ihnen die geistlichen Functionen das erforderliche Einkommen verschafften. Der Religionsunterricht war in allen Fällen den Geistlichen überlassen; auch führten solche, besonders die Bischöfe meistens die Aufsicht in den städtischen Schulen. Die Schüler derselben mußten ebenso, wie die der Dom-, Stifts- und anderer geistlichen Schulen beim Singen in der Kirche, bei Beerdigungen und sonstigen kirchlichen Functionen mitwirken.

Gewöhnlich wurde der Rector, Schul- oder Kindermeister (scholarum parvulorumque rector oder magister) von dem Magistrat auf ein Jahr mit Vorbehalt vierteljähriger gegenseitiger Aufkündigung gemiethet. Die Unterlehrer (hypodidascali, locati, auch wohl stampuli) wurden durchgängig von dem Oberlehrer gewählt. Die Bildung der Lehrer, besonders der letzteren, war großentheils gering; es waren meistens Franziskaner und Dominikaner, mitunter auch ausgestoßene Mönche, verdorbene Studenten, abgesetzte Geistliche und Abenteuerer mancherlei Art.

Der Rector bezog außer den Accidentien für geistliche Verrichtungen einen fixen Gehalt von höchstens 40 fl., der Cantor von 25 fl., die andern Gehülfen von 20 fl., was nach unserem Gelde etwa 12—15 mal soviel ist. Häufig beschränkte sich der Gehalt der Unterlehrer auf das Schulgeld und freiwillige Geschenke. Das Schulgeld betrug je nach den Vermögensumständen 3, 2, oder 1 Schilling das Quartal, in Hamburg jährlich 8 Schilling 4 Pfg., später, als der Geldwerth sank, 12 Schillinge und mehr. Am sächsischen Hofe und bei den Ordensrittern zu Altenburg erhielt der Schulmeister auf dem Schlosse mit den Amtleuten Kost und jeden Abend eine Kanne Bier zum Schlaftrunk, sowie einige Lichter, damit er desto fleißiger wäre.

Weil die Lehrer auf Kündigung angestellt waren, so blieben sie auch meistens nur kurze Zeit an einem und demselben Orte und wanderten weiter, sobald nur irgend Conflikt mit der städtischen oder kirchlichen Behörde entstand. Die Schüler machten's mitunter ebenso wie die Lehrer und so finden wir die bemerkenswerthe Erscheinung der umherschweifenden

Schüler (scholares vagantes) Bachanten. Einem solchen Bacchanten schlossen sich jüngere Schüler als Begleiter an; sie übernahmen damit die Verpflichtung, demselben Knappen- oder Knechtsdienste zu leisten. Wo ein berühmter Lehrer Unterricht ertheilte, oder wo man am meisten Unterstützungen durch milde Gaben erwarten durfte, dahin wendete sich das Häuflein, um eine Zeitlang daselbst sein Wesen zu treiben. An manchen Orten nahm man sie gerne auf; man errichtete besondere Herbergen und Spitäler für sie, weil die größere Ansehen verschaffte. Nicht selten nährten sich diese fahrenden Schüler mit Betteln und Stehlen, und da Letzteres im Volksmunde des mit dem Namen „Schießen" bezeichnet wurde, so soll daraus der Name A.-B.-C.-Schützen entstanden sein.

Sehr bekannt ist Thomas Platter geworden, der sein Bachantenleben selbst beschrieben hat.*)

Der Sinn für das Schulwesen offenbarte sich auch durch die zahlreichen Stiftungen von Freitischen und Stipendien an Geld für arme Schüler, wobei mitunter städtische Magistrate und wohlhabende Bürger einen löblichen Wetteifer bewiesen. Nicht selten gewährten bemittelte Familien, besonders Wittwen armen Schülern Tisch und Obdach.

Abgesonderte Bildungsanstalten für Mädchen entstanden zuerst in den Niederlanden, z. B. zu Brüssel, wo 1320 die Mädchenschule 4 Klassen mit 4 Lehrern umfaßte. Vereinzelt waren solche auch in Deutschland, z. B. 1240 zu Mainz, 1362 zu Speier, 1465 zu Ueberlingen.

Namhaftes Verdienst um das Schulwesen in der vorreformatorischen Zeit haben sich die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, welche in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden entstanden sind, erworben. Ihr Stifter Gerhard Groote verband sich mit gleichgesinnten Männern zur Pflege ächter Frömmigkeit nach apostolischem Vorbild. Die Mitglieder erwarben sich die Mittel zu ihrem einfachen Leben theils durch Handarbeit, theils durch Annahme kleiner Liebesgaben. Mit besonderer Vorliebe beschäftigten sie sich mit dem Unterricht kleiner Kinder, welchen sie den unbemittelten unentgeltlich ertheilten.

Von Deventer aus, wo sich mehrere Brüderhäuser mit Unterrichtsanstalten befanden, verbreiteten sich die Brüder, später auch Hieronymianer genannt, über alle Theile der Niederlande und den größeren Theil von Deutschland. Sie hatten Anstalten zu Münster, Osnabrück,

*) Vgl. Kellner I 154 und Schmid P. Enc. Art. Bachanten.

Erfurt, Hildesheim, Cöln, Roſtock, Culm u. a. Orten. Die Schule zu Herzogenbuſch ſoll bisweilen über 1200 Schüler gehabt haben.

Am bekannteſten unter allen Brüdern iſt wohl Thomas Hammerken (Hämmerlein) oder Thomas a Kempis, der Verf. des weit verbreiteten Buches von der Nachfolge Chriſti. Schon dieſes Buch zeigt, daß die Brüder hauptſächlich die Förderung lebendigen Chriſtenthums erſtrebten.

Ein anderer Bruder, Gerhard Zerbold oder von Zütphen, drang darauf, daß auch die Nichtgeiſtlichen die Bibel in der Mutterſprache leſen ſollten; das ſei der Anfang und das Fundament des chriſtlichen Unterrichts.

Kurz vor der Reformation nahm das Studium der claſſiſchen Sprachen, — der lateiniſchen und der griechiſchen — einen erfreulichen Aufſchwung. Die Anzahl der Gelehrten, welche ſich durch die Kenntniß derſelben auszeichneten, iſt nicht gering. Wir nennen z. B. Ludwig Dringenberg, Hermann von Buſch, Willibald Pirkheimer, Konrad Celtes, Heinrich Celtes, Matthäus Lang, Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Reuchlin, Erasmus von Rotterdam u. A. m.

Die Schule zu Schlettſtadt unter Dringenbergs Leitung hatte Zöglinge aus weiteſter Ferne.

Die Schulzucht war das ganze Mittelalter hindurch ſtrenge und finſter. In den meiſten Schulen fanden ſich beſondere Aufſeher, (circator es). Die Ruthe war allgemein und täglich im Gebrauche. Häufig wurde dem Lehrer bei ſeiner Inſtallation eine Ruthe als Zeichen ſeiner Würde gegeben. Selbſt bei Erwachſenen war dieſe Strafart nicht ohne Beiſpiel. Auf der Univerſität zu Paris wurden noch im 15. Jahrhundert die Studenten auf dem bloßen Rücken gegeiſelt, und im Kloſter St. Gallen war es Sitte, daß die Mönche, welche ſich gegen die Ordensregel verſündigt hatten, an Säulen gebunden, und nach Ablegung des Oberkleides körperlich gezüchtigt wurden. Selbſt Lehrer, die in ihrem Dienſte nachläſſig waren, mußten ſich ſolches gefallen laſſen.

Doch fehlt es auch nicht an Stimmen, welche eine mildere Behandlung der Schüler empfehlen. Der berühmte Anſelmus (geb. 1033) ſchrieb an einen Abt: Was meinſt du, wenn du ein Bäumchen in deinen Garten pflanzeſt und es gleich an allen Seiten ſo einſchließen wollteſt, daß es ſeine Zweige gar nicht ausbreiten könnte, was für ein Bäumchen hätteſt du von ihm zu erwarten? Gerade ſo geht es mit jungen Leuten, die ihr mit Drohungen, Schrecken und Schlägen ſo drängt und

reizt, daß sie gedrückt und erbittert nur böse, wie Dornen verflochtene Gedanken des Aergers, der Widerspenstigkeit und des Hasses nähren, und sich darin so befestigen, daß sie alle Mittel der Besserung hartnäckig verwerfen.*)"

Uebrigens war auch für die Erheiterung der Schuljugend gesorgt. Es gab im Laufe des Jahres mehrere Feste, an welchen sich Lehrer und Schüler, mitunter auch das größere Publikum betheiligten. So wurde in manchen Städten der Frühling dadurch gefeiert, daß die Schuljugend mit ihren Lehrern in Prozession, geistliche Lieder singend, durch die Gemarkung zog und hierauf von der Gemeinde mit einem Festmahle erquickt wurde. Die zahlreichen kirchlichen Feste geben gleichfalls Veranlassung zu solchen Aufzügen uud mitunter auch zu dramatischen Aufführungen.

Besonders feierlich wurde am 12. März das Gregoriusfest begangen zum Andenken an den heiligen Gregor den Gr. (600 n. Chr.), der als ein besonderer Freund der Schulen verehrt wurde. In St. Gallen verdankten die Schüler dem Kaiser Konrad einige freie Spieltage. Derselbe hatte bei einem Besuche im Kloster an den kleinen Schülern, die bei Tische vorlesen mußten, seine Freude und fand Gelegenheit die gute Zucht derselben zu bewundern. Sie ließen die auf Befehl des Kaisers hingeworfenen Aepfel unberührt. Uebrigens war die Zucht nicht überall so lobenswerth. Es kam bisweilen zu heftigen Streitigkeiten unter den Schülern, die mitunter zu Mord und Todtschlag führten. Als 937 einige Schüler zu St. Gallen, weil sie am Feste des heiligen Marcus frevelhaften Muthwillen getrieben hatten, gezüchtigt werden sollten, und ein Schüler beauftragt wurde, aus dem Klostergebäude Ruthen zu holen, warf er, um sich und seine Kameraden von der Strafe los zu machen, einen Feuerbrand in das Kloster, wodurch dieses ein Raub der Flamme wurden. Mit der Verbreitung des Bacchantenunwesens verfiel die Schulzucht immer mehr, da mitunter die rohesten Gesellen in eine Schule kamen und da die Lehrer nur allzuhäufig die erforderliche Strenge nicht anwenden wollten, um die fremden Schüler nicht zu verscheuchen.

Fragen wir nun nach den Leistungen der mittelalterlichen Schulen, so können diese aus verschiedenen Gründen nicht bedeutend gewesen sein. Es fehlte zunächst an den erforderlichen Lehrmitteln. Die Bücher waren so theuer, daß nur bemittelte Schüler solche anschaffen konnten. Auch waren die vorhandenen Lehrbücher überaus mangelhaft.

Meistens mußte den Lernenden, was sie behalten sollten, solange

*) Kellner I. 157.

vorgesagt werden, bis sie dasselbe aufgefaßt und dem Gedächtnisse eingeprägt hatten. Auch das Dictiren des nöthigen Lernstoffes war fast unmöglich, da das erforderliche Papier nur mit großem Kostenaufwand herbeigeschafft worden. Man schrieb zur Uebung auf Wachstafeln namentlich beim Schreiblesenunterricht, der schon im Gebrauche gewesen zu sein scheint.

Selbst an Tinte mangelte es zuweilen. Als Petrarca in Lüttich eine Rede des Cicero abschreiben wollte, konnte er kaum so viel auftreiben, als zu dieser Arbeit nothwendig war.

In den älteren Schulen standen sieben Unterrichtsgegenstände auf dem Lectionsplan. Zunächst: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, welche zusammen das Trivium genannt. Diese zu lernen hielt man für Jeden nothwendig, der irgend auf Bildung Anspruch machen wollte. Daher bezeichnet man noch heute einen Gegenstand, der gewöhnlich und alltäglich ist, als „trivial."

Diejenigen, welche weitere Bildung erstrebten, wendeten sich zum sogenannten Quadrivium, welches Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie umfaßte. Auf den Unterricht in der Musik wurde schon wegen des Kirchengesangs besonderer Fleiß verwendet. In den meisten Schulen, sogar auch in niederen, lernte man auch etwas Instrumentalmusik, z. B. Harfe, Flöte, Trompete, Posaune, Zither oder Leier.

Die Arithmetik bot vor Einführung unseres Zahlen- und Ziffernsystems ungemeine Schwierigkeiten dar; man mußte darum auf Erleichterungsmittel denken. Ein solches war die Fingerrechnung, welche schon bei den Griechen und Römern im Gebrauche war. Es bestand diese Kunst darin alle Zahlen bis zu einer Million durch bestimmte Stellungen der Finger und Hände auszudrücken.

Das andere viel wichtigere Hülfsmittel war der Abacus, eine Tafel von Holz, Metall oder Stein, auf welche gleich lange mit einander parallel laufende Vertiefungen eingegraben waren. In jeder derselben befanden sich vier verschiebbare Knöpfe. Je nachdem nun diese Knöpfe in den verschiedenen Columnen hin und her bewegt wurden, bezeichneten sie verschiedene Zahlen.*)

Erst der berühmte Gerbert, nachher Papst Sylvester II († 1004) brachte von Cordova die arabischen Ziffern und eine leichtere Methode für den Rechenunterricht mit. Auch die Algebra lernte man von den Arabern.

*) Das Mehrere in Schmids Enc. Art. Rechnen.

Die Geometrie wurde nach dürftigen Auszügen aus Euklid gelehrt. Meist verband man mit ihr eine kurze Geographie. Schon im 7. Jahrhundert soll das Kloster St. Gallen im Besitze eine geographischen Karte gewesen sein und Karl d. Gr. soll auf einem silbernen Tische die Abbildung des Sternenhimmels und der Erde gehabt haben.

Der Unterricht in der Astronomie beschränkte sich in den meisten Schulen auf die Berechnung des Kirchenkalenders. Man gebrauchte den aus 24 lateinischen Versen bestehenden Kalender Cicio Janus, von seinem Anfang also genannt, eine Erfindung des 10. oder 11. Jahrhunderts.

Die Geschichte wurde nicht zu den sieben oben erwähnten Unterrichtsgegenständen gerechnet, und war deshalb von dem Unterricht ausgeschlossen. Beda besorgte zwar ein Geschichtsbuch für Schulen, drang aber mit demselben nicht durch.

Die Physik war überhaupt noch nicht als selbstständige Wissenschaft vorhanden, und wer sich mit derselben beschäftigte, verfiel nur allzu leicht in den Verdacht der Zauberei und des Unglaubens. Der Aberglaube an Magie, an Teufelskünste und dgl. ist gleichsam als zur Religion selbst gehörig zu betrachten. Doch waren es gerade einzelne Geistliche und Mönche, welche die Ansichten des Volkes zu berichtigen suchten. Rhabanus Maurus kämpfte in einer Homilie gegen den heidnischen Aberglauben des Volkes in Betreff der Mondsfinsterniß und erklärte dieselbe astronomisch. Ueberhaupt beschäftigten sich einzelne Mönche ganz besonders mit den Erscheinungen der Natur wie der erwähnte Gerbert und wie uns die Erfindung des Schießpulvers durch Berthold Schwarz beweist.

Die Chemie war nichts weiter als Alchemie und hatte als Hauptaufgabe die Goldmacherkunst und die Auffindung eines Lebenselixirs. Merkwürdigerweise ruhte der Verdacht der Kirche nicht so sehr auf derselben als auf der Physik. Alle diese Gegenstände gehörten natürlich nicht in den eigentlichen Volksunterricht; aber wir mußten derselben gedenken, um uns den Stand des Schulwesens überhaupt zu vergegenwärtigen. Eigentliche Volksschulen gab es noch nicht. Der einzige Unterricht, welchen die große Menge erhielt, war ein dürftiger Religionsunterricht. Es war schon frühe in der Kirche Gesetz, das freilich nicht immer beobachtet wurde, daß kein Erwachsener getauft werden sollte, wenn er nicht im Christenthum unterrichtet worden wäre. Bei den Kindern konnte natürlich dieser Unterricht nicht der Taufe vorhergehen; daher wurde es den Pathen zur Pflicht gemacht, für diese Belehrung zu sorgen. Auch den Geistlichen wurde wiederholt diese Auf-

gabe gestellt. So wurde auf einer Synode zu Tours bestimmt, daß die Unwissenden von den Bischöfen aufs Einfältigste im christlichen Glauben möchten unterrichtet werden, insbesondere in der Lehre von der Auferstehung der Todten, dem jüngsten Gericht, der ewigen Belohnung der Frommen und der Verdammniß der Gottlosen, weiter: welchen Sünden sie absagen müßten, und mit welchen guten Werken sie das ewige Leben verdienen könnten.

Der Verordnungen unter Karl den Gr. haben wir schon gedacht. Unter Ludwig den Frommen wurden ähnliche Bestimmungen wiederholt. So wurde auf der Synode zu Mainz 829 festgesetzt, daß die Geistlichen in der Landessprache predigen sollten, was die Christen glauben, und wie sie leben müßten.

Rhabanus Maurus zog als Erzbischof von Mainz im Lande umher das Wort Gottes zu predigen. Auch schrieb er ein Buch de modo catechizandi, in welchem er Belehrung ertheilt, wie die Katechumenen zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses vorbereitet werden sollten.

Mit dem Verfall der Kirche und der Geistlichkeit gerieth auch der Quasi-Religionsunterricht in Verfall. Doch zeichneten sich immer noch einzelne gewissenhafte Seelsorger auch als Religionslehrer aus. Der Bischof Otto von Bamberg unterrichtete in Pommern die Proselyten wenigstens 20 Tage in allen christlichen Glaubensartikeln.

Auch die Kirche erinnerte sich von Zeit zu Zeit, was sie dem Volke schuldig sei, um dasselbe zur Erkenntniß Gottes und Jesu Christi zu führen. 1215 setzte das Lateran-Conzil fest, daß die Bischöfe verständige Leute annehmen sollten, welche das Wort Gottes predigen und das Volk unterrichten könnten.

Johann Gerson, der berühmte Kanzler von Paris († 1429) wollte in seinem „Opusculum tripartitum“ ein zweckmäßiges Handbuch für die Pfarrer zur Unterweisung im Christenthum darbieten. Weil Viele unter den Christen seien, die das Wort Gottes nicht hören oder nicht recht hören und verstehen könnten, so habe er die Summa des göttlichen Wortes zusammengefaßt. Das Büchlein sollten weniger unterrichtete Pfarrer an Sonn- und Festtagen ihren Gemeinden vorlesen, damit diese erkennen möchten, was sie zu glauben und was sie zu thun und zu lassen hätten.

Gerson hat sich nicht nur in seiner hohen Stellung zu Paris die religiöse Belehrung des Volkes angelegen sein lassen, sondern er hat auch, da er Paris verlassen mußte, zu Lyon Kinder und ältere Leute eifrigst unterwiesen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum.

Bis zu Ende des 14. Jahrhundert wurde der Decalog als nicht zum Katechismus (christlichen Religionsunterricht) gehörig betrachtet, sondern nur das Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, allenfalls die Lehre von den Sacramenten. Die 10 Gebote ließ man bei Seite, weil diese nicht etwas speziell christliches waren. Einigen Ersatz dafür bot die Belehrung über die Beichte und die Beichte selbst. Es wurden den Confitenten die genauesten ins Einzelne gehenden Fragen über ihr Verhalten vorgelegt.

Dagegen nimmt von Ende des 14. Jahrhunderts der Decalog eine fast bevorzugte Stellung ein. Es häufen sich die Erklärungen desselben. Viele, ja die meisten waren mit Bildern versehen.*) Wir finden auch mehrere poetische Bearbeitungen der 10 Gebote, Gedächtnißreime, in welchen der Inhalt dargestellt wurde.

Predigten über den Decalog kamen schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, z. B. von dem Franziskaner Berthold. Später mehren sich solche. Eine weite Verbreitung fand „der Seele Trost" genannt, ein Exempelbuch über die 10 Gebote, welches ein sehr beliebtes Volksbuch wurde.

Beachtenswerth ist auch die Thatsache, daß vor der Reformation die Bibel keineswegs so unbekannt gewesen sein kann, als man gewöhnlich annimmt. Ham in seinem Repertorium bibliographicum führt bis 1500 achtundneunzig verschiedene gedruckte Bibelausgaben an, freilich großentheils in lateinischer Uebersetzung — zu beachten ist, daß damals unter den Gebildeten die Kenntniß der lateinischen Sprache ziemlich verbreitet war. Es kommen auch verschiedene deutsche Uebersetzungen vor. Manche Ausgaben waren mit Holzschnitten versehen, um das heilige Buch dem Volke desto beliebter zu machen.

An einigen Orten wurden öffentliche Katechisationen in der Kirche gehalten. So wird von den Söhnen des Herzogs Johann, späteren Kurfürsten von Sachsen erzählt, daß sie ihren Vater gebeten hätten, er möge ihnen erlauben, mit den andern Kindern in der Stadt Torgau in die Kirche zu dem Katechismus zu gehen. Es muß dieses um 1511—12 geschehen sein. (Langemack Historia catechetica.)

Solche Thatsachen dürfen wir nicht übersehen, wenn wir die Klagen Luthers und seine Kampfgenossen über die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes vernehmen. Die Verdienste der Reformatoren werden dadurch nicht herabgesetzt, daß wir der Wahrheit die Ehre geben

*) Vgl. Geffken die Bilder-Katechismen des 15. Jahrh. Leipzig, 1855.

und unbefangen darstellen, was vor der Reformation für die Schulen geschehen ist. Die Kenntniß des Lesens muß ziemlich weit verbreitet gewesen sein. Sonst hätten die Bücher, namentlich die Schriften Luthers nicht so allgemeine Aufnahme finden können, als sie gefunden haben. Es war wenig für die Bildung des Volkes geschehen, aber doch Etwas.

Erste Periode. Zeitalter der Reformation.

Zweites Kapitel.

Die Reformation im Allgemeinen. Luther.*)

Eine neue Zeit war im Entstehen begriffen. Sie war vorbereitet durch das was vorher geschehen war: Die Eroberung Constantinopels durch die Türken, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien, die Entdeckung von Amerika, die Erfindung der Buchdruckerkunst u. a. m. Durch dies Alles war der Blick der Zeitgenossen über ihre bisherigen Anschauungen hinaus erweitert; es war ihnen die Möglichkeit geboten, durch Anschaffung von Büchern dem Geiste immer neue Nahrung zu verschaffen; für Handel und Verkehr waren neue Wege geöffnet Das Studium der griechischen Sprache, das bisher ganz vernachlässigt war, wurde durch die aus ihrem Vaterland vertriebenen Griechen in erfreulicher Weise angeregt. Ueberhaupt hob sich, wie wir schon gesehen haben, das Studium der classischen Literatur auf eine Höhenstufe, wie noch nie. Auch in andern Disciplinen, der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Astronomie wurde Erfreuliches geleistet. Die Geographie mußte durch die vermehrten Entdeckungen einen gänzlichen Umschwung erfahren.

In dieser Zeit geistiger Bewegung wagte Luther den kühnen Schritt,

*) Schmid Enc. Art. Reformation, Luther. Raumer. K. Schmidt. Gedicke Luthers Pädagogik Berl. 1792. Fröböse Luth. ernste und kräftige Worte an Eltern und Erzieher Göttingen. 1822. Beste Luth. Kinderzucht Braunschweig 1846 Brüstlein Luth. Einfluß auf das Volksschulwesen Jena 1852. Schiller über christl. Kinderzucht. Frankfurt 1854.

durch seine 95 Sätze der mächtigen Hierarchie zu Leibe zu gehen. Er griff zwar mit denselben nur einzelne Mißbräuche in der katholischen Kirche an, aber mit den Stößen, die er dadurch dem Bollwerk des ganzen Kirchengebäudes versetzte, eröffnete er eine Bresche, durch welche er weiter eindringen konnte, oder vielmehr durch die Umstände getrieben, eindringen mußte. Die Hierarchie war ein innig zusammenhängendes Ganze, welche entweder als solches bestehen oder durch Wegnahme auch nur eines einzigen Steines wankend werden und stürzen mußte. Luther hatte sich die ganze Consequenz seiner kühnen That noch nicht vorgestellt, er wurde Schritt für Schritt, aber mit Nothwendigkeit immer weiter und weiter getrieben. Er mußte der Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes eine andere entgegenstellen, und das war die Schrift von Gott gegeben. Mit diesem zweischneidigen Schwerte ging er muthig in den Kampf, und war in sich gewiß, daß er mit demselben das Feld behaupten und den Sieg erringen werde.

„Widerleget mich aus der Schrift!" Das war sein Begehren an seine Widersacher und: „Forschet in der Schrift," das war seine Ermahnung an seine Freunde.

Mit der Autorität der Kirche war auch ihre Bedeutung als Heilsanstalt in der bisherigen Auffassung vernichtet. Dem äußeren Kirchenthum setzte Luther dem Worte des Heilandes gemäß die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit entgegen. Die Seligkeit wurde nicht mehr von dem Verhältniß zur Kirche und von der Benutzung der kirchlichen Gnadenmittel, von der Unterwerfung unter die kirchlichen Satzungen abhängig gemacht, sondern von dem Verhältniß zu Christo, von dem Glauben an ihn, als den einigen Grund- und Eckstein unserer Seligkeit. Bisher hatte das Individuum fast ganz seine Bedeutung verloren; die Kirche bekümmerte sich wenig um die einzelnen Personen; es war ihr hauptsächlich um die Erhaltung ihrer Machtfülle zu thun.

Mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben änderte sich das Verhältniß. Die Kirche tritt mehr in den Hintergrund, und das Individuum in den Vordergrund; Jeder hatte für sich selber zu stehen.

Mit den beiden erwähnten Grundprinzipien der evang. Kirche, der Autorität der heil. Schrift und der Rechtfertigung durch den Glauben war auch der Impuls zur Gründung von Volksschulen d. h. von solchen, welche, abgesehen von der Vorbereitung für einen besonderen Beruf, die allen Menschen erforderliche allgemeine Geistes- und Herzensbildung gewähren soll, gegeben. Wer in der Schrift suchen sollte, mußte

lesen können und zum Denken und Urtheilen befähigt sein. Und wo das Recht der Persönlichkeit zur Geltung kam, und zwar abgesehen von den Vorzügen eines Standes, wo der Gegensatz zwischen Geist, Priestern und Laien seine Bedeutung verlor, wo die Lehre vom allgemeinen Priesterthum verkündigt wurde und Anklang fand, da mußte auch die Möglichkeit geboten werden, zu wachsen in der Gnade Gottes und unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Von der allgemeinen Bildung durfte kein Mensch, weß Standes und Berufes er auch war, ausgeschlossen bleiben.

Der größte Reformator, Dr. Martin Luther, war auch der größte Pädagoge seiner Zeit. Er hatte das Verkehrte der bisherigen Erziehungsweise an sich selber erfahren. Noch in späterer Zeit beklagte er sich darüber, daß er einmal von seiner Mutter um einer geringen Nuß willen blutig geschlagen worden sei, und daß er einst an einem Tage 13 mal in der Schule Schläge bekommen habe, ohne etwas Besonderes verbrochen zu haben. Ueber die geringen Leistungen der bestehenden Schulen sprach er sich fortwährend mit betrübtem Herzen aus; er nannte dieselben Marterkammern „carnificina."

Er war fest davon überzeugt, daß von der Erziehung der Jugend die bessere Zukunft abhängig sei. „Und doch legen wir auf alle Dinge größeren Fleiß, denn allein auf die Kinderzucht nicht. Da sehen die Fürsten und Herrn, Bürger und Obrigkeit nicht auf. Es fehlt hinten und vorne. Gott wolle es bessern. Daß die Christenheit so übel stehet, kommt Alles daher, daß sich Niemand der Jugend annimmt. Und soll es wieder in einen guten Schwung kommen, so muß es wahrlich an der Jugend angefangen werden." Dabei ging Luther von dem Grundsatze aus, eine gute Erziehung müsse in der Familie begründet werden.

„Darum hat Gott am nöthigsten angefangen, daß man im Hause wohl regiere. Denn, wo das Regiment im Hause wohl und rechtschaffen gehalten wird, ist dem Andern wohl gerathen. Aeltern können an ihren eigenen Kindern Himmel und Hölle verdienen. Denn was hilft es doch, wenn du für dich selbst noch fromm bist, aber fahrlässig in der Auferziehung deiner Kinder? Es gibt Leute, die dienen Gott mit viel seltsamer Uebung; sie fasten, tragen rauhe Kleider, und halten viel Dinge aus eigener Andacht; aber an dem wahren Gottesdienst ihres Hauses: die Kinder recht erziehen, gehen sie blindlings vorbei und machen es wie vor Zeiten die Juden, die den Tempel Gottes verließen und opferten auf den Höhen. Glaube mir: Es ist viel nöthiger, daß

du achteſt und Sorge habeſt, Kinder wohl zu ziehen, denn Ablaß löſen, Gebete thun, fremde Kirchen beſuchen, oder viel Gelübde thun."

„Die Herrſchaft der Väter über ihre Kinder ſoll aber nicht ſtörrig und unfreundlich ſein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, denn durch knechtiſche Furcht und Zwang."

„Doch ſollen Aeltern ihre Kinder auch nicht allzuſehr lieben und ihnen Muthwillen laſſen; denn die thun im Grunde nichts anders, denn daß ſie dieſelben haſſen. Die Aeltern ſind gemeiniglich ſchuld an der Kinder ihrem Verderben, entweder durch allzugroße Hätſchelei oder Verzärtelung, oder durch allzugroße Strenge und Erbitterung. Es ſoll in allen Dingen Maß gehalten werden."

Luther will die Jünglinge nicht in mönchiſcher Weiſe von der Welt abgeſondert wiſſen. „Salomon, ſagt er, iſt ein rechter königlicher Schulmeiſter; er verbeut der Jugend nicht bei den Leuten, oder fröhlich zu ſein, wie die Mönche ihren Schülern, denn da werden eitel Hölzer und Klötze daraus, wie denn auch Anſelmus geſagt hat: Ein junger Mann, ſo eingezwängt und von den Leuten abgeſondert, ſei gleich wie ein feiner junger Baum, der Frucht tragen könnte, in den Topf pflanzen."

„Paulus lehrt, daß man junge Kinder auferziehen ſoll in der Zucht und Vermahnung zum Herrn; das iſt: Man ſoll ſie lehren, was zu lehren iſt, und ſoll ſie ſtrafen, wenn ſie der Lehre nicht nachkommen. Darum ſiehe zu, daß du deine Kinder vor Allem unterrichten läſſeſt in geiſtlichen Dingen, daß du ſie erſt Gott ergebeſt, dann weltlichen Geſchäften. Das iſt aber die Lehre Gottes, daß du die Kinder lehreſt erkennen den Herrn Chriſtum, daß du ſie lehreſt ſtets in friſchem Gedächtniſſe haben, was er für uns gelitten hat und gethan und wenn ſie ſolches wiſſen und noch nicht lernen Gott lieben und danken und beten, und Chriſto nachfolgen, ſoll man weiter vornehmen die Strafe des Herrn, das iſt: Halte ihm vor das ſchreckliche Gericht Gottes und ſeinen Zorn über das Böſe."

Die häusliche Erziehung ſoll aber durch die Schule geſtützt und gefördert werden. Deßhalb ſchrieb Luther 1524 ſeine Schrift: „An die Rathsherrn aller Städte Deutſchlands, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten ſollen. Er ſagt in derſelben: „Derohalben bitte ich euch Alle, meine lieben Herrn und Freunde, um Gotteswillen und um der armen Jugend willen, wollet dieſe Sache nicht ſo gering achten, wie Viele thun, die nicht ſehen, was der Weltfürſt ge-

denket; denn es ist eine ernste und große Sache, da Christo und aller Welt viel an lieget, daß wir dem jungen Volk helfen und rathen, damit ist denn auch uns und Allen geholfen." „Liebe Herrn: muß man jährlich so viel verwenden an Büchsen, Wege und Stege, Dämme und dgl. unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, warum sollte man nicht vielmehr doch auch ebensoviel verwenden an die dürftige, arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern?"

„Und warum, leben wir Alten anders, denn daß wir des jungen Volkes warten, lehren und aufziehen? Es ist nicht möglich, daß sich das tolle Volk selbst warte und pflege. Darum hat sie uns Gott befohlen, die wir wissen, was ihnen gut ist, und wird gar schwere Rechnung von uns für dieselben fordern."

„Ja, sprichst du, solches Alles ist den Aeltern gesagt, was geht das die Rathsherrn und Obrigkeit an? Ist recht geredet, ja, wie wenn die Aeltern aber solches nicht thun, wer sollte es denn thun? Soll es darum bleiben und die Kinder versäumt werden? Wie will sich da die Obrigkeit und Rath entschuldigen?"

Luther gibt nun weiter die Gründe an, warum viele Aeltern ihre Pflichten den Kindern gegenüber nicht erfüllten. Viele wollten sich nicht um ihre Kinder bekümmern; viele verständen es auch nicht im Drange ihrer Geschäfte. Er fährt nun fort:

„Darum will's dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte Sorge und Fleiß aufs junge Volk zu haben; denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen, so thäten sie nicht rechtlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten. Nun liegt der Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammele, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen und Harnische zeuge, ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist es desto ärger und desto größerer Schaden derselben Stadt, sondern das ist der Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel fromme, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger hat, die können darinnen Schätze und anderes Gut sammeln helfen und recht brauchen."

„Ja, sprichst du abermals, ob man gleich sollte und müßte Schulen haben, was ist es aber nütze, lateinische, griechische und hebräische Zungen und andere freie Künste zu lehren; könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gottes-Wort lesen, die uns genugsam ist zur

Seligkeit. Antwort: Ja ich weiß leider wohl, daß die Deutschen immer Bestien und tolle Thiere müssen sein und bleiben, wie uns die umliegenden Länder nennen und wir auch wohl verdienen. Wie wunderbar aber, warum wir nicht auch einmal sagen: Was soll uns Seide, Wein, Würze und die fremden ausländischen Waaren, so wir selbst Wein, Korn Wolle, Flachs, Holz und Stein in den deutschen Ländern nicht allein in der Fülle haben zur Nahrung, sondern auch die Kür und Wahl zu Ehren und Schmuck?"

Luther war ein Lobredner der Schulen, wie noch keiner vor ihm gewesen ist. Er sagt: „Wenn Schulen zunehmen, so steht's wohl und die Kirche bleibt rechtschaffen.

Junge Schüler und Studenten sind der Kirche Samen und Quellen. Um der Kirche willen muß man christliche Schulen haben und erhalten. Gott erhält die Kirche durch die Schulen. Da wird die Jugend zur Gottseligkeit und zu allen ehrlichen und christlichen Ständen geschickt und gezogen, daraus Schulmeister und Gesellen zu Kirchendienern gewählt und genommen werden." „Man bedarf aber auch der Schulen um den geistlichen Stand äußerlich zu halten und daß die Männer wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten können Haus, Kinder und Gesinde."

Luther dachte allerdings bei diesen Schulen in erster Reihe an die Bildung künftiger Geistlichen und Beamten, aber daß auch sein Blick ein weitergehender war, und allgemeine Menschenbildung umfaßte, sehen wir aus folgender Aeußerung: „Nimmt man soviel Zeit, daß man Kinder spielen, auf Karten spielen, singen, tanzen, lehrt, warum nimmt man nicht so viel Zeit, daß man sie lesen und andere Künste lehrt, weil sie jung und müßig, geschickt und lustig dazu sind. Ich rede für mich, wenn ich Kinder hätte, sie müßten nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen, die Musica mit der ganzen Mathematik lernen. „So sprichst du: Ja, wer kann seiner so entbehren, und alle zu Junkern ziehen, sie müssen im Hause der Arbeit warten. Antwort: Ist doch auch nicht meine Meinung, daß man solche Schulen einrichtet, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe 20 oder 30 Jahre hat über dem Donat und Alexander gelernt. Es ist jetzt eine andere Welt und geht anders zu. Meine Meinung ist, daß man lasse den Knaben des Tages eine Stunde oder zwei zu solcher Schule gehen und nichts desto weniger die andere Zeit zu Hause schaffen, Handwerk lernen und wozu man sie haben will. Bringen sie doch sonst wohl 20 mal so viel Zeit zu mit Käulchen schießen, Ballspielen,

laufen und dgl., also kann ein Mägdlein ja so viel Zeit haben, daß sie des Tags eine Stunde zur Schule gehen und dennoch ihres Geschäfts im Hause wohl warten kann. Es fehlt allein daran, daß man nicht Lust und nicht Ernst hat, das junge Volk zu ziehen noch der Welt helfen und rathen mit seinen Leuten; der Teufel hat viel lieber große Blöcke und unnütze Leute, daß es den Menschen ja nicht zu wohl gehe auf Erden."

„Darum halte ich dafür, daß die Obrigkeit schuldig ist, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Denn kann die Obrigkeit die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieße und Büchsen tragen, wenn man kriegen soll, wie viel mehr kann sie die Unterthanen zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken? Ist der Vater arm, so helfe man mit Kirchengütern. Hier sollen die Reichen ihr Testament dazu geben. Wie denn die gethan haben, die etliche Stipendien gestiftet haben. Das hieße recht zur Kirche dein Geld schenken. Hier löseſt du nicht erst Seelen aus dem Fegfeuer, sondern hilfst zur Erhaltung der göttlichen Aemter, beide der Lebendigen und Zukünftigen, daß sie nicht ins Fegfeuer kommen und gen Himmel fahren."

Das Lehramt stand bei Luther in dem größten Ansehen. Er äußert sich: „Einem frommen und fleißigen Schulmeister, oder Magister oder wer es ist, der einen Knaben treulich zeucht und lehrt, den kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Geld bezahlen, wie auch der Aristoteles sagt". Noch ist's bei uns so schändlich veracht, als sei es auch gar nichts und wollen dennoch Christen sein. Und ich, wenn ich vom Predigtamt könnte ablassen oder müßte um anderer Sachen, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dieses Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größeste und beste ist, und weiß nicht, welches von beiden das beste ist."

„Ich wollte, daß Keiner zu einem Prediger erwählt würde, er sei denn zuvor Schulmeister gewesen. Aber wenn Einer ungefähr zehn Jahre hat Schule gehalten, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen; denn die Arbeit ist groß und man hält sie geringe." Die Ansichten Luthers über die Schuleinrichtung erkennen wir theilweise aus dem Unterricht der Visitatoren im Kurfürstenthum Sachsen, welcher 1528 veröffentlicht wurde und welcher einen ziemlich ausführlichen Schulplan enthält. Allerdings ist Melanchthon der hauptsächliche Verf. dieses

Schulplans. Doch war auch Luther dabei betheiligt, und wenigstens mit dem Ganzen einverstanden.

„Es sollen, so heißt es in dieser Schrift, die Prediger die Leute ermahnen, ihre Kinder zur Schule zu schicken, damit man Leute aufziehe geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren."

„Nun sind viele Mißbräuche in der Kinderschule, damit nun die Jugend recht gelehrt werde, haben wir diese Form gestellet. Erstlich sollen die Schulmeister Fleiß ankehren, daß sie die Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch oder Griechisch, oder Hebräisch, wie Etliche bisher gethan haben, die armen Kinder mit solcher Mannigfaltigkeit beschweren, die nicht allein unbrauchbar, sondern auch gefährlich ist. Zum Andern sollen sie die Kinder nicht mit vielen Büchern beschweren, sondern in allewegen Mannigfaltigkeit fliehen. Zum dritten ist's Noth, daß man die Kinder theile in Haufen."

„Der erste Haufe sind die Kinder, die lesen lernen. Mit denselben soll diese Ordnung gehalten wurden. Sie sollen erstlich lernen lesen: Der Kinder Handbüchlein" darin das Alphabet, das V. U., der Glaube und andere Gebete inne stehen. So sie dies können, soll man ihnen den Donat und Cato (lateinische Schriften) zusammengeben, den Donat zu lesen und den Cato exponiren. Daneben soll man sie lernen schreiben, und treiben, daß sie täglich ihre Schrift dem Schulmeister zeigen.

Der andere Haufe sind die Kinder, so lesen können und sollen nun Grammatik lernen, auch leichte lateinische Schriftsteller lesen.

Wo nun die Kinder in der Grammatik wohl geübet sind, so mag man die geschicktesten auswählen und den dritten Haufen machen. (Derselbe soll schwerere Schriftsteller lesen).

Neben der lateinischen Sprache, welche Luther besonders hoch hielt, wollte er auch Realien in den Schulen getrieben haben. Er sagt in den Tischreden: „Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens; denn wir fahen wiederum an zu erlangen die Erkenntniß der Creaturen, die wir verloren haben durch Adams Fall. Jetzt sehen wir die Creaturen recht an, mehr denn im Papstthum. Wir aber beginnen mit Gottes Gnade seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen, wenn wir bedenken, wie allmächtig und allgütig Gott sei. Darum loben und preisen wir ihn und danken ihm. In seinen Creaturen erkennen wir die Macht seines Wortes, wie gewaltig das sei, da er sagte und sprach, da stand es da."

Die Mathematik will Luther auf der Universität gelehrt wissen.

In der Astronomie war er ein Gegner des copernikanischen Systems. Die Wahrheit der Astrologie bestritt er, da Esau und Jakob, obgleich unter derselben Constellation geboren, doch einander in jeder Beziehung unähnlich gewesen wären.

Den Werth der Geschichte achtet er hoch: „Wenn mans gründlich besinnet, so sind aus den Historien und Geschichten fast alle rechte Künste, guter Rath, Meinung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, sammt allen Tugenden, als aus einem lebendigen Brunnen gequollen. Die Historien sind nichts anders, denn Anzeigung, Gedächtniß und Merkmale göttlicher Werke und Urtheile, wie er die Welt, sonderlich den Menschen erhält und regiert, hindert, fördert, straft und ehret, nachdem ein Jeglicher verdient, Böses und Gutes.“ Darum sind auch die Historienschreiber die allernützlichsten Leute. Leibesübungen und Musik hält Luther für nützliche, nicht zu vernachlässigende Künste. Es gefallen ihm die Musica und Ritterspiel mit Fechten, Ringen ꝛc. besonders wohl. Das erste vertreibe die Sorge des Herzens und melancholische Gedanken; das andere mache geschickte Gliedmaßen am Leibe und erhalte ihn bei Gesundheit. Die endliche Ursache sei auch, daß man nicht auf Zechen, Unzucht, Spielen ꝛc. gerathe. Man müsse Musicam von Noth wegen in Schulen behalten. Ein Schulmeister müsse singen können, sonst sei er nicht anzusehen. Man sollte junge Gesellen nicht zum Predigtamt verordnen, sie hätten sich in der Musica wohl versucht und geübt. Die Musica sei eine schöne, herrliche Gabe Gottes, nahe der Theologie.

Wie sich denken läßt, lag Luther die Förderung des Religionsunterrichts und namentlich Bibelkenntniß besonders am Herzen. Darum sagte er: „Vor allen Dingen soll in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste Lectüre sein die heilige Schrift. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinem neunten und zehnten Jahr wissen das ganze Evangelium?“

„Wo aber die Schrift nicht regiert, da rathe ich fürwahr Niemand, daß er sein Kind hinthue. Es muß verderben Alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibet. Darum sehen wir auch, was für ein Volk ist und wird in hohen Schulen. Ich habe große Sorgen, die hohen Schulen sind große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die h. Schrift üben und treiben.“

Luther war selbst schon bald nach seinem Auftreten in verschiedener Weise bemüht, einen besseren Religionsunterricht herbeizuführen. Um auch den minder Gebildeten die Möglichkeit zu verschaffen, die

Hauptgrundsätze der christlichen Religion kennen zu lernen, veröffentlichte er 1518 das Schriftchen: „Auslegung des V. U. für die einfältigen Laien, nicht für Gelehrte."

1520 gab er heraus: „Kurze Form, die zehn Gebote, den Glauben und das V. U. zu betrachten. „Er bemerkte in der Vorrede, daß für den Christenmenschen, der die Schrift nicht lesen mag, verordnet ist zu lesen und zu wissen die zehn Gebote, den Glauben und das V. U., in welchen drei Stücken fürwahr Alles, was in der Schrift steht und gepredigt werden mag, auch Alles was einem Christenmenschen Noth zu wissen, gründlich und überflüssig begriffen ist. Denn drei Dinge sind noth einem Menschen, daß er selig werden möge. Das Erste, daß er wisse, was er thun und lassen soll. Das Andere, wenn er nun sieht, daß er es nicht thun und lassen kann, daß er wisse, wo er es nehme, suchen und finden soll, damit er dasselbe thun und lassen möge. Zum Dritten, daß er wisse, wie er es suchen und holen soll."

Am meisten Verdienste um den Religionsunterricht hat sich unstreitig Luther durch seinen Großen und Kleinen Katechismus erworben, worüber später, wenn vom Religionsunterricht im Besonderen die Rede ist, noch weiter gesprochen werden wird.

Ueber die rechte Methode dieses Unterrichts sagt Luther: „Einen Tag aber, als Sonnabend und Mittwoch soll man anlegen, darinnen die Kinder christliche Unterweisungen lernen. Denn Etliche lernen gar Nichts aus der h. Schrift; Etliche lehren die Kinder gar Nichts, denn die h. Schrift, welche beide nicht zu leiden sind. Denn es ist von nöthen, die Kinder zu lehren den Anfang eines christlichen gottseligen Lebens. So sind doch viele Ursachen, da neben ihnen auch andere Bücher sollen vorgelegt werden, daraus sie reden lernen. Und soll in dem Allen also gehalten werden. Es soll der Schulmeister den ganzen Haufen hören, also daß Einer nach dem Andern auffage das V. U., den Glauben und die zehn Gebote. Und so der Haufe zu groß ist, mag man eine Woche einen Theil, die andere Woche auch einen Theil hören. Daneben soll der Schulmeister den Knaben etliche Psalmen fürgeben auswendig zu lernen, in welchen begriffen ist die Summa eines christlichen Lebens, als die von der Gottesfurcht, dem Glauben und guten Werken lehren. Als der 112, 34, 125, 127 und 133 u. a. m."

Aus dem N. T. will Luther neben den Ev. die zwei Briefe an den Timotheus, den ersten des Johannes und ähnliche behandelt wissen, sowie aus dem A. T. die Sprüche Salomonis.

Bei dem Religionsunterricht sollte man fest halten an dem einmal

eingeschlagenen Lehrgang. Man sollte den Glauben, das V. U. und die zehn Gebote üben alle auf einerlei Weise, nicht das eine Jahr anders wie die früheren Jahre. „Wenn du bei den Gebildeten und Verständigen predigst, da magst du deine Kunst beweisen und diese Stücke so bunt und kraus und so meisterlich drehen, als du kannst. Aber bei dem jungen Volke bleibe auf einer gewissen einzigen Form und Weise und lehre sie zuerst die zehn Gebote nach dem Texte, Wort zu Wort, daß sie es auch nachsagen können und auswendig lernen. Wenn sie den Text wohl können, so lehre sie hernach auch den Verstand, daß sie wissen, was gesagt sei, aber Eins nach dem Andern. Wenn sie das erste Gebot verstehen, danach nimm das andere und so fort; sonst werden sie überschüttet. Hast du ihnen alsdann solchen kurzen Katechismus gelehrt, so nimm den großen Katechismus für dich und gib ihnen auch reicheren und weiteren Verstand. Insbesondere treibe das Gebot und Stück am meisten, das bei deinem Volk am meisten Noth leidet. Als das 7. Gebot vom Stehlen mußt du bei Handwerkern, Händlern, zeitweise auch bei Bauern und Gesinde heftig treiben, denn bei solchen Leuten ist Untreue und Dieberei groß."

Drittes Kapitel.

Melanchthon, Bugenhagen, Trotzendorf, Sturm.

Wie bei dem Reformationswerk, so war auch beim Schulwesen Philipp Melanchthon ein treuer Gehülfe und Mitarbeiter Luthers; ja, wenn wir das gelehrte Schulwesen zu betrachten hätten, so würden wir Jenem den Vorzug geben müssen. Derselbe hat sich den Ehrennamen „Lehrer Deutschlands, Praeceptor Germaniae" erworben, welche Auszeichnung keinem Andern zu Theil geworden ist. Er war auch ein Genie, das seines gleichen sucht. Geboren am 16. Febr. 1496 bezog er noch nicht 13 Jahre alt im Oktbr. 1509 die Universität Heidelberg, wo auch alsbald seine pädagogische Thätigkeit begann, indem er die jungen Grafen von Löwenstein zu unterrichten hatte. Nach zwei Jahren erhielt er den Ehrentitel „Baccalaureus;" da man ihm aber

wegen seiner Jugend den Magistertitel verweigerte, zog er nach Tübingen über, wo der noch unbärtige Jüngling akademischer Docent wurde, aber selbst noch weiter studirte. Er war kein einseitiger Philolog; er hatte sich vielmehr in fast allen Gebieten der Wissenschaft: Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Naturkunde und besonders der Theologie umgesehen und zwar mit Nachdenken und ruhiger Prüfung. So allseitig gebildet wie der junge Melanchthon war keiner seiner älteren Kollegen. Schon jetzt schrieb derselbe eine griechische Grammatik, die bei allen Unvollkommenheiten, welche die Jugendarbeit haben mußte, ihre Vorgänger bei weitem übertraf. Selbst ein griechisches Lexicon bereitete der jugendliche Gelehrte vor. Sein Streben war noch auf Größeres gerichtet; er wollte die Reformation der Wissenschaft durch Herstellung der Aristotelischen Philosophie, die bisher durch die Schlacken der Scholastik verunreinigt gewesen sei, begründen. Zu diesem Berufe beabsichtigte er das griechische Orginal, von welchem man bisher nur schlechte Uebersetzungen gehabt hatte, herauszugeben. Die Ausführung wurde durch seine Versetzung nach Wittenberg und die dadurch herbeigeführten anderweitigen Arbeiten verhindert.

Am 29. August 1518 hielt der einundzwanzigjährige Professor an der sächsischen Universität seine Antrittsrede über die Verbesserung der Studien. Es war diese Rede gleichsam das Programm seines pädagogischen Strebens, indem er an dem bisherigen Schulwesen tadelte, was ihm tadelnswerth schien und Vorschläge machte, wie und wo eine Aenderung eintreten müsse. Vor Allem müßten die jungen Leute Grammatik, Dialektik und Rhetorik studiren, damit sie befähigt würden, zu anderen Wissenschaften zu schreiten. Mit dem Lateinischen müsse man das Lernen der griechischen Sprache verbinden, damit man durch die Lektüre der Philosophen, Theologen, Historiker, Redner und Dichter die Sache selbst erlange, nicht den Schatten davon. Es könne Niemand, sei er ein Geistlicher oder Richter, etwas Tüchtiges leisten, wenn er nicht zuvor Philosophie getrieben habe. Doch solle man sich in der Philosophie nicht mit Spitzfindigkeiten herumtreiben, sondern aus dem Besseren das Beste auswählen, was zur Kenntniß der Natur und zur Veredlung der Sitte gehöre. Besonders nothwendig zur wahren Geistesbildung sei Bekanntschaft mit der Geschichte. Das größte Gewicht legte Melanchthon auf die ethische Bildung und Schärfung des moralischen Urtheils.

Es erwachte nun ein wissenschaftliches Leben zu Wittenberg wie zu keiner anderen Zeit weder vorher noch nachher. Aus ganz Europa kamen junge Leute dorthin, um zu den Füßen Luthers und besonders Me-

lanchthons aus dem Borne der Weisheit zu schöpfen. 600 Zuhörer saßen in dem Auditorium des berühmten Mannes zusammen. Er soll deren mitunter 2000 in einem Semester gehabt haben.

Und doch hatte es eine Zeitlang den Schein, als ob Melanchthon eine andere Richtung einschlagen werde. Durch den Verkehr mit Luther war er ganz und gar für die theologischen Studien gewonnen worden; er vertiefte sich immer mehr und mehr in die Lektüre des N. T. und hielt über verschiedene Bücher desselben Vorlesungen und zwar mit solchem Beifall, daß Luther einige derselben wider Willen und Wissen seines Freundes herausgab. Er vernachlässigte über der Theologie eine Zeitlang sogar seine früheren Lieblingsstudien. 1519 äußerte er: „Ich kann diejenigen nicht für klug halten, welche sich bei den Büchern der heidnischen Philosophen abquälen und alt werden, — gleich als ob die Philosophie den Weg zu Christi Lehre nicht mehr versperrte als öffnete. Sollen wir denn als Christen immerfort nichts davon wissen, daß die Weisheit der Welt eine Thorheit vor Gott sei?"

Es ist in der That auffallend, wie Melanchthon während der Zeit von 1519—21 jede sich darbietende Gelegenheit benutzte, um gegen die Philosophie als etwas Unnützes und Verderbliches zu eifern. 1520 gab er die Wolken des Aristophanes heraus, um der Jugend zu zeigen, wie schon in Griechenland die Philosophie dem allgemeinen Gelächter preisgegeben worden sei. Dabei bemerkte er: „Auch der Apostel warne vor der losen Philosophie; nur die h. Schrift enthalte Wahrheit fürs Erkennen und Leben; Sokrates selbst habe seine Philosophie für einen Traum erklärt."*)

Von dieser einseitigen Auffassung sollte Melanchthon bald durch die Ereignisse geheilt werden. Er mußte zusehen, wie die Zwickauer Propheten und mit ihnen sein College Carlstadt gegen alle menschliche Wissenschaft einen fanatischen Eifer bewiesen, wie ein Wittenberger Schullehrer alle Aeltern aufforderte, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, da aller Unterricht unnütz und verderblich sei.

Diese Wahrnehmung und das tolle Treiben jener falschen Propheten brachte bei dem besonnenen, ernst strebsamen Manne eine Reaktion hervor, die wir nur als eine heilsame bezeichnen können.

„Lieber Gott, rief er aus, welche Ausgeburten von Theologen sind es, die allein in der Verachtung nützlicher Wissenschaften sich weise zu sein dünken!" Er sprach sich sogar dahin aus, „daß man den Theo-

*) Vgl. Plank a. a. O. S. 93.

logen, die auf den Kanzeln hier und da von der Betreibung der Wissenschaften die unerfahrene Jugend abwehrten, die Zungen ausschneiden müsse. Bei eingetretener Barbarei wäre einst die Religion gefährdet worden; es wäre zu fürchten, daß es wieder dahin komme, wenn nicht mit Händen und Füßen die edelste Gabe Gottes, die Wissenschaften, vertheidigt würde."

Jetzt wünschte er sogar von den theologischen Vorlesungen, die er nur in der Abwesenheit Luthers gleichsam als Vicariatsgeschäft betrieben habe, wieder befreit zu werden. Vor diesem andern Extrem wurde er bewahrt, indem ihm auf Luthers Betrieb noch eine Besoldungszulage als Professor der Theologie zu Theil wurde. Aber ebensowenig wurde er so wieder dem Wirkungskreise entfremdet, zu welchem er seiner Individualität nach besonders berufen war. Er erklärte in seinen Vorlesungen fast alle lateinischen und griechischen Klassiker.

1525 wurde die lateinische Grammatik Melanchthons ohne dessen Gutheißen von Micyll herausgegeben; sie erlebte bis 1537 nicht weniger als 51 Auflagen und war selbst in katholischen Lehranstalten im Gebrauch.

Außerdem behandelte derselbe fast alle Zweige der Philosophie. Besonderes Verdienst erwarb er sich um die Geschichte. Er gab das Chronicon Abbatis Usbergensis 1536 heraus und setzte das 1531 von ihm herausgegebene Geschichtswerk des Cario fort. Letzteres wird von Luther für das beste damaliger Zeit erklärt. Er pflegte jeden Morgen nach dem Gebet und Bibellesen den Kalender in die Hand zu nehmen, worin er sich die für jeden Tag wichtigen Begebenheiten aufgezeichnet hatte.*)

Mit tiefer Betrübniß gewahrte er, wie wenig genügend vorbereitet die Studirenden nach Wittenberg kamen, und wie so viele von ihnen deßhalb nicht im Stande waren, mit Nutzen die Vorlesungen zu besuchen. Außerdem sah er, daß bei der herrschenden zügellosen Lebensweise der Studenten, welche aus aller Herrn Ländern nach Wittenberg kamen, viele der Versuchung unterlagen und an Geist und Körper zu Grunde gingen. Deßhalb gründete er selbst um 1521 die sog. Schola privata zur Aufnahme junger Studirenden in seinem Hause.

Wenn die jungen Leute einigermaßen vorbereitet waren, wurde sogleich mit der Lektüre der Klassiker begonnen und zwar nach dem Grund-

*) Im vorigen Jahrhundert erschien eine besondere Abhandlung: „Ueber Mel. Verdienste um die deutsche Reichs- und Staatsgeschichte.

satze: Non multa, sed multum. Der ganze Terenz wurde nach und nach auswendig gelernt, doch täglich nicht mehr als 10 Verse. Für die schriftlichen Arbeiten gab Melanchthon genaue Vorschriften; er leitete die Schüler an, durch Nachahmung mustergültiger Stücke sich richtig und schön ausdrücken zu lernen. Auch poetische Uebersetzungen und eigne Produktionen mußten die Schüler liefern, weil solche Uebungen in der Grammatik befestigten und die Lektüre der Dichter erleichterten.

Nebenbei wurden auch die übrigen Disciplinen, welche zur allgemeinen Bildung gehören, nicht vernachlässigt. Es war sein Bestreben, wie er einem Freunde schrieb, die jungen Leute durch das Gebiet der Wissenschaften wenigstens übersichtlich zu führen.

Nach der Hausordnung wurde Morgens mit Gebet und Bibellesen begonnen. Er hielt es für schändlich und verabscheuenswerth, wenn man nicht des Morgens das Gebet des Herrn, nebst dem Glaubensbekenntniß, einem Psalm und dergleichen hersage.

Mehrere lateinische Tischgebete, die wir noch besitzen, zeigen, daß auch diese fromme Sitte bei Melanchthons Institut nicht fehlte. Bei dem Essen hatte einer der Schüler, und zwar derjenige, welcher die beste lateinische Arbeit in Prosa oder Versen geliefert hatte, den Vorsitz. Bei festlichen Gelegenheiten führten die Privatschüler scenische Spiele auf, namentlich Tragödien des Euripides und Seneca, sowie Komödien des Plautus und Terenz.

Diese wohlthätige Anstalt dauerte wahrscheinlich bis 1529, wo Melanchthon durch anderweitige Arbeiten so in Anspruch genommen wurde, daß er seinen Zöglingen nicht mehr die rechte Aufmerksamkeit widmen konnte.

Die pädagogische Wirksamkeit des Mannes erstreckte sich aber weit über die Grenzen seiner nächsten Heimath hinaus. Wo Schulen, besonders gelehrte, neu organisirt werden sollten, da hörte man gern den Rath des praeceptoris Germaniae. 1525 ordnete er in Verbindung mit Luther zu Eisleben und dann zu Magdeburg die Schulen. In Nürnberg wünschte man ihn selbst als Rector des dasigen Gymnasiums zu haben.

Melanchthon schlug den ehrenvollen Antrag aus, da er fühlte, daß er von Gott berufen sei in Wittenberg an Luthers Seite für das Reformationswerk thätig zu sein.

Wo er aber mit seinem Rath aushelfen konnte, da war er bei der Hand, wie die zahlreichen Briefe, die er in Schulangelegenheiten an die

Magistrate und andere Personen in fast allen Gegenden Deutschlands geschrieben hat, beweisen. Dabei sprach er die Hoffnung aus: Wenn deutsche Fürsten die Religion und Studien würden verlöschen lassen, so würden fromme und ehrliche Städte die tugendsame Frau von Sarepta sein, welche den verjagten Eliam beherbergen.

Melanchthon durfte in Wahrheit versichern, daß er alle Studierenden an seinem Herzen trage. Ein jeder derselben hatte freien Zutritt zu ihm, sich Rath und Trost zu holen.

Mit besonderem Eifer suchte er dem moralischen Verderben der Jugend entgegen zu wirken. Er begleitete die jährliche Verlesung der Universitätsstatuten mit einer herzlichen, eindringlichen Ansprache an die versammelten Studenten. Ueberhaupt erblickte er in den Schulen mehr als Unterrichtsanstalten.

„Die Lehrer sollten es nie vergessen, in was für einer Versammlung sie wären, nicht unter Cyclopen und Centauren, nicht in Platos Akademie, sondern in einer Kirche Gottes, in welcher der Vater, der Sohn und der h. Geist zugegen wären, und wo die Engel Gottes Wache hielten. Einen solchen Gottestempel zu entweihen und zu beflecken und gleichsam Gott herauszutreiben, wäre ein großes Verbrechen. Das Schulleben sei zwar weniger glänzend als das Hofleben, aber es erwerbe sich größere Verdienste um das menschliche Geschlecht; denn was könne nützlicher sein, als zarte Seelen zur Erkenntniß Gottes, der Natur und guter Sitten zu führen!“

Die Lehrer sollten sich allenthalben als Vorbilder guter Sitten beweisen, denn nicht bloß den Geistlichen, sondern auch denen, die in den Schulen, welche Seminarien der Kirche wären, wirkten, gelte die Ermahnung des Apostels: „Sei ein Vorbild der Gläubigen im Worte“ ꝛc.

Die Verirrung vieler Humanisten zur Zeit der Reformation und späterer Zeit, nämlich die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, wo nicht Verachtung desselben, hat Melanchthon glücklich vermieden. Er hat den Bund der Kirche mit den gelehrten Schulen vollzogen und durch diese Verbindung des Klassischen und Christlichen Jahrhunderte hindurch wohlthätig auf unser Schulwesen gewirkt.

Nicht minder wollte er eine Verschmelzung materialer und formaler Bildung. Alles Lernen ist ihm zugleich Bildung der Urtheilskraft und des Geschmacks. Um erstere zu üben, stellte er gerne mit den Schülern Denkübungen an.

Recht dringend empfiehlt er, durch Abwechselung, Mittheilung in-

teressanter, anziehender Geschichten, Sentenzen, Fabeln, Beispiele u. s. w. die Unterrichtszeit zu versüßen, die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln und so die Geneigtheit zum Lernen zu vermehren. Namentlich billigt er es auch beim Religionsunterricht, daß man die kindlichen Herzen auf mancherlei Weise für denselben empfänglich mache, wie man auch den Boden zur Aufnahme des Samens vorbereiten müsse. Zuerst möge man die nackten Gebote des Dekalogus, oder noch andere Sprüche der heiligen Schrift mittheilen, dann Geschichten hinzufügen, um zu zeigen, wie es den Frommen gut, den Gottlosen übel gehe. Er verwirft es sogar nicht, Tragödien und Komödien aufzuführen, um die Sache anschaulicher zu machen. Fabeln und Gründe der Philosophie könnten noch weiter hinzukommen. Dieselbe Sache sei durch Mannigfaltigkeit einzuprägen.

Gewiß Melanchthon hatte gesunde pädagogische Ansichten, welche, wenn auch vorerst nur mittelbar, dem Volks-Schulwesen zu gut kommen mußten. Wenn es wahr ist, was Salomo sagt, daß Alles seine Zeit hat, so dürfen wir behaupten: Für das Volksschulwesen war die rechte Zeit noch nicht gekommen! Melanchthon selbst bedauert das. Als er 1528 bei der Kirchenvisitation in Sachsen beschäftigt war, klagte er: Wie kann man es verantworten, daß man die Leute bisher in so großer Unwissenheit und Dummheit gelassen hat. Mein Herz blutet, wenn ich diesen Jammer erblicke. Ich gehe oft bei Seite und weine meinen Schmerz aus, wenn wir mit der Untersuchung eines Ortes fertig sind. Und wer wollte nicht jammern, wenn er sieht, wie die Anlagen des Menschen so ganz vernachlässigt werden, und der Geist, der so viel lernen und fassen kann, nicht einmal von seinem Schöpfer und Herrn etwas weiß?

Von noch größerem Einfluß für die Begründung des Volksschulwesens war ein anderer Freund und College Luthers, Johannes Bugenhagen, gewöhnlich Pommeranus genannt, weil er zu Wollin in Pommern 1485 geboren war. In seinem 20. Jahre war er bereits Rektor an der Schule zu Treptow, wo er mit solchem Erfolge wirkte, daß selbst Schüler aus weiter Ferne, aus Livland und Westphalen durch seinen Ruf herbeigezogen wurden. 1517 wurde er an die von dem Abte von Belbuc errichtete Bildungsanstalt für künftige Priester als Erklärer der heil. Schrift berufen. Als er die Abhandlung Luthers: „Von der babylonischen Gefangenschaft" in die Hände bekam, äußerte er mit Unwillen: Seit der Apostel Zeit sei kein solches ketzerische Buch erschienen. Doch je weiter er las, destomehr fühlte er sich durch

den Inhalt angezogen, so daß er bald ein eifriger Gesinnungsgenosse Luthers wurde. Er begab sich 1521 selbst nach Wittenberg, um sich den Zuhörern der Reformatoren anzuschließen. Bald aber trat er als Freund und Mitarbeiter mit Luther und Melanchthon in Verbindung; er wurde Professor und Geistlicher an der Pfarrkirche zu Wittenberg.

Wegen seines bewährten praktischen Talentes wurde er später zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in verschiedenen Staaten verwendet. Von ihm wurden folgende Kirchenordnungen bearbeitet und ins Leben gerufen: Die Braunschweiger von 1528, die Hamburger von 1529, die Lübecker von 1531, die Pommerische von 1535, die Dänische von 1537, die Schleswig-Holsteiner von 1542. Andere wurden den genannten nachgebildet, wie die Bremer von 1534, die von Minden, von Göttingen u. a. Eine Eigenthümlichkeit aller dieser Kirchenordnungen besteht darin, daß sie vom pädagogischen Gesichtspunkt aus abgefaßt sind. Drei Dinge werden in demselben als nöthig angesehen: 1. Gute Schulen einzurichten für die Kinder; 2. daß man Prediger annehme, die Gottes Wort verkündigten und 3. daß man gemeine Kassen errichte, damit die kirchlichen Bedürfnisse befriedigt werden.

Als Lehrgegenstände der Schulen im Ganzen werden bezeichnet: die zehn Gebote Gottes, der Glaube, das Vater Unser, die Sacramente Christi mit der Auslegung, so viel sie den Kindern diente. Ebenso lateinische Psalmen singen und lesen aus der Schrift, lateinische Lection alle Tage: dazu Schulkünste, daß man solches lerne verstehen und das nicht allein, sondern auch, daß daraus mögen werden gute Schulmeister, gute Prediger, gute Rechtsverständige, gute Aerzte, gute gottesfürchtige, friedsame, nicht wilde, sondern fröhliche Bürger, die auch fortan ihre Kinder zum Besten mögen halten und so fort an Kindeskind.

Wir sehen also, daß Bugenhagen neben der höheren Berufsbildung, die er als fernes Ziel hinstellt, auch die allgemeine Menschenbildung im Auge hatte.

Es ist ausdrücklich in den Kirchenordnungen von deutschen Jungen- und Jungfrauenschulen die Rede. Letztere wurden unter Bugenhagens Leitung in Braunschweig und anderen Städten hergerichtet. Am meisten Widerstand in Beziehung auf das Schulwesen fand Bugenhagen in seinem Heimathsland Pommern, besonders von Seiten der adeligen Herrn. Er konnte es bei dem versammelten Landtage nur durchsetzen, daß den Magistraten der Städte die Ermächtigung, Schulen

zu gründen, gegeben wurde, und daß man gestattete, in kleinen Städten könnte der Stadtschreiber und Schullehrer eine und dieselbe Person sein.

In der Wolfenbütteler Schulordnung wurde bestimmt: Auf den Dörfern müsse der Küster nothdürftig Schule halten können, sowie derselbe auch in den Städten zum niederen Unterricht verwendet werden dürfe.

Die letzten Jahre seines Lebens — er starb 1558 — verbrachte Bugenhagen ruhig zu Wittenberg; die Verbesserung des Schulwesens verlor er aber nie aus dem Auge. Dabei huldigte er unwandelbar dem Grundsatze:

Kennst du Jesum genau, so magst du Andres nicht kennen;
Ist aber Jener dir fremd, was hilft dir das übrige Wissen?

Für die Hebung des gelehrten Schulwesens im 16. Jahrhundert sorgten die zahlreichen Schüler Melanchthons, von denen wir noch zwei erwähnen wollen, weil sie die hervorragendsten sind und besonders charakteristisch für den Geist des Schulwesens überhaupt, und für die Disciplin ins Besondere.

Der eine ist Valentin Trotzendorf, Rektor der Schule zu Goldberg in Schlesien. Sein Name hatte bis in weite Ferne eine gewaltige Anziehungskraft, so daß auch aus Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Ungarn, Polen und anderen Ländern Schüler herbeikamen, unter seiner Leitung ihren Wissensdurst zu stillen. Nichts übte und liebte er mehr, als eine anregende Unterredung mit den Schülern, ein gehaltvolles Sokratisiren, oder wie er sagte: Katechisiren. Er erwarb sich eine außerordentliche Fertigkeit in dieser nicht leichten Kunst. Wer diese Methode aus der Schule nähme, meinte er, der nähme die Sonne aus derselben. Es gäbe kein anderes Mittel, das ebenso geeignet sei, die Aufmerksamkeit der flatterhaften Jugend zu fesseln und die Seelenkräfte in Thätigkeit zu setzen und zu bilden. Zur Handhabung der Disciplin verwendete er die Schüler selbst, indem er einige zu Oekonomen, andere zu Ephoren, andere zu Quästoren ernannte.

Außerdem setzte Trotzendorf einen Schulmagistrat ein, bestehend aus einem Consul, 12 Senatoren und 2 Censoren. Hatte ein Schüler ein Schulgesetz übertreten, so mußte er sich vor diesem Senate vertheidigen und zwar in lateinischer Rede, auf welche er sich 8 Tage vorbereiten konnte. Eine gut ausgeführte Vertheidigung bewirkte meistens die Freisprechung. Im anderen Falle wurde er auch für leichte Vergehungen mit der Ruthe oder mit Carcer bestraft.

Die Gesetze waren strenge. Vor Allem wurde Gottesfurcht

verlangt als der Weisheit Anfang. Die Schüler mußten regelmäßig am Gottesdienste und in bestimmten Perioden am Abendmahl Theil nehmen. Schwören, Fluchen und unfläthige Reden waren aufs strengste verboten. Leibesübungen zur Stärkung des Körpers waren damals höchstens gestattet. Trotzendorf sah bisweilen dem Rennen und Laufen der Knaben zu; er lobte die munteren und gewandten. Unbegreiflicherweise, d. h. nach unseren Vorstellungen, verbot er ausdrücklich das Baden im kalten Wasser während des Sommers, die Eisvergnügungen und das Werfen mit Schneeballen während des Winters.

Wie strenge damals die Schüler behandelt wurden, zeigt uns folgende Geschichte. Drei derselben besuchten einstens den Goldberger Stadtkeller und tranken ein Glas Wein. Da kam der Nachtwächter betrunken herein, nahm ohne Weiteres einen vollen Becher und leerte denselben. Einer der Schüler warf in seinem Zorne den Nachtwächter mit dem leeren Becher und verwundete denselben unbedeutend. Die Sache kam vor den Herzog von Liegnitz, welcher ohne weitere Untersuchung alle Drei zum Tode verurtheilte. Nur Einer, und zwar gerade der Thäter, wurde auf Fürbitte seines angesehenen Vetters begnadigt; die beiden andern starben unter Henkers Hand.

Gleiche Berühmtheit erlangte der Rektor des Straßburger Gymnasiums Johannes Sturm, welcher dieses wichtige Amt von 1538 bis 1583 verwaltete. Im Jahre 1578 zählte die Schule mehr als 1000 Schüler, worunter 200 Adelige, 24 Grafen und 3 Fürsten und zwar aus fast allen Ländern Europas. Erziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn war für Sturm die Hauptaufgabe der Schule in ethischer, tüchtiges Sprachstudium, besonders in der lateinischen Sprache in intellektueller Beziehung. Besonderer Unterricht in der deutschen Sprache wird nicht erwähnt, auch nicht im Lesen und in der Orthographie, wiewohl die Schüler schon im 6. Jahre aufgenommen wurden. Sturm rühmte sich sogar, die deutsche Sprache fast ganz aus seiner Schule verdrängt zu haben; die lateinische sei selbst die Unterrichts- und Umgangs-Sprache geworden. Auch das Rechnen wurde auffallend vernachlässigt. Erst in Secunda wurde Arithmetik und Einiges aus dem Euklid gelehrt. Die Anfangsgründe der Astronomie kamen in Prima vor. Auch in anderen Schulplänen, welche Sturm entwarf, fand die Mathematik keine Stelle; Vorlesungen auf der Universität sollten diesen Mangel ersetzen.

Ebenso wenig waren Geographie, Geschichte und Naturgeschichte

und noch weniger neuere Sprachen besondere Gegenstände des Gymnasialunterrichts.

Bei solchen Ansichten konnte das Volksschulwesen keinen gedeihlichen Boden gewinnen. Gerade die Gegenstände, welche in der Volksschule am Platz sind, wurden hintenangesetzt und nur die Rücksicht auf die Religion veranlaßte, und zwar fast einzig und allein die Geistlichen und andere Freunde der Kirche, auf einigen Unterricht für die Kinder niederer Stände zu denken.

Literatur. Raumer's Gesch. der Päd. I. B. Schmidt, G. der P. III 47—71; 159—181. Schmid, Enc. Art. Melanchthon, Bd. IV. Bugenhagen, Bd. I. Koch, Ph. Melanchthon's Schola privata. Gotha, 1859. Planck, Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Nördlingen, 1859. Allg. Kirchenzeitung 1860. Nr. 98 ff. Niemeyer. Ph. Mel. als Praec. Germ. Halle, 1817. Knapp, V. F. Trotzendorf. Baireuth, 1785. Bellermann, Johannes Bugenhagen. Berlin, 1859.

Viertes Kapitel.

Die Reformirten. Zwingli und Calvin.

Im Grundprinzip war Zwingli mit Luther in Uebereinstimmung; sie kämpften beide mit dem Worte Gottes gegen die Irrlehren und Mißbräuche der Kirche. Ersterer ging aber radicaler zu Werke; er wollte Nichts bestehen lassen, was nicht aus dem Worte Gottes erwiesen werden könnte. Luther dagegen verwarf nur das was mit der h. Schrift im Widerspruch war. Bei Zwingli herrschte mehr der ruhig prüfende, nüchterne Verstand vor, während Luther trotz seines klaren und scharfen Denkens in höherem Grad ein Mann des Gefühls war. Der schweizer Republikaner zeigte mehr berechnende Klugheit und praktischen Sinn, während der deutsche Professor mehr dem idealen Geiste seines Volkes huldigte. Bei den Reformirten lag der religiöse Schwerpunkt im sittlichen Leben; nicht als ob die Religiosität und Frömmigkeit unterschätzt worden wäre; aber sie galt hauptsächlich nur als Fundament von

jener. In der lutherischen Kirche hat die Religiösität mehr einen primitiven Werth. Luther ist durch und durch Theolog, und die von ihm gegründete Kirche hat darum mehr den Charakter einer Theologen-Kirche. Zwingli ist ein vom Christenthum getragener Humanist und deßhalb die reformirte Kirche vorherrschend die Kirche christlicher Humanität. Bei ihr liegt der Schwerpunkt mehr in der Gemeinde, bei der lutherischen dagegen im Amt; daher bei jener Presbyterial- und Synodalverfassung und eine mehr ausgedehnte unmittelbar praktische Thätigkeit.

Nach Zwingli ist die göttliche Offenbarung nicht auf die Grenzen Palästinas und des jüdischen Volkes beschränkt, dieweil Gott nicht allein dieses Land erschaffen habe, sondern die ganze Welt; darum müsse sich auch die belebende und erleuchtende Kraft seines Geistes anderwärts wirksam beweisen. Alles sei göttlich, was wahrhaft heilig und untrüglich sei. Wer also die Wahrheit spreche, der rede aus Gott und sei von Gott erleuchtet. „Ich mag also, sagt Zwingli, auch das göttlich nennen, was von Heiden entlehnt ist, wenn es nur heilig, auf Frömmigkeit zielend und unbestreitbar ist. Wenn ich daher ein nicht biblisches Zeugniß anführe, so lasse ich mich nicht dadurch schrecken, daß mich Leute verdammen, die es nicht gelernt haben, daß eine Schrift nur dann mit Recht heilig genannt wird, wenn sie verkündet, was des heiligen, ewigen und untrüglichen Geistes Willensmeinung und Gesinnung ist. Findest du also bei Plato und Pythagoras Etwas, welchem du anmerkst, daß es aus der Quelle des göttlichen Geistes herfließt, so darfst du es darum nicht verachten, weil es ein Sterblicher in Schrift verfaßt hat; sondern du sollst gerade um so mehr suchen, mit der Gottheit vertraut zu werden, damit du das Licht der Wahrheit immer heller und heller schauest, da wir selbst sehen, daß diejenigen, welche den Glauben an einen Gott nicht öffentlich zu bekennen wagten, ihn in ihrem Innern hatten. Wo nun dieser Glaube sich findet, da ist er „von Gott selbst."

Nach meinem Dafürhalten, heißt es in einer andern Stelle, ist die Wahrheit für die menschliche Seele, was die Sonne für die Welt ist. Wo diese immer aufgeht, da begrüßen wir sie mit Freuden und rüsten uns munter zur Arbeit. Ebenso freut sich die Seele im Lichte der Wahrheit, woher diese ihr auch entgegenstrahlt. Wie der Welt nichts willkommener sein kann, als die Sonne, so kann der Seele nichts Liebreicheres, Köstlicheres und Höheres zu Theil werden, als die Wahrheit. Wie wäre es bei solchen Ansichten möglich gewesen, daß Zwingli kein Herz gehabt hätte für die Erziehung und den Unterricht der Jugend.

Er legt den Aeltern die Erziehung ihrer Kinder recht dringend ans Herz, indem er bemerkt: Das menschliche Gemüth gleiche einem Garten, der ohne Pflege mit Unkraut bewachsen werde. Von Jugend auf müsse derselbe gepflegt und gebildet werden. Wo das geschehe, da werde ein köstlicher Schatz gewonnen. Wenn man aber das Gemüth nicht bilde, werde weder Auge, noch Hand, noch Zunge gemeistert, sondern der Mensch sei ungeordnetes Wesen. . . . . Satan niste sich gerne in das Herz der Jugend ein, und suche diese noch reinen Gefäße zu beflecken und zu verderben. Daher erfordere es die größte Sorgfalt, daß sie (die Jugend) in Zucht und Vermahnung des Herrn erzogen werde, damit diese reinen Gefäße mit guten Sitten und Grundsätzen erfüllt würden. Viele seien damit beflissen, ihre Bildnisse aufzuhängen, damit der Stammbaum erhalten und ihr Geschlecht berühmt werde, aber das Ebenbild Gottes und unsere wahren, lebendigen Ebenbilder vernachlässigten und versäumten wir. Der Landmann bemühe sich sorgfältig in bester Ordnung hier Bäume, dort Weinreben, hier Küchengewächse, dort Getraide zu pflanzen, damit sein Feld mit Früchten aller Art bepflanzt sei. Wenn Aeltern und Lehrer die gleiche Sorgfalt auf die Bildung des Geistes der Jugend verwenden würden, so stände es heut zu Tage besser um dieselbe. Es sei nicht genug, daß man Kinder lesen und schreiben lehre, sondern man solle sie auch zu guten Sitten anleiten und ihre ganze Lebensweise ordnen! Um solche pädagogische Grundsätze ins Leben einzuführen, verfaßte Zwingli 1523 eine lateinische Schrift: Quo pacto ingenui adolescentes informandi sint. 1524 veröffentlichte er selbst eine deutsche Uebersetzung davon: Herr Ulrich Zwingli Leerbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll. Die Erziehung zum Christenglauben war ihm wie den andern Reformatoren die Hauptsache, worauf vor Allem hingearbeitet werden müsse. Er sagt: „Vor allen Dingen, wiewohl es nicht in der menschlichen Macht steht, das Menschenherz zu dem Glauben an einen Gott zu ziehen, wenn Einer auch den hochberühmten, und wohlberedten Perikles an Beredsamkeit übertreffe, sondern allein der himmlische Vater, der uns zu sich zieht, solches vermag, so kommt doch der Glaube nach dem Worte Pauli vom Hören, nämlich vom Hören des Wortes Gottes; darum muß man der Jugend den Glauben mit den lautersten und dem Munde Gottes gewohntesten Worten einflößen, und zugleich beten, daß der, welcher allein gläubig macht, durch einen Blick den erleuchte, den wir durch das Wort Christi unterweisen und belehren. Es dünkt mich

auch der Lehre Jesu nicht ungemäß zu sein, wenn wir die Jugend durch sichtbare Dinge zur Erkenntniß Gottes führen, indem wir ihnen das schöne Gebäude der ganzen Welt vor Augen stellen, auf jedes Einzelne mit dem Finger hinweisen, wie sehr es der Veränderung unterworfen sei, daß aber der unveränderlich und unwandelbar sein müsse, der solche Dinge all, die so mannigfaltig sind, in diese feste, wunderſame Ordnung gefügt. — — — —

Das Rechnen und die Zahlenkunst sollen die Jünglinge nicht verachten, doch auch nicht zu lange sich damit beschäftigen, denn wie sie, wenn wir sie kennen, großen Nutzen gewähren, und wenn wir sie nicht kennen, uns zu großem Hinderniß gereichen, so wird der, welcher in ihnen grau wird, keinen andern Gewinn davon tragen als diejenigen, welche, um nicht ganz in Müßiggang zu versinken, von einem Ort zum andern spazieren. Der Beschäftigung mit der Naturgeschichte schrieb er besonderen Werth zu, weil sie den Schöpfer der Welt verstehen lerne: Verkündigen nicht selbst die Thiere, die zum Mäusegeschlecht gehören, die Weisheit und Fürsichtigkeit Gottes? Wenn der Igel so künstlich auf seinen Stacheln eine Menge Obst in seine Höhle trägt, indem er sich auf demselben herumwälzt und so anspießt? Oder wenn das Murmelthier eines der Seinen als Wache auf die Höhe ausstellt, damit es durch sein Pfeifen die herumschweifenden und der Arbeit obliegenden zur rechten Zeit von der Gefahr benachrichtige, während der übrige Haufe allenthalben das weiche Heu zusammenrafft und einander selbst zum Wagen dienen ꝛc., welche Stimme, welche Sprache vermöchte die göttliche Weisheit so hoch zu preisen wie diese Thiere? „Fechtübungen“ tadele ich nicht ganz, doch sollen sie zu keinem andern Zwecke geschehen, als um das Vaterland zu vertheidigen. Endlich wünschte ich, daß die, welche zum Dienste des Wortes Gottes bestimmt sind, nicht anders dächten, als daß sie das Bürgerrecht bei den alten Massilianern erlangen müßten, die Niemand unter ihre Mitbürger aufnahmen, als der ein Handwerk verstand, womit er sich seinen Unterhalt verschaffen konnte. Wo dies der Fall wäre, würde der Müßiggang, die Wurzel und die Sonne aller Ausgelassenheit vertilgt, und unser Körper viel gesunder, dauerhafter und stärker werden. Ein edles Gemüth soll vor Allem bedenken, daß der Mensch nicht dazu geboren sei, sich selbst zu loben, sondern allen Menschen Alles zu werden, daher soll der Jüngling von Jugend auf allein nach Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Treu und Glauben und Standhaftigkeit trachten und sich darin üben, denn durch diese Tugend kann er der gemeinen Christenheit

den gemeinen Nutzen, seinem Vaterland auch Allen und Jedem besonderen Nutzen und Frucht bringen." — — —

„Anständige Freuden sollen dem Jüngling nicht verboten sein. Dabei so wie überhaupt soll er nicht aus Eingebung und Antrieb des Zornes reden oder thun. Alle unsere Rede und Aufführung sei so beschaffen, daß wir demjenigen, mit welchem wir umgehen, nütze und förderlich sind. Am höchsten und theuersten müssen wir die Aeltern achten, ihnen sollen wir allenthalben nachgeben und wenn sie sich einmal nicht nach dem Sinn Christi, der auch der unsrige sein soll, verhalten sollten, so darf man sich nicht mit Ungestüme gegen sie auflehnen, sondern soll ihnen mit höchster Sanftmuth vortragen, und wenn sie sich das nicht annehmen wollen, sollen wir sie eher fahren lassen als beschimpfen. — — — Nichts soll ein redliches Gemüth mit größerem Mißfallen gegen sich selbst erfüllen, als wenn ihm auch wider Willen etwas Lügenhaftes entschlüpft ist. Ein Mann mit zwiespaltigem Gemüth ist unbeständig in allen seinen Wegen; die Rede ist der Spiegel seines Herzens. Ist sie nun eitel und lügenhaft, so ist das ein sicheres Zeichen, daß es inwendig noch viel schlimmer aussieht. Der Wahrheit sollen wir uns nicht allein in Reden, sondern auch in allen Handlungen befleißigen, so daß wir Nichts zum Scheine und trüglich handeln, noch thun."

Am wenigsten unter den Reformatoren griff Johann Calvin unmittelbar in das Schulwesen und die Erziehung ein. Er verlangt eine göttliche Erziehung der ganzen Gemeinde und läßt so gewissermaßen den Unterschied zwischen Mündigen und Unmündigen verschwinden. An der Erlösung in Christo können wir nur Theil haben durch den Glauben. Treue und Glauben können wir uns aber nicht selbst geben, wir müssen beides von Gott erbitten. Alle groß und klein müssen unter der Zucht der Kirche stehen. Diese ist ein Zaum für die Bösen und ein Antrieb zum Guten; eine natürliche Zuchtruthe, daher ein Mittel zur Erziehung des Volkes. Calvin beabsichtigte in der Genfer Gemeinde ein Vorbild für alle Gemeinden reformirten Glaubens heranzubilden. Die Sittenzucht wurde von einem aus Aeltesten und Geistlichen gebildeten Consistorium ausgeübt. Derselben war unterworfen Flucher, Lästerer, Hurer, Trunkenbolde, Schläger, Zänker, Trüger, Verächter des Gottesdienstes und der kirchlichen Gesetze sowie die Verbreiter von heterodoxen Ansichten und gar ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand und Geschlecht. Ein Mann, der zu Pfingsten das Abendmahl nicht genossen und mit seinen Söhnen den Nachmittagsgottesdienst versäumt

hatte, wurde mit diesen zur öffentlichen Buße verurtheilt. Bei den Hausbesuchen, welche der Geistliche in Begleitung eines Aeltesten von Zeit zu Zeit zu machen hatte, fand eine Prüfung des Glaubens statt. Abweichungen von der Lehre mußten, wenn die betreffenden Personen dabei beharreten, zur Anzeige gebracht werden, wie jede Verletzung guter Sitte. Spieler wurden mit Karten am Halse an den Pranger gestellt. Auch auf den Unmündigen wurde das strenge Sittengesetz angewendet. Ganz besonders war den Kindern Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Aeltern befohlen. 1563 wurde ein Mädchen, das seine Mutter geschimpft hatte, auf drei Tage bei Wasser und Brod eingesperrt und mußte öffentlich nach der Predigt seine Reue ausdrücken. Ein anderes Kind wurde 1568, also 4 Jahre nach Calvins Tod geköpft, weil es Vater und Mutter geschlagen hatte.

Calvin wollte, daß die Kinder mit äußerster Strenge erzogen würden; doch wurde auch den Lehrern leidenschaftliches, unbesonnenes Bestrafen untersagt und einer von denselben wurde 1563, also noch zu Lebzeiten Calvins, cassirt und verurtheilt öffentliche Reue an den Tag zu legen, weil er einem seiner Schüler einen Zahn ausgeschlagen hatte. Zu bemerken ist noch über die pädagogische Thätigkeit Calvins, daß derselbe schon frühe 1536 einen französischen Katechismus herausgab, den er bald darauf selbst in die lat. Sprache übersetzte. Es war dieses ein Auszug aus einem größeren dogmatischen Werke: Institutionen des christlichen Glaubens ohne Fragen und Antworten. Im Allgemeinen wurde das Genfer Schulwesen nach dem von Sturm geordnet. Das religiöse Moment tritt augenfällig in den Vordergrund. Des Sonntags wurde dreimal, des Mittwochs einmal der Gottesdienst. besucht. Jeden Tag wurde eine Stunde dem Beten und Psalmsingen gewidmet.

Unterstützt wurde Calvin bei seinen Schuleinrichtungen durch seinen eigenen Lehrer Maturin Cordier, welcher 1541 mit 400 Fl. Besoldung außer Schulgeld und freier Wohnung nach Genf berufen wurde und von da an segensreich für die Bildung der Genfer Jugend und der auswärtigen, die dorthin kam, wirkte.

Literatur: K. Schmidt, Gesch. d. P. III. 72—89. Schmid, Enc. I. 788. Christoffel, Huldreich Zwingli. Elberfeld 1857. Herzogs Theol. Real-Encycl. Art. Calvin. Henry, Das Leben Calvins Hamburg 1835.

Fünftes Kapitel.

Bestand der Schulen; Beschaffenheit derselben.

Es war trotz der Anregung, welche die Reformation zur Verbesserung des Schulwesens gegeben hatte, nicht zu erwarten, daß die Schulen, insbesondere die Volksschulen, wie Pilze aus der Erde wachsen würden. Das Volk war für die Schulverbesserung meistens noch wenig oder gar nicht empfänglich. Myconius erzählt von Gotha: „Es waren Schulen und Studia beim Pöbel aufs Höchste verachtet, und es waren eher zehn zu finden, die Schulen stürmen und zerstören, denn einer oder zween, so sie hätten aufrichten helfen.“ *) Man hatte bei den gewaltigen Kämpfen gegen die Hierarchie noch Anderes zu bedenken und zu thun, als mit allen dazu erforderlichen geistigen und materiellen Kräften die Hand an die Jugendbildung zu legen. Das Bedürfniß einer durchgreifenden Verbesserung der vorhandenen Schulen wurde zwar anerkannt und ausgesprochen, aber es geschah dieses zunächst in etwas einseitiger und beschränkter Weise.

Man richtete zunächst auf die höheren Schulen, in welchen die classischen Sprachen, besonders die lateinische, gelehrt wurden, die Aufmerksamkeit, um geschickte Prediger und andere Leute zu haben, welche tüchtig wären, in Kirche und Staat zu regieren.

Luther schrieb an die Christen zu Riga**): „Ich habe nun viel gepredigt und geschrieben, daß man in Städten sollte gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber auferzöge, daraus christliche, gute Pfarrer und Prediger würden, und das Wort Gottes reichlich im Schwange bliebe.“ ***)

Melanchthon sagt in Uebereinstimmung und in Gemeinschaft mit Luther in dem „Unterricht der Visitatoren“ an die Pfarrherrn: „Es sollen auch die Priester die Leute ermahnen, Kinder zur Schule zu thun, damit man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren.“

Die Hall'ische Kirchenordnung von 1526 machte es den Pfarrern und Schulmeistern zur Pflicht: „Wenn nun der junge Knabe die Buchstaben kennt und ein klein wenig des Lesens berichtet wird, muß Schul-

*) Schmid, Enc. 7, 487.

**) de Wette, Luthers Briefe II, 595.

***) Andere Stellen bei Heppe I, 5.

meister, Prediger oder Pfarrer fleißig acht haben auf den Knaben, ob er zum Latein tauglich oder nicht wäre. Wäre er zum Latein tauglich, so sollte er in demselben aufgezogen werden. Man muß doch gelehrte Leute haben in der Stadt, auch auf dem Lande, Prediger, Helfer, Schreiber und andere."*)

Der Herzog Ulrich von Württemberg geht so weit, daß er 1546 verordnete, es seien „zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Gemeindewesens" die in den kleinen Städten neben den lateinischen Schulen bestehenden deutschen Schulen abzuschaffen, weil jene durch diese verderbt würden.**)

Doch hüte man sich zu glauben, daß man in jener Zeit bei der Fürsorge für die Schulen nur an die Vorbildung künftiger Beamten in Kirche und Staat gedacht habe. Schon die citirte Stelle aus der Hall'schen Kirchenordnung beweist das Gegentheil; denn, wenn der Lehrer diejenigen Schüler auswählen soll, welche für höhere Bildung besonders tauglich sind, so müssen auch andere Schüler vorhanden gewesen sein, bei welchen dieses Ziel nicht erstrebt und nicht erreicht wurde. Es ergiebt sich dies noch bestimmter, wenn wir noch andere Thatsachen ins Auge fassen. Wir rechnen hierzu vor Allem die Sorgfalt, die man den Mädchenschulen widmete. Luther redete denselben bei verschiedenen Gelegenheiten das Wort. Nach der Homberger Reformationsordnung von 1526 sollen nicht blos in den Städten, sondern auch in den Flecken, und, wo möglich auch in den Dörfern Schulen für Mädchen errichtet werden. Namentlich hat Bugenhagen überall, wo er das Kirchenwesen ordnete, auf die Gründung von Mädchenschulen hingearbeitet.

In der Braunschweig'schen Kirchenordnung von 1543***) heißt es: „Eine Schule soll man aufrichten in den Städten und Flecken an einem gelegenen Orte für die kleinen Jungfrauen und die sollen darinnen lernen Schreiben und Lesen, oder zum wenigsten allein Lesen, welches sie in einem oder zwei Jahren lernen können. Man soll sie auch Psalmen und andere geistliche Gesänge singen lehren und dann den Kleinen Katechismus Doctoris Lutheri. Wenn sie das wohl können, soll man sie auch lesen lassen den ganzen deutschen Psalter oder etliche und viele Psalmen daraus. Dann mag man ihnen auch wohl in den Schu-

*) Heppe I, 10.

**) Man darf nicht vergessen, daß unter den deutschen Schulen hauptsächlich die Winkelschulen, Privatanstalten, verstanden werden.

***) Vormbaum, Ev. Schulordnungen I, 50, 51; vgl. 17.

len befehlen, daß sie zu Hause lesen etliche Historien aus der deutschen Bibel, es sei aus dem A. oder aus dem N. T., davon sie Etwas können in der Schule hersagen, auswendig und ohne Buch."

„Wenn sie das können, soll man sie auch lehren geschriebene Briefe lesen."

„Sie sollen des Vormittags und Nachmittags zu gelegener Zeit in der Schule sein. Wenn sie aus der Schule gehen, sollen sie zuerst ein geistliches Lied singen. Alle andere Zeit, des Morgens, Mittags und Abends sollen sie bei ihrer Mutter zu Hause Etwas lesen und von ihren Müttern tüchtig haushalten lernen und was noch mehr dazu gehöret. Man soll ihnen auch nicht zu viel auflegen. Maß ist in allen Dingen gut. Man lasse die Kinder auch spielen, damit sie wieder desto fleißiger zum Lernen kommen."

In der Stadt Braunschweig sollten vier Jungfrauenschulen gehalten werden, „daß die Mädchen nicht ferne von ihren Aeltern zu gehen hätten. Der Rath sollte Schulmeisterinnen verschaffen, die im Evangelio verständig wären und ein gutes Gerücht hätten. Man sollte sie keine Noth leiden lassen, als der ganzen Stadt Dienerinnen."

1529 gründete Justus Jonas mit andern Visitatoren an verschiedenen Orten Mädchenschulen, in denen der Unterricht, wie wir oben gehört haben, ertheilt wurde.*)

In der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 und vielen andern wird bestimmt: „Die Mädchen sollten jeden Tag 4—5 Stunden in die Schule kommen und zwar Vor- und Nachmittags. Nur am Mittwoch und Samstag sollten sie den Nachmittag frei haben. Mit der Zeit sollten sie auch die Ziffern lernen und etwas von der Mathematik. In welchen Büchern die Jungfrauen lesen und geübt sein sollten, davon sollte der Schulmeister den Pfarrer als Superintendenten der Schule fragen. Es sollte auch darauf Acht gegeben werden, daß der Schulmeister und seine Gehülfin züchtiglich und sittiglich wandelten, und so es die Noth erfordere, die Jungfrauen ohne Zorn und ohne Sevicia mäßiglich und sanft straften."

In der Straßburger Schulordnung von 1598**) wurde verordnet, daß bei jeder Pfarrei eine besondere Schule für Knaben und eine für Töchterlein sollte gehalten werden, welche man nicht allein deutsch Schreiben und Lesen, wie auch ein bischen Rechnen lehren sollte, son-

*) Gutachten der Geistlichen der Diöcese Grimma von Steglich. 1869.
**) Vormbaum I, 400.

dern fürnehmlich den Katechismus und christliche Gebete mit ihnen treiben und sie an Kirchengesang üben. Wo Knaben und Töchterlein in einer Stube müßten unterwiesen werden, da solle man desto fleißiger auf sie Acht haben, daß sie keine Leichtfertigkeit weder mit Worten noch Werken gegen einander übten, sondern sich gleich von Kindheit an ehrbar und schamhaft gegen einander lernten erzeigen."

Wo in solcher Weise für den Unterricht der Mädchen gesorgt wurde, wie diese und andere Schulordnungen verlangen, da konnten auch diejenigen Knaben, welche ebensowenig wie Mädchen eine bevorzugte Stellung in Kirche und Staat einnehmen wollten, nicht außer Acht gelassen werden. Schon der religiöse Gesichtspunkt machte es nöthig, daß denselben, oder vielmehr, daß allen Kindern ohne Unterschied des Geschlechts wenigstens ein Minimum von intellectueller und moralischer Bildung verschafft würde. Das Bedürfniß von Volksschulen nach unserm Begriff war noch nicht vorhanden.

Es dachte kein Mensch daran für den gewöhnlichen Bauernknaben Schulen, wie sie unsere Zeit fordert, zu gründen, und wenn die Kirche zunächst um ihrer selbst willen für einigen Unterricht der Jugend aus den niederen Ständen sorgte, so hat sie sich unbestreitbare Verdienste um die Volksbildung erworben, und es wäre ein großes Unrecht, sie darüber zurechtweisen zu wollen, daß diese Anfänge nur gering und unbedeutend waren.

Luther war zunächst darauf bedacht, daß Jedermann die Hauptstücke der christlichen Religion kennen lernte. Er sagt in dem Vorwort zu seiner deutschen Messe der Ordnung des Gottesdienstes von 1526: „Wohlan in Gottes Namen ist aufs Erste im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus von nöthen. Catechismus aber heißt ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen vom Christenthum."

„Dieser Unterricht muß also geschehen, weil man noch keine sonderliche Gemeinde hat, daß sie auf der Kanzel zu etlichen Zeiten, oder täglich, wie das die Noth erfordert, vorgepredigt werde und daheim in den Häusern des Abends den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, vorgesagt oder vorgelesen werde, nicht allein also, daß sie die Worte auswendig lernen, nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein gleiches bedeute und wie sie es verstehen."*)

*) Heppe, I, 14.

Solche religiöse Kenntniß konnte ohne irgend welchen Jugendunterricht nicht verbreitet werden. Schon der „Unterricht der Visitatoren“ schrieb vor, daß die Pfarrer Sonntags Nachmittags, „weil das Gesinde und junge Volk in die Kirche kommt,“ die drei Hauptstücke den Kindern und dem Gesinde vorsprechen, erklären und einprägen sollten.

Nach dem Erscheinen von Luthers Katechismen und denen anderer Verfasser wurde die Kinderlehre so allgemein, daß Melanchthon solche in der Apologie als eine erfreuliche Frucht der Reformation darstellen konnte.

Alle Kirchenordnungen der nächst folgenden Zeit machten den Geistlichen die religiöse Unterweisung der Jugend zur Pflicht.*)

In der obersächsischen Kirchenordnung von 1540 wurde verordnet, „daß, wenn die Vesper aus ist, ein Stück vom Katechismus dem Volk aufs Einfältigste ausgelegt werde und was man am Sonntag vorgelegt hat, soll man in der Woche auf einen oder zwei Tagen, je nachdem der Kinder mehr oder weniger sind, überhören.“

Die kursächsischen Generalartikel von 1557 forderten die Aeltern auf, wenn sie ungelehrt wären, und Niemanden zu Hause hätten, der lesen könnte, so sollten sie einem Schulknaben Etwas geben, damit er ihrem Gesinde den Katechismus und die kirchlichen Gesänge einübe. Ueberhaupt sollten die Aeltern fleißig ermahnt werden, ihre Kinder, Knaben und, da Jungfrauenschulen gehalten würden, auch Mädchen zum Besuche der Schule anzuhalten, wo sie für sich und auch Anderen zum Nutz den Katechismus lernen könnten.

Da Pfarrer für ihre Person nicht im Stande waren, diesen Anforderungen zu genügen, so wurde es ihren dienenden Gehülfen beim Gottesdienst, den Küstern oder Glöcknern zur Pflicht gemacht, der Jugend zur Kenntniß des Katechismus nach Wort und Inhalt zu verhelfen.

In der Kirchenordnung für Lübecker Landgebiet von 1531 wurde verordnet: „Der Dorfküster soll auch dem jungen Volke den Katechismus helfen besonders lehren, nach Befehl des Pfarrers und soll auch fleißig dem Volke christliche Gesänge lehren.**) Nach der Pommerschen Kirchenordnung soll auf einem jeden Dorfe ein Pfarrherr sein, der da habe einen bescheidenen Küster, der ihm helfen könne den

*) Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen. S. 140 ff.
**) Heppe I, 19.

Katechismus lehren, in der Kirche oder im Hause, wo es ihm der Pfarrer verordnet.*)

Das Bedürfniß des Religionsunterrichts zeigte sich immer mehr, je mehr die kirchlichen Unterscheidungslehren als besonders wichtig angesehen wurden. So dienten die Streitigkeiten in der lutherischen Kirche selbst und die der Lutheraner und Reformirten unter einander dazu, das Interesse am Religionsunterricht zu beleben und somit dem Schulwesen überhaupt in immer weiteren Kreisen Bahn zu brechen. Mit dem Hervortreten des Heidelberger Katechismus, und mit der Annahme der Concordienformel, wodurch die lutherische Lehre fixirt wurde, mehrte sich die Zahl der entstehenden Dorfschulen. Nach der sächsischen Kirchenordnung von 1580 sollten die Dorfküster bei Kirchenvisitationen gefragt werden, ob sie auch alle Tage vier Stunden Schule hielten, besonders aber ob sie den Katechismum mit Fleiß den Kindern einprägten und mit ihnen Luthers geistliche Lieder und Psalmen trieben." **)

Auf einer Synode zu Heidelberg 1563 wurde beschlossen, es sollten in Zukunft mit Genehmigung des Superintendenten nur solche Glöckner angestellt werden, welche befähigt wären, die Kinder den Katechismum zu lehren. Auch sollte in jeder Stadt ein Haus für eine Mägdleinschule erbaut und für dieselbe die nöthige Dotation beschafft werden, damit die Mägdlein den neuen Katechismus lerneten und in der Kirche aufsagen könnten. Zugleich wurden die Aeltern ermahnt, weil sie nicht wissen könnten, ob ihre Kinder Zeitlebens an evangelischen Orten sein würden, so sollten sie dieselben darum desto lieber lesen lernen lassen, damit sie auf den Fall, daß sie das liebe Wort Gottes nicht hätten, dasselbe doch aus guten Büchern selbst lesen könnten."***)

Schon diese letzte Bemerkung weist darauf hin, daß die Jugend auch in andern Gegenständen unterrichtet wurde, nicht blos in dem Katechismus. In der württembergischen Kirchenordnung von 1559 lesen wir: „Da in etlichen namhaften volkreichen Flecken hart schaffende Unterthanen wären, welche ihre Kinder nicht selbst könnten unterrichten, sollten daselbst deutsche Schulen mit den Meßnereien angerichtet und es sollten solche Personen zu Meßnern angestellt werden, die im Schreiben und Lesen berichtet wären.†)

*) Aehnlich in der Lippe'schen K.-O. von 1538, in dem Meißnischen Visitationsabschied von 1540 u. s. w.

**) Seyffarth, Die Dorfschulen S. 3.

***) Heppe I, 28.

†) Heppe II, 123.

Ebenso heißt es in der kursächsischen Kirchenordnung von 1580: „Es sollen auch alle custodes und Dorfküster Schule halten und derselben mit allem Fleiße abwarten. Darinnen sollen sie die Kinder lehren: lesen, schreiben, und christliche Gesänge, so in der Schule gebraucht werden.

In der Baden-Durlach'schen Schulordnung von 1536*) wird den Lehrern die ernste Weisung gegeben, wenn Aeltern ihre Kinder nicht im Lateinischen wollten unterrichten lassen, sondern nur im Lesen, Schreiben, in deutscher Sprache, sollten sie dieselben mit gleichem Fleiße und Ernst unterrichten.

Es waren also unstreitig im 16. Jahrhundert Dorfschulen vorhanden, wenn auch bei weitem noch nicht in allen Dörfern.

Die Lüneburger Kirchenordnung von 1564**) sagt, daß auch in Flecken und Dörfern Kinderschulen gehalten werden sollten, wie auch bisher Gottlob! geschehen.

Bei einer Kirchenvisitation, welche der Graf Philipp von Hanau 1577 vornehmen ließ, ergab es sich, daß schon hin und wieder Dorfschulen bestanden, die freilich nicht überall von Glöcknern, sondern auch von Pfarrern gehalten wurden.***)

Fast in allen Dörfern der Diöcese Grimma in Sachsen waren Schulen zu finden.†)

In Hessen war schon 1526 durch die sog. Homberger Reformationsordnung ausgesprochen, daß in allen Städten und in Dörfern Schulen sein sollten, in welchen die Knaben in den Elementarlehren und im Schreiben so lange unterrichtet werden sollten, bis diejenigen, welche es wollten, zum Studium befähigt sich zur weiteren Ausbildung nach Marburg begeben könnten. Und, wenn hier und da ein vollständiger Elementarunterricht unmöglich sei, so sollten wenigstens die Ortspfarrer und ihre Gehülfen Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilen.††)

Wenn diese und andere Verordnungen nicht durchgeführt werden konnten, so war das in den damaligen Verhältnissen begründet. Es fehlte fast an Allem, was zu einem, wenn auch nur leidlich guten Schulwesen erforderlich gewesen wäre: an den geeigneten Personen, an dem nöthigen Geld und an dem rechten Sinn unter den Aeltern. Man

*) Vormbaum I, 31.
**) Vormbaum I, 179 Vgl. S. 33.
***) Heppe II, 2.
†) Gutachten der Diöcese Grimma von Steglich.
††) Heppe I, 281.

fand selbst Veranlassung, über den Mangel an geistig befähigten und sittlich tauglichen Personen für das Predigtamt zu klagen, woher hätte man genügend vorbereitete Lehrer nehmen sollen, da keine Bildungsanstalten für Solche vorhanden waren? In den Städten wurden vielfach Theologen verwendet, auch hier und da in den Dörfern, besonders da, wo aus katholischer Zeit sogenannte Altaristen- oder Caplanei-Pfründen vorhanden waren. Wer aber sollte zu neu zu errichtenden Schulstellen das erforderliche Geld hergeben? Die Kirchen waren meist nicht im Stande, ihren Säckel dazu zu öffnen. Ihre Einkünfte waren geschmälert und wurden durch die neuen kirchlichen Einrichtungen in Anspruch genommen. Die Gemeinden konnten und wollten für den Unterricht keine Opfer bringen, da sie das Bedürfniß der Schulen noch wenig empfanden. Wir müssen sogar zugestehen, daß, nachdem der erste Eifer vorüber war, auch der Sinn für das höhere Schulwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts erkaltete. Die blühendsten Schulen, welche früher oft 1000 Schüler gehabt hatten, hatten jetzt kaum noch die Hälfte oder den dritten Theil. Es fehlte nicht an Klagen, daß die Aeltern ihre Kinder nicht wollten in die Schule schicken.*) Man sähe nur darauf, wie man Geld gewinne und vernachlässige darüber den Unterricht der Jugend. Auch darüber wurde geklagt, daß selbst in den Städten wenig Neigung vorhanden sei, Mädchenschulen zu gründen.

Auf dem Lande konnten fast nirgends Sommerschulen zu Stande gebracht werden, wie oft auch solches befohlen wurde.**)

Und was für Subjecte wurden zu Lehrern verwendet? 1540 erschien eine Schrift, deren Titel schon den Inhalt errathen läßt; er lautet: „Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren, als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse, der dumme Teufel.“

Bitter wird namentlich über die Trunksucht und Völlerei der Lehrer geklagt, es heißt u. a. S. 167***): „Eine Kanne (cantharus) und Cantor reimen sich, ist ein altes wahres Wort, welches, ob es wohl zum Possen erdichtet, hat es doch seine gegründete Ursache.“

Ueber die Bildung der Lehrer wird S. 175 f. gesagt: „Was ich hier schreibe, ist von der großen Menge der gemeinen Dorfküster geredt, die weder auf Schulen noch auf Handwerk haben gut thun

*) Kellner I, 218.
**) Heppe II, 134.
***) Wohlfarth II, 383. K. Schmidt III, 189.

wollen, und also weder mit Kopf, noch Hand etwas Tüchtiges gelernt haben, daher sie sich des Bettelns zu erwehren, in den Küsterstand begeben haben. — — Denn daß sie mehrentheils Fratres ignorantiae (Brüder der Unwissenheit) seien, bedarf keines großen Beweises. Von der Grammatica anzuheben, wie viel sind ihrer wohl, die, ich will nicht sagen lateinisch, sondern deutsch, recht und ohne Anstoß, Stottern und Räuspern lesen können? Es gibt keine unter den Schullehrern, welche orthographice schreiben oder einen geschickten Brief concipiren können?"

Solche ironische oder hämische Schilderungen haben niemals allgemeine Gültigkeit; doch sind die mitgetheilten schwerlich aus der Luft gegriffen, wie schon die vielen, mitunter scharfen Verordnungen über das Betragen der Küster oder Lehrer beweisen. Dieselben sollten sich gegen ihren Pastor nicht auflegen, sie sollten demselben in seinem Amte nicht ungehorsam, trotzig und muthwillig begegnen, sie sollten nicht Säufer oder muthwillige Menschen sein.*)

Auch in andern Schulordnungen wird darüber geklagt, daß zu Zeiten unter den Küstern untreue Gesellen gefunden würden, solche, welche sich mehr mit Schalken und bösen Gesellen herumtrieben, als daß sie den Pastoren in ihrem Amte beiständen. Es wurde denselben das Tragen der unförmlichen, landsknechtischen, reuterischen Hosen oder kurze Kappen und dergleichen Kleidung, so den Kirchendienern nicht anstänben, untersagt. Auch der Besuch der Wirthshäuser wird wiederholt verboten.**)

Auch die Lehrerinnen an den Mädchenschulen waren nicht, was sie sein sollten. Sie waren gewöhnlich Wittwen, unglückliche Frauen, auch wohl gewesene Nonnen, die keine andere Erwerbsquellen hatten. Daraus ist es zu erklären, daß vielfach über die Schulfrauen geklagt wird, sie lehrten die Kinder unnütze, altvetterische, beghinische Dinge.***)

Ueber die Anstellung der Küster bestimmen die sächsischen Generalartikel, „daß dieselben vom Richter, Kirchvätern und Aeltesten aus der Gemeinde mit Vorwissen des Pfarrers gewählt und fürders dem Consistorio präsentirt werden sollten. Dieses sollte dieselben verhören und wenn sie im examine geschickt erfunden würden, confirmiren. Wider willen des Pfarrers sollte kein Küster angenommen wer-

*) Kursächsische K.-O. von 1580.
**) Gräfe II, 182. Vormbaum I, 228.
***) Brüstlein, S. 129.

den, da sie in Verrichtung der Kirchenämter bei einander sein und einander helfen müßten.*)

Doch sollte kein Pfarrer und keine Gemeinde, weder vereint noch jedes für sich, den custodem enturlauben oder wegstoßen, ohne vorhergehende Beschuldigung bei dem Superintendenten oder Consistorio.

Nach der Württemberger Schulordnung von 1559**) sollte den Flecken, welche bisher das Recht gehabt hatten, deutsche Schulen zu verleihen, dieses Recht nicht entzogen werden. Doch sollte das Consistorium zuvor den Präsentirten prüfen, ob er den Kindern zum Nutzen der Schule vorstehen könne.

Es sollte Keiner confirmirt werden, er lege denn zuvor gute Kundschaft seiner Geburt, ehrlichen Lebens und Wandels vor. Sei auch in Religionssachen nicht irrig, sektirisch oder abergläubisch, sondern der reinen, wahren, christlichen, der Augsburgischen und unserer Confession, verstände den Katechismus und wisse denselben der Jugend verständig vorzugeben und sie darin einfältig zu unterrichten. Und habe guten Verstand und Bericht, die Kinder mit Buchstaben und Syllabiren, Lesen und Rechnen genugsamlich und nützlich zu lehren. Dazu habe er eine ziemliche leserliche Handschrift, könnte auch dieselbe der Jugend mit Nutzen vorgeben.

Der Lehrer mußte bei Uebernahme seines Amtes geloben,***) daß er vermittelst der göttlichen Gnade die ihm befohlene Schule und übergebenen Schulkinder mit allem Fleiße regieren und der Jugend mit züchtigem, ehrbarem Leben vorstehen, keine Stunde die Schule ohne erhebliche Ursache versäumen, selbst zur rechten Zeit in der Schule sein und Alles wie ihm die Ordnung auflegt mit Fleiß verrichten wolle u. s. w. Wenn er von der Schule abstehen wollte, sollte er es ein Vierteljahr vorher anzeigen.†)

Es wird den Lehrern aufs Gewissen gebunden, daß ihnen die Kinder übergeben wären, nicht wie den Hirten das unvernünftige Vieh, sondern als ein himmlisches Kleinod.††)

Vielfach waren die Lehrer, besonders auf dem Lande z. B. in Württemberg zugleich Gerichtsschreiber. Nur allzuhäufig schien ihnen diese Nebenbeschäftigung die Hauptsache zu sein, weßwegen wiederholt

*) Heppe I, 20.

**) Vormbaum, 162. Ebenso die kursächsische K.-O. von 1580.

***) Württemb. K.-O. von 1559. Vormbaum I, 163, vgl. 296.

†) Vormbaum I, 296.

††) Vormbaum, 249.

z. B. 1562 und 1569 verfügt werden mußte, daß die Schulmeister, welche Gerichtsschreiber wären, die Schule nicht versäumen sollten. 1590 wurde geklagt, daß viele Dorfschulmeister nichts auf die Pfarrer gäben und sich mehr um ihre weltlichen Beschäftigungen bekümmerten.

Bemerkenswerth ist folgende Stelle der Württ. K.-O. von 1559*): „Damit die Schulmeister der Schule desto fleißiger obliegen möchten, sollte der Bütteldienst, wo er bisher der Meßnerei angehängt habe, davon abgesondert werden. Wo aber die Gemeinde einen Büttel oder Feldschützen bedürfe, sollte dieselbe auf ihre Kosten dergleichen Personen halten.

Die Betreibung eines Handwerks mußte aber den Lehrern um so mehr gestattet sein, da vielfach Handwerker zu Schuldiensten verwendet werden mußten, weil die Besoldung den Mann nicht ernährte. Dieselbe war meist kirchlichen Ursprungs und wurde hauptsächlich für kirchliche Dienste gegeben. Einen nicht geringen Theil bildeten die Accidenzien von Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen u. s. w. Dazu kam noch ein meistens geringes Schulgeld. In Braunschweig erhielt der Lehrer 20—30 fl., nach unserem Geld 160—180 fl. Dazu kam noch das Schulgeld — von jedem Schüler 8 Mariengroschen, die kirchlichen Accidenzien und freie Wohnung. 1541 erhielt der Rector zu Neu-Ruppin 40 fl., der Cantor 25 fl., der Oberschulmeister in Gotha bekam 1545 100 fl., der Baccalaureus 50 fl., der Unter-Baccalaureus 40 fl., der Cantor 30 fl., der Mädchenschullehrer 20 fl. Außerdem erhielt Jeder etwas Getreide und Brennholz.

Zu klagen hatten die Schullehrer damals wie heute, wie einer von ihnen in der Schrift: „Der arme Teufel" sich ausspricht. Er sagt unter Anderm**): „Man bauet uns Nichts in der Schulwohnung, sondern lässet uns immer in der alten, rußichen, baufälligen Clause hinwohnen, denkt auch nicht eher an Reparatur, bis es den Schulkindern uffn Kopf regnet, oder der Wind alles übern Hauffen wirfft und Kuh und Kalb erschlägt. Es will uns jeder Bauer vorschreiben, wie wir informiren sollen, wenn sie aber einem armen Schuldiener eine Zulage sollen thun, weil an manchen Orten die ordinair Besoldung so geringe, daß sich nicht ein Genßhirt darauf erhalten kann, so ist niemand daheime, sprechen alle: Wir wollen's by den alten Löchern lassen und ist den Knickern eine Metze Korn so fest ans Herz gewachsen, daß

*) Vormbaum I, 162.

**) Wohlfahrt II, 386 ff.

ehe sie ein Zulage willigten, sie sich eher mit einem Dreſcher behülffen, der nicht mehr als das Geläute verrichtete und die freie Wohnung genösse. Oder wenn ja etliche etwas wenig beitragen, so schließen sich doch diejenigen, die keine kleinen Kinder haben, die sie in die Schule schicken könnten, gemeiniglich aus, da wir ihnen das ganze Jahr mit Läuten, Singen und anderer Arbeit auffwarten müssen. — — Und geht schwer genug zu, wenn die Gemeine einem Schulmeister von dem gemeinen Platze ein Aeckerchen oder Gärtchen, oder Wiesenflecken zulegen, oder ihm eine Kuh frei mithüten lassen soll, denn sie meinen, wenn ihnen das Flecklein abginge, würden sich ihre Gänse nicht mehr satt fressen können und werden ihre Kinder und Kindes-Kinder über sie seufzen."

„Also auch mit den Broten und Würsten, da sie vor den Schulmeister ein sonderlich Brot backen, wie man einem Kettenhund ein fein sonderlich Brot backet, da man doch weiß, daß sie im Hause besser und größer haben. Item: etliche geben dem Schulmeister sein Brot nicht eher, als bis das Brot einmal nicht gut geräth, machen die Wurst von Jahren zu Jahren kleiner und kürtzer, und wenn ein Schulmeister einmal eine lange Wurst bekummt, mag er nur sicherlich denken, daß es der Schlächter versehen, oder daß die Wurst vom Hackklotz abgeschabt ist. Nicht besser machen sie mit dem Schulstroh und geben kleine Bündchen, da man aus zwen oder dreyen kaum ein rechten Bund machen kann."

„Mit dem Schulgelde gehen sie eben so betrüglich umb, wenn sie merken, daß das Quartal bald zu Ende, behalten sie die Kinder aus der Schule, wollen hernach nur $^1/_2$ Quartalgeld geben, und der Schulmeister muß hernach erst mit ihnen verdrießlich rechnen, dingen, disputiren. Lassen die Kinder den Sommer über herum lobdern, daß sie alles was sie den Winter gelernt, wieder ausschwitzen und vergessen, daß der Schulmeister, wenn sie wieder in die Schule kommen, mit ihnen von vorne wieder anfangen und sich doch dabei noch austragen lassen muß, als lernten die Kinder seiner Information nichts."

In einigen Schulordnungen werden auch Winke über die Methode gegeben, z. B. in der Württemb. von 1559, in der kursächsischen von 1580. „Die Schulmeister sollten die Kinder nicht übereilen, nicht mit ihnen fortfahren, sie hätten denn dasjenige, so ihnen der Ordnung nach vorgegeben, recht und eigentlich gelernt. Die Schüler sollten in drei Haufen getheilt werden, auch sollte man unter jedem Häuflein besondere Rotten machen, also, daß diejenigen, so einander in jedem Häuf-

lein am gleichesten, zusammengesetzt, damit werden die Kinder zum Fleiß angereizt und den Schulmeistern die Arbeit geringert.

In der Brandenburger Visitationsordnung von 1573*) wird gleichfalls das Luciren nach Kenntnissen empfohlen, die Schulmeister sollten die Schüler nach Gelegenheit ihrer Geschicklichkeit in Classen theilen, und je nach 2 Monaten jeden, je nachdem er in der Lehre zu- oder abgenommen habe, hervorziehen oder zurücksetzen.

Die Schulen erscheinen in allen Schulordnungen als Erziehungsanstalten, darin die Kinder zur Gottesfurcht und guten Sitten erzogen werden sollten.

Die Disciplin war besonders im Vergleiche mit der Gegenwart außerordentlich strenge. Stock und Ruthe waren das hauptsächlichste, ja man kann sagen fast das einzige Strafmittel, welches gebraucht wurde. Welcher Mißbrauch aber wurde mit dieser bitteren Universalmedizin getrieben!

In der erwähnten Schrift: „Sieben böse Geister" u. s. w. heißt es S. 144: „Es ist gewiß, daß die Schulmeister, was die Zucht betrifft, sich guten Theils henkersmäßig genug aufführen. Wenn Einer den Steupenschlag kriegt, so kann der arme Schelm doch laufen. Aber wenn der Herr Schulmeister das Henkeramt verwaltet, da muß der arme Sünder Katzaushalten, ja er muß selbst, will er nicht bis aufs Blut gestrichen sein, das Schloß von den Hosen aufmachen und sich parat halten, da ihm dann der Schulmeister das Urtheil vordeclinirt:

Nominativ: Leg dich!
Genitiv: Streck dich!
Dativ: Ueber die Bank!
Accusativ: Machs nicht lang!
Vocativ: Es thut mir weh!
Ablativ: Thu es nicht meh!

Andere Schulmeister erhielten, um das Strafen desto bequemer zu verwalten, und jede Widersetzlichkeit der Schüler unmöglich zu machen, eine feststehende Leiter in Bereitschaft, in welche der Schuldelinquent steigen, oben den Kopf, unten die Beine durchstecken und diejenige Stellung einnehmen mußte, welche für die Execution besonders bequem war. Da kriegt nun der Schulmeister seine Henkersruthe aus einem Eimer voll Wasser, hauet, peitschet und tummelt dem armen Schelm auf posteriori herum, daß er schreit, daß man's über das dritte Haus hören möchte,

*) Bormbaum I, 137.

hört auch nicht auf, bis daß dicke Schwülen auflaufen und das Blut den Beinen herunter lauft. Theils Schulmeister sind so böse Teufel, daß sie Drath in die Ruthe flechten oder kehren die Ruthe um und brauchen das dicke Ende. Und weil sie wissen, daß das vorderste Glied in den Fingern vor andern den Schmerz empfindet, müssen ihm die Jungens Katzenpfötchen aushalten. Auch pflegen sie der Kinder Haare um den Bakel zu wickeln, und sie also damit zu zerren und zu raufen, daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte. Und wissen nicht, was sie den Kindern vor mancherlei ersinnliche Marter und Schimpf anthun sollen, z. B. müssen sie auf Erbsen oder einen knötigen Stock knieen, und den Ofen anbetend die lection lernen, wenn sie das Buch zu Haufe vergessen, geben sie ihnen statt des Buchs einen Ziegelstein, den sie etliche Tage unter den Arm tragen müssen. Item sie sperren oft die kleinen Kinder um eine nichtige Ursache des Winters in den Keller, daß sie sich fast zu Tode fürchten und öfters dann die schwere Noth bekommen."

Wirklich vorgebrachte Klagen gegen einzelne Lehrer bieten traurige Belege zu dieser Schilderung. Darum waren auch wiederholte Verordnungen gegen dergleichen Excesse nicht überflüssig. In der Elsäßer Schulordnung wurde verfügt, daß der Lehrer seine Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultaschen und Haarrupfen, noch mit Ohrumdrehen, Nasenschwellen und Hirnbatzen strafen und keinen Stecken und Kolben zur Züchtigung brauchen, sondern allein ihnen den Hintertheil mit Ruthen streichen solle.

Nach der Brandenburger Visitationsordnung*) sollen die Lehrer mit den Knaben nicht als Tyrannen umgehen, sondern mit Vernunft und Maß dieselben mit Ruthen ohne Verwundung oder Beschädigung ihres Leibes und Gesundheit züchtigen."

In der Württemb. K.-O. heißt es: „Die Schulmeister sollen von ihren Schülern nicht leiden Gotteslästerung, schändliche, leichtfertige Reden, vielweniger ärgerliche Sachen und Handlungen. Bei dem Nachhausegehen sollen heimliche Aufmerker bestellt sein, damit die Kinder stracks züchtiglich heimgehen."

Damit die Knaben desto größeren Fleiß und Anreizung zu den Studien hätten, sollten etliche Groschen aus dem Gotteskasten genommen und denen, so am besten in examine respondirt, ausgetheilt werden.**)

*) Bormbaum, 227. Vgl. Württbg. K.-O. Bormbaum, 162.

**) Kurbrandenb. K.-O. Bormb. 228.

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich, daß, was an Schulen gefunden wurde, dem Bedürfniß und der Thätigkeit der Kirche seinen Ursprung verdankte. Eine natürliche Folge davon war, daß die Schulen einen rein kirchlichen Charakter hatten. Die weltlichen Behörden bekümmerten sich so viel oder so wenig um dieselben, als sie sich um die Kirche bekümmerten. Fast alle Schulordnungen waren integrirende Theile der Kirchenordnungen. Hohe und niedere Schulen wurden als seminaria ecclesiae betrachtet und standen darum unter der Aufsicht der Kirche. Das gilt namentlich von den Volksschulen. In der Württbg. K.-O. heißt es ausdrücklich: „Die deutschen Schulen, welche den lateinischen annectirt sind, sollen von dem der lat. Schule vorgesetzten Inspector inspicirt werden. Wo aber allein deutsch gelehrt oder gelernt wird, soll der Pfarrer Inspector sein und alle 8 oder 14 Tage unversehens in die Schule kommen, um zu sehen, wie sich der Schulmeister mit Lehre und Disciplin halte und zugleich etliche Schüler im Katechismus, Buchstabiren, Syllabiren, Lesen und Schreiben zu examiniren, damit er Erkundigung einzieht, ob der Schullehrer fleißig, und was er für Frucht bei den Kindern schaffe.*)

Hier und da, besonders in Städten, ist auch von Schulvorstehern die Rede, welche dem Geistlichen in der Aufsicht über die Schulen zur Seite stehen sollten. Nach der Pommer'schen Schulordnung von 1563 sollen in den Städten zwei Rathsherrn zur Schule verordnet werden, die alle Viertel-Jahr mit den Pastoribus und Patronen die Schule visitiren, Examen lassen halten mit Erkundigung, wie es um die Lectiones, Catechismum, Grammaticum, Musicam, exercitia latinae linguae, Disciplin und um der Schuldiener Leben, Wandel und alle Nothdurft beschaffen sei, damit in allen nöthigen Dingen Besserung geschehe.

Der Superintendent soll verpflichtet sein, ein um das andere Jahr die Schule mit dem Pastor und den Kastenvorstehern zu visitiren.**)

In Hamburg hatte der Magistrat die obere Verwaltung in Händen, aber auch hier sollte der Superintendent oder der oberste Prediger mit den vier Pastoren neben den vier Rathspersonen und neben den zwölf Ober-Alten alle halb Jahr die Schule visitiren.***) Die Annahme der Küster sollte durch die Pastoren, Kirchspielsherrn und Juraten erfolgen.

In der kursächs. Schulordnung von 1580 wird bestimmt: „und damit die Schulen desto stattlicher angerichtet, ins Werk gebracht und

*) Vormbaum I, 165. Vgl. I, 98.

**) Vormbaum I, 166.

***) Vormbaum I, 23:

darinnen erhalten werden möge, sollen in jedem Ort, da Schulen seyn, neben dem Pfarrer, oder da der Pfarrer Alters oder Schwachheit halben solches nicht vermöchte zu thun, einen andern gelehrten, tapffern und ansehnlichen Kirchendiener, noch zween fromme gottesfürchtige, ehrbare, und wo mans haben kann, Männer, die studirt haben, aus dem Rath zu Inspectoren der Schulen geordnet werden, die mit allem Fleiße ihre Inspection auf die Schule haben und dieselben visitiren sollen.*)

Den Pfarrern wird fast allgemein die Aufgabe gestellt, jährlich ein- bis zweimal in öffentlicher Predigt die Aeltern zu ermahnen, daß sie die Kinder zur Schule schicken sollten, weil dieses zum Heil derselben nothwendig sei.

Den religiös-kirchlichen Charakter der Schulen bezeugen auch die gebrauchten Bücher. Es waren deren wenige. Gesammt-Ausgaben der Bibel zum Handgebrauch, die auch von Kindern in die Schule konnten getragen werden, gab es kaum. Nur wohlhabende Leute konnten sich in den Besitz einer großen Hausbibel setzen.

Am meisten waren in den Händen der Kinder die Katechismen, besonders der von Luther, Brenz und der Heidelberger. Außerdem hatte man wohl noch Fibeln zum Lesenlernen, aber auch diese waren religiösen Inhalts. Die weiteste Verbreitung hatte gefunden: Der Kinder Handbüchlein von Luther, welches das V.-U., den Glauben und den zehn Gebote enthielt.

Eine andere Fibel war 1527 zu Erfurt gedruckt; sie enthielt das Alphabet, Vocale und Consonanten besonders, die 10 Gebote, den Glauben und eine Auslegung des V.-U., das Benedicite und Gratias, von der Taufe, der Beichte, dem Abendmahl und die mit Ziffern geschriebenen Zahlen bis 1000. Zuletzt folgen Titulaturen für Briefschreiben. Ursprünglich war das Buch in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Es existirt aber auch in hochdeutscher und umfaßt 23 Blätter in 8°.**)

In der Lübeck'schen Kirchenordnung, welche unter Bugenhagens Leitung 1531 abgefaßt wurde, sowie in andern Kirchenordnungen wird der christliche Charakter der Schulen noch dadurch gewahrt, daß es ausdrücklich verboten wurde, unter irgend einem Schein etwas Unchristliches zu lehren wider das Evangelium Christi, das sei nicht zu leiden und diene nicht zum Frieden dieser guten Stadt.***)

*) Vormbaum, 261.

**) Gräfe, 2. 179.

***) Heppe I, 288.

Sechstes Kapitel.

Unterrichtsgegenstände.

1. Religion.

In der Nordhäuser Schulordnung von 1583 wird verordnet: „Weil die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist, sollen unsre Schüler alle sich dahin ziehen lassen, daß sie Gott recht erkennen, ihn fürchten und lieben, der rechten Religion, welche auf die Schrift gegründet ist, von Herzen und im wahren Glauben zugethan sind, die Hauptstücke unsrer christlichen Lehre wissen, aus Luthers Katechismus und damit gleichstimmenden Büchlein, Gott fleißig anrufen, die täglichen Gebete vor und nach der Lection nie versäumen oder verachten und nicht andere durch Lachen, Plaudern oder auf sonstige Weise dabei stören, selbst diese Gebete stehend, laut und andächtig nachsprechen, Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Verwünschen, Verachtung des Gottesdienstes, epikuräisch Reden, lächerlichen Mißbrauch der Bibel und Bibelsprüche sollen sie geziemend vermeiden. Sie sollen stets paarweise und züchtig in die Kirche gehen, ein Jeder an den Ort, welchen der Lehrer ihm anweist, und ebenso heraus. In derselben sollen sie fleißig und andächtig singen und die Predigt anhören, den Inhalt von dieser oder einen Spruch merken, die vornehmsten Punkte aufschreiben, bei dem Namen Gottes oder Christi die Mütze abziehen und sich bücken, nicht plaudern, schlafen, laufen, lachen, auch sollen sie nicht zu spät kommen und bis ans Ende bleiben.“*)

Nach der kursächsischen Kirchenordnung von 1580 sollen die praeceptores den Knäblein, so ihnen anvertraut werden, vor allen Dingen den Grund christlicher Lehre wohl einbilden, auf daß, wo sie nicht mehr, doch die Hauptstücke christlicher Lehre mit aus der Schule bringen. Solche Hauptstücke aber sollen sie der Jugend aus dem güldnen Büchlein des kleinen Katech. Luth. vortragen. Darauf sollen sie ihnen auch vorschreiben die schönen, tröstlichen und lehrhaften Sprüchlein heiliger Schrift, in welchen begriffen ist, was ein Christ glauben und in seinem Leben thun soll, dazu auch die Psamen Davids, die Sprüche Salomonis, die Sprüche aus dem Buch Jesus Sirach, item die sonntäglichen Evangelien und Episteln.**)

*) Aehnlich in der Brieger Schulordnung von 1581. Vormbaum, 326.

**) Vormbaum 274.

In diesen beiden Stellen ist in nuce enthalten, was über den Religionsunterricht im Reformationszeitalter zu erwähnen ist. Derselbe galt als die Hauptsache im ganzen Schulwesen, auch in höheren Schulen; in den Volksschulen war er vorherrschend, wo ihm nicht die Alleinherrschaft zukam. Ihm verdanken ja, wie wir gesehen haben, die Volksschulen ihre Entstehung. Auch ist früher schon bemerkt worden, wie Luther gleich nach seinem ersten Auftreten für die religiöse Belehrung des Volkes thätig war. Gar bald fühlte man das Bedürfniß eines für die Jugend besonders bearbeiteten Lehrbüchleins und schon 1523 gab ein Anhänger Luthers Johann Lonicer eine „catechesis de dei bona voluntate erga omnes christianos" heraus (Ueber den guten Willen Gottes gegen alle Christen). 1525 wurden zwei sächsische Geistliche, Justus Jonas zu Wittenberg und Johann Agricola zu Eisleben beauftragt, einen Kinderkatechismus zu verfassen.*) Wie derselbe beschaffen war und ob er noch existirt, ist nicht bekannt.

Vielleicht fiel er nicht zur Zufriedenheit aus,**) so daß gerade dieser Umstand außer anderen Luther veranlaßte, seine beiden Katechismen und wahrscheinlich den großen zuerst 1529 an das Tageslicht treten zu lassen. Am meisten bewog ihn dazu die schreckliche Unwissenheit, die er bei der Visitation unter dem Volke wahrgenommen hatte.

Die Prediger sollten „einen übereinstimmenden Lehrbegriff haben, die nöthigsten Wahrheiten vorzutragen, auf daß das Volk nicht durch öftere Abwechslung irre gemacht würde oder im Behalten gehindert, und damit die Prediger Gelegenheit hätten, weitere Ausführungen hinzuzufügen, welche leichter behalten würden, wenn man sie an das Auswendiggelernte anschließe."

Luthers Katechismus fand bald nach seinem Erscheinen ungemeinen Beifall. Der Kurfürst von Sachsen ließ eine große Anzahl von Exemplaren auf seine Kosten vertheilen, und in nicht allzu langer Zeit wurden 100,000 Exemplare abgesetzt.

Mathesius, der bekannte Lebensbeschreiber Luthers, behauptet: „Wenn Luther in seinem Laufe auch sonst nichts Gutes gestiftet und angerichtet hätte, denn daß er beide catechismos in Häuser und Schulen und auf den Predigtstuhl gebracht, so könnte ihm die ganze Welt nicht genug danken und bezahlen."

---

*) Luthers kleiner Katech. nach der Originalausgabe von K. F. Th. Schneider, S. XX. Berlin, 1853.

**) Auch zwei andere Katechismen, die 1528 erschienen, von Althammer und Lachmann entsprachen nicht dem erkannten Bedürfniß.

Justus Jonas, der Amtsgenosse Luthers sagt: „Es ist zwar der catech. Luthers ein klein Büchlein, kostet etwa sechs Pfennige, aber alle Welten vermögen ihn nicht zu bezahlen, wenn man denselben nach billigem Werth sollte anschlagen, also daß ich gänzlich glaube und in dem Gedanken stehe, daß nicht allein Lutherus, sondern der heilige Geist selber dies Büchlein geschrieben, oder Luther in die Feder diktirt habe."

Luther selbst pflegte bis in spätere Lebensjahre den Katechismus zu beten. Sein Beichtvater und Freund, der mehrfach erwähnte Bugenhagen, trug ihn stets in der Tasche nach. Der Herzog Georg von Anhalt unterrichtete selbst seine Edelknaben in dem Katechismus und ließ dieselben solchen in seiner Gegenwart hersagen. Die fromme Sabina, Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, pflegte zu sagen: „Luther bleibt wohl und es wird ihm sobald keiner nachthun. Meine Kinder sollen mir nichts thun, denn den Katechismus lernen, wenn sie den recht verstehen, haben sie genug gelernt. Friedrich V., Herzog von Liegnitz (gest. 1590) befahl, daß man ihm den Katechismus Luthers mit in den Sarg geben sollte. Als der Kurfürst August von Sachsen seinen Prinzen von Selneccer examiniren ließ und dieser bezeugte, der Knabe lasse sich sehr wohl an und studiere wie ein Herr, sagte der Kurfürst: „Wohlan, er soll kein großer Doktor werden, soll mir aber ein Katechismus-Doktor werden; sonst dächte er nicht zu dem Herrn."

In hohen und in niederen Schulen wurde der Katech. gebraucht, in jenen auch in lateinischer und griechischer Uebersetzung, ja selbst, wenn auch selten, in hebräischer. Ebenso wurde derselbe fast in alle lebenden europäischen Sprachen übersetzt, sogar in einige außereuropäische. Doch gelang es ihm erst nach und nach die Alleinherrschaft, die er später in der Luth. Kirche behauptete, zu erlangen.

Auch nachdem er ans Tageslicht getreten war, wagten sich Nebenbuhler hervor, so daß Melanchthon 1538 die Aeußerung that: „Ich wünschte wohl, daß die vorzüglichsten Leiter der Kirchen, ja selbst die weltlichen Fürsten sich einigten über eine feste Form des Katechismus. Bei anderer Gelegenheit meinte er, wenn er Kaiser wäre, so würde er zwei Gesetze geben: nämlich, daß im ganzen Reiche, in allen Schulen, nur eine Grammatik und ein Katechismus eingeführt würde. Das halte er für einen größeren Ruhm, als die Eroberung von Troja.

Doch ließ er sich selbst nicht abhalten, zwei lateinische Katechismen zu den schon vorhandenen hinzuzufügen, auch empfahl er andere K[illegible]

z. B. 1543 den von Brenz in Württemberg und 1551 den von Trotzendorf.

Der am meisten ebenbürtige Nebenbuhler des Luth. Katech. war der ebengenannte von Joh. Brenz, welcher 1536 der ersten Kirchenordnung seiner Heimath beigefügt wurde. Derselbe enthält sechs Hauptstücke: Taufe, Glaube, Gebet, Gebote, Abendmahl, Schlüsselgewalt. In Beziehung auf Darstellung und Inhalt ist er dem Luth. ähnlich. Die ihm vorausgeschickten Fragen: Bist du ein Christ? sind in viele andern Katechismen z. B. in den Luth., der in Hessen gebraucht wird, übergegangen. Ebenso die erläuternden Fragen über den Nutzen der einzelnen Hauptstücke, über die Dreieinigkeit, über die Person Christi, über das Beten u. s. w. Dieser Katechismus hat sich mit einigen Modificationen in Württemberg bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch die ref. Kirche war kaum minder fruchtbar in der Erzeugung von relig. Lehrbüchern für die Jugend. Schon 1527 erschien ein Katechismus für die Diöcese St. Gallen (Catechismus Sangallensis). Bald folgten die Katechismen von Oekolampad, Leo Judä, Beza, Bullinger u. a. m., sodann der Berner und Züricher Katechismus, von denen sich nur der letztere bis auf die Gegenwart im Gebrauch erhalten hat. Calvin selbst gab 1536 einen Katechismus heraus, den er zwei Jahre später auch in lateinischer Uebersetzung erscheinen ließ, und 1544 zu einem ausführlichen Lehrbuch in Frage und Antwort französisch und lateinisch umarbeitete.*)

In Deutschland haben alle diese Katechismen wenig oder keinen Eingang gefunden. Wir haben unter den ref. Religionsbüchern fast nur allein den sog. Heidelberger oder Pfälzer Katech. zu erwähnen, der auf Befehl des Kurf. Friedrich III. von der Pfalz von den Heidelberger Professoren Zacharias Ursinus, und Kaspar Olevianus bearbeitet und 1563 publizirt wurde. Die ursprüngliche Vorlage ist lateinisch von Ursinus abgefaßt; die deutsche Bearbeitung rührt von Olevian her.

Der ganze Katechismus hat mehr doctrinellen Charakter und ist schwerer zu behandeln als der Luth. Am meisten Anstoß erregte die 80. Frage, in welcher die Messe für eine Verleugnung des einzigen Opfers Christi und für eine vermaledeite Abgötterei erklärt wird. Doch hat sich dieser Katechismus in dem größeren Theil der ref. Kirche sym-

*) Schmid, Enc. 3, 909.

bolisches Ansehen zu verschaffen gewußt. Er ist wie der Luth. in die alten classischen und in viele neueren Sprachen übersetzt worden.

Diese Katechismen wurden, wie viel Arbeit es auch kosten mochte, wörtlich dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt, oder, wie man bezeichnend sagte, „eingebläut". Das geschah großentheils in einem Lebensalter, wo die Kinder weder den Wortsinn, noch die geistige Bedeutung verstanden. Für die Lehrer war die Arbeit des „Einbläuens" um so beschwerlicher, da die Kinder nicht alle im Besitz des zu lernenden Katechismus waren und da sie nur allzuhäufig nicht die erforderliche Lesefertigkeit besaßen, um das Memoriren zu Hause vornehmen zu können. Es mußte dies großentheils durch Vorsagen von Seiten des Lehrers oder der Aeltern bewerkstelligt werden. Doch wurde dasselbe gefördert, indem es fast allgemein Vorschrift und Sitte war, jeden Morgen zum Beginn der Schule ein Hauptstück des Katechismus und den Samstag alle hersagen zu lassen.*) Die Bestimmung der Wittenberger Visitationsordnung, nach welcher nur der ganze Samstag dem Religionsgewidmet werden sollte, galt hauptsächlich für die lateinischen Schulen und konnte sich auch in diesen nur vereinzelt Geltung verschaffen.

Auch in dem öffentlichen Gottesdienst des Sonntags oder an Werktagen wurde der Katechismus vor der versammelten Gemeinde recitirt, entweder vom Geistlichen oder von einem Schüler. In luth. Gemeinden kam fast allgemein die Sitte auf, daß des Sonntags Nachmittags je zwei Schüler einander ein Hauptstück abfragten.**) Später mußten auch in manchen Gegenden die Brautleute, wenn sie sich bei dem Geistlichen meldeten, den Katechismus hersagen, ebenso junge Personen, wenn sie zu Gevattern standen.

Den Lehrern wurde wiederholt eingeschärft, sie sollten darauf sehen, daß die Schüler beim Hersagen klar und deutlich sprächen, die Worte nicht verstümmelten und keine Sylbe verschluckten. Auch wurde darauf gedrungen, daß den Schülern der Katechismus zum Verständniß gebracht würde.

Es heißt z. B. in der Straßburger K.-O. von 1598***): Sollen derwegen die Lehrmeister und Lehrfrawen mit besonderem Fleiß ihre anbefohlene Lehrkinder dahin gewehnen, daß sie erstlich in Auffsagung des Catechismi und der Gebette, die Worte nit verstümlen, oder halb im

*) Vormbaum, 169. 479 u. 480.

**) Vormb. 294.

***) Vormb. 400.

Mund verschlingen. Auch nit on allen Verstand, als die Atzlen daher plaudern, sondern also richtig und fertig lehrnen außsprechen, Damit man darauß abnehmen möge, daß sie es auch von Tag zu Tag jhe länger, jhe besser lernen verstehn."

Nach der Würtbg. K.-O. wurde allen Kirchendienern befohlen, den Katech. mit Vorlesen und Expliciren jeden Sonn- und Feiertag zu treiben, und wenn sie finden, daß einige Kinder Unfleiß und Ungeschicklichkeit bewiesen oder nicht zum Katechisiren kommen, sollten sie deren Aeltern vor sich laden und dieselben ihrer Kinder halben vermahnen. Es sollte Keiner zum h. Abendmahl gelassen werden, der nicht im Katechismo tüchtig befunden worden wäre. Die weltlichen Beamten sollten genau Acht haben, daß während der Katechismuslehre keine Kinder auf der Gasse oder im Felde befunden würden. Wäre dies der Fall, so sollten die betreffenden Personen $^1/_2$ Batzen an die Armenkasse geben.*)

Alle Schüler, auch die der lateinischen Schulen, mußten dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnen. Meistens mußten sich dieselben, wenn sie nicht von den Aeltern zur Kirche geführt wurden, vor dem Beginne des Gottesdienstes in dem Schullocale einfinden, um unter der Leitung des Lehrers mit allen ihren Mitschülern zur Kirche zu gehen. In der Kirche sollten sie alle aufmerksam zuhören, nicht plaudern, keinen Muthwillen treiben. Nach dem Gottesdienst sollten sie verhört werden, was sie aus der Predigt behalten hätten.**)

Auch bei Leichenfeierlichkeiten mußten die Gymnasiasten sowohl, wie die Volksschüler mitwirken.

Das Lesen in der h. Schrift war ebenfalls in den höheren Schulen vorgeschrieben, meistens des Vormittags 1—2 Kapitel aus dem N. T., des Nachmittags aus dem A. T. Der uns schon bekannte Sturm zu Straßburg hebt namentlich hervor: die Bücher der Könige, das erste Buch Mosis und die Evangelien. Die proph. Bücher schloß er aus, weil dieselben ohne die Erklärung eines zu schwer zu verstehen seien. Dagegen sollte in den oberen Classen viel Fleiß auf das Verstehen der pauliniſchen Briefe verwendet werden.

In den Volksschulen wurden am häufigsten die Sonntagsevangelien und Episteln gelesen, außerdem wohl noch einige Psalmen oder Stücke aus andern biblischen Büchern, die in den Händen der Schüler waren.

*) Heppe II, 132.

**) Heidelb. Gymnas.-Ordnung, Vormbaum, 183. Sächs. Schulordnung, B. 248. Stralsunder K.-O., V., 479 u. 480.

Das Beifügen oder Citiren von Bibelsprüchen in den Katechismen war noch nicht gewöhnlich, wie schon Luthers Enchiridion beweist. Die Sprüche wurden nebenbei durch Vorsagen, durch Anführung in der Predigt u. s. w. gelernt. Auch gab es einzelne Spruchsammlungen, z. B. das verbreitete Rosarium von Trotzendorf. Dieser gelehrte Mann forderte, wenn er predigte, öfters einen oder den anderen Schüler auf, den von ihm angedeuteten Spruch laut und deutlich herzusagen; das Beten beim Anfang und beim Schlusse der Schule, war ausnahmslos in den Kirchenordnungen aufs strengste vorgeschrieben; mitunter waren auch die Gebete bestimmt, welche Morgens oder Mittags hergesagt werden sollten.

In der Heidelberger Sch.-O. von 1587 heißt es: „Weil ohne das liebe Gebet wenig Segen und Gedeihen bei der Arbeit und Studiren zu hoffen, so sollen die Morgengebete im Sommer um 5 Uhr, im Winter, von den Herbstferien an um 6 Uhr, des Abends aber alle Zeit um 8 Uhr gehalten werden. Wer denselben aber nicht beiwohnt, oder verschläft, soll mit Ruthen zum Gehorsam gebracht werden.*)

Mit dem Beten wurde meistens das Singen von einem oder einigen geistlichen Liedern verbunden. Auch mußten eine Anzahl solcher Gesänge gelernt werden, z. B. nach der Pommerschen K.-O. von 1563:**)

Das deutsche Te Deum laudamus Herr Gott dich loben wir.

Das deutsche Benedictus.

Das deutsche Magnificat.

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen.

Esaia dem Propheten das geschah.

Herr! nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.

Auf Weihnachten: Puer natus in Bethlehem, lateinisch und deutsch.

Nunc angelorum gloria.

Resonet in laudibus.

Joseph, lieber Joseph mein.

In dulci jubilo.

Dies est laetitiae.

Auf Ostern: Surrexit Christus hodie, mit dem deutschen: Erstanden ist der heilig Christ.

*) Vormb., 356.

**) Vormb., 170.

Auf Pfingsten: Spiritus Sancti gratia, lateinisch und deutsch, und was dergleichen alte Gesänge mehr sind, die sollen den Kindern fleißig gelehrt werden.

Auch die übrigen Unterrichtsgegenstände wurden durchgängig vom religiösen Gesichtspunkt aus behandelt, so daß fast jede Unterrichtsstunde zugleich eine Religionsstunde war. Melanchthon äußert sich über die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichts: Man bedürfe die Geschichte, weil sich Gott nach seiner unermeßlichen Güte geoffenbart und gewollt habe, daß die Offenbarungen niedergeschrieben würden, 2, damit man die prophetischen Bücher desto besser verstehe; 3, zur Beurtheilung der wichtigsten kirchlichen Streitigkeiten; 4, endlich werde man dadurch in den Stand gesetzt, die Geschichte der Kirche Gottes mit der Geschichte nicht christlicher Völker zu vergleichen. In der Geschichte der Heiden sähe man überall Aeußerungen des Zornes Gottes; in der Geschichte der christlichen Kirche ständen neben den Ausbrüchen des Zornes auch göttliche Gnadenerweisungen.

Bei den Stylübungen wurden vorzugsweise religiöse Themata behandelt. Trotzendorf z. B. scheint ganz besonders Abschnitte aus der Glaubenslehre zu Sprachübungen benutzt zu haben. Wir finden folgende Themata behandelt: „Das Leben Johannes des Täufers; Ueber die von Luther ausgegangene Läuterung des Lehrstückes von der Buße; Ermahnungen, im Glücke gottesfürchtig und demüthig zu sein. ꝛc.

Die Sätze, welche den Schülern zur Uebung in der Orthographie dictirt wurden, waren ähnlichen Inhalts.

Mitunter wurden diese Bestrebungen, bei allen Unterrichtsgegenständen das religiöse Moment in den Vordergrund zu drängen, zur Carricatur. Die Rechenlehrer selbst zogen die Religion in ihre Zahlenoperationen hinein. „Die Arithmetik," sagt ein Lehrer am Magdalenum zu Breslau, „ist nütze zum Gebet; denn, wenn wir beten, so beten wir zum dreieinigen Gott. Die Arithmetik ist es aber, welche uns die Worte „drei" und „eins" kennen lehrt. Wir sprechen weiter von der 1., 2. und 3. Person in der Gottheit — wiederum Worte, die uns durch die Mathematik verständlich werden. Die Mathematik lehrt die Jahre zählen und zwar von der Erschaffung der Welt. Wenn man das kann, so muß die Welt erschaffen sein, und somit ist die Behauptung des Heiden Aristoteles, daß die Welt ewig sei, widerlegt. Man könne sich, heißt es in einer anderen Stelle, auch gegen das Numeriren versündigen; denn David habe eine Sünde gegen das Numeriren begangen."

In anderer Weise, aber mehr praktisch, verfuhr Suevus, Propst-

zu Breslau, in seinem weitläufigen Rechenbuch. Die meisten Exempel nahm er, wie viele andere Rechenbücher jener Zeit, aus der Bibel. Gewährte ihm diese nicht hinreichenden Stoff, so wendete er sich zu der Geschichte der Völker, die in der Bibel erwähnt werden, z. B. der Assyrer, Chaldäer, Babylonier; dann ging er zu den Griechen und Römern, und zuletzt erst nahm er Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben.*) Lucas Lossius läßt beim Dividiren berechnen: Bei der Speisung der 5000 Mann sagt Philippus, um 200 Groschen Brodes reichte nicht hin, daß Jeder nur Etwas bekomme. Wie viel Brod wäre auf Jeden gekommen? Beim Multipliciren findet sich folgendes Exempel? Wenn bei der Hochzeit zu Cana in jeden der steinernen Wasserkrüge 2 Maß gingen, wie viel in alle? Wie viel, wenn 3 oder 4 Maß in jeden gingen? Wenn eine Maß zu 30 Kannen angenommen wird, wie viel Kannen Wein schenkte der Herr den Hochzeitsleuten? Bei der Regula de Tri wird die Sache wieder aufgenommen und der Preis des Weines berechnet.

Suevus hat so viel Nutzanwendungen und Bibelcitate in seinem Rechenbuch, daß er demselben ein 3 Bogen langes Verzeichniß der citirten Bibelstellen beifügen konnte.

2. Gesang.

Nächst der Religion wurde in den niederen Schulen des 16. Jahrh. dem Gesang die meiste Aufmerksamkeit gewidmet und besonders dem religiösen und kirchlichen. Man hatte ja den Einfluß dieses Gesangs zur Förderung der Reformation bei verschiedenen Gelegenheiten kennen gelernt. Durch das Singen evangelischer Lieder auf den Gassen und an öffentlichen Plätzen wurde an manchen Orten zuerst der Sinn für die kirchliche Bewegung geweckt.

Die neuen Lieder der Reformatoren und ihrer Genossen gingen von Mund zu Mund und wurden bald mit ihren Melodien das Gemeingut des evang. Volkes. Um so leichter geschah dieses, da viele der schönsten Melodien ursprünglich Volksmelodien waren und auf geistliche Lieder übertragen wurden, z. B. Es ist das Heil uns kommen her; Christ unser Herr zum Jordan kam ꝛc. Schon frühe wurden Sammlungen solcher Lieder veranstaltet, 1524 erschien eine solche zu Nürnberg, welche 8 Lieder enthielt, unter dem Titel: Etlich christlich Lieder, Lobgesang ꝛc. Noch in demselben Jahr gab auch Luther eine Sammlung heraus „Ein

*) Arithmeticae erotemata puerilia Francofurt. 1557. Vgl. Löschke 143.

Enchiridion oder Handbüchlein einem nytzlichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, zu stiller ybung und trachtung geystlicher gesenge vnd Psalmen Recht schaffen vnd künstlich verteutscht."

Eine andere Sammlung ist von Johann Walther: Geystliche Gesangbüchlein. Erstlich zu Wittenberg und folgend durch Peter Schäffer getruckt.

Diese Sammlung ist nach der Vorrede auch besonders für die Jugend bestimmt. Es heißt dabei: „Und dazu auch in vier Stimmen gebracht, nicht aus anderer Ursache, denn, daß ich gerne wollte die Jugend, die doch soll und muß in der Musica und andern rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los würde und an dessen Statt etwas Heilsames lernte, und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebührt, einginge. Ich wollte gern die Musica und alle Kunst sehen im Dienste dessen, der sie geschaffen hat."

Luther wollte, daß dergleichen Lieder von der Jugend gelernt würden; doch wissen wir nicht genau, ob und in wie weit dieses geschehen ist und in welchem Umfang diese und andere Sammlungen Verbreitung gefunden haben. Bis zum Jahre 1546 erschienen schon über 50 evang. Gesangbücher; 25 Jahre später gab es deren über 200.

Fast in allen Kirchenordnungen aus der Reformationszeit wird dem Gesang neben dem Katechismusunterricht die oberste Stelle in der Schule angewiesen.

In der Württbg. Kirchenordnung 1559 heißt es:*) „Deßgleichen die Knaben zu gewissen Tagen vnd Stunden, in der Wochen zum Kirchengesang gewönen, dieselben underrichten, und mit jnen üben." Nach der Pommerschen K. O. v. 1563 sollen die Jungfrauen vor allen Dingen im Katechismo in Psalmen, christlichen Gesängen, Sprüchen aus der h. Schrift fleißig unterrichtet, auch zum Gebet und zur Predigt gehalten werden.**)

Besonders ausführlich spricht sich die Schleswig-Holsteinische K. O. v. 1542***) über den Gesangunterricht aus: „Um zwölfen aller Werktage soll der Cantor alle Jungen, große und kleine singen lehren, nicht allein aus Gewohnheit, sondern auch mit der Zeit künstlich, nicht allein den langen Sang, sondern auch in figurativis ꝛc. Dem sollen die Pädagogi, die in der Kirche singen müssen, abwechslungsweise nach Ge-

*) Vormb. 161.

**) Vormb. 177.

***) Vormb. S. 40 S. Schmid Enc. II 766.

legenheit in der Schule helfen; auch sollen ihm helfen alle Schulgesellen außer dem Rector, wenn er mit seiner Cantorei ein Fest will machen in der Kirche, daß also die Kinder in der Musica lustig und wohl geübet werden andere Künste zu lernen; denn die Musica ist eine Kunst von den freien Künsten, die man den Kindern fein und von Jugend auf wohl lehren kann, und dann zum Besten auch wohl brauchen kann, sowohl als andere Künste: Wenn sie aber alleine gelernt wird und nicht andere Künste dabei, so mache sie lose Gänger (Herumlaufer?) und wilde Leute. Unsern Kindern wollen wir solchen Mißbrauch verhindern und lassen sie andere Künste auch lernen Gott zu ehren."

Mehreren Schulordnungen jener Zeit waren Schulgesänge beigegeben z. B. der Brieger v. 1581. Andere weisen auf die **pias cantilenas**, welche gesungen werden sollten, hin; es waren dies für höhere Schulen theilweise lateinische z. B. Montag, Dienstag, Mittwoch Morgens **veni sancte spiritus** (Komm heiliger Geist) die drei andern Tage: **Veni creator spiritus** (Komm Schöpfer, heiliger Geist). Am Mittwoch, ehe die Knaben die Schule verlassen: **Te Deum laudamus** (Herr Gott! dich loben wir). Sonnabend: das Nicänische Glaubensbekenntniß. Das Görlitzer Gymnasium hatte ein eigenes Schulgesangbuch, welches 211 Oktav-Seiten enthielt.

Für die Volksschule begnügte man sich mit der Forderung, daß die Kinder die Kirchengesänge lernen sollten wie es einfach durch Vor- und Nachsingen geschieht. Dagegen forderte man von den lateinischen Schulen einen wirklichen Unterricht in der Musik, da diese Schulen den Knabenchor bei den kirchlichen Feierlichkeiten zu liefern hatten.

In der Pommerschen Schulordnung v. 1563*) wird ebenfalls gefordert, daß die Kinder sollten solmsiren lernen. Dieses Wort bezieht sich auf die Bezeichnung mit ut, re, mi, fa, sol, la, si.**)

Es gibt eine ziemliche Anzahl von Compositionen aus jener Zeit, welche ausdrücklich für die Jugend bestimmt sind, z. B. eine Menge von Gregoriusliedern d. h. einstimmigen Gesängen zur Feier des auch in der evang Kirche noch fortdauernden Gregoriusfestes.

1550 erschienen: Geistliche Ringeltänze aus der h. Schrift vor die Jugend."

1605: Catechismus Lutheri von Wort zu Wort in vier Stimmen schön und lieblich componirt, beneben einem Bericht, wie junge Knaben

*) Vormb. 171.

**) Von Guedo von Arezzo.

und Mägdlein innerhalb zwölf Stunden die musicam begreifen können.

Es gab sich schon damals, wie auch oben angedeutet wurde, das Bestreben kund, die frivolen, verderblichen Volksgesänge zu verdrängen. Diesen Zweck hatte das 1571 zu Frankfurt veröffentlichte Liederbuch: „Gassenhauer, Reiter- und Bergliedlein, christlich moraliter und sittlich verändert, damit die böse, ärgerliche Weiß, unnütze und schandbare Liedlein auf Gassen, Feldern und anderswo zu singen, mit der Zeit eingehen möchte, wenn man geistliche, gute und nützliche Text und Wort drunter haben könnte."

3. Deutsche Sprache.

Der Gebrauch unserer Muttersprache lag vor der Reformation im höchsten Grade darnieder. Die römische Kirche hatte sich alle Mühe gegeben, der lateinischen Sprache allgemeine kirchliche Geltung zu verschaffen. Bei allen kirchlichen Gebeten und Amtshandlungen wurde dieselbe gebraucht; die Kirchenlieder waren durchgängig in derselben abgefaßt. Es wurden sogar lateinische Predigten gehalten.

Erst mit Luther gewöhnte man sich an den Gebrauch der freilich noch ungelenken deutschen Sprache. Luther veröffentlichte seine Thesen in derselben; er beschenkte das deutsche Volk mit einer Menge Angriffs- und Vertheidigungsschriften, nach Inhalt und Darstellung für dasselbe geeignet. Er verdeutschte die h. Schrift, welche nun in unzähligen Häusern gelesen wurde. Deutsche Kirchenlieder in nicht geringer Anzahl wurden von den Freunden der Reformation mit Begeisterung gesungen. Es wurde sonntäglich fast in jedem Dorfe eine deutsche Predigt gehalten und von der ganzen Gemeinde angehört. Eine nicht geringe Anzahl deutscher Katechismen wurden vom Volke gelesen und gelernt.

Aber eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit war bei dem Allem zu überwinden. Es gab noch keine allgemein anerkannte deutsche Schriftsprache. Ein Grammatiker damaliger Zeit, M. Fabian Frangk hatte selbst in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Sprache des Volks aufmerksam beobachtet. Nirgends wurde schriftdeutsch gesprochen. Er selbst bediente sich der hochdeutschen Sprache, äußerte aber: „wiewol diese sprachen ja selbst rechtfertig und klar, so ist sie doch in viel punkten und stücken auch bei den Hochdeutschen nicht einhellig. Denn sie in keiner gegend rein gefurte nochgehalten wird."

Durch Luthers Bibel und sonstige Schriften gelangte das Hoch-

deutsche zur Herrschaft und allgemeinem Gebrauch. Das würde noch schneller und durchgreifender geschehen sein, wenn nicht eine Periode gekommen wäre, wo man sich gleichsam schämte, seine Muttersprache zu sprechen. In den höheren Schulen war dieses verboten und in den Häusern der Vornehmen parlirte man französisch, doch das Bedürfniß des deutschen Sprachunterrichts war vorhanden und konnte nicht unterdrückt werden. Es entstanden schon in der Reformationszeit eine Anzahl Schriften welche Kenntniß der deutschen Sprache und die richtige Anwendung derselben fördern sollten.

Als erste Grammatik aus dieser Periode ist zu nennen die von Valentin Ickelsamer, einem Zeitgenossen Luthers und einem eifrigen Anhänger der Reformation. In dem Streite zwischen Luther und Karlstadt schlug sich Ickelsamer auf die Seite des Letzteren; er begab sich mit demselben nach Rothenburg an der Tauber und veröffentlichte hier eine heftige Streitschrift gegen den Reformator in Wittenberg. Später erkannte er seine Verirrung; er söhnte sich mit Luther aus und lebte von nun an zu Erfurt mit Schulhalten und grammatischen Arbeiten beschäftigt.

Die erwähnte Grammatik führt den Titel: „Teutsche Grammatica, darauß einer von jm selbs mag lesen lernen, mit allem dem, so zum Teutschen Lesen vnnd Orthographiam mangel vnd überfluß auch anderm vielmehr zur wissen gehoert. Auch etwas von rechten art vnd Etymologia der Teutschen vnd Woerter und wie man die Teutschen Wörter in ihre silben tayln vnd zu samen Buchstaben soll." 1537 wurde das Buch zu Nürnberg von Neuem gedruckt. Dasselbe bietet einen reichen Inhalt dar und äußert oft gesunde Ansichten: „Der habe, heißt es z. B., noch keine deutsche Grammatik geschrieben, der eine lateinische für sich nehme und verdeutsche, denn der schaffe wenig Nutzen, der die deutschen lehren wollte, wie sie sagen und wie sie reden sollten; Hans des Hansen, ich schrieb, ich habe geschrieben ꝛc.; das lernten die Kinder besser an der Mutter. Man müsse vielmehr die acht Theile der Rede recht verdeutschen und erklären, und eine gute deutsche Syntaxis geben, indem man den rechten Gebrauch der deutschen Redensarten zeige.

Ueber das Lesenlernen sagt der Verf.: „Es ist jetzt ohne Zweifel kein Werk oder Creatur auf Erden, die zu Gottes Ehre und Unehre mehr gebraucht würde als die Lesekunst mit Schreibung vieler guten und bösen Bücher in der Welt.

Die neue Methode, durch welche Ickelsamer das Lesen zu erleichtern suchte, war eine Art von Lautirmethode. Er zerlegte die Wörter in ihre

Laute, beschreibt dieselben und weist darauf hin, daß man beim Unterricht den Namen der Buchstaben vom Laut wohl unterscheiden müsse.

Weiter behandelt er die deutsche Rechtschreibung und stellt darüber zwei Regeln auf: Erstlich müsse ein Jeder, der ein Wort reden oder schreiben wolle, auf die Bedeutung und Composition desselben Acht haben und dann müsse er das Wort in seine Theile oder Buchstaben vor sein Ohr nehmen und seine Zunge fragen, wie es klinge.

Eine Anweisung, das deutsche richtig zu schreiben und schriftliche Arbeiten zu verfertigen, lieferte 1531 der obengenante M. Fab. Frangk unter dem Titel: Teutscher Sprach Art vnd Eygenschaft Orthographie Gerecht Buchstaben Teutsch zu schreiben. Ausführlich spricht er über Sendbriefe, Titel ꝛc.

Aehnliche Schriften folgten in großer Menge z. B. Enchiridion das ist handbüchlein teutscher Orthographie Hochdeutsche sprach artlich zu schreyben vnd lesen, sampt einem Magisterlein über die gantze Bibel. Auch wie man Ziffer und deutsche zal verstehen soll. Durch Johannes Kolroß. Teutsch Lehrmeyster zu Basel.

Auch Fibeln und andere Hülfsmittel zum Leseunterricht kamen ans Tageslicht. Luther selbst schrieb eine Fibel, wie wir gehört haben. Andere Fibeln gehen sichtbar darauf aus das Lesenlernen zu erleichtern; nicht wenige waren mit Bildern geziert, welche den Laut eines Buchstabens veranschaulichen sollen z. B. findet sich ein Fuhrmann mit einer Peitsche abgebildet um mit dem Fuhrmannsruf O! den Laut o zu bezeichnen. Das geschieht in dem A.-B.-C.-Buch von Jakob Grüßbeutel unter dem Titel: „Ein besonder fast nützlich stymmbüchlein mit Figurn welche stymme an jn selbs anzeygen mit sylben und namen.“*) Peter Jordan in Mainz gab eine kleine Schrift heraus: Wie man in 6 Stunden lesen kann lernen.

Wie der Lese- und Schreibunterricht getrieben werden sollte, verordnet z. B. die Kursächs. K. O. v. 1580**): „Die Schulmeister sollen auch die Kinder nicht übereilen oder mit ihnen fortfahren, sie haben denn zuvor dasjenige, so ihnen der Ordnung nach fürgegeben, wohl und eigentlich gelernt. Auch mit Fleiß darauf sehen, daß sie anfangs die Buchstaben recht lernen können; derohalben die Ordnung des Alphabets zuweilen brechen, und mit Ueberseyung deren andern, unterschiedlich etlicher Buchstaben halben, wie die heißen, das Kind fragen; und daran sehen,

*) Weigands Wörterbuch der deutschen Sprache II 292.

**) Vormb. 293. Vgl. K. Schmidt III 187.

daß sie allewege die Buchstaben recht nennen, die Syllaben deutlich und im Lesen der Wörter syllabatim unterschieblich und verständlich aussprechen; auch die letzten Syllaben im Munde nicht verschlagen.

So das Kind ziemlich wohl lesen kann, als denn dasselbe im Schreiben unterrichten, und die Vorschriften in ein besonder Büchlein, so das Kind dazu haben soll, ihm verzeichnen. und sich befleißen gute deutsche Buchstaben zu machen. Und darob halten, daß die Kinder zu ihren Schriften auch sondere Büchlein haben, und dieselben ihnen mit Fleiß examiniren, was für Mangel an der Form der Buchstaben, Zusammensetzung und Anhängung derselben, und dergleichen befunden, ihnen mit Bescheidenheit untersagen, und freundlich dessen berichten, und wie es sich darin bessern soll, anzeigen und in solchen unterweilen die Hand führen."

4. Rechnen.*)

Der Rechenunterricht hatte in der Volksschule noch kein Bürgerrecht erlangt, sondern wurde nur hier und da als ein Fremdling, ein willkommener oder unvermeidlicher beherbergt, doch darf man nicht glauben, daß man damals überhaupt den Werth der Rechenkunst noch nicht eingesehen und die Nothwendigkeit die Jugend mit derselben bekannt zu machen, noch nicht erkannt hätte. Es erschienen im 16. Jahrh. allein in Deutschland über 200 gedruckte Rechenbücher und ein gelehrter Mathematiker damaliger Zeit, Mich. Stifel, sagt 1544 in seiner Arithmetica integra: „Es kommen täglich neue heraus."

Melanchthon hat zu diesem Buche eine Vorrede geschrieben, in welcher er sich als einen einsichtsvollen Lobredner der Rechenkunst beweist. Er sagt: „Wenn er hundert Zungen hätte, könnte er den Nutzen nicht aufzählen, welchen die Zahlen gewähren. Aber auch der Werth der Kunst, lange und verwickelte Rechnungen mit bewundernswerther Geschicklichkeit auszuführen, sei so augenfällig, daß er Niemand in dem Grade für stumpfsinnig halte, daß er sie nicht hochschätze — — — es sei schändlich für einen wissenschaftlich Gebildeten, diese Kunst zu vernachlässigen; gute und gelehrte Männer müßten sich alle Mühe geben, sie wieder in die Schulen einzuführen. Es werde dies dem gemeinen Wesen von Nutzen sein; denn die durch eine einfache und klare Wissenschaft an ein richtiges Denken gewöhnten Geister würden auch in andern Gebieten das Gewisse suchen und nicht hartnäckig am Ungewissen hangen bleiben."

*) Schmids Enc. 6. 733 ff.

Der berühmte Adam Rieſe ſagt: „Wie hoch die Arithmetik und die ganze mathematiſche Kunſt von Nöthen ſei, könne man daraus ermeſſen, daß Alles in der Welt mit gewiſſer Zahl und Menſur zuſammengefügt ſei, und daß auch keine Kunſt ohne gewiſſe Menſur oder Proportion der Zahlen ſein möge; weßwegen auch Plato, das Haupt der Philoſophen, Keinen in ſeine Schule zugelaſſen habe, der nicht in der Zahl erfahren geweſen wäre.

Bekanntlich gab dieſer Adam Rieſe (geboren 1492 zu Staffelſtein in Oberfranken, ſeit 1528 Bergwerksbeamter zu Annaberg, ſeit 1530 Vorſteher einer Privatſchule, in welcher er die Rechenkunſt lehrte) ein Rechenbuch heraus, betitelt: „Rechnung auf Linien und Federn, Auff allerlei Handtirung Gemacht durch A. R. Zum andermal corrigirt und gemehrt.“ Dieſes Buch hat bis 1656 nicht weniger als 26 Auflagen erlebt und mehr als irgend ein anderes auf die Geſtaltung des Rechenunterrichts eingewirkt. Der Name des Verf. iſt faſt zum Sprüchwort geworden. Von einem elementariſchen Verfahren iſt keine Rede. Beiſpielsweiſe ſei angeführt, was der Verf. über die Regula de Tri bemerkt: „Regula de tri iſt eine Regel von dreien Dingen, ſetz hinden, das du wiſſen wilt, wirdt die Frage geheiſſen, das jhm under den andern zweyen am namen gleich iſt, ſetz forn vnd das ein ander Ding bedeut, inmitten, darnach multiplicir das hinden vnd mitten ſteht, durch einander. Das darauß kompt theyle ab mit dem fordern, ſo haſt du, wie thewer das dritt kompt, vnd daſſelbige iſt an namen gleich dem mitteln als hie in volgendem Exempel. Item 32 eln tuchs 28 fl, wie kommen 6 eln? Facit 5 fl 5 Gr. 3 Pf. ſetz alſo 32 Eln — 28 fl, — 6 eln. Die Probe beſtimmt Rieſe: Verker die regel alſo, das hinden geſtanden iſt, ſetz forn, das Facit mitten, vnd das forn geſtanden iſt, hinden. Machs alsdann nach geſagter regel, ſo muß widder kommen, das vorher mitten geſtanden iſt.“

Andere Rechenbücher gehen mehr auf die Gründe des Verfahrens ein. In manchen fehlen auch die methodiſchen Vorübungen im Kopf nicht. Die Zahlen von 0—9, von 0—19, von 0—29 ꝛc. bis auf 89 werden durch 1, 2, 3 dividirt, ſo daß alle Fälle, welche zum weiteren Fortſchreiten nöthig ſind, vorkommen.

Wo man der Rechenkunſt ſolche Aufmerkſamkeit widmete, da konnten auch die Volksſchulen derſelben nicht ganz verſchloſſen bleiben. Drang ſie auch noch nicht allgemein in dieſelbe ein, ſo fand ſie doch gewiß in vielen, namentlich in ſtädtiſchen eine freundliche Aufnahme. Auch in den Dörfern, bei einfacheren Verhältniſſen bedurfte man ihrer.

Literatur: Löſchke, der rel. Jugendunterricht im Zeitalter der Reformation. Breslau 1846. Langemack Historia catechetica 3 Thle 1729—1730. Schulen, Geſch. des katech. Religionsunterrichts unter den Proteſtanten. Halle 1802.

Kochers Katech. Geſchichte der ref. Kirche. Jena 1756. Van Alpens, Geſchichte und Literatur des Heidelb. Katech.

Auguſti, Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der ev. Kirche. Elberfeld 1824.

Siebentes Kapitel.

Katholiſches Schulweſen.

Geben wir auch bereitwillig zu, daß die ſcharfen Urtheile, welche Luther über das Schulweſen, wie er ſolches während ſeiner Jugendzeit mitgemacht hatte, durch ſeine Stellung zu den bisherigen kirchlichen Zuſtänden über Gebühr geſchärft worden ſeien und daß derſelbe durch die trübgefärbte Brille des Vorurtheils die Sachlage betrachtet habe, ſo iſt doch ſo viel über allen Zweifel erwieſen, daß im Allgemeinen der Schulunterricht und die Schulerziehung ſehr im Argen lag. Erſt durch die Reformation gewann, wie wir geſehen haben, das Schulweſen neuen Aufſchwung und wie die Reformation der Schule diente, ſo diente die Schule der Reformation. Das konnten ſich die Katholiken nicht verbergen und man ſah wohl ein, wenn man der Reformation einen hemmenden Damm entgegenſtellen wollte, müſſe man auch der Schule größere Sorgfalt widmen. Allerdings mußten die Schulen, welche den Katholicismus fördern ſollten, etwas Anderes ſein als die evangeliſchen. Man mußte ſchon in der Schule den Geiſt der Prüfung und Forſchung unterdrücken und die Schüler an Autorität und Gehorſam gewöhnen. Die geeigneten Perſonen hierfür wurden in den Jeſuiten gefunden. Aufrechterhaltung des katholiſchen Glaubens, oder Wiederherſtellung deſſelben, wo er verdrängt worden war, war die Hauptaufgabe dieſes neuen Ordens; um dieſe zu erfüllen verſchmähte derſelbe den Beiſtand des weltlichen Armes nicht, aber die Mitglieder traten mit geiſtigen Waffen

benutzen. Wenn sich der Lehrer auf die Lectüre eines Schriftstellers vorbereite, so solle er darauf denken, wie und wo sich eine heilsame Sentenz, ein christlicher Ausspruch verknüpfen lasse also, daß selbst die Heiden Herolde Christi werden.

Die Themata für die Uebersetzung ins Lateinische sollen entweder wichtige Geschichten oder schöne anständige Geschäfte oder gottselige Thaten und fromme Erinnerungen behandeln und was immer dictirt wird, soll nach Schicklichkeit mit schönen geistlichen Sprüchen durchflochten sein. Doch solle man sich auch hüten, die religiöse Anregung bis zum Ueberflusse und zur Ermüdung zu treiben.

Als hauptsächlichstes Disciplinarmittel wurde der Wetteifer empfohlen. Wahrhaftig, heißt es, wer die Aemulation geschickt zu reizen weiß, der hat durch sie das bewährteste Hilfsmittel und welches beinahe einzig hinreichend ist, die Jugend aufs Beste zu unterrichten. Zum Behufe des Wettkampfes hielt man es für zuträglich, jedem Schüler einen Nebenbuhler namentlich beizugeben. Die einander als Nebenbuhler gegenüberstanden, sollten es notiren, wenn der Andere einen Fehler gemacht. Aber nicht blos die Nebenbuhler, sondern alle Schüler wurden angewiesen zu ihrem eigenen Vortheile einander anzugeben. Auf alle Weise wurde gegenseitige Angeberei gefördert. Sagt doch der Jesuit Mariana selbst, die ganze Regierung der Societät beruht auf Delationen, die sich wie Gift durch das Ganze verbreitet, daß kein Bruder dem Bruder trauen kann.

Besonders sollten die Preisvertheilungen den Ehrgeiz anfeuern. Dieselben sollten mit aller möglichen Zurüstung und bei volkreicher Versammlung gefeiert werden. Die Namen der Sieger wurden öffentlich verkündigt, diese traten hervor und erhielten unter feierlicher Ansprache die Ehrenauszeichnung. Außerdem wurden die Namen derjenigen gelesen, welche zunächst folgen. Die besseren Schüler erhielten besondere Ehrenstellen, Ehrentitel, sie bildeten einen Magistrat unter den andern, und mußten als Vorgesetzte betrachtet und behandelt werden.

So suchten die Jesuiten weniger durch Strafen als durch Belohnungen auf den Fleiß und das gute Betragen ihrer Schüler hinzuwirken. Es galt der Grundsatz: Man richte bei den Knaben viel mehr aus und bringe Alles viel leichter durch Hoffnung auf Ehre und Lohn zu Stande, als durch die Furcht vor Schande und Strafen. Namentlich sollten körperliche Züchtigungen möglichst wenig angewendet werden, und wenn solche nothwendig wären, sollten sie in der Regel von dem

sogenannten Corrector, nicht aber von dem Magister selbst vollzogen werden.

Um die Schüler recht genau kennen zu lernen, scheute man kein Mittel, wie unehrenhaft es auch sein mochte, man lauschte auf die geheimsten Unterredungen, man benutzte Correspondenz mit den Aeltern, man achtete auf Angeberei und dgl.

In Kost, Kleidung, Wohnung und anderen Lebensbedürfnissen sollte Selbstverleugnung hervortreten; aber die Abtödtung des Körpers sollte nicht übermäßig sein. Es wird vor allem Uebermaß in leiblicher und geistiger Arbeit gewarnt. Aber das Gefühl der Persönlichkeit, das Selbstbewußtsein wurde bei den Jesuiten methodisch zu unterdrücken gesucht; die Zöglinge sollten an unbedingten Gehorsam, an gänzliche Selbstverleugnung gewöhnt werden. In dieser Absicht wurden die Novizen den „Exercitien der Bescheidenheit" unterworfen. Darunter versteht man eine Art „brüderlicher Züchtigung, welche in Aller Gegenwart vorgenommen wird, damit nicht nur der Schuldige, sondern auch alle Uebrigen sich die Ermahnungen und Rathschläge zu Nutze machen, die man ihnen ertheilt und die Mehrere bisweilen eben so nöthig haben, als er selbst. — Diejenigen, welche dazu bestimmt sind, das Exercitium der Bescheidenheit über sich ergehen zu lassen, haben in der Mitte des Saales nieder zu knieen; sie sollen die Fehler, die man ihnen vorhält, recht ernstlich und demüthig anhören, sich durchaus nicht entschuldigen, auch sich nicht merken lassen, daß sie sich über jene Vorwürfe ärgerten, selbst nicht in dem Falle, daß sie ganz unschuldig wären, oder daß man jene Fehler übertriebe, oder daß dem Anscheine nach Leidenschaftlichkeit aus den Anklägern spräche."*)

Man bestrebte sich auf alle mögliche Weise das Sündenbewußtsein bei den Novizen zu erwecken. Jede Freude wurde von denselben ferne gehalten. Für jede Stunde, ja für jeden Augenblick ist denselben aufs Genaueste vorgeschrieben, was sie jeden Augenblick thun, ja was sie denken und empfinden sollen. Die Pensionate der Jesuiten zeichneten sich meistens durch gesunde Lage, Reinlichkeit, angemessene Kost ꝛc. aus. Auch in Kleidung wurden die besten Schüler ausgezeichnet; sie erhielten ein blaues Band oder eine Lilie an einem blauen Band; oder als höchste Auszeichnung am rothen Bande. Auf das äußere anständige Benehmen der Schüler wurde großes Gewicht gelegt. Doch fehlte es auch bei den Jesuitenanstalten nicht an Klagen über Unsittlichkeit und

*) K. Schmidt III. 225.

Zuchtlosigkeit der Zöglinge, Widersetzlichkeit gegen die Lehrer, besonders über geheime Sünden.

Um die eigentlichen Volksschulen bekümmerten sich die Jesuiten weniger, als man nach dem Vorhergehenden erwarten sollte. Nur die Leiter des Volkes oder überhaupt Personen, welche auf dasselbe Einfluß übten, wurden der Gegenstand, auf den sich ihre pädagogische Thätigkeit richtete.

Doch erkannte man auch in der katholischen Kirche, daß man eifriger als bisher für die Bildung des Volkes sorgen müßte.

Auf der Provinzialsynode zu Cöln im Jahr 1536 wurde die Erneuerung, Verbesserung, Vermehrung und Erhaltung der Schulen dringend empfohlen „weil der Jugendunterricht eine hochwichtige Sache sei"; hiermit waren nicht blos die höheren, sondern auch die niederen Schulen gemeint. Ebenso wurden 1569 auf der Provinzialsynode zu Salzburg die vortrefflichsten Grundsätze über den Jugendunterricht aufgestellt. Es wurde unter Andern gesagt: Die Schulen sind nicht allein literarische Institute, sondern auch moralische. Jede Stadt, jeder Flecken, jede Burg habe den Umständen gemäß ein solches Institut. Winkel- und Privatschulen soll man nicht dulden. Die Schulen sollen öffentliche Anstalten sein. Der Lehrer wache vorzüglich über Religion und Sitte. Die Methode sei zweckmäßig. Jeder Lehrer abstrahire sich dieselbe aus den Schriften gebildeter Autoren. Man setze dem Lehrer einen Gehalt aus, der es ihm möglich macht, die Armen gegen geringen oder gar ohne Lohn zu unterrichten.

Aehnlich sprechen sich noch andere Synoden z. B. die zu Breslau 1592, zu Augsburg 1610, zu Osnabrück 1628 über das Schulwesen aus.

Die Schulordnung für das Erzbisthum Salzburg von 1594 ist ganz vortrefflich. In vielen Frauenklöstern, namentlich denen der heiligen Elisabeth und Ursula wurden junge Mädchen mit vieler Liebe und Sorgfalt unterrichtet und erzogen.

Ueberhaupt regte sich in der katholischen Kirche ein engeres Interesse für den Jugendunterricht. So bildete sich nicht lange nach Gründung des Jesuitenordens unter dem Namen: „Christliche Lehrbrüderschaft ein Verein von Geistlichen und Laien, welche sich verpflichteten, die Jugend in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten und überhaupt das Volk in der katholischen Lehre zu befestigen. Dieser Verein wurde 1571 von Pius V. zur Erzbruderschaft erhoben und mit besonderem Ablasse begnadigt. Derselbe nahm sich mit besonderem Eifer

gerade der Volksschulen an; er zog Schullehrer, welche das Tridentiner Bekenntniß ablegten, in seine Verbindung, drang bei denselben auf frommen Wandel, auf Vermeidung aller Ausschweifungen und Rohheiten und gab die Anweisung, wie sie den Unterricht ertheilen sollten.

Auch weltliche Fürsten erkannten, wie nöthig es sei, das Schulwesen zu heben. Dies war z. B. bei dem Herzog Albert V. von Bayern der Fall.*) Die Schulordnung, welche derselbe 1564 veröffentlichte, gehörte zu den besseren jener Zeit. Es sollte Niemand Schule halten der nicht von dem bestellten Scholarchen geprüft und tüchtig gefunden worden sei. Die Schullehrer sollten sich eines christlichen Wandels befleißigen und die Kinder im christlichen Glauben wohl unterweisen. Ein Kind, das Lesen und Schreiben lerne, solle jedes Quartal dem Lehrer 15 Kreuzer, wenn es auch Rechnen lerne, 30 Kreuzer bezahlen. 1569 forderte der Herzog in einem Rundschreiben die Prälaten nachdrücklich auf, daß sie in dem Bereich ihrer Wirksamkeit Schulen errichteten. Seine Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg und wir müssen die merkwürdige Thatsache erwähnen, daß 1616 einige Räthe des Herzogs Max das Ueberhandnehmen der Schulen bedenklich fanden; in Märkten sollte man solche allenfalls noch dulden, soweit sie zur Erhaltung des Gottesdienstes nöthig wären, nicht aber auf dem Lande, wo sie nothwendig abgeschafft werden müßten. Die Landtagsverordneten nahmen sich der Schulen wacker an, „weilen net alle Pauernkinder mögen Pauern werden, sondern zu Handthierungen und Handwerkern wohl tauglich seien; aber Einer, der seine Mutterſprache weder lesen noch schreiben könne, gleichsam schier ein todter Mensch sei.“ In der herzoglichen Verordnung von diesem Jahre heißt es: „Wo auch bisher auf dem Lande, in Dörfern deutsche Schulen gewesen, sollen dieselben in großen Dörfern nachmals gehalten werden und Fürsehung geschehen, daß die Schulhalter dennoch hierzu auch, soviel es die Nothdurft schreiben und lesen zu lernen erfordert, tauglich und sonst also beschaffen, daß sie den Kindern oder anderen nicht ärgerlich. Doch soll man kein Bauernkind über 12 Jahre in die Schule gehen lassen, sondern nach solcher Zeit zu anderer Arbeit, Dienste und Lernung anhalten. An welchen Orten aber außerhalb Städten und Märkten und den großen Dörfern, die von Städten und Märkten weit entlegen, bisher keine deutsche Schule gewesen, daselbst soll keine ohne unsere oder unser Regierung Erlaubniß von Neuem aufgerichtet und angestellt werden.“

*) Helfert, Oesterreich, Schulwesen I, 8.

Trotz des Eifers im Einzelnen blieb im Allgemeinen das katholische Schulwesen gegen das evangelische bedeutend zurück. Der gelehrte Jesuit Anton Possevinus gesteht, daß viele katholische Aeltern ihre Kinder zu den Predigern und in die Schulen der Häretiker schickten, damit sie wenigstens einige Kenntniß der Religion hätten, wenn auch eine falsche.

Die Katholiken mußten also, wollten sie nicht von den Protestanten weit überflügelt werden, den Katechismusunterricht zu heben suchen. In Folge davon kamen von 1530—66 mehr als ein Viertelhundert*) Katechismen, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache zum Vorschein.

Die schon erwähnte Synode zu Köln 1536 faßte den Beschluß, da es besonders den Geistlichen obliege, das Volk in den 10 Geboten Gottes, in den Artikeln des christlichen Glaubens, in der Erklärung des V.-U. zu unterrichten, so wolle man zur Belehrung der Unerfahrenen ein Handbüchlein (Enchiridion) denselben in die Hand geben. Dieser Beschluß wurde bald realisirt in der Schrift: Handbüchlein der christlichen Lehre auf Anordnung der Provinzialsynode zu Cöln herausgegeben, in welcher die alte katholische Religion gestützt, die neue verworfen wird.**)

Die beiden wichtigsten Katechismen der kath. Kirche sind der des Jesuiten Canisius und der Tridentiner oder catechismus romanus. Ersterer wurde auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand I. von dessen Hofprediger Canisius abgefaßt, und nachdem er von andern Gottesgelehrten geprüft und gebilligt worden war 1554 veröffentlicht. Der andere wurde auf Befehl des Tridentiner Concils bearbeitet und herausgegeben.

Bald nach dem Erscheinen desselben folgten auch mehrere Erklärungsschriften, so daß man sieht, wie man bemüht war denselben zum Verständniß der Schüler zu bringen.***)

Außer den Jesuiten beschäftigten sich noch andere Orden, namentlich weibliche mit dem Unterricht der Jugend. Es wurden solche gegründet, welche sich gerade dieses als ihre Aufgabe stellten, z. B. der 1537 von Argula Merici von Brescia gestiftete Orden der Ursulinerinnen, welche sich zur Krankenpflege, Armenunterstützung und zum

*) Köcher, Katech. Geschichte der päpstl. Kirche, nennt deren 29.

**) Augusti, Einleitung in die beiden Hauptkatechismen S. 50.

***) Z. B. von Andreas Fabricius, der ihn mit Stellen aus den Kirchenvätern und nützlichen Summarien erläuterte, und von Eder, der ihn mit vielem Fleiße zergliederte.

Unterricht armer Mädchen in den Elementarkenntnissen, Religion und weiblichen Handarbeiten verpflichteten. Der Erziehung von Mädchen aus höheren Ständen widmeten sich besonders die englischen Fräulein, welche von Maria von Wart († 1645) gestiftet wurden. Aehnlichen Zweck hatten die von dem Bischof Franz von Sales gestifteten Salesianerinnen u. a. m.*)

Man sieht es, auch in der katholischen Kirche regte sich ein pädagogischer Geist.

Julius, Die Jesuiten. Leipz., 1854. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen. Halle, 1863. K. Schmidt III. 215—240. Schmid's P. E. III. 740—93 v. Wagemann. Herzogs Th. Enc. VI. 524 ff. v. Steitz.

Zweite Periode: Herrschaft der Orthodoxie.

Achtes Kapitel.

Zur Charakteristik der Zeit.

Mit der Einführung der Concordienformel war die dogmatische Fixirung des lutherischen Lehrbegriffs zu Stande gekommen. Im Gegensatz davon hatte auch der reformirte eine feste Gestalt gewonnen, und was dazu ebenfalls noch fehlte, vollendete die Synode zu Dordrecht 1618—1619.

So beginnt also mit dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Periode der herrschenden Orthodoxie oder des vorwaltenden religiösen Einflusses. Das Festhalten der reinen Kirchenlehre galt als höchste kirchliche Tugend. Die Prediger suchten solche in ihren Vorträgen zur Geltung zu bringen, und jede Abweichung zu bekämpfen; deshalb waren ihre Predigten meistens dogmatische Abhandlungen, ausgeschmückt mit Citaten aus den Schriften berühmter Gottesgelehrten, wobei das erbauliche Moment über Gebühr in den Hinter-

*) Vgl. K. Schmidt III. 241.

grund trat. Den Schulen wurde die Aufgabe gestellt, die reine Lehre in Fleisch und Blut der Jugend einzuprägen, darum wurde auch von den Lehrern Tadellosigkeit in Beziehung auf die Glaubensansichten als conditio sine qua non verlangt.*)

Eine bedauerliche, höchst verderbliche Intoleranz war die Folge von Allem. Calov, der berühmte Vertheidiger des reinen Lutherthums, betete täglich: „Erfülle mich mit Haß gegen die Ketzer.„ Die sonst vortreffliche Kurfürstin Anna von Sachsen schrieb 1585 an ihre Tochter, welche an den reformirten Kurfürsten von der Pfalz verheirathet war, und einen todten Sohn geboren hatte, es sei besser, daß das liebe Kind vor der Geburt gestorben, als daß dasselbe sein Leben mit den reformirten Irrthümern befleckt hätte. Der Lehrer Junius zu Hamburg wurde heftig angefeindet und sogar mit der Anklage des Atheismus bedroht, weil er mit seinen Schülern die Leiche einer reformirten Frau begleitet hatte.

Mitunter erhoben sich sogar die Schüler gegen ihren Lehrer, wenn dieser eine abweichende Glaubensansicht vorgetragen hatte. Als 1574 der Rector Bergius zu Stralsund behauptete, der Leib Christi sei nicht im Abendmahl gegenwärtig, widersprachen die Schüler mit Heftigkeit, und wagten es sogar, einen Zettel an die Thüre des Pädagogiums zu heften, in welchem sie den Lehrer zum Widerruf aufforderten. Als 1577 Bergius abermals die reformirte Lehre vortrug, beklagten sich die Gymnasiasten, daß der Irrthum der Sacramentirer in der Schule eingeführt werden sollte. Die eifrigsten Orthodoxen scheuten sich nicht, selbst einem frommen Spener das Recht des christlichen Begräbnisses abzusprechen.

Das Schlimmste aber, was der religiöse Fanatismus hervorgerufen hat, ist der unheilvolle dreißigjährige Krieg, welcher Deutschland an den Abgrund des Verderbens brachte. Gesegnete Länderstriche wurden in eine Wüste verwandelt oder ihrer Bewohner bis auf wenige Köpfe beraubt; Pest und Hungersnoth rafften fast ebensoviel oder noch mehr Menschen dahin, als das blutige Schwerdt in der Schlacht, oder die räuberische Soldateska in ihrer Tigerwuth. In vielen Kirchen wurde jahrelang kein Gottesdienst gehalten. Mancher Pfarrer hatte 3—4 Pfarreien zu besorgen.

War das nicht eine traurige Zeit auch für die Schule? Man hatte weder Sinn, noch Ruhe, noch Geld, die Kinder in eine solche zu

*) So in der Nordhäuser Schulordnung 1583. K. Schmidt. III, 143.

schicken. Nicht wenige der blühendsten Anstalten mußten wegen Mangels an Zöglingen geschlossen werden. Bei der Feier des hundertjährigen Bestehens von Schulpforta konnten nur 11 Schüler das Fest begehen.

Das geistige Leben lag fast gänzlich danieder. Das nationale Bewußtsein war so gut wie verschwunden. Um so leichter konnte nach Wiederherstelluug des Friedens die Nachäfferei des Franzosenthums bei den deutschen Fürsten, dem Adel und selbst im bürgerlichen Familienleben Eingang finden. Französische Moden verdrängten die deutschen Trachten und Sitten. Die französische Sprache wurde nicht nur die allgemeine Hof- und diplomatische Sprache, sondern fast die gewöhnliche Umgangssprache der vornehmen Welt. Die deutsche Literatur lieferte nur wenig Erträgliches und noch weniger Classisches.

Nur im Gebiete der geistlichen Poesie, besonders des Kirchenliedes, kamen Producte an den Tag, die heute noch nicht übertroffen worden sind. Wir erinnern an Paul Flemming, Paul Gerhardt, Valerius Herberger, Johann Heermann, Simon Dach, Joh. Rist, Martin Rinkhardt ꝛc. Auch fehlte es nicht an einer kräftigen Reaction gegen die Sprachverwirrung, die ein deutsches Gemüth schmerzlich berühren mußte. So stiftete der patriotisch gesinnte Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen die „fruchtbringende Gesellschaft", welche darauf hinwirken wollte, daß man rein und gut deutsch zu reden und zu schreiben sich befleißige. Aehnlichen Zweck hatte die von Philipp von Zesen begründete „deutsch-gesinnte Genossenschaft" und der von Johann Rist gestiftete „Schwanen-Orden" an der Elbe.

Doch dürfen wir die bezeichnete Periode nicht als eine todte und unproductive in pädagogischer Beziehung bezeichnen. Die Franzosen und Engländer gingen uns, was wir nicht leugnen können, theilweise voran, den späteren Umschwung in Beziehung auf das Schulwesen vorzubereiten.

Welche vortreffliche pädagogische Ansichten hatte Montaigne (geb. 1553, gest. 1593)! Er sagt z. B.: Was hilft es uns den Magen mit Fleisch auszufüllen, wenn wir es nicht verdauen, wenn es sich nicht in uns umgestaltet, um uns zu nähren und zu stärken? — — Es liegt der Fehler unserer Erziehung im Ueberschätzen des Intellectuellen und in der Vernachlässigung des Ethischen, in der Betonung der Gedächtnißübung und in der Hintansetzung des Nützlichen. — — Man muß den Zögling an die Mühe und Härte der Leibesübungen gewöhnen, um ihn gegen allerlei Schmerzen unempfindlich zu machen. Beim Lernen

aber muß man mit strenger Sanftmuth verfahren, sonst erzieht man nur mit Büchern bepackte Esel. — — Weg mit Zwang und Gewalt. Nichts verdummt und erniedrigt so arg eine gut geartete Natur. Verlangt ihr, daß ein Zögling Schimpf und Strafe fürchtet, so verhärtet ihr ihn dagegen."

Ein andere Franzose Pierre Charron († 1603) sagt: „Ich verlange, man soll die Kinder frei und freundlich behandeln, sie mit vernünftigen und sanften Vorstellungen regieren, und ihnen Gefühl für Ehre und Schande einflößen. Schläge gehören für die Thiere, die keine Vernunft haben, und das Schimpfen und Schreien gehört für die Sclaven. — — Hiermit will ich aber jene freiherzige, schmeichlerische Nachsicht und die dumme Furcht, die Kinder nicht zu betrüben, keineswegs gebilligt wissen." —

„Man muß das, was man erlernt, nicht blos in seiner Seele einquartiren, sondern man muß es sich auch einverleiben und in sein eignes Wesen verwandeln. Man muß seine Seele nicht blos mit den Wissenschaften besprengen, sondern sie ganz darin eintauchen, und sie dadurch wesentlich bessern, weise, stark, gut und herzhaft machen. Man muß es machen wie die Bienen, welche die Blumen nicht, wie die Sträußermädchen, mit sich fortnehmen, um Sträußer daraus zu machen, sondern sich darauf setzen, als wenn sie brüten wollen, den Geist, die Kraft, die Quintessenz daraus ziehen, sich damit nähren, sie in Substanz verwandeln und dadurch guten und süßen Honig daraus machen."

Die französische Philosophie begann in einigen ihrer vorzüglichsten Vertreter schon damals am Bestehenden zu rütteln und auch den bisher allgemein gültigen Kirchenglauben anzutasten. Konnte sie auch bis jetzt noch nicht mit ihren Ansichten durchdringen, so arbeitete sie doch der späteren negativen und destructiven Richtung vor. Der berühmte René des Cartes (Cartesius) geb. 1596 gest. 1650) stellte geradezu den Zweifel an die Spitze seiner Philosophie und behauptete damit die Unsicherheit aller bisherigen Erkenntniß. Nur der Satz war ihm gewiß: „Ich denke, darum bin ich."

Viel einschneidender wirkte Baruch Spinoza, der jüdische Gelehrte, ein geborner Niederländer (gest. 1677). Er stellte die Intelligenz als das höchste Gut, das einzig Positive und Wirkliche des Geistes dar. Das Fühlen und Wollen trat bei ihm in den Hintergrund. Am bekanntesten ist er als hauptsächlicher Begründer des Pantheismus

*) K. Schmid III, 255.

geworden, indem er Gott nicht als den persönlichen, über der Welt stehenden, wenn auch die Welt durchdringenden Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge erkannte, sondern als den Inbegriff alles Seins und Lebens, Schaffens und Wirkens in der Welt. Alle einzelnen Dinge seien nur Modificationen des einen göttlichen Wesens.

Spinoza's Ansichten standen der großen Menge zu fern und waren zu unverständlich, als daß sie schon damals unter das Volk hätten dringen und praktische Bedeutung erlangen können; dagegen übte Peter Bayle mit seinem 1696 herausgekommenen **Dictionnaire historique et critique** einen mehr bemerkbaren und augenfälligen Einfluß aus. Er führte eine scharfe kritische Feder und streute fast in jeder Beziehung den Samen des Zweifels an der Wahrheit und Gültigkeit des Geglaubten und Bestehenden aus. Er forderte völlige Glaubensfreiheit und Duldung aller Religionsparteien. Das Buch erregte ungemeines Aufsehen und wurde fast in allen öffentlichen Bibliotheken von jungen Leuten, die dasselbe zu lesen begehrten, belagert.

Das Zeitalter Ludwig's XIV. (regierte 1640—1715) war für die französische Literatur von ungemeiner Wichtigkeit, es war die Zeit ihrer größten Blüthe, wie die Namen Corneille, Racine, Moliere und viele andere beweisen.

Für England war die Periode, welche für Deutschland eine Zeit der Trübsal, Erniedrigung und Schmach war, die Zeit der größten Machtentfaltung. Unter Elisabeths Regierung (1558—1603) wuchs mit der Vermehrung des Ansehens und Wohlstandes auch das Nationalbewußtsein unter dem englischen Volke; seine Schiffahrt dehnte sich bis zu den entferntesten Theilen der Erde aus; seine Marine erhielt das Uebergewicht über die spanische und konnte mit der niederländischen rivalisiren. Und wenn auch spätere innere Parteikämpfe das Errungene wieder wankend zu machen drohten, wenn auch die Revolution den Königsthron erschütterte und den König selbst aufs Schaffot brachte, Cromwells (1645—1658) Regierung trug nicht weniger als die Elisabeths dazu bei, den englischen Namen zu verherrlichen und Englands Macht zu erweitern. Auch die englische Literatur feierte nicht minder Triumphe, wie die englische Nation überhaupt.

Darf's uns wundern, daß auch der Sinn für das Schulwesen geweckt wurde und sich äußerte? Reiche Leute stifteten Schulen mit ihren eigenen Mitteln; selbst die Schneiderzunft in London gründete eine solche. Auch die Regierung war bereit, ihren Seckel zur Förderung des Schulwesens zu öffnen. Richtete man vorerst hauptsächlich oder aus-

schließlich das Augenmerk auf die höheren Schulen, so mußte doch der einmal geweckte Geist früher oder später auch die Volksschulen in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen.

Die Geschichte der Pädagogik nennt einige Engländer aus dieser Zeit mit besonderer Auszeichnung, zunächst: Baco von Verulam (1561—1626), den Urheber und geistvollen Vertreter des Realismus. Er war ein Mann von seltenem Talent aber — von niederem Charakter. Im Gegensatz zu der einseitigen Betreibung der classischen Studien drang er auf ernstliche Beschäftigung mit den sogenannten Realien. „Es wäre eine Schande, wenn, während die Gebiete der materiellen Welt, der Länder, Meere und Gestirne in unserer Zeit unermeßlich erweitert worden sind, die Grenzen der intellectuellen Welt dagegen in die Enge des Alterthums festgebannt blieben."

Namentlich bringt er auf das Studium der Naturwissenschaften, damit durch neue methodische Erfindungen, nicht blos durch solche, die zufällig gemacht würden, die menschliche Herrschaft über die Kräfte der Natur vermehrt würde.

Für den Unterricht empfiehlt Baco die genetische Methode, durch welche der Lehrer die Schüler auf demselben Weg in die Wissenschaft einführt, auf welchem er selbst zu ihr gelangt ist. Die Methode müsse dem Lehrobjecte gemäß sein, da sich nicht Alles über einen Leisten schlagen lasse. Es gäbe zwei Hauptmethoden. Die eine gehe vom Leichteren zum Schwereren, die andere übe die Kraft, indem sie mit dem Schwereren beginne. Dort schwimme man auf den Schläuchen; hier tanze man mit schweren Schuhen. Beide Methoden sollte man verbinden.

Die religiöse Anschauung Baco's spricht sich in folgender Stelle aus: „Es ist minder schwer, die abenteuerlichen Fabeln des Koran, des Talmud und der Legende zu glauben, als zu meinen, daß im Weltall kein Geist herrsche. Daher hat Gott zur Widerlegung des Atheismus keine Wunder gethan, weil die gewöhnlichen Werke ausreichen. Wahr ist es, daß zu wenig Philosophie zum Atheismus geneigt macht, aber tiefere Erkenntniß zur Religion zurückführt. Denn die Vernunft kann zuweilen bei den zerstreuten Mittelursachen stehen bleiben; betrachtet sie aber die Verkettung weiter, so muß sie zu der Vorsehung und zur Gottheit gelangen."

Noch unmittelbarer hat sich John Locke (1632—1704) mit der Pädagogik beschäftigt. Er schrieb 1693 „Gedanken über Erziehung der Kinder". Dabei hatte er hauptsächlich die Kinder des englischen Adels und der Geldaristokratie im Auge, doch sind die von

ihm ausgesprochenen Grundsätze die Vorläufer späterer pädagogischer Erscheinungen geworden und haben darum einen unberechenbaren Einfluß auch auf das Volksschulwesen geübt.

Der höchste Zweck der Erziehung ist nach Locke eine gesunde Seele in einem gesunden Leibe. Darum empfiehlt er dringend eine vernünftige leibliche Erziehung. Er leugnet alle angebornen Ideen, auch die praktischen, sie würden nur durch die Erfahrung gegeben, und diese sei eine äußere, durch die Sinne vermittelte, und innere, das Beobachten der inneren Thätigkeit des Geistes. Beides: Sensation und Reflexion sei die alleinige, ausschließliche Erkenntnißquelle des Menschen und je weniger sich die Erkenntniß von den einfachen Sinneseindrücken entferne, um so größere Sicherheit habe sie.

Besonders sei das Kind zur Selbstverleugnung und Selbstüberwindung zu erziehen. Kinderfehler dürften nicht übersehen werden; es entständen Mannesfehler daraus. Das wichtigste Mittel für die Erziehung sei Lob und Tadel. Den Kindern Reputation einzuflößen, sei das größte Geheimniß. Die Kinder müßten lernen, wie sie durch Gutesthun bei aller Welt beliebt, im entgegengesetzten Falle aber verachtet und gering geschätzt werden. Die Lobsprüche, welche die Kinder verdienten, sollte sie in Gegenwart Anderer erhalten, denn die Belohnung werde verdoppelt, wenn das Lob verbreitet werde. Dagegen solle man die Fehler nicht bekannt machen. Denn das Bekanntmachen der Fehler mache stumpf. Schläge verdienten sie nur wegen Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit. Auch dann möge die Schande und Schmach mehr wirken als der Schmerz. Man müsse bei Allem, was man fordere, die dem Alter angemessenen Gründe angeben und besonders durch das Beispiel auf die Kinder zu wirken suchen. Man solle den Kindern Lust zum Lernen einflößen, die Wißbegierde wecken, man solle dieselben in der Regel nicht zur Arbeit anhalten, wenn dieselben nicht dazu aufgelegt seien. Man solle sie dahin bringen, daß sie um Belehrung bäten.

Die ersten Vorstellungen sollten die Kinder nicht durch Worte, sondern durch die Dinge und Abbildungen der Dinge erhalten. Lesen solle das Kind lernen, sobald es sprechen könne, aber ohne Zwang, nur spielend.

Locke empfiehlt zu diesem Zwecke einen Würfel von 25 Flächen, auf welchen man die einzelnen Buchstaben nach und nach schreibe.

Der Poesie und Allem, was die Neigung und das Talent dazu wecken und nähren könnte, ist Locke gänzlich abhold. Wenn ein Knabe wirklich eine poetische Ader habe, so sollten die Aeltern daran arbeiten,

solche zu ersticken und zu unterdrücken. Werde Jemand ein Poet, so sterbe er jedem Geschäft und Berufe ab, er gerathe in böse Gesellschaften und an Orte, wo er Zeit und Vermögen vergeuden werde.

Wiederholt weist Locke darauf hin, daß Tugend und Weisheit höher ständen als Kenntnisse. Auch die Religion führe zur Tugend. Man dürfe sie daher bei Entwickelung der Sittlichkeit nicht außer Acht lassen. Den Grund zu ihr lege man, wenn man bei Zeiten einen wahren Begriff von Gott in das Gemüth des Kindes pflanze, ihn als das höchste Wesen, den Urheber und Schöpfer aller Dinge darstelle, von welchem wir alles Gute empfingen. So würden den Kindern Liebe und Furcht Gottes eingeflößt. Weiter dürfe man nicht gehen, um nicht Gelegenheit zu falschen Vorstellungen zu geben, die bald entweder zum Aberglauben, zur Geister- und Gespensterfurcht oder zum Atheismus führten. Wenn man die Kinder ununterbrochen anhalte, alle Morgen und Abend ihre Andacht zu Gott als ihrem Schöpfer, Erhalter und Wohlthäter in einem kurzen, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten gemäßen Gebete zu verrichten, so würden sie in ihren Religionskenntnissen und Tugenden größere Fortschritte machen, als wenn sie mit ihren Gedanken Gottes unerforschliches Wesen ergrübeln sollten.

In einzelnen Wissenschaften, die beim Schulwesen in Betrachtung kommen, wurde Ausgezeichnetes geleistet. Keppler (1571—1639) machte die wichtigsten Entdeckungen in der Astronomie; der Engländer Newton (geb. 1642) entdeckte 1664 die Indifferentialrechnung und wurde, wie man sagt, durch einen vom Baum fallenden Apfel zur Auffindung des Gesetzes von der Schwere geleitet, er wandte dieses Gesetz in genialer Weise auf die in den Himmelsbahnen kreisenden Körper an.

Als Componisten haben sich Palestrina (starb 1594) Sebastian Bach (1685—1750) und Händel (1684—1759) einen unsterblichen Namen gemacht.

Als Philosoph ist Leibniz (1646—1716) zu erwähnen, ein Universalgenie, wie es wenige gibt. Obgleich selbst religiös gesinnt, half er doch den Sturz der Orthodoxie vorbereiten.

Neuntes Kapitel.

Deutsche Pädagogen und Schulmänner.

Wir würden ungerecht gegen unser Vaterland sein, wenn wir verschweigen wollten, daß auch dieses im 17. Jahrhundert einsichtsvolle Pädagogen und Schulmänner hervorgebracht hat und daß auch während der schlimmsten Periode desselben hier und da der Verbesserung des Schulwesens größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Schon zu Anfang des Jahrhunderts sprach sich Joh. Valentin Andreä (geb. 1586 zu Herrnberg im Würtembergischen, später Diaconus zu Vaihingen, Hofprediger zu Stuttgart, gest. 1554 als Prälat zu Babenhausen) gegen manche pädagogische Verirrungen seiner Zeit aus, z. B. gegen das mechanische Lernen des Lateinischen in den niederen gelehrten Schulen und des Katechismus in den Volksschulen. Es war nicht allein die fehlerhafte Methode des Unterrichts, die er verbannen wollte, sondern er bekämpfte auch das Prinzip, nachdem man die falsch aufgefaßte oder halb verstandene römische Bildung dem evangelischen Leben vorzog. Er ging darum, allerdings im Gegensatz zu der übertriebenen Werthschätzung der alten Classiker, soweit, daß er auch zur Erlernung der antiken Sprachen christliche Schriftsteller gebraucht wissen wollte. Andererseits ist aber auch zu erwähnen, daß er die zu Gunsten des Sprachstudiums vernachlässigte realistische Bildung zu Ehren zu bringen suchte. Er ertheilte ferner als erster Turnlehrer zu Tübingen Unterricht im Voltigiren und verfaßte 1621 seine „Kinderlehre“ als weitere Belehrung für die Kinder „die den Katechismus allbereits begriffen.“ Besonders thätig war er für die Einführung und Verbesserung des Katechisationen.

Folgende pädagogischen Grundsätze zeigen uns, wie weit er seiner Zeit vorausgeeilt war:

„Nichts soll der Jugend aufgegeben werden, was sie nicht versteht, denn Ueberdruß erregend ist es, wenn der Knabe zwar Wörter lernen muß, aber über die damit bezeichneten Sachen und deren Gebrauch im Leben nicht ins Klare gesetzt wird. Nichts soll der Jugend erklärt werden, was über ihren Horizont geht, und ihr kein Interesse abzugewinnen vermag. Nicht das Vollstopfen der Knaben mit Kenntnissen, die sie sofort wieder ausspeien, sondern Solches ihnen beizubringen, was sie geschickt wiedergeben können,

und das sie praktisch anzuwenden verstehen, ist die Aufgabe und wahre Kunst der Lehrer."

„Bildung durch Sachen und Bildung durch Sprachen müssen einem Höheren untergeordnet werden; alles andere Wissen verliert seinen Werth gegenüber dem Wissen von Christo, aber andererseits umfaßt das Letzte auch das Erstere, es schließt dasselbe so wenig aus, daß gerade Christen alles edele Wissen und Können gebührt."

Andreä legte selbst Hand ans Werk; er wollte nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten für die Jugendbildung wirken. Er wußte es auch in der schwersten Zeit des 30jährigen Krieges dahin zu bringen, daß in seiner Gemeinde bald die armen Schüler täglich zweimal gespeist wurden. So veranlaßte er die Gründung des sogenannten Färberstiftes, einer Stiftung, die bis in die neuere Zeit vielen Tausenden von Studirenden, Lehrern, Handwerkern, Wittwen und Waisen und Verlassenen alle Art Unterhalt und Auskommen verschaffte.*)

Bekannter ist Wolfgang Ratich, geboren 1571 zu Wilster, einem holsteinischen Städtchen. Er studirte zu Rostock Philosophie und Theologie, warf sich aber später, da er wegen seiner Aussprache weniger zum Prediger geeignet war, ganz auf das Schulwesen und faßte den kühnen Plan, auf diesem Gebiet als Reformator aufzutreten. So übergab er den deutschen Fürsten, welche zur Wahl des Kaisers Matthias in Frankfurt versammelt waren, einen Memorial, nach welchem er mit göttlicher Hülfe zu Dienst und Wohlfahrt der ganzen Christenheit Anleitung zu geben versprach, wie die hebr., griech., lateinische und jede andere Sprache in ganz kurzer Zeit so wohl bei Alten und Jungen leichter zu erlernen und fortzupflanzen seien; wie nicht allein in hochdeutscher, sondern in allen andern Sprachen eine Schule einzurichten, darin alle Künste und Fakultäten ausführlicher kennen gelehrt und präparirt werden und wie im ganzen Reich eine einträchtige Regierung und endlich auch eine einträchtige Religion bequemlich einzuführen und friedlich zu unterhalten sei."

Mochten auch manche der versammelten Herren die ganze Sache als Schwindel angesehen haben, andere hielten die gemachte Offerte der Aufmerksamkeit werth. Der Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg schenkte Ratich 500 fl. zur Anschaffung von Büchern und der Landgraf von Hessen-Darmstadt beauftragte zwei Gießer Professoren (Helwig und

*) Hoßbach, J. V. Andreä u. s. Zeitalter, Berlin, 1819. Seybold. J. V, A. Uebersetzung der Selbstbiographie. Herder über J. V. A., in der Nachlese z. schönen L. und Kunst, Schmid E. l. 143. K. Schmidt 3, 336.

Jung) den vorgelegten Plan zu prüfen und zu begutachten. Das Urtheil derselben fiel günstig aus, ebenso das Gutachten der Jenenser Professoren, so daß es den Anschein hatte, als ob durch Ratich das ganze Schulwesen eine andere Gestalt gewinnen sollte. 1614 wurde derselbe von der Stadt Augsburg eingeladen, ihre Schulen zu reformiren. Auch in Weimar machte man den Anfang die Vorschläge Ratichs zu verwirklichen. Die Herzogin Dorothea Maria selbst und deren Schwester Sophie erhielten mit dem besten Erfolge Unterricht in der lateinischen Sprache. Zweierlei aber hinderte den raschen Fortgang der Sache, einmal die Persönlichkeit des Reformers, der durch seine Anmaßung sowie Rechthaberei und seinen Eigensinn vielfachen Anstoß erregte und sodann der Tod der Herzogin Dorothea Maria. Statt dessen eröffnete sich für Ratich ein neuer Wirkungskreis in dem Herzogthum Anhalt-Köthen, wo der Fürst Ludwig einen neuen Versuch zu machen bereit war. In einem Memoriale setzte unser Pädagoge sein System auseinander und stellte folgende Grundsätze auf: 1. Die Lehrkunst ist ein gemeines durchgehendes Werk und Niemand davon auszuschließen, sodaß Jeder wenigstens fertig lesen und schreiben muß. 2. Die allererste Unterweisung im Lesen und Schreiben muß in Gottes Wort geschehen. 3. Die Jugend darf auf einmal nur in einer Sprache oder Kunst unterrichtet werden. 4. Alles muß der Ordnung der Natur gemäß geschehen, welche in allen Unterrichtungen von dem Einfältigen und Schlechten zum Großen und Höheren also vom Bekannten zum Unbekannten überzugehen pflegt. 5. Es dürfen dem Schüler keine Regeln vorgeschrieben, viel weniger zum Auswendiglernen aufgedrungen werden, er habe denn zuvor den Sinn selbst aus einem bewährten Autor ziemlich erfaßt und begriffen. 6. Es müssen auch alle Künste auf zweierlei Weise erstlich in der Kürze begriffen und hernach in vollkommner Unterrichtung verfaßt und gelehrt werden. 7. Alles muß zu einer Harmonie und Eintracht gerichtet sein, daß nicht allein alle Sprachen auf einerlei Art und Weise getrieben, sondern auch in jeder Kunst Nichts, das der andern zuwider laufen möchte. 8. Alle Unterweisung muß zuerst in der Muttersprache geschehen und erst wenn der Schüler in dieser Fertigkeit erlangt hat, darf er zu anderen Sprachen zugelassen werden. 9. Alles muß ohne Zwang und Widerwillen geschehen, weßhalb kein Schüler des Lernens halber vom Lehrer, wohl aber wegen Muthwillens und Bosheit von einem dazu bestellten Aufseher geschlagen werden darf.

Ratich versammelte in Köthen eine Anzahl befähigter Leute um sich, um dieselben mit seinem Verfahren näher bekannt zu machen. Die-

selben mußten sich aber verpflichten, Alles was sie gehört und gelernt hatten, bis aufs Weiteres geheim zu halten.

Der Fürst ließ eine besondere Druckerei für die neuerscheinenden Schulschriften anlegen und neue geräumige Schulhäuser bauen. Man erwartete in kurzer Zeit glänzende Erfolge; auch von außen her sah man mit der größten Spannung auf die neue Unterrichtsmethode. Es dauerte aber nicht lange, so war Ratichs Stellung unmöglich geworden, wiewohl der Fürst denselben erst nach langem Zögern fallen ließ. Die gewünschten und verheißenen Früchte reiften nicht der Erwartung gemäß. Ratich selbst aber wollte es immer noch nicht einsehen, daß er zuviel versprochen habe. Er fand in seiner Methode den rechten Weg zum Heil der Menschen und hing mit schwärmerischer Begeisterung an derselben, sodaß er seine Ansichten bis aufs Kleinste durchsetzen wollte und keine Widerrede annahm. Eitelkeit und das Bestreben, seine eigene Person geltend zu machen, vielleicht auch noch andere Vortheile, namentlich pecuniäre zu erzielen, treten offen an den Tag.

Dazu kam noch, daß Ratich ein Lutheraner war und auch in seinen Schriften, sowie bei seiner ganzen Thätigkeit den lutherischen Glauben geltend machte. Er wollte z. B. den Dekalog nach dem lutherischen Katechismus gelernt haben .Daher fanden seine Gegner, den reformirten Superintendenten Streso an der Spitze, Grund genug gegen denselben aufzutreten. Er wurde im Oktober 1619 gefangen genommen und erst am 11. Juni 1620 wieder in Freiheit gesetzt.

Vorher mußte er einen Revers unterschreiben, in welchem er bekannte, daß er Mehreres gelobt und versprochen habe, als er hätte ins Werk setzen können; er habe dadurch den Fürsten in große Unkosten versetzt und sich gegen denselben undankbar gezeigt. Ratich wendete sich nun nach Magdeburg, wo er gleichfalls bald wieder weichen mußte, da er in heftige Streitigkeiten verwickelt wurde. Er hoffte nun in Weimar oder Jena eine Zufluchtsstätte zu finden, doch auch dieses gelang ihm nicht. Dagegen nahm sich trotz vielfacher Widerrede die Gräfin Anna Sophia von Rudolstadt des Verlassenen theilnehmend an; sie brachte ihren Neffen Ernst den Frommen von Gotha dahin, daß er demselben Unterstützung gewährte.

Ein neues Hoffnungslicht leuchtete noch einmal dem vielfach getäuschten Manne, indem der schwedische Kanzler Oxenstierna auf Anna Sophia's Empfehlungen mit demselben in Unterhandlung trat. Ratich übergab ihm eine Schrift und zeigte in dieser die Mängel der bisherigen Erziehungs- und Unterrichtsweise, wobei er folgende Punkte

hervorhob: 1. daß vor allen Dingen dahin getrachtet werden müsse, wie die Jugend alsbald am besten zu Gott geführt und aus dessen allein seligmachendem Wort, soviel einem jeden Christen zu wissen nöthig sei, unterrichtet werden möchte; 2. daß man statt die lernende Jugend in die Sache hinein zu führen bei den Instrumenten sich übermäßig aufgehalten habe und bei fremden Sprachen weitläufige Grammaticalia und andere zu den Instrumenten gehörige Praecepta ohne Noth und Nutzen habe auswendig lernen lassen; 3. daß man der Jugend nicht die schöne Harmonie, die in dem Licht der Gnade, der Natur und der Sprachen zu finden sind, gezeigt, sondern sie als ein unnöthiges unbekanntes Ding angesehen habe; 4. daß man bei dem Unterricht die Schüler mit einem unnöthigen Vielerlei beschwert, das verschiedenste nebeneinander getrieben, nicht einerlei Praecepta gebraucht und diese noch obendrein in einer unbekannten, unverstandenen Sprache mitgetheilt habe.

Ein namhaftes Resultat konnte die Verhandlung nicht haben. Ratich wurde 1635 vom Schlage gerührt und an der rechten Hand gelähmt; er starb nicht lange nachher zu Erfurt. Unmittelbar hat also Ratich nicht in das Schulwesen eingegriffen und doch durften wir denselben nicht übergehen, da der von demselben gestreute Same in späterer Zeit theilweise wenigstens aufgegangen ist. Er gab sich alle Mühe, den Leseunterricht zu verbessern. Einzeln schrieb er die Buchstaben langsam auf die Tafel und ließ sie genau betrachten, wobei er den Namen hinzu fügt. Des leichteren Behaltens wegen verglich er dieselben mit Gegenständen, die den Kindern bekannt waren, z. B. das O mit einem Kreise, das U mit einem Halbkreise, das X mit einem Kreuze ꝛc. Auch verlangte er, daß die Schüler die vorgeschriebenen Buchstaben nachschreiben sollten, sodaß er der Vorgänger der Schreibmethode geworden ist.*)

Von edlerem Charakter war Amos Comenius, eigentlich Johannes Amos aus Comna in Mähren geb. 1592. Seine theologische Vorbildung erhielt er großentheils auf der reformirten Universität Herborn. Es regte sich schon frühe die pädagogische Ader bei ihm. Darum übernahm er gerne 1614 in seinem 22. Lebensjahr das Rectorat der Schule zu Prerau in seiner Heimath, 1616 wurde er zum Geistlichen geweiht und 1618 als Prediger nach Fulneck berufen. Auch in dieser Stellung zeigte er einen besonderen Eifer für das Schulwesen; er leitete

*) K. Schmid III 335—363 Schmid Enc. Förster Ueber Ratichius. Halle 1760. Maßmann Wolfgang Ratichius u. s. Lehre. Freimüthige Jahrbücher für das Volksschulwesen III.

als Dirigent die dasige Schule und gab mehrere Schulbücher heraus. Bald darauf begannen die schweren Prüfungen, denen er fast sein Leben lang ausgesetzt war. Nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge wurde 1621 Fulneck von den Spaniern geplündert. Comenius verlor fast seine ganze Habe, namentlich seine Bibliothek und seine Manuskripte. Als im Jahre 1624 alle evang. Geistlichen aus den österreichischen Landen vertrieben wurden, verlor auch Comenius seine Stelle, fand aber noch eine Zeitlang eine Zufluchtsstätte bei einem Adeligen in dem Gebirge, wo er sich mit der Erziehung und mit dem Unterricht der Kinder seines Wohlthäters beschäftigte. 1627 mußten auch die Adeligen und andere Leute, die nicht katholisch werden wollten, das Land verlassen. Comenius begab sich mit einer Anzahl seiner ehemaligen Gemeindeglieder nach Lissa in Polen, wo er das Schulmeistern aufs Neue begann. 1631 veröffentlichte er ein **Janua linguarum reserata**, welche in zwölf europäische und selbst in mehrere morgenländische Sprachen übersetzt wurde. Auch arbeitete er während seines Aufenthaltes zu Lissa seine **Didactica magna** „Große Didaktik" aus. Sein Ansehen stieg ungemein, nicht blos bei seinen Glaubensgenossen, die ihn 1632 zu ihrem Bischof erwählten, sondern auch bei Fremden, bei Hohen und Niedern. Er benutzte vielfach seinen Einfluß zu Gunsten seiner bedrängten Brüder.

1638 erging von den schwedischen Ständen die Aufforderung an Comenius, die Schulen des Landes zu reformiren. Vorerst lehnte derselbe noch den ehrenvollen Ruf ab, indem er es vorzog einem andern von England aus an ihn ergangenen zu folgen. 1641 begab er sich nach London, wo er aber wegen der Unruhe, welche der Kampf mit den Irländern verursachte, nicht viel ausrichten konnte. Deßhalb wendete er sich 1642 nach Schweden, wo ein sehr reicher holländischer Kaufmann Ludwig de Geer wohnte, der die böhmischen Brüder freigebig unterstützte, und Comenius selbst vielfache Beweise des Wohlwollens gab. Auch mit dem berühmten Kanzler Axel Oxenstierna ward er bekannt, sodaß er Gelegenheit fand, demselben seine Gedanken über Schulverbesserung auszusprechen. Dabei legte er auch seine verbessernde Hand an die **didactica magna** und andere pädagogische Schriften. Schon im folgenden Jahr begab er sich, wahrscheinlich um seinen literarischen Arbeiten ungestörter obliegen zu können, nach der Stadt Elbing, wo er bis 1646 blieb. Noch einmal ging er selbst nach Schweden und unterwarf seine Arbeit der Prüfung gelehrter Männer.

1648 finden wir ihn wieder in Lissa, zwei Jahre später folgte er einer Einladung des Fürsten Ragoczy nach Patak in Ungarn; hier

schrieb er mehrere Schulschriften, besonders seinen berühmt gewordenen Orbis pictus. 1654 kehrte er nach Lissa zurück, wo neue Heimsuchungen seiner warteten. Als 1656 die Stadt verbrannt wurde, verlor er abermals seine Bibliothek und seine Manuscripte. Als ein Bettler entfloh er nach Schlesien, von da nach Brandenburg und zuletzt über Hamburg nach Amsterdam. Er wurde daselbst von Kaufleuten, deren Kinder er unterrichtete, unterstützt und starb 15. November 1641 in einem Alter von 81 Jahren.

Comenius hatte ohne Zweifel einen noch tieferen Blick in die Schäden des Schulwesens seiner Zeit gethan, als Ratich, wenigstens baute er seine Reformbestrebungen auf einen besseren Grund. Ihm lag mehr die Sache am Herzen als seine Person. Sonst stimmte er allerdings vielfach mit seinem Vorgänger überein. Er bekämpfte mit demselben die Ansicht, daß die lateinische Sprache das wichtigste oder wohl das einzig wahre Bildungsmittel sei und daß das Auswendiglernen der Grammatik der beste Weg zum Ziele wäre. Er forderte vor Allem eine genaue und gründliche Bekanntschaft mit der Muttersprache, einen sorgfältigen Unterricht mit den Realien und Kräftigung des Körpers, nicht Bücherweisheit, sondern auf Anschauung gegründete Erkenntniß: „Warum, sagte er, soll mir ein todtes Buch das lebendige Buch der Natur ersetzen?“

Comenius unterschied vier Schulen: Für die Kinder bis zum 6. Jahre sei die Mutterschule. Dieselbe habe die Aufgabe, in diesem wichtigen Lebensalter, in welchem der Grund zu allem Künftigen gelegt werde, mit einer vernünftigen Pflege des Leibes zugleich die Sorge dafür zu verbinden, daß das Kind an verschiedenen Gegenständen der Außenwelt seine Aufmerksamkeit und seine Sinne übe, sich dadurch die ersten Kenntnisse aneigne und vor Allem durch das Beispiel der Aeltern zur Zucht und Frömmigkeit angehalten werde.

Mit dem 6. Jahre nähme die deutsche Schule, schola vernacula, die Zöglinge auf. Eine solche Schule sollte sich in jeder Gemeinde befinden, damit alle Kinder ohne Unterschied unterrichtet werden könnten. Die Lehrgegenstände dieser Schule seien: Deutsch Lesen, Rechtschreiben, Rechnen nach den Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens, Bibel und Katechismus, Lieder und Sprüche, einige Weltbeschreibung und Kenntniß der Gewerbe und Künste.

Dann folge die lateinische Schule, endlich die Universität.

Den Schulen müßte die Jugend beiderlei Geschlechts, nicht blos die Knaben der Reichen und Vornehmen, sondern auch die armen Kna-

den und Mädchen in der Stadt und auf dem Land übergeben werden. Die Menschen seien geboren, Menschen zu sein d. h. vernünftige Geschöpfe, daher seien alle zu fördern durch Wissenschaft, Tugend und Gottesfurcht. Von der Bildung und Erziehung einen Menschen auszuschließen, heiße ungerecht gegen denselben sein. Vor Gott gelte kein Ansehen der Person. Die Schulen seien Werkstätten der Menschlichkeit, indem sie dafür sorgten, daß der Mensch ein Mensch werde d. h. ein vernünftiges Wesen, Herr der Geschöpfe und seiner selbst und die Freude des Schöpfers; das erziele sie durch Aufklärung des Verstandes, durch Gewöhnung zur Vorsicht im Handeln und durch Erhebung des Gemüthes zu Gott. Diese drei Dinge seien daher in Schulen der Jugend einzupflanzen.

Bildung ohne Sittlichkeit und Gottesfurcht sei eitel und mache unglücklich.

Zur Wissenschaft kommen wir zunächst durch sinnliche Wahrnehmung des Gegenwärtigen, dann indem wir vom Gegenwärtigen auf Abwesendes schließen, endlich durch Mittheilung Anderer.

Augenschein (Autopsie) ersetzt die Demonstration. Gut ists dasselbe Ding in mehreren Dingen aufzufassen.

Man begreift einen Gegenstand, wenn man sein Inneres so erkennt, wie man sein Aeußeres durch die Sinne auffaßt. Zu solchem inneren Schauen gehört ein gesundes geistige Auge, ein klarer Gegenstand und ein verweilendes Betrachten. Angenehm wird den Schülern das Lernen gemacht, wenn sie der Lehrer freundlich und ihrer Natur entsprechend behandelt, wenn er ihnen das Ziel ihrer Arbeit zeigt, sie nicht blos zusehen und zuhören, sondern zugreifen. und mitsprechen läßt, auch auf Abwechselung bedacht ist. Um gründlich zu unterrichten, bedarf es klarer, ausgewählter Beispiele und Vorschriften und ausdauernder Uebung. Es bedarf sicherer Fundamente, eines vorsichtigen Fortbaues und der Vollständigkeit. Examiniren und Wiederholen sind nöthig. Besonders wichtig ist, daß der Schüler angehalten werde, wieder selbst zu unterweisen. Die Kunst Menschen zu erziehen, ist keine oberflächliche, sondern eins der tiefsten Geheimnisse der Natur und unseres Heils.

Ueber sein pädagogisches Wirken äußert er selbst: „Man hat mich als Theologen getadelt, daß ich der Welt durch Verbesserung des Schulwesens zu nützen suchte. Als ob nicht Christus die Worte: „Weide meine Lämmer und weide meine Schafe" verkündet und beide Petro aufgetragen hätte. Ihm meiner ewigen Liebe sage ich Dank,

daß er solche Liebe zu den Lämmern in mein Herz gegeben und gesegnet hat.*)

Noch müssen wir eines anderen Mannes und zwar abermals eines Geistlichen aus dem 17. Jahrhundert gedenken, der die gesundesten päd. Ansichten geäußert und wenn auch nicht unmittelbar eine Umgestaltung des Schulwesens herbeigeführt, doch fruchtbringende Samenkörner für eine bessere Zukunft ausgestreut hat. Es ist dies Johann Balthasar Schupp,**) geboren am 1. Mai 1610 zu Gießen, wo sein Vater Rathsherr und sein Großvater mütterlicher Seite, Johann Ruhs Bürgermeister war. Im 15. Jahre konnte er die Universität Marburg beziehen, um Theologie zu studiren. Später machte er größere Reisen und erwarb sich 1631 zu Rostock die Magisterwürde mit solchen Ehren, daß er die Erlaubniß erhielt öffentliche Vorlesungen zu halten. Als er 25 Jahre alt in sein Vaterland zurückkehrte, erhielt er die Professur der Geschichte und Beredsamkeit zu Marburg. 1646 folgte er dem Rufe des Landgrafen Johann von Hessen-Darmstadt zum Amte eines Predigers, Consistorialraths und Inspectors der Kirchen und Schulen zu Braubach. Er bewährte sich auch hier als einen Mann, der ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit auch seinem fürstlichen Herrn die Wahrheit ins Angesicht sagte. Und als sich ein Edelmann darüber verwunderte, antwortete der Landgraf: „Ja ich halte nicht Jedermann zu gut, was ich Schuppen zu gut halte. Er ist nicht ohne; er hat einen hitzigen Kopf, aber er hat ein ehrlich Gemüth und Herz. Ich habe ihn mehr als in einer Occasion probirt." Es war gewiß auch ein Zeichen des Vertrauens von Seiten seines Herrn, daß ihn dieser zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück als seinen Bevollmächtigten schickte. Bald erwarb er sich solches Ansehen und Vertrauen, daß ihn der Kanzler Oxenstierna zu seinem Legationsprediger ernannte. Als solcher hielt er am 14. Oct. 1648 die erste Friedenspredigt zu Münster. Kaum war er 1649 nach Braubach zurückgekehrt, als er die Berufung zum Hauptpastorate an St. Jakobi zu Hamburg erhielt. Ein neuer Ruf erging an ihn, da er im Begriff stand nach Hamburg abzureisen und zwar nach Augsburg. Kurze Zeit stand er wie Hercules am Scheidewege. Augsburg hatte für sein evangelisches Herz einen guten Klang, dazu kam der Umstand, daß sein

*) K. Schmidt III 366—384. Schmid Enc. I. Gindely. Ueber Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde. Wien 1850. Leutbacher, Amos Com. und Lehrkunst.

**) Schmid B. L. III. S. 408. K. Schmid III. S. 26. Bloch, Joh. Balth. Schupp. Berlin 1863.

Schwiegervater Helwig in dieser Stadt eine Zeitlang für die pädag. Reformplane Ratichs gearbeitet hatte. Bei Schupp regte sich die pädag. Natur, er schrieb an einen Geistlichen zu Augsburg: „Dem Herrn ist wissend, daß ich von Reformation der Schulen hiebevor viele Discurse geführt und jehendt gedacht habe, was hiebevor die Stadt Augsburg für gute Gedanken gehabt, und deßwegen meinen ersten hochgeehrten Herren Schwiegervater den grundgelehrten Helwicum nach Augsburg erbeten. Er weiß, daß ich alle manuscripta Helvicana gelesen, und wisse wie er in dieser Sache mit den hochgelehrten Leuten in und außerhalb Deutschland correspondirt habe, und was für Antwort gefallen sei. Er weiß, daß ich sonderliche compendia inventirt habe, der Jugend fortzuhelfen und daß ich immerdar Gelegenheit gesucht habe, ein Gymnasium anzuordnen nach meinem Sinn und Gutachten. In Augsburg aber hätte ich in illa periodo reformandae rei publicae des Schulwesen anstellen können nach meiner darin wohlbedächtig gefasseten Helvicianischen concepta Willen. Ich hätte thun können," was Sturmius hiebevor in Straßburg gethan." Dennoch entschied sich Schupp der übernommenen Verpflichtung in Hamburg nachzukommen. Er fand gleich bei seinem ersten Auftreten ganz außerordentlichen Beifall, so daß die geräumige Kirche die Menge der Zuhörer kaum zu fassen vermochte. Mit Entschiedenheit und kühnem Freimuthe rügte er die herrschenden Laster der Stadt, er würzte seine Predigten durch Detailschilderungen und Mittheilungen von Beispielen aus dem Leben und der Geschichte. Die andern Geistlichen wurden eifersüchtig auf den beliebten und vielgesuchten Prediger, andere Leute fühlten sich durch dessen scharfe Hiebe verletzt. Alle diese Gegner Schupps bemühten sich die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen zu mehren, und erreichten es wirklich, daß derselbe im Ansehen sank und einen Wechsel der Volksgunst erfahren mußte. Er wurde in mancherlei Fehden, auch literärische verwickelt, und sah sich genöthigt, manches Wort zu seiner Vertheidigung zu sprechen und zu schreiben. Er starb am 26. Okt. 1661 mit den Worten: „Ich habe geglaubt eine Vergebung der Sünden, eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben."

Was der ernste Mann über die höheren Schulen dachte und sprach, übergehen wir, nur folgenden Ausspruch müssen wir als einen in jener Zeit fast noch einzig dastehenden erwähnen: „So lang die Einbildung währet, daß der status scholasticus nothwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein. Die Leute meinen oftmals, wenn einer wohl predigen

könne, so wisse er auch, wie man die Kinder Grammatik lehren solle. Wenn ein großer Herr oder ein anderer vornehmer Mann seine Kinder will studiren lassen, so fraget er gemeiniglich seinen Hofprediger, den Superintendenten oder seinen Beichtvater, wie er es anfangen solle? Und solche Leute wissen zwar, wie man ein Kind in der Gottesfurcht auferziehen soll, allein wie es solle in freien Künsten angeführt werden, da reden und urtheilen sie oftmals wie jener Schuster von des Apelles Gemälde."

Der Zusammenhang ergibt, daß der Verf. hauptsächlich das höhere Schulwesen hierbei im Auge hatte, und daß er eine totale Reform desselben im Geiste Ratichs für nothwendig hielt. Aber auch die Schäden des Volksschulwesens waren ihm nicht unbekannt geblieben. Er klagte z. B. darüber daß in seiner Jakobi-Gemeinde zu Hamburg nicht der 10. Theil der schulfähigen Kinder zum regelmäßigen Besuche der Schule angehalten würde. Wie sehr er aber die Schulbildung nach ihrem Werthe zu würdigen wußte, zeigen Aussprüche wie: „Würde in allen Ländern und Städten die Jugend recht auferzogen, so bedürften wir keiner Büttel und Scharfrichter und könnte man innerhalb wenig Jahren eine neue Welt, ein neues Volk und eine neue Bürgerschaft haben." „Kinderzucht ist eine Quelle alles Glücks und alles Unglücks. Das ist eine unglückselige Stadt, die hohe Wäll und Mauern hat und gute Mores und Sitten bei Jungen und Alten läßt niederfallen. Weil nun Gott der Herr oftmals der Kinder halben nicht allein den Aeltern Glück gibt, sondern auch ganze Städt der Kinder halben conservirt und erhält, so sollen alle christlichen Regenten, Hausväter und Hausmütter, Vormünder, Schulmeister, Kinder-Mägde und alle diejenigen, welche mit Kindern umgehen, ermahnt sein, daß sie sich derselben treulich annehmen, damit sie in der Furcht Gottes wohl erzogen werden. Gute Kinderzucht ist das Fundament einer glückseligen Haushaltung und wohlbestellten Stadt. Der Vater, der seine Kinder wohl erzogen hat, und hat sie etwas Redliches lernen lassen, der hat ihnen Reichthum genug erworben. Das ist das beste patrimonium, das man im Busen trägt. Und wie eine Obrigkeit will haben, daß ihre Unterthanen seien, also lasse sie dieselben in Schulen auferziehen. Jung gewohnt, alt gethan. So soll nun die Obrigkeit allezeit darauf bedacht sein, daß sie gute Schulen anordnen, und armer Leute Kinder, welche Lust zum Studiren und den Vorlag nicht haben, mit Stipendiis versehen. — — Summa, wer eine Stadt verderben will, der verderbe die Schule. Und wer eine Stadt groß machen will, der ordne die Schule wohl an. — — Darum sehet ja

wohl zu, was ihr thut, ihr Schulmeister und Schulmeisterinnen. Wann ihr in den Schulen unter den Kindern gehet und stehet, so gehet und stehet ihr unter einem Haufen Engel. Und dieser Kinder Engel sehen allezeit das Angesicht des himmlischen Vaters. Werdet ihr nun in eurem Amte untreu und unfleißig sein, so werden euch die heiligen Engel vor Gott verklagen. Ihr Regenten, wollt ihr Städte und Länder in Aufnahme bringen, so haltet über den Schulen, und bestellet dieselben also, daß die liebe Jugend darinnen wohl erzogen werde. Ich versichre euch, es wird euch diese Treue wohl belohnet werden. Gleichwie die Juden für den Hauptmann zu Kapernaum beteten, daß Christus seinen kranken Knecht wolle gesund machen, und sagten: er ist sein werth, denn die Schule hat er uns erbaut; ebenso werdet auch ihr viel Vorbitter haben, die für eure zeitliche und ewige Wohlfahrt beten werden. Es werden für euch beten die Schulmeister, die aus eurer Hand Lohn und Besoldung empfangen. Es werden für euch beten die Kinder, welche durch eure Gutthätigkeit in der Gottesfurcht und in den guten Künsten unterwiesen werden. Es werden für euch beten viel fromme Aeltern, die ihre Lust und Freude sehen, wenn ihre Kinder wohlgerathen und was nützliches in der Schule lernen. Meinet ihr, daß solch Gebet vergebens sei? Unmöglich ist's, daß so vieler Gebet nicht sollte erhöret werden. Wenn ich in dieser Stadt durch die Straßen gehe und soviel Kinder ansehe, dünket es mich noch, ich sähe lauter Musquetierer, welche diese Stadt beschützen und vertheidigen. O was muß das für ein starkes Geschrei in den Ohren Gottes geben, wenn so viel Kinder im Waisenhause und so viel andere arme Bettelkinder mit lallender Zunge ihr Vaterunser beten. Wenn die Kinder vor den Tisch treten und beten, sagen sie: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich, so wird der Herr auch noch heute so gut und barmherzig sein, als er damals gegen die Niniviter gewesen ist."

Noch sei bemerkt, daß Schupp einer der Ersten war, welcher für den Gebrauch der deutschen Sprache auf den Universitäten geeifert hat. Thomasius, der sich trotz vieler Widersprüche der deutschen Sprache bei seinen Vorlesungen bediente, fällt folgendes Urtheil über seinen Vorgänger in diesem Punkte: Ich sehe Schuppium als ein sonderbares Werkzeug an, dessen sich die göttliche Vorsehung bedienet, durch die von ihm vorgetragenen Wahrheiten den Studirenden, sowohl Lehrern als Zuhörern, die Augen aufzuthun, daß sie von der Zeit an angefangen, die vielfältigen Mängel auch der deutschen Universitäten einzusehen, auch auf deren Besserung zu denken. Wiewohl dergleichen nützliche Gedanken

bis jetzt noch nicht weit vorgerückt sind, so ist es doch nach Schupp's Zeit dahin gekommen, daß man diese sonst verhaßten Wahrheiten anjetzo duldet, daß sie auf Universitäten selbst docirt werden."

Ueber die häusliche Erziehung hat ganz vortreffliche, noch immer beherzigenswerthe Lehren gegeben Hans Michael Moscherosch, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Philander von Sittewald. Er war geboren 1600 zu Wilstädt in Hanau-Lichtenberg, studirte zu Straßburg, 1626 Hofmeister der jungen Grafen von Leiningen-Dachsburg, in späteren Jahren nach verschiedenen anderen Stellungen und nach mancherlei Schicksalen im 30jährigen Kriege schwedischer Kriegsrath und seit 1658 Rath des Grafen von Hanau, dann Kammer- und Consistorialpräsident zu Hanau; starb daselbst 1669. Im J. 1643 schrieb er „Insomnis cura parentum, christliches Vermächtniß oder Versorg eines treuen Vaters". Er ruft den Kindern zu: „Ihr seid Christenkinder; darum müsset ihr in christlichen Thaten leben. Es finden sich sehr viele Gefährten und Geleitsleute, die unter dem Scheine einer Freundschaft, einer guten Gesellschaft euch auf Abwege zu führen begehren werden, als da sind: der Welt Arglist, weltliche Kurzweil, fleischliche Lüste und Gedanken, diese und viele andere sind Mörder und Straßenräuber, vor welchen ihr euch als vor Feinden Gottes und eurer Seele auf der Lebensreise wohl vorsehen und hüten möget. Darum betet zu Gott um ein gehorsames, demüthiges Herz. — — Auf welche Kunst oder Wissenschaft aber ihr euch auch immer legen möget, befasset euch stets mehr mit dem Practischen, als mit der Speculation. Die Philologen und Poeten schätze, aber die christlich frommen, nicht die anderen, die man meiden soll. Fliehet die Spitzfindigkeiten und Buchstabenklauber. Handeln, nicht worteln. Es ist nun zu betrübt, daß fast alle Kunst und Wissenschaft sich in ein nichtiges Geschwätz und Wortgetafel wie in ein Labyrinth verirrt hat, und nichts ist als Geschwätz und Schwalbengeschwirr. Ich kann die Menschen nicht leiden, die zur Tugend zu faul und immer mit philosophischen Floskeln bei der Hand sind. Werke her! Thaten her! Tugend her! Was hilft es unzählige Dinge wissen und hernennen zu können, wenn man lässet, was man thun und thut, was man lassen sollte? Auf das Kernhafte, Gediegene gehet aus, meine Söhne! Nach Thätigkeit im Wollen und Vollbringen muß man streben."

Den Töchtern ruft er zu: „In der Jungfrau Hand gehören diese zwei Stücke: ein Gebetbuch und eine Spindel. Eine Jungfrau soll sich des Hauswesens mit Ernst annehmen, denn ein Weib, das nicht haushalten kann, ist des Mannes Verderben und Untergang. Daneben

ſollt ihr, ſo nun Gott will, neben dem Schreiben, Rechnen und Haushalten in der Muſik und Singkunſt euch üben."

Den Aeltern empfiehlt er: „Wollet nicht ſowohl witzige und geſchickte, als vielmehr gottesfürchtige Kinder haben. An jenem großen Tage vor dem ſtrengen Gerichte Gottes werdet ihr nicht gefragt werden: Was haſt du geleſen? Wie viel haſt du ſtudirt? Wie geſchickt biſt du? Wie zierlich kannſt du reden und predigen? Sondern: Wie haſt du das Geleſene und Gelernte angewendet?"

Zehntes Kapitel.

Schulmethodus des Herzogs Ernſt von Gotha.*)

Die pädagogiſche Thätigkeit und Schriftſtellerei von Ratich und Comenius war nicht ohne Erfolg. Mitten im Kriegsgetümmel dachte man an die Verbeſſerung des Schulweſens, wie außer andern Schulordnungen jener Zeit die Verordnung des Herzogs Chriſtian von Gotha vom Jahre 1626 beweiſt. Zur Charakteriſirung der Zeit nur folgende Stelle. „Als auch die Glöckner gemeiniglich geringe Beſoldung haben — ſonſt auch die Kirche und Gemeinde einen Müßiggänger auf ſolchem Dienſt zu erhalten gemeiniglich zu unvermöglich — ſo laſſen wir hiermit nach, daß die Kirchner auf Dörfern, welche Handwerke können, dieſelben allein daheim in ihren Häuſern und außer den Schulſtunden zur Nothdurft, aber nicht auf den Herrnhöfen und ſonſt außerhalb, auch nicht zum feilen Kauf, den umliegenden Städten und Meiſtern deſſelbigen Handwerks zum Nachtheil, treiben."**)

Noch größeres Verdienſt hat ſich Chriſtians Nachfolger, der Herzog Ernſt der Fromme erworben. Kaum war dieſer am 24. Okt. 1640 zur Regierung gekommen, als er ſeine beſſernde Hand an daſſelbe legte. Er ließ durch den von ihm ernannten Rector des Gymnaſiums zu

*) Vgl. K. Schmidt, Vormbaum, beſ. Päd. Enc. v. Schmidt VII. 488, Geſch. der Volksſchule und des Lehrerſeminars zu Gotha v. K. Schmidt, Cöthen 1866.

**) Heppe II 209.

Gotha, Andreas Reyher, eine Anzahl neuer Lehrbücher für die niederen Schulen ausarbeiten z. B. ein A. B. C.- und Syllabirbüchlein, ein Lesebüchlein und Rechenbüchlein, sowie ein Psalterium und ein Evangelienbüchlein. Hierauf befahl er eine allgemeine Visitation, welche für das ganze Land fünf Jahre dauerte. Das Resultat war kein erfreuliches; die meisten der Schule entwachsenen Leute wußten von dem Inhalt des Katechismus so gut wie Nichts und diejenigen, welche die Worte der Hauptstücke theilweise recitiren konnten, hatten sich dieselben nur gedankenlos angeeignet. Die Unwissenheit des Volkes war außerordentlich groß. Deßhalb verordnete der Herzog auf mehrfaches Gutachten hin, daß die Erwachsenen zu einer besseren religiösen Erkenntniß gebracht werden sollten. Die Leute in den Dörfern sollten einzeln einer nach dem andern einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden und nach Befund verpflichtet sein, den festgesetzten Informationsstunden beizuwohnen. In den Städten sollte bei den gemeinen Bürgerlichen ein gleiches Verfahren inne gehalten werden. Die Honoratioren und Andere, von welchen man zuverlässige Nachrichten habe, daß sie die nothwendigen Stücke der christlichen Lehre verständen, sollten mit solcher Information verschont bleiben. Sollte jedoch wider Erwarten auch bei dem Einen oder dem Andern von den Honoratioribus starke Vermuthung der Unwissenheit vorhanden sein, so sollte derselbe von Andern abgesondert eine Zeitlang unterrichtet werden. Alle diejenigen, welche beichten wollten, sollten sich drei Tage vorher durch den Kirchner bei ihrem Beichtvater anmelden lassen, damit dieser Gelegenheit habe, diejenigen, die ihm in den Grundlehren des Christenthums nicht hinreichend unterrichtet zu sein schienen, vorzufordern, sie zu exploriren und zu informiren. Auch sollten alle Brautleute vor dem Beginne des Aufgebots namentlich über den Ehestand geprüft und belehrt werden.

Würde sich Jemand diesen Anordnungen widersetzen, so sollte er für keinen rechten Christen gehalten und solange, bis er sich zur Information einfinde, zu keiner Gevatterschaft oder sonst christlichem Ehrenwerk zugelassen werden.

Im Jahre 1642 wurde eine neue Schulordnung veröffentlicht unter dem Titel: „Spezial- und sonderbarer Bericht, wie nächst göttlicher Verleyhung die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten — kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen.“ Dieser Bericht erfuhr während der nächsten Jahre einige Modificationen und erwarb sich als: „Methodus oder Bericht, wie

nächst göttlicher Vorsehung ꝛc., eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte des Volksschulwesens.

Als Zweck der Schule wird angegeben, „daß alle Kinder des Landes Knaben und Mägdlein im Katechismo und dessen Verstande, auserlesenen biblischen Sprüchen, Psalmen, Gebetlein, wie auch im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen und wo man mehr als einen Präzeptor hat, in Wissenschaft etlicher nützlicher theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge, in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und daneben zu christlicher Zucht und guten Sitten angeführt werden mögen."

„Jedes Kind soll, sobald es des 5. Lebensjahr zurückgelegt hat, nach der nächstfolgenden Ernte auf geschehene Abkündigung von der Kanzel zur Schule geschickt und zu einem ununterbrochenen Schulbesuch sowohl im Sommer als im Winter angehalten und sofort nicht eher vom Lehrer „losgezählt" werden bis es deutsch lesen kann, den Katechismus Luthers völlig gefaßt hat, und im Rechnen und Schreiben, im Choral- und Figural-Gesang hinlänglich geübt ist. Die Aufnahme soll jährlich nur einmal und zu gleicher Zeit geschehen, der Unterricht ist täglich, Morgens drei und Nachmittags drei Stunden zu ertheilen. Nur Mittwochs und Samstags Mittags und in der Ferienzeit fällt der Unterricht aus. Jährlich sind sechs Wochen Ernteferien, aber selbst während dieser Zeit soll der Lehrer den Kindern, die nicht zur Arbeit gebraucht werden, täglich zwei Wiederholungsstunden halten. Außerdem sind einzelne freie Tage, an Kirchweihen, Jahrmärkten ꝛc, gestattet. „Welche Aeltern aber so grob irdisch und nachlässig sind, daß sie die Kinder muthwillig um des Geizes willen an der Schule und also an ihrer Wohlfahrt hindern würden, die sollen, wenn sie vorher vom Pfarrer ermahnt und gewarnt worden sind und keine Besserung erfolgt, für jede versäumte Stunde zum erstenmal mit einem Groschen und sofort bis auf sechs Groschen zur Strafe gezogen werden." Als Schulbücher sind vorgeschrieben: 1, Das Syllaben-, 2, das deutsche Lese-, 3, das Evangelien-, 4, das Gesang-, 5, das Rechen-Buch. Jeder Schüler sollte außerdem noch eine kleine Postille und Sterbekunst (ein Erbauungsbuch) und eine Bibel oder wenigstens einen Auszug der biblischen Geschichte besitzen. Jede Schule sollte in 3 Klassen gebracht werden, der Lehrer soll immer beim Unterricht die Mehrzahl der Kinder im Auge haben, nicht blos die befähigten besonders vorwärts bringen, vielmehr den schwächeren nachhelfen, überall stufenmäßig und gründlich verfahren.

Alle 14 Tage, nöthigenfalls jeden Freitag sind Repetitionen anzustellen. Als Vorschriften für das Recht- und Schönschreiben sind Sätze aus dem Katechismus, hernach aus den natürlichen und gemeinnützigen Wissenschaften zu gebrauchen. Wenn ein Zweifel obwaltet, mit welchen Buchstaben ein Wort zu schreiben sei, soll der Präzeptor den Pfarrer fragen; es soll das Lesebuch und die deutsche Bibel entscheiden.

Die jährlich abzuhaltenden Schulexamina sollen 8 Tage vor der Getreideernte stattfinden. Es soll in allen Gegenständen examinirt werden. Vorher hat der Lehrer eine genaue Tabelle über die einzelnen Gegenstände einzureichen. Das Examen entscheidet auch über die Entlassung der Kinder. Wenn dieselben hierzu tüchtig befunden werden, so haben sie und die Aeltern sich bei dem Lehrer und Pfleger der Schule zu bedanken und bei dem Ephorus mit einem Handschlag zu geloben, daß sie den betreffenden Pflichten genau nachkommen wollen. Solche Kinder, welche in einzelnen Gegenständen noch zurück, dagegen aber im Allgemeinen zur Entlassung reif sind, sollen strenge angehalten werden, die Schulstunden fleißig zu besuchen, in welchen sie noch mangelhaft befunden würden. Nach dem Examen finden auch die Versetzungen statt. Hierauf werden die Prämien, die aus den Strafgeldern angeschafft werden, vertheilt. Auch sollen bei dem Examen die Schreibbücher und nicht blos einzelne Hefte vorgelegt werden.

Für die untere Klasse sind die Textesworte des Katechismus (ohne Auslegung), eine Anzahl Bibelsprüche, einige Psalmen (23. 100. 117) und einige Reimgebete zum Memoriren bestimmt; doch soll dies dadurch erleichtert werden, daß der Lehrer das Pensum so lange vorspricht, bis es die Kinder nachsprechen können. Im Katechismus soll aus dem V. U. begonnen werden, diesem soll der Glaube folgen, dann die Tischgebete, der Morgen- und Abendsegen. Die 10 Gebote und das Uebrige in seiner Ordnung. Ehe die Kinder in das ABC- und Sylben-Büchlein eingeführt werden, sollen sie die Aussprache sämmtlicher Buchstaben lernen. „Der Lehrer schreibt die Buchstaben und zwar zuerst die Vocale auf die Wandtafel, oder wenn eine Tafel vorhanden ist, darauf dieselben schon gemalet sind, weiset er sie darauf und saget, wie der Buchstabe heiße. Schreibet darauf selbigen noch 7 oder 8 mal an, und nennet ihn allezeit dabei, tritt darauf zu den Kindern und heißet sie mit ihren Fingern oder Griffeln auf denselben Buchstaben in ihrem Büchlein oder Täfelein zeigen.“ „Wenn die Vocales also begriffen sind, nimmt er die Consonantes auf dergleichen Art in der Ordnung nach einander vor, bis sie das ganze Alphabet lernen.“ „Das Buchstabiren

aber wird also getrieben: „Der Präceptor saget im Anfang die ersten Syllaben drei oder viermal fein deutlich vor, lässet dabei die Kinder sowohl darauf sehen, als mit den Fingern oder Griffeln darauf weisen, und wo sie irren, führet er ihnen die Hand." „Darauf lässet er die Besten anfahen, und ihnen nach buchstabiren, darnach die andern; wo sie stecken, hilft er ihnen so bald drein." „Die Mittelclasse wird ernstlich im Katechismus geübt, dessen sechs Hauptstücke nebst Bibelversen und Psalmen (1. 46. 67. 120. 121 u. 130) auswendig gelernt werden. Alles soll jedoch so lange vom Lehrer eingeübt werden, bis die Kinder selbst lesen und sich dadurch auch selbst forthelfen können. Beim Lesen soll der Präzeptor den Kindern im Anfang eine Zeitlang jede Lection 2, 3 oder mehrmals fein langsam und deutlich vorlesen." „Sobald die Kinder im Lesen ziemlich fortkommen können, sollen sie auch und zwar ohne Unterschied, die Mägdlein sowohl als die Knaben, zum Schreiben angeführt werden, welches auf fogende Weise zu treiben: Nemlich, der Präzeptor muß erst die Vorbereitung machen, daß er den Kindern die Feder schneide, und zeige wie sie solche recht fassen sollen, darauf ihre Schreibbüchlein vorher etwas breche, und auf dieselben so lange bis sie gleich lernen schreiben, blinde Linien mit einem Griffel oder Bleiweiß ziehe, nächst dem aber sie fein gerade und bequemlich gegen die Tafel setze."

Hiernach werden die einzelnen Buchstaben deutlich von dem Lehrer an die Wandtafel geschrieben und von den Kindern nachgemalt. Die Buchstaben sollen in genetischer Folge geschrieben, es soll mit den leichtesten, also mit i, n, m, begonnen werden, stets mit Anzeigung, wie einer aus dem andern zu machen sei. Von den Buchstaben schreitet man zu Sylben, Wörtern und ganzen Sätzen. Der Lehrer soll sich dabei guter Vorschriften bedienen, und die Correctur mit Sorgfalt besorgen. „Das Rechnen ist in dieser Claß mit Knaben und Mägdlein so weit anzufahen, daß ihnen die Zahlen nebst dem Einmal-Eins beigebracht, und wenn weiter zu bringen, zum Addiren und Subtrahiren geschritten werde." Auf die Choralgesänge soll auch wöchentlich eine halbe Stunde gewendet und die Kinder angehalten werden, daß sie aus denen Gesang-Büchlein einen Gesang nach dem andern, wozu anfänglich die bekanntesten und die am meisten gebraucht werden, zu nehmen, lesen und lernen.

In die Oberklasse müssen die Kinder mit gehöriger Lesefertigkeit eintreten, und zunächst den ganzen Katechismus absolviren. Das Lesen selbst wird zur möglichsten Sicherheit gesteigert. „Das Schreiben wird also fortgetrieben, daß die Materien dazu fürnehmlich aus dem christ-

lichen Unterricht von etlichen nothwendigen Lehrpunkten oder der Katechismusübung und gedruckten Sterbekunst ꝛc. genommen werden." „Damit aber der Präzeptor wissen könne, ob denn die Kinder ohne Vorschriften etwas orthographisch schreiben können, so soll er sie entweder, was sie auswendig gelernt haben, als Catechismum, Sprüche und Psalmen aus ihren Köpfen hinschreiben lassen, oder es ihnen vorsagen, oder ein Kind nach dem andern aufstellen und den andern dictiren lassen."

„Das Rechnen wird durch die vier Species, nach Anweisung des Rechen-Büchlein fortgetrieben, hernach die Regel-de-Tri und endlich, wenn es so weit gebracht werden kann, die Brüche vorgenommen, und wie nun der Präzeptor ein Kind nach dem andern von der Tafel eine Prob thun, und darauf das Exempel von allen, die so weit kommen sind, in ihr Büchlein nachschreiben lässet, weswegen sie auch bei guter Aufmerkung zu erhalten. Also soll er ihnen auch mündlich durch allerhand Exempel den Grund recht beibringen, und bald diese, bald jene Zahl fragen."

„Damit die Kinder zeitig zur Besuchung des Gottesdienstes und guter Andacht und Aufmerkung bei denselben angeführt werden mögen, sollen sie dem Präzeptor darzuhalten, daß sie sich alle auf Sonn- und Festtage frühe, sobald zum ersten Mal geläutet wird, in der Schule versammeln, und darinnen das Evangelium, und aus der gedruckten Kinder-Postill die Erklärung von einem nach dem andern verständig lesen lassen, sodann die größeren befragen, was sie daraus behalten, und ihnen nach Befindung fernere Weisung thun, wie sie das nothwendigste fassen mögen." „Wenn ausgeläutet wird, sollen sie still und zu Paaren in die Kirche gehen, und wenn sie hineinkommen, den Gottesdienst mit einem andächtigen Vater Unser anfahen." „Auf die Predigt sollen sie insonderheit mit Fleiß merken, und die Größeren etwas daraus nach zu schreiben, die Kleinen aber zum wenigsten ein und andere Sprüchlein daraus zu behalten, gewöhnet werden."

Zu dem Unterricht von den natürlichen und andern nützlichen Wissenschaften wird geschritten, wenn die Kinder alle andern Lectionen absolvirt haben, und geschiehet in solcher Ordnung, daß die natürlichen Dinge vorgehen, sodann die, die meistlich zur Wortkunst gehören, folgen und mit den weltlichen und häuslichen geschlossen wird, und soll, was zur Meßkunst gehöret, mit den Knaben allein getrieben werden." Alles, was zur Demonstration und Treibung der natürlichen und andern Wissenschaften erfordert wird, muß nach und nach zur Hand geschaffet werden. Die Länge der Stunden zeiget der Präzeptor an einer Sand-

uhr. Die zwölf himmlischen Zeichen und die Abwechselung des Mondes lehret er aus dem Kalender. Bei Donner und Blitz hat er zu erinnern, was die Ursache sei, warum der Blitz eher gesehen, als der Donner gehört wird, obgleich beides mit einander geschieht: nemlich die Entfernung; welches er mit einem Gleichniß von einem Büchsenschuß genommen, erklären soll. Den Unterschied der vier Theile der Welt soll er an der Kirchen weisen, denn weil der Altar allezeit gegen Morgen stehet, so hat einer, der das Angesicht gegen den Altar wendet, den Morgen vor sich, hinter sich aber den Abend, auf der rechten Hand den Mittag, auf der linken aber Mitternacht. Damit man aber die Kräuter, Bäume, Stauden desto besser wissen und kennen lernen möge, soll Fleiß angewendet werden, daß dergleichen Gewächse, so viel möglich, in den Gärten gezeuget, oder auch gedörret auf Papier genähet, oder geleimet, und also gezeiget werden können. Da der Thiere Leiber mit dem menschlichen Leib in den meisten Stücken übereinkommen, so sollen die Präzeptores die Gelegenheit nehmen, wenn irgend ein Schwein oder sonst ein Thier geschlachtet wird, daß sie alsdenn die Kinder darzuführen, und die Stücke, so im Unterricht genennet worden, zeigen lassen. Bei allem soll der Präzeptor Gelegenheit nehmen, „die Jugend von abergläubischen und irrigen Meinungen des gemeinen Mannes abzuführen, und zu lehren, daß es nicht eben allezeit der böse Feind sei, sondern daß er aus Gottes Verhängniß nur bisweilen mit natürlichen Dingen sein Spiel treibe." „Wenn von Gerichten, Grenzen, Gerechtigkeiten oder Zugehörungen eines Ortes insgemein gedacht wird, soll es allezeit auf den Ort, in welchem das Werk gelehret wird, insonderheit gerichtet und gelehret werden, wie es daselbst mit bewandt sei, oder gehalten werde."

„Alles, was man zeigen kann, soll den Kindern gezeiget werden, da fern die Sachen nicht etwa allbereit bekannt wären." „Den Zoll sollen die Schulmeister der Jugend nicht allein vorsagen, aus dem Abriß zeigen und an die Tafel vormalen, sondern auch an dem Lineal, welches eben einer Ellen lang ist, zeigen." Gerade Linien und Zirkel-Linien soll er ihnen vorzeigen, nennen und nachmachen lassen." Ebenso mit ganzen Figuren. Und damit die Jugend in Ausrechnung der Figuren desto besser geübt werde, sollen ihnen die Schulmeister Figuren von unterschieblicher Größe vorgeben und darzu den verjüngten Maßstab brauchen. „An einem runden Hute soll gezeigt werden, daß die Peripherie dreimal so groß sei als der Durchmesser."

Auch mit den Landesgesetzen, mit der Verfassung und Verwaltung sollen die Schüler bekannt gemacht werden. Es soll z. B. behandelt werden das Gesetz über das Vollsaufen, die Kindtaufs-, Hochzeits- und Begräbnißordnung, die Instruction für die Schultheißen ꝛc.

Außerdem enthält der Schulmethodus genaue Vorschriften über das Betragen der Schüler in und außer der Schule. Es wird dabei ins Einzelne gegangen; so wird z. B. das Verhalten der Schüler bei Tische auf genaueste beschrieben. Das kalte Baden oder Schwimmen in fließendem Wasser oder in Teichen wird verworfen, weil es nicht allein der Gesundheit schädlich sei, sondern oft in Lebensgefahr bringe.

Die Erhaltung christlicher Zucht und Gottseligkeit wird als die Hauptaufgabe der Schule erklärt, da „außer derselben alle Unterweisung vergeblich angewendet wird und mehr zu Argem als zu Gutem ausschlägt." „Es ist nach Möglichkeit zu verhüten, daß nicht in der Gegenwart der Kinder etwas Böses geredet oder gethan oder auch, daß es von andern geschehen sei, erzählet werde, weil sie sich leicht daran ärgern."

„Wenn der Muthwille groß ist, und die bloße Zurede nicht helfen will, oder die begangene Untugend so beschaffen ist, daß sie andern ein Aergniß gibt, so muß mit wirklicher Bestraffung dagegen verfahren und die Ruthe gebrauchet; oder das Niederknieen verordnet, oder auf Gutachten der Vorgesetzten mit anderm Ernst nachgedruckt werden."

„Die Bestraffung soll aber nicht mit erhitztem Gemüthe geschehen, sondern mit solcher Bescheidenheit, daß man ihnen sage, es müsse also das Böse gestrafft werden, Gott habe es selber befohlen, und werde anders nicht damit gesuchet, als daß man sie desto mehr vor Sünden warnen und größere Straffen verwahren wolle." —

Die Kinder sollen gern und fleißig in die Schule gehen; wenn sie um wichtiger Ursachen willen ihre Stunde versäumen müssen, es dem Preceptori entweder selbst, wo es sein kann, anzeigen, oder durch andere es thun lassen; — in der Schule alsbald an den gehörigen Ort sich setzen; auch darinnen nicht waschen, lachen, zischen, spielen, sich schlagen oder anderen Muthwillen treiben; in den Lectionen fleißig Achtung geben; einander nicht einblasen, fein gerade sitzen ꝛc.

„Die Schulmeister sollen gegen ihre Schulkinder ein väterliches Herz und Gemüth tragen, sie treulich meynen, auch freundlich und bescheidentlich mit ihnen umgehen." Sie sollen ihr von Gott anbefohlenes Talentulum nach allem Vermögen bei allen Discipulis gleichtreulich anwenden und durch der Welt Undank oder andere äußerliche Beschwerlichkeiten, sich von ihrer Treu und Fleiß nicht abschrecken lassen, sondern nächst

dem Schutz der Obrigkeit, sich ihres guten Gewissens und göttlichen Beistandes getröſten." „Sie sollen nicht eine einzige Schul-Stunde, es geschehe aus unumgänglicher Ehrhafft und mit der Pfarrer Erlaubniß, versäumen, auch bald mit dem Glockenschlag in der Schule seyn und nicht ohne Noth auf und abgehen, noch unter den Schulstunden was anderes für sich vornehmen." „Sie sollen von den Kindern nichts fordern, sie haben es ihnen denn vorher genugsam gesagt, gezeigt und gelehrt, sonderlich wenn deren eins und das andere von Natur etwas blöd, oder langsam zum Lernen ist, auch sie nicht übel anfahren, oder wirklich strafen, wenn sie ein Ding nicht flugs einnehmen und behalten können, weil sie auf solche Weisse nur scheu gemacht und verursacht werden, einen Abscheu und Eckel vor der Schule und gegen die Lectiones und einen Unwillen gegen die Praeceptores selbsten zu schöpffen, sondern Gedult haben." Sie sollen „durch allzugroße Schärffe die Kinder nicht schüchtern, noch hingegen durch allzugroße Gelindigkeit sicher und ungehorsam machen," „sie sollen nicht mit Stöcken, Büchern, Schlüsseln oder Fäusten darein schlagen, noch die Kinder werffen, pfitzen, stoßen oder treten, sondern die Ruthe nach Befindung und geziemender maße gebrauchen, oder im Falle das Verbrechen zu grob wäre, des Pfarrers Verordnung erwarten." Der Lehrer hat auch darauf zu achten, daß die Kinder die nöthigen Schulbücher haben und für geringes Geld gute Tinte von ihm bekommen können. Die Hauptsache aber bleibt, daß derselbe überall mit gutem Beispiel vorleuchte, verträglich mit andern Lehrern lebe und allen seinen Vorgesetzten den gehörigen Respect und Gehorsam beweise. —

Gewiß vortreffliche Bestimmungen, namentlich, wenn man die Zeit bedenkt, in welcher dieselben gegeben wurden. Daß dieselben nicht mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, ja vielfach Mißfallen erregten, ja zu Hohn und Spott Veranlassung gaben, kann uns eben in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse kaum befremden. Daß sie nicht wirkten was sie sollten, davon liegt nicht der Grund wie K. Schmidt*) behauptet in der Hervorhebung des religiösen Elementes — ohne die Hervorhebung würde sie bei dem damals herrschenden Geist noch größeren Anstoß erregt haben — sondern in dem Umstand, daß sie der Zeit allzusehr vorausgeeilt waren; sie fanden in dem Bestehenden keinen Halt und mußten solchen mehr von Außen her nehmen. Ganz besonders war der Mangel an geeigneten Lehrern ein unübersteigliches Hinderniß für sie. Doch ließ

*) a. a. O. S. 19.

sich der Herzog nicht irre machen; er setzte seine Bemühungen, die ausgesprochenen Grundsätze ins Leben zu rufen, unermüdlich fort. 1656 erschien das „deutsche Lesebüchlein darinnen zu finden a, der Katechismus Lutheri, sammt der Auslegung; b, der kurze Begriff, aus dem Katechismus Lutheri gezogen, c, der kurze Begriff von etlichen Lehrpunkten aus dem Hauskirchbüchlein genommen; d, etliche biblische Sprüche in gewiße Kapitel eingetheilt; e, die Festfragen Dr. Bartholomäi Rosini; f, die drei Hauptsymbole nebst zweien Kindergebetlein; g, der Abdruck unterschiedlicher A B C zu nützlicher Schreibensübung zu gebrauchen, sammt dem Einmal Eins für die Schulen im Fürstenthum Gotha."

Neben diesem Buche mußte der im Methodus vorgeschriebene „kurze Unterricht 1. von natürlichen Dingen, 2. von etlichen nützlichen Wissenschaften, 3. von geist- und weltlichen Landsachen, 4. von etlichen Hausregeln (1656 erschienen)" fleißig in den Schulen getrieben werden.

Diejenigen Kinder welche das Lesebüchlein zwar absolvirt, aber es noch zu keiner Fertigkeit im Lesen gebracht hatten, sollten zur Uebung im Lesen den mit den Summarien Daniel Cramers gedruckten Psalter, welchen die armen Kinder umsonst bekamen, gebrauchen. Im J. 1662 führte man statt dieses Psalters ein anderes Buch ein, das nicht nur diejenigen Psalmen, welche die Kinder in der Schule auswendig lernen mußten, sondern auch verschiedene, nach dem Hauptstücken eingerichtete Gebete enthielt. Dieses Buch, zum Unterschied von dem so eben erwähnten „Lesebüchlein", die „Leseübung" genannt, mußte seit 1664 von allen Schülern der oberen und mittleren Klasse angeschafft werden.

Auch die Verbesserung der Stellung und pecuniären Verhältnisse der Lehrer ließ sich der Herzog angelegen sein. Er schaffte 1646 den Mißbrauch ab, daß sich der Lehrer jährlich aufs Neue bei der Gemeinde um ihren Dienst bewerben und sich unter Erlegung einiger Groschen wiederum annehmen lassen mußten. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schuldiener von dem Superintendenten, oder wenn mehrere an einem Orte waren, die beiden untersten von dem Superintendenten, die obersten aber von dem Consistorium confirmirt werden sollten. Durch mehrmalige reichliche Geschenke und Bewilligungen brachte es der Herzog dahin, daß jeder Lehrer zum mindesten 50 fl. an Geld (nach dem jetzigen Werth vielleicht 200 thlr.*), ferner für zwei Personen Brodkorn, und frei Holz und freie Nahrung hatte.

*) Man bedenke, daß damals ein Scheffel Gerste 15 Sgr., ein Klafter Holz 1½ thlr., ein Schock Eier 5 Gr. kostete.

1672 wurden „Erinnerungs-Punkte“ veröffentlicht, „nicht allein für die Schulbedienten, sondern auch denen, welchen die Inspection zukommt,“ „weil sich's bei gehaltener General-Visitation der Kirchen und Schulen befunden, wie der Verordnung des Schul-Methodus nicht treulich nachgelebet.“

Auch die Nachfolger des frommen Ernst konnten durch wiederholte Verordnungen das Schulwesen des Landes nicht auf die Stufe erheben, welche der Schulmethodus im Auge hatte. Namentlich ließ sich Friedrich II. von 1693—1742 die Realisirung der von seinem Vorgänger erstrebten Verbesserungen angelegen sein. 1698 und 1720 brachte er die Schulordnung, der nicht genugsam nachgelebt worden sei, in Erinnerung, er verordnete zugleich, daß die betreffenden Gesetze zu bestimmten Zeiten in den Schulen verlesen werden sollten. 1701 befahl er, daß die Schultabellen mit Sorgfalt geführt, 1704, daß auch in der Erntezeit sowohl in der Woche als Sonntags einige Stunden zur Repetition gehalten, und 1726, daß die Unterscheidungslehren der Lutheraner und Katholiken den Kindern beigebracht werden sollten, und damit es nicht an tüchtigen Schullehrern fehle, wurde 1698 befohlen, daß die zehn geschicktesten Schullehrer des Landes diejenigen jungen Leute aus dem benachbarten Ortschaften, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollten, unterrichten sollten. 1732 wurde bestimmt, es solle Niemand ohne die erforderlichen Eigenschaften zu einem Schuldienste gelangen und in jeder Diöcese sollte ein tüchtiger Lehrer für diejenigen, die sich dem Schulamte widmen wollten, angestellt werden.

Und doch finden wir fort und fort ausgediente Soldaten und verkommene Handwerker, wenn sie nur etwas lesen und schreiben konnten und einige musikalische Kenntnisse besaßen, im Schulamte verwendet.

Es war eben die Zeit für eine durchgreifende Schulreform noch nicht gekommen.

Elftes Kapitel.

Bestand der Volksschulen im 17. Jahrhundert.

Unser liebes Vaterland bot überhaupt im ganzen 17. Jahrhundert ein trauriges Bild der Zerrißenheit und Ohnmacht dar; wie hätte sich das Volksschulwesen auch nur in einem erträglichen Zustand befinden können? Was allenfalls vorher vorhanden gewesen war, vernichtete der unheilvolle dreißigjährige Krieg. Viele Jahre lang blieben meistens die erledigten Stellen unbesetzt; Pfarr- und Schulhäuser zerfielen, weil die nöthigen Reparaturen vernachläßigt wurden, oder sie wurden eingeäschert und zerstört. Die Schulaufsicht unterblieb, weil man sich um Anderes zu kümmern hatte; wo die räuberischen Kriegsschaaren durchmarschirten oder längere Zeit verweilten, da konnte ohnedieß von Schulbesuch keine Rede sein, und die Lehrer konnten sich glücklich preisen, wenn sie während des Winters ihre Schüler oder einen Theil derselben um sich versammeln konnten. Und wie es mit der Besoldung der Lehrer aussah, läßt sich denken. Dieselbe war an und für sich schon mehr als gering und wurde überdies selten in vollem Maße entrichtet. Die Schulgüter lagen verwüstet; die Bauern konnten Nichts zahlen; so gab es der Lehrer nicht wenige, die in mehreren Jahren fast keinen Gehalt bezogen.

Die offiziellen Berichte über den Stand des Schulwesens aus jener Zeit sind meistens von Anfang bis Ende mit Klagen erfüllt, theils über die Lehrer und deren Unwissenheit und Trägheit, theils über die Schüler und deren Aeltern, wie wenig sich die Letzteren um den Unterricht ihrer Kinder bekümmerten, theils über die Schulhäuser und deren Beschaffenheit. Die Mädchen besuchten noch weniger als die Knaben die Schule, an manchen Orten gar nicht.

Es gab Lehrer die selber nicht schreiben und nicht lesen konnten. 1653 berichtete der Superintendent Hütteroth zu Eschwege in Hessen: Man habe viele Lehrer, welche docíren sollten, was sie selbst nicht gelernt hätten. Dies komme daher, daß während des Kriegs der Schulunterricht zur Ausbildung der Lehrer nicht genügt habe; die Lehrer seien zu schlecht besoldet, die Regierung habe unterlassen den Gebrauch bestimmter Lehrbücher vorzuschreiben. Die Lehrer beschwerten die Schüler zu sehr mit dictatis und memoriter recitandis. Die Aeltern müßten wegen Armuth ihre Kinder im Sommer aus der Schule lassen.

Der Pfarrer von Kirchvers, einem Hessen-Cassel'schen Dorfe in der Nähe von Gießen, berichtet: „Die Schulen dieses Ortes belangend, so habe ich noch zur Zeit dieselbe nicht aufrichten können wegen Halsstarrigkeit der Bewohner dieses Ortes, die nicht den geringsten Pfennig Gott zu Ehren und zur Wohlfahrt ihrer Kinder darzureichen gedenken; will geschweigen, daß sie sollten ein Schulhaus aufrichten."*)

Diese Beispiele zur Charakterisirung der Verhältnisse. Doch fing man von Seiten der Behörden an, sich mehr als bisher um das Schulwesen zu bekümmern. Es wurden in mehreren Staaten Visitationen angeordnet, z. B. 1621 in Meiningen, 1628 in Hessen-Darmstadt. Bei der letzteren sollten die Pfarrer und andere Beamten gefragt werden: Wie sich die Schulmeister, Kirchenvorsteher und Glöckner in ihrem Amte verhielten, ob sie der reinen Lehre zugethan wären, auch fleißig und fromm seien, ob die Schulmeister die Disciplin mit väterlicher Moderation hielten, ob sie in Kirche und Schule christliche Gesänge und Gebete gebührlich verrichteten, welche Aeltern die Kinder in die Schule schickten und welche nicht; ob der Schulmeister oft und ohne des Pfarrers Erlaubniß verreise; ob er den Katechismus und die Gottesfurcht inculcire, sie schreiben, lesen und rechnen lehre; aber auch Gewerbe und weltliche Händel treibe und dadurch die Jugend verabsäume, ob er den Leuten advocire und schreibe, dieselben dadurch wider einander hetze.**)

1631 verfügte eine herzogliche Verordnung in Würtemberg, daß der Pfarrer, Schultheiß und Gericht in den Dorfschaften den Unfleiß in Halt- und Besuchung der Schulen alsbald abschaffen, und die Schulordnung alles Fleißes in Acht nehmen sollten.***)

1641 und 1646 wurde befohlen: Wo möglich sollten die vacirenden deutschen und lateinischen Schuldienste wiederbestellt werden, wo aber etliche Orte zusammengestoßen, selbige benachbarte Gemeinden um ihrer lieben Kinder willen einen gemeinsamen Schulmeister mit einander halten und denselben am bequemsten Ort setzen. Wo es aber auch dieses Ortes anstehen wollte, sollen die Pfarrer in den Predigten den Aeltern beweglich erinnern, ihre Kinder in die nächst gelegenen Städte und Dörfer zur Schule zu schicken. Ein Synodalconvent von 1644 verfügte, in jeder Pfarrei sollte der Kirchenconvent darauf sehen, „daß die Jugend zum Katechismo geschickt und zum Gesang gestellt, die wahre Gottes-

*) Heppe I 284.
**) Heppe II 34.
***) Heppe II 135.

furcht bei Jungen und Alten gepflanzt, die Schulen aufgerichtet, die Waisen und unvermöglichen Kinder sowohl als die vermöglichen zu den Schulen an- und vom Müßiggang abgehalten und die Schulgebäude wieder hergestellt werden sollten.*)

Nach der H.-Darmst. Sch.-O. von 1634 sollen alle Knaben und Mägdlein, sie seien arm oder reich, die nur das Alter erreicht haben, daß sie Etwas fassen und behalten können, zum wenigsten so lange, bis sie lesen und schreiben können, in die Schule gehen, es wäre denn, daß Einer bei seinen Kindern einen privatum praeceptorem hielte; doch soll der privatus praeceptor, ehe er zu solcher Kinderunterweisung angenommen wird, von den theologis zu Marburg, oder von dem Superintendenten oder Pfarrherrn, unter dessen Inspection der Ort der Pädagogie gehört, ein Zeugniß haben, daß er in der Lehre richtig und sonst also beschaffen sei, daß ihm die Jugend ohne Gefahr sicherlich anzuvertrauen. Die Pfarrer und Senioren sollen genau nachsehen, welche Aeltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken und sollen dieselben „bescheidentlich und herzrührig ermahnen, daß das fleißige Unterrichten ihrer Kinder so nützlich, ja viel nothwendiger sei als Essen und Trinken. Wenn alle gütige Ermahnungen fruchtlos blieben, so sollten die Beamten ermächtigt sein, zur Vollziehung dieser Verordnung Zwangsmaßregeln zu gebrauchen.**)

Nach der Weimarer Sch.-O. von 1619 sollen wo möglich alle Kinder, Knaben und Mägdlein, mit allem Ernst und Fleiß zur Schule gehalten werden, damit sie zum wenigsten neben dem h. Katechismo, christlichen Gesängen und Gebeten, recht lernen lesen und Etwas schreiben. Es sei zu erbarmen, daß auf den Dörfern, ja auch wohl in Städten unter den Handwerksleuten, Gesinde und Taglöhnern so wenig Leute gefunden würden, welche lesen und schreiben könnten. Dadurch würden sie nicht wenig gehindert an der Erkenntniß Gottes und seines seligmachenden Wortes, anderes Schadens und Verlustes in zeitlichen Sachen zu geschweigen.

Die Pfarrer sollten alle Kinder vom 6.—12. Jahre aufschreiben, damit die Aeltern könnten angehalten werden, dieselben in die Schule zu schicken. Dabei wird ausdrücklich bemerkt: Man könnte nicht als Entschuldigung vorwenden, daß die Aeltern ihre Kinder nicht entbehren könnten, sondern zum Gänse- und Pferdehüten gebrauchen müßten, denn

*) Heppe II 135.
**) Heppe II 37.

an dem Schulgehen der Kinder sei ein Mehreres gelegen, als an den Gänsen und Pferden „inmaßen sie dann gewöhnlich hernach wenn sie erwachsen sind, selbst bekennen, wie man von manchem Bauersmann hört, daß sie gerne alle Gänse und wohl mehrere Pferde darum gäben, daß sie hätten lesen und schreiben gelernt."

Doch wird hinzugefügt: Man könne wohl helfen, wenn die Kinder im 6. Jahre zur Schule kämen, daß sie nicht allezeit bis ins 12. Jahr darin blieben, sondern sie früher zum Lesen und Schreiben gelangten, auch eher entlassen werden können.*)

Merkwürdig ist die bayerische Verordnung von 1616. In derselben wird den Städten und Märkten ernstlich befohlen, gute deutsche Schulhalter anzustellen. Weiter heißt es: „Wo auf dem Lande, in Dörfern, deutsche Schulen gewesen, sollen dieselben in den großen Dörfern nochmalen gehalten werden, und Fürsehung geschehen, daß die Schulhalter hierzu auch so viel es die Nothdurft schreiben und lesen zu lernen erfordert tauglich und sonst also beschaffen, daß sie den Kindern und andern nicht ärgerlich. Doch soll man kein Bauernkind über 12 Jahre in die Schule gehen lassen, sondern nach solcher Zeit zu anderer Arbeit, Dienste oder Lernung anhalten. An welchen Orten aber außerhalb Städten und Märkten und den großen Dörfern, die weit von Städten gelegen, bisher keine deutschen Schulen gewesen, daselbst soll auch keine ohne unsere oder unserer Regierung Erlaubniß und Bewilligung von Neuem aufgerichtet und bestellt werden.**)

Nach Wiederherstellung des Friedens häuften sich die Schulordnungen, welche die offenkundigen Mängel beseitigen sollten. Auch ist es nicht ohne Bedeutung, daß diese Schulordnungen mehr als früher selbstständig und nicht mehr durchweg als bloßer Appendix der Kirchenordnungen publizirt wurden.

Die Errichtung von Schulen, wo solche nicht noch oder nicht mehr vorhanden waren, wurde allgemein angeordnet. Der Schulbesuch wurde befohlen und die Versäumniß desselben durch Schuld der Aeltern wurde an diesen bestraft.

Die Würtemberger Generalsynode von 1649 stellte sich die Wie-

*) Vormbaum II, 217.

**) Heppe IV, 2.

derherstellung des Volksschulwesens zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit: Es sei an deutschen Schulen nicht weniger als an lateinischen Schulen gelegen, da die gemeinen unstudirten Leute den größten Theil der Kirche und des Staates ausmachten. Es sollte eifrig darauf gesehen werden, daß die deutschen Schulen mit tauglichen Schulmeistern versehen, den Schulmeistern aber ihr gebührender Unterhalt verschafft, und den Aeltern keineswegs frei gestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken möchten oder nicht*).

In der Mecklenburger K.-O. von 1650 wird hinsichtlich der Dorfschulen, deren man früher gar nicht gedacht hatte, verordnet: „Auf den Dörfern soll der Pastor oder Küster sammt ihren Frauen auch Schule halten und etliche Knaben und Mägdlein im Katechismo, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen, damit die jungen Leute daselbst nicht aufwachsen wie das unvernünftige Vieh, sondern neben ihrer Arbeit auch Gott dienen mögen." Die Pfarrer auf den Dörfern sollen ihre Zuhörer ernstlich ermahnen, daß sie ihre Kinder Gott zu Ehren und zu ihrer eigenen Seligkeit in die Schule schicken sollten**).

1662 befahl der große Kurfürst von Brandenburg, die Kirchen und Gemeinden sollten allen Fleiß anwenden, daß hin und wieder in Flecken, Dörfern und Städten wohlbestellte Schulmeister angeordnet würden***).

Mitunter wurde der Schulunterricht und die Schulzucht noch über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt. In der Lippischen Sch.-O. von 1684 wird bestimmt: Knaben und Mägde,†) sie seien bei ihren Aeltern, oder dienen bei Andern in demselben oder in einem andern Kirchspiel, wenn sie schon sonsten sich eingezogen halten und haben keinen Muthwillen besonders getrieben, sollen gleich zum wenigsten zwei Tage in der Woche, als Mittwochs und Sonnabends ein paar Stunden in die Schule kommen, die fünf Hauptstücke und den Katechismum, auch etliche gemeine Kirchen- und Hausgebete zu lernen und sich sowohl vom Schulmeister als Pastore examiniren zu lassen††).

Weiter heißt es: Damit die Schuldisciplin mit viel besserem

*) Heppe II, 136.

**) Heppe V, 305 u. 6.

***) Aehnlich im Kirchenvisitationsreceß der Insterburgischen und Litthauischen Aemter. Rönne Pr. Schulwesen I, 93.

†) Nach dem Vorhergehenden bis zum 20. Jahre.

††) Vormbaum II, 685.

Nachdruck erhalten werde und nicht allein junge Kinder, sondern auch anwachsende Knaben und Mägde sich fürchten mögen, Muthwillen zu treiben, sollte sowohl vom Pastore und Presbyterio als vom Schulmeister besonders fleißige Achtung hierauf gegeben werden, ob Kinder seien die sich der Zuchtruthe des Lehrers nicht unterwerfen wollten, ob Knaben und Mägde, welche zwar unter die Ruthen Altershalben nicht mehr gehörten, doch unter 20 Jahren seien und solchen Muthwillen trieben, welcher bei den jüngeren die Ruthe verdienen, — alle solche fahrlässigen Knaben und Mägde sollten zugleich mit ihren Aeltern, Herrn und Frauen vor das Presbyterium erfordert und zu ihrer Christenpflicht ernstlich angewiesen werden. Wo solches nicht helfen will, sollen sie dem Superintendenten zu fernerer Kirchencensur angezeigt, und wenn sie sich unverbesserlich und widersetzlich erzeigen, sie als Muthwillige und Ungehorsame von der Kanzel zu ihrer Beschämung und Warnung anderer der ganzen Gemeinde bekannt gemacht, und für sie, daß Gott der Herr ihnen Buße geben wolle, gebeten werden.*)

Die Holstein-Gottroper Sch.-O. von 1733 befiehlt, daß wenn des Winters der Pastor die Schulen auf dem Lande besuche, die Einwohner des Dorfes, die Gott mit Kindern gesegnet habe, sich einfinden sollten, um sich wegen der Kinderzucht belehren zu lassen. Auch alle jungen Leute, Knechte und Mägde, sollten sich zum Examen einfinden.**)

Aehnliches verlangt die H.-Darmstädtische Sch.-O. von 1733. Nach der Confirmation sollten die Kinder, wenn sie in demselben Orte blieben, noch wenigstens ½ Jahr die Schule ordentlich besuchen und nachgehends noch des Jahr allmonatlich an den Bettagen sich in dem Schulhause unausbleiblich einfinden. Sie sollten daselbst aus dem Katechismus examinirt werden, auch was sie den Monat über geschrieben und gerechnet hätten, als eine Probe ihres Fleißes mitbringen und dem Schulmeister aufweisen.***)

Ueber die tägliche Schulzeit und die Dauer der Ferien sind die meisten Bestimmungen strenge. Es soll das ganze Jahr hindurch Schule gehalten werden, für den Winter sind meistens täglich 6 Stunden, auch wohl darüber, mit Ausnahme vom Mittwoch und Samstag, seltener darunter, festgesetzt, für den Sommer etwas weniger, hier und da selbst nur für einige Tage in der Woche. Nur während der Ernte waren Ferien,

*) Vormbaum II, 684.
**) Vormbaum III, 337.
***) Heppe II, 47.

theilweise vier Wochen und mehr verstattet, außerdem während der Kirchweihe etliche Tage. Selbst während der Ferien sollten die kleineren Kinder, die nicht zur Arbeit nothwendig wären, vom Lehrer unterrichtet werden.*)

Gegen die unnöthigen und schädlichen Ferien, als zur Fastnachtszeit, an Martini, wie auch an den Nachmittagen der Apostel und monatlichen Bettage ꝛc. wird sich nachdrücklich ausgesprochen. Ebenso soll um der Leichen und Hochzeiten willen die Schule nicht ausgesetzt werden.

Wenn aber ein Lehrer sich unterstände ohne Vorwissen seines Pfarrers die Schule auszusetzen, und unerlaubte Ferien zu machen, so sollten ihm das erste Mal für jede Stunde zwei Albus, das andere Mal das Doppelte an seiner Besoldung abgezogen werden. Dieses Geld sollte man zum Ankauf nützlicher Schulbücher verwenden.**)

Dem Pfarrer wird es zur Pflicht gemacht, wöchentlich ein- oder einigemal die Schule zu besuchen.

Oeffentliche Schulexamina sollten alle Jahr, wohl auch alle Halb- und Vierteljahr gehalten werden. Es sollte eine genaue Untersuchung angestellt werden, ob der Lehrer auch geleistet habe, was im Berichte angegeben sei. Bei dieser Gelegenheit sollte nach den Schulbüchern und Schreibmaterialien gefragt werden, ob kein Mangel an solchen vorhanden wäre.***)

Ein bedeutender Fortschritt zum Besseren war es auch, daß die Aufnahme der Schüler geregelt wurde. Sie sollte jährlich nur einmal — meistens am Anfange der Winterschule erfolgen, wenn auch nicht an einem und demselben Tage, doch in derselben Woche.

Die Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder aus dem Kirchenkasten oder andern milden Fonds wird empfohlen resp. befohlen.

Gewiß fast durchgängig vortreffliche Bestimmungen; aber zwischen der Verordnung und der Ausführung lag eine schwer auszufüllende Kluft. In dem vorliegenden Falle bestand die Kluft in dem fast gänzlichen Mangel an bereitwilligem Entgegenkommen von Seiten der Aeltern. Dieselben widerstrebten vielmehr in nicht geringer Anzahl den Schulverbesserungen. Sie glaubten, ihre Kinder brauchten nicht mehr zu lernen als sie selbst. Namentlich hielt man für Mädchen das Schreiben für

*) Vgl. Göttinger Schulordnung von 1650. Schm. Enc. III, 319. Vormbaum II, 676.

**) Vormbaum III, 346.

***) Gräfe II, 200.

unnöthig, ja für verderblich, welches Vorurtheil selbst bis in unser Jahrhundert fortdauerte. Besonders war die Sommerschule für die Bauern ein Stein des Anstoßes. Was half es, daß die Geistlichen, der erhaltenen Weisung gemäß, jährlich ein- oder einigemal in Predigten den Aeltern ihre Pflichten, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken, einschärften? Es fehlte an der Empfänglichkeit für die Sache. Man scheute die kleinste Ausgabe für die Verbesserung der Schule. Noch gegen Ende des Jahrhunderts wurde an vielen Orten keine Sommerschule gehalten, und die Zahl der Mädchen, die gar keine Schule besuchten, war nicht gering.

Die Dienste der Küster waren mitunter beschwerlich und nach unsern Begriffen despectirlich. Einige Berichte von Lehrern aus dem Herzogthum Meiningen mögen zur Erläuterung und zum Beweise dienen.*) Die Lehrer haben als Vertreter des Geistlichen, so oft derselbe nicht zugegen ist, mit Singen und Lesen, hier und da mit Katechisiren zu verrichten und auch die Wochenkirchen abzuhalten. Als Küster muß der Lehrer dem Pfarrer dienstlich und willig sein, wo derselbe seiner bedarf; in Kirchen- und Amtessachen, als bei Taufen, Leichen, Hochzeiten, Communion ꝛc. gebräuchliche Handreichung thun. Er muß den Pfarrer begleiten, wenn sich begiebt, daß Kranke im Hause zu communiciren wünschen. Namentlich muß er die Leichen in den Häusern abholen und mit Singen begleiten.

Item müssen die Lehrer nicht nur so oft es von Nöthen, zum Gottesdienst läuten, sondern auch des Tages wenigstens zweimal, in vielen Orten dreimal zum Gebete. Sie müssen den Altar und Taufstein schmücken, die Kirche rein halten, sie auf und zuschließen ꝛc. Besonders drückend waren die labores in der Gemeinde. Es heißt: „Der Schulmeister muß fast überall in Begleitung der Braut und des Bräutigams zur Hochzeit laden, auch Hochzeitsbriefe schreiben, abdanken und vor dem obern Tische aufwarten. Dagegen genießet er und sein Weib die Mahlzeit, weil die Hochzeit währet, mit.“

„Auch bei sogenannten großen Taufen, die an den meisten Orten im Amte Sand und Kalten-Nordheim im Wirthshaus gehalten werden, muß er von Haus zu Haus einladen, neben dem Kindervater aufwarten, Getränke helfen auftragen, die Zeche rechnen und aufzeichnen und abdanken.

Item muß der Schullehrer die Heiligen- und Kirchenrechnung führen, sowie die Hebregister schreiben. Zu den reinen Gemeindediensten

*) Heppe V, 6 ff.

gehört fast in allen Dörfern das Läuten zur Wage, und die Verpflichtung, täglich eine oder einige Stunden beim Wiegen des Mehls und des Kornes zu gegen zusein; damit Jedem beim Mahlen recht geschehe."

Ferner mußten die Schulmeister in vielen Gemeinden den Männern mit der Glocke das Zeichen zur Versammlung geben; mitunter auch zur Jagd. Hier und da scheint der Schulmeister ein wahres Factotum gewesen zu sein. Der Lehrer von Reichenhausen sagt: „Wo man den Schulmeister braucht, muß er aufwarten."

Vor Allem fungirt er als Gemeindeschreiber und Rechnungsführer im ausgedehntesten Sinne, mitunter auch als Einnehmer. An mehreren Orten muß er für die Herrschaft den Zehnten erheben, und für den Pfarrer das Opfer sammeln. So oft in Neidhartshausen Wein abgeladen wird, muß der Schulmeister, möglichst ohne Schule zu versäumen, denselben schätzen mit dem Weinmeister und quartaliter das Umgeld berechnen. Er muß in Wiesenthal Kaufverschreibungen anfertigen und in Dillstädt jedem Nachbar mehr gratis als ums Geld dienen. In Neubrunn muß er herrschaftliche Frohnen bestellen ꝛc. ꝛc.*)

Aehnliche Thatsachen begegnen uns anderwärts z. B. in Würtemberg. Hier wurde der Schulmeister geradezu als Gemeindediener angesehen und behandelt. Die Gemeinden verlangten, daß sich ein solcher nach Ablauf eines jeden Jahres bei dem Vorstand um neue Bestätigung in seinem Schuldienst bewerben solle. 1652 wurden die Spezial-Superintendenten angewiesen, diesem Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, und die Gemeinden zu bedeuten, daß nicht ihnen, sondern allein dem Landesherrn das Recht zustehe, Schulmeister aus ihren Stellen zu entlassen.**)

Noch schwerer war gegen solche erniedrigende Arbeiten anzukämpfen, wozu die Lehrer durch die Noth gezwungen wurden. Sie spielten bei Tanzbelustigungen, waren Gastwirthe und Dorfschützen, besoldete Diener des Pfarrers, die auf dem Pfarrhofe Holz spalten, dreschen, des Pfarrers Forderungen eintreiben und andere Geschäfte verrichten mußten. Deßhalb war es nicht selten, daß die Frau Schulmeisterin in der Schule ihren Mann vertreten mußte.

Es wurden 1654, 1659 und 1662 durch die Synoden ernstliche Verordnungen gegen diesen Unfug erlassen, ohne daß gänzliche Abhülfe

*) Heppe V, 9. 10.
**) Heppe II, 137.

herbeigeführt wurde. Am schwierigsten war die Befreiung der Lehrer vom Schreiberdienst. 1654 wurde verfügt: Die Schulmeister sollten nicht mehr dem Rathhaus als der Schule dienen, und die Kinder allein durch ihre Weiber oder untüchtige Knaben versehen lassen. Die Gerichtsarbeiten sollten so angestellt werden, daß die Schulmeister den Unterricht nicht versäumen müßten. Wo es nicht anders ginge, sollte mit Vorwissen des Spezialsuperintendenten und nach vorhergegangener Prüfung ein tauglicher Provisor auf Kosten des Schulmeisters angenommen werden.*) Es kam vor, daß sich während des Sommers die Lehrer zu Knechtsdiensten vermietheten; im Hoya'schen wanderten sie wohl auf einige Wochen als „Hollandsgänger" nach den Niederlanden aus. Im Hildesheimischen gab es Lehrer, die bei 20 Thlr. Gehalt, ohne alle Vorbereitung zum Amte noch fortwährend als Handwerker ihren Unterhalt suchen mußten.**)

Nach dem Brandenburger Visitationsdecret sollte der Pfarrer, bevor er den Küster anstelle, denselben zuvor prüfen, ob er die capita pietatis wisse und verstehe, ob er tüchtig sei, in der Kirche aufzuwarten und die Kinder in dem Lesen und Schreiben zu unterrichten. Diese Prüfung und Anstellung war in andern Staaten den Superintendenten überlassen, vielfach aber mit der Bestimmung, daß wider Willen des Pfarrers kein Lehrer angestellt werden sollte.

Den Gemeinden war ebenfalls an vielen Orten irgend eine Theilnahme bei Anstellung der Lehrer gestattet. In der Kirchenordnung des Bisthums Würzburg von 1693 heißt es, die Schulmeister sollten von den Pfarrern und weltlichen Beamten oder von dem Rath oder Gericht dem geistlichen Rath präsentirt werden.***)

Die vielfachen Klagen über schlechte Besoldung waren nur allzusehr begründet.

Ein Lehrer, Laurentius Lübener von Dingsleben im Meining'schen berichtet: „Von einem jeglichen Schulkinde habe ich vierteljährlich 8 Pfennige. Ist der coetus scholasticus nicht über 30. Jetzo im Sommer sinds Ackerstudenten und Gänsehirten. Danach von jedem Nachbarn zwei Metzen Korn, thut in einer Summa $4^1/_2$ Malter. Item zwei Achtel von der Gemeinde. Von der Wage hat der Schulmeister 4 fl., dreimal in der Woche zu wiegen; 1 fl. 3 krz. für die Uhr zu stellen,

*) Heppe II, 137.
**) Gräfe II, 224.
***) Heppe II, 127.

wiewohl er so viel an Schuhen zertritt und nicht genug hat. Item 3 Gr. 6 Pf. Schreibgebühr von der Heiligen-Rechnung. 8 Pfennig jedes Quartal von wegen des Pfarrers seine Besoldung helfen einnehmen. Von den Kindtaufen hat der Schulmeister einen Laib Brod und eine Person darauf zu gehen. Bisweilen gibt der Gevatter einen Groschen, manchmal gar Nichts; deßgleichen von den Sterbenden einen Laib Brod und einen Groschen. Item ein Aeckerlein, wiewohl es mich mehr kostet als es werth ist, zwei Flecklein bei der Kirche, ein Wieslein, das der Bauer nimmt, das Holz nach Haus zu fahren, 4 Klafter Holz, wovon der Macher- und Fuhrlohn bezahlt werden muß, sodann noch einige andere Emolumente, welche der Lehrer für 4—3½ fl. geben will. Sic stantibus rebus bittet der Lehrer Hochwürdiges Consistorium wollte seine Armuth ansehen, und sein geringes Dienstlein zu verbessern bedacht sein.

Und doch war diese Stelle bei weitem nicht die schlechteste. In Reichensachsen hatte der Lehrer 5 Thlr. 14 Gr. Gehalt.

War die Besoldung irgend leidlich, so sprachen auch die Lehrer ihre Zufriedenheit aus. Der Schulmeister von Kaltenwestheim schließt seinen Bericht: „in Summa, der Verdienst ist gering, doch sei dem himmlischen Vater Lob und Dank gesagt für die erzeigte Wohlthat; er wolle ferner Segen und Gedeihen geben bis ans Ende, und nachmals auch in Ewigkeit. Amen.*)

Der Bildungsstand der Lehrer war äußerst verschieden. Nicht wenigen ging es wie dem Lehrer in Steinthal zu Oberlins Zeiten, sie konnten nichts Ordentliches lehren, weil sie selber Nichts wußten. Doch kommen auch Lehrer, welche sich von Jugend auf für ihren Beruf vorbereitet hatten, meistens Söhne von Lehrern. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts werden auch einzelne, freilich sehr wenige Anstalten zur Bildung von Lehrern erwähnt. 1678 scheint eine solche mit dem Waisenhause zu Braunschweig verbunden gewesen zu sein. 1681 wird zu Wesel einer Stiftung unter den Namen „Contubernium" zur Bildung von Lehrern gedacht; dieselbe wurde freilich erst 100 Jahr später in ein förmliches Lehrerseminar verwandelt.

Im Gothaischen wurde 1698 in Betreff der Lehrerbildung verordnet: „Nachdem auch Viele ohne alle exploration ihrer natürlichen Fähigkeiten sich einen Schuldienst zu ihrer künftigen Lebensart erwählen und bei ungeschickten Lehrmeistern, zwar Etwas in der Vocal- und Instrumental-Musik erlernen, aber den Verstand des Katechis-

*) Heppe V, 11. f.

mus und den Verstand der christlichen Lehre wenig fassen, so soll in jeder Diöces ein tüchtiger Lehrmeister für junge Leute, die sich zu besagter Lebensart begeben wollen, ausgesucht werden. Die von Natur ungeschickten Knaben soll man nicht zulassen.

Eine eigenthümliche Einrichtung bestand in Nürnberg. Hier wurden nämlich 1613 alle Schreib- und Rechenmeister zu einer Zunft vereinigt. Die Zahl ihrer Schulen wurde auf 48 festgesetzt und das wurde bestimmt, daß sie nicht zu nahe zusammen und nicht zu weit von einander wohnen sollten. Um denen, welche in die Zunft aufgenommen sein wollten, die Vorbereitung zum Examen zu erleichtern, gab der Schreib- und Rechenmeister Johann Heer ein Büchlein heraus unter dem Titel: Arithmeticae et Geometricae quaestiones (Fragen aus der Arithmetik und Geometrie) für diejenigen, so sich und folgends zu dem deutschen Schulstand zu begeben gesinnet ꝛc.

Wer Lehrer werden wollte mußte zuerst als Lehrjunge lernen, dann als Geselle arbeiten und endlich zum Meister aufgenommen werden. Der Lehrling mußte 18 Jahre alt sein und anfangs 6, später 4 Jahre in der Lehre ausharren. Im 22. Jahre wurde er zum Examen zugelassen. Der Sohn eines Schreib- oder Rechenmeisters konnte schon im 16. Jahre in die Lehre treten und sich im 20. examiniren lassen. Bei dem Examen theilte der älteste Vorgeher eine Anzahl Fragen mit, welche schriftlich beantwortet werden mußten. Einige zur Erläuterung der Sache: Was ist und lehret Regula de Tri? Was hat sie für eine Ordnung und wie wird damit procedirt? Müssen in der Regula de Tri alleweg drei Dinge bekannt sein? Warum multiplicirt man die hintere und mittlere Zahl mit einander und dividirt das Produkt durch die erste oder vordere Zahl? Woher hat dieser Proceß seinen Grund und Demonstration? Was ist Progressio und wie vielerlei sind Progressiones? Wie werden die arithmetischen und geometrischen Progressiones gegen einander unterschieden und erkannt, auch ihre Progressional-Zahlen vortheilhaft in Summam gebracht? Was ist Progressio Harmonica und deren Eigenschaft? Wie wird sie erkannt und gefunden? Was sind Partes aliquotae und wie werden sie gefunden? Was sind Rational-, Irrational- oder Surdische Zahlen? Auch Comunicantes? und wie wird mit denselben in denen Speciebus procedirt? Was sind Binomia und Residua? und wie werden sie applicirt? Kann man aus Binomiis und Residuis Radicem quadratam et cubicam extrahiren? ꝛc.*)

*) Heppe IV, 150.

Man sieht daß in diesem Gegenstand die Forderungen nicht unbedeutend waren.

Ein nicht geringer Theil der Schulmeister hatte die lateinische Schule besucht, Andere waren sogar auf Universitäten gewesen. In der damals hessischen Grafschaft Eppstein waren der studirten Lehrer verhältnißmäßig nicht wenige. Wie sich von selbst versteht, waren dies meistens, oder wohl ausschließlich Theologen. Manche von ihnen betrachteten die Schule nur als Uebergang zum geistlichen Amte, manche waren aber auch verdorbene Studenten, besonders solche die kein theologisches Examen bestehen konnten.

Wo es den Lehrern an Bildung fehlte — und das war meistens der Fall, da wurden die Pfarrer beauftragt, denselben nachzuhelfen. Sie sollten fleißig die Schule besuchen, die Kinder examiniren und durch eigenen Unterricht, besonders durch Katechisiren den Lehrern zeigen, wie sie unterrichten sollten.*)

In der Holstein'schen Sch.-O. von 1745 wird den Pfarrern befohlen, „damit die Schulmeister zur Schularbeit immer geschickter gemacht und in den Kirchspielen, so viel bessere Gleichheit der Information eingeführt werde," die gesammten Schulmeister des Kirchspieles wenigstens alle 14 Tage Mittwoch Nachmittags in der Pfarrwohnung vorzunehmen, sie im Christenthum zu unterrichten, ihnen docendo beizubringen, wie sie den Kindern den Katechismus theoretice und practice ins Gedächtniß und Gemüth leicht und verständlich eindrücken könnten.**)

Immer mehr wurde die Wichtigkeit des Lehrerberufes erkannt; darum legen auch die Schulordnungen den Lehrern dringend ans Herz, welche centnerschwere Verantwortung sie auf sich nähmen, wenn sie den Unterricht und besonders die Erziehung der Jugend vernachlässigten. Sie sollten durch ihr Beispiel, ihr frommes christliches Leben wohlthätig auf die Jugend zu wirken suchen.***)

Die christliche Erziehung wurde noch immer als die Hauptaufgabe aller Schulen betrachtet. Unter dem Einflusse des Pietismus wurde dies noch mehr zur Geltung gebracht. Darum wurden aber die Handhabung der Disciplin, ausführliche bis ins Datail gehende Verordnungen gegeben. Man sollte die Jugend beständig an die Allgegenwart, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes erinnern. Bei Unglücksfällen wurden

*) Langemack III, 588.
**) Vormbaum III, 452.
***) Vgl. Heilbronner Sch.-O. von 1738. Vormbaum III, 434.

die Kinder darauf hingewiesen, daß dieselben Folgen und göttliche Strafen für begangene Sünden wären. Man glaubte die Jugend nicht frühe genug auf ihre Unsterblichkeit verweisen zu können, um dieselben anzutreiben, daß sie ihre Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern.

Die Lehrer hatten nicht blos das Betragen der Schüler in der Schule selbst zu überwachen, sie sollten auch darauf sehen, daß sich dieselben auf den Straßen und sonst anständig betrügen, daß sie sich des Schwörens, des Fluchens enthielten.*)

Häufig findet man Bestimmungen wie folgende: „Die Präzeptores sollen nicht stürmisch sein, noch die Knaben übel anfahren, viel weniger immer zu schlagen, denn dadurch werden ihnen die Schüler gram und verlieren alle Lust zum Lernen. — — — Darum sollen die Schulmeister mit ihren Schülern freundlich und väterlich umgehen auch wenn sie einen oder den andern um seiner Verbrechen willen strafen müssen, es dennoch also machen, daß die Kinder eine väterliche Liebe und Treue mitten in der Strafe spüren und merken können, daß es nicht anders als gut mit ihnen gemeint ist**).

Nach der Weimarer Schulordnung von 1619 sollte die Vollziehung der Schläge nicht flugs in continenti mitten unter der Lection geschehen; sonst würde diese perturbirt und die fleißigen und aufmerksamen Schüler im Lernen gehindert werden.***)

In der Hessen-Cassel'schen Sch.-O. von 1656 ist eine genaue Stufenordnung der Disciplinarmittel festgesetzt†). Es heißt: „Wenn aber alle diese göttlichen Ermahnungen, Strafworte und Drohungen nichts fruchten, so sollen die Praeceptores denjenigen, der Aegerniß gegeben und unfleißig gewesen ist, vornehmen und daß er „Steube" wohl verdienet, mit Ernst vorhalten, dennoch aber eine andere Strafe auflegen, daß er ein wenig von seiner Stelle heruntersetzt oder in der Schule noch eine halbe Stunde bleiben oder 20, 30, 40 lateinische oder griechische Wörte auswendig lerne. Wo aber das Verbrechen so groß wäre, daß virga oder baculus — doch keine Peitschen, noch große Stecken, noch Ruthen mit starken Knöpfen — gebraucht werden müssen, so sollen die Praeceptores sich hüten, daß solche nicht aufs Haupt, viel weniger ins Gesicht, oder auf die Schläfe, sondern auf die Glieder, wo sie hin-

*) Heppe V, 241.
**) Vormbaum II, 223.
***) Vormbaum II, 224.
†) Vormbaum II, 469.

gehören und nicht schädlich sind, zur Zucht und nicht zur Rachgier angewendet werden."

„Es kann nicht schaden, daß man solche Aergerliche öffentlich verhöhne, daß sie zum spectacul entweder in der Höhe oder auf ein Bein stehen, oder pro asinis (Esel) salutirt werden, oder einen Hut mit Eselsohren eine Weile tragen oder wohl gar damit auf die Eselsbank gestoßen werden, jedoch so, daß die gebührende Moderation beobachtet werde.*)

Ganz vortreffliche Bestimmungen über die Disciplin liefern die Francke'schen Schulordnungen.**) Es soll der Präzeptor mit väterlicher Zucht und christlicher Sorgfalt über die Seelen der anvertrauten Kinder wachen und an Ermahnungen und Strafen Nichts mangeln lassen, jedoch, so viel immer möglich ist, die Auferziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem Affekt des Zornes dabei im Geringsten indulgiren, sondern soll mit aller Sanftmuth und Süßigkeit suchen, die Liebe Gottes in Christo ihnen vorzustellen und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zu Gottes Wort, sammt einer kindlichen Furcht vor dem Herrn in ihre Herzen zu pflanzen. Kein Kind soll geschlagen werden, bevor es erinnert und über sein Vergehen zur Rede gestellt worden ist. . . . . „Wenn man einem Kinde seine Vergehungen vorhält, soll man bibl. Sprüche brauchen z. B. Eph. 6, 1. Ihr Kinder seid gehorsam ꝛc. Hebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern ꝛc. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen petulantiam (Muthwillen) und malitiam (Bosheit). Jene ist nur mit Worten, diese mit Worten und Schlägen, wenn anders die gradus ad monitonis vorhergegangen, zu bestrafen. Bei der ersten Bestrafung ist gelinde zu verfahren, bei Wiederholungen strenger. Schimpfliche Namen und Spottreden sind den Kindern durchaus nicht zu geben. Auch soll ein Präzeptor die bösen Kinder nicht so oft mit der Strafe Gottes, dem höllischen Feuer und der ewigen Verdammniß bedrohen, damit sie nicht dessen gewohnt werden und endlich nichts mehr darnach fragen. Auf Anklage eines einzigen Kindes hin ist das andere, wenn es die Sache nicht gestehen will, nicht zu bestrafen, auch nicht, wenn mehrere Kinder es bezeugen, da die Kinder Lügen vorbringen können. Um des Lernens willen und wenn ein Kind nicht gleich begreifen kann, soll ein Kind nicht gescholten oder geschlagen werden, wohl aber um Bosheit, Lügen und Dieberei willen. Man soll auch kein Kind zur Strafe knieen

*) Vormbaum II, 469.

**) Vormbaum III, 105 ff.

laſſen, damit nicht das Gebet, ſo von den Kindern Gottes aus Demuth auf den Knieen geſchieht, dadurch verächtlich gemacht wird."

„Wenn das Verbrechen eines Kindes der ganzen Claſſe noch nicht offenbar iſt, ſoll man es auch nicht öffentlich, ſondern nur privatim ſtrafen. Wenn aber das Verbrechen allen Kindern offenbar, ſo wird es auch billig öffentlich auf chriſtliche Weiſe beſtraft."

Zwölftes Kapitel.

Unterrichtsgegenſtände.

Der Religionsunterricht galt wie in der vorigen Periode als Hauptſache bei der Volksſchule; demſelben ſollten nach der ſächſ. Sch.-O. v. 1724 wenigſtens $^1/_3$ aller Schulſtunden gewidmet werden. Der Katechismus, in lutheriſchen Schulen der Luth., in reformirten, der Heidelb. — war der Mittelpunkt dieſes Unterrichts. Vor Allen wurde das wörtliche Memoriren verlangt. Dies wurde dadurch erleichtert, daß das Herſagen des Katechismus täglich geſchah, indem jeden Morgen wenigſtens ein Hauptſtück entweder vom Lehrer abgefragt oder von einem oder zwei Schülern recitirt wurde. Hierbei herrſchte in verſchiedenen Gegenden eine verſchiedene Gewohnheit; in manchen wurde jeden Tag ein anderes Hauptſtück vorgenommen und am Ende der Woche das Ganze wiederholt; in andern nahm man 8—14 Tage lang daſſelbe Hauptſtück vor, damit ſolches deſto ſicherer eingeprägt würde.*) Dazu kam noch der faſt allenthalben herrſchende Gebrauch, daß am Sonntag, beſonders am Nachmittag und in den Wochenkirchen der Katechismus entweder von dem Geiſtlichen vorgeleſen oder von Schülern hergeſagt wurde. Auch erging öfters an die Aeltern und Hausherrn die Ermahnung, daß ſie mit ihren Kindern und ſonſtigen Hausgenoſſen, beſonders dem Geſinde, den Katechismus wiederholen ſollten.

Gewarnt wird übrigens mehrfach vor dem papageienartigen Herſagen, ſowie auch in den Schulordnungen das Verſtändniß gefordert wird.**)

*) Vormb. II. 226.

**) Z. B. in der Braunſchw. Sch.-O. v. 1651 Vormb. II. 412.

Deswegen war auch eine sorgfältige Katechismuserklärung eine unabweisbare Nothwendigkeit. So entstanden während des 17. Jahrh. nicht wenige Schriften, welche dazu dienen sollten, dieses Verständniß zu vermitteln. Die bekanntesten waren: „Joh. Slekers Katechismus-Gewicht und richtige Probe, d. i. Dr. Mart. Luthers kleiner Katech. nebst andern beigefügten Fragen, dadurch die Worte des Textes vernünftiglich zu erwägen Anlaß gegeben, sammt kurzen angehängten Stellen d. h. Schrift, darinnen Alles richtig erwiesen und probirt wird. Die erste Ausgabe erschien 1623. Außer dem vollständigen Text des kl. Kat. Luth. ist „in den Marginalien, insonderlich den Lehrern und Schuldienern zu gut angeführt, wie aus dem Haupttext des Katech. weiter die rechte Auslegung in unterschiedenen Fragen und gründlichen Beantwortungen zu nehmen ist. Auch ist Alles mit Hauptsprüchen der h. Schrift bestätigt."

1627 erschien: Nic. Hunnius (Sup. zu Lübeck) Erklärung des Katech. Dr. M. Luth. aus den Hauptsprüchen göttlichen Wortes zum Unterricht für junge und einfältige Leute gestellt."

1631 veröffentlichte Justus Gesenius (damals Pfarrer an der Magnuskirche in Braunschweig, später Hofprediger, Consistorialrath und Generalsuperintendent im Herzogthum Calemberg † 1773) eine „Kleine Katechismusschule d. i. Kurzer Unterricht, wie der Katechismus bei der Jugend und Einfältigen zu treiben." Diese Schrift war in drei Theile getheilt. In dem ersten findet man gleich nach jedem Gebot, Artikel u. s. w. einen kurzen Unterricht an die Jugend, daraus sie den Sinn und Verstand des kl. Katech. lernen können; auch Fragen für die, so zum ersten Mal zum h. Abendmahl gehen wollen. Im 2. Theile sind die Fragestücke für die, so den Catech. einfältig wissen und verstehen, darin Alles wohl erklärt worden. Im 3. Theile finden sich Sprüche der h. Schrift über den ganzen Katechismus.

In kurzer Zeit erwarb sich diese Katechismusschule vielfachen Beifall, so daß sie im Braunschweigischen, Hildesheimischen, Schaumburgischen und andern benachbarten Landschaften gebraucht wurde.

Im Laufe der Zeit erfuhr das Buch noch einige Verbesserungen. Luc. Pestorf, nachmals Sup. des Herz. Braunschw.-Wolfenbüttel fügte demselben noch einige Fragen und Kernsprüche der h. Schrift bei, und der Generalsup. des Fürstenthums Grubenhagen Casp. Calvör vermehrte sie noch mit andern Kernsprüchen und kurzen Gebeten aus den Kirchenliedern wie auch mit bibl. Exempeln unter dem Titel: Güldenes Kleeblatt, als 1. Katechismus-Milch für die Kinder und Ein-

fältigen; 2. Speise der Starken für die Erwachsenen; 3. Gebahnter Weg zur Ruhe in Gott. Clausthal 1691.

Eine weite Verbreitung fand auch: Sötefleisch (Sup. zu Göttingen) Kurze Frage und Antwort aus dem kl. Katechismus Dr. Lutheri für die Confirmanden zusammengezogen. Stade. 1686. Ferner:

Joh. Cyriacus Höfer, Himmelsweg d. i. wie ein Kind in 24 Stunden (Lectionen) lernen kann, wie es soll der Hölle entgehen und selig werden, begreift in sich 735 Fragen und Antworten, darinnen alle Artikel der christlichen Lehre zusammengezogen sind.

Diese beiden Katechismen waren besonders im Herzogthum Bremen und Verden im Gebrauch. Als beide Landschaften mit Hannover vereinigt wurden, sollte das oben erwähnte Lehrbuch von Gesenius, damit ein Katech. im ganzen Staate gelernt würde, auch in denselben eingeführt werden. Aber dieser Befehl konnte nicht zur Ausführung kommen, da derselbe eine fast allgemeine Aufregung und eine solche Menge Gegenschriften hervorrief, daß sich die Regierung veranlaßt sah, den Fortgebrauch der früher eingeführten Lehrbücher zu gestatten. In dem von Gesenius witterte man eine Menge Ketzereien und ein solcher Mangel konnte durch keine andern Vorzüge gut gemacht werden. Im südlichen Deutschland, besonders in Hessen, stand die erklärende Bearbeitung des Luth. Katech. von Konrad Dieterich (Prof. und Direktor des Pädag. zu Gießen, später Sup. zu Ulm † 1639) im größten Ansehen. Sie war ursprünglich lateinisch geschrieben unter dem Titel: Institutiones catecheticae und erlebte viele Auflagen. Sie wurde noch mit weiteren Anmerkungen von Chr. Chemnitz und Bechmann versehen und von Ludw. Selzer ins Deutsche übersetzt. Auch eine holländische Uebersetzung erschien davon 1736. Andere Katechismuserklärungen hatten mehr einen offiziellen Charakter, so der Altenburger Katech., welcher auf Befehl des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Friedrich Cafelius bearbeitet wurde und 1643 erschien; der Gothaische gleichfalls von 1643, der Frankfurtische a/O. von 1653, der Erfurter.

Besondere Erwähnung verdient noch das Nürnberger Kinderbüchlein, welches 1625 veröffentlicht wurde. Zuerst findet sich der Katech. ohne alle Erklärung für kleine Kinder von 3—4 Jahren, dann der Katech. mit Luthers Erklärung für Kinder von 5—6 Jahren; dann folgen Fragen, welche in 52 Lectionen getheilt sind, damit alle Sonntage eine gebraucht werden kann.

In Würtemberg bearbeitete Joh. Konrad Zeller, Generalsup.

und Prälat zu Bebenhausen, im Auftrag des Conf. einen katechet. Religionsunterricht für die Jugend nach Anleitung des kurzen Brenz'schen Katech. unter dem Titel: Katechet. Unterweisung zur Seligkeit, oder kurze Auslegung des Brentianischen Katechismi, wie er im Herz. Würtbg. üblich, in Frag und Antwort auf das Einfältigste für die Kirchen dieser Lande sammt kurzer Anleitung wie ein Christ alle Stücke des Katechismi ihm selber nutz machen könne. Tübingen 1861. Bald zeigte es sich, daß diese katechetische Unterweisung zu voluminös war; sie befaßte sich nach dem Geiste der damaligen Zeit zu sehr mit Polemik sowohl gegen. Katholiken als auch gegen Reformirte. Deßhalb wurde der Prof. Joh. Heinrich Schellenbauer zu Stuttgart veranlaßt, aus der genannten Schrift einen Auszug zu bearbeiten und dabei die Fragen soviel als möglich aus Luthers Katech. zu entlehnen. Dieser Auszug erschien 1696 unter dem Titel: Auszug der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenz'schen Katechismus. Er blieb bis in neuere Zeit das gewöhnliche Handbuch zum katech. Unterricht in Kirchen und Schulen, bekannt unter dem Namen Würtembergische Kinderlehre.

Ein gründlicher Kenner der Katechismen jener Zeit*), theilte diese folgendermaßen ein: 1. Die nur blos den Wortverstand erklären; 2. die ihn blos mit biblischen Worten abgefaßt und ohne alle andere Auslegung mit biblischen Worten bewiesen haben; 3. die nur blos mit ihren eigenen Worten eine Auslegung darüber gemacht, ohne einige Sprüche hinzuzusetzen; 4. die nebst der Auslegung denselben mit Sprüchen d. h. Schrift begründet haben; 5. die nicht nur Sprüche sondern auch bibl. Exempel anführen; 6. die auch bibl. Historien dabei behandeln; 7. die ihn aus andern Schriften Luthers erläutern; 8. welche dasjenige suppliren, was etwa Luther ausgelassen hat; 9. die nur gewisse Stücke erläutern; 10. welche zugleich die Controversien in sich auf nehmen; 11. welche die Katechismuslehren auf ungleiche Art vortragen, als frage- und gesprächsweise oder emblemata und Sinnbilder; 12. die besonders auf Ausübung der Lehren im Leben, in Gebet und Prüfung des Gewissens ihre Absicht gerichtet haben, z. B. Lebens-, Gebets-, Prüfungs-Communicanten- und Trostkatechismen; 13. die denselben ganz und gar, oder auch nur ein und das andere Stück in Predigten vortragen; 14. die ihn analysiren und disponiren; 15. welche tabulas catecheticas und 16. welche Disputationen darüber geschrieben haben.

*) Langemack Hist. catech. II. CXV.

Auch die Schriften über den Heidelberger Katechismus bilden einen nicht minder bedeutenden Theil der Literatur jener Zeit. Es wurden gleichfalls Predigten über denselben gehalten; man brachte ihn sogar in Reime.

Der Katechismusunterricht dauerte in beiden evang. Kirchen für die aus der Schule entlassene Jugend in den kirchlichen Katechisationen, oder Katechismuslehren fort. Allerdings war an manchen Orten die Sache durch die Kriegszeiten und die Trägheit der Geistlichen in Abnahme gekommen, hier und da wohl fast außer Gebrauch. Doch wurden diese Katechismuslehren niemals ganz aus den Augen gelassen. Wiederholte Verordnungen erinnerten die Geistlichen an ihre Pflicht in dieser Beziehung. Durch die Katechismuslehren könnten sie mehr nützen als durch die Predigten, welche um so weniger verstanden würden, je weniger das Volk den Katechismus begriffen habe. Aber erst durch das Beispiel Speners wurden die kirchlichen Katechisationen wieder allgemeiner in Aufnahme gebracht. Derselbe wollte keinen Zwang angewendet wissen; aber es konnten nicht alle Geistliche wie er, die Leute herbeilocken und fesseln; deßhalb wurden alte Gebote erneuert und neue gegeben. Die unverheiratheten Leute, auch Knechte und Mägde sollten bis zum 24. Jahre verpflichtet sein, bei den Katechismuserklärungen zu erscheinen. Den Beamten wurde eingeschärft, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen und vor Allem ihre Kinder zur Theilnahme an dem Katechismusunterricht anhalten sollten. Während der Fastenzeit waren in manchen Gegenden sogenannte Fastenexamina, wobei auch die Erwachsenen gefragt wurden, gebräuchlich. Wer zu Gevattern stehen wollte, mußte bis zu einem gewissen Lebensalter vorher eine Prüfung bestehen, ob er auch im Katechismus bewandert sei; ebenso die Brautleute. Wer nicht bestand, hatte sich zu gewärtigen, daß er sich für einige Zeit einem besonderen Unterricht unterwerfen mußte. Auch Bettler mußten sich von ihren Geistlichen ein Zeugniß verschaffen, daß sie im Katech. nicht unbewandert wären. Für die Hirten wurde dadurch gesorgt, daß sie am Sonntag Morgen nicht ausfahren durften, mitunter wurde auch für dieselben eine besondere Katechismuslehre gehalten.

Die Verpflichtung zum Kirchenbesuch dauerte für die Schüler aller Schulgattungen fort.

Daß man auch die Bekanntschaft der Bibel und das Verständniß derselben zu fördern suchte, zeigen schon die vielen katechetischen Erklärungen derselben, besonders aus der letzten Hälfte unserer Periode z. B. Christian Langhansen, bibl. Hausandachten, oder die h.

Schrift A. u. N. T. durch Fragen und Antworten erklärt 7 Thle. Königsb. 1703. Joh. Höfers Fragebibel. Lübeck 1692. Joh. Friedr. Reimarus bibl. Fragen über das A. u. N. T. 1720.

Das Lesen in der h. Schrift wurde immer gewöhnlicher, besonders seit der Zeit des Pietismus. Spener will das A. T. nicht ausgeschlossen wissen; doch glaubte er, daß vorzugsweise des N. T. zu betreiben sei. Bei der Lesung desselben müsse darauf gesehen werden, daß die Schüler Etwas von dem Gelesenen wieder geben könnten. Die Hauptstellen müsse man hervorheben, damit die Schüler dieselben ihrem Gedächtnisse einprägten.*)

Die ganze Bibel wurde nirgends in den Schulen gelesen; theilweise, weil nur einzelne bibl. Bücher in den Händen der Schüler waren, und theilweise, weil man auch erkannte, daß nicht Alles von der Jugend gelesen werden dürfe. Nach der Pfälzer Sch. O. von 1615*) sollten die Kapitel, welche Genealogien enthalten, oder in geschlechtlicher Beziehung Anstößiges enthielten, übergangen werden.

Epochemachend war das Erscheinen der bibl. Historien von Hübner 1714.

Dieses Buch war nicht das erste der Art**) und seine Methode war nicht ganz neu; aber, was dasselbe wollte, lag in dem Geiste der Zeit, darum erlangte es eine so rasche Verbreitung wie kaum ein anderes Schulbuch. Die Schüler sollten den Text nicht auswendiglernen, sondern nur etliche Mal während der ganzen Woche laut und deutlich lesen. Die darunter gesetzten Fragen sollten das Verständniß erleichtern. Die versificirten Nutzanwendungen waren großentheils trivial, und doch sollten dieselben als Hauptsumma der Erzählung auswendig gelernt werden.

Das Memoriren einer Anzahl von Psalmen wurde in der pietistischen Zeit ziemlich allgemein z. B. Ps. 1. 2. 3. 4. 8. 12. 13. 15. 24. 30 u. s. w.

Der Gesang wurde fortwährend gepflegt. Mit Gesang und Gebet wurde der Unterricht begonnen und geschlossen; die bekanntesten Kirchenlieder mußten um so mehr dem Gedächtnisse eingeprägt werden, da der Gebrauch von einem vollständigen abgeschlossenen Gesangbuch noch nicht allgemein war. Es kamen immer neue Kirchenlieder hinzu, indem die damalige Zeit die Periode classischer Blüthe für das Kirchen-

*) Thilo, Spener als Katechet S. 59.

**) Vormb. II. 141.

***) Schon 1600 erschien Phil. Gräter bibl. Historienbuch.

lieb war. Man hatte besondere Schulgesänge für die Morgen- und Abendandachten und für besondere Fälle; auch findet man Katechismuslieder, welche einzelne Lehren und Gebete des Katech. in poetischem Gewande darstellten. Man hatte selbst Katechismen in Versen, wie wir schon bei dem Heidelberger erwähnt haben.

Nach der Weimarer Sch.-O. v. 1619*) wurden in der deutschen Classe folgende Bücher gebraucht 1. der Katech. Lutheri sammt den Fragestücken Rosini; 2. das Lesebüchlein; 3. das erste Buch Mose deutsch; 4. Das Grundbuch der Religion; 5. Das Spruchbuch über die Evangelien und Episteln; dann Psalter und Luthers Gesangbuch.

Der religiöse Stoff war auch in den Fibeln und Lesebüchern nicht blos vorherrschend, sondern fast allein berechtigt. In den meisten Fibeln befanden sich in der Regel die zehn Gebote, die drei Glaubensartikel, das Vater Unser, Morgen- und Abendsegen und Tischgebete als Lehrstücke.

Die Buchstabiermethode herrschte durchgängig; doch wurden auch mitunter schon Vorschläge zum Besseren gemacht namentlich von dem früher erwähnten Wolfgang Ratich. Derselbe empfiehlt in seiner Lehrordnung für die „Erste Teutsche Claß" zuerst Sprachübungen. Durch dieselben und durch das tägliche gebett, durch kurtze biblische Sprüche und durch fragen eines gemeinen gesprechs soll die zunge und sprache dieser newen Schüler, die nach der reinen Meißnischen arth reden, formiret und die gemeinen mängel durch stetige Uebung corrigirt werden." Lesen und Schreiben soll zusammen gelehrt werden: „Wenn das Gebett und die erkundigung der Sitten vollendet, soll der Präceptor eine halbe viertelstunde den Zug der Buchstaben, die an die tafel roth gemalet sind, etlichemal mit kreiden weiß überziehen und alsbald dieselben deutlich und helle darzu aussprechen. Damit fährt er fortt nach ahnweisung des abgefaßten Lautzschen methodi, dann zeiget er den Schüler die gedruckten Schreibebüchlein, einem nach dem andern besonders, wie sie die Feder führen und die Buchstaben ziehen sollen, auf das sie hernach besser folgen können. Wenn solches so weit verrichtet, muß dann bald zum Lesen geschritten werden und soll herzu das erste Buch Moyses in solchen Claß vorgenommen werden." „Wenn nun die Kinder die Buchstaben an der schwartzen taffel und hernach in ihren Büchern kennen und ungefähr das Sechste oder 7. Jahr erreicht haben, können sie in der andern Claß vermittelst des Schrei-

*) Vormb. II. 225.

bens zu völliger erkenndtniß der Buchstaben und darauf folgendem buchstabiren und lesen täglich angeführt werden. Die Kinder sollen die rothen Buchstaben in ihrem Buch dann mit schwarzer Tinte überziehen und sprechen i, i, i, i, (im Lehrplan folgen drei Zeilen i) und dann die Buchstaben in schlechten (schlichten) und einfältigen Sylben zusammensetzen.*)

In der Weimarschen Sch.-O. von 1619 heißt es: „Der Präceptor theilet das Alphabeth etwa in 4 Theil: nimpt auff einmal einen Theil für sich, als die Vocales: schreibet mit Kreide einen jeden Buchstaben auff die tafel (auff einmal einen und zwar einmal drey oder vier) eben in der Figur wie er im Büchlein gedrucket ist: heisset die Kinder alle hin an die Taffel sehen vnnd weiset jhnen zugleich den Zug, wo man anfehet den Buchstaben zu machen: spricht jedes mal, so bald vnd so offt er einen Buchstaben fürgemahlet hat, denselben laut vnnd deutlich auß: darauf hat er das Büchlein zur Hand vnnd liefet eben denselben Buchstaben die gantze Reihe nach einander, so offt er dastehet, den Knaben für vnd heißet jeden in seinem Büchlein drauff sehen und drauff zeigen.**)

Auf diese Weise sollen die Buchstaben nach einander eingeprägt werden. Hierauf solle man zum Buchstabiren schreiten. Dazu bedürfe es keiner erdichteten Sylben, welche die Kinder sonst nur nach „der Larven“ auswendig lernten; sie brächten lange Zeit damit zu und verständen nicht, wozu solche Sylben dienen sollten. Der Präzeptor solle stracks das V. U. vornehmen; darinnen seien Sylben genug und der Knabe könne alsbald merken, wozu sie dienten nämlich zum Lesen; er verstehe auch bald, was es sei, das er lesen lerne, weil er das V. U., Glauben und zehn Gebote bereits auswendig wisse. Darum solle auch der Präzeptor nicht beim Buchstabiren allein bleiben, wie vorher geschehen, wo man zuviel Zeit darauf verwendet habe. Oftere Wiederholung der einzelnen Abschnitte und des Ganzen wird nachdrücklich empfohlen. Wenn dieses Büchlein, „Vortrab“ genannt, zu Ende ist, soll das erste Buch Mosis dreimal hinter einander gelesen werden. Der Lehrer soll es zuerst wiederholt vorlesen, wobei die Kinder aufmerksam nachlesen müssen. Wenn die Schüler lesen, soll immer ein ganz Kapitel und zwar zweimal hinter einander gelesen werden. Nur größere Kapitel könnten in zwei Theile getheilt werden.

*) Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre von Kehr und Schlimbach Gotha 1869. S. 11.

**) Vormbaum II, 227 ff.

Die Schüler sollen sich bei dem öfteren Lesen auch den Inhalt und die wichtigsten Sprüche merken.

„Wo nun sonderliche feine Ingenia fürhanden, an welchen man merket, daß sie zum studiren tüchtig, vnd künfftig ferner in andere Schulen geschicket werden sollen, mit denen gebühret sich, nach dem sie fertig haben lesen gelernet, das man ihnen auch die deutsche Grammatikam fürnehme vnd dadurch eine gute Bereitung zur lateinischen Grammatika mache."

Es fehlt auch nicht an Bestrebungen den Kindern die schwere Arbeit zu erleichtern. 1705 erschien zu Frankfurt und Leipzig: Buchstaben- und Sylbenbüchlein nebst einer kurzen Anweisung, wie solches zu gebrauchen, daß die Kinder in sehr kurzer Zeit zu einer Fertigkeit im Lesen können gebracht werden." Es heißt in demselben bei dem Buchstaben A: Er sieht wie ein Apfel aus, bei O: Er ist rund wie der Mund eines Fuhrmann's, wenn er zu seinem Pferde O! O! ruft. Deßgleichen bei U: „So schreit die Kuh;" bei J: „So singt das Vögelein; hat auch ein Tüpfelein drauf, wie das Vögelein."*)

Gegen Ende der Periode erheben sich mehrere Stimmen gegen die Buchstabirmethode. 1700 erschien zu Halle von J. G. Zeidler ein neuverbessertes vollkommenes A- B- C-Buch als Schüssel zur Lesekunst, in zwei Bänden, worin verheißen wurde, „daß ein Mensch, er sei jung oder alt, wenn er nur die Buchstaben kennt, ohne alles mühselige und langweilige Buchstabiren von selbst in wenigen Tagen alles fertig lesen könne."

Der Verf. nannte das Buchstabiren „albern" und „unnütz", da die Namen der Buchstaben die Kinder irre machten. Sein Tadel und seine Vorschläge zum Besseren fanden kaum Beachtung. Eben so wenig ein Ungenannter, der ein besseres Verfahren zeigte in der Schrift: „die erneuerte Lesekunst, oder deutlicher und auf gewisse Erfahrung begründeter Unterricht, wie man ohne alles gewöhnliche, langweilige, mühselige und unvollkommene Buchstabiren aufs allerleichteste, geschwindeste und vollkommenste, die Jugend zum Deutsch-Lesen anführen kann.

Besseren Erfolg hatte die Schrift des Predigers Venzky zu Barby: „Erleichtertes Lesebüchlein, darinnen gezeigt wird, wie man einem das Lesen ohne lautes Aussprechen der stummen Buchstaben und ohne Buchstabiren leicht und bald beibringen könne." Die hier empfoh-

*) Jacobi, der Leseunterricht. Nürnberg.

lene Lehrart wurde z. B. im Potsdamer Waisenhaus angewendet, und zwar mit so gutem Erfolg, daß fähige Knaben innerhalb zweier Monate lesen lernten.*)

Auch in andern Gegenständen ist man kaum weiter gekommen als in der Reformationszeit. Das Beste, was über die Behandlung derselben verordnet wurde, haben wir schon früher aus dem Schulmethodus des Herzogs Ernst erwähnt.

Doch findet man auch in andern Schulordnungen recht beachtenswerthe Vorschriften z. B. in der Hessen-Darmst. von 1670 wird über das Schreiben verordnet. Die Kinder sollen zu demselben angeleitet werden, wenn sie einen ziemlichen Anfang im Lesen gehabt und zwar auf dieselbe Weise, wie sie zum Lesen angeführt worden wären, nämlich daß sie erstlich das A B C, darnach die einzelnen Silben und endlich ganze Wörter und Zeilen aus der Vorschrift nachmachen lernten. Zu solchen Vorschriften sollten auserlesene Sprüche der Bibel gebraucht werden. Der Lehrer sollte einem jeden Schüler seine Fehler corrigiren und die begangenen Fehler zeigen. Und wenn sie einen ziemlichen Anfang hätten aus der Vorschrift zu schreiben, sollten sie hernach aus dem Kopf des V.-U., den Glauben, und Sprüche, die sie auswendig gelernt, zu schreiben angewiesen und dahin angehalten werden, daß ein Schüler des andern Schrift ablese, damit sie zeitlich zum Schriftlesen angeführt würden. Auf die Interpunktionszeichen sollten die Schüler wohl achten, damit sie lernen, wo sie im Lesen inne halten, und wie sie dieselben beim Schreiben brauchen sollen.**)

In der Weimar'schen Schulordnung von 1619 werden folgende Regeln über den Schreibunterricht gegeben***)." Zu dieser Uebung soll allezeit die Mittagsstunde um 12 Uhr gebraucht werden. Das Schreiben kann man mit den Knaben nicht eher vornehmen, bis sie einigermaßen lesen können. Der Lehrer soll erst jeden Buchstaben 1—10 mal vorschreiben und die Schüler zusehen lassen, wo er mit dem Zuge anfange und wie er den Buchstaben ausführe. Darauf soll er die Knaben denselbigen in ihr Schreibebüchlein nachschreiben lassen. Erst nach Beendigung aller Buchstaben soll er zu Sylben und Wörtern übergehen. Wenns zum corrigiren kommt, soll der Lehrer nicht stumm sein, auch nicht heimlich mit Einem allein reden, sondern die Fehler auch gegen die Orthographie laut sagen, das Wort mit dem Fehler und daneben cor-

*) Kehr und Schlimbach S. 91.
**) Heppe II, 41.
***) Vormb. II, 237.

rekt an die Tafel schreiben. Es sei nichts daran gelegen, wenn es auch mit solchem corrigiren langsam gehe. Anfänglich könne man den Kindern mit rothen oder grünen Vorschriften behülflich sein; so daß die Kinder die rothen oder grünen Buchstaben mit schwarzer Tinte oben auf nach malten. Doch solle dies nur so lange geschehen, bis die Kinder die einzelnen Buchstaben ein wenig formiren könnten."

Dem Rechenunterricht wurde größere Aufmerksamkeit gewidmet; fast durchgängig wurde befohlen, wie in der Weimar'schen Sch.-O.:*) „Endlich soll auch den Kindern, wenn sie etwas lesen und schreiben können, ein wenig von der Rechenkunst gewiesen werden, daß sie die Ziffern und Zahlen kennen lernen, und nur das Leichteste vom Addiren, Subtrahiren, Multipliciren u. s. w. verstehen und brauchen lernen. Darzu müßte je bisweilen auch die Mittagsstunde oder etwa die letzte Schulstunde Nachmittags genommen werden**).

Es erschienen während des 17. Jahrhunderts in Deutschland über 300 Rechenbücher, ohne die Schriften, welche nur einzelne Stücke der Rechenkunst, wie die Brüche u. s. w. behandelten. Selbst während des 30jährigen Kriegs wurden über 60 Rechenbücher auf den Büchermarkt gebracht. Und diese Rechenbücher waren mehr als früher für das größere Publikum bestimmt; denn während im 16. Jahrh. über die Hälfte der arithmetischen Schriften in lateinischer Sprache abgefaßt war, waren jetzt wenigstens drei Viertel in deutscher Sprache geschrieben.

Auch die Titel nicht weniger zeigen, daß die Verfasser für die Geschäftsleute geschrieben hatten. Die Arithmetische Anweisung von M. J. Kreiling lehrt: Haushaltung und Kauffmannschaft u. s. w. dem Fundamente und Grunde nach, so die 4 Species ohne außwendiglernung des Einmahl-Eins in einer Stunde. Die „Plenaria Arithmetica von Nicolaus Kauffunger aus Witzhausen. Frankfurt 1612 lehrt Rechenkunst auf Linien und Ziffern, sampt allerhand Vortheilen, Geschwind- und Behendigkeiten, so deut- und verständlich, daß sie ein jeder, der ziemlichen Verstandes, daraus von ihm selbst begreiffen müsse, neben angehängter Conferirung und Vergleichung des Frucht- und Weinmaßes." Johann Hemeling schrieb sogar einen arithmetischen Trichter daß die edle Rechenkunst als durch einen Trichter eingegossen, angelehrt und erlernet werden kann. Hannover 1677. Einige Definitionen mögen uns den Stand der Rechenkunst einigermaßen veranschaulichen*):

*) Schmid Enc. 6, 751.
**) Vormb. II, 239.
***) Vgl. Schmid Enc. 6, 753.

Proportz (d. ist. Verhältniß) wird bezeichnet als ein gewisser respect und zusammenhaltung zweyer zahlen einerlei Geschlechts, die etwa einander an der größe gleich, oder da eine die ander ein oder etzliche mahl in sich schleußt vnd begreiffet."

„Addiren besteht darin, daß ich die unter einanderstehen Zahlen in eine Hauptsumme bringe, hebet bei der rechten Hand an. Multipliciren lehrt eine Zahl mit der andern vermehren oder größer machen, auff daß man wissen möge, was daraus komme, welches das product genannt wird. Die Division ist eine kurtze Subtraction und lehrt die größere Zahl in die kleinere abtheilen: durch das Wörtlein In." (Man sagt immer noch in eine Zahl dividiren, nicht durch.)

Es gab auch poetische Anleitungen zum Rechnen z. B. die Arithmetica Poetica von Weichsner. Auf dem Titelblatt liest man die ernste Ermahnung: „Liß, Schreib' vnd Rechne jederzeit: der jüngste Tag ist nicht mehr weit." Die Regel für die Addition heißt:

„Von der Recht gen der Linken Hand.
Setz du die Zipher allesand
Die erst weiter, das merck wol,
Jede Zipher man setzen soll,
Vnd also thu ihm stets vnd für
Daß man der Kunst Subtilheit spür u. s. w.

Die Formen, in welchen die vier Spezies ausgeführt werden, stimmen im Ganzen mit den gegenwärtigen überein, bis auf die Division, welche gewöhnlich nach oben und nicht nach unten durchgeführt wird, obgleich schon sehr viele Rechenbücher das Untersich-Dividiren erwähnen. Auch die Bruchrechnung in ihrer jetzigen Gestalt wurde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allgemein gebräuchlich.

Gründe für irgend ein Verfahren anzugeben war noch ungewöhnlich, wenn auch das als ein Fortschritt bezeichnet werden kann, daß Rechenbücher in Frag- und Antwort abgefaßt waren.

Dagegen zeigt sich vielfach das Bestreben, den Rechenunterricht angenehm zu machen, wie folgende Schriften beweisen: Joh. Hemeling arithmetische, poetische und historische Erquickstunden. Hannover 1658. Valentin Daniel Bockel: Arithmetisches Lust- und Nutzgärtlein. Georg Weichsner, Arithmetica historica die Rechenkunst durch alle Spezies und fürnembsten Regeln mit schönen, denkwürdigen Historien vnd Exemplis auß H. Göttlicher Schrifft vnd guten Geschichtsbüchern genommen, derselben Bedeutung, lustig und lieblich zu lesen,

ſowol für die Jugend als diejenigen, ſo nicht rechnen können u. ſ. w. 1628.

Ein weſentlicher Fortſchritt war es, daß ein Frankfurter Arzt, Joh. Hermann Beyer die Kenntniß und den Gebrauch der Dezimalbrüche, welche wohl ſchon früher von gelehrten Mathematikern angewendet worden waren, aber noch in keinem Schulbuch behandelt wurden, allgemeiner machte.

Aus Allem ergibt es ſich, wie ſchwierig es war, der beſſern Methode Eingang zu verſchaffen, ſonſt hätte man am Ende des Jahrhunderts nach dem Vorgang des Schul-Methodus von Herzog Ernſt weiter ſein müſſen. Auch für den Rechenunterricht hatte derſelbe ein elementariſches Verfahren empfohlen. Man ſollte das Zählen damit beginnen, daß der Lehrer fünf Bohnen oder andere kleine, nicht wegrollende Körper auf den Tiſch lege und ſie den Anfängern einige Mal mit deutlicher Nennung der Zahlen vorzähle, bis die Kleinen ſelbſt ſolches zu thun verſuchen und vermögen. Können ſie die Bohnen zählen, ſo müſſen ſie das Zählen auch an den Fingern, an den Knöpfen ihrer Kleider, an den Fenſterſcheiben fortſetzen, bis ſie es zuletzt ganz aus dem Kopfe, ohne Hülfe äußerer Körper mit lauter und feſter Stimme üben."*).

Auch den Realien konnte dieſe treffliche Schulordnung noch kein Bürgerrecht in den Volksſchulen verſchaffen. Dieſelben blieben eine externe Pflanze, die nur hier und da ein wenig gepflegt wurde.

Die Literatur S. Kap. 6.

Dreizehntes Kapitel.

Der Pietismus.

Der religiöſe Einfluß auf das Schulweſen zeigte ſich am meiſten zur Zeit des herrſchenden Pietismus d. h. der religiöſen Richtung, welche im Gegenſatz zum vorwaltenden Dogmatismus auf chriſtliches Leben drang und die Sorge für die Seligkeit als das Eine, was Noth

*) Heppe II, 269.

ist, mit Nachdruck hervorhob. Der hauptsächliche Begründer dieser Richtung ist Phil. Jakob Spener, geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß, später Freiprediger zu Straßburg, 1666 Senior das Ministeriums zu Frankfurt a/M., 1686 Oberhofprediger zu Dresden und 1691 Probst zu Berlin, gestorben daselbst 1705. Er erkannte wohl, daß ohne gründliche Verbesserung des Religionsunterrichts die gewünschten Früchte für das christliche Leben nicht erwartet werden könnten. Der Katechismusunterricht war trotz der vielen darauf verwendeten Zeit nicht rechter Art. Man begnügte sich nur allzuhäufig mit mechanischem Memoriren und Recitiren ohne auf klares Verständniß desselben und Aufnahme der ausgesprochenen Wahrheiten in Herz und Gemüth zu sehen. Die Geistlichen waren mitunter zu bequem, oder hielten es sogar unter ihrer Würde, dem katechetischen Unterricht der Jugend Zeit und Kraft zu widmen. Die Lehrer waren meistens nicht hinlänglich befähigt, das Erforderliche zu leisten. Spener ließ sich keine Mühe verdrießen, eine Aenderung dieser bedauerlichen Verhältnisse herbeizuführen. Er behandelte den Katechismus in Predigten, namentlich in den Einleitungen zu denselben, woraus seine gedruckten Katechismuspredigten entstanden sind. Auch wirkte er darauf hin, daß der Nachmittagsgottesdienst zu der Erklärung des Katech. verwendet wurde. Mit besonderer Freude begrüßte er die in den benachbarten Darmstädtischen Dörfern schon längst eingeführte Confirmation und den vorhergehenden Confirmandenunterricht. Es gelang seinen Bemühungen, in den Dörfern das Frankfurter Gebiets diese heilsame Einrichtung einzuführen. In der Stadt selbst wollte man sich zu dieser Neuerung nicht verstehen. Dagegen fanden die von Spener ins Leben gerufenen Privatversammlungen zu erbaulichen Betrachtungen und Unterredungen über religiöse Gegenstände, die sog. collegia pietatis eine immer wachsende Theilnahme. Auch hielt derselbe, wiewohl er amtlich nicht dazu verpflichtet war, öffentliche Katechisationen, welche auch von älteren Leuten fleißig besucht wurden. Sein Beispiel fand in verschiedenen Städten Deutschlands Nachahmung.

In Dresden setzte Spener das in Frankfurt Begonnene fort und zwar mit solchem Eifer und in solcher Ausdehnung, daß seine Gegner ihn zu höhnen glaubten, wenn sie spottend sagten, der Kurfürst habe einen Hofprediger berufen und statt dessen einen Schulmeister erhalten. Die Kurfürstin öffnete ihre Kapelle zu den Katechisationen und selbst die höheren und höchsten Stände waren unter den Theilnehmern vertreten. Der strenge Buß- und Sittenprediger zog sich nach einiger Zeit das Mißfallen des Kurfürsten zu, so daß er

ſich nicht länger in Dresden halten konnte, und darum mit Freude einem an ihn ergangenen Rufe nach Berlin folgte. Hier wurde ſein Einfluß um ſo nachhaltiger, da er eine ziemliche Anzahl Männer ſeiner Richtung in das Pfarramt und an die neu errichtete Univerſität zu Halle brachte.

Spener war ein geborener Katechet, der für ſeine Zeit Außerordentliches leiſtete. Sein Beiſpiel wirkte anregend und bildend und ſeine katechetiſchen Schriften trugen dazu bei, ſein Verfahren in weiteren Kreiſen bekannt zu machen. 1677 veröffentlichte er: „Einfältige Erklärung der chriſtlichen Lehre“ und 1683: „Tabulae catecheticae“ in 108 Tabellen. Ueberhaupt ſprach derſelbe bei verſchiedenen Gelegenheiten pädag. Anſichten aus, welche Beachtung verdienen und vor Allem bei den Geſinnungsgenoſſen des Mannes Beachtung gefunden haben. Er forderte einen einfachen, dem jugendlichen Alter angemeſſenen Unterricht in der Religion und will dabei die ſtreitigen Glaubensfragen übergangen wiſſen. In der Schule ſollten **tugendhafte** Menſchen, nicht hauptſächlich **gelehrte** gebildet werden. Unſere Vorfahren hätten mit löblichem Eifer Schulen geſtiftet, daß das jugendliche Alter nicht blos zur Menſchlichkeit gebildet werde, ſondern vorzüglich, daß die in der Taufe Chriſto geweihten Seelen durch fromme Zucht zur lebendigen Gotteserkenntniß geführt würden, damit ſo das Ebenbild Gottes in ihnen je mehr und mehr vervollkommnet würde.

Es müßte die Ueberwindung des eigenen Willens und die Verleugnung ſeiner ſelbſt die vornehmſte Lection ſein, darin die Jugend geübt werde. Aber das rechte Mittel ſei nicht die gewaltſame Abhaltung von dem, wozu ihre auch an ſich ſündliche Neigung ſie ziehe; es ſei vielmehr beſſer, der Jugend ſolche Schranken ihrer Ergötzlichkeit zu ſetzen, welche der Ermunterung ihres Gemüths und der Erhaltung ihres Leibes gemäß ſeien und ihnen manchmal mit freundlichen Perſuaſionen beizubringen, daß ſie ſich allgemach von ſolchen Schranken aus freiem Willen zurück zögen. Die ſtattlichen Ingenia, deren ſich Gott manchmal in ſeinem Reiche zu vielem Guten bediene, hätten Hitze und Feuer, daher ſtarke Unruhe in ſich. Dem Muthwillen ſolcher feurigen Köpfe ſolle man ſteuern, aber ſo, daß das Feuer nicht ausgelöſcht, ſondern in Ordnung gebracht werde, wo es zum Nutzen, nicht zum Schaden brenne.

Beſonders ſei zum Gedeihen der Zucht in der Schule das gute Beiſpiel des Lehrers unentbehrlich; darum ſei es von unendlichem Schaden, daß unter den Lehrern viele gefunden würden, die ganz und gar nicht wüßten, was ein Chriſt ſei, und die folglich für die Führung des Amtes untauglich wären. Es gingen aus den Schulen viele Jünglinge hervor, die mit den Kenntniſſen, deren

sie bedürften, vertraut wären, die dagegen der wahren Gotteserkenntniß entbehrten, die in die Liebe zur Welt und in das Streben, ihr zu gefallen, ganz versenkt wären, weise für diese, aber für die göttliche Weisheit desto untauglicher.

Uebrigens will Spener keineswegs eine religiöse Zucht, die bei der Jugend den Ernst des Alters verlangt. Er sagt: „Es gibt Leute, bei denen eine Morosität gleich in der Jugend entsteht, so sie auf ihr Lebtag zu den meisten Verrichtungen untüchtig macht. Denn wo man die Sitten und Gemüthsart, wie sie bei den Alten ist, in den noch jungen Jahren bei den Kindern erfordert, so erfordert man Etwas, das der Natur und der göttlichen Ordnung nicht gemäß ist, indem wir vielmehr göttlichem Finger auch in dieser natürlichen Ordnung zu folgen und zuzulassen haben, daß eine andere Gemüthsbeschaffenheit der Jungen, eine andere der Alten sei, nur daß das Christenthum in beiden die Regentin bleibe und der Bosheit wehre."

Noch größeren Einfluß als Spener übte auf das Volksschulwesen August Hermann Francke (geboren 1663, wurde er 1691 Professor zu Halle und bald darauf Pfarrer in der Vorstadt Glaucha, später an der St. Ulrichskirche, st. 1727). Wie er zur Gründung des Waisenhauses zu Halle gekommen ist und welche Erfolge er dabei hatte, setzen wir als bekannt voraus. Wir erinnern nur daran, daß bei dem Tode dieses merkwürdigen Mannes über 2000 Zöglinge in den verschiedenen Anstalten desselben unterrichtet und erzogen wurden. Francke wußte, was er wollte und seine Grundsätze beruhen trotz ihrer Einseitigkeit auf der Erkenntniß des menschlichen Bedürfnisses. Er behauptete: bei aller Erziehung muß eine lebendige Erkenntniß Gottes und ein rechtschaffenes Christenthum der letzte Zweck sein. Dadurch allein wird Gottes Ehre unter den Menschen gefördert. Auch ist nur der wahrhaft fromme Mensch ein guter Bürger der Gesellschaft. Ohne Frömmigkeit ist alles Wissen, alle Klugheit, alle Weltbildung mehr schädlich als nützlich, und man ist nie vor ihrem Mißbrauche sicher. Obwohl ein Kind nicht so verdorben ist, als das andere, worauf bessere oder schlechtere Erziehung und Beispiele den meisten Einfluß haben, so tragen doch alle den Samen des Verderbens in sich, und es muß daher bei allen auf eine gründliche Besserung des Herzens hingearbeitet werden. Hierbei muß man sich hüten, nur einige Fehler, als ob sie die einzigen wären, zu bekämpfen, obwohl manche z. B. der frühe Trieb zur Wollust eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Auch muß man die Eigenthümlichkeit des Charakters nicht außer Acht lassen.

Alles, was mittelbar, oder unmittelbar dem letzten Zwecke entgegenwirkt, muß daher aus der Erziehung verbannt bleiben. Hierzu gehört nicht nur die Vernachläſſigung eines frühen Unterrichts im Chriſtenthum, ſondern auch alle, das Gemüth theils zerſtreuende, theils verderbende Vergnügungen, welche ſo, wie ſie in der Welt üblich ſind, weder zum Guten führen, noch im Guten befeſtigen. Die Frömmigkeit verträgt ſich mit allen Ständen und Lagen, in welche ein Menſch kommen kann. Sie ſchließt auch die Klugheit im Benehmen nicht aus, aber die Klugheit muß jederzeit der Gottſeligkeit untergeordnet bleiben. Man muß daher jungen Leuten zu anſtändigen Sitten Anleitung geben, ohne ſie zum Hofton zu erziehen, ſie anſtändige Stellung des Körpers lehren, ohne Tänzer aus ihnen zu machen. Die Jugend bedarf Vergnügen und Erholung. Dieſe findet ſie theils in körperlichen Bewegungen, theils in angenehmen, zugleich nützlichen mechaniſchen Beſchäftigungen, theils im Anblick intereſſanter Gegenſtände der Natur und Kunſt.

Bei allen Unterricht muß man den Stand und die künftige Beſtimmung ins Auge faſſen. Eine gründliche Erkenntniß Gottes und ſeiner Gebote aber iſt Einem, wie dem Andern nothwendig. Sie muß daher auch in Schulen für alle Stände das Fundament und die Hauptlection bleiben.

In der Unterweiſung derer, welche zu bürgerlichen Gewerben, Handwerken u. ſ. w. beſtimmt ſind, kommt es zwar nächſt dem Religionsunterricht hauptſächlich auf die unentbehrlichen Kenntniſſe, im Schreiben, Leſen, Rechnen an, aber auch die Elemente anderer Wiſſenſchaften, namentlich Anleitung zur Kenntniß der Natur, der Geographie, Geſchichte, der Landespolizeiordnung ſollten nicht verſäumt werden.

Das Hauptziel alles Unterrichts und aller Erziehung war alſo die Kinder zu einer lebendigen Erkenntniß Gottes und Chriſti und zu einem rechtſchaffenen Chriſtenthum zu führen. Hierzu wurde gerechnet, daß der Menſch ſeine Sünde erkenne und bereue. In ſolcher Herzensbetrübniß müſſe der Menſch mit zerſchlagenem Herzen ſeine Zuflucht zu dem Kreuz Chriſti nehmen und aus deſſen blutigem Tod Gnade und Vergebung der Sünden und ewige Erlöſung erlangen. Dadurch werde er wiedergeboren und eine neue Creatur.

Als ein Hauptmittel, die Kinder zu dieſem Ziele zu führen, wurde das Gebet betrachtet. Demſelben war die erſte Frühſtunde des Tages gewidmet. Es wurde ein Morgenlied geſungen, ein Gebet geſprochen, ein Kapitel aus dem N. T. geleſen und ein Hauptſtück aus dem Katechismus hergeſagt. Das Gebet ſelbſt umfaßte den Morgenſegen, das V.-U.

und den christlichen Glauben ohne Auslegung. Es wurde abwechselnd von den größeren Schülern gesprochen mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam mit gefalteten und erhobenen Händen und insgemein mit christlichen und bescheidenen Geberden. Bei den kleineren Kindern verrichtete es der Lehrer selbst, bei den größeren nur, wenn besondere Veranlassungen vorlagen, wie schwerere Vergehungen, bevorstehende Buß- und Bettage und dergl. Die erste Wochenstunde wurde mit einer längeren Andachtsübung begonnen. Außerdem wurde meistens vor und nach jeder Lection ein kurzes Gebet verrichtet.

Der eigentliche Religionsunterricht schloß sich an Katechismus, Spruchbuch und Bibel an. Die Katechismuslection galt als die wichtigste; täglich waren derselben einige Stunden gewidmet. Der methodus im catechismo bestand in 1. recitatione, 2. explicatione, 3. applicatione (Hersagung, Erklärung und Anwendung). Beim Auswendiglernen mußten die Worte Luthers genau beibehalten werden. Die explicatio sollte den „einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des catechismi zeigen, damit die Kinder die Worte nicht ohne Verstand herplappern lernten. Die Kinder sollten zur Attention erweckt werden, aber nicht mit Schlägen, welches mehr schadet als nutzet."

Die Applicatio sollte endlich dazu dienen, den Kindern ernstlich einzuschärfen, daß sie das Gehörte auch ausüben, oder wie es in der Ordnung von 1702 heißt: „Der Praeceptor zeigt den Kindern, wie sie sich das Gelernte 1. zu einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollten, was nicht durch lange Reden, sondern durch vielfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit."

An den Katechismus schloß sich das Spruchbuch und die Bibel an. Schon die kleinen Kinder mußten Sprüche lernen und zwar nicht mehr als vier, aber auch nicht weniger als zwei die Woche. Da dieselben noch nicht lesen konnten, so sollte ihnen der Lehrer den Spruch von Wort zu Wort, von einem Comma zum andern vorsagen. Seit 1702 hatten die Kinder ein gedrucktes Spruchbuch, von Töllner; in demselben mußten zur Controle die gelernten Sprüche angestrichen werden. Bei den größeren Kindern traten an deren Stelle die kürzeren und leichteren Psalmen, Evangelien und Episteln.

Eine gleiche Stundenzahl, wie dem Religionsunterricht war für Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang bestimmt. Beim Leseunterricht waren die Buchstaben groß und deutlich an die Tafel gemalt, der Lehrer zeigte sie mit dem Stocke, ließ die Namen nachsprechen und

den genannten Buchstaben im Buche aufsuchen. Hierauf ging es an das Syllabiren oder Buchstabiren, zunächst an die Zusammensetzung eines Vocals mit einem Consonanten als An- und Auslaut. Die Geübten setzten das Syllabiren im Katechismus fort, weil darinnen die Sylben nicht so abgetheilt sind als im A- B- C- Buch. Mit dem Lesen der h. Schrift wurde frühzeitig begonnen; man las dieselbe von Anfang bis Ende. Die Schüler sollten nicht blos laut und deutlich lesen, sondern auch fein verständig, d. h. hier nach den Interpunktionszeichen, daß man es leicht verstehen könnte. Als Hauptsache wurde das Viel-Lesen betrachtet, um völlige Fertigkeit zu erreichen. Darum sollte der Lehrer nicht viel über das Gelesene discuriren, sondern die Schüler in allen Stunden lesen lassen. An ein besonderes Lesebuch nach den Forderungen der Gegenwart war damals noch nicht zu denken. Geschriebenes sollten die Kinder an vorgelegten Briefen lesen lernen.

Auf den Schreibunterricht legte Francke großes Gewicht. „Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehört ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größeren Fleiß und Treue ein Schreibpräzeptor anwendet, je eher und besser lernen die Kinder schreiben.“ Bei den Anfängern wurde von den Grundstrichen zu den leichtesten Buchstaben fortgeschritten und dabei gezeigt wie einer aus dem andern entsteht. Der Lehrer malte solche zuerst mit grüner oder rother Tinte vor, und die Kinder überstrichen sie mit schwarzer Tinte, damit sie die Striche lernten. Die Vorschriften mußte der Lehrer selbst mit schwarzer Tinte schreiben, ihr Inhalt sollte ein Spruch sein, bei dem die betreffende Bibelstelle angeführt war. Doch finden sich auch schon 1705 gedruckte Vorschriften. Vorangeschrittene Schüler schrieben auch einen Spruch, einen Artikel und dergl. aus einem gedruckten Buche ab, oder aus dem Gedächtnisse nieder. Bei den oberen Schülern konnten kurze deutsche Briefe, Quittungen, Obligationes u. s. w. benutzt werden, „weil es auch eine nöthige Sache ist, daß ein Jeglicher einen deutschen Brief, und was sonst in dem menschlichen Leben einem Jeden vorzufallen pflegt, aufzusetzen wisse.“

Um das krumme und schiefe Schreiben zu verhindern, sollte der Lehrer den Schülern auf ein Blättchen schwarze Fraktur-Linien ziehen, daß sie solche unterlegen und sehen könnten wie die Zeile gerade werden müsse.

Zur Arithmetica sollten nur diejenigen Kinder angeführt werden, welche fertig lesen könnten. An vier Wochentagen war die erste Nachmittagsstunde hierzu bestimmt. Der Anfang wurde gemacht mit

dem mechanischen Hersagen des Einmal-Eins. Die andern Kinder mußten es „heimlich" nachsagen, „denn da wird es geschehen, daß sie es unvermerkt lernen, und also nicht nöthig sein wird, solches absonderlich in kurzer Zeit lernen zu lassen, wodurch die Kinder nur marcerirt und vom Lernen abgeschreckt werden. In der Ordnung von 1697 werden noch verschiedene Abtheilungen unter den Rechenschülern gemacht, und es wird gefordert das Numeriren, die 4 Species und die Regulam de Tri recht fertig lernen zu lassen, von den Brüchen aber zum wenigsten soviel, daß die Kinder wissen, was ein jeder gelte.

1702 ging man unbegreiflicher Weise von den Abtheilungen ab, indem die ingenia varia und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere, und einer mit dem andern aufgehalten wird. Unbenannte Zahlen soll der Lehrer durch Zusetzung von Thalern und Centnern benannt machen, damit sie alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Alle Stunde soll ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel rechnen, besonders solche Exempel, welche mit der Aeltern Handthierung und Haushaltung zusammenhängen.

Ausdrücklich wurde bemerkt: die discipuli müssen Freiheit haben, ihre dubia vorzutragen, weil sie nicht Alles gleich fassen können, und der Praeceptor muß ihre dubia mit Geduld anhören, sie mit Sanftmuth unterweisen, doch nicht mehr als eines zu gleicher Zeit reden lassen."

Für die Musica waren zwei Stunden wöchentlich bestimmt. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Knaben und Mädchen. Mit letzteren sollen die Kirchenlieder fein andächtig gesungen werden, sie sollen dabei Text und Melodie behalten und zum Verständniß der Gesänge angeleitet werden. Anders bei den Knaben, denen auch die principia der Figuralmusik gelehrt wurden. Bei den Mädchen kamen noch die weiblichen Handarbeiten hinzu und zwar das Stricken für alle, das Nähen nur für die großen Mägdlein, die Schulgeld gaben. Längere Zeit hindurch wurden auch die Waisenknaben im Stricken unterwiesen.

Dem Sonntagsgottesdienst mußte jeder Schüler zweimal beiwohnen, ebenso wie der darauf folgenden Betstunde; fiel diese aus, was im Winter der Fall war, so wurde in der Schule etwas Erbauliches mit den Kindern vorgenommen. Die Lehrer führten die Kinder in die Kirche und beaufsichtigten sie daselbst. Die Predigt wurde nachher ausführlich mit den Kindern durchgenommen. Jährlich wurden vier Schulprüfungen gehalten, zwei examina solemnia und zwei minus solemnia, sie dauerten immer mehrere Tage.

Mit den Francke'schen Anstalten war auch eine Bildungsanstalt

für Lehrer verbunden (Seminarium praeceptorum). Es war diese Anstalt weniger darauf berechnet, Schulpräparanden im Allgemeinen für ihren Beruf tüchtig zu machen, als den Studenten ꝛc., welche an den Francke'schen Anstalten Unterricht ertheilten, Anweisung zu geben, wie sie dabei verfahren sollten, damit ein Geist und eine Methode das Ganze durchdringe. Die Theilnehmer, namentlich die, welche Freitische oder sonstige Vortheile genossen, mußten sich verbindlich machen, einige Jahre ihre Kräfte den Anstalten zu widmen. Die Disciplin zielte hauptsächlich darauf hin, die Kinder zur wahren Gottseligkeit zu erziehen und sie darum vor aller Weltlust zu bewahren. Dahin rechnete Francke schon den Besuch der Jahrmärkte, wo die Kinder sich könnten bei Marktschreiern finden lassen oder in die Comödien gehen. Durch den Genuß dieses Vergnügens würden „unnöthige Bilder und Phantasien in den Kopf der Kinder gebracht und diese würden untereinander anfangen, solches nachzuäffen. Auch die Musik gehört zu diesen schädlichen Tändeleien, weil aus ihr viel Gelegenheit zu einem liederlichen Wesen entstehen und mehr zur üppigen Weltlust als Gott zu Ehren angewendet wird."

Ihre wahre Lust sollten die Kinder in der Liebe, Freundlichkeit und Süßigkeit Jesu und in allen andern Heilsgütern finden.

Francke schrieb verschiedene gradus admonitionis vor, „damit die Kinder um geringer Dinge willen nicht sofort hart gestraft würden." Besonders empfahl er gegen die kleinen und die neu eintretenden Kinder schonende Milde, „damit sie nicht einen Abscheu vor der Schule bekämen." Auch machte er den Grundsatz geltend, bei sonst guten Kindern, wenn sie es einmal versähen, nicht alsbald Strafe eintreten zu lassen, sondern es ihnen mit einiger Warnung zu schenken, damit in ihren Gemüthern nicht Erbitterung erregt und ihnen dadurch größerer Schaden gethan werde. Dreimalige Warnung und mündliche Bestrafung soll voraus gehen, ehe zur Ruthe gegriffen wird.

Doch stimmte Francke denjenigen nicht bei, welche die Kinder blos durch liebreiches Ermahnen zurecht bringen wollten. „Die Erfahrung" sagt er, „ist hierin die beste Lehrmeisterin, daß man die Ruthe nicht gar von der Zucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt und in ihrem eigenen Willen verstärket sind. Der Lehrer solle aber vorher den Kindern ihr Verbrechen recht vorhalten, und sie überzeugen, wie ungern man sie mit der Ruthe strafe, und wie viel lieber man die Ruthe wegwerfen möchte, wenn sie sich mit Worten ziehen ließen.

Auch sollen die Lehrer vor der Bestrafung zu Gott herzlich seufzen,

daß er ihnen dazu die nöthige Weisheit gäbe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in väterlicher Liebe verrichten möchten und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung möchte erhalten werden."

Vor unzeitigem Lobe wird gewarnt, dadurch mache man die Kinder stolz und verdürbe in ihnen alles Gute. Dagegen solle man hinweisen auf die vielen Verheißungen, welche der Gottseligkeit in diesem und jenem Leben gegeben sind. Am meisten komme es für das Gedeihen der Schule und besonders der Erziehung auf die Person des Lehrers an. „Die Ehre Gottes muß ihm als Hauptzweck in der Erziehung und Unterweisung der Kinder immer vor Augen sein. So er nur um zeitlichen Unterhalts willen, oder um Ehre vor der Welt einzulegen, der Jugend vorstehet, ob er gleich vorgibt, daß allemal Gottes Ehre zugleich intendirt werde, wird vergeblich die wahre Frucht von seiner Anweisung erwartet. Ist er aber darum allein bekümmert, wird er unmöglich sich enthalten können, auch die Kinder fleißig und inständig dessen zu erinnern, damit sie sich bei Zeiten gewöhnen, aus lauterer Absicht alles fürzunehmen um Gottes willen; und wo dieses erst bei der Jugend erhalten ist, da ist bereits ein solcher Grund gelegt, daß die Anweisung weder dem Führer, noch dem Geführten sauer wird." „Ueberhaupt wird wahre Gottseligkeit der zarten Jugend am besten eingeflößt durch das gottselige Beispiel des Lehrers selbst." „Dies aber erfordert vor allen Dingen eine wahre Bekehrung zu Gott, als ohne welche keiner seinem Amte nur im Geringsten eine Genüge leisten kann."

In Wirklichkeit war die Disciplin in den Francke'schen Anstalten keineswegs ein tadelfreies Muster. Es kamen Ausschreitungen vor von Seiten der Lehrer und Schüler. Vielfach wird geklagt über die Menge von Schimpfnamen, mit denen die Kinder belegt wurden. Zur Verschärfung der Strafe kehrten manche Lehrer die Ruthe um, sie schlugen mit den Stöcken nach Achseln, Arm und Kopf; manche rauften die Kinder bei den Haaren und verletzten mit Faustschlägen das Gesicht. Auch fehlte es nicht an Widersetzlichkeit der Schüler, ein böser Knabe erlaubte sich selbst einmal nach dem Lehrer zu stechen. Es wurde vielfach über das Betragen der Schüler Klage geführt; Beschädigung der Möbel und Diebereien von Büchern ꝛc. kamen vor*).

Mit dem Gesagten haben wir auf die Licht- und Schattenseiten des Pietismus, vom pädag. Standpunkte aus betrachtet, hingewiesen. Die bei demselben vorherrschende Ansicht von der Verderbtheit der menschlichen

*) Vgl. Eckstein, Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus.

Natur und der dadurch nothwendig gewordenen Wiedergeburt wurden allzu einseitig und übertrieben hervorgehoben; dadurch wurde die kindliche Heiterkeit und der natürliche Frohsinn nicht auf die rechte Bahn geleitet, sondern naturwidrig unterdrückt. Man hielt die Jugend auch von erlaubten Vergnügungen und Genüssen zurück. Andachtsübungen wurden in allzuhäufiger Wiederholung und allzulanger Ausdehnung veranstaltet und erregten mitunter dadurch Ueberdruß, statt auf Herz und Gemüth wohlthätig zu wirken.

Dabei trat nur allzuhäufig an die Stelle des Geistes die äußere Form; die wahrnehmbare fromme Miene und Gebehrde wurde das Wesentliche und führte bei nicht Wenigen zur Heuchelei. Bei scheinbarer Demuth wurde geistlicher Hochmuth genährt. Vielen wurde durch dies Alles die Religion verhaßt und die Frömmigkeit zum Gespött. Diese Schattenseiten zeigten sich noch mehr bei den Epigonen des Pietismus als bei seinen Vätern.

Zur Charakterisirung einer einseitigen pietistischen Erziehung gedenken wir der Tagesordnung eines pietistischen Informators, Namens Schilling. „Früh betete er gemeinsam mit den Kindern; dann mußte jedes gesondert in eine einsame Kammer gehen und da aus dem Herzen beten, so gut es konnte, und Gott seine Sünden vortragen. Schilling aber behorchte das eine oder andere der Kinder. Darauf begann der Unterricht und zwar damit, daß jedes den Morgensegen nachbetete, den ihnen Schilling jeden Tag auf andere Art aus dem Herzen vorbetete. Darauf wurde ein Psalmspruch repetirt. Jetzt setzte man sich an den Tisch und las ein Kapitel aus der Bibel; dann lernten die Einen lateinische Vocabeln, die Andern rechneten und lernten den Katechismus. Zur Erholung durften sie dann ein wenig in den Hof, da aber durften sie nicht spielen, sondern sie mußten Etwas treiben, was nützlich war. Während des Mittagsessens wurde ein vertraulicher Discours geführt. Nach Tisch mußte ein Kind um das andere Etwas aus Sirach oder dem N. T. vorlesen; Kinder und Gesinde wurden gefragt, was sie gelesen hätten. Man sang ein oder zwei Bußlieder, oder andere geistliche Gesänge. Die nachmittägige Information wurde wieder mit einem Abendsegen geschlossen, der alle Tage in anderer Weise vorgebetet wurde; es wurden Psalmen und Sprüche repetirt und dann wurde jedes Kind mit einer besonderen Ermahnung entlassen. Alle durften jetzt in den Garten gehen, wo sie aber strenge beobachtet wurden und so oft ihnen Schilling begegnete, ermahnte er sie, ohne Unterlaß zu beten. Es

folgte das Abendessen. Daran schloß sich die Vorlesung eines Kapitels aus der Bibel und ein Nachtsegen, den jedes für sich beten mußte.*)

Nicht alle Pädagogen aus der pietistischen Schule machten sich solcher Uebertreibungen schuldig. Nicht wenige haben sich um die Förderung des Schulwesens unleugbare Verdienste erworben. Wir nennen: Joh. Jakob Rambach (gest. 1735 als Superintendent zu Gießen). Er las ein pädag. Colleg und schrieb eine, für jene Zeit vortreffliche pädag. Schrift: „Der wohl unterrichtete Informator," sowie eine Katechetik. Wir verdanken ihm die vortreffliche H.-Darmstädtische Schulordnung von 1733.

J. G. Hoffmann (geb. 1670, gest. 1730) führte zuerst den Gedanken aus, in seiner Physik eine populäre Naturlehre und Naturgeschichte mit dem Lesen der Bibel zu verbinden.

Ein ganz vortrefflicher Pädagog der pietistischen Richtung war der Würtemberger J. F. Flattich (gest. 1797 als Pfarrer zu Münchingen.) Er hatte oft 20 Zöglinge verschiedenen Alters in seinem Hause zu unterrichten, und bisweilen solche, die nirgends anders hatten gut thun wollen. Er ging bei der Erziehung von dem Gedanken aus, daß nicht viel Gesetze gegeben werden dürften. Man möge Nichts erzwingen wollen, aber desto mehr Liebe beweisen. Viele Erzieher wollten nicht beten, darum geriethen so viele Kinder nicht.

Von der Seele sei keine Verdauung zu hoffen, wenn keine Ueberlegung vorhergegangen sei. Wenn die Speise gar nicht hinunter geschluckt werde, so könne sie der Magen nicht zur Nahrung bereiten, ebensowenig, wenn harte Speisen unzerbissen verschlungen würden. Wenn man zu viel esse, könne der Magen die Speisen nicht verarbeiten, ebensowenig könne die Seele die rechten Dienste leisten, wenn ihr zu viel Lernstoff übergeben werde.

Das Vornehmste bei einem jungen Menschen sei, daß er überlegen lerne; denn, wenn er nicht überlege, sei er der Verführung leicht unterworfen. Darum müsse bei dem Lernen besonders auf die Kultur des Verstandes gesehen werden; der Unterricht müsse so eingerichtet sein, daß die Schüler immer den Grund angeben könnten. In practicis müßten die Schüler Glauben und Gehorsam üben, in theoreticis dagegen sollten sie bei Allem nach der Ratson fragen lernen. Doch wolle der Verstand Zeit haben, wie das Obst, bis es reif sei, weßwegen man den Verstand nicht übertreiben und von jungen Leuten nicht zu viel fordern solle. Die Information könne auf zwei Arten geschehen, durch Zeigen

*) Vgl. Schmid Enc. 6, 72.

und durchs Lehren. Bei jungen Leuten müsse man mit dem Zeigen anfangen und zum Lehren fortschreiten."

„Es sei nicht gut, immer nur einen einzigen Lehrgegenstand in der Schule zu treiben. Bei dem einen Fache lerne man diesen, bei dem andern jenen Vortheil, bei dem einen diese, bei dem andern jene Art zu denken. Je mehr Seelenkräfte aber in Anspruch genommen würden, desto weiter könne man es in einem Gegenstand bringen."

Wir wollen nicht behaupten, daß der Pietismus solche gesunde pädagogische Ansichten hervorgerufen habe, aber der Beweis möchte doch geliefert sein, daß ein Pietist ein vortrefflicher Erzieher und Schulmann sein kann. Wir gehen noch weiter und behaupten, durch den Pietismus hat das Volksschulwesen einen früher nicht gekannten Aufschwung erhalten. Eine nicht geringe Anzahl von Waisenhäusern wurden dem Haller nachgebildet. Wo aber solche entstanden, wurde auch das Gewissen der Leute für die Wichtigkeit der Jugendbildung geschärft. Ebenso fand der Unterricht in den Realien, welchen Francke empfohlen hatte, immer mehr Eingang und Nachahmung. Das Wichtigste war, daß während der Herrschaft des Pietismus und unter seinem Einfluß eine Anzahl Schulordnungen entstanden, welche einen namhaften Fortschritt im Schulwesen beurkundeten.

Besonders bemerkbar machte sich der Einfluß geltend in Preußen.

Der König Friedrich Wilhelm I.*) publizirte 1715 ein Edikt, worin befohlen wurde, die Pröpste sollten sich der Präparation tüchtiger Schulmeister entweder selbst oder unter ihrer Leitung durch geschickte Schulcollegen und fromme Studiosen annehmen. Wer gute Schulmeister wisse, der solle es dem Propste anzeigen. Kinder von 5—6 Jahren, welche über Feld zu gehen hätten, sollten wenigstens die Sommerschule regelmäßig besuchen. Die älteren Kinder sollten auch zum Besuche der Winterschule verpflichtet sein. Der Schulbesuch sollte so lange fortgesetzt werden, bis die Kinder im Lesen, im Katechismus, in den Haupt- und Kernsprüchen, in den bibl. Gesch., im Singen, Schreiben und Rechnen hinlänglich unterrichtet wären. 1717 wurde den Aeltern wiederholt befohlen, sie sollten ihre Kinder unausgesetzt in die Schule schicken; für arme Kinder sollte das Schulgeld aus der Almosenkasse jedes Ortes bezahlt werden. Vierteljährlich sollte im Beisein des Magistrats, des Pfarrers und Etlichen aus der Gemeinde ein „gemeines" und jährlich ein „feierliches Examen" stattfinden. Bezeichnend, aber allerdings nicht erhebend ist die Verordnung von 1722, nach welcher auf dem Lande keine andern Handwerker als Schneider, Leinweber, Schmiede, Rade-

*) Heppe III, 8, Rönne I. 10.

macher und Zimmerleute zu Schulmeistern angenommen werden sollten. 1736 wurde den Dorfküstern, welche das Schneiderhandwerk als Meister betrieben, zur Pflicht gemacht, nicht mehr als zwei Gesellen zu halten und keine andern, als Bauernkleider zu verfertigen. Dagegen sollten (nach Verordnung vom J. 1738) auf dem platten Lande nur Küster und Schulmeister als Schneider geduldet, alle andern Schneider sollten in die Städte verwiesen werden.

1722 gründete der König mit fürstlicher Liberalität das Waisenhaus zu Potsdam für 250 Kinder beiderlei Geschlechts. 1729 unterstützte er die Einrichtung des Waisenhauses für die französischen Colonisten und schenkte für die Schulen u. s. w. der in Preußen aufgenommenen Salzburger 150,000 Thlr.; er rief 1735 in der Lasadie-Stiftung das älteste Schullehrerseminar der preuß. Monarchie ins Leben. Durch mehrere Erlasse suchte er die Besoldung der Lehrer zu regeln. Dabei bleibt neben manchen guten Bestimmungen folgende zu registriren: „Es sollten solche Leute als Schulmeister angenommen werden, welche neben ihrem Amte noch arbeiten und sich Etwas verdienen könnten, damit sie der Gemeinde nicht ganz zur Last fielen.“*)

Für die deutschen Privatschulen in der Stadt und den Vorstädten Berlins publizirte der König 1735 ein Reglement, welches unverkennbar vom pietistischen Geiste durchweht ist. Es heißt in demselben: „Vor allen Dingen müssen sowohl die Schulmeister, als Schulmeisterinnen das Zeugniß einer wahren und ungeheuchelten Gottseligkeit haben und mit einem exemplarischen Christenwandel in der Schule, bei öffentlichem Gottesdienst und überall ihren Kindern vorgehen, ja, gegen Jedermann sich unsträflich zu beweisen suchen. Sie sollen bei den heilsamen Worten unseres Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit bleiben, sich mit inbrünstigem Gebete allemal für die Informationsstunden vorbereiten.**) In der Information müssen sie ihren Hauptzweck immer vor Augen haben. Dieser ist, daß sie ihre anvertrauten Kinder als Kinder der Ewigkeit ansehen, sie Christo zuführen und dahin bekümmert sind, daß sie nach seinem Vorbilde an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen zunehmen. In der „Erneuten Schulordnung für die deutschen Schulen des Herz. Würtemberg v. 1730***) heißt es: „Schulen sind der Vorhof

*) Rönne I, 95.

**) K. Schmidt, III, 480.

***) Heppe II, 140.

des Heiligthums; schicket sich demnach nicht, daß sich in die Schulen ein Lehrer wage, der nach Gottes und der Menschen Urtheil für profan zu halten ist, so wenig als dergleichen in das Heiligthum selbst, d. i. in die Kirche gehören. Darum soll sich keiner unterstehen, in die Schule einzutreten, wenn er nicht einer ehrlichen Geburt und guten Leumundes ist." „Das Christenthum ist das Hauptwerk. Schulen sind nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zum bürgerlichen Leben, sondern als Werkstätte des h. Geistes." Für jede Schule soll eine Bibel „aus dem Heiligen" angeschafft werden. Zum Schreiben sollen sowohl Knaben als Mädchen angehalten werden, jedoch „nicht allzufrühe." Dabei hat der Lehrer immer im Auge zu behalten, daß „auch dieses einen stattlichen Vorschub in Erlernung der christlichen Lehre geben kann, wenn bei den Kindern auch ihr übriges Lernen im Lesen und Schreiben auf das Christenthum eingerichtet wird.

Die Sonntagsschulen erhielten 1739 nach dem Beschluß der Synode eine neue Bestimmung, indem sie nicht mehr als Surrogat für die zu Stande kommende Sommerschule, sondern als Fortbildungsanstalt für die confirmirte Jugend dienen sollten.

1744 wurde die Schulmeisterwahl durch einen ausführlichen Erlaß geregelt. Die Lehrer mußten vor Allem in der Kirche Proben ihrer Geschicklichkeit im Orgelspiel und in der Leitung des Gesanges ablegen; hierauf in der Schule, wie sie das Buchstabiren und Lesen, das Auswendig- und Briefschreiben verständen, und ob sie das Confirmationsbüchlein und den Katechismus im Gedächtnisse hätten. Doch sollte der Pastor sich hüten, daß er unnöthige und hohe Fragen aufbringe.

Im Kurfürstenthum Sachsen erließ, veranlaßt durch die Klagen der Landstände über die traurige Verfassung der Dorfschulen, der Kurfürst Friedrich August eine Verordnung, in welcher befohlen wurde, die Geistlichen sollten fleißiger als bisher die Schulen visitiren und darauf sehen, daß die Kinder nicht blos zum Auswendiglernen angehalten, sondern zum Verständniß dessen, was sie lernten, geführt wurden, daß ihnen auch mancherlei allgemeine Erkenntnisse z. B. die Wahrheiten von der Bestimmung des Menschen und der Welt beigebracht würden. Alle Pfarrer sollten, wenn es Noth thue, den katechetischen Unterricht in den Schulen selbst übernehmen, den Schulmeistern ihre Fehler, jedoch nicht im Beisein der Schulkinder, ernstlich vorhalten, und sie darauf hinweisen, wie viel ihnen in den Seelen der Kinder anvertraut sei, die Christus mit seinem Blute erlöst habe."

1724 erschien eine neue Schulordnung, in welcher die Einrichtung ordentlicher Sommerschulen und die Schulpflichtigkeit der weiblichen Jugend befohlen wurde. Die Lehrer sollen fleißig und ernstlich bedenken, daß ihnen etwas sehr Wichtiges auf die Seele gebunden sei, nämlich die durch Christi Blut erlösten und zur Ewigkeit erschaffenen Seelen so vieler Christenkinder. Sie sollten sich dessen bescheiden, daß keine menschliche Kunst und Geschicklichkeit, geschweige denn die ihrige, an und für sich zulänglich sei, die Jugend in dem, was zu ihrem Seelenheil gehört, genugsam zu unterrichten und anzuführen. Weßwegen sie sich mit Gebet und gläubiger Zuversicht an den Geber alles Guten halten, und von ihm sowohl die nöthigen Gaben als auch das Gedeihen zu ihrem Pflanzen erbitten und sich täglich bemühen sollen, ihre Information mit mehrerer Treue zu verrichten. Die Lehrer werden daran erinnert, daß sie die gesetzten Schulstunden als vor Gottes Angesicht emsig abwarteten, die Kinder zum Gebet und zum Singen anhielten, den Katechismum mit ihnen fleißig trieben, sie im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen tüchtig unterrichteten.

Mit besonderem Fleiße sollte der Schulmeister die Kinder im Gebete üben. Auch sollte er sie anhalten, sich bei dem Gebete mit dem Zeichen des h. Kreuzes zu segnen, entweder auf die Stirn, auf den Mund und auf die Brust oder auf alle zusammengenommen. — — Damit die Schulkinder einige Anleitung zur Uebung des Christenthums hätten, soll Mittwochs Vormittags eine Uebungsstunde angesagt sein. In derselben soll der Lehrmeister die fähigen Schulkinder angewöhnen, einen Seufzer oder kurzes Gebet wegen der allgemeinen Noth, jedoch ohne Affectation und unnützes Plappern zu machen, und wenn der Präzeptor ihre Mitschüler wegen begangener Sünden bestraft, selbige ihres Unrechts brüderlich aus einem biblischen Spruche zu erinnern. Diejenigen, so sich an andern versündigt haben, sollen es ihnen alsdenn öffentlich abbitten, oder soll ein erbauliches Lied gesungen und erklärt werden."*)

Wir wollen nicht Alles gut heißen, was in dieser Sch.-O. steht, aber wir glauben sagen zu dürfen, daß dieselbe nicht anzuklagen ist, wenn die Klagen über schlechten Schulbesuch durch dieselbe nicht beseitigt wurden. Es fehlte bei den Aeltern der rechte Sinn für die Bildung ihrer Kinder, der eben nicht herbeigezaubert werden konnte.

Auch die Darmstädter Sch.-O. von 1733 verlangt einen un-

*) Heppe II. 181.

ausgesetzten Schulbesuch Sommers und Winters; täglich soll 3 Stunden Vormittags und 3 St. Nachmittags unterrichtet werden, auch während der Erntezeit von Johanni bis Michaeli soll der Unterricht nicht cessiren, sondern täglich wenigstens zwei Stunden von den erwachsenen Kindern, von den kleineren aber, die bei der Arbeit noch nichts helfen können, wie sonst ordentlich besucht werden. Für jede Stunde, die ein gesundes Kind die Schule versäumt, sollen die Aeltern und Vorgesetzten einen Kreuzer erlegen, für welches Geld neue Testamente und Gesangbücher gekauft und den armen Kindern, die fleißig zur Schule gehen, ausgetheilt, auch wohl zum Schulgeld für arme älternlose Kinder angewendet werden soll."*)

Literatur, Schmid Enc. VI. Art. Pietismus II. Francke. VIII. Art. Spener. K. Schmid Gesch. Päd. III. 8. 443. 454. 490. Schulordnungen der Francke'schen Stiftungen 1702. Ordnung und Lehrart, wie selbe in denen zum Waisenhaus gehörigen Schulen eingeführt ist. Vormb. III. 1. Schulordnung vor die Schulen in der Grafschaft Waldeck v. 1704. Vormb. III. 116. Heppe II. 352, Instruction und Verordnung vor die deutschen Schulen auf dem Lande im Fürstenth. Eisenach. Wie die Information bei Knaben und Mädchen anzustellen, 1705. Vormb. III. 167. Heppe II. 277. Kurf. Sächs. Sch.-O. v. 1724. Von Unterweisung der Jugend in denen Schulen. Vormb. III. 277. Heppe II. 178. Herzogl. Würtemb. Sch.-O. v. 1729. Vormb. III. 304. Heppe II. 140. Hessen. Darmst. Sch.-O. v. 1733. Vormb. II. 344. Heppe II. 45. Schmid Enc. III. 511. Hildesheimische Sch.-O. 1734. Vormb. III. 351. Schmid Enc. III. 319. Königl. Preuß. Sch.-O. v. 1736. Vormb. III. 357. Rönne I. 94. Neigebaur, das Volksschulwesen in d. Pr. St. 1731. 8. 1. ff. Kurf. Braunschw. Lüneb. Sch.-O. v. 1737. Vormb. III. 359. Schmid Enc. III. 276. Ordnung für die deutschen Privatsch. in Berlin 1738. Vormb. III. 440. Heppe III. 19. A. H. Francke-Guerike Halle 1827. Eckstein die Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus Leipz. 1867. Ph. Jakob Spener v. Hoßbach. Thilo Spener als Katechet.

Ueber Flattich Völter in Schmid Enc. und Ehmann Päd. Lebensweisheit von Flattich. 1870.

*) Vormb. III. 345.

Vierzehntes Kapitel.

Zur Charakteristik der Zeit.

Wir haben die Periode von etwa 1740 bis in die Gegenwart als die Periode des zurücktretenden religiösen und kirchlichen Einflusses bezeichnet, wohlgemerkt nicht: des zurückgetretenen. Zu Anfang derselben finden wir noch die Nachwirkungen des Pietismus und der herrschenden Orthodoxie. Das Volk war in seinem religiösen Glauben und in seinem kirchlichen Sinne noch nicht erschüttert und wankend geworden. Namentlich gilt dieses von den Deutschen, unter denen die freiere religiöse Anschauung, welche besonders in England in zahllosen Schriften ausgesprochen und vertheidigt worden war, noch keinen namhaften wissenschaftlichen Vertreter gefunden, und wir könnten als Gegner der Kirche oder vielmehr als solche, die sich dem kirchlichen Einflusse entzogen, hauptsächlich nur die in der letzten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zahlreich auftretenden Mystiker und Inspirirten bezeichnen, wie Rosenbach, Tennhardt, Rock, Tuchfeldt, die Eller'sche und Ronsdorfer Secte u. a. m. Sie wurden meistens verfolgt und konnten keinen weiteren Boden gewinnen. Der Pietismus übte, wie wir gesehen haben, einen tief eingreifenden Einfluß auf das Schulwesen aus und doch bereitete er als ein mitwirkender Faktor die Periode vor, die wir betrachten wollen. Er trug dazu bei die kirchliche Autorität zu erschüttern und die früher mitgetheilten Uebertreibungen halfen gleichfalls eine Reaction hervorzurufen.

Schärfer und tiefer war der religiöse Boden aber schon früher in England unterwühlt worden, bevor in Deutschland der religiöse Indifferentismus und Unglaube Wurzeln fassen konnte. Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte ein Freund des von uns früher erwähnten Franz Baco, Herbert von Cherbury († 1648) als den Kern der Religion, die Sittlichkeit und Eintracht fördern sollte, wenige Wahrheiten bezeichnet, welche die natürliche Vernunft jederzeit zu erkennen vermöge. Es gibt einen Gott; man muß ihn verehren; Tugend ist das Hauptstück dieser Gottesverehrung; der Mensch ist verpflichtet seine Sünden zu bereuen und zu lassen; das Gute und Böse wird in diesem und jenem Leben vergolten.

Die Anhänger dieser Ansichten wurden Deisten genannt; sie leugneten nicht das Dasein Gottes, nicht die Unsterblichkeit, nicht die Offenbarung; aber letztere galt ihnen als Nebensache; sie wollten eine reine Naturreligion; die Wunder wurden von ihnen in Zweifel gezogen und bekämpft; Weissagung und Erfüllung wurden von ihnen für Thorheit erklärt. 1730 schrieb Tindal ein Buch: „Das Christenthum so alt als die Welt," in welchem er zu beweisen suchte, daß in der christlichen Religion nur die im Menschen selbst liegenden und durch die Natur gepredigten Wahrheiten dargeboten würden. Nicht wenige Anhänger dieser Richtung erlaubten sich die heftigsten Angriffe gegen die Bibel und gaben dieselbe theilweise dem Spotte preis. Auch die Wahrheiten des Deismus wurden in Zweifel gezogen und der durch Hume nach 1750 vertheidigte Skepticismus trat an dessen Stelle.

Von England aus verbreiteten sich die Ansichten der Freidenker, wie wir schon im achten Kapitel gesehen haben, nach den Niederlanden, wo René Descartes (Cartesius † 1650) und Benedict Spinoza († 1677) einen gewaltigen Aufschwung der Gedanken veranlaßten, jener durch seine aus dem Zweifel geborne Philosophie und dieser durch seine pantheistische Lehre. Nicht minder wurde die Autorität der Kirche wie der heil. Schrift erschüttert durch das Dictionnaire historique et critique von Peter Beyle 1696, in welchem nach Voltaire keine Zeile offenen Widerspruchs gegen das Christenthum zu finden ist, aber auch keine, die nicht zum Zweifel führt. In Frankreich konnte die antichristliche, man könnte fast sagen, antireligiöse Schriftstellerei unter der despotischen Regierung Ludwigs XIV. nur sporadisch, nicht epidemisch auftreten, wiewohl der Frivolität im Leben kein Hinderniß bereitet, ja Thür und Thor geöffnet wurde.

Einer der Choragen unter den französischen Schriftstellern, wohl der einflußreichste, ist der berüchtigte Voltaire gewesen. Er huldigte den deistischen Ansichten über Gott, Tugend und Unsterblichkeit, doch war ihm nichts Heiliges unantastbar; seine giftige, mit beißendem Spotte gefüllte Feder griff Alles, was dem frommen Herzen ehrwürdig ist, ohne das geringste Bedenken an. Er suchte innere Widersprüche und geschichtliche Unrichtigkeiten in der Bibel nachzuweisen und erlaubte sich die frivolsten Bemerkungen gegen dieselbe. Die Kirche zu vernichten, ist sein tiefstes Hoffen und Wollen, und das Schlußwort in vielen seiner Briefe lautet: ecraser l'infame (nämlich die Kirche). „Als einen Christusspötter" bezeichnete er sich selbst. Und man ging noch weiter vorwärts auf der abschüssigen Bahn des Unglaubens. Der Materialis-

mus, welcher den Geist leugnet, Gott lästert und den Menschen zu einer Maschine herabsetzt, wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts offen in Frankreich gepredigt, besonders in der von Diderot († 1784) begründeten Encyclopädie. Die Schriften der hierher gehörigen Männer, eines d'Alembert († 1783), Helvetius († 1771), de la Mettrie, Baron Holbach und Anderer sind so frech und schmutzig, daß man nicht begreift, wie sie von anständigen Leuten mochten in die Hand genommen werden, und doch waren sie theilweise die Lieblingslectüre jener Zeit.

Gegen solchen Auswurf menschlicher Schlechtigkeit ist der Naturphilosoph J. J. Rousseau*) eine achtbare Erscheinung. Mit verzehrendem Ingrimme des Herzens fluchte er dem tiefen sittlichen Verderben seiner Zeit und ward doch selber von ihren verzehrenden Fluthen hingerissen. Er behauptete kein Mensch in der Welt stelle das Evangelium höher als er; es sei das erhabenste aller Bücher, aber doch immer nur ein Buch, und man müsse nicht in einigen geschriebenen Blättern das Gesetz Gottes suchen, sondern im menschlichen Herzen. Socrates habe gelebt wie ein Weiser, Christus habe gelebt und sei gestorben, wie ein Gott. Dennoch däuchte ihm eine jede übernatürliche Offenbarung eine Erniedrigung Gottes und das neue Testament bleibt ihm ein Räthsel, das er in ehrfurchtsvollem Schweigen zu verehren vorgibt, weil er es weder widerlegen noch begreifen kann.**) Aber gerade weil Rousseau weniger mit Fäusten der Religion in's Angesicht schlug, hat er dem bestehenden Kirchenthum fast noch mehr geschadet, als jene frechen Lästerer, in deren Gesellschaft man sich nicht lange wohl fühlen konnte.

Wenden wir uns nun nach unserem Vaterlande, so müssen wir anerkennen, daß unsre Landsleute gegen den Einfluß ihrer Nachbarn nicht hermetisch verschlossen waren, aber das geistige Leben derselben gestaltete sich trotz dieses Einflusses ganz anders als jenseits der Vogesen und des Canals. In Deutschland nennen wir das vorige Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung, schon dadurch bezeichnend, daß es sich nur darum handelte, die als Vorurtheil betrachteten Vorstellungen zu beseitigen und mehr Licht als bisher unter den Menschen zu verbreiten, nicht das Bestehende umzustürzen und Neues an dessen Stelle zu setzen.

Als der erste Vorkämpfer der Aufklärung, als ihr verkörpertes Princip, wie man behauptete, ist der Leipziger Jurist Christian Tho-

*) Vgl. Kap. 16.

**) Vgl. Das Jahrhundert der Aufklärung von Guden. Hannover 1868.

masius († 1728) zu betrachten. Er kam zuerst durch seine Vorlesungen über das Naturrecht mit der herrschenden Theologie und Jurisprudenz in Collision. Nicht geringes Aufsehen erregte er dadurch, daß er es wagte, seine Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, nicht, wie bisher allgemein üblich war, in lateinischer. Auch gründete er die erste deutsche Zeitschrift, in welcher er gegen den herkömmlichen Schlendrian im Staat und in der Kirche, sowie im Universitätsleben zu Felde zog. Aus Haß gegen die Orthodoxen wurde er ein eifriger Vertheidiger der Pietisten und ergriff dabei mit Freuden jede Gelegenheit, jenen einen derben Hieb zu versetzen. Im Jahre 1690 mußte er die kursächsischen Lande verlassen, fand aber in Halle Aufnahme und Anstellung und zwar eine so einflußreiche, daß bald nachher die bisherige Ritteracademie in eine Universität verwandelt wurde. Die theologische Facultät wurde fast ausschließlich mit seinen pietistischen Freunden besetzt. Später gerieth er auch mit diesen in Collision und machte ihnen viel zu schaffen. „Wie ein Wirbelwind ist er durch alle Gebiete des Lebens und der Wissenschaft hindurch gegangen, hier und da zur Reinigung der Luft, doch vielfach auch zum Umsturz berechtigten Glaubens und berechtigter Ordnungen.“ (Tholuck).

Nicht minder tief, vielleicht noch tiefer eingreifend hat der Philosoph Christian Wolff zu Halle auf die Culturentwickelung Deutschland's gewirkt. Er war in gewisser Beziehung ein Popularphilosoph, da er mit mathematischer Klarheit und mit logischen Schlüssen die von ihm vertheidigten Wahrheiten gründlich zu beweisen suchte. Das Dasein Gottes suchte er dadurch gewiß zu machen, daß er sagte, die Welt müsse einen zureichenden Grund ihres Daseins in einem absoluten Wesen haben, und dieses absolute Wesen müsse alle Eigenschaften, die erforderlich wären, um diese Welt hervorzubringen, in sich vereinigen. Bedenklich, aber für die Pädagogik von unendlicher Bedeutung, waren seine Ansichten über das menschliche Handeln; er erklärte es für unmöglich, daß Jemand eine an sich gute Handlung nicht wollen sollte, wenn er sie deutlich begriffen habe. Hiernach ist also die Moralität hauptsächlich von intellectueller Bildung abhängig. Die Ansichten Wolff's verbreiteten sich durch dessen Schriften und Vorlesungen mit unglaublicher Schnelligkeit unter der studirenden Jugend, sodaß die Theologen darüber besorgt zu werden anfingen. Als der Philosoph die Sittenlehre des Confucius rühmend hervorhob, wurde er bei dem König Friedrich Wilhelm I. verklagt und des Fatalismus beschuldigt. Der König schwankte. Da man ihm aber erklärte, diese Lehre sage, wenn einige der Grenadiere

desertirten, so habe es das Fatum also gewollt, und der König thäte Unrecht, sie zu bestrafen, weil sie dem Fatum nicht widerstehen könnten, da erfolgte 1723 das Urtheil: Wolff sei seiner Professur entsetzt und müsse bei Strafe des Stranges binnen 48 Stunden die königlichen Lande verlassen.

Ein solcher Befehl half so wenig als das Verbot Wolff'scher Schriften im preußischen Staate. Bald fanden sich auf den meisten deutschen Universitäten Docenten, welche die verpönte Lehre vortrugen. In Berlin bildete sich 1736 die Gesellschaft der Alethophilen, welche sich das Wort gaben, Nichts für wahr zu halten ohne zureichenden Grund. Aehnliche Gesellschaften entstanden in Leipzig, Weißenfels und Stettin; in Gotha bildete sich sogar auf Anregung der Herzogin Luise ein Damenkränzchen von Anhängerinnen des Philosophen. Die Grundsätze desselben wurden in einer Anzahl von Wochenschriften als Grundsätze des gesunden Menschenverstandes und hausbackene Moral verbreitet. Viele theologische Professoren, besonders Baumgarten zu Jena wendeten die ausgesprochenen philosophischen Grundsätze auf die Theologie an. Wolff selbst kehrte nach Halle zurück und 1739 wurden sogar die preußischen Candidaten der Theologie angewiesen, sich bei Zeiten in einer vernünftigen Logik z. B. der des Professor Wolff, recht festzusetzen.

Um diese Zeit (1740) bestieg der Philosoph von Sanssouci, Friedrich der Große, den preußischen Königsthron. Es ist bezeichnend genug für seine religiöse Anschauung, daß er in beständigem Verkehr mit Voltaire und andern Franzosen gleichen Kalibers bis zu seinem Tode gestanden hat. Wir wollen die sonstigen Verdienste des „Einzigen" nicht herabsetzen, wenn wir mittheilen, daß er geäußert hat: „Er habe nie mit der christlichen Religion unter einem Dache gewohnt und „der lebendige Glaube sei nicht seine Sache," dagegen sei „die christliche Moral die Vorschrift seines Lebens." In einem Briefe an Voltaire sagte er von sich: „Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt, und die Mittel erlauben, welche ich darauf verwenden kann."*) Er verkündigte als Landesgesetz, die Religionen müßten alle tolerirt werden, nur dürfe keine der andern Abbruch thun. Am wenigsten tolerant

*) Das Jahrhundert der Aufklärung S. 34.

war er selbst gegen die „unvernünftigen Mucker“ und er gebot z. B. einem pietistischen Theologen „bei Strafe der Amtsentsetzung sich das bildende Vergnügen des Theaterbesuchs zu schenken.“

Der Geist der Aufklärung war sichtbar im Wachsen und wurde noch gestärkt durch eine Anzahl Philosophen, die durch ihre gemeinverständliche Darstellung auf die große Masse wirkten z. B. der Jude Moses Mendelssohn, sodann Nicolai, Abt, Basedow, Garve, Engel, Eberhardt, Steinbart. In diesem Sinne wirkte mehrere Jahrzehnde hindurch die vom Buchhändler Nicolai in Berlin herausgegebene „Allgemeine deutsche Bibliothek,“ in welcher Brauchbarkeit und Nützlichkeit für das Leben als das höchste Ziel des menschlichen Strebens hingestellt wurde. Man eilte mit Riesenschritten auf der breitgetretenen Straße der Aufklärung voran. In Berlin stiftete der O. C. Rath Irwing die „Gesellschaft der Freunde der Aufklärung,“ welche sich statutenmäßig verständigen wollten über die Mittel der Volksaufklärung, um solche durch Vermittelung einflußreicher Beamten, Lehrer und Buchhändler in allen Sphären zur Herrschaft zu bringen.“

Ihr zur Seite ging das Freimaurerthum und der besonders für den katholischen Süden berechnete Orden der Illuminaten.

Pädagogisch wurden diese Grundsätze geltend gemacht und ausgeführt von den Philanthropisten, von denen später die Rede sein wird. Um das kirchliche Bekenntniß bekümmerte man sich in praxi nicht mehr, wenn auch die gesetzliche Gültigkeit noch nicht geradezu aufgehoben wurde.

Wie die bedeutendsten Schulmänner zur Rechtgläubigkeit standen, zeigt uns der Baron von Rochow, welcher behauptete: „der Bauer kann viel vollkommner werden, 1) wenn aus der Schule Alles, was lutherisch, reformirt, was römisch-katholisch heißt, wegbliebe, damit der Seelsorger dieß bei der Confirmation liefere, in der Schule aber Nichts als natürliche Erkenntniß Gottes und allgemein christliche Tugend gelehrt und geübt würde; und 2) wenn die Bibel nicht mehr die Fibel der Kinder von sechs bis acht Jahren wäre, sondern ein zweckmäßigeres Lesebuch eingeführt werden dürfte.“

Auch die theologischen Professoren und praktischen Geistlichen wichen von der bisher gültigen Kirchenlehre und nahmen die Grundsätze des sogenannten Rationalismus an. Man erklärte die Wunder natürlich und behalf sich mit der Accommodationstheorie, um die Bibel mit den Zeitvorstellungen in Einklang zu bringen. Das berüchtigte

Religionsedikt des preuß. Ministers Chr. Wöllner (1788), welches den Geistlichen bei Strafe der Cassation einschärfte, sich bei dem Unterrichte ihrer Gemeinden genau an den alten Lehrbegriff zu halten, konnte dem Strome der Zeit nicht Einhalt thun. Es mußte bald wieder aufgehoben werden und so blieb der Rationalismus bis in unser Jahrhundert hinein am Ruder, wie schon die Namen: Paulus, Gesenius, Wegscheider, Röhr, Bretschneider u. v. a. beweisen. Die Kirchenbehörden waren meistens mit Rationalisten besetzt, die Liturgien, Agenden und Gesangbücher wurden nach der herrschenden Anschauung modificirt. Auf den Kanzeln hörte man Ackerbau- und Naturpredigten. Und so wurde die Neologie auch in das Volk hineingepflanzt, welches Jahrzehende hinter den höheren Ständen und ihren Lehren zurückgeblieben war. Die politischen Ereignisse trugen dazu bei einen Umschwung herbeizuführen. Auf die erste französische Revolution mit ihren unmenschlichen Greueln folgten im Laufe der Zeit noch andere, sodaß man auch bisweilen unser Jahrhundert als das der Revolutionen bezeichnet hat. Die liberalen Ideen im Staat und in der Kirche schienen in organischem Zusammenhang zu stehen, und da man anfing sich vor jenen namentlich in ihrer äußersten Consequenz zu fürchten, so wurden auch diese als bedenklich und gefährlich betrachtet. Der politische und religiöse Conservatismus gingen Hand in Hand und wurden beide zur Reaction. Dazu kam noch, daß das religiöse Bedürfniß während der Kriegsbedrängnisse geweckt und lebendig gefühlt wurde. Auch hatten sich hier und da die „Stillen im Lande" zu pietistischen Conventikeln vereinigt. Es gab wieder „gläubige" Prediger, zuerst mehr vereinzelt, dann in größerer Zahl. Einzelne Regierungen fingen an die orthodoxe und pietistische Richtung zu begünstigen. Immer mehr und mehr kamen hervorragende Theologen dieser Richtung in das Kirchenregiment und auf den Katheder. Nach dem Revolutionsschwindel im Jahre 1848 trat fast in allen deutschen Staaten eine Reactionsperiode ein, welche freilich nicht von langer Dauer war. Die religiöse Stimmung wurde immer bedenklicher. Der Materialismus, welcher alle Religion zu Grabe tragen muß, wurde in unzähligen Schriften und Broschüren verbreitet und drang durch tausend Adern in das Volksleben ein. Und wo man nicht bis zu diesem Selbstmord des menschlichen Geistes voranschritt, da wollte man wenigstens von der alten Kirchenlehre nichts wissen. Die öffentliche Meinung sprach sich immer entschiedener gegen Orthodoxie und Pietismus aus. Die Geistlichen überhaupt wurden als Gegner des Fortschrittes bezeichnet und gebrandmarkt.

Namentlich richtete sich die öffentliche Meinung gegen die katholische Geistlichkeit, die man ganz besonders als einen Hemmschuh für die Fortschritte des Schulwesens ansah, je mehr der Romanismus seine Anforderungen steigerte, je mehr der Jesuitismus seine Macht entfaltete, desto mehr drang man von anderer Seite darauf, die Schule von solch hemmendem, verderblichen Einflusse zu befreien. Das Zurücktreten des kirchlichen Einflusses wurde auch durch die Forderungen, welche immer mehr das Leben an die Schule stellte, gefördert. Und diese Forderungen steigerten sich in neuerer Zeit in ganz außerordentlicher Weise.

Ganz besonders wirkte hierauf ein die im Laufe dieser Periode erfolgte gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse. Das Feudalwesen mit seinen Lasten und Beschränkungen fiel; die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, das Zunftwesen beseitigt. Die arbeitende Classe trat in jeder Beziehung aus ihrer gedrückten Lage hervor. Die Vorrechte der höheren Stände wurden gesetzlich abgeschafft. Somit wurden auch die rechtlichen Ansprüche der niederen auf geistige Bildung anerkannt und jenes Vorurtheil, daß der Handwerker und Bauer wenig zu wissen brauche oder wissen dürfe, konnte sich nicht länger halten. Es mußte der Ansicht Platz machen, daß ein Jeder, der nicht etwas Tüchtiges gelernt habe, nicht im Leben die Stellung, die ihm gebühre, einnehmen könne.

In allen Zweigen der Wissenschaft, der Kunst und der Gewerbthätigkeit wurden riesenhafte Fortschritte gemacht. Namentlich schritten die Naturwissenschaften von einer Entdeckung zur Andern vor, die verborgensten physischen Gesetze wurden entdeckt. Als eine bisher noch wenig gekannte Wissenschaft kam die Chemie hinzu, die mit ihren früher kaum geahnten Entdeckungen einen in seiner ganzen Tragweite noch nicht erkannten Einfluß auf die verschiedensten Zweige menschlicher Thätigkeiten übte. Die wichtigsten Erfindungen wurden gemacht, von denen wir nur die Dampfmaschinen und Telegraphen zu erwähnen brauchen, um die Wahrheit des angedeuteten zu bestätigen. Welch' ein Umschwung in den Fabrikwesen und in Folge davon in der ganzen Handwerkerthätigkeit! Das Alte verging und Neues trat an die Stelle. Die freie Concurrenz wurde angebahnt und durch die ausgesprochene Gewerbefreiheit eingeführt. Wer nichts gelernt, bleibt ein Pfuscher und kann mit seinen vorangeschrittenen Gewerbegenossen nicht gleichen Schritt halten. Auch der Ackerbau und somit der ganze Bauernstand wurde von den Fortschritten berührt. Rationeller Betrieb der Landwirthschaft wurde nothwendig. Hierzu sind Kenntnisse erforderlich, für welche die früheren

Volksschulen keinen Raum hatten. Diese waren dem religiösen Bedürfnisse entsprungen und sorgten hauptsächlich für dasselbe. So konnte es nicht bleiben. Das Lesen wurde nicht mehr hauptsächlich oder fast ausschließlich darum gelernt, um in der Bibel, im Katechismus und im Gesangbuch lesen zu können. Es gehört als Erstes zur allgemeinen Menschenbildung und wurde darum in allen Schulen als conditio sine qua non gefordert. Es genügte nicht mehr, daß die Schüler nothdürftig ihren Namen schreiben lernten, oder daß sie mechanisch mit den vier Grundrechnungen und deren allgemeinster Anwendung bekannt gemacht wurden. Das Leben stellte ganz andere Forderungen als in früheren Zeiten. Die sogenannten gemeinnützigen oder Realkenntnisse konnten nicht mehr als eine überflüssige, vielleicht schädliche Zugabe angesehen und behandelt werden. Der Religionsunterricht wurde dadurch nothwendig beschränkt, und man fragte: Was hat die Kirche mit den übrigen Unterrichtsgegenständen zu schaffen?

Die deutsche Literatur wurde immer mehr Gemeingut Aller. Welchen Aufschwung dieselbe genommen hat, kann hier nur angedeutet, nicht ausgeführt werden. Wir sind in das classische Zeitalter derselben eingetreten. Die Dichterheroen werden nicht bloß von den sogenannten Gebildeten gelesen, sie dringen auch in die Hütten des schlichten Bürgers, freilich mitunter in Begleitung von dem abscheulichsten Schund. Die Leselust wurde rege und durch Lesevereine und dergl. geweckt und genährt. Eine reiche, gute, aber auch mitunter verderbliche Volksliteratur gehört zu den charakteristischen Zeichen der Zeit. Die Tagesblätter finden auch bis in die untersten Schichten hinein Eingang.

Förderung der Volksbildung wurde das Schiboleth der Zeitgenossen, besonders der liberalen Richtung. Die freie Presse redete derselben das Wort. Der Stand der Volkslehrer, früher wenig geachtet, stieg am meisten von allen in der Gunst der Zeit.

Auch die Pädagogik als Wissenschaft wurde eifrig gepflegt. Sie konnte sich natürlich dem Einflusse der wechselnden philosophischen Systeme nicht entziehen.

Der Königsberger Kant (1724—1804) hat keine wissenschaftliche Pädagogik geschrieben, seine kleine Schrift über Pädagogik gibt nur einzelne theoretische und praktische Lehren ohne systematischen Zusammenhang. In seiner Philosophie lagen aber Grundsätze, welche auf die Pädagogik einen heilsamen Einfluß ausüben mußten. Er stand in directem Widerspruch gegen das bisher herrschende Utilitätsprinzip. Die Realisirung der moralischen Idee war ein Endzweck der Erzie-

Diese soll den Menschen cultiviren, civilisiren, moralisiren. Die Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftigen möglich besseren Zustande des menschlichen Geschlechts d. h. der Idee der Menschheit und deren Bestimmung angemessen erzogen werden.

Die Kant'sche Philosophie wirkte so mächtig auf die Zeitgenossen, daß sich am wenigsten die damaligen pädagogischen Schriftsteller diesem Einfluß entziehen konnten, selbst wenn wir sie auch nicht geradezu als Kantianer bezeichnen dürfen. Dieser Einfluß machte sich bemerkbar bei der bekannten Erziehungslehre von F. H. Chr. Schwarz, weniger bei der noch bekannteren von A. H. Niemeyer, der mehr ein Eklektiker und Empiriker war. (Ueber beide Pädagogen Weiteres in Kap. 23.)

Ganz von philosophischem Standpunkte behandelte Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814) die Erziehung. Er gründete auf die Methode Pestalozzis überspannte Hoffnungen für die dadurch zu bewirkende Wiedergeburt des deutschen Volkes. In seinen „Reden an die deutsche Nation" hat er den Gegenstand ausführlicher behandelt: „Der Staat soll die von ihm zu übernehmende Erziehung allgemein machen über die ganze Oberfläche seines Gebietes für jeden Bürger ohne alle Ausnahme." Die Erziehung soll alle Bestandtheile des menschlichen Wesens entwickeln, den Verstand zur Klarheit und den Willen zur Reinheit bringen; aber die sittliche Bildung des Willens ist das Höchste; denn von ihr hängt die ganze geistige Entwickelung ab. In den für alle Kinder der Nation gemeinsamen Erziehungsanstalten muß Lernen und Arbeiten vereinigt sein; jede Anstalt soll nicht nur Dach und Fach, sondern auch ein Stück Land haben. (Vgl. Strümpell, die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Braunschweig 1847.

Auf dem Standpunkte der Schelling'schen Philosophie stehen J. J. Mager (geb. 1775) und Krause. Ersterer schrieb 1803 „Philosophie der Erziehungskunst" und 1831 „System der Erziehung." Ihm ist die Erziehungskunst nichts anderes als Erregungskunst. Die Totalität der Erziehung wird in die Beherrschung aller Einflüsse auf den Zögling gesetzt, weil das Kind nur durch Einflüsse von außen zu der Selbstständigkeit eines erwachsenen Menschen gelangen kann, so daß die wissenschaftlich behandelte Anwendung und Zulassung dieser Einflüsse die Erziehungskunst selbst ist.

Noch entschiedener und consequenter hat die Grundsätze der Schellingschen Philosophie auf die Erziehung angewendet J. B. Graser,

besonders in seiner Schrift: „Divinität oder das Prinzip der wahren Erziehung. (Auch über diesen Pädagogen später noch mehr.)

G. F. M. Hegel faßte die Pädagogik als angewandte Psychologie und Ethik. Die Pädagogik ist ihm die Kunst, den Menschen sittlich zu machen, sie zeigt den Weg, denselben wieder zu gebären, seine erste Natur zu einer zweiten, geistigen umzuwandeln, so daß das Geistige in ihm zur Gewohnheit wird. Rosenkranz, der wichtigste Pädagogiker aus der Hegelschen Schule, hat die pädagogischen Grundgedanken seines Meisters in ein System gebracht. Emil Anhalt wandte dieselben auf die Volksschule an. Diese ist ihm keine Standesschule, weil die Elementarbildung eine allen Ständen gemeinsame, aber dennoch abgeschlossene und allseitige und damit relativ vollendete sein soll. Deinhardt, Kapp und Thaulow behandelten die Gymnasialpädagogik nach Hegelschen Grundsätzen.

Dr. E. Schleiermacher (1768—1834) schrieb eine ganz philosophisch gehaltene Erziehungslehre, in welcher er es als die Aufgabe der Erziehung hinstellt, darauf hin zu wirken, daß die Persönlichkeit des Einzelnen heraus gearbeitet werde, und dann daß der Einzelne ausgebildet werde in der Aehnlichkeit mit dem größeren moralischen Ganzen, zu dem er gehört. Die Volksschule hat ihre Thätigkeit so auf die Entwickelung der Einsicht und des Willens zu lenken, daß sie ihre Zöglinge sowohl in ein rein mechanisches Gewerbsleben als auch in diejenigen Anstalten, in denen die höchste individuelle Ausbildung erreicht wird, abliefern kann. Die körperliche Strafe muß auch aus der Volksschule verschwinden; man kann es als einen Maßstab ihrer sittlichen Höhe ansehen, inwieweit sie die körperliche Strafe entbehren kann, ohne daß dadurch die Ordnung leidet. Die Hauptaufgabe der Volksschule ist, die Jugend für ihren Kreis zu verständigen Menschen zu bilden. Der Religionsunterricht gehört eigentlich nicht in die Schule, er ist nur ein Rest aus früherer Zeit, in der diese Anstalten kirchlichen Ursprungs der Kirche untergeordnet waren. Jetzt sind sie nicht mehr kirchliche Anstalten. Die Jugend wird als ein Bestandtheil der Gemeinde betrachtet und die Kirche nimmt ihr Interesse an der Jugend dadurch wahr, daß diese in der Familie an die Geistlichen der Gemeinde gewiesen wird. Vgl. Idee der Volksschule nach den Schriften Schleiermachers von Eisenlohr. Stuttg. 1869.

Die Pädagogen der Gegenwart sind nicht zum geringen Theil aus der Schule Herbarts (1776—1841) hervorgegangen. Dieser
es für eine psychische Mythe, daß der Seele eine Anzahl nied

höherer Vermögen zugeschrieben wird. Denken, Fühlen, Vorstellen sind nur spezifische Verschiedenheiten in der Selbsterhaltung der Seele; das Bewußtsein ist nur die Summe der Beziehungen, in denen die Seele zu andern Wesen steht. Die Beziehungen zu den Gegenständen aber, mithin die ihnen entsprechenden Vorstellungen sind nicht alle gleich stark; eine verdrängt, verdunkelt die andere. Die unterdrückten harren an der Schwelle des Bewußtseins, bis sie wieder aufsteigen können, verbinden sich mit verwandten und bringen dann mit vereinten Kräften vor. Die zurückgedrängten, nur an der Schwelle des Bewußtseins harrenden Vorstellungen sind die Gefühle. Sie äußern sich je nach dem ihr vordringendes Streben mehr oder weniger Erfolg hat. Die Begierde wird zum Willen, wenn sie sich mit der Hoffnung des Erfolgs verbindet. Was man also in der gewöhnlichen Sprache Phantasie, Gedächtniß, Verstand, Begierde, Vernunft, u. s. w. nennt, ist nichts anderes als eine gewisse in einer besonderen Vorstellungsweise vorhandene Regsamkeit, ein Verhalten der geistigen Zustände unter sich und zu einander.

Auf dieser gegebenen Grundlage hat Th. Waitz die allg. Pädagogik behandelt und K. V. Stoy die Encyclopädie der Pädagogik und andere Schriften.

Selbstständiger aber doch großentheils mit den Grundanschauungen Herbarts übereinstimmend hat F. Ed. Beneke die Erziehungs- und Unterrichtslehre bearbeitet. Berlin 1842. Er bildete ein eigenes psychologisches System aus. Seine Bearbeitung der Pädagogik ist tief durchdacht, aber zu einseitig auf Psychologie gestützt. Andere, weniger in einseitiger philosophischer Anschauung befangene Schriften, J. Th. Scherr, Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik, G. A. L. Baur, Grundzüge einer Erziehungslehre, Gießen 1849. Kellner, die Pädagogik in der Volksschule, Essen, 1852. G. Gräfe, Allg. Pädagogik, Leipzig 1845. Vom positiv christlichen Standpunkte aus bearbeitete Chr. Palmer die „Evangelische Pädagogik," Stuttg. 1857, von katholischem Standpunkte M. G. Dursch, Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung.

Fünfzehntes Kapitel.

Friedrich der Große.

Das preußische Schulwesen hatte, wie wir gehört haben, schon unter Friedrichs Vater die fördernde Hand des Landesherrn erfahren, von dem Sohne durfte man noch mehr erwarten, daß er nach Möglichkeit den Forderungen der Zeit in Beziehung auf die Bildung seiner Unterthanen nachkommen werde. Auch gab derselbe bald nach seinem Regierungsantritte durch mehrere Verordnungen zu erkennen, daß er sich das Schulwesen wolle angelegen sein lassen. (z. B. vom 23. Okt. 1740, vom 3. Jan. 1743 u. vom 29. Okt. 1747). Er bestimmt darin, daß es bei dem festgesetzten Schulreglement beständig sein Verbleiben haben solle. In einem Erlaß von 1741 empfahl er den Adeligen dringend, sich die Schuleinrichtung in ihren Dörfern mit Eifer angelegen sein zu lassen und zwar sollten in einem halben Jahre die nöthigen Schulen in den adeligen Ortschaften erbaut sein. Dabei sollte den Edelleuten zwar freistehen, den Unterhalt der Schulmeister nach eigenem Gefallen, doch dergestalt zu reguliren, daß der Schulmeister von den operibus frei sein und für ein Stück Vieh die Weide-Freiheit genießen sollte. Es müßte auch jedem ein Stück Acker, zwölf Scheffel Getreide und 10 Thlr. Schulgeld sammt dem nöthigen Brennholz und Futter für sein Vieh ausgemacht werden, damit die Schulmeister den nöthigen Unterhalt hätten, und daß im Sommer wie im Winter, die Jugend unterrichtet und zur Erkenntniß Gottes und seines Wortes gebracht werden könne.

Nach der Sch.-O. für Minden-Ravensberg von 1754 sollen Aeltern, Vormünder, sowie überhaupt alle Personen denen die Erziehung von Kindern obliegt, dieselben Knaben und Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom 5. und 6. Jahre an in die Schule schicken und damit ordentlich bis ins 13. u. 14. Jahr continuiren, bis sie das Nöthige vom Christenthum gefaßt haben, fertig lesen können, auch nach Gelegenheit und Gutfinden der Aeltern das Schreiben und Rechnen gelernt; insonderheit aber aus den in diesen Provinzen eingeführten und approbirten Katechismen den wahren Grund der Hoffnung zum ewigen Leben gefaßt haben. Die Gutsherrn, denen wegen des Dienstzwangs die Kinder auf gewisse Jahre dienen

müſſen, werden erinnert, dafür zu ſorgen, daß ſolche Kinder nicht eher aus den Schulen entzogen würden, bevor ſie wenigſtens im Leſen und in den Principiis des Chriſtenthums einen guten Grund geleget, und darüber Zeugniß von ihren Predigern vorgezeigt haben. Es ſoll Fürſorge getroffen werden, daß die Kinder nicht wegen des Viehhütens aus der Schule bleiben, womöglich ſoll man einen gemeinſchaftlichen Hirten beſtellen. Wenn es nicht anders geſchehen kann, ſollen die Kinder bei dieſer Arbeit wechſeln. An manchen Orten könne die Einrichtung ſo geſchehen, daß zwei Haufen der Kinder gemacht werden, davon der eine Haufen die drei erſten Tage in der Woche, der andere die drei letzten Tage in die Schule kommen müſſe. Für arme Kinder ſollte das Schulgeld aus dem Klingelbeutel, der Kirchenkaſſe oder andern Armenmitteln bezahlt werden, damit den Schulmeiſtern an ihrem Gehalt nichts abgehe und dieſelben armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und gleicher Treue unterrichten möchten.

Die Schulmeiſter ſollen ſich der Nachfolge Chriſti, womit ſie der Jugend voranzuleuchten haben, befleißigen, und vor der ſchweren Strafe, womit unſer Heiland denjenigen drohet, der einen dieſer Kleinen ärgert, alles Ernſtes hüten. Sie ſollen ſich zur Information durch herzliches Gebet vorbereiten und von dem Geber aller guten und vollkommenen Gabe Weisheit und Geduld erbitten. Unter dem Lehren haben ſie nicht weniger aus Herzensgrund zu ſeufzen, damit ſie nicht allein ſelbſt ein gefaßtes Gemüth behalten, ſondern auch, daß Gott ihren Fleiß ſegnen, und zu ihrem Pflanzen und Begießen ſein gnädiges Gedeihen von oben herab verleihen wolle, weil alles wahrhafte Gute durch die Gnade Gottes in den Kindern einzig und allein muß gewirkt werden.*)

Bezeichnender noch für den religiöſen Geiſt dieſer Sch.-O. iſt folgende Stelle: „vor allen Dingen aber ſollen die Schulmeiſter ihren Hauptzweck ſein laſſen, daß die Kinder durch den kräftigen Beiſtand aus der Höhe nach dem anfangs anerſchaffenen, nun aber durch den kläglichen Sündenfall und Trennung von Gott verlorenen Ebenbilde Gottes wieder erneuert und zu dem Ende in den Grundlehren der chriſtlichen Religion unterrichtet werden, als folgende ſind: daß ein Gott ſei, Vater, Sohn und heiliger Geiſt: die heil. Schrift Gottes Wort, und darin offenbart ſei der Rath des Friedens Gottes zu unſerer Seelen Zurechtbringung: daß die Seele unſterblich ſei, die Todten wieder auferſtehn, ein allgemeines Weltgericht und eine ſelige und unſelige Ewig-

*) Vormb. III. 528.

keit folgen werde. Dann auch ferner gehört zu diesem Hauptzwecke, daß ihnen beigebracht und sie überzeugt werden ihrer geistlichen Seelenkrankheit, ja geistlichen Todes, und daher erkennen, daß sie von Natur zu allem Guten unvermögend und ganz erstorben, also auch in solchem Stand zur seligen Ewigkeit ganz ungeschickt. Weßhalb man sie durch fleißige Unterweisung zur Erkenntniß in der Lehre vom Gnadenbunde, zur Einschauung ihres Elendes nach und aus dem Gesetz, aber auch des Arztes unserer Seelen Jesu Christi nebst der Ordnung des Heils aus dem Evangelio zu bringen habe u. s. w.

Und unter dieser Schulordnung ist der Name des Königs zu lesen, der sonst ganz andere religiöse Ansichten hegte und aussprach. Man sieht es, wie gewaltig der pietistische Geist noch wirkte, daß der König nicht wagte, demselben offen entgegen zu treten. Auch erkannte er die Religion als ein nothwendiges Mittel an, die Jugend zu wahrer Sittlichkeit zu erziehen. Mag auch Friedrich darauf ausgegangen sein, die Schulen als Staatsanstalt zu behandeln —*), er hat den religiösen Charakter derselben nicht angetastet. Religiöse Erziehung war und blieb die Hauptaufgabe derselben.

Dabei erkennen wir es als eine besondere Fügung Gottes an, daß in jener Zeit zu Berlin ein Geistlicher lebte und wirkte, der vom Geiste des wahren Pietismus durchdrungen in der Geschichte des Schulwesens nicht leicht vergessen werden wird. Es ist Julius Hecker, ein Zögling der Francke'schen Stiftungen (geb. 1707, gest. 1768), der von seinem unvergeßlichen Lehrer den Vorsatz überkommen hatte, mit allem Eifer für wahre Jugendbildung thätig zu sein. 1728 wurde er Mitglied des Seminarii selecti, welches junge Theologen zum Schulamt vorbereitete. Als er kaum das 22. Lebensjahr vollendet hatte, wurde er Lehrer am Pädagogium zu Halle, wo er nicht nur in den alten Sprachen, sondern auch in der Arithmetik, Botanik und andern wissenschaftlichen Disciplinen Unterricht ertheilte. 1735 wurde er als Lehrer, Prediger und Inspektor an das nach Francke'schen Grundsätzen errichtete und geleitete Militärwaisenhaus nach Potsdam berufen. Schon nach 4 Jahren 1739 wurde er als erster lutherischer Prediger an die Dreifaltigkeitskirche nach Berlin versetzt. Nach der Probepredigt sagte der König zu ihm: „Er soll bei der neuerbauten Kirche Prediger sein; Er muß aber, wie Er heute gethan den Herrn Christum predigen, und sich des Jugendunterrichts recht annehmen; daran ist das Meiste gele-

*) Schmidt Enc. II, 541.

gen.“ Diesem Ansinnen ist der fromme Mann gewissenhaft nachgekommen. Gleich von Anbeginn nahm er sich der Schule mit dem größten Eifer und mit unermüdlicher Sorgfalt an. Da die dafür disponibeln Mittel gering waren, so versuchte er durch eine Lotterie solche zu vermehren. Er ließ zu diesem Behufe Luthers Bibelübersetzung, Arndts Bücher vom wahren Christenthum, dessen Paradiesgärtlein, sowie einige kleine Schriften Luthers drucken. Der Gewinn betrug 1000 Thlr., welche Summe durch fortwährende Geschenke und durch Bücherverkauf vergrößert wurde. Es konnten die Lehrer besser besoldet werden. Die Zahl der Freischüler wurde vermehrt, es wurde ein besonderer Inspector angestellt, die Unterrichtszweige wurden erweitert ꝛc.

1747 eröffnete Hecker eine ökonomische mathematische Realschule, worüber der König, seit 1740 Friedrich II, so erfreut war, daß er diese Anstalt mit den wichtigsten Privilegien — Buchhandlung, Apotheke, Patent für neue Erfindungen und das Recht, eine belehrende Zeitung herauszugeben, begabte und Hecker zum Ober-Consistorialrath ernannte. Die pädag. Grundsätze, welche derselbe zu verwirklichen suchte, beurkunden den denkenden Schulmann und zeigen, daß die berechtigten Bestrebungen der späteren Philanthropisten schon früher in dem Herzen des Pietismus Wurzel gefaßt hatten: „Man müsse das Leben, wie es ist, zum Ausgangspunkt nehmen und bei der Bildung der Jugend den graden und einfachen Weg zum Ziele einschlagen, jeden Umschweif und jede unpraktische Richtung ausschließen; nicht durch Regeln, sondern durch Anschauung müsse man unterrichten; die blasse, unfruchtbare, dem kindlichen Geiste fremde Theorie müsse der lebendigen Einübung weichen; an die Stelle dessen, was nur das Gedächtniß in Anspruch nehme und beschwere, müsse man setzen, was den Verstand bilde und alle Geisteskräfte errege und beschäftige. In ein freudiges Jugendleben müsse man auch in der Schule das heranwachsende Geschlecht, ebenso das männliche, wie das weibliche hineinziehen, damit es sich in höherem Alter mit gleicher Frische und Heiterkeit für die Berufspflichten wirksam beweise. Nicht Stunden der Qual und der Langenweile sollten die Lehrstunden sein; sondern sie sollten das Gemüth der Kinder für die Lehrgegenstände begeistern und immer durch inneres Leben wach und voll Theilnahme erhalten.“

Hecker brachte reichhaltige Sammlungen von Veranschaulichungsmitteln für alle Unterrichtsgegenstände zusammen; darunter waren Modelle von Schiffen, Pflügen, mathematische Instrumente ꝛc.

Der Schüler Francke's verlor natürlich das Eine, was Noth ist,

nicht aus den Augen; er stellte vielmehr die Religion in seinem Lectionsplane in den Vordergrund; auch veröffentlichte er selbst eine Anweisung zum erbaulichen Bibellesen; er verfaßte kurze Inhaltsangaben der biblischen Bücher ꝛc.

Schon 1748, also ein Jahr nach Gründung der Realschule, richtete Hecker seine Bemühungen auch auf bessere Lehrerbildung; er eröffnete ein Seminar und suchte die unter seiner Leitung stehende Schule zu einer Normalschule umzugestalten. Für alle Unterrichtszweige wurden Lehrbücher geschrieben und die besten Methoden aufgesucht. Der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern, die Nothwendigkeit deutlicher Anschauungen und klarer Begriffe, die Förderung der Urtheilskraft, die möglichste Erleichterung des Unterrichts, die gleichmäßige und gleichzeitige Beschäftigung aller Schüler, sowie die Benutzung der besseren unter denseben zum Unterricht der schwächeren wurde ins Auge gefaßt. Und für alle diese riesenhaften Arbeiten hatte der wackere Mann keinen andern Lohn, als die Freude, daß seine Bemühungen nicht vergeblich waren. Er durfte an seine Gegner die Forderung richten: „Wer auch nur mit halber Wahrscheinlichkeit darthue, daß er während der ersten Jahre seiner Wirksamkeit zu Berlin auch nur ein Paar Schuhe profitirt habe, den wolle er pro praemio et labore von Kopf bis zu Fuß neu kleiden lassen.“ Auch haben nach seinem Tode die Rechnungen der gesammten Schulverwaltung seine Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit über allen Zweifel erhoben. Er hat von 1748—68 die ansehnliche Summe von 42,976 Thlr. für seine Anstalten zum Geschenke erhalten, aber keine Jahresrechnung ohne Deficit geschlossen, da es seine Sache nicht war, für seine Realschule zu betteln. Doch berechnete man das Vermögen der Anstalten auf 58,643 Thlr., die Schulden aber auf 9848 Thlr. Nach dem Vorbilde der Berliner Realschule entstanden bald andere zu Wittenberg, Stargard, Züllichau, Breslau. Das Landschullehrer-Seminar wurde zu einem königlichen Institut erhoben.

Friedrich selbst hatte noch viel andere Dinge zu thun, als daß er sich des Schulwesens mit besonderer Liberalität und Vorliebe hätte annehmen können. Er verlor aber dasselbe niemals ganz aus dem Auge. Bei Errichtung des luth. Oberconsistoriums gab der König demselben den Auftrag, sorgfältig Acht zu haben, daß die Schulen besonders in der Kurmark mit tüchtigen Schulmeistern besetzt würden, es sollte das Schulwesen in diesen Landestheilen zu einem Muster erhoben werden, damit man in andern Provinzen auf dasselbe verweisen könne. Für jedes Provinzial-Consistorium sollte ein zulängliches Reglement bearbeitet wer-

den, worin auch festgesetzt würde, wie weit die adeligen patroni und Beamten bei Bestellung der Schulmeister müßten concurriren. Als das Hecker'sche Seminar zur Staatsanstalt erhoben wurde, wurde zugleich verordnet, daß alle zur Erledigung kommenden königlichen Küster- und Schulmeisterstellen mit Subjekten aus diesem Seminar besetzt werden sollten.

Wiewohl Hecker in religiöser Beziehung nicht mit seinem Fürsten überein stimmte, blieb er doch in Beziehung auf das Schulwesen ein Mann des Vertrauens. Es wurde ihm der Auftrag gegeben, ein neues Schulreglement auszuarbeiten und dieses wurde gleich nach dem Hubertsburger Frieden 1763 als „General-Landschulreglement" allen Regierungen und Consistorien zur Veröffentlichung mitgetheilt. In der Einleitung spricht der König die Erwartung aus, daß das Schulwesen auf besseren Fuß gestellt werde. Wie er sich zur Aufgabe gemacht habe, nach wiederhergestelltem Frieden, für das wahre Wohl des Volkes Sorge zu tragen, so erachte er es besonders wichtig, den Grund dazu, durch eine vernünftige und christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in der Schule legen zu lassen. Ueber die Pflicht der Aeltern und Vormünder, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten und wie lange dieselben damit „continuiren" sollten, finden wir ganz dieselben Bestimmungen wie in der früher erwähnten Minden-Ravensbergischen Schulordnung; ebenso darüber, daß und wie dafür Sorge getroffen werden sollte, daß die Kinder nicht durch das Viehhüten am Schulbesuch gehindert würden. Die Winterschule sollte an allen Wochentagen Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags — mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag — von 1—4 Uhr gehalten werden, und zwar von Michaelis bis Ostern. Für die Sommerschulen waren täglich drei Stunden Unterrichtszeit angesetzt und zwar des Vormittags, nach Umständen des Ortes jedoch auch Nachmittags. Selbst während der Erntezeit sollte der Unterricht nicht ganz unterbrochen werden.

„Am Sonntage sollte außer der Katechisations- und Wiederholungsstunde des Predigers der Lehrer eine Wiederholungsstunde mit den jungen Leuten halten, in welcher er sie im N. T. lesen und ein paar Sprüche oder das Evangelium und die Epistel des Tages schreiben lassen sollte." An den Orten, wo der Schulmeister nicht zugleich Küster ist, soll derselbe überdem gehalten sein, entweder Vor- oder Nachmittags mit den Kindern in der Schule singen, sie den Katechismum hersagen zu lassen, und aus demselben und der Ordnung des Heils

ihnen leichte Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Sollte ein Küster und Schulmeister des Katechisirens noch nicht recht erfahren sein, so muß der Prediger ihm dasjenige, was er katechisiren und fragen soll, nach den Lehrbüchern vorschreiben und aufgeben; damit auf solche Weise die Alten, welche mit gegenwärtig sein sollen, nebst den Kindern erbauet und in der Erkenntniß befördert werden mögen."*)

Es soll jährlich am Michaelistag in allen Kirchen eine Schulpredigt gehalten werden, „da man nach der besten Einsicht eine Materie, welche die christliche Erziehung und Erbauung der Jugend betrifft, erwählen und der Gemeinde faßlich vortragen kann. Nach dieser gehaltenen Predigt soll auf geschehene Ankündigung und herzliche Ermahnung des Predigers zum Besten der Landschulen, und insonderheit zum Ankauf der nöthigen Bücher für arme Schulkinder ein freiwilliger Beitrag gesammelt werden. Im Winter sollten für jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht sei, die Woche 6 Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen sei, 9 Pfennige, wenn es schreiben und rechnen lerne, ein Groschen bezahlt werden; im Sommer aber nur $^2/_3$ von diesem Betrag. Für arme Kinder sollten die Kirchen- oder Armenfonds das Schulgeld entrichten.

„Da es aber bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankommt, so ist hienächst Unser sowohl allergnädigster als ernstlicher Wille, daß von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen haben, darauf gesehen werde, daß zu den Schulämtern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen mögen. Es muß aber ein Schulmeister nicht nur hinlängliche Geschicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten; sondern auch dahin trachten, daß er in seinem Verhalten ein Vorbild der Heerde sei, und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreiße, was er mit seiner Lehre erbaut hat. Daher sollen sich die Schulmeister mehr als andere der wahren Gottseligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch sie den Aeltern und Kindern anstößig werden können. Vor allen Dingen müssen sie sich bekümmern um die rechte Erkenntniß Gottes und Christi: Damit wenn dadurch der Grund zum rechtschaffenen Wesen und wahren Christenthum gelegt worden, sie ihr Amt vor Gott in der Nachfolge des Heilandes führen

*) Bormbaum III, 542.

und also darinnen durch Fleiß und gutes Beispiel die Kinder nicht nur auf das gegenwärtige Leben glücklich machen, sondern auch zur ewigen Seligkeit mit zubereiten mögen.

Auch in dieser Schulordnung werden die Lehrer ernstlich ermahnt, sich jedesmal zur Information durch herzliches Gebet vorzubereiten, und sich Weisheit und Geduld zu erbitten. Die Schule sollte jeden Morgen mit Gesang und Gebet eröffnet werden. Doch sollte man jeden Monat nur ein Lied singen, welches der Lehrer den Schülern deutlich vorsagen müsse. Das Gebet sollte der Lehrer entweder selbst hersagen oder von einem fertigen Lehrkinde vorlesen lassen. Ebenso sollte ein Knabe den monatlichen Psalm vorlesen. Mit dem Gebete des Herrn sollte man die Andacht schließen. Hierauf sollte ein Stück des Katechismus der Reihe nach erklärt werden, und zwar so kurz, daß alle sechs Wochen der Katechismus zu Ende gebracht würde. Es sollte den Kindern das zu erklärende Stück durch öfteres Vorsagen eingeprägt werden, nachher sollte der Lehrer durch Fragen die Sache, welche in den Worten liege, erläutern und mit Sprüchen aus der h. Schrift bestätigen. Endlich sollte man darauf hinweisen, wie die Kinder die gehörten Wahrheiten im Leben anwenden könnten.

In der andern Vormittags-Stunde wird das Lesen, Buchstabiren und das A B C vorgenommen. In der ersten halben Stunde lesen die fertigen Lesekinder ein oder das andere Kapitel aus dem N. T. oder der Bibel überhaupt, bald alle zugleich, bald eine gewisse Anzahl, bald fährt einer fort, oder der andere allein, welchen der Schulmeister auffordert, damit sie in beständiger Aufmerksamkeit erhalten werden. In der andern halben Stunde buchstabiren die eigentlichen Buchstabir-Kinder, bald zusammen, bald einer allein. Zuletzt wird ein Wort an die Tafel geschrieben, und dabei dasjenige wiederholt, was zum Buchstabiren und Lesen nöthig ist. Unter dieser Arbeit werden die Größeren im Aufschlagen, sowohl der Sprüche in der Bibel als der Lieder im Gesangbuche geübt, lernen ihre Wochen-Sprüche und machen sich auch zuweilen die Namen der bibl. Bücher, wie sie aufeinander folgen, bekannt, damit sie im Aufschlagen desto fertiger werden. Die A B C Schüler stehen oder sitzen in dieser Stunde an ihrem A B C Täfelchen, vor der größeren Tafel lernen täglich etwa zwei Buchstaben und zwar außer der Reihe. Sie werden vom Schulmeister zum öftern unter dem Lesen und Buchstabiren der übrigen Kinder aufgefordert, ihre beiden Buchstaben herzusagen und

auf ihren Täfelchen zu zeigen. Sobald sie die Buchhaben kennen, werden sie gleich zum Buchstabiren angeführt.

In der dritten Vormittagsstunde wird geschrieben und buchstabirt, imgleichen werden die Buchstaben gelernt. In der zweiten halben Stunde sollte das Schreiben genau corrigirt werden. Das Corrigirte sollten die Kinder alsbald auf der andern Seite verbessert wieder schreiben. Unterdessen buchstabirten die andern, oder lernten den Wochenspruch, der ihnen wiederholt vorgesprochen.

In der ersten Nachmittagsstunde sollte den Kindern, nachdem einige Verse gesungen und der monatliche Psalm gelesen, der Inhalt der biblischen Bücher beigebracht und abwechselnd das Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande vorgenommen werden. In der andern Nachmittagsstuude lernen die Kinder abwechselnd mit der christlichen Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils in der ersten halben Stunde ein Stück aus dem Katechismo, welches in der Ordnung folget. Es sollte dieses durch öfteres Vorlesen, zuerst von Seiten des Lehrers und dann einiger Schüler sowie durch Vorsagen bewerkstelligt werden, auch soll ein jeder Haufe seinen Wochenspruch hersagen. In der andern halben Stunde lesen die Größeren, buchstabiren die Mittleren, und die Kleinen lernen die Buchstaben. In der dritten Nachmittagsstunde wird theils geschrieben, theils gerechnet: unter welcher Arbeit die Mittleren im Buchstabiren, die Kleineren im A B C geübt worden.

Der Sonnabend war hauptsächlich zur Wiederholung bestimmt, namentlich sollten die gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder hergesagt und fester eingeprägt werden. Hernach sollte der Schulmeister den Kindern Historien aus dem A. u. N. T. erzählen und zergliedern. Das Sonntagsevangelium und die Epistel sollten gelesen und auch wohl obgeschrieben werden. Als Lehrbücher für alle Elementarschulen werden bestimmt: Das neue Testament, die Gebetsübung genannt, darinnen nicht nur die Eintheilung eines jeden Buches befindlich, sondern auch der Hauptinhalt eines jeden Capitels in ein Gebet verfasset ist. Hiernach die hallesche oder berlinische Bibel; ferner der zergliederte sowohl als der erklärte Katechismus Lutheri; der Inhalt der bibl. Bücher; die christliche Lehre im Zusammenhang: das berlinische Buchstabir- und Lehrbuch des Allgemeinen von Gott, von der Welt und vom Menschen und das Lesebüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande in allerhand nöthigen und nützlichen Dingen.*)

*) K. Schmidt III, 579 ff.

Die Disciplin sollte weislich geschehen, „so daß die Kinder die Eigenliebe als die Quelle der Sünde entdecken.“ Der Eigensinn und der Eigenwille sollten mit Fleiß gebrochen, auch Lügen, Schimpfen, Ungehorsam, Zorn, Zank, Schlägerei ernstlich, jedoch mit Unterschied und nach vorhergegangener genugsamer Ueberzeugung des Verbrechens bestraft werden. Die Schulmeister sollten sich dabei aller unziemenden Heftigkeit, alles sündlichen Eifers und Scheltens enthalten und soviel als möglich väterliche Bescheidenheit und Mäßigung dergestalt gebrauchen, daß die Kinder weder durch schädliche Lindigkeit verzärtelt, noch durch übermäßige Strenge scheu gemacht würden.

Das Reglement stieß auf größere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Die Regierung sah sich, namentlich in den adeligen Dörfern, nach allen Seiten hin gehemmt. Die meisten Patrone wollten nicht, daß die gegebenen Bestimmungen vollzogen würden, weil sie befürchteten, die stupide Folgsamkeit der Bauern werde durch die weitergehende Bildung untergraben. Andererseits setzten die Gemeinden, namentlich der allgemeinen Einführung der Sommerschule den hartnäckigsten Widerstand entgegen.

In Pommern mußten sich die Behörden auf die sonderbarste Weise mit den Bauern abfinden. In einzelnen Gemeinden wurde die Sommerschule von 5—8 Morgens oder von 12 Uhr Mittags oder Abends von 5—8 Uhr gehalten. Das größte Hinderniß lag in den Küstern, die in Unwissenheit und Rohheit aufgewachsen, zur Befolgung der Schulordnung unfähig waren. Viele waren auch wegen allzuschlechter Besoldung gezwungen, ihr Handwerk als ihren primitiven Beruf anzusehen.

In Berlin liefen von allen Seiten her Klagen über die Unausführbarkeit des Reglements ein.*) Die Regierung und das Consistorium der Neumark berichtete: Nirgends festes Gehalt, allenthaben Hirten und Handwerker, die kaum lesen, geschweige schreiben, viel weniger Religionsunterricht ertheilen können; schlechte oder gar keine Schulhäuser und Aemter und Patrone, die ihr Unvermögen vorschützen.“

Aus dem Magdeburgischen lief die Klage ein, daß das Reglement die Bauern aufsätzig mache, indem dieselben den Schulmeistern ihre Fixa entziehen wollten, wenn dieselben erhöhtes Schulgeld verlangten.

Die Minden'sche Kammer berichtete an das Generaldirectorium, sie habe zwar das Reglement den betreffenden Beamten mit dem Be-

*) Heppe III, 38.

fehl, solches publiziren zu lassen, zugefertigt, die Regierung und das Consistorium habe aber die Publication inhibirt und nach Hofe berichtet, daß es bei der bisherigen Schulordnung belassen werde.

Das Oberconsistorium, zu Breslau brachte statt des Reglements eine abgeänderte durch Hinzunahme der Bestimmungen von 1759 modificirte Schulordnung im Vorschlag, deren Entwurf auch im Oberconsistorium zweckmäßig gefunden wurde. Fast allenthalben mußte man mehr oder weniger nachgeben und Veränderungen eintreten lassen.

Wiederholte Verordnungen legten den Geistlichen das Schulwesen an das Herz. Den pommerschen Pfarrern z. B. wurde befohlen, daß sie sich nicht allein der armen Jugend selbst annehmen, sondern auch die unwissenden Küster und Schulmeister zu ihrem Dienste bestmöglichst zubereiten und zu solchem Ende im Frühjahr und Herbst wöchentlich an zwei Tagen die Schulmeister auf je zwei Stunden zu sich bescheiden, und ihnen nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen Lectiones, sondern auch eine Anweisung zum Katechisiren und einer deutlichen Lehrart geben, und damit einige Jahre fortfahren sollten.

Die Geistlichen in Cleve erhielten die Weisung darauf zu sehen, daß die Jugend, welche zur Communion gehen wolle, das Lesen und Schreiben sattsam gefaßt habe, und daß Niemand zugelassen würde, der nicht wenigstens das Lesen verstehe.

Charakteristisch ist eine Correspondenz, zwischen dem geistlichen Departement und dem Director des Consistoriums zu Stettin, in welcher der ziemlich verständliche Wink gegeben wird, die Schulverbesserung hauptsächlich auf der Straße vorzunehmen, welche der König auf der Reise zu den Revüen zu nehmen pflege, und hier die Dörfer, wo umgespannt werde und die im Bezirk einer halben Stunde umhergelegenen besonders zu berücksichtigen.*)

Selbst die Verbesserung der Stadtschulen stieß auf nicht geringe Hindernisse. Es fehlte den meisten Ortsbehörden und Aeltern der gute Wille, für die Bildung der Jugend irgend ein Opfer zu bringen.

Hier und da half der König selbst, für Pommern bestimmte er, daß von den großen Meliorationssummen, welche er dieser Provinz gewährte, auf einige Jahren zinsfrei und nachher gegen geringe Procente, die Zinsen zur Verbesserung der Schulstellen verwendet werden sollten. Hieraus ist der „Gnadenschulfond" entstanden, der noch immer für die pommerschen Schulen Unterstützungen bietet.

*) Schmid Enc. VI, 169.

Der Kurmark schenkte Friedrich ein Kapital von 100,000 Thlrn., wovon die Zinsen zu 4% zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen benützt werden sollten. Dabei bemerkte er: „Die Erziehung der Jugend, besonders auf dem Lande, ist bisher noch ganz vernachlässigt worden, und ist also höchst nothwendig, daß die schlechten Schulmeister weg- und tüchtige brauchbare Leute angeschafft würden."

Trotz aller Bemühungen konnte Friedrich mit seinen wohlgemeinten Absichten nicht durchdringen. Selbst das Hecker'sche Seminar blieb nicht, was es von Anfang gewesen war. 1779 schrieb der damalige Minister von Zedlitz an den Freiherrn von Rochow: „Ich habe vor Kurzem das hiesige Seminar an der Realschule revidiren lassen, und mir graut schon vor dem Berichte, dessen Data mir Herr Teller vorläufig mitgetheilt hat. Ein paar niederschlagende Pulver nehme ich ein, ehe ich ihn lesen und darauf decretiren werde. Ich habe es erst kürzlich im hiesigen Consistorium replizirt, daß wir uns allerdings strafbar machen, wenn wir dergleichen Sudeleien dulden; denn es ist gewiß kein Unterricht und kein Seminar besser als ein verkehrter."*)

Der König scheint in seinem Alter den früheren idealen Standpunkt mehr und mehr verlassen zu haben. In früheren Jahren hatte er ausdrücklich erklärt, daß die Schulmeister- und Küsterstellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden gehörten. 1779 befahl er, wenn unter den Invaliden solche gefunden würden, die lesen, rechnen und schreiben könnten, und sich sonst zu Schulmeistern auf dem Lande schickten, solche besonders in den Orten, wo der König die Schullehrer salarire, employirt werden sollten.

Er schreibt in einer Cabinetsordre vom 5. Sept. 1779 an den Minister von Zedlitz: „Daß die Schuhlmeister aufm Lande die religion und die moral den jungen Leuten lernen, ist recht gut und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer religion hübsch bleiben und nicht zu den Catholischen übergehen, dann die evangelische religion ist die beste und weit besser als die katholische. Darum müssen sich die Schuhlmeister Mühe geben, daß die Leute attachement zur religion behalten, und sie so weit bringen, daß sie nicht stehlen und nicht morden. Diebereien werden indessen nicht aufhören; das liegt in des Menschen Natur. — — Im Lauenburg'schen und Bütow'schen ist es noch mehr wie an andern Orten nöthig, die Education der Kinder in einer bessern Ordnung zu bringen, denn da fehlt es noch sehr daran.

*) Seyffarth, Dorfschulen. Berlin 1867, S. 16.

Im Altenburg'schen ist eine sehr gute Erziehung, die Leute sind da alle sehr ordentlich und vernünftig; Wenn man von daher könnte Schuhlmeister kriegen, die nicht so theuer wären, so würde das sehr gut seyn; Ihr werdet sehen, wie das zu machen stehet: sonsten ist es auf dem platten Lande genug, wenn sie ein bisgen lesen und schreiben lernen, wißen sie aber zuviel, so laufen sie in die Städte und wollen Secritairs und sowas werden: deßhalb muß man aufm platten Lande den Unterricht der jungen Leute so einrichten, daß sie das nothwendige, was zu ihrem Wissen nöthig ist, lernen, aber auch in der Arth, daß die Leute nicht aus den Dörfern weglaufen, sondern hübsch da bleiben. Nach dieser Meiner Willens Meinung und Vorschrift werdet Ihr bemühet sein, Alles in den Schuhlen besser einzurichten und zu reguliren, damit Meine Landesväterliche Intention erreicht wird."

Friedrich betrachtete die Schulen hauptsächlich als Erziehungsanstalten; der Unterricht stand in seinen Augen nur an zweiter Stelle. Die religiöse Erziehung galt auch ihm, wenigstens nach seinen öffentlichen Erlassen, als die Hauptsache.

Dies zeigt sich auch noch in dem „Reglement für die deutschreformirten Schulen im Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark vom 10. Mai 1782. Es heißt in demselben: „Der Unterricht wird besonders dann eine erwünschte Frucht haben, wenn Aeltern und Vorgesetzte auch zu Hause sorgfältig darauf sehen, daß die Kinder das in der Schule erlernte Pensum gehörig erlernen und ausarbeiten, und dadurch vom übermäßigen Spielen und Umgang mit unartigen Kindern abgehalten werden; wenn sie ferner durch einen gottesfürchtigen Wandel und eine gewissenhafte Wahrnehmung des häuslichen Gottesdienstes ihnen Gott und sein Wort immer ehrwürdiger machen, nach Abrahams Exempel sie fromm erziehen; wenn sie endlich bei allen zufälligen Anläßen, die Empfindungen der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott in ihren Herzen rege zu machen sich bestreben." — — „Keine Wissenschaft ist den Schuldienern nöthiger, als die Kenntniß des menschlichen Herzens damit sie ihren Unterricht glücklich treiben, den Gang der Jugend scharfsichtig bemerken, ihre Neigungen gehörig lenken, und sie für die reiferen Jahre mit guten Erfolg bilden lernen. — Die Aufmerksamkeit auf sich selbst, mit Sorgfalt angestellte Beobachtungen über den Gang des kirdlichen und jugendlichen Geistes, und ein bedachtsames Lesen moralischer, mit Welt- und Menschenkenntniß geschriebener Bücher werde ihnen hierzu die beste Anleitung geben." — Die Disciplin ist nicht zu vernachlässigen. Durch dieselb

muß das allerschädlichste Unkraut die verderbte Eigenliebe, woraus alle jugendlichen Ausschweifungen erwachsen, ausgerottet, und dem Muthwillen, dem Eigensinn, der Bosheit ꝛc. gesteuert werden. Indessen haben sich die Schuldiener zu hüten, daß sie die Schranken der Mäßigung nicht überschreiten.*)

Auch folgende Stelle zeigt uns, daß Friedrich das Wesen und die Bedeutung der Volksschule erkannt hatte. Er sagt: „In der Unterweisung muß sich der Schuldiener einer reinen Sprache, besonders aber der Deutlichkeit befleißigen, damit der Jugend klarere Begriffe beigebracht werden. — Sobald sie also merken, daß die Lernenden ihren Vortrag nicht verstehen, so müssen sie solchen herunter stimmen, ihn ihnen deutlich zu machen suchen und insonderheit sich eine Fertigkeit erwerben, die vorgestellten Sachen durch passende, angenehme Gleichnisse aufzuheitern und zu versinnlichen."

Friedrich will, wie wir schon mehrfach angedeutet haben, daß die Kinder für das Leben gebildet werden, doch huldigte er nicht dem Nützlichkeitsprinzip, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts fast allgemein in Deutschland verbreitet war. Er schärfte den Lehrern ein, daß sie keine Gelegenheit verabsäumen sollten, um den Geschmack für's Wahre, Gute und Schöne zu bilden."

Vgl. K. Schmid III 568 ff. Schmid Enc. II 541 ff. Heppe III 27 ff. Preuß, Friedrich d. Gr. 1832—34. Trendelenburg, Friedrich d. Gr. und sein Staatsminister Freiherr v. Zedlitz. Eine Skizze aus dem preuß. Unterrichtswesen. Berlin, 1859.

*) K. Schmidt, III, 383.

Sechszehntes Kapitel.

Rouſſeau.

Rouſſeau war kein Reformer, ſondern ein Revolutionär, wie im Staatsleben, ſo auch in der Pädagogik; mit ſchneidender Schärfe deckte er die beſtehenden Fehler und Gebrechen auf, zeigte ſich aber im Aufbauen höchſt unpraktiſch und darum ſchwach. Er iſt geboren im Jahre 1712 zu Genf, wo ſein Vater Uhrmacher war. Seine Mutter ſtarb bei ſeiner Geburt, ſodaß er niemals den wohlthätigen Einfluß der Mutterliebe erfahren hat. Er geſteht ſelbſt, daß er trotz einer guten Erziehung von Seiten ſeines Vaters eine große Neigung zu loſen Bubenſtreichen gehabt habe. Da er eine Züchtigung wegen zu ſpäten Nachhauſekommens fürchtete, entlief er ſeinem Meiſter und kam zu einem katholiſchen Pfarrer, der ihn nach Turin ſchickte, wo er ſechszehn Jahre alt von der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche übertrat. Nach längerem abenteuerlichem Herumirren kehrte er 1732 zu einer gewiſſen Frau von Warens in Annecy, bei welcher er ſchon früher einige Zeit gelebt hatte, zurück und blieb bei derſelben bis zum Jahre 1741, im vertrauteſten Umgang mit ihr lebend. Während dieſer Zeit ſtudirte er Philoſophie und Mathematik, ſowie die lateiniſche Sprache. Etwa ein Jahr war er Hauslehrer bei einem Adeligen zu Lyon. Als es ſich aber zeigte, daß er nicht im Stande ſei, den Zögling gut zu erziehen, gab er die Stelle wieder auf und ſuchte ſich nun in Paris durch Notenſchreiben zu ernähren. 1753 trat er in den Dienſt des franzöſiſchen Geſandten zu Venedig; er konnte ſich aber nicht lange mit demſelben vertragen und kehrte deßhalb nach Paris zurück, wo er ſich mit einer gemeinen Perſon, Thereſe La Vaſſeur verband. Er erklärte derſelben, daß er ſie nie verlaſſen, aber auch nie heirathen werde. Bezeichnend für das Verhältniß beider und den Charakter Rouſſeaus iſt der Umſtand, daß derſelbe ſeine 5 Kinder dem Findelhaus übergab und zwar die letzten ohne ein Zeichen, das zum Wiedererkennen hätte führen können. Als Grund dieſes widernatürlichen Frevels führte er ſelber an, er habe damals mit erzlüderlichen Menſchen, in deren Geſellſchaft täglich von betrogenen Männern und verführten Frauen die Rede geweſen ſei und wo derjenige am meiſten Beifall gefunden habe, durch den das Findelhaus am meiſten bevölkert worden ſei, gegeſſen. Und doch ſagt

dieser gefühllose Vater in seiner später zu erwähnenden Erziehungsschrift: Wer nicht die Pflichten eines Vaters erfülle, habe auch nicht das Recht ein solcher zu werden. Weder Armuth, noch Arbeit, noch Rücksicht auf Menschen entbinden ihn davon, seine Kinder zu ernähren und selbst zu erziehen. In weiteren Kreisen bekannt und berühmt wurde Rousseau durch seine 1749 erschienene Beantwortung der von der Academie zu Dijon aufgeworfenen Preisfrage: „Haben die Fortschritte der menschlichen Wissenschaften und Künste zur Reinigung der Sitten beigetragen?“ Der Verfasser gab eine verneinende Antwort. Das frühere Rom sei besser gewesen, als das gebildete spätere und in Sparta hätten reinere Sitten gewohnt als in Athen. Auch seien die Wissenschaften meistens aus schlechten Quellen entstanden, die Astronomie aus Aberglauben, die Redekunst aus Ehrgeiz, die Physik aus Neugierde, die Sittenlehre aus Stolz u. s. w. und so seien auch die schönen Künste dem menschlichen Verderben dienstbar.

Fast noch größeres Aufsehen erregte eine andere gekrönte Abhandlung über den Grund der Ungleichheit unter den Menschen. Rousseau verlangt, daß die Menschen sich selbst überlassen, ohne Eigenthum und Ehre gleich den Thieren leben sollten. Das sei der Stand der Unschuld und der anerschaffenen Einfalt. Eigenthum und Verträge hätten die Menschen in Unseligkeit gestürzt.

Bei solchen paradoxen Behauptungen konnten dem Verfasser Anfeindungen nicht fehlen. Derselbe hielt es für gerathen, 1754 nach seiner Vaterstadt Genf zurückzukehren. Doch fand er auch hier keine freundliche Aufnahme, da er als Katholik des Bürgerrechts verlustig gegangen war; deßwegen bekehrte er sich wieder zu dem Bekenntniß seiner Väter. Als sich der Haß der Pariser wegen der erwähnten Schrift ein wenig gelegt hatte, begab sich Rousseau nach Montmorency, wo er einige Zeit in der Einsamkeit lebte.

Die Erbitterung gegen denselben erreichte den höchsten Grad durch die 1762 erschienene pädag. Schrift, „Emil“ betitelt, welche auf Anregung der Geistlichkeit durch Henkershand öffentlich verbrannt wurde. Der Verfasser mußte Frankreich verlassen. Auch in Genf ließ der Magistrat die Schrift dem Feuer übergeben, und verwehrte dem Verfasser den Aufenthalt. Ebensowenig wollte man demselben in dem Canton Bern Zuflucht und Wohnung gewähren. Er mußte sich nach Mortiers im Canton Neufchatel unter den Schutz des Königs von Preußen begeben. Hier schloß er sich der reformirten Gemeinde an und ging mit derselben zum Abendmahl. Als jedoch das Gerücht von seinen Irrlehren

auch in seinem jetzigen Zufluchtsorte bekannt wurde, mußte er auch diesen Ort verlassen und nicht lange darauf die Peterinsel im Bieler See, wohin er sich zurück gezogen hatte. Die Vertheidigungsschriften gegen die Verdammungsurtheile von Paris und Genf hatten das gleiche Schicksal wie Emil; sie wurden verbrannt.

1766 ging Rousseau, der Einladung Hume's folgend, nach England, wo er aber gleichfalls keine Ruhe fand, da er sich mit seinem Gastfreund nicht vertragen konnte. Er begab sich abermals nach Paris, nachdem er versprochen hatte, Nichts mehr gegen die Religion zu schreiben. Hier lebte er von dem Ertrage seiner Schriften und vom Notenschreiben. Sein Leben beschloß er auf dem Landgut eines seiner treuesten Verehrer, des Marquis von Girardin 1778, wie viele behaupten, an Gift. Doch läßt sich dieses nicht beweisen.

Uns interessirt am meisten das erwähnte Buch „Emil," welches nicht wenig begeisterte Lobredner fand. Der deutsche Philosoph Kant wurde in einer solchen Weise von demselben angezogen, daß er, wiewohl sonst ein Mann nach der Uhr, seine regelmäßige Spaziergänge aufgab, um dasselbe zu studieren. Göthe nannte es das Evangelium der Erziehung.

Merkwürdig ist, daß Rousseau einem Vater, der ihn über die Erziehung seiner Kinder befragte, den Rath ertheilte, dem von ihm aufgestellten Beispiele keine Folge zu geben. Einem Genfer, welcher ihm einen nach den ausgesprochenen Grundsätzen erzogenen Sohn vorstellte, gab er die Antwort: „Desto schlimmer für Euch und ihn."

Rousseau hatte dem ganzen bisherigen Erziehungswesen den Krieg erklärt. Auf besondere Verhältnisse unter den Menschen, Stand und Geburt sowie Religion nahm er keine Rücksicht, er will den Menschen blos als Menschen erziehen, unbekümmert um die wirkliche Welt. Alles ist gut, sagte er, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht. Alles artet aus unter der Hand des Menschen. Mit allem Ernste eifert er gegen die Unnatur vieler Mütter, das Stillen und die Pflege ihrer Kinder Andern zu überlassen. Sein Wort bewirkte so viel, daß sich vornehme Frauen ihre Kinder nachtragen ließen, um unter den Augen unberufener Zuschauer ihre Mutterpflichten zu erfüllen.

Körperliche Abhärtungen empfiehlt Rousseau dringend. Der Körper müsse Kraft haben, um der Seele zu gehorchen, so wie ein guter Diener stark sein müsse. Je schwächer der Körper sei, desto mehr befehle er; je stärker er sei, desto mehr gehorche er. Diese Stärke erhielte

der Leib, wenn die Erziehung dafür sorge, daß der freien Entwickelung der Kräfte Nichts entgegentrete, daß man den Zögling aufwachsen lasse, ohne ihn auf jedem Schritte und Tritte zu gängeln. Die Kräftigung des Körpers müsse der intellectuellen Bildung vorangehen. Der Zögling sollte einst den Verstand eines Weisen mit der Stärke des Athleten vereinen. Die einzige Aufgabe des Erziehers ist, darauf zu achten, daß der Zögling Niemand Böses zufüge; ein positives Gebot, Gutes zu thun, ist sogar gefährlich, falsch und unnatürlich. Das Kind thue Nichts aufs Wort; ihm sei nur das gut, was es selbst als gut erkennt. Ein Kind müsse Nichts aus Gehorsam thun, sondern aus Nothwendigkeit. Die Worte: Gehorchen und Befehlen seien aus dem pädagogischen Wörterbuch zu streichen und noch mehr die Ausdrücke: „Schuldigkeit und Verpflichtung." Dafür sollten die Wörter Kraft, Nothwendigkeit, Ohnmacht u. d. g. in dem pädog. Vocabularium die Hauptrolle spielen.

Man sollte auch mit den Kindern nicht räsonniren. Nichts Alberneres als diese Kinder, mit denen man viel räsonnirt hat. Es entwickele sich unter allen Fähigkeiten der Verstand zuletzt und ihn wolle man anspannen, um die andern entwickeln zu helfen. Das heiße mit dem Ende den Anfang machen. Man solle nur natürliche Strafen anwenden d. h. solche, die in der Natur der Sache liegen, und nichts Willkührliches an sich haben. Das, wessen sich das Kind enthalten soll, möge man ihm nicht verleiden; man möge es aber hindern, es zu thun, ohne Erörterung und Wortkram. Das, was man ihm zulassen wolle, möge man ihm aufs erste Wort gestatten, ohne öfteres Ansuchen und Bitten und namentlich ohne Bedingung.

„Gestattet, sagt Rousseau, mit Vergnügen; schlagt mit Widerwillen ab. Was ihr aber verweigert, das sei unwiderruflich verweigert. Keine Zudringlichkeit bestimme euch euer Nein zurückzunehmen."

„Es gibt keine ursprüngliche Verderbtheit des menschlichen Herzens. Es ist kein einziger Fehler darin, bei welchem man nicht nachweisen kann, wie und auf welchem Weg er hineingekommen ist. Die einzige angeborene Leidenschaft ist die Selbstliebe, welche von Natur gut und nützlich ist; sie wird nur durch die Anwendung, die man von ihr macht und durch die Beziehung die man ihr gibt, gut oder böse. Die erste Erziehung darf darum nur negativ sein. Sie besteht nicht darin, daß man Tugend und Laster unterscheiden lehrt, sondern daß man das Herz vor Fehlern, den Verstand vor Irrthümern bewahrt."

„Thut nur das Gegentheil von dem Herkömmlichen und ihr werdet fast immer das Rechte thun.“

„An allen Lügen der Kinder sind die Lehrer Schuld. Warum lassen sie sich so viel vorsprechen? Warum inquiriren sie, wenn Etwas vorgefallen ist? Wir fordern von unseren Zöglingen die Wahrheit nicht, aus Furcht, sie möchten dieselbe entstellen. Wir lassen sie Nichts versprechen, daß sie nicht versucht werden, dasselbe nicht zu halten.“

„Will man die Kinder fromm machen, so führt man sie in die Kirche, wo sie sich langweilen. Indem man sie unaufhörlich Gebete murmeln läßt, zwingt man sie, nach dem Glücke zu trachten, nicht mehr beten zu müssen. Um ihnen Barmherzigkeit einzuflößen, läßt man sie Almosen geben, als wenn man es verschmähte, dieselben selber zu geben.“

„Der Unterricht muß mit Realkenntnissen beginnen. Was man auch sage, ich glaube nicht, daß je ein Kind, Wunderkinder ausgenommen, vor dem 12. oder 15. Jahr je 2 Sprachen wirklich gelernt hat. Hat ja doch jede Sprache ihren eigenthümlichen Geist. Das Kind hat, bis es zum Verstand kommt, einzig seine Muttersprache. Um zwei Sprachen zu haben, müßte es Ideen vergleichen können. In jeder Wissenschaft ist die Kenntniß von Zeichen ohne den bezeichneten Gegenstand nichtig. Gleichwohl schränkt man die Kinder immer auf diese Zeichen ein, ohne ihnen jemals von den Gegenständen, welche diese Zeichen repräsentiren, begreiflich zu machen. Man glaubt ihnen eine Beschreibung der Erde zu liefern, wenn man ihnen Karten zeigt und die darauf verzeichneten Namen von Ländern und Städten, welche für die Kinder eben nur auf dem Papier existiren. Man lehrt die Kinder historische Thatsachen, deren Sinn und Zusammenhang sie nicht fassen.“ Auch das Lesen ist eine unselige Beschäftigung für Kinder. Emil muß im 12. Jahre kaum wissen, was ein Buch ist. Das wichtigste Erleichterungsmittel beim Lesenlernen ist, daß der Lehrer den Zöglingen Interesse am Lesen erweckt. Je weniger man die Kinder zu etwas treibt und drängt, um so sicherer erlangt man es. Gerade weil mir so wenig daran liegt, ob der Knabe vor dem 15. Jahre könne, wird er vielleicht schon im 10. Jahre schreiben und lesen.“

„Die ersten Vermögen, die sich in uns bilden und entwickeln, sind die Sinne. Ihre Vervollkommnung sollte man daher zuerst ins Auge fassen; aber eben sie vergißt oder vernachlässigt man am meisten.“

Die Kinder müssen im Schätzen der Größen und Entfernungen geübt werden, sowie Architekten, Feldmesser ꝛc. geübt sind.

Geometrie ist für Kinder wie Zeichnen zunächst eine Augenkunst, auf Anschauung gegründet. Macht genaue Figuren, setzt sie zusammen, deckt eine mit der anderen. Von Beobachtung zu Beobachtung fortschreitend werdet ihr die ganze Elementargeometrie finden, ohne daß von Definitionen oder Problemen die Rede wäre, noch von einer anderen Beweisführung als durch Deckung."

„Kein anderes Buch als die Welt; kein anderer Unterricht als der Thatsachen. Der Zögling wisse nicht, weil ihr es ihm gesagt habt, sondern weil er jedes begriffen hat. Er lerne die Wissenschaft nicht, er erfinde sie. Wenn ihr ihm Autorität statt Gründen gebt, so wird er nicht mehr selbst denken, sondern das Spiel von fremder Meinung sein."

„Die Anfänge der Astronomie gebt ihm klar und einfach; macht ihn aufmerksam auf den Aufgang der Sonne und laßt ihn darüber grübeln, wie die Sonne aus Westen nach Osten zurückkehre. Die Beobachtung wie sie von Osten nach Westen am Himmel zieht, deutet auf die Antwort." „Der geographische Unterricht gehe vom Wohnhause und dem Wohnort aus. Der Zögling entwerfe Karten von der Umgebung, um zu lernen, wie Karten entstehen und was sie vorstellen. Es gilt weniger den Knaben die Wissenschaften zu lehren, als ihm Geschmack an denselben einzuflößen, und Methoden zu geben, um sie zu erlernen, wann sich ihr Geschmack erst mehr entwickelt hat."

„Hundertmal lieber will ich, das Kind möge Nichts lernen, als daß es Etwas aus Eifersucht lerne. Aber alljährlich werde ich die Fortschritte bemerken, welche das Kind gemacht hat. Ich sporne es, ohne es auf Jemand eifersüchtig zu machen."

Ich hasse die Bücher. Aus Büchern lernt man über Dinge sprechen, die man nicht versteht. Nur Robinson Crusoe mag die Bibliothek des Zöglings ausmachen. Der Lehrer besuche mit dem Zöglinge Werkstätten, lasse ihn selbst Hand anlegen, wodurch er Alles besser verstehen lernt, als durch vieles Erklären. Er lerne zugleich die wahrhaft nützlichen Handwerker höher achten als die in der Welt mehr geschätzten sogenannten Künstler. Ein Schlosser soll ihm höher stehen als ein Goldschmied. „Der Geist verträgt so gut wie der Körper nur soviel, als er zu tragen vermag. Eignet sich der Verstand die Dinge eher an, bevor sie dem Gedächtniß übergeben worden, so ist Alles, was daraus herleitet, sein Eigenthum. Wenn aber das Gedächtniß ohne Theilnahme des Verstandes vollgepfropt wird, so setzt man sich der Gefahr aus, nie

Etwas daraus zu gewinnen. Emil hat zwar nur wenige, aber er hat keine halben Kenntnisse."

Im 15. Jahre weiß Emil noch nicht ob er eine Seele hat, vielleicht erfährt er es im 18. noch zu früh. Wenn er es vor der Zeit erfährt, läuft er Gefahr, nie Kenntniß davon zu erhalten. Wenn ich die Dummheit symbolisch darzustellen hätte, so würde ich einen Pedanten malen, der die Kinder aus dem Katechismus unterrichtet. Ein Kind soll in der Religion seines Vaters erzogen werden, sagt man und beweist, diese sei die einzig wahre, die andern seien absurd. Hängt die Stärke dieser Beweisführung aber nur von dem Lande ab und von der Autorität, auf welche Emil nichts geben soll, wie dann? In welcher Religion werden wir ihn erziehen? Antwort: In keiner; wir wollen ihn nur in den Stand setzen, die zu wählen, zu welcher ihn der beste Gebrauch seiner Vernunft führen muß."

Sehen wir von der letzten Bemerkung ab oder beurtheilen wir auch diese im Geist vieler Zeitgenossen, so müssen wir es erklärlich finden, daß die pädag. Schrift Rousseaus nicht blos Aufsehen erregte, sondern von nicht wenigen beifällig aufgenommen wurde. Rousseau ist der Vorläufer der später zur Geltung gelangten Pädagogik geworden, wenn er auch in seiner sprudelnden Kraft das rechte Maß überschritten hat. —

Die kurze Bemerkung über den Religionsunterricht gibt aber auch genügende Antwort auf die Frage: Warum der Verfasser gerade wegen dieser Schrift von Katholiken und Protestanten mit gleicher Erbitterung angegriffen worden ist.

Seine religiöse Anschauung spricht sich noch deutlicher aus in der Episode des Buches, welche die Ueberschrift führt:

„Bekenntniß des savoyischen Vicars." Gegenüber dem crassen Materialismus wird das Dasein eines intelligenten Willens, welcher die Körperwelt bewegt, ausgesprochen. Auch an ein jenseitiges Leben, in welchem vermittelst der Erinnerung an das diesseitige Leben Lohn und Strafe den Menschen treffe, glaubt der Vicar. Das aber will derselbe unentschieden lassen, ob es ewige Strafen gebe; doch will er Gott loben, wenn dieser Alle glücklich mache. Ueberdies bedürfe es keiner Hölle in einem andern Leben, da die Schlechten schon diesseits ihre Hölle im Herzen trügen. Auch höre mit dem Tode die grobe Sinnlichkeit, mithin der Reiz des sinnlichen Bedürfnisses auf und fange das bessere beschauliche Leben an; wer aufhöre schlecht zu sein, wie könne der für immer unglücklich sein? — — Es begegnen uns selbst Aeußerungen über das Christenthum, die unwillkührlich an des Herrn Spruch erinnern: „Wer nicht wider mich ist, ist für

mich." Ich bekenne, sagt der Vicar, daß die Majestät der Schrift mich in Staunen setzt; die Heiligkeit des Evangeliums spricht mir ans Herz. Die Schriften der Philosophen, wie klein sind sie daneben! Kann ein Buch, so erhaben und so einfach, zugleich das Werk von Menschen sein? Kann der, dessen Geschichte es erzählt, nichts weiter sein als ein Mensch? Hört man hier einen Schwärmer oder ehrgeizigen Sectirer? Diese Milde, diese Sittenreinheit, diese gewinnende Anmuth in seinen Unterweisungen, diese Erhabenheit in den Maximen, diese tiefe Weisheit in seinen Reden. Diese Geistesgegenwart, diese Freiheit, dies Treffende in seinen Antworten! diese Herrschaft über die Leidenschaften! Wo ist der Mann, wo ist der Weise, welcher handelt, leidet, stirbt ohne Schwäche und ohne Ruhmsucht? — —

„Sollen wir sagen, die evang. Geschichte sei beliebig erfunden? Mein Freund, auf solche Weise erfindet man Nichts, und die Thaten des Sokrates, an denen Niemand zweifelt, sind weniger beglaubigt, als die von Jesus Christus. Im Grunde hieße dies auch nur die Schwierigkeiten weiter hinausschieben, ohne sie zu lösen; unbegreiflicher wäre es, daß mehrere mit einander das Buch sollten fabricirt haben, als daß ein Einziger dazu den Inhalt lieferte. Nimmermehr hätten jüdische Schriftsteller diesen Ton und diese Moral erfunden, und das Evangelium hat so große, so überraschende, so ganz ähnliche Züge der Wahrheit an sich, daß man den Erfinder davon noch mehr anstaunen müßte, als den Helden." Solche Aeußerungen aber erscheinen in einem ganz andern Lichte, wenn man weiter liest, wie Rousseau jede positive Religion und auch das Christenthum mit den scharfen Waffen des Zweifels bekämpft. Er sagt: „Wir haben drei Hauptreligionen, die eine nimmt eine, die andere zwei, die dritte drei Offenbarungen an. Jede verabscheut die andere und beschuldigt sie der Lüge. Welcher Unparteiische werde aber sie zu entscheiden wagen, ohne vorher ihre Beweise erwogen und ihre Gründe gehört zu haben? Die Religion, welche nur eine Offenbarung annimmt, ist die älteste und scheint die erste; die, welche drei annimmt ist die neueste und erscheint als die consequenteste; die, welche zwei annimmt und die dritte verwirft, kann vielleicht die beste sein, aber gewiß hat sie alle Vorurtheile gegen sich; die Inconsequenz springt in die Augen."

In andern Stellen hält er sich mehr auf Grenzen des Zweifels: Für und wider der Gründe genug, so daß ich nicht weiß, wofür ich mich entscheide; ich gebe sie nicht zu, ich verwerfe allein die Verpflichtung, sie anzuerkennen als unvereinbar mit der göttlichen Gerechtigkeit und weil damit die Hindernisse des Heils für die große Wahrheit des Menschengeschlechts mir vervielfältigt und unübersteiglich gemacht werden.

Und dieser ultraliberale Mann, der durch seine Schriften mehr als irgend ein Anderer die französische Revolution, deren Eintritt er vorher sagte, herbei geführt hat, wollte in seinem contrat social eine Staatsreligion, mit freilich sehr einfachen Dogmen, deren Inhalt sich aus dem Vorhergehenden ermessen läßt, aufgestellt wissen. Wer diese einfachen religiösen Grundsätze verwerfe, der müßte des Landes verwiesen werden, nicht als ein Unfrommer, sondern als ein Unbürgerlicher. Wer sich aber öffentlich zu den Staatsdogmen bekannt habe, und sich dann betrage, wie wenn er sie nicht glaube, verdiene den Tod.

Wie würde es Rousseau selbst gegangen sein? Wir haben eine Schrift von ihm: „Confessions," in welcher er offen sein Leben bekennt und auch seine zahlreichen Verirrungen nicht verschweigt. Aus diesem Buch tritt uns mitunter eine moralische Frivolität entgegen, daß wir uns mit Abscheu wegwenden möchten. Rousseau behauptet in seiner Kindheit bei guter Erziehung nichts Schlechtes begangen zu haben und doch erzählt er ohne Schamgefühl und Reue, wie er aus Muthwillen der Nachbarin den Kochtopf verunreinigt, Obst gestohlen und andere Frevel begangen habe. In Turin stahl er eine kleine Schmuckkette. Um den Verdacht von sich abzuwälzen, beschuldigte er ein braves Dienstmädchen, als habe ihm dieses diese Kette gegeben. Alle Bitten und Thränen des unschuldigen Mädchens rührten das harte Herz nicht. Rousseau blieb bei seinem falschen Zeugniß und bewirkte, daß das Mädchen aus dem Dienste gejagt wurde.

Auch bei dieser Erzählung legt Rousseau nicht die geringste Spur von Reue über diesen satanischen Frevel an den Tag. Noch weniger zeigt er eine Spur der göttlichen Traurigkeit über die sinnlichen Ausschweifungen, die er ohne irgend welche Scham, ja mit den unverkennbaren Nachempfindungen der Lust erzählte. Es fehlte dem Manne das Bewußtsein der Sünde, weil ihm der Glaube fehlte.

Merkwürdig ist auch, daß derselbe in der Fortsetzung des Emil seinen Helden und dessen Frau auf den breiten Pfad des Lasters gerathen läßt. Emil verläßt seine Frau, weil ihm dieselbe offen ihre Untreue gesteht und lebt später als Sclave unter den Türken.

Wollte auch der Verfasser durch die zuletzt erwähnte Thatsache den ungebeugten Mannesmuth, der durch die Erziehung herbeigeführt worden sei, schildern, so kann doch schwerlich der Schluß dem Ganzen zur Empfehlung dienen.

Literatur. Schmid Enc. 7, 244—298. Kellner II. 3—38. K. Schmidt III. 520—558. Rousseau's Leben und Werke von Brockerhoff. St. Marc. Girardin, J. J. Rousseau, sa vie et ses ouvrages

in Revue des deux mondes 1855. tom. 12. S. 705. Schneider, Rousseau u. Pestalozzi, der Idealism. auf deutschem und franz. Boden. Bromberg 1866.

Rousseau. Emil oder über die Erziehung v. K. Große 5. Aufl. Leipzig 1867.

Siebenzehntes Kapitel.

Philanthropinismus.

Die Grundsätze Rousseau's auf deutschen Boden verpflanzt führten zum Philanthropinismus, einer Erscheinung im Gebiete der Pädagogik, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar in das Volks-Schulwesen eingriff, doch von uns nicht übergangen werden kann, da sie trotz ihrer vielfachen Verirrungen eine Vorläuferin der neueren Pädagogik geworden ist.

Noch war damals, wie Raumer sagt, die Jugendzeit für die Meisten eine geplagte Zeit. Beim Unterricht herrschte fast herzlose Strenge vor, ohne daß man darauf dachte das Lernen den Kindern zu erleichtern. Besonders wurde das Gedächtniß durch Memoriren grammatischer Regeln des Katechismus und biblischer Sprüche in Anspruch genommen. Eine ganz übliche Schulstrafe war das Auswendiglernen des 119. Psalms. Die Schulstuben waren eng und klein und von fast melancholischem Dunkel, daß schon hierdurch der heitere Sinn der Jugend verscheucht werden mußte.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. brachte überdies den Kindern der höheren Stände in der Kleidung eine drückende Plage. Sie mußten sich jeden Tag frisiren und mit Puder und Pommade verunreinigen lassen. Kurze enge Hosen, seidene Strümpfe, schwere galonnirte Röcke hinderten die freie Bewegung der Knaben.

Von einem schwäbischen Lehrer wurde ein Verzeichniß der während seiner zweiundfünfzigjährigen Amtsführung vollzogenen Strafen hinterlassen.*)

Hiernach theilte derselbe aus:

915,527 Stockschläge,

---

*) Pädag. Unterhaltungen 3. Jahrg. S. 467.

124,010 Ruthenhiebe,
20,989 Klapse mit dem Lineal, oder sog. Pfötchen,
134,715 Handschmisse,
10,235 Maulschellen,
7,905 Ohrfeigen,
2,115,800 Kopfnüsse,
22,763 Notabenes mit der Bibel, Katechismus, Gesangbuch ꝛc.;

717 mal ließ er Knaben auf Erbsen, 613 mal auf einem dreieckigen Holze knien, 5000 Knaben mußten auf Esel reiten ꝛc.*)

Wir wollen nicht sagen, daß solches Verfahren, allgemein gewesen sei; aber wir müssen solche Mittheilungen beachten, wenn wir die Verirrungen des Philanthropinismus richtig beurtheilen wollen. Die Gegensätze berühren sich.

Der hauptsächliche Begründer der genannten pädag. Richtung war Joh. Bernhard Basedow, geboren 7. Sept. 1723 zu Hamburg als der Sohn eines Perrückenmachers. Sein Vater behandelte den Knaben mit gefühlloser Strenge, und seine bis zum Wahnsinn melancholische Mutter konnte den verderblichen Einfluß einer solchen Erziehung nicht neutralisiren. In halber Verzweiflung flüchtete der Knabe in das Haus eines holsteinischen Landphysicus, wo er etwa ein Jahr verweilte. Auf dringendes Zureden seines Vaters kehrte er nach Hamburg zurück und besuchte das dortige Gymnasium. Unter den Lehrern übte der bekannte Verfasser der Wolfenbütteler Fragmente, Reimarus, den meisten Einfluß auf den empfänglichen Knaben aus. Er verdiente jetzt schon durch kleine Poesien, besonders durch Gelegenheitsgedichte und Unterrichtgeben einiges Geld, verschwendete aber solches wieder durch ein ausschweifendes Leben. 1744, also in seinem 21. Jahre bezog Basedow die Universität Leipzig um Theologie zu studiren. Er besuchte nur wenige Vorlesungen und zwar sehr unregelmäßig, am meisten beschäftigte er sich mit Philosophie besonders mit der damals herrschenden Wolfischen, wodurch er, wie er selbst bekannte, in eine Mittelstellung zwischen Christenthum und Naturalismus gebracht wurde. 1749 übernahm er den Unterricht eines jungen Adeligen in Holstein, Herrn v. Qualen; er zeigte dabei, daß er im Lehrfach Etwas leisten könne, indem sein siebenjähriger Zögling außerordentliche Fortschritte machte. 1753 wurde Basedow Professor der Moral und schönen Wissenschaften an der Ritteracademie zu Soroe. Da er aber seine heterodoxen Ansichten nicht verheimlichte, wurde er als Lehrer an das Gymnasium zu Altona versetzt, wo er mit seiner

*) Wohlfarth II. 626.

Familie vom Abendmahl ausgeschlossen wurde. Nichts destoweniger fuhr er fort, in der bisherigen Weise zu schriftstellern, und erregte immer größeren Anstoß und Widerspruch, namentlich durch einige Abhandlungen über den Religionsunterricht.*) Selbst in seiner Vaterstadt durfte er sich nicht mehr sehen lassen, und an vielen Orten, z. B. in Lübeck wurden seine Schriften bei 50 Rthlr. Strafe verboten. Dagegen bewilligte ihm der Minister von Bernstorff einen Jahresgehalt von 800 Thlrn., wiewohl er vom Unterricht am Gymnasium entbunden wurde, damit er sich desto besser der Schriftstellerei widmen könne.

Er schrieb nun außer Anderem Methodenbuch für Väter und Mütter. In demselben sprach er mitunter ganz gesunde Ansichten über Erziehung aus. „Dieselbe müsse von der Geburt an beginnen und frühe schon auf Abhärtung des Körpers gerichtet sein. Man müsse die Kinder ohne Vernünfteleien und ohne Gründe an Gehorsam gewöhnen; doch dürfe man dieselben ohne Nothwendigkeit weder mit Rathen, noch Befehlen überhäufen. Die Strafe müsse selten sein; Ruthenschläge seien in Abwesenheit aller andern Personen von den Aeltern oder in deren Gegenwart von einem dazu bestimmten Bedienten zu vollziehen. Man müsse die Kinder frühzeitig an Mäßigung der sinnlichen Begierden gewöhnen. Schon in frühester Jugendzeit müsse es denselben Gesetz sein, dessen Uebertretungen niemals nachgesehen werden dürfe, den Vorgesetzten keine Unwahrheit zu sagen. Liebe zur Ordnung, Reinlichkeit, Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit, edle Ehrliebe, ohne Ergeiz und Eitelkeit müßten in den Seelen der Kinder genährt werden.

Vor Allem müsse man die Schamhaftigkeit, als die stärkste Schutzwehr der Keuschheit, bewahren. Doch müßte man die Kinder, wenigstens vor dem 10. bis 12. Jahre über die Zeugung der Menschen und Thiere belehren, nicht umständlich, aber ernsthaft.

Bei dem Unterricht müsse man nicht zu viel darbieten und Nichts zu frühe, Alles in natürlicher Ordnung. Der Unterricht müsse so angenehm gemacht werden, als es sein könne; kein Zwang zum Fleiß; Memoriren der Sachen sei wichtiger als das der Worte. In der Religion, d. h. in dem lebendigen thätigen Glauben an Gott, den allgemeinen Vater aller Menschen, den Vergelter des Guten und Bösen, müsse die Jugend frühe unterrichtet werden; doch dürfe man den Kindern keine Worte und Sätze lehren, so lange dieselben keinen oder einen falschen Begriff damit verbin-

*) Methodologischer Unterricht in der natürl. und bibl. Rel. und Unterricht der Kinder in der Religion.

den könnten. Man müsse dieselben zu keiner Handlung, die man beten nenne, anhalten, weil dieselben der Empfindungen, die dadurch ausgedrückt werden sollten, unfähig seien.

Auch für die Kinder bearbeitete Basedow ein belehrendes Unterhaltungsbuch, das berühmt gewordene „Elementarbuch“ in vier Bänden mit vielen Kupfern. Die Herausgabe wurde ihm dadurch ermöglicht, daß ihm auf sein dringendes Bitten reichliche Unterstützung zu Theil wurde, gegen 7000 Thlr., darunter 900 Thlr. vom König von Dänemark und 1000 Thlr. von der Kaiserin Katharina von Rußland.

Ein neuer Wirkungskreis, der ihm Gelegenheit darbot, seine pädag. Ansichten zu verwerthen, eröffnete sich für Basedow, als ihm der edle Fürst Friedrich Franz von Anhalt-Dessau 1000 Thlr. Gehalt (neben den 800 Thlrn. von Dänemark) und eine einmalige Unterstützung von 1200 Thlrn. nebst Gebäuden und Gärten zur Errichtung einer Erziehungsanstalt, welche „Philanthropin“ genannt werden sollte, verwilligte. Außerdem nahm Basedow persönlich oder durch Briefe alle Freunde der Menschenbildung innerhalb und außerhalb Deutschlands in Anspruch und erlangte dadurch eine namhafte Summe zur Ausführung seines Planes. Die von ihm zu gründende Anstalt sollte eine Musteranstalt für ganz Europa werden. Basedow versprach, alle Mängel und Fehler des bisherigen Schulwesens zu beseitigen. Immerhin rechnete er, daß es noch an einem praktischen Seminar für künftige Lehrer und Erzieher fehle, daß man zuviel auf Auswendiglernen unverstandener Worte halte; daß man von dem confessionellen Religions-Unterricht nicht genug den rein menschlichen und bürgerlichen absondere; daß man mit dem Lateinlernen wegen schlechter Methode zu viel Zeit verschwende, und daß man kein Institut gegründet habe, brauchbare wenigstens unschädliche Bedienten zu bilden. Das Alles sollte durch das Philanthropin gebessert werden.

Nach 17monatlichem Bestehen dieses Instituts wurde ein Examen gehalten, zu welchem in den pomphaftesten Ausdrücken alle Welt eingeladen wurde. Es heißt z. B.: Memorirt wird bei uns sehr wenig. Zum Fleiße werden die Lernenden nicht gezwungen, auch nicht durch Verweise; doch versprechen wir durch unsere Lehrart und durch Uebereinstimmung derselben mit der ganzen philanthropinistischen Erziehung und Lebensart mindestens doppelt so viel Fortgang in den Studien als man in den besten Erziehungsanstalten und Gymnasien gewohnt ist. Besonders versprach er Cultur der gesunden Vernunft durch Uebung einer wahrhaft philosophischen Denkart. Die Jugend lerne ohne viel zu sitzen, mehr außer als in den Lehrstunden.

Von der Methode können wir, Gott weiß es, mit Aufrichtigkeit und Ueberlegung Folgendes sagen: „Wenn wir erst alle Einrichtungen und Mittel haben werden, so wird ein zwölfjähriger Knabe, der, an Sitte nicht zu sehr verdorben, gesendet wird und von mittelmäßigen Fähigkeiten ist, wenn er Lese- und Schreibekunst in der Muttersprache und sonst Nichts mit bringt, bei uns ohne Zwang und Unlust in vier Jahren in jeder Beziehung einer der tüchtigsten Bürger der Universität werden. Denn eine Sprache kostet bei uns, wenn sie nicht durch grammatikalische Uebungen zur genauesten Richtigkeit gebracht werden soll, sechs Monate, um in ihr wie in der Muttersprache etwas gehörtes und gelesenes verstehen und sie ohne Regeln nach und nach selbst reden und schreiben zu lernen. Dann bedarf man noch 6 Monate grammatikalischer Uebungen, um je ein vollkommenes und unvollkommenes Latein oder Französisch zu liefern als ohne sonderbares Glück, Genie und Bemühen aus den gewöhnlichen Schulen kommen kann."

Wir fügen noch einige pädag. Grundsätze, die im Philanthropin beobachtet wurden, zur Charakterisierung bei: Für Abhärtung des Körpers und Kräftigung der Gesundheit muß besonders gesorgt werden. In der geistigen Ausbildung muß Erziehung zur Humanität das letzte Ziel sein. Durch Vernunft, aber dabei durch strengen Gehorsam muß der Wille gelenkt werden. Man muß dazu auf besondere Belohnungs- und Bestrafungsmittel denken. — Auszeichnungen durch Meritentafeln, goldene Punkte, Orden des Verdienstes, schwarze Nägel. Als Schulstrafen können gelten: den Kindern mit scharfen Bürsten den Rücken reiben, sie von hölzernem Geräth bei Tische essen lassen, in den Famulantenstand herabsetzen, in der Klasse die Knaben in Kabinette einschließen, und wenn sie herauswollen, verborgene Nadeln anbringen ꝛc. Die Religion soll in der Jugend nur in der höchsten Einfalt und ohne alle Rücksicht auf Secten und Parteien gelehrt werden; der Kirchenglaube gehört für spätere Jahre. Man muß Tugend und Religion der Jugend angenehm machen, damit sie beide lieb gewinne. Man muß den natürlichen Gang zur Freiheit nicht unterdrücken, sondern nur leiten. Die Kinder sind von Natur gut; der Zwang macht sie nur schlechter. Sie sind von Natur menschenfreundlich; man macht es oft danach, daß sie die Menschen hassen. Philanthropie muß die Tendenz aller Erziehung sein.

Wer sollte es nicht erklärlich finden, daß Basedow und das Philanthropin bei solchen Grundsätzen warme Freunde und heftige Gegner fand? Diese Grundsätze stießen zu sehr gegen die bisher in Geltung gewesenen,

namentlich gegen den noch herrschenden religiösen Glauben an, als daß sie ohne Weiteres hätten durchdringen können, und doch entsprachen sie wieder so ganz und gar dem frisch rege gewordenen Zuge der Zeit, so daß sie nicht ohne Beifall bleiben konnten. Auch das angedeutete Examen, bei welchem, beiläufig gesagt, auch über geschlechtliche Verhältnisse gefragt wurde, trug dazu bei dem Philanthropin alte Freunde zu erhalten und neue zu erwerben.

Es wurden von Rochow und vielen Andern die günstigsten Urtheile über die Anstalt veröffentlicht. Besonders beifällig sprach sich der Mathematiker Euler über Basedow und dessen Bestrebungen aus. Kant forderte zur Unterstützung derselben nachdrücklich auf und der bekannte Oberlin, Pfarrer im Steinthal, wünschte ihm Gottes Schutz zu gedeihlichem Fortgang. Dagegen fehlte es auch nicht an heftigen Gegnern. Professor Schummel in Magdeburg veröffentlichte einen satyrischen Roman unter dem Titel Spitzbart, in welchem die Schattenseiten des Philanthropins beleuchtet wurden. Herder äußerte sich: „Mir kommt Alles schrecklich vor. Man erzählte mir neulich von einer Methode in 10 Jahren Eichwälder zu machen; wenn man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzeln abschneide, so schieße Alles über der Erde in den Stamm und Aeste; das ganze Arkanum Basedow's liegt glaube ich darin, und ich möchte ihm kein Kalb zu erziehen geben, geschweige einen Menschen."

Basedow ging darauf aus, Kindern, soweit als möglich, alle Kenntnisse, spielend beizubringen. Er macht den Vorschlag Wecke in Buchstabenformen backen zu lassen und davon den Kindern jeden Tag einen Buchstaben zu essen zu geben. Um die lateinischen Worte einzuprägen erfand er mehrere Spiele z. B. das Commandospiel, bei welchem in lateinischer Sprache commandirt wurde, was die Knaben thun sollten u. a. m.

Zum Organisiren und zur Leitung einer Erziehungsanstalt war übrigens Basedow nicht der rechte Mann. Schlosser äußert sich in der Geschichte des 18. Jahrh. III. 2. S. 98. über ihn: „Liest man von seinem täglichen Leben, von seiner steten Trunkenheit, von seinem Betragen gegen seine sentimentale Frau, hört man seine besten Freunde über das Aussehen seiner Person und seines Anzugs, so wird man glauben eher einen englischen Polizeibericht über einen betrunkenen Irländer zu lesen, als die Schilderung des berühmten Gründers der neuen Erziehung."

Schon 1776 mußte Basedow, um den alsbaldigen Verfall des Instituts zu verhindern, die Oberleitung Campe überlassen. Noch einmal übernahm er bald darauf für kurze Zeit das Directorium, um es 1778 für immer aufzugeben. Er privatisirte von nun an noch einige Jahre in

Dessau, indem er seine Ansichten über die natürliche Religion zu vertheidigen und zu verbreiten suchte; doch verweilte er auch abwechselnd in anderen Städten z. B. in Leipzig, Halle, Magdeburg. In der letztgenannten Stadt lebte er seit 1785 jährlich einige Monate, um an einem Mädcheninstitute Unterricht zu geben. Auch schrieb er noch einige pädag. Schriften z. B. „Neues Werkzeug zum Lesenlehren zur Gotteskenntniß und zur nothwendigen Sprachrichtigkeit" von B. und einer für die Aufklärung wirkenden Gesellschaft und „Neues Werkzeug zur Aufklärung der Schüler durch die Lehrer des Mittelstandes." Der Tod ereilte ihn 1790 zu Magdeburg. Vorher sprach er noch den Wunsch aus, daß er zum Besten der Menschen secirt sein wolle. Das Philanthropin zu Dessau kränkelte noch einige Zeit fort, bis es aus Mangel an Lebenskraft unterlag. Sein Sturz aber wurde, wie Schlosser bemerkt, für die deutsche Erziehung, was die Verwirrung der Sprache beim Thurmbau zu Babel für die Cultur in Asien geworden sein soll. Es entstanden bald hier und da ähnliche Anstalten.

Der berüchtigte Karl Fr. Bahrdt, ein theologischer Freigeist und ein sittlich verkommener Mensch, der zuletzt in Halle als gewöhnlicher, um nicht zu sagen als gemeiner Schenkwirth lebte, gründete deren zwei, das eine auf Anregung des Freiherrn Ulysses von Salis auf dessen Schlosse zu Marschlins in Graubündten, das andere zu Heidesheim, unweit Dürkheim an der Hardt, als Gräflich Leiningischer Superintendent und Consistorialrath.

Es ist kaum zu begreifen, wie sich auch nur ein Vater dazu verstehen konnte, einem Manne, der sammt seinen Unterlehrern ein scandalöses Leben führte, seine Kinder anzuvertrauen. Nur der schlechte Zustand der Erziehung und des Schulwesens jener Zeit, sowie die schönen Worte der Philanthropinisten machen dieses erklärlich. Hören wir darum noch einige Aeußerungen Bahrdts über diesen Gegenstand. Er sagt: „Man muß schlechterdings die Kinder den Vätern und Müttern, wenn ich so reden darf, aus den Händen nehmen, oder vielmehr, sie müssen selbst ihre Kinder, wenn sie sie lieben, besseren Erziehern als sie sind, anvertrauen. Man muß diese Kinder von der Wiege an zu andern Menschen umschaffen. Man muß ihre Kleidung, Wohnung, Lebensart, Sitten so einrichten, daß ihre Körper abgehärteter, ihre Glieder stärker und gelenksamer, ihre Fibern gespannter und kraftvoller, ihr Fleisch fester, ihre Verdauungswerkzeuge wirksamer, ihre Haut von den äußeren Luft unabhängiger werden." „Wir gewöhnen unsere Zöglinge zu kalten Bädern, deren sie sich, sobald es die Witterung erlaubt, täglich bedienen. Wir nöthigen sie alle Arten der Speisen, harte

und weichliche, warme und kalte, ohne Unterschied zu genießen. Wir führen sie zur Sommerszeit in Wälder, wo wir mit ihnen mehrere Tage unter Zelten leben, und lehren sie die Kälte und Wärme, schlechtes Lager, geringe Kost, und allerlei Arten von unschädlichen Unbequemlichkeiten mit Lust ertragen. Wir üben sie im Wettlaufen, Ringen, Balanciren, Fechten, Tanzen — kurz in allem was den Nerven Kraft, den Gliedern Gelenkigkeit, den Sinnen Schärfe und dem ganzen Körper Festigkeit, Bewegkraft und Stärke ertheilen kann. Wir machen im Philanthropin eine bessere Auswahl in den Wissenschaften, d. h. wir schließen einige unnütze Dinge gänzlich aus, und wenden desto mehr Fleiß auf wichtigere. Im Philanthropin hört man Nichts von jenem Gerippe der Logik, das den Verstand verwirrt und das Herz von der wahren Liebe zur Weisheit zurückscheucht, Nichts von jener ewigen Grammatik, mit welcher man auf gewöhnlichen Schulen fast ein Drittel des menschlichen Lebens ersäuft, das Studium der Sprachen verbittert und allen Geschmack an Lesung der Alten gleichsam ertödtet; Nichts von jenen strohernen Lehrbüchern der Religion, welche den Zögling mit Worten und Formeln bereichern, aber seinen Geist an Begriffen und Vorsätzen leer lassen. Dagegen ertheilen wir unseren Jünglingen einen desto vollständigeren Unterricht in einer auf das allgemeine Leben überall angewendeten Mathematik, in der für alle Stände so wichtigen und die ganze Seele aufklärenden Naturgeschichte, in dem echten Studium der Alten und in dem wahren Geist der Religion. Hierzu kommen noch einige Arten von Kenntnissen, die man sonst auf Schulen gar keiner Aufmerksamkeit würdigte, und welche gleichwohl kein Mensch entbehren kann, der sich und seinen Mitmenschen nützlich werden will; ich meine die Oeconomie und Theorie der Gesundheitspflege." Weiter wird als ein Vorzug des Philanthropins gerühmt, daß man sich ganz der sokratischen Lehrart bediene, die sonst nicht leicht in einer Schule angewendet würde, und daß man sich überall an die elementarische Ordnung halte, keinen einzigen Begriff, keine einzige Ueberzeugung erschleiche, sondern von dem Einfachen und fühlbar Wahren zu dem Zusammengesetzten und Gefolgten schreite. Auch suche man Alles, was den Jünglingen gelehrt werde, durch Kupfer, Naturalien, Experimente ꝛc. vor die Sinne zu bringen.

Das Strafsystem in dem Philanthropin war viel complicirter, als man das nach den allgemeinen Grundsätzen erwarten sollte. Schläge sollten gar nicht in Anwendung kommen. Dagegen findet sich folgende Scale von Strafen: 1) Geldbußen von dem Taschengelde. 2) Gefängniß, bis zur Einsperrung bei Nacht. 3) Degradation. 4) Die Fidel, ein Holz welches Kopf und Hände einschließt, ohne sie zu beschädigen. 5) Die

Karrenfahren. 6) Schildwache. Auf dem Rücken war ein Zettel, auf welchem das Vergehen zu lesen war. 7) Das Rad. Der Delinquent mußte im Arbeitszimmer eine Zeitlang ein schweres Rad drehen, welches die Spindel einer großen Drechselbank bewegte. 8) Der Schreier. Es ward ein Waisenknabe bestellt, der drei oder mehrere Tage hinter einander früh Mittags und Abends, wenn Alle im Speisesaal zusammen waren, das Vergehen und den Namen des Sünders ausrufen und mit einem dreimahligen Pfui! sein Geschrei beschließen mußte. 9) Fasten bei Wasser und Brod. 10) Die eigene Plage. Der Schüler mußte die ihm eigenthümliche Ungezogenheit, z. B. das Läuten mit den Füßen ꝛc. eine Zeitlang vor Andern fortsetzen. Dieses bringe ihm Ekel vor seinem Fehler. 11) Der Bann. Der Sünder wurde zwei bis drei Tage von aller Gemeinschaft mit seinen Mitschülern ausgeschlossen. 12) Relegation. Als Belohnungen wurden zuerkannt Orden des Fleißes und Orden der Tugend. Es war nicht allzuleicht solche Ehrenauszeichnung zu erlangen. Nur 100 Lobpunkte, welche auf einer Meritentafel verzeichnet waren, berechtigten dazu, jeder Punkt mußte durch fünfzig Schritte errungen werden. Durch erhaltenen Tadel wurde eine Anzahl Punkte oder Schritte ausgetilgt. Die auserwählten Schüler fällten selbst als Senatoren oder Richter ein Urtheil über ihre Kameraden und erkannten Lob oder Strafe zu.

Ueber den Gottesdienst des Philanthropins bemerkt Bahrdt: An der Morgenseite des Schlosses steigt ein hoher Berg in verschiedenen Terrassen majestätisch empor, bis er sich in die Wolken verliert. Auf diesen Terrassen haben wir vier Tempel errichtet: einen Tempel der Geschichtshelden, einen Tempel der Weisheit, einen Tempel der Tugend und einen Christustempel. — — — In dem Christustempel ist der Director Redner. Die vornehmste Absicht seiner Reden geht dahin, überall den Gedanken zu erwecken, daß alle die Vollkommenheiten, die sich bei jenen Tempeln in einzelnen Beispielen zeigen ließen, sich in der Person unseres Jesu vereinigen; und daß wir von ihm die beste Kraft und die herrlichsten Antriebe zur Nachahmung jener Vollkommenheiten erwarten können. Uebrigens wird hier die ganze Lebensgeschichte Jesu stückweise vorgetragen und der Plan ist so gemacht, daß diese wichtige Geschichte jedes Mal in drei bis vier ein halb Jahren zu Ende gebracht wird. Musik und Gesang sind bei dem Christustempel am ehrerbietigsten. Dieser Ton dauert auf dem Rückzug bis zur zweiten Terrasse. Hier hebt erst der lebhaftere und freudenvollere an, und dauert bis Eintritt ins Schloß, wo alsdann unsere Philanthropinisten sich entweder in die Assemblee oder auf die Spielplätze begeben und den Rest des Tages in Fröhlichkeit zubringen. Gemeiniglich aber wird nach

Verfluß einer Stunde das Zeichen der Allgegenwart Gottes gegeben, damit die Eindrücke der Religion fortdauern und ihre Freude das bleibe was sie war — Gotteslust und Gottesfreude. Es war dies gewiß kein christlicher Gottesdienst, aber ebensowenig ein allgemeiner, der für Christen, Juden und Türken passend gewesen wäre, wie Basedow in Aussicht gestellt hatte. Zur Characterisirung fügen wir noch einen Vers aus einem Liede, das bei einem philanthropinistischen Gottesdienst gesungen wurde, bei. Es heißt:

Gib Finstern heilsam Licht,
Die Zweifler führ herbei;
Der Glaubenszwang verewge nicht
Durch Noth die Heuchelei!
Bewahr der Schwangern Leib und Herz
Gib ihrer Frucht Gedeih'n.
Laß der Gebärerinnen Schmerz
Mit Freud ersetzet sein!

Einer der besseren Vertreter der beschriebenen Richtung war Joachim Heinrich Campe (geb. 1746, gest. 1818), der bekannte Verfasser zahlreicher Jugendschriften, des vielgelesenen Robinson, der Entdeckungen Amerikas, vieler Reisebeschreibungen ꝛc. Er hatte eine Zeitlang eine Erziehungsanstalt in der Nähe von Hamburg und wurde 1787 Schulrath und Domherr zu Braunschweig, wo er eine Schulbuchhandlung anlegte. Bei ihm überwog das Utilitätsprinzip so sehr die ideale Anschauung, daß er den Erfinder des Spinnrads weit höher stellte als Homer. Für wahre Poesie hatten die Philanthropinisten überhaupt keinen Sinn, wie schon die mitgetheilte Gesangprobe beweist. Ein edler Character war G. G. Salzmann (geb. 1744 u. gest. 1811,) der Gründer der vielbesuchten Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Bei ihm findet sich unverkennbar reiner Sinn, herzliche Menschenliebe und gemeinnütziges Wirken. Er hat das Verdienst die Wichtigkeit einer kräftigenden Körpererziehung praktisch zur Geltung gebracht zu haben. Der in seiner Anstalt beschäftigte Guts-Muths war bekanntlich ein Hauptbeförderer des Turnens. Er wollte die Menschen in diesem Leben glücklich machen, darum schrieb er seinen Himmel auf Erden. Ueber den Religionsunterricht schrieb er 3 Schriften: Erster Unterricht in der Sittenlehre für Kinder von 8—10 Jahren; Heinrich Gottschalk oder erster Unterricht in der Religion für Kinder von 10—12 Jahren und Unterricht in der christlichen Religion. Andere Pädagogen der philanthropinistischen Schule waren: Ch. H. Wolke gest. 1828, bekannt durch manche Arbeiten über die deutsche Sprache, Ch. Trapp, Prof. der Pädagogik zu Halle gest. 1817, R. Z. Becker be-

kannt als Herausgeber der Nationalzeitung und des Allgemeinen Anzeigers und noch mehr durch sein Noth- und Hülfsbüchlein und die Mildheimische Liedersammlung. Dazu kommen noch: J. P. Müller, Resewitz, Büsching, Dohm, Glatz, Steinbart, Gedike, Ehlers, Chr. Fr. Weiße u. a. m.

Literatur. Schmid Enc. 5, 902. von Kämmel. Daselbst I. Art. Bahrdt von G. Baur, Basedow von dems., Lampe von dems., Bd. 7. Salzmann von G. Moller. Kellner II. über Basedow. S. 119. C. Fr. Bahrdt von Leyser, Neustadt 1867. Salzmann von Ausfeld.

Achtzehntes Kapitel.

Friedrich Eberhard von Rochow.

Der Einfluß der Philanthropinisten auf das Volksschulwesen zeigte sich zuerst in der Gemeinde Nachterstädt, im Fürstenthum Halberstadt. Der dasige Pfarrer Herbing war durch Basedow angeregt und bestimmt worden, für die Reorganisation der unter seiner Aufsicht stehenden Schule thätig zu sein. Als 1767 der alte unfähige Lehrer starb, überließ ihm die Gemeinde die Wahl eines neuen. Herbing fand einen solchen, der für seine Belehrungen empfänglich war. Ein halbes Jahr lang unterrichtete er selbst im Beisein des Lehrers die fähigeren Kinder in der Religion, deutschen Sprache, Geschichte, Geographie und in andern gemeinnützigen Kenntnissen. Außerdem zog er so viel als möglich den Lehrer in seine Gesellschaft, um jede Gelegenheit, denselben für seinen Beruf zu erwärmen und tüchtig zu machen, benutzen zu können. Später wohnte er noch eine Zeitlang dem Unterrichte des Lehrers bei und machte denselben auf die wahrgenommenen Fehler aufmerksam.

Am meisten Hinderniß fand der wackere Seelsorger in der Unempfänglichkeit und dem Widerstreben der Aeltern. Er verschaffte sogar, wenn dieselben zu arm waren oder sich weigerten, den Kindern die erforderlichen Schreibmaterialien unentgeltlich. Aber auch hierdurch vermochte er anfangs nicht das Interesse seiner Pfarrkinder an der Schule, wie er wünschte, rege zu machen. Deßhalb stellte er ein öffentliches Examen an. Die fleißigen

Schüler wurden in Gegenwart der Anwesenden belobt und durch Prämien ausgezeichnet. Die unfleißigen dagegen wurden getadelt und herabgesetzt. Auch ließ Herbing, um die Liebe zur Schule auf jede mögliche Weise zu erwecken, durch einzelne Schüler in Gegenwart der Aeltern kleine Redeübungen anstellen. Die hervorragenden Schüler wurden außerdem in der Musik unterrichtet, einige sogar in fremden Sprachen. Ob die zuletzt erwähnten Einrichtungen durchweg zu billigen waren, lassen wir dahin gestellt sein; wenigstens können wir es nicht als eine besonders erfreuliche Wirkung betrachten, daß die jungen Musikanten alljährlich etliche Mal auf musikalische Reisen gingen, um sich mit dem kleinen Verdienst die nöthigen Bücher und Musikalien anzuschaffen. Doch wurde durch diese Wanderungen die Schule zu Nachterstädt in weiteren Kreisen bekannt. Auf mehrfaches Drängen von verschiedenen Seiten gründete Herbing auch ein Volkslehrerinstitut. Dieses nahm die oberen Schüler, welche geneigt waren, sich dem Lehrfache zu widmen, unmittelbar auf; auch hatten dieselben noch einige Unterrichtsstunden mit der oberen Klasse der Volksschule gemein. In dieser wurde gelehrt: Fertig lesen, Schönschreiben und Rechtschreiben mit Uebungen und Briefschreiben; Rechnen, einschließlich der Bruchrechnung; allgemeine Geographie mit Gebrauch von Landkarten und spezielle Beschreibung des Bezirks um Nachterstädt, Religions- und Weltgeschichte und allerlei gemeinnützige Kenntnisse. Im Institut kam noch hinzu: Religionslehre und Religionsgeschichte, die Anfänge der Experimentalphysik, Naturgeschichte, Geographie und Weltgeschichte; Arithmetik und das Gemeinnützige aus der Geometrie; Einiges aus der Logik und Psychologie, französische, lateinische und für die, welche Lust zeigten, auch griechische Sprache.*)

Herbing suchte den ganzen Menschen nach allen seinen Befähigungen auszubilden und keine Seelenkraft auf Kosten einer anderen zu cultiviren.**) Daß seine Thätigkeit keine erfolglose war, zeigt ein Bericht aus dem Jahre 1870, in welchem es heißt***): „Es ist zu Nachterstädt dahin gediehen, daß nun die Aeltern ihre Kindern ohne Zwangsmittel aus eigenem Trieb ordentlich zur Schule halten und das so lange, bis die Kinder beider Geschlechter das 14. Jahr zurück gelegt haben, und außer den übrigen Landvolks-Kenntnissen ziemlich orthographisch und sprachdeutlich ihre Gedanken auszudrücken verstehen.“†)

Weit bekannter und von weit größerer Bedeutung für die Entwicke-

*) Das Institut war nicht blos für künftige Lehrer bestimmt.

**) K. Schmidt III. 646.

***) Heppe I. 72.

†) Vgl. Krünitz, Bd. 61, S. 898—913.

lung des Volksschulwesens ist Friedrich Eberhard von Rochow, Erbherr der südlich von Brandenburg gelegenen Güter Krahne, Rekahn und Gentin. Er war einige Zeit Soldat und wohnte den Schlachten bei Lowositz, Prag u. a. bei. In einem Zweikampfe wurde ihm die rechte Hand so schwer verwundet, daß er 1758 seinen Abschied nehmen mußte. Er erhielt nun eine Domherrnstelle an dem Stifte zu Halberstadt und widmete sich der Verwaltung seiner väterlichen Güter. Hier fand er viel zu verbessern; doch erübrigte er durch sorgfältige Benutzung der Zeit noch Muße genug, um sich gründliche Kenntnisse in der Oeconomie, Naturkunde und in andern Gegenständen zu verschaffen. Dabei dachte er auf Verbesserung der Lage der Dorfbewohner. Seinem scharf beobachtenden Blicke konnte es nicht entgehen, wie die ganze Erziehungsweise, die häusliche und öffentliche, einer durchgreifenden Umgestaltung bedürftig war. Er theilte nicht die Vorurtheile vieler seiner Standesgenossen, als ob es unnöthig, ja schädlich sei, den Verstand der Bauerkinder weiter auszubilden.

Rochow wurde in seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer besseren Volksbildung durch das Verhalten der Bauern während der in den Jahren 1771 und 72 durch nasse Sommer verbreiteten Krankheiten unter Menschen und Vieh und der herrschenden Theuerung bestärkt. Er gewährte seinen Gutsanhörigen allen denkbaren Beistand; er nahm einen ordentlichen Arzt für dieselben an und bezahlte solchen, sowie auch die verordneten Arzeneien. Die Leute hatten Nichts weiter zu thun, als die dargebotenen Mittel zu gebrauchen und die gegebenen Belehrungen zu befolgen. Was geschah aber? Die Bauern nahmen lieber zu Quacksalbern und Wunderdoktoren ihre Zuflucht als daß sie die geschenkte Medizin eingenommen, resp. eingegeben und sich nach den empfohlenen Vorsichtsmaßregeln gerichtet hätten. Rochow erzählt nun selbst: „In bitteren Gram versenkt über die schrecklichen Folgen der Dummheit und Unwissenheit saß ich einstens (es war am 4. Nov. 1772) an meinem Schreibtische und zeichnete einen Löwen, der in einem Netze verwickelt daliegt. So, dachte ich, liegt auch die edele kräftige Gottesgabe, Vernunft, die doch jeder Mensch hat, in einem Gewebe von Vorurtheilen und Unsinn dermaßen verstrickt, daß sie ihre Kraft so wenig wie hier der Löwe die seinige gebrauchen kann. Ach, wenn doch eine Maus da wäre, die einige Maschen aus diesem Netze zernagte, vielleicht würde dann der Löwe seine Kraft äußern. Und nun zeichnete ich gleichfalls als Gedankenspiel auch die Maus hin, die schon einige Maschen des Netzes, worin der Löwe verwickelt liegt, zernagt hat. Wie ein Blitzstrahl fuhr mir der Gedanke durch die Seele: Wie, wenn du diese Maus würdest? — und nun enthüllte sich mir die ganze Kette von Ur-

sachen und Wirkungen, warum der Landmann so sei, wie er ist. Er wächst auf als ein Thier und unter Thieren. Sein Unterricht kann nichts Gutes wirken. Der größte Mechanismus herrscht in seinen Schulen. Sein Prediger spricht hochdeutsch und er platt. Beide verstehen sich nicht. Die Predigt ist eine zusammenhängende Rede, die er wie zur Frohne hört, weil sie ihn ermüdet, indem er an Aufmerken und Periodenbau nicht gewöhnt, ihr nicht folgen kann; ja selbst, wenn die Predigt gut ist (und wie oft ist sie das?) das Bündige derselben bei ihm nicht Ueberzeugung findet. Niemand bemüht sich, die Seelen der Jugend zu veredeln. Ihre Lehrer sind, wie Christus es nennt, blinde Leiter, und so leidet denn der Staat bei diesem Zustand der Sachen, nach welchem sein Flor sich in einem beständigen Kriege gegen die verheerende und zerstörende Dummheit befindet, mehr Verlust als in der blutigsten Schlacht. Gott, dachte ich, muß denn das so sein? Kann der Landmann, diese eigentliche Stärke des Staatskörpers, nicht auch verhältnißmäßig gebildet und zu allen guten Werken geschickt gemacht werden? . . . Ja ich will die Maus sein, Gott nun helfe mir! Und nun schrieb ich gleich denselben Morgen die Titel der 13 Kapitel, woraus mein Schulbuch für den Lehrer der Landleute bestehen sollte, nieder."

Alsbald theilte Rochow seine Gedanken einem kürzlich angestellten Prediger, Stephan Rudolf, mit. Dieser sprach seine Uebereinstimmung mit denselben aus und rieth seinem Gutsherrn, sich mit dem Propst Teller zu Berlin, einem hervorragenden Vertreter des damals immer mehr herrschenden Rationalismus, in Vernehmen zu setzen. Teller nannte die Arbeit eine gemeinnützige und unterstützte den edelen Mann mit seinem Rath. 1772 erschien die erste literarische Arbeit Rochows unter dem Titel: „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauche der Dorfschulen." Zunächst war dieses Buch nur zur weiteren Ausbildung der Lehrer bestimmt.*)

Mit aller Entschiedenheit bekämpfte Rochow das Vorurtheil, daß das dem Staate nützlich sei, wenn der Bauer dumm bleibe. Er sagt: „Um diesen scheinbaren Einwurf zu widerlegen, ist es nöthig, über Worte sich zu verständigen. Klug und verständig werden, heißt bei mir nicht, arglistig, treulos, rebellisch und den höheren und besseren Einsichten widersprechend (raisonneurs), neuerungssüchtig und seines Berufes überdrüßig werden, sondern, ich nenne nur denjenigen klug, der die Pflichten seines Standes kennt, die Vortheile desselben zu nutzen weiß und selbst aus dem

*) 2. Aufl. 1776. 3. Aufl. 1790.

Uebel das damit vermischte Gut heraus zu finden versteht — Was schadet also der Unterricht in der wahren Klugheit dem Staate! Sollte nicht vielmehr jeder Staat unsäglich große Vortheile davon haben, wenn z. B. alle Menschen gewissenhaft würden? Aber das Gewissen gründet sich auf Religion, auf eine Religion, die im Verstande und Wollen wirkt, und ohne gute Erziehung und Unterweisung dem Menschen nicht mitgetheilt werden kann. Wenn z. B. das Christenthum in dem Verstand und Willen des Menschen gegründet ist, und sein wohlthätiges Licht auf so manche Dunkelheiten des Lebens wirft, so gibt er Gott Recht; er hat Lust an seinen Gesetzen; man darf ihm nur die Pflicht zeigen, so thut er sie um Gottes willen. Jede Obrigkeit ist ihm heilig, weil sie ihm von Gott verordnet ist. Er betet für sie auch dann, wenn er leidet und entschuldigt sie, weil er weiß, daß es auch schwerere Pflichten gibt, je höher die Stände sind. Er gehorcht den guten Herren, auch den wunderlichen. Als Dienstbote ist er treu, denn Gott sieht dahin, wo der Herr oft nicht hinsehen kann."

Den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß suchte Rochow an einigen Beispielen zu zeigen, wie eine bessere Verstandesbildung erzielt werden und wie man die abstraktesten Begriffe, wenn ihre Wichtigkeit es nöthig mache, durch sinnliche Gleichnisse und Behandlung in die Gemüther der Jugend bringen könne.

Er wagte, wie er sich ausdrückte, eine christliche Moral, nicht ein Wortregister der Tugenden, so wie eine natürliche Theologie, auf Bitten eines Freundes abzufassen. Dabei vermied er, um seinem Buche die größte Gemeinnützigkeit zu geben, sorgfältig Alles, was zwischen den verschiedenen Christengemeinden streitig war; indem er den Lehrern in jeglicher Kirche die Ergänzung der ausgelassenen Stücke überließ. Auch für den Landwirth bot er manches Belehrende dar, da er der Ansicht war, daß, wenn man selbst für einen Nagelschmid drei Jahre Lehrzeit nöthig halte, auch für den Unterricht in den nützlichen öconomischen Kenntnissen Sorge getragen werden müsse.

Zur Verbesserung des Schulwesens machte Rochow folgende Vorschläge: „Mit Handwerkern und unwissenden Bedienten müsse keine Schule besetzt werden, sondern, wo möglich, fürs Erste mit Candidaten der Theologie. Sollte dieses aber nicht angehen, doch mit geschickten, fleißigen jungen Leuten, die gute Schulstudien hätten, und die in Ermangelung eigener Seminarien etwa der einsichtsvollere Prediger mit der Lehrart vertraut gemacht habe. 2. Die Lehrer müßten alle wenigstens über 100 Thlr. baares Geld nebst dem Cantor-Titel haben, ohne die übrigen Vortheile als Feuerung, Wohnung, Garten u. s. w., da-

mit sie sich gerne und ganz dem Schuldienste widmen könnten. Dafür würden alle Kinder unentgeltlich in der Schule unterwiesen. Könnte jeder Schullehrer zugleich der Küster in seinem Dorfe sein, so würde außer dem Vortheil, der dadurch jedem Schullehrer erwüchse, auch der Nutzen erlangt, daß der Küster im Pfarrorte, der zugleich Schulmeister sei, nicht so oft wegen Amtsverrichtungen auf andern eingepfarrten Orten, seine Schule versäumen müsse. 3. Es müßten Klassen sein, wenigstens zwei. Die Schulzeit dürfe zur Erhaltung der Gesundheit des Lehrers täglich höchstens sechs Stunden dauern. 4. Die Schulgebäude müßten Vorzüge vor den übrigen Gebäuden haben. Die Stuben müßten hell und mit nützlichen und zweckmäßigen Bildern oder Sachen und Modellen geziert sein.

Das Buch machte nicht geringes Aufsehen, so daß der Name des Verf. bald in weiteren Kreisen bekannt wurde, auch der Minister von Zedlitz nahm Kenntniß davon und schrieb an Rochow: „Daß ein Domherr für Bauernkinder Lehrbücher schreibt, ist selbst in unserem aufgeklärten Jahrhundert eine Seltenheit. Heil und Lob also dem trefflichen Manne, den nur die Rücksicht auf die Allgemeinheit des Nutzens, welcher gestiftet werden kann, zu solchen Unternehmungen antreiben konnte. Ew. Hochwürden müssen von mir keinen bestimmten Dank erwarten; er würde mit einer Sache, deren Werth ganze künftige Nationen preisen müssen, in keinem Verhältnisse stehen. Lassen Sie mich Sie von nun an als einen Mann betrachten, der zur Förderung der großen Absichten des besten Königs wie in der Verbesserung des Unterrichts der Landjugend so kräftige Beihülfe leisten kann, und der Patriotismus genug hat, diesen Beistand leisten zu wollen."

Die Schule zu Rekahn wurde bald zu einer Musterschule von großer Berühmtheit. Heinrich Julius Bruns hieß der Mann, der hierbei dem menschenfreundlichen Gutsherrn zum bereitwilligen Werkzeuge diente. Er war sechs Jahre als Schreiber und Lehrer der Musik in dem Hause Rochows gewesen und 1771 als Kantor und Organist an die Johanniskirche nach Halberstadt berufen worden.

Ebenso freudig, ja noch freudiger kehrte er nach Rekahn zurück, als ihm die dasige Schule mit einem jährlichen Gehalt von 180 Thlrn. und einigen andern Emolumenten angeboten wurde.

Rochow veröffentlichte nun sein berühmt gewordenes Lesebuch: Der Kinderfreund.*) Es sollte dieses Buch die große Lücke zwischen Fibel

*) Erste Aufl. 1776, in mehr als 100,000 Exemplaren verbreitet.

und Bibel ausfüllen. Das Lesen in demselben und das Katechisiren über das Gelesene sollte die erste und wichtigste Schularbeit sein. Um diese Aufgabe richtig zu lösen, übten sich Rochow und Bruns täglich im Katechisiren, wobei bald dieser bald jener die Stelle des Lehrers oder die des Schülers übernahm.

In den andern Dörfern der Pfarrei konnte erst später die Aenderung vorgenommen werden. In Gentin 1774, als nach der Pensionirung des bisherigen Lehrers ein Schüler der Halberstadt'schen Domschule, Namens Lindemann die dasige Schule erhielt; in dem Pfarrorte Krahne erst 1779 nach dem Tode des alten Küsters, an dessen Stelle gleichfalls ein Domschüler, Namens Schliephacke trat.

1773 wurde der Lehrplan veröffentlicht, welchen Rochow und Bruns für die Landschulmeister ausgearbeitet hatten.

Die ganze Schuljugend war in zwei Klassen getheilt im Gegensatz zu der damals noch herrschenden Gewohnheit, alle Kinder zu gleicher Zeit zu unterrichten. Die erste oder unterste Klasse wurde des Nachmittags von 1—3 oder $3\frac{1}{2}$ Uhr und Mittwochs und Samstags 10—12 Uhr unterrichtet. Die ganz kleinen Kinder blieben Anfangs nur eine Stunde in der Schule und wurden dann entlassen. Die zweite oder Oberklasse hatte des Morgens drei Stunden Unterricht, die Kinder wurden nicht früher als mit, oder kurz vor dem sechsten Jahr und zwar alle zu gleicher Zeit, nicht wie noch öfters vorkam, nach und nach in die Schule aufgenommen. Die Versetzung aus einer Klasse in die andere erfolgte nach den Kenntnissen, nicht nach dem Alter. Wenn sie um dieses willen versetzt werden müßten, hätten sie den Unterricht in beiden Klassen zu besuchen. Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterschule wurde möglichst beseitigt, da die Erfahrung bewies, daß im Sommer wieder vergessen wurde, was im Winter gelernt worden.

In Ansehung der äußeren Zucht war bestimmt: „Die Schullehrer müssen die Kinder frühzeitig zu alle dem gewöhnen, was die Sittlichkeit und Wohlanständigkeit im gemeinen Leben mit sich bringt; vornehmlich müssen sie dieselben zur Höflichkeit und Sittsamkeit anhalten.

Die Lehrer müssen sich auch außerhalb der Schulstunden als Freunde der Kinder um sie bekümmern durch Besuchung der Aeltern in ihren Häusern, Auf- und Niedergehen im Dorfe und Ergreifung der Gelegenheit zu gelegentlichen Erinnerungen, Warnungen vor Unarten.

Beim Unterricht sollte Folgendes beobachtet werden: Die Schullehrer müssen ihre Unterweisung auf alles ausdehnen, was im gemeinen Leben vorfällt, oder den Kindern dereinst in jeder Lebensart nützlich sein kann und ihnen dasselbe faßlich zu machen suchen, z. B. die allgemeinsten Gründe

der Erdbeschreibung, die verschiedenen Gattungen der Thiere, Bäume, der Getreidearten, der Handwerker, den Gebrauch der natürlichen Dinge zur Nahrung, Bekleidung, Bedeckung, Erwärmung, Heilung, und das Alles am Ende darauf zu lenken, daß ihnen Gott bei Allem, was sie dereinst erwachsen in der Natur sehen, groß und erfreulich ist. Sie müssen zweitens nie zu lange bei einer Sache verweilen, damit die Aufmerksamkeit der Kinder nicht ermüdet wird, aber dafür dieselbe Sache desto öfter wiederholen. Den Lehrern wird ernstlich befohlen, sie sollten vor allen Dingen über sich selbst wachen, daß sie sich keine übele Stellung und Gebärden in Gegenwart der Kinder erlauben, sich selbst beim Unterricht ordentlich kleiden, während der Schulstunden keine Nebensachen treiben, nicht Tabak rauchen, nicht Schmähworte oder sonst unanständige Reden von sich hören lassen. Der Unterricht müsse so vertheilt werden, daß kein Kind ohne Beschäftigung gelassen wird und doch auch keins das andere hindere.

Und weil den Kindern Vieles aus der Bibel nach ihrem Alter und Fähigkeiten nicht verständlich gemacht werden könne, oder sie auch nach ihren Bedürfnissen nicht Alles zu verstehen brauchten, so müsse auch nicht die ganze Bibel durchgelesen werden. Das sogenannte Zusammenlesen müsse durchaus nicht geduldet werden, so wenig als das mechanische Zusammenantworten. — Beim Schön- und Rechtschreiben müsse man merken, daß die Kinder nicht sowohl durch Regeln, die sie nicht verständen, als vielmehr durch gute Vorschriften weiter gebracht werden, sowie durch fleißige Durchsicht und Verbesserung des Geschriebenen. Die Rechtschreibung könne den Kindern am leichtesten beigebracht werden, wenn die Schullehrer denselben solche Wörter am häufigsten vorschrieben, die entweder von gemeinen Leuten falsch ausgesprochen und darnach falsch geschrieben oder die auch von Geübteren leicht im Schreiben verwechselt würden; als „wir" und „mir," „das" und „daß" u. s. w.

Der erste Unterricht für die Kinder, überhaupt also auch für die der Landleute sollte so sinnlich und angenehm als nur möglich sein. Der Lehrer solle nicht sogleich mit dem Bücherunterricht anfangen, sondern er solle die Kinder durch leichte und ihren Fähigkeiten angemessene Gespräche über allerlei ihnen bekannte und auf ihre Sinne einwirkende Gegenstände unterhalten. Er solle allererst ihre Aufmerksamkeit üben; er solle sie ihre Sinne ordentlich brauchen lassen, das Gesehene und Gehörte richtig angeben, er solle gleich Anfangs ihre Sprache verbessern, ihr Nachdenken und ihre Wißbegierde beschäftigen, ohne sie durch Mittheilung zu vieler Sachkenntnisse zu überhäufen. Damit solle er die erste Anleitung zum Lesen und Rechnen verbinden.

Verstandesübungen wurden überhaupt in den Rochow'schen Schulen als das Wichtigste betrachtet. Es wurden deßhalb den Kindern die Begriffe von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck in ihrem gegenseitigen Verhältnisse deutlich gemacht, weil hierauf der größte Theil der Richtigkeit ihrer Urtheile und ihres ganzen Denkens beruhe. Durch die Lehre von Ursache und Wirkung wollte Rochow auch die Kinder dahin bringen, daß sie den Gedanken an Gott von selbst fänden und von Ursache zu Ursache hinauf bis zum Schöpfer stiegen. Sie sollten Gott aus der Natur erkennen. Der blühende Baum, die Alles erwärmende Sonne, der gestirnte Himmel, der fruchtbare Regen, der erquickende Thau, kurz die ganze Natur, die sie vor ihren Augen hätten und durchwandern könnten, gäbe dem Lehrer Gelegenheit genug, mit Herzlichkeit und Würde von diesem höchsten Wesen zu sprechen. — Die Lehre von der Unsterblichkeit und dem künftigen Leben sollte in diesem Religionsunterrichte auch schon angeknüpft, aber nicht bewiesen werden, sondern als eine Wahrheit behauptet, welche die Bibel lehre. Auf die Bibel selbst sollten die Kinder zuletzt aufmerksam gemacht werden. Dann solle der Lehrer von derselben im Allgemeinen und besonders von der darin enthaltenen Lehre Jesu als von dem heiligsten und ehrwürdigsten Unterrichte, welchen Gott zur Glückseligkeit der Menschen veranstaltet habe, sprechen.

Auch auf die äußeren Angelegenheiten der Schule richtete Rochow seine Thätigkeit. Er beschloß auf seinen drei Gütern geräumige Schulhäuser zu bauen. Um die Aeltern für die Schulverbesserungen zu gewinnen, veranstaltete Frau von Rochow schon um Neujahr 1773 ein kleines Fest, wozu außer den Kindern sämmtliche Aeltern eingeladen wurden. Einige von Frau von Rochow gekleidete Kinder führten ein von Bruns ausgearbeitetes kleines Schauspiel auf, welches die Väter und Mütter zu Thränen rührte und dahin brachte, daß sie mit Hand und Mund gelobten, sich in die Schulordnung zu fügen.

Gar bald erlangte die Schule zu Rekahn eine solche Berühmtheit, daß von allen Seiten Geistliche, Lehrer, Schulamtscandidaten, selbst fürstliche Personen dorthin kamen, um die neue Schuleinrichtung kennen zu lernen. Es waren dieser Besuche so viele, daß Rochow in öffentlichen Blättern die Bitte aussprach, man möge doch seine Anstalten nicht für Schullehrerseminarien ansehen. Um die lästigen und mitunter störenden Besuche möglichst zu beschränken, gab der Predigtamtscandidat Riemann aus Züllichau, welcher ½ Jahr in Rekahn verweilt hatte, 1781 eine genaue Beschreibung der Rochow'schen Schulen heraus.

Der Minister von Zedlitz sprach sich 1779 in einem Berichte über

das, was er beobachtet hatte, folgendermaßen aus: „Ich habe in diesen Tagen die von Rochowschen Landschulen abermals besucht und neue Ursachen gefunden, damit zufrieden zu sein und zu bemerken, daß der Unterschied von Theologie und Religion beobachtet und nicht sowohl auf Vielwisserei und Auswendiglernen, als darauf gesehen wird, daß den Kindern Alles und Jedes deutlich gemacht und daß das, was ihnen undeutlich ist, nicht durch Metaphern, durch Substituiren anderer ebenso undeutlich seiender Worte oder bildlicher Ausdrücke, sondern durch Begriffe, die ihnen schon bekannt sind, erklärt und ihnen überhaupt Gelegenheit gezeigt wird, das ihnen Vorgetragene im Leben anzuwenden, welches wohl der einzige wahre Weg ist, die Absicht aller Pädagogik, nämlich bessere und für das thätige Leben brauchbare Menschen zu erziehen."

Rochow's Kinderfreund wurde in vielen Auflagen über ganz Deutschland verbreitet und selbst in katholischen Schulen eingeführt.

Doch fehlte es auch nicht an Gegnern der neuen Schuleinrichtungen. Der Superintendent von Brandenburg machte bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation dem Lehrer von Gentin vor versammelter Gemeinde Vorwürfe, daß er den 3. Artikel nicht vorgenommen habe. Die Entschuldigung, daß solches wegen der Kürze der Zeit nicht habe geschehen können, wurde nicht angenommen. Das Consistorium machte die Taktlosigkeit des Superintendenten wieder einigermaßen gut, und dieser stattete nun einen sehr günstigen Bericht über die Schule zu Rekahn ab.

Selbst der Minister von Zedlitz wurde in späterer Zeit in Betreff der übertriebenen Verstandesoperationen in den Rochow'schen Schulen bedenklich. Er schrieb an seinen alten Freund: Ueberhaupt glaube ich, man kann die metaphysische Erziehung der Bauern nicht behutsam genug betreiben. So lange Ew. ꝛc. die Aufsicht führen, Ihre Schulmänner prüfen und zurecht weisen, so geht das in Rekahn recht gut — und doch erinnern Sie sich, als ich dort war, das Kapitel von Ursach und Wirkung behandelt und eine Menge abergläubischer Geschichten erzählt wurden, kam Ihr wackerer mir sehr lieber Pastor und machte den Kindern in dem populären Vortrag faßlich, wohin nun das Alles abzielte, machte ihnen den Nutzen intuitiv, der daraus folgte. Wo nun die Schulmeister keinen solchen Wegweiser haben, da kommen sie vom rechten Weg und machen raisonneurs!"

Dieses Urtheil, das allerdings viel Wahres enthält, soll uns nicht abhalten, dem edelen Gutsherren für das was er zur Verbesserung des Schulwesens gethan hat, einen unsterblichen Namen zuzuerkennen.

Im J. 1792 konnte Riemann in der neuen Auflage seiner Beschrei-

bung der Rekahn'schen Schule berichten: „Man bemerkt nun schon seit geraumer Zeit von Jahr zu Jahr einen großen Zuwachs von gestiftetem Nutzen — obgleich diejenigen Erwachsenen, die zuerst auf solche Art unterrichtet wurden, noch immer den kleinsten Theil des Ganzen ausmachen. Man wird eine allgemeinere Richtung der Gemüther auf alles Gute und mehr Willigkeit dazu gewahr. Man spürt, daß ein Geist stiller Ordnung, häuslicher Ruhe und Sittsamkeit immer herrschender wird und den sonst häufiger werdenden Hang zu Ausschweifungen und Unmäßigkeit immer mehr verdrängt. Sittsamere Tugend und Bescheidenheit zeichnet die jungen Leute beiderlei Geschlechts mehr als sonst aus; denn der Fall einer unehelichen Geburt hat sich in dem hiesigen Dorf kaum in sechs Jahren einmal ereignet. Sie beeifern sich, ihre dankbare Liebe und Verehrung gegen ihre wohlthätige Herrschaft überall zu erkennen zu geben, und zeigen auch gegen ihren würdigen Prediger, der sich nicht nur als Seelsorger, sondern auch als treuer Rathgeber bei ihren häuslichen Angelegenheit in Freud und Leiden um sie verdient macht, herzliches Zutrauen. Fremde, unparteiische Zeugnisse können nächst dem beweisen, daß wenige Prozesse unter ihnen geführt werden und daß sie sich auch als Soldaten in ihrem Regimente als gehorsame, treue und ordentliche Unterthanen beweisen.

In der Gemeinde wurde das Bestreben Rochows immer mehr anerkannt. Die Aeltern sprachen oft unter Thränen ihren Dank aus, daß sie nun ihre Kinder besser regieren könnten als früher; die Kinder selbst eilten mit Freuden in die Schule, wo man sich ihrer so liebevoll annahm!

Allzu frühe starb der treue Mitarbeiter des adeligen Schulfreundes, der Cantor Bruns im J. 1794. Rochow ließ demselben in seinem Garten als Denkmal eine einfache Säule setzen mit der vielsagenden Inschrift: „H. J. Bruns. Er war ein Lehrer."

Der Tod dieses vortrefflichen Mannes änderte in der Hauptsache wenig. Die andern Lehrer wirkten in der angedeuteten Weise fort.

Zur Veranschaulichung der methodischen Grundsätze, welche beobachtet wurden, führen wir noch Folgendes an: Im allgemeinen wurde die katechetische Lehrform in Anwendung gebracht. Um die Kinder mit den Buchstaben bekannt zu machen, malte der Lehrer einige in Form der gedruckten ziemlich groß an die Schultafel, nicht der Reihenfolge nach, sondern wie sie nach ihrer Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit zusammen paßten. Hatten die Kinder alle einzelnen Buchstaben kennen gelernt und zwar so, daß sie auch die unterscheidenden Merkmale anzugeben wußten, so versammelte man alle vor einem aufgehängten Blatte, auf welchem alle Buchstaben des großen und kleinen Alphabets, die Ziffern, eine Anzahl Wörter und einige

kurze Sätze gedruckt waren. Das Buchſtabiren wurde geübt, ohne daß man ſich auf das Syllabiren einließ. Der Lehrer ließ die einzelnen Buchſtaben des Wortes langſam nennen und ſprach ihnen alsdann das ganze Wort deutlich vor, welches ſie einzeln oder zuſammen nachſprechen mußten.

Das Buchſtabiren mehrſylbiger Wörter wurde dadurch gekürzt, daß die vorhergehende Sylbe bei der Ausſprache der nächſten nicht wiederholt wurde. Waren die Schüler im Buchſtabiren hinlänglich geübt, ſo begann man mit ihnen langſam zu leſen, wobei ſie die einzelnen Wörter im Kopfe buchſtabirten und dann langſam ausſprachen. So bald ſie aber einen Fehler machten, mußten ſie wieder zum lauten Buchſtabiren ihre Zuflucht nehmen.

Der Unterricht im Rechnen wurde durch das Zählen ſichtbarer Dinge, der Finger, der Fenſterſcheiben, der Knöpfe, der einzelnen Schüler, gemachter Striche u. ſ. w. vorbereitet. Konnten ſie bis 100 zählen, ſo lehrte man ſie die Zehner und gewöhnte ſie auch an das Zurückzählen. Hieran ſchloſſen ſich die erſten Uebungen im Addiren und Subtrahiren. Das Kopfrechnen ging immer dem Tafelrechnen voran. Die weiteren Uebungen wurden immer in benannten nicht in unbenannten Zahlen angeſtellt und zwar ſo weit als möglich waren die Beiſpiele aus dem Geſichtskreis der Kinder und insbeſondere aus ihren und ihrer aller Beſchäftigungen genommen.

Zur Uebung im Schönſchreiben waren Vorſchriften angefertigt, welche allerlei nützliche Wahrheiten in gebundener und ungebundener Rede enthielten. Ehe jedoch eine Vorſchrift zum Abſchreiben gegeben wurde, mußte der Inhalt derſelben genau erklärt werden.

Ueberhaupt galt es als Regel, beſonders für die Oberklaſſe, daß, wo es immer thunlich ſei, mehrere Lehrzwecke mit einander verbunden würden, ſo daß oft in mehreren Gegenſtänden zugleich unterrichtet werden müßte. So wurde z. B. bei den Leſeübungen zugleich Orthographie, Naturkunde u. ſ. w. gelehrt. Namentlich wurde, ſo weit es geſchehen konnte, in alle Gegenſtände der Unterricht in der Religion hereingezogen. Ebenſo wurde beim Leſen in der Bibel auf Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte u. ſ. w. Rückſicht genommen. Der Realunterricht ſollte nur die allgemeinſten und nützlichſten Kenntniſſe von den ſichtbaren (natürlichen und künſtlichen) Dingen, die Jedem ohne Unterſchied zu wiſſen nöthig und nützlich wären, umfaſſen, — das Nöthigſte von der Natur und von den beſonderen Berufsgegenſtänden, aus der Geſundheitslehre das Allgemeinſte von der Erde und ihren Bewohnern, von vaterländiſcher Geſchichte, Landesverfaſſung und Landesgeſetzen und etwas von der Meßkunſt mittheilen, und dabei zugleich durch beſondere, damit verbundene Verſtandesübungen die Denk-

Kinder erwecken und üben. Besonders landwirthschaftlicher Unterricht wurde nicht ertheilt, aber bei dem Unterricht in den Naturwissenschaften wurden die Lehren besonders hervorgehoben, welche dem Landmann von Nutzen sein konnten.

Für den eigentlichen Religionsunterricht waren nur zwei Stunden wöchentlich bestimmt; es wurden in demselben ausgewählte Stellen der h. Schrift behandelt oder Lieder aus dem preußischen Gesangbuche gelesen und erklärt, auch wurden die fünf Hauptstücke des Luth. Katechismus mit den Schülern der oberen Klasse genau durchgenommen und von denselben sorgfältig memorirt. Man suchte durch katechetisches Verfahren, durch leichte fortschreitende Fragen die Schüler auf die Gedanken und Vorstellungen, die man in ihnen erwecken wollte, hinzuführen, daß sie gleichsam von selbst darauf kommen müßten.

Die Ordnung der Schule war in jeder Beziehung streng. Mit dem Glockenschlag mußten alle Kinder in der Schulstube sein. In der Oberklasse wurde der Unterricht mit einem Gebet des Lehrers, woran sich der Gesang einiger memorirter Verse anschloß, begonnen. Am Schlusse der Lehrstunden wurde wieder ein Vers gesungen. Körperliche Strafen wurden höchst selten, bei vorkommendem Diebstahl, bei hartnäckigem Ableugnen eines begangenen Fehlers u. s. w. angewendet.

Um über das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule Kenntzu erhalten, ließ sich der Lehrer zuweilen erzählen, was die Schüler während einer gewissen Zeit gethan oder unterlassen, was sie Gutes empfangen oder Widriges gelitten und welche Gedanken sie bei Beidem gehabt hätten. Der Lehrer suchte nun unter Hinweisung auf schon bekannte sittliche Regeln die Kinder zur eigenen Beurtheilung ihres Thuns und Lassens zu führen und so den sittlichen Sinn in ihnen zu beleben und zu kräftigen.

Für eine Industrieschule hatte Rochow schon früher gesorgt, als er seine Schulverbesserung durchführen konnte. Die Mädchen wurden in derselben in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Rochow hätte gerne gehabt, daß auch die Knaben gekommen wären, um Stricken, Spinnen und andere Arbeiten zu lernen und sich so an größere Ordnung zu gewöhnen. Doch konnte er in dieser Beziehung das Widerstreben nicht überwinden.

Der uneigennützige Volksfreund starb den 16. Mai 1805 zu Rekahn. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung und von selten liebevoller Gesinnung, ein wahrer Christ dem Leben nach, waren auch seine religiösen Ansichten, berührt vom Geiste der Zeit, nicht dem Glaubenssysteme der Kirche entsprechend. Seine Selbstverleugnung im Dienste der gedrückten [illegible]nschheit verdient alle Anerkennung und so wollen wir, um ihm diese zu

zollen, noch das Urtheil eines Augenzeugen, der die Schule zu Rekahn noch zu Anfang unseres Jahrhunderts besuchte, hinzufügen. Er sagt*): „Der Weg führte von Potsdam nach dem pädag. Rekahn. Schon von ferne kündigen sich die Umgebungen des Ortes durch ein besser cultivirtes Gefilde an, wie sich schon jedes Dörfchen durch ein freundliches Ansehen auszeichnet, in welchem fleißige Menschen und verständige Oberen wohnen. Wir sahen eine Menge blühender Kinder, nicht im gewöhnlichen Müßiggange, nicht zerlumpt umherschwärmen, sondern reinlich gekleidet, die Steine von den Aeckern lesen. Die nahe Stehenden boten sich uns ungerufen an, uns den Weg nach ihrem Wohnorte und dem adeligen Hofe zu zeigen. Irre ich nicht, so hatten alle diese Kinder etwas Lebendigeres und Freundlicheres in ihrer ganzen äußeren Form als die gewöhnliche Dorfjugend."

Rochows Beispiele konnte nicht ohne Nachahmung bleiben, zumal da in jener Zeit in weiteren Kreisen ein frischer, pädagogischer Eifer erwacht war. Die Freimaurerloge zu Wetzlar schenkte z. B. zur Verbesserung des dasigen Schulwesens 5000 fl. Der Gutsbesitzer zu Teichheim errichtete für die Jugend seines Dorfes eine Freischule; nach dem Muster derjenigen zu Rekahn. Er berief einen Lehrer, welcher mit dem dasigen Verfahren bekannt war und Lehrtalente besaß. Der Erfolg war so erfreulich, daß die Schule zu einer auch von auswärts besuchten Musterschule wurde.

Aehnliches that der Graf von Reventlow in der Herrschaft Brahetrolleborg. Er errichtete neue Schulen, baute neue Schulhäuser und ließ Rochow's Kinderfreund ins Dänische übersetzen. Alle erforderlichen Schulbücher, sowie Papier, Federn, Tinte und dergl. wurden den Kindern auf Kosten des Grafen angeschafft.**)

Literatur. Heppe I. 123. Krünitz Oeconom. Enc. Bd. 61. S. 914—1028. Büsching, Beschreibung einer Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn 1775. Schmid Enc. VII. 203. Kellner a. a. O. II. 119. K. Schmid a. a. O. III. 645. Niemann, Versuch einer Beschreibung der Rekahn'schen Schuleinrichtung 1781. Rochow, Geschichte meiner Schulen 1795. Briefwechsel über das Erziehungsinstitut zu Nachterstädt v. Proschke, Halle 1780.

*) Stephani, Schulfreund I, 102.
**) K. Schmidt, Gesch. III. 660.

Neunzehntes Kapitel.

Verbesserungen des österreichischen Schulwesens. Maria Theresia. Felbiger. Kindermann. Joseph. II.

Das evangelische Schulwesen ließ im vorigen Jahrhundert viel zu wünschen übrig; aber noch weit mehr das katholische. In Schlesien z. B. waren die Volksschulen so spärlich, daß eine nicht geringe Anzahl von Kindern eine Meile und weiter wandern mußte, um kümmerlichen Unterricht zu empfangen. Daß die meisten unter solchen Umständen zu Hause blieben, oder gehalten wurden, versteht sich von selbst. Dazu kam, daß die Aeltern großentheils blutarm waren und sich außer Stand sahen, das Schulgeld zu bezahlen und die zu so beschwerlichem Schul-Gang nöthigen Kleider anzuschaffen. Im Fürstenthum Teschen und Bialitz besuchten von 25,691 schulpflichtigen Kindern nur 1310, im Fürstenthum Troppau und Jägerndorf von 25,339 nur 1604, im Fürstenthum Neiße von 7500 nur 445 die Schule. Und wie wenig wurde denen, die da kamen, geboten. Mit den Lehrern war es aufs Uebelste bestellt. Dieselben waren mehr Küster als Schulmeister und bei der Besetzung einer erledigten Stelle fiel alles Andere mehr in die Wagschaale als die zum Unterricht erforderliche Geschicklichkeit; man sah auf die Fertigkeit im Orgelspielen, auf die durchgreifende Stimme, welche zum Vorsingen bei Wallfahrten und Prozessionen befähigte. Man verlangte auch wohl, daß der künftige Lehrer sich auf das Donnerwetter verstehe, dasselbe voraus wittere und durch Glockenläuten zu vertreiben wisse. Gab der Bewerber den im Wirthshaus versammelten Gemeindegliedern ein Faß Bier oder einen reichlichen Trunk Branntwein zum Besten, oder versprach er, die Wittwe oder Tochter des verstorbenen Schulmeisters zu heirathen, so war er eines glücklichen Erfolges gewiß.

Mit tiefer Betrübniß bemerkte diese bedauernswerthen Zustände ein katholischer Priester, der unbefangen genug war, einzusehen, daß man in protestantischen Gebieten weiter gekommen sei. Es war dieses Joh. Ignaz Felbiger, seit 1758 Abt des Stiftes Sagan in Schlesien. Er überzeugte sich durch die Betrachtung der ethischen und socialen Verhältnisse des Volkes, daß eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens die erste Bedingung sei, wenn überhaupt ein Fortschritt zum Besseren erzielt werden sollte. Hindernisse und Schwierigkeiten stellten sich ihm überall bei seinen menschenfreundlichen Bestrebungen hindernd in den Weg; aber er war nicht

der Mann, sich durch dergleichen abschrecken zu lassen. In vielen Gemeinden wollte man von einer Beseitigung des bisherigen Schlendrians nichts wissen, da man die Unkosten für das Schulwesen scheute. In einzelnen Dörfern ging man so weit, daß man junge Lehrer den Offizieren anzeigte, damit dieselben zum Militär gezogen würden und die Schule geschlossen werden müßte.

Felbiger hörte von der gesegneten pädagogischen Thätigkeit Heckers in Berlin und von dessen außergewöhnlichen Leistungen für die Jugendbildung; er beschloß deßhalb sich durch eigene Anschauung zu überzeugen, ob sich die Sache also verhielte. Aus diesem Grunde reiste er 1762 mit seinem gleich gesinnten Schulfreund, dem nachherigen Schulinspektor Joseph Sucher, nach der preußischen Residenz und befreundete sich hier in kurzer Zeit mit der Methode des treuen Gehülfen von Hecker, Johann Friedrich Höhn, der sogenannten Literal- oder Tabellar-Methode. Es bestand diese darin, daß man Alles, was die Kinder lernen sollten, vom Schwersten bis zum Leichtesten in übersichtlichen Tabellen darstellte und so gleichsam dem Vorstellungsvermögen durch das Auge näher brachte. Die Schüler sollten diese Tabellen abschreiben und bei der Hand haben. Während des Unterrichts sollten dieselben zur Ersparung des Raumes nur mit den Anfangsbuchstaben auf die Schultafel geschrieben werden.

So wenig wir uns mit diesem Verfahren einverstanden erklären würden, so eifrig erfaßte Felbiger dasselben; er schickte nach seiner Heimkehr junge Leute nach Berlin, damit sich dieselben die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit in dieser Methode erwürben. Außerdem gründete er an mehreren Orten Normalschulen zur Heranbildung tüchtiger Lehrer. Er gab mehrere Schulbücher heraus und sorgte für Verbesserung der Besoldungen. Der schlesische Minister, Graf Schlabberndorf, freute sich über den pädagogischen Eifer des Abtes und glaubte denselben für Verbesserung des Schulwesens benutzen zu müssen. Deßhalb ließ er sich durch Felbiger ein Landschulreglement für die Katholiken im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz ausarbeiten. Es hieß in demselben, der Lehrer müsse beflissen sein, daß Alles, was in der Schule gelernt werde, recht und gründlich gelernt werde. Darum müsse er seinen Schülern von Allem den Grund angeben und sich bemühen, daß nicht blos das Gedächtniß angefüllt, sondern daß auch der Verstand aufgeklärt und geübt werde.

Felbiger nahm selbst die Visitation der ihm unterworfenen Schulen vor und bewirkte, daß in kurzer Zeit im Breslauer Departement 189 neue Schulen errichtet wurden. Literarisch war er fortwährend thätig, um

den Geistlichen und Lehrern, sowie den Vorstehern von Bildungsanstalten ihre Pflichten in Beziehung auf die Schule ans Herz zu legen.

Die Wichtigkeit der Schulen würde man einsehen, wenn man bedenke, daß die Kinder zu vernünftigen Menschen, zu nützlichen Gliedern des Staates, zu rechtschaffenen Christen gebildet werden sollten.

Eine solche pädagogische Thätigkeit, die auf gründlicher Einsicht beruhte, konnte auch im Auslande nicht verborgen bleiben, namentlich bei der Fürstin, die noch immer sehnsüchtige Blicke nach Schlesien richtete. Es war dies die Kaiserin Maria Theresia, eine Landesmutter im wahren Sinne des Wortes, die sich, namentlich nach dem unglücklichen siebenjährigen Kriege die geistige Hebung des Volkes angelegen sein ließ.

Der Zustand der Schulen in allen ihren Staaten war auch der Art, daß eine gründliche Verbesserung unabweisbares Bedürfniß war. Im Jahre 1771 besuchten von 100 schulpflichtigen Kindern zwischen 5—13 Jahren, selbst in Wien nur 24, im Herzogthum unter der Ens nur 16, in östreichisch Schlesien sogar nur 4 die öffentlichen Schulen. In der Hauptstadt genossen wohl noch 30 Procent Privatunterricht, während die Hälfte der Kinder ohne allen Unterricht heranwuchs. Im eigentlichen Erzherzogthum Oesterreich erhielten von 133,419 schulpflichtigen Kindern nur 23,292 einen äußerst dürftigen Unterricht. Es bestand wohl in diesem Landstrich und in Steiermark fast in jeder Pfarrei eine Schule, aber zu derselben gehörten viele, meist weit aus einander liegende Dörfer, daß an einen, auch nur einigermaßen regelmäßigen Schulbesuch nicht zu denken war. In Krain wurde sogar von den Kanzeln herab das Lesen und Schreiben als eine zum Verderben führende Sache bezeichnet. Die Lehrer, resp. Küster verstanden meistens selbst nichts davon. Auch war der Gehalt der meisten so gering, daß dieselben noch auf einen Neben- resp. Hauptverdienst denken mußten; sie trieben darum großentheils noch ein Handwerk, hielten Gastwirthschaft ꝛc.*)

Auch in Böhmen wo meistens unter dem Einfluße der Hussiten der Volksunterricht einen äußerst erfreulichen Aufschwung genommen hatte, war derselbe durch Restauration wieder auf ein kaum bemerkbares Minimum reducirt worden. Das Rechnen wurde nur gegen besondere Vergütung gelehrt, und selbst der Religionsunterricht war kaum besser bestellt.

In Olmütz gab es noch im Jahr 1773 nur vier geprüfte Schulmeister, von denen der erste aus dem Schulfonds jährlich 12 fl. erhielt, den übrigen Gehalt bekam er wöchentlich von den Schulkindern, von jedem 2

*) Helfert I. 66.

Kreuzer wöchentlich, von denen, die schreiben und rechnen lernten, 3 höchstens 4 Kreuzer. Die Zahl seiner Schüler stieg selten viel über 40. Die andern Lehrer hatten meistens kaum die Hälfte oder den dritten Theil zahlender Kinder.*)

In ganz Böhmen gab es keine 1000 Schulen mit höchstens 30,000 Schülern, bei einer Bevölkerung von 3—4 Millionen Menschen, kaum der 20. Theil der schulpflichtigen Kinder. Noch im Jahre 1790 erging ein kaiserlicher Erlaß nach Prag: „Der Kaiserin sei zu ihrem besonderen Mißfallen beigebracht worden, daß in Böhmen in denjenigen Ortschaften, welche den Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen gehören, das Schulwesen am übelsten bestellt sei, und von den klösterlichen Dominien am wenigsten dafür gesorgt werde, man glaube, daß es für den Nutzen der Herrschaft besser wäre, wenn die Unterthanen in voller Unwissenheit belassen würden.“**) Von Methode war wenigstens keine Spur zu bemerken. Der später zu erwähnende Kindermann sagt von der Schule zu Kaplitz, einem böhmischen Städtchen: „Die Kinder saßen alle, groß und klein durcheinander, die einen verlangten, daß man ihnen Brod breche, die andern wollten Milchspeise, und noch andere schienen gar Nichts zu wollen. Bald lief eins hinaus, bald kam eins herein, wenn eins die Lection aufsagte, schwatzten die andern. Viele kamen nur in die Schule, wenn sie die Zeit nicht anders herzubringen wußten. Der Schulmeister war nicht vermögend, dem Uebel abzuhelfen. Strafte er die Ausgelassenheit des einen oder andern, so war alsbald die zärtliche Mutter da und verwies ihm öffentlich die tyrannische Disciplin. Die Lehrart war ganz mechanisch. Sie ging nur dahin, den Kopf mit Worten anzufüllen, mit denen die Schüler keine Begriffe verbanden. In den Verstand kam wenig, in das Herz noch weniger.“

Es war keine Kleinigkeit, diesen tief eingewurzelten Unfug zu entfernen und aus dem Nichts Etwas zu schaffen.

Den ersten Anstoß zu einer durchgreifenden Reform des östreichischen Schulwesens gab der Fürstbischof Leopold Firmian von Passau 1769 durch ein an die Kaiserin gerichtetes Pro-Memoria. Doch fanden die erhobenen Klagen und gemachten Vorschläge vorerst bei den betreffenden Behörden und einflußreichen Personen nur wenig Anklang. Nur die Kaiserin selbst schenkte derselben ihre Aufmerksamkeit. Auch entstand 1771 in Folge davon unter Leitung des Rectors zu St. Stephan in Wien J. Meßmer eine Normalschule. Es wurde eine besondere Schulcommission

*) Helfert I. 52.

**) Schmid Enc. 3, 934.

gebildet und ein Schulfonds gesammelt durch Einführung von Abgaben auf Lustbarkeiten, Bälle und dergl., durch den Schulbuchverlag, sowie durch freiwillige Beiträge.

Bei weitem kühner und radicaler waren die Vorschläge des Saatsraths Joh. Anton Grafen von Pergen. Derselbe hatte Reisen in fast alle Theile Deutschlands gemacht und sich dabei durch eigene Anschauung überzeugt, wie viel weiter man in evangelischen Gebieten in Beziehung auf den Volksunterricht vorangeschritten war; darum arbeitete er einen Plan über die Verbesserung des Elementarschulwesens in den östreichischen Erblanden aus und legte solchen der Kaiserin vor. Er sagte in demselben: „Es müsse ein solcher sorgfältig ausgeführter Lehrplan für das gesammte Schulwesen durch staatliche Autorität ausgeführt werden. Auch die Bildung des weiblichen Geschlechtes dürfe man nicht vernachlässigen, zumal dasselbe unter dem Namen Mutter, Gattin, Hausfrau, Tochter und Dienstmagd einen überaus starken Einfluß auf die menschliche Gesellschaft ausübe. Die Aufsicht und Leitung über das gesammte Schulwesen müsse der Staat an sich ziehen. Vor Allem sollte dieser die Zulassung zum Lehramt an Bedingungen knüpfen. Es müßten je nach dem Unterschied der Schulen Lehrerseminarien bestehen. Der Unterricht und die Erziehung durch Ordensgeistliche müßten beseitigt werden, da diese ganz andere Zwecke hätten als wahre Menschenbildung.

Seine Vorschläge stießen allzusehr gegen das Bestehende an, als daß ihre baldige Ausführung hätte erwartet werden können. Besonderen Anstoß erregte die Ausschließung der Geistlichen, die Errichtung einer selbstständigen unabhängigen Schulbehörde und die Berufung fremder Schulmänner. Es erhoben sich so gewichtige Stimmen gegen dieselben, daß sie auf den Befehl der Kaiserin bei Seite gelegt wurden. Doch war hiermit die Schulreform selbst noch nicht gänzlich beseitigt. Maria Theresia behielt solche fortwährend im Auge. Ganz besonders sagte ihr der Grundsatz der staatlichen Leitung zu, indem sie mit ihrem scharfen Blicke wohl einsah, von welcher politischen Wichtigkeit die Ausführung dieses Grundsatzes sein könne.

Es wurden der Kaiserin noch mehrere Verbesserungsplane vorgelegt, unter welchen der des Hofrath von Hägelin von besonderer Wichtigkeit ist, weil er das Volksschulwesen allein oder hauptsächlich im Auge hat. Es solle dieses alle die Kenntnisse gewähren, welche im allgemeinen Leben zur Förderung von Jedermanns Wohlfahrt dienten. Der Umfang dieser Kenntnisse müßte nach den Lebensverhältnissen der Bevölkerung verschieden sein. In die Dorfschulen gehörten nur die nothwendigen Kenntnisse — Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen nebst

praktischen Begriffen vom Ackerbau. In jedem Kreis müsse eine Pflanzschule bestehen, in welcher der Unterricht auch die nützlichen Kenntnisse umfasse, nämlich: die höhere Rechenkunst, Sprachlehre ꝛc. Dasselbe könne gleichfalls, wenn auch in geringerem Maße in den Schulen der Landstädte und Marktflecken der Fall sein. In den Landeshauptstädten sollte eine Haupt- und Musterschule angelegt werden, in der auch die Kenntnisse gelehrt würden, die mehr zur Annehmlichkeit des Lebens dienten, als: Zeichnen, Anfangsgründe der Geometrie, Mechanik, Hausbaukunst. ꝛc.*)

Wahrscheinlich war es die Kaiserin selbst, welche auf den Abt von Sagan aufmerksam wurde; sie übertrug demselben 1774 unter dem Titel: „Generaldirektor des Schulwesens" die Hauptleitung desselben. Im Dezember desselben Jahres erhielt die von Felbiger bearbeitete Schulordnung die kaiserliche Unterschrift.

Es sollten nach derselben in allen Städten, Flecken und Dörfern auch in den entferntliegenden Filialen Trivialschulen errichtet werden, in denen die Kinder in der Religion und deren Geschichte, im Lesen und Schreiben, in den vier Spezies und der einfachen Regula de Tri unterrichtet würden. In den Hauptschulen eines jeden Kreises sollte noch hinzu kommen: „Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, zum Zeichnen und zur Feldmeßkunst, etwas von der Erdbeschreibung und Geschichte, besonders der vaterländischen.

Wo es die Gelegenheit erlaube, sollten eigene Mädchenschulen, darinnen die Mädchen neben den allgemeinen Kenntnissen täglich eine Stunde Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhielten, und zur Thätigkeit, zur Wohlanständigkeit, Höflichkeit, Reinlichkeit und Schamhaftigkeit angehalten würden, eingerichtet werden.

In jeder Provinz sollte eine Musterschule bestehen, in welcher auch die künftigen Lehrer gebildet werden sollten.

Den Schulmeistern auf dem Lande war es nicht verwehrt, neben dem Schuldienst ein anderes, ehrliches Gewerbe zu treiben soweit solches ihren Hauptpflichten keinen Abbruch thue.

Der Religionsunterricht blieb in allen Schulen den Geistlichen überlassen. An den Haupt- und Normalschulen sollten dafür eigene Geistliche oder Katecheten angestellt werden. Die Candidaten des geistlichen Standes waren verpflichtet, sich Kenntniß des Normalschulwesens zu verschaffen und es sollte kein Weltgeistlicher ad majores ordines, noch weniger zu einer Pfründe womit Seelsorge verbunden, zugelassen werden, wenn er kein Zeug-

*) Helfert I. 261.

niß aufweisen könnte, daß er mit den Lehrgegenständen und der Lehrart genugsam bekannt sei. Mit dem 6. Lebensjahre trat die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder ein; sie dauerte in deutschen Schulen 6—7 Jahre, der tägliche Unterricht 5 Stunden mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag. Die Kinder mußten täglich unter Aufsicht des Lehrers die Messe besuchen.

Die früher erwähnte Hähn'sche Methode und das Katechisiren wurden allgemein empfohlen.

Alljährlich sollte eine öffentliche Prüfung stattfinden, und wo es die Mittel erlaubten, sollten an die fleißigen Schüler Prämien ausgetheilt werden. Die Abgehenden sollten ein schriftliches Zeugniß ihrer Aufführung empfangen. Mit der entlassenen Jugend sollten sowohl in Städten als auf dem Lande Wiederholungsstunden gehalten werden, in welchen der Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers die Sonntagsperikopen erklären und die jungen Leute im Lesen, Schreiben und Rechnen befestigen sollte. Auch den häuslichen Unterricht in Gegenständen der Volksschule durften nur geprüfte Lehrer ertheilen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Trivialschule führte der Pfarrer; dabei war bestimmt: Es sollte kein Priester ein geistliches Amt mit Seelsorge erhalten, wenn er nicht ein Zeugniß aufweisen könne, daß er mit den in der Schulordnung vorgeschriebenen Lehrgegenständen und der neuen Lehrmethode hinlänglich bekannt sei.

Um nicht die mancherlei Vorurtheile gegen die Trivialschule zu vermehren, verzichtete man auf neue Steuern zu Gunsten der Schule, und begnügte sich mit den früher erwähnten Einnahmsquellen, z. B. Abgaben von Bällen und andern Lustbarkeiten. Auch legte man den ständischen Corporationen, sowie dem Klerus Beiträge auf und zog die Intercalargefälle geistlicher Stellen und anderer geistlichen Fonds zur Beihülfe heran. Mehrere Bischöfe nahmen sich mit besonderem Eifer des Schulwesens an z. B. der Cardinal Migazzi in Wien, der Fürstbischof von Olmütz u. a. m. Ueberhaupt regte sich ein edler Wetteifer in Beziehung auf das Schulwesen, wozu das Beispiel der Kaiserin nicht wenig beitrug. Manche adelige Herrn und einige Städte gaben bedeutende Summen zur Förderung der guten Sache. Der Fürstbischof von Prag, Graf Prachowsky versicherte ein Kapital von 40,000 fl. auf seine Güter zu dem genannten Zwecke.

In allen Dörfern, in denen sich das Bedürfniß zeigte, wurden auf kaiserliche Kosten Schulhäuser erbaut; die Leute hatten nur die Fuhren zu leisten und Handarbeiten zu thun, auch das Holz wurde großentheils aus kaiserlichen Waldungen geliefert.

In Böhmen wurden bis 1777 mehr als 500 Trivialschulen theils neu errichtet, theils zeitgemäß umgestaltet. Der Ehrenmann, welcher sich hierbei bedeutende Verdienste erwarb, war der schon erwähnte Ferdinand Kindermann, Pf. zu Kaplitz in Böhmen (geb. 1740 oder 1741). Er erzählt von sich selbst: „Da ich die Reihe der Pflichten überdachte, die mir als Seelsorger oblagen, so stellte sich mir die Fürsorge für die Erziehung der Jugend und für Verbesserung der Schulen besonders vor die Augen."

Kindermann begab sich nach Sagan, um sich hier von Felbiger näher instruiren zu lassen.

Nach seiner Rückkehr legte er alsbald Hand ans Werk. Er fing damit an, den Schulmeister und einige Kinder auf seiner Stube zu unterrichten und im Unterrichten zu üben. So führte er fast unvermerkt die neue Lehrart ein und kam auf diese Weise vielen Hindernissen, die er bei seinen Neuerungen zu fürchten hatte, zuvor. Besondere Sorgfalt widmete er dem Schönschreiben und dem Gesang, da er hoffte, gerade hierdurch am Ersten das Interesse der Aeltern für das Schulwesen zu wecken. Auch in andern Disciplinen suchte er durch Fleiß und Methode schnellere und gründliche Fortschritte zu erzielen; so lernten die Kinder in einigen Wochen den Katechismus, wozu sie früher Jahre gebraucht hatten.

Doch hütete er sich vor Ueberstürzung und bethätigte in seinem ganzen Verfahren eine ruhige Besonnenheit. „Denke nicht", schrieb er an einen Freund, „daß der Eifer für die Erziehung allein den Erzieher ausmache, noch weniger, daß es keine Mühe erfordere und daß es keine Kunst sei, auf dem Dorfe Schule zu halten. Je roher das Holz ist, woraus ihr das Bild hauen sollt, desto mühsamer und künstlicher ist es, den Zweck zu erreichen. Hütet Euch, eifrige Schulfreunde! das Alte in einem gebieterischen Tone und mit Verachtung zu verwerfen. Es ist nichts Neues so gut, das nicht eine verhaßte Seite und nichts Altes so übel, das nichts Gutes hätte." Maria Theresia unterließ es nicht, den eifrigen Schulmann durch besondere Auszeichnungen zu ehren; sie ernannte ihn zum Oberaufseher des deutschen Schulwesens in Böhmen, sie verlieh ihm 1777 eine Abtei und erhob ihn in den Adelstand unter dem Namen „von Schulstein."

Besonders eifrig strebte Kindermann den Industrie-Unterricht mit den Trivialschulen zu verbinden. Er ging darauf aus, hierbei allen Zwang zu vermeiden und das Interesse der Betheiligten selbst zu erwecken. Denn, wenn man thätige Menschen haben wolle, so müsse man bewirken, daß es sie interessire, thätig zu sein; man müsse es den Leuten anschaulich

machen, daß davon ihr besseres Auskommen und die Wohlfahrt ihrer Familie abhänge. Daher suchte er das unmittelbar nahe Liegende und Praktische zu ergreifen und den Schulverhältnissen Rechnung zu tragen. Die Arbeiten konnten keine anderen sein, als solche, die mit dem Stande und dem künftigen Berufe der Schüler in Uebereinstimmung ständen. Die Werkzeuge und Rohstoffe durften keinen großen Aufwand erfordern; die Arbeiten mußten endlich solche sein, die Jedermann mit Nutzen und leicht betreiben konnte. Auch hatte Kindermann bei der ganzen Einrichtung immer die pädagog. Seite im Auge. Die Kinder sollten überhaupt zur Thätigkeit und Ordnungsliebe angehalten werden. Er hatte die lohnende Freude, daß sich in kurzer Zeit die Industrieschulen über ganz Böhmen verbreiteten. Und daß man noch bis in unsere Zeit die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung merkt, sagt Helfert: „Wohl ist heute von Kindermanns großartiger Schöpfung fast Nichts mehr vorhanden; aber die wohlthätigen Folgen sind geblieben; denn, wenn jetzt Böhmen in der Industrial-Statistik der östreichischen Länder eine hohe Stufe einnimmt, und in vielen Industriezweigen allen Kronländern voransteht, so möge in der Reihe der Ursachen, welche diesen Stand herbeigeführt haben auch der Name des großen Schulmannes nicht vergessen werden, der fast ohne alle Beihülfe öffentlicher Mittel durch seinen reichen Geist und klaren Verstand und das opferfreudige Zusammenwirken von Männern aus allen Klassen der Bevölkerung, welche er durch Belehrung, Aneiferung und Aufmunterung wach zu rufen und zu erhalten wußte, die Volksschule zur ersten Grundlage des Nationalwohlstandes erhob. Und wenn man bei der großen Menge derjenigen, die im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts als wohlhabende Landleute, als betriebsame Gewerbleute, als einsichtsvolle Industrielle in kleineren und größeren Kreisen in Ansehen standen, nach der ersten Quelle ihres materiellen Glückes hätte Umfrage halten können; so würde man von den meisten wohl den Bescheid erhalten haben: Die Pfarrschule sei es gewesen, wo ihnen zuerst Liebe und Verständniß der Arbeit beigebracht, die Segnungen des Fleißes und der Ordnung, die Früchte der Sparsamkeit in kleinen Erfolgen gezeigt worden seien.“

Kindermann blieb fortwährend mit der Kaiserin selbst in unmittelbarer Verbindung; er mußte derselben monatlich über alle merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Schulwesens Bericht abstatten.

Auch Felbiger erhielt sich in der Gunst der Monarchin, wiewohl er am Hofe übelwollende Feinde hatte, die ihn auf alle Weise zu verkleinern

suchten. 1777 gewährte ihm die Kaiserin einen Gehalt von 6000 fl. und ernannte ihn zum Propste von Presburg.

Daß es dem neuen Schulwesen nicht an Widersachern fehlte, läßt sich denken. Vor Allem waren es die Glieder des aufgehobenen Jesuiten-Ordens, welche die Neuerungen zu verdächtigen und zu verkleinern suchten. Sie behaupteten, was Gutes an der Sache sei, hätten sie schon längst erstrebt. Eine allzuweit gehende Volksbildung sei aber für Kirche und Staat gefährlich.

Maria Thersia ließ sich nicht abhalten, auf dem betretenen Wege voranzuschreiten. Sie wies auf ihren Domanialgütern den dritten Theil der Einkünfte zu Schulzwecken an. Die Schulbuchhandlung hatte erfreulichen Fortgang und verbreitete durch ihre Agenturen bessere Bücher durch den ganzen Staat. Felbiger lieferte ein Schulbuch nach dem andern. Die Kaiserin selbst wünschte, daß dem Katechismus die nothwendigen Bibelsprüche beigefügt würden. „Denn da die Nichtkatholiken durchaus die Bibel läsen und darum den Katholiken den Vorwurf machten, daß dieselben Nichts davon wüßten; so dürfte es gut sein, dem Landvolk wenigstens so viel davon zu bieten, als zur Bestätigung der Lehre diene. Dadurch werde dem Urtheil der Kirche, daß dieses Buch dem gemeinen Volk nicht in die Hände gegeben werden dürfe, nicht vorgegriffen. Auch sei es gewiß, daß die Religionslehre dadurch ehrwürdiger würde, wenn man ihm die Quelle zeige, daraus solche geschöpft würde, und daß sie mit Gottes Wort übereinstimme."*)

Freunde der Schulreform wollten schon bald die wohlthätigen Folgen derselben vor Augen sehen. So meldete ein Bericht aus Krain: „Unsere rohen Bauern lernen nicht allein die deutsche Sprache, Religion, Höflichkeit ꝛc. sondern auch ihre Muttersprache vollkommener als früher. Geht das so fort, so wird in 30 Jahren die Monarchie ganz umgeschaffen sein."

Wir glauben, daß der gute Mann die Sache allzu günstig angesehen habe; doch zeigen diese Aeußerungen, was man hoffte, und daß man einigen Grund habe, dies zu thun.

Joseph II. war natürlich kein Gegner der Schulverbesserungen seiner Mutter und er fügte noch manche Verordnung hinzu, welche bewies, daß er auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen gedenke. Er bestimmte, daß bei jeder Pfarrei oder Kaplanei, sowie in Orten, wo in einem Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulpflichtige Kinder wären, ein Schulmeister angestellt und diesem für 50 Kinder über die Normalzahl ein Ge-

*) Helfert S. 520.

hülfe beigegeben werden sollte. Für den Lehrer wurde ein Jahresgehalt von 130 fl. außer dem Einkommen der Meßnerei festgesetzt, für den Gehülfen ein solcher von 70 fl. Jeder Lehrer sollte einen Cursus in einer Normalschule durchgemacht und eine Prüfung bestanden haben. Der Unterricht sollte, womöglich in deutscher Sprache ertheilt werden.

Kindermann setzte in Böhmen seine gesegnete Thätigkeit fort. Die Anzahl der Schüler und Schulen vermehrte sich mit jedem Tage. In Mähren hatte z. B. die Zahl der Schüler 1777 kaum 10,000 betragen im Jahr 1786 war sie auf 87,876 gestiegen. Durch das Toleranzedikt wurde auch Nichtkatholiken die Möglichkeit geboten, in geeigneter Weise für den Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen. Ihre Schulen unterlagen auch der staatlichen Aufsicht; nur der Religionsunterricht war den Consistorien anheim gegeben.

Felbiger konnte sich unter Joseph nicht mehr in der einflußreichen Stellung behaupten, die er unter dessen Mutter eingenommen hatte. Die Aufklärung, welche der Kaiser im Auge hatte, hatte eine weitere Ausdehnung, als die durch die Volksschule zu erzielende. Auch unterließen die Feinde des Abtes nicht, den Kaiser gegen denselben einzunehmen. Dieses entzog ihm den bewilligten Gehalt von 6000 fl. und enthob ihn seiner Stellung zu Wien, mit der Weisung, daß er sich auf seine Propstei zu Presburg zurückziehen und für die Verbesserung des Schulwesens in Ungarn thätig sein sollte. Felbiger leistete ohne Widerstreben Folge und blieb auch in seinem beschränkten Wirkungskreise seinem bisherigen Streben treu; er fand aber nicht mehr die Unterstützung die er bedurft hätte, um sich dem gesteckten Ziele zu nähern. Mit dem Bewußtsein, nach Kräften gewirkt zu haben, starb der eifrige Schulmann im 65. Lebensjahre am 17. Mai 1788.

Kindermann erhielt 1779 als Zeichen der kaiserlichen Zufriedenheit neben seiner früheren Pfründe die Propstei der Wallfahrtskirche Maria Schein bei Töplitz und wurde später zum Bischof von Leitmeritz ernannt. In seiner pädagogischen Thätigkeit ließ er nicht nach, bis er 1801 zur ewigen Ruhe gelangte.

Literatur: Helfert, Geschichte des Oestreichischen Schulwesens. Heppe I. 78. Krünitz Enc. die betreffenden Artikel. Ebenso Ersch und Gruber. Kellner II. 38 ff. K. Schmidt III. 712—726. Schmid Enc. Die betreffenden Artikel. A. Beer und Franz Hochegger, die Fortschritte des Unterrichtswesens in der Culturstaaten Europa's Bd. I. 271.

Zwanzigstes Kapitel.

Bestand der evangelischen Schulen im 18. Jahrhundert.

In der Vorrede zur Herzogl. Braunschweig'schen Schulordnung von 1753*) lesen wir: „Unter die mancherlei Vorzüge, welche die gegenwärtigen Zeiten vor den vergangenen haben, und davon ein großer Theil von der, durch die nie genug zu preisende Vorsehung Gottes in dem 16. Jahrhunderte erfolgten, herrlichen Religionsverbesserung abhängt, gehören auch mit allem Rechte die hie und da in Deutschland verspürten Beeiferungen, das Schulwesen auf einen besseren Fuß zu setzen, und der Jugend früh genug diejenige Erkenntniß und Wissenschaft beizubringen, ohne welche sie unmöglich rechtschaffene Christen, oder gute Bürger und nützliche Glieder eines Staats- und Gemeinwesens werden können.

Man muß aber zugleich bekennen, daß dieses ein Vorzug sei, dessen sich eigentlich und vornehmlich nur die Städte, und die Einwohner derselben zu erfreuen gehabt." — —

„Die Jugend auf dem Lande ist zwar dabei keineswegs vergessen worden. Man würde aber zuviel rühmen, wenn man sagen wollte, daß die Kinder der Landleute es hierunter wie bishero, nach ihrer Art eben so gut gehabt hätten, als die Kinder in den Städten. Die unter den Bauern an so vielen Orten herrschende grobe Unwissenheit; das freche, wilde, unsittliche Wesen alter und junger Leute in den Dörfern, bezeugt leider! das Gegentheil. Es hat aber auch in der That eine kluge, vernünftige, und auf den Zustand, worin der Bauer nach der weisen Ordnung Gottes lebet, sich schickende Einrichtung des Schulwesens auf dem platten Lande ihre große und mancherlei Schwierigkeiten. Der Bauer kann seiner Kinder und ihrer Mitwirkung bei seiner täglichen saueren Arbeit so oft und so lange nicht entbehren, als die Einwohner in den Städten. Die Herbeischaffung tüchtiger Schulmeister in einer großen Menge von Dörfern ist auch leichter gedacht, als zu Stande gebracht. Ihre Unterhaltung; die beständige Aufsicht, die sie bedürfen; eine geschickte Art, Aeltern und Kinder dabei in ihrer Schuldigkeit zu halten; und hundert andere Nebenumstände und Kleinigkeiten, ohne welche gleichwohl das Werk nicht bestehen kann, machen die Sache gewiß viel schwieriger, als sie in den Augen der-

*) Vormbaum III 485.

jenigen zu sein scheint, welche dieselbe nur so obenhin ansehen und nicht selbst Hand daran gelegt haben."

Hiermit ist in nuce das Wichtigste über die Geschichte des Schulwesens im vorigen Jahrhundert gesagt. Größerer Eifer für das Schulwesen, aber noch immer Grund genug zur Klage. Fragt man: warum? so muß man auf die zu überwindenden Schwierigkeiten verweisen. Wir haben verschiedene Beispiele von dem neuerwachten Eifer für das Schulwesen erwähnt; wir erinnern an Francke und die Pietisten, an Friedrich d. Gr. und Hecker, an das preußische Landschulreglement, an Herbing zu Nachterstädt, an Rochow, an den Abt von Neresheim und andere Prälaten, an Overberg, Maria Theresia, Felbiger, Kindermann ꝛc. Andere erwähnenswerthe Schulordnungen sind: Herzogliche Holstein'sche Sch.-O. von 1745, Sch.-O. für die Landschulen in den Herzogthümern Bremen und Verden 1752; Herzogl. Braunschw. Sch.-O. 1753. Sch.-O. für die Diöcese Badenweiler 1754; Frankfurter Sch.-O. 1765, Oberlausitzer Sch.-O. 1770; Curf. Sächs. Schulordnungen 1773 u. a.

Aus der Sch.-O. für Bremen und Verden führen wir Einiges an:*) „Was aber die Schulen auf dem Lande betrifft, so ist wohl keine Gemeinde zu finden, die nicht bei der Kirche ihre eigene Schule habe, außerdem haben auch die mehrsten großen, und von dem Kirchenorte etwas entfernten Dörfer ihre eigenen Schulmeister. Man kann es auch geschehen lassen, ja siehet es sogar gerne, daß auch die übrigen Dörfer Anstalt machen, einen eigenen Schulmeister zu unterhalten: nur muß eine Dorfschaft, die hinführo einen eigenen Schulmeister halten will, solches dem Consistorio vorher anzeigen, damit die Art und Weise, wie der Schulmeister jedesmal solle angenommen werden, auf einen gehörigen beständigen Fuß gesetzt, und zugleich dafür gesorgt werde, daß dem Hauptschullehrer der nöthige Lebensunterhalt nicht entzogen werde."

Als ein Mißbrauch wird es bezeichnet, daß die Einwohner der kleinen Dörfer bisher nach Belieben einen Menschen wie einen Knecht zum Unterricht ihrer Kinder gemiethet und nach einiger Zeit wieder fortgeschickt hätten, so, daß die Kinder oft alle Jahr einen andern Schulmeister gehabt hätten, was ihnen hätte nachtheilig sein müssen. Dem müsse abgeholfen werden, ebenso dem andern Uebelstand, daß es in vielen Gemeinden an einem geeigneten Schullocal fehle. Es müsse ein solches gemiethet werden; doch wolle man großen Gemeinden, die ein eigenes Schulhaus bauen könnten, gerne die Erlaubniß dazu geben. Sollte

*) Vormbaum III 470 ff.

es jedoch an einigen Orten bisher hergebracht sein oder künftig so verordnet werden, daß die Schulmeister sich von den „Aufkünften" ihres Dienstes sich selbst ein Haus bauen, oder eine Stube halten oder miethen müßten, so sei es dabei billig auch zu lassen."

Im Sommer sollte Vormittags von 7—11 oder von 8—12, im Winter aber eine Stunde weniger, und des Nachmittags von 1—4 oder von 2—5 Uhr Schule gehalten werden. Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sollte kein Schulunterricht statt finden; dagegen sollten die Prediger alle Kinder ihres Kirchspiels, die schon den Katechismus lernten und nach einigen Jahren confirmirt werden wollten, in ihr Haus, oder wenn dies zu klein wäre, in die Kirche kommen lassen und den Katechismus mit ihnen treiben.

Obgleich zu wünschen wäre, daß aller Orten, Winters und Sommers gleich viel Schule gehalten würde, so wolle sich solches verschiedener Ursachen halber doch nicht allenthalben thun lassen; doch müsse wenigstens an zwei Tagen in der Woche Schule gehalten werden, damit die Kinder, besonders die kleinen, welche das achte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Gelegenheit hätten, das was sie gelernt, zu wiederholen und zu behalten. In den Kirchspielsorten aber sollte Sommers und Winters, täglich mit den kleinen Kindern Schule gehalten werden. Außerdem sollten die Schulhalter außer dem Kirchspielsdorfe des Sommers aller Sonntage Nachmittags 2 Stunden dazu aussetzen, daß sie die Kinder ihrer Schule, die schon den Katechismus lernten, zumal diejenigen, welche das nächste Jahr confirmirt sein wollten, zu sich in die Schule kommen lassen, um den Katechismus mit ihnen zu treiben, Etwas aus der Bibel lesen zu lassen und die Predigt zu wiederholen, auch wohl einen kurzen Gesang zu singen.

Alle Kinder sollten wenigstens vom achten Jahre an in die Schule geschickt werden und bis zu Ende des 14. Jahres dieselbe besuchen. Wenn sie aber sehr fähigen Verstandes wären, und ein gutes Erkenntniß im Christenthum hätten, so könnten sie auf Bitten der Aeltern ¼ Jahr früher entlassen werden. Kinder, die confirmirt werden, sollten wenigstens noch ein Jahr nachher der Kinderlehre in der Kirche beiwohnen; widrigenfalls sie von der Beichte und dem Abendmahl zurückgewiesen werden könnten. Sollten ganz arme Kinder und Waisen in der Kirche vorhanden sein, so müsse der Prediger um so viel mehr dafür sorgen, daß dieselben zur Schule gingen, damit sie nicht dem gemeinen Wesen mit der Zeit zur Schande und Last gereichten. Das Schulgeld und die nöthigen Bücher für dieselben sollten aus Armenmitteln bestritten werden. Wo es nöthig

wäre, sollte man mit Erlaubniß des Consistoriums durch eine Beckencollecte zu helfen suchen.

Wie die Worte des Katechismi selbst, also müßten auch die dabei nöthigen Kern- und Machtsprüche, welche aber nicht von den Schulhaltern nach eigenem Gefallen und Gutdünken auszulesen, sondern von den Predigern aufzugeben seien, von den Kindern bei Zeiten auswendig gelernt, von den Schulmeistern aber dahin gesehen werden, daß sie dieselben nicht verstümmelt lernten, oder etwas hinzusetzten oder unrecht aussprächen. Außerdem müsse man den Kindern auch die Buß- und andere auserlesenen Psalmen Davids und die besten geistlichen Kirchenlieder bekannt zu machen suchen. Hübners biblische Historien sei ein Buch, das recht nach dem Begriffe der Kinder eingerichtet sei, und also mit vielem Nutzen in den Schulen tractirt werden könne. Außerdem müsse man die Kinder auch mit den Evangelien und Episteln aber nicht aus einem besondern Buche, sondern aus der Bibel selbst bekannt machen. Kinder, die schon schreiben könnten, müßten angewöhnt werden, was sie aus der Predigt behalten hätten, aufzuschreiben und des Montags vorzuzeigen. Alle Kinder aber sollten ermahnt werden, die Kirche zu besuchen und sich die Predigt zu merken, auch solle der Lehrer dieselbe mit den Kindern besprechen. Er solle dieselben des Sonntags zur Kirche führen und genau überwachen. Er solle dieselben an gute Sitten, an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnen.

Am meisten aber müsse ein Schulmeister dahin sehen, daß die Kinder bei Zeiten zu einer wahren Gottseligkeit ermuntert würden. Zu dem Ende müsse er ihnen die Nothwendigkeit und Vortheile einer wahren und frühen Gottseligkeit lebhaft vorstellen, sie bei jeder Gelegenheit auf das thätige Christenthum führen, Sünden und Laster ihnen verhaßt machen, und bei dem Verhör des Catechismi und jeden Stücks desselben sie erinnern, dasjenige, was sie mit dem Munde bekenneten, auch von Herzen fest zu glauben und in gesegnete Ausübung zu bringen, endlich aber auch nach ihrem Wandel, wie sie ihn außer der Schule führen, fleißig erkundigen, sie wie vor kindischen Possen und Thorheiten also noch vielmehr von Muthwillen und Bosheit abmahnen, auch deßwegen bestrafen und hingegen zur Gottseligkeit und Tugend kräftigst erwecken.

Des Sonntags und wenn sonst in der Kirche Kinderlehre gehalten wird, müssen sich die Schulhalter, auch die aus den Nebenschulen, allemal in der Kirche finden lassen, damit sie theils die Ausbleibenden bemerken und bestrafen, theils bei den Anwesenden alle Unordnung verhüten, theils von der Art und Weise, wie der Prediger den Catechismum treibet, die

besten Vortheile, selbigen den Kindern beizubringen und zu erklären, lernen mögen.

Es wird den Schulhaltern nicht untersagt, die faulen, unartigen, widerspenstigen und boshaften Kinder zu züchtigen, doch sollten sie sich mäßigen, daß sie den Kindern an ihrer Gesundheit keinen Schaden zufügten und den Aeltern keine Veranlassung zur Klage gäben, auch bei den Kindern, die Lust zur Schule zu gehen nicht unterdrückten. Der Geistlichen Pflicht sei es, daß sie fleißig die Schule besuchen. Wenigstens solle das an dem Orte, wo sie selbst wohnten, alle Woche oder doch alle 14 Tage einmal, an den übrigen Orten des Kirchspiels aber so oft, als sie in Amtsgeschäften, oder sonst dahin kommen, geschehen. Bei solchem Schulbesuch sollten sie bald selbst die Kinder fragen, um ihr Wachsthum in der Erkenntniß zu erfahren, bald aber den Schulmeister eine Zeitlang dociren lassen, und ihm zuhören, damit sie sähen, was seiner Lehrart im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Catechisiren noch fehle. Diese Fehler sollten sie ihm nachmals, doch nicht in Gegenwart der Kinder, bescheidentlich vorstellen; die Schulmeister solche Vorstellungen ihrer Prediger mit aller Sanftmuth annehmen, und sich nach denselben richten. Die Prediger sollen den Schulmeistern in ihrem Amte mit Rath und That an die Hand gehen, ihnen wo und wie sie könnten beistehen, die lässigen Kinder und Aeltern ihrer Pflicht und Schuldigkeit erinnern, sich allenfalls auch der Schulleute in Amtssachen bei der Obrigkeit treulich annehmen. Endlich sollten die Prediger die Schulleute in ihrem Kirchspiele auch alle halbe Jahr einmal zu sich kommen lassen, und sich mit ihnen über das Schulwesen, die Schulmethode und Schulkinder besonders diejenigen, die bald confirmirt sein wollten, besprechen.

Nebst den Predigern sollen auch die Specialsuperintendenten und Pröbste für Aufrechterhaltung der Schulordnung sorgen. Zu dem Ende sollen sie sich bei den jährlichen Schulvisitationen nach der Zu- und Abnahme der Kinder in der Erkenntniß angelegentlich erkundigen, und in ihrem ans Consistorium einzuschickenden Protokoll Bericht davon erstatten. Sie sollen sich die Schreib- und Rechenbücher vorzeigen lassen, und die fleißigen Schüler loben und ermuntern, die andern aber mit liebreichen und doch zugleich ernstlichen Worten zu mehrerem Fleiß erwecken. Aehnliche Forderungen stellten fast alle Schulordnungen aus jener Zeit.

Auch einzelne Verordnungen dienen dazu, uns einen Blick in das Schulwesen des vorigen Jahrhunderts zu verschaffen. In Würtemberg war durch frühere Schulordnungen vortrefflich für das Schulwesen gesorgt; es mußten aber dieselben wiederholt eingeschärft werden, um sie zur Ausfüh-

rung zu bringen. 1759 wurden die Pfarrer erinnert, fleißig die Schule zu besuchen, und die Absententabellen genau zu überwachen, den Lehrern wurde es zur Pflicht gemacht, die Sonntagsschulen auch im Winter zu halten („wo nicht außerordentliche Kälte oder besonderer Holzmangel ist"). 1773 wurde in strengster Weise an die Schulpflichtigkeit aller Kinder vom 6. Jahr bis zum 14. erinnert; 1778 wurden die Schullehrer ermahnt, das Rechnen als etwas Nothwendiges in allen Schulen, sowohl bei Knaben als Mägdlein bestens in Gang zu bringen.

Alljährlich und zwar von 1790 an einem Bußtage, späterhin an einem Sonntage vor Anfang der Sommerschule sollten in allen Kirchen des Landes sog. Schulpredigten gehalten werden, worin Aeltern und Kinder über die Bestimmung und den Segen der Schule aufgeklärt werden sollten. Und nach einem wenigstens achtjährigen Schulbesuch sollten die Kinder von der Schule „losgesprochen werden."

Aber die Klagen hörten nicht auf, daß die Kinder von ihren Aeltern zum Viehhüten und anderm gebraucht würden, und daß sich dieselben noch vor dem 14. Jahre in andere Häuser vermietheten. Nach einem Generalrescript mußten die Pfarrer, da manche Lehrer aus Furcht vor den Aeltern oder aus andern Gründen die Schulversäumnisse nicht immer notirten, bei jedem Schulbesuche die „Negligenten-Tabelle" sich vorlegen lassen, und dieselben sorgfältig prüfen.*)

Um zu zeigen, was getrieben wurde und wie man die Lectionen vertheilte, geben wir einen Auszug aus der darüber gegebenen Vorschrift der Oberlausitzischen Schulordnung von 1770.**) Montags Vormittags. Wie alle Schul-Stunden mit Gebet und Gesang angefangen werden sollen, so wird an diesem ersten Tag vorzüglich mit Aufmerksamkeit solches zu thun sein. Ein kurzes Lied, oder etliche schon bekannte Verse machen den Anfang. Nach dem Gesang wird gebetet, und zwar wie in denen dem Lehrbuch angefügten kurzen Gebeten die Formeln vorgeschrieben sind. Der Schulmeister soll öfters ein kurzes Gebet aus dem Herzen zusetzen, „damit die Kinder mehr und mehr zur Erhebung ihres Gemüths im Beten gebracht und angeführt werden." Nachher beten die Kinder ihre auswendig gelernten Gebete und Sprüche aus der Bibel, oder Gesänge, alle zugleich laut; sodann lieset ein Kind aus der ersten Ordnung laut, langsam und deutlich den monatlichen Psalm, so der Pfarrer aufgegeben und mit dem Gebet des V. U. wird geschlossen. Nach geendigtem Gebet wird ein

*) Heppe II, 148.
**) Vormbaum III, 604.

Stück aus dem Catechismo erklärt, und zwar so kurz, daß der Catechismus alle drei Monate zu Ende gebracht wird. Der zu erklärende Theil soll von den Großen gelesen, von den Andern hergesagt werden, und zwar nach dem Kern der leichteren neuen Lehrart, daß nämlich Viele daran zugleich Theil haben, und solches nicht nach der Reihe geschieht, wie die Kinder sitzen, sondern daß bald dieses, bald jenes aufgerufen wird. „Nach diesem Vorlesen und Vorsagen werden anfänglich die Worte und hernach die Sachen in denen Worten erläutert und zwar Alles soviel wie möglich fragweise, endlich aber die Sachen mit Sprüchen heiliger Schrift bestätigt, wozu sich derjenigen Bücher von dem Schulmeister zu bedienen ist, welche ihm der Prediger angibt.“ Die andere Stunde bis in die dritte wird zum Buchstabiren und Lesen dergestalt angewendet, daß sich alle damit beschäftigen. Die fertigen Lese-Kinder fangen mit Lesung eines Kapitels aus der Bibel an, und zwar zuerst das Neue, und sodann das A. Testament. Das Kapitel fängt ein Kind zu lesen an, sodann lesen sie bald alle zugleich. bald eine zusammensitzende wenigere Anzahl, bald eines allein, und bald dieses, bald jenes wie der Schulmeister sie aufrufet, welcher auch bald diesem, bald jenem Kinde andeutet den Vers nach zu buchstabiren. Die Buchstabir-Kinder müssen hierbei aufmerksam sein, und der Schulmeister nimmt sie selbst unter dem Lesen, mit ihren Buchstaben eine Weile, wechselsweise mit den Lesenden ebenso vor, wie die Lese-Kinder, sodaß bald eines allein, bald einige, bald alle zugleich buchstabiren, sowie sie der Schulmeister aufrufet, denn alle müssen zugleich auf das Buch Acht geben. Die Großen haben ihre Bibeln und Gesangbücher zugleich bei sich, und indem der Schulmeister sich eigentlicher mit dem Buchstabiren beschäftigt, übet er doch die Großen zugleich im Aufschlagen darinnen; Er läßet auch denen Großen Sprüche mitlernen, oder weiset sie ins Lehrbuch, etwas daraus zu fassen. Unter dieser Uebung mit der ersten und mittleren Ordnung stehen oder sitzen die eigentlichen A B C Schüler vor der größeren Tafel, davor Ein oder Zwei Buchstaben geschrieben und zwar außer der Ordnung des Alphabets anfänglich nach der Art, wie die Buchstaben durch Zusammensetzung der, Striche nach und nach entstehen. Sie haben ihr A B C Täfelchen in der Hand, und, da der Schulmeister ihnen gewiesen, welcher Buchstabe auf der großen Tafel stehet, wie er heißet? wo er auf dem, in den Händen haben, den Täflein befindlich? so rufet er sie unvermuthet auf, ihre Buchstaben zu nennen, und auf dem Täfelchen zu weisen. Diese Uebung bei denen Kindern kann nicht lange dauern, da sie jeden Tag einen Buchstaben oder zwei kennen lernen, und sodann wird mit ihnen gleich zum Buchstabiren vorgeschritten, und mit dem Aufschreiben, Zergliedern, Zusammensetzen eines

Wortes an der Tafel der Anfang gemacht. — In der dritten Stunde werden die in der ersten Ordnung zum Schreiben angeführt; es soll auf Sitzung, Haltung der Feder ꝛc. genau geachtet und die Correctur sorgfältig vorgenommen werden. Unter dem Schreiben der Größeren werden die Andern im Auswendiglernen eines Spruches geübt. Der Schulmeister saget ihn von Comma zu Comma denen Schülern vor, und sie nachsagen und wiederholen."

„Ein geübter Docent weiß solches geschicklich, ohne Hinderung des Schreibens zu verbinden, rufet auch die ganz Kleinen wohl wegen ihrer Buchstaben auf. — Gegen das Ende der dritten Stunde ermuntert der Schulmeister die Kinder zum Gebet; es wird dasselbe aus dem Lehr-Buche so wie es der Schulmeister aufrufet, bald gelesen, bald hergesagt. — Sodann lieset der Schulmeister das monatliche Lied ganz und deutlich vor, und den Schluß machet ein Kind mit dem V. U., welches laut gebetet wird und rufet darzu der Schulmeister allemal ein ander Kind auf. Nach dem V. U. werden die Kinder aus der Schule entlassen, und der Schulmeister siehet dem Bezeigen der Kinder auf dem Heimwege nach.

Montags-Nachmittags: Gebet, Gesang, das monatliche Lied, so der Pfarrer oder Inspector bestimmt, wird von dem Schulmeister langsam versweise vorgesagt, und von den Kindern auf des Schulmeisters Verfügen mit- und nachgesungen. Nach diesem wird die sonntägige Predigt und Catechismusexamen wiederholt. Hierbei werden die Kinder befragt, ob ihnen dies oder jenes nicht erinnerlich sei? ob sie nicht einen Spruch gemerket ꝛc. Es wird ihnen gezeigt, wie sie sich die Predigten, ihre Eintheilung, Nutzanwendung ꝛc. merken sollen; sie werden beweglich ermahnt, nicht nur Hörer sondern auch Thäter des Wortes zu sein; wobei ihnen gewiesen wird, wie sie das Gehörte besonders im Leben anzuwenden, und wie sie sich eigentlich über den Inhalt und Nutzanwendung nach dem darinnen Vorgetragenen zu prüfen haben. Dieses Alles durch Fragen und Examiniren zu bewerkstelligen. Das Uebrige des Nachmittags ist zum Lesen, Buchstabiren, und so noch ganz Kleinen zum Buchstaben-Lernen, nach der beim Vormittag beschriebenen Methode, in der Verbindung mit allen drei Ordnungen anzuwenden. Am Schlusse wird der in der Woche zu lernende biblische Spruch deutlich vorgelesen und etliche mal nachgesprochen und vom Lehrer wiederholt. Nach folgt Gebet und V. U. Aehnlich an den andern Wochentagen. Am Dienstag und Freitag Nachmittag wird „zugleich gegen das Ende aus dem Lehrbuche von der Kirchengeschichte und anderm Nützlichen noch etwas mitgenommen." „Weil nun im Vorhergehenden zum Rechnen gar keine Zeit ausgesetzt; so wird Dienstags und Freitags nach

Dimittirung derer Kinder, denen Großen vom Schulmeister im Rechnen besondere Anweisung gegeben. Die Ziffern zu kennen und zu zählen, wird in denen Vormittagsstunden, wenn an die Tafel geschrieben wird, zugleich gelehrt." Freitags werden die sonntägigen Evangelien und Episteln gelesen und vom Schulmeister erklärt, um die Kinder für den Sonntag vorzubereiten. Der Sonnabend wird zum Wiederholen benutzet, und zum Examiniren, was die Kinder in der Woche besonders in der Religion, aber auch im Lesen, Buchstabiren ꝛc. gelernt haben. Die Größeren aber und die Schreibenden werden auf die Rechtschreibung geführt, welches dann allen nützet, wenn es durch Schreiben an die Tafel geschiehet. „Endlich wird mit einer Vermahnung zu behöriger Feier des folgenden Sonntags, und wie oben vorgeschrieben, mit Gebet und Gesang geschlossen."

Der Religionsunterricht und die Unterweisung zur Gottseligkeit blieb also noch immer die Hauptsache in der Volksschule, woneben alles Andere mehr in den Hintergrund tritt oder ganz außer Acht gelassen wird. In der sächsischen Sch.-O. von 1773 lesen wir*): „Da alle Kunst, Wissenschaft und Gelehrsamkeit ohne Religion, Gottseligkeit und Tugend eitel und vergänglich ist, und den Menschen, der sie besitzet, nicht vollkommen glücklich machen, ja auch ihm selbst und Andern ein gefährlich Werkzeug werden kann; so sollen die Lehrer darauf ihre erste Sorge gerichtet sein lassen, ihre Schüler zu wahrer Frömmigkeit anzuführen. Damit aber diese Frömmigkeit nicht abergläubisch, oder ein bloßes Handwerk und Heuchelei werde, sondern im Verstand und Herzen Grund und Wurzel fasse; so sollen sie zuvörderst den Schülern von der wahren Religion zulänglichen Unterricht verschaffen, und keine Gelegenheit versäumen, ihnen solche aufs tiefste einzuprägen. Deßwegen soll an jedem Tage ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, von dem Lehrer kurz erklärt und zum thätigen Christenthum angewendet werden."

In der Frankfurter Sch.-O. von 1765**) wird verordnet: „Zum Behufe des Lesens sollen keine andern als biblische Bücher, und bisweilen für die stärkern Schüler derselben oder geistlicher Poesien Abschriften, oder auch ein unverfänglicher Artikel aus einer gedruckten Zeitung gebraucht werden." Weiter heißt es: „Und dieweil nöthig ist, daß in allen Schulen einerlei Lehrart beibehalten werde; so wollen wir, daß, nebst täglicher öffentlicher Ablesung einiger Kapiteln aus der Bibel, im gleichen eines oder mehrerer

*) Vormbaum III 620.

**) Vormbaum III 576.

Artikeln aus der augsb. Confession, zur Unterweisung im Christenthume der kleine Katechismus Lutheri und der erläuterte Waltherische Katechismus, nach dem kurzen Auszug desselben und der Ausgabe des seel. Herrn Dr. Freseni, weniger nicht, die Sprüche über die Heilsordnung, von eben diesem Herrn Autore wie auch Hübner's biblische Geschichte alten und neuen Testamentes, allein in allen hiesigen deutschen Schulen gebraucht werden sollen."

Eröffnung und Schluß des Unterrichts mit Gesang und Gebet, wird ausnahmslos befohlen. Die Kinder sollen zum Kirchenbesuch nicht allein angehalten, sondern von den Lehrern in die Kirche geführt werden.*)

Die Lehrer sollen die Predigt mit den Kindern wiederholen. Es heißt darüber z. B. in der Braunschweigischen Sch.-O. von 1753: „Da auch viel daran gelegen ist, daß die Kinder bei Zeiten lernen, wie sie die Predigt brauchen sollen, so hat der Schulmeister die Kinder nicht nur dazu anzuweisen, sondern sie auch dahin anzuhalten, daß sie sich etwas aus der Predigt merken, und dieselbe den Montag gleich nach dem Gebet wiederholen müssen. Er kann dieses leicht erhalten, wenn er einige von den größten Kindern in der Kirche nahe bei sich sitzen lässet, und sie durch ein Zeichen erinnert, wenn sie sich das oben Vorkommende merken sollen. Wenn er auch selbst das Wichtigste und Merkwürdigste aus der Predigt aufschreibt, und dies bei der am Montage darauf vorzunehmenden Wiederholung zu Hülfe nimmt, so wird er es auch hierin in kurzer Zeit weiter bringen als mancher denket: Er thut wohl, wenn er bei dieser Wiederholung die Kinder anweiset, wie sie das Gehörte sich zueignen und sonst eine gehörte Predigt recht gebrauchen sollen, welches in einigen Minuten geschehen kann und einen sehr großen Nutzen hat:**) diejenigen Kinder, welche schreiben können, müssen etwas und zwar das Wichtigste aus der Predigt unter seiner Anweisung aufschreiben, die übrigen aber etwas, einen Spruch oder dergleichen behalten. Aber auch andere Gegenstände sollen in der Volksschule gelehrt werden. Lesen und Schreiben findet sich ausnahmslos auf dem Lehrplan aller; das Rechnen wurde immer allgemeiner obligatorischer Unterrichtsgegenstand, wenn auch erst in zweiter Linie. An die Realien dachte man schon vor Rochow und seinen Nachfolgern. Die „Erneute Schulordnung für die deutschen Stadt- und Landschulen der kursächs. Lande" verlangte von den Schullehrern, daß sie die Kinder nicht nur im Glauben, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichteten, sondern ihnen auch

*) Oberlausitzer Schulordnung von 1770. Vormbaum 597. Sch.-O. für die Herzogthümer Bremen und Verden. Vormbaum 481.

**) Vormbaum 507.

allerlei Nützliches aus der Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Naturkunde, Wirthschaftslehre, vom Gebrauche des Kalenders, den Zeitungen und Intelligenzblättern beibringen sollten.*)

Ueber das Schreiben und Rechnen selbst sagt die genannte Sch.-O.: „Die Vorschriften können aus biblischen Sprüchen, kurzen Briefen, Obligationen, Quittungen, Tabellen, Rechnungen und dergleichen zu wirthschaftlichen Fällen und Regeln brauchbaren Stücken mehr bestehen und wechselsweise unter die Kinder, welche schreiben lernen und solche dem Lehrer deutlich vorlesen müssen, vertheilt werden, damit sie zugleich die vorgeschriebenen Sprüche auswendig, deßgleichen ähnliche Briefe, Quittungen, Tabellen und dergl. nachahmen lernen. Zu solchem Ende sind ihnen auch dergleichen wohlgeschriebene Briefschaften verschiedener Hände vorzulegen, jedoch nicht zum Ab- und Nachschreiben, sondern unterschiedene, auch unleserliche Handschriften lesen zu lernen. Wobei ihnen auch die äußerliche und innerliche Form wohleingerichteter Briefe, einiger Titulaturen und Quittungen zu zeigen ist."

„Was ferner, das im gemeinen Leben sehr nöthige und nützliche Rechnen anbelangt, so hat ein jeder Lehrer die dazu fähigen Kinder, sonderlich Knaben, sobald sie einigermaßen im Schreiben geübt sind, das Einmal Eins und die sog. Species der Rechenkunst zu lehren, deren Grundregeln ihnen deutlich vorzutragen, und begreiflich zu machen, auch sie so lange damit sich beschäftigen zu lassen, bis sie eine genugsame Fertigkeit erlangen. Sodann sind den Kindern hinlängliche Begriffe von den Sachen die gezählt und gemessen werden, ingleichen von den unterschiedenen Arten der Gemäße, des Gewichtes und der Geldsorten beizubringen, wobei das Augenmerk hauptsächlich auf das Inländische zu richten ist. Worauf die Regel de Tri mit den Fähigsten vorgenommen werden kann. Ein mehreres von der Rechenkunst ist nur denen, die sich dem Schreiben und Rechnen widmen, ohne Versäumniß der Uebrigen, die es nicht nöthig haben, zu zeigen."**)

In Baden wurde durch ein Generalrescript v. 1767 die Geometrie in die Reihe der ordentlichen Lehrgegenstände aller Landschulen aufgenommen, „da die geometrische Wissenschaft nicht nur überhaupt einem Jedem zu mehrerer Uebung im Rechnen und Schärfung des Verstandes, sondern auch in mehrerem Betrachten sowohl allen Landleuten, als insbesondere den Professionisten, vielen Nutzen verschaffen könne."***)

*) Gräfe II 234. Vormbaum 681.

**) Vormbaum III 680.

***) Heppe IV 211.

Die Pflicht der Aeltern, ihre Kinder vom 5., 6. höchstens vom 8. Jahr bis wenigstens zum 14. in die Schule zu schicken, wird allgemein ausgesprochen und wiederholt eingeschärft. Die Braunschweigische Sch.-O. von 1753 nimmt sogar das vollendete 4. Jahr als den terminus a quo an. Es heißt darin*): „Des Herzogs unseres gnädigsten Herrn Durchlauchten gnädigster und ernstlicher Wille ist daher, daß alle Kinder Ihres Landes, sobald es ihre Kräfte leiden, in die Schule geschickt nach einem vierjährigen Alter derselben, den Kindern nicht weiter nachgesehen, und sie vor dem 14. Jahre nicht ganz wieder herausgenommen werden sollten. Und wie die Verfügung zugleich gemachet wird, daß die hierin säumige und unverantwortlich gleichgültige und nachläßige Aeltern, durch Straf- und Zwangmittel zu ihrer Schuldigkeit angestrenget; also sollen die Obrigkeiten jedes Orts, bei Vermeidung der Ungnade des Herzogs und unangenehme Verfügungen, ernstlich-nachdrücklich und sträcklich darüber halten, daß Ihre Durchlauchten gottselige Absicht erreichet werde, und daher die nachlässigen und säumigen Aeltern zur Beobachtung ihrer Pflicht in dieser Absicht mit allem Ernste anhalten."

Nach der Oberlausitzischen Sch.-O. von 1770 soll durch zweimalige jährliche Collecten durch besondere Sammlung von Haus zu Haus und bei Taufen, Verlöbnissen, Hochzeiten, Gevatter-Essen und Kirmeß-Mahlzeiten ein Schulfonds hergerichtet werden. Aus diesem wurde auch für arme Kinder gesorgt. „Sollte aber" heißt es weiter, „über solches Bücher Anschaffen für arme Kinder die Cassa noch einigen Vorrath haben; so ist nach Befinden der Umstände, und nach dem Angeben der Inspection, jedoch allemal nach vorher eingeholter Approbation des resp. collatoris, Gerichtsherrschaft und Obrigkeit, zuvorderst dem Schulmeister zu seiner Belohnung etwas zu reichen, oder auch nach Gelegenheit zur Ermunterung des Fleißes der Kinder nach den examinibus denenselben kleine Praemien auszusetzen."**) Nach der kursächsischen Sch.-O. von 1773 soll bei offenbarer Armuth der Aeltern, oder verwaiseter Kinder das gewöhnliche Schulgeld in Ermangelung anderer Hülfe, von der Gemeinde aufgebracht werden.***) In Frankfurt war es Observanz, die später zum Gesetz erhoben wurde, daß jeder Schulmeister drei Kinder, die ihm vom Kastenamte zugewiesen wurden, gratis zu unterrichten hatte.†) Nach der Braunschweiger Sch.-O. von 1753 sollte das Vermiethen armer schulpflichtiger Kinder nur unter folgenden Bedingungen gestattet sein: a) Die Aeltern müßten solches dem Prediger anzeigen; b) das Kind müsse bloß um das Brod, nicht um Lohn dienen;

*) Vorbaum III 496.

**) Vormbaum 603.

***) Vormbaum 672.

†) Vormbaum 578.

c) dagegen solle es sein Brodherr wenigstens täglich zwei Stunden in die Schule schicken, und dem Schulmeister das halbe Schulgeld bezahlen; d) die Gemeinde müsse ermahnt werden, für die Kleidung solcher Kinder aus christlicher Liebe zu sorgen, allenfalls aus den Armen-Anstalten zu bestreiten; f) wenn der Vater vorgeben sollte, daß er keine Gelegenheit wüßte, sein Kind auf solche Art zu vermiethen, müßte der Prediger es sich angelegen sein lassen, durch den Altaristen dafür zu sorgen.

Ueber die Sommerschule verordnet die Braunschweigische Sch.-O. von 1753: „Die Sommerschulen, welche wenigstens an einigen Orten des Landes, entweder ganz oder doch beinahe eingegangen sind, wollen des Herzogs unseres gnädigsten Herrn Durchlauchten durch Ihr ganzes Land wieder hergestellt wissen, und soll keine Ausflucht und Einwendung weder der Schulmeister noch Landleute dagegen angenommen werden. Und da man die Sommerschulen bisher zu weit ausgedehnt, und die ganze Zeit von Ostern bis Michaelis dahin gerechnet hat, so wird hiedurch festgesetzt, daß alles, was von den Sommerschulen gesagt wird, nur von der Zeit von Johannis bis Michaelis, als während welcher Zeit die Landleute die meiste und eiligste Arbeit haben, und also der Kinder am meisten benöthigt sind, gelten solle."*)

Fast durchgängig wurden die Schulkinder in drei Klassen eingetheilt: „In der ersten sind diejenigen, die das Lesen lernen; in der andern diejenigen, welche schon lesen können, und in der dritten diejenigen, die überdem auch schreiben und rechnen lernen."**) Etwas anders ist die Eintheilung nach der Oberlausitzischen Sch.-O. von 1770. Es heißt in derselben: „Die Schulkinder sind sämmtlich in drei Klassen oder Ordnungen, und zwar nach ihren Kräften, nicht nach dem Alter und Größe zu theilen, nämlich in die Unterste so des A B C lernen und den Anfang zum Buchstabiren machen; die Mittelste, so buchstabiret und zu lesen anfänget, und die Oberste, so lesen, schreiben und rechnen."***)

Man suchte auch schon den Unterricht über die Schulzeit hinaus zu erweitern. Nach der Sch.-O. von Bremen und Verden 1782 sollen die Kinder, die confirmirt worden sind, noch ein Jahr der Kinderlehre in der Kirche beiwohnen, widrigenfalls der Prediger sie von Beichte und Abendmahl zurückzuweisen, oder die Hülfe der Obrigkeit anzurufen habe.†)

*) Vormbaum 505.
**) Vormbaum III 477.
***) Vormbaum 596.
†) Vormbaum III, 475.

Im Badischen bestand folgende Einrichtung: Nach Beendigung der ordentlichen Kinderlehre blieben die jungen Leute, d. h. die noch nicht 20 Jahre alten Söhne, und die noch nicht 18 Jahre alten Töchter in ihren Stühlen stehen, wo die Jugend zahlreicher war, wurde zwischen Burschen und Mädchen abgewechselt. Es wurde ein Kapitel aus der Bibel von den jungen Leuten gelesen und von dem Lehrer erklärt; hierauf mußten jene zwei Hauptstücke aus dem kleinen Katechismus und drei Blätter aus dem Spruchbuche hersagen. Zuletzt ging der Lehrer das Geschriebene durch und corrigirte es. Der Erfolg dieses ersten Versuchs war so erfreulich, daß schon im folgenden Jahre die Einrichtung von Sonntagsschulen in allen Diöcesen des Landes befohlen wurde. Als Vergütung sollte der Schulmeister 1 fl. aus dem Almosenfonds und 1 fl. aus der Gemeindekasse erhalten. Anfänglich wurden die Sonntagsschulen nur während des Sommers und in der Regel ohne Betheiligung des Pfarrers gehalten; später 1766 wurde die Einrichtung auch auf den Winter ausgedehnt, und den Pfarrern die Unterstützung der Schulmeister an das Herz gelegt.*)

Nach der Oberlausitzer Sch.-O. von 1770 sollen nach dem Ermessen der Ortsobrigkeit während des Sommers am Sonntag, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst Wiederholungsstunden mit den noch unverheiratheten confirmirten Personen gehalten werden, um sie im Lesen und Schreiben zu üben. Das Lesen geschah in der Bibel und besonders im N. Testament.

In Würtemberg sollten die Sonn- und Feiertagsschulen zur Continuation der in der Schule gefaßten Lehre dienen, und damit die unverheiratheten Leute die übrige Zeit an Sonn- und Festtagen nicht liederlich oder gar sündlich gebrauchten; sie sollten unter Anleitung des Schulmeisters oder der Schulfrau ein geistlich Lied singen, in der Bibel lesen, ihre Sprüche und Psalmen repetiren, auch jedesmal ein Hauptstück aus dem Katechismus recitiren, ihre Schriften aufweisen, einen Brief lesen und sodann mit Gebet und Segen schließen."**)

Im Weimar'schen wurde von dem Oberconsistorium zu Eisenach verordnet, daß alle jungen Männer vom 14.—20. Jahre Sonntags nach geendigtem Gottesdienste sich in der Schule ihres Ortes unter Aufsicht eines oder mehrerer Gemeindevorsteher einfinden, daselbst eine Vorlesung des Schulmeisters aus Seilers Lesebuch anhören und sich über den Inhalt der Vorlesung von dem Schulmeister befragen lassen sollten. Doch fand diese Einrichtung fast nirgends in den Gemeinden Anklang, und die Berichte welche

*) Heppe IV, 197.

**) Heppe II, 140. vgl. Kap. 30.

nach einiger Zeit über den Erfolg abgestattet wurden, stimmten darin überein, daß die Sonntagsschulen anfangs fleißig besucht aber nach Verlauf eines Vierteljahres immer leerer geworden seien. Die Bauern erklärten, daß in Seilers Lesebuch Vieles stehe, was sie theils ebenso gut, und zum Theil noch besser wüßten. Sie sehen nicht ein, warum sie sich dieses Buch sollten vorlesen lassen, denn da es wegen seiner Leichtfaßlichkeit keiner Erläuterung bedürfe, so könnten sie es zu bequemerer Zeit selbst lesen. Andere meinten, der Unterricht in Geographie, Himmelskunde, Zeitrechnung und dergl. sei für sie ebenso entbehrlich als er es für ihre Vorfahren gewesen sei, hätten sie an einem Sonntag den Gottesdienst zweimal besucht, so hätten sie für diesen Tag genug gethan.

Nach wenigen Jahren scheint man die Sonntagsschulen wegen fortwährender Widersetzlichkeit der Gemeinden aufgegeben zu haben.*)

Sogenannte Industrieschulen finden sich hier und da, besonders nach Kindermanns Vorgang. So wurde im Badischen 1771 verordnet: Es sollte von den weltlichen Ortsvorgesetzten für die Einrichtung und Betreibung der Spinn- und Nähschulen, wozu die Mädchen der ersten Klasse anzuhalten seien, sowie der Strickschulen, welche auch die größeren Knaben besuchten sollten, gesorgt sein. Die Pfarrer sollten darauf sehen, daß die betreffenden Anwendungen befolgt würden. Auch sogenannte ökonomische Schulen fanden allmählich Eingang und Verbreitung.**)

Aber wie sehr man auch, den Verhältnissen der Zeit gemäß, auf intellectuelle Ausbildung der Jugend bedacht war; die moralische und religiöse wurde doch durchgängig an die erste Stelle gesetzt. In allen Schulordnungen wird den Lehrern empfohlen die Kinder an gute Sitten, Wohlanständigkeit, Reinlichkeit, Höflichkeit ꝛc. zu gewöhnen und ihnen in dem Allen mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch auf das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule sollen die Lehrer ihr Augenmerk richten und dasselbe nach Umständen bestrafen.***)

Ueber die Disciplin selbst finden wir meistens vortreffliche Vorschriften. In der Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737 z. B. lesen wir: „Vor Schimpf- und Scheltworten des Pöbels hat sich ein Lehrer um so mehr zu hüten, damit er nicht selbst einen trüben Grund des Herzens verrathe, Aergerniß gebe, sich lächerlich und zum Sprichwort mache. Am allermeisten aber muß er sich vor dem Fluchen und Verfluchen

*) Heppe II 308.

**) Heppe IV, 216 u. 217.

***) Z. B. Sch.-O. für Bremen und Verden. Vormb. III 481. Frankf. Sch.-O. von 1765. Vormb. 574.

in Acht nehmen. Er kann frechen und boshaftigen, auch oft vergebens gewarnten Sündern den göttlichen Zorn und Ungnade vorstellen, aber mit dieser Mäßigung, z. E.: Ich wünsche dir zwar göttliche Gnade und Erbarmung; aber bei deinen jetzigen Umständen bist du unter dem Fluche des Gesetzes, der dich gewiß treffen wird, wenn du nicht, darum ich dich jetzo bitte und flehe, umkehrest ꝛc.

Der Lehrer soll den Kindern zeigen, wie sie sich durch ihre Feindseligkeit und zänkisch Wesen, Hoffahrt und Unreinlichkeit und dergl. bei den Menschen verhaßt machten. Eine sehr bequeme und heilsame Strafe sei es, den Kindern Zetteln und Zeichen an die Ihrigen mit zu geben, wodurch dieselben sehen könnten, was in der Schule vorgegangen. Die Schläge mit der flachen Hand, Ruthe oder Stock könne die kleine Jugend selten ganz entbehren. Hierbei sei zu bemerken: 1. Es sei besser diese Strafe komme selten und etwas empfindlich, als daß sie durch Gewohnheit erträglich oder gar verächtlich werde. 2. Die Handschläge in das Gesicht oder an den Kopf zarter Kinder könnten leicht übel gerathen; es sei also besser, mit einer Ruthe ihnen Schläge auf die Hände zu geben. 3. Damit das Maß um soviel weniger überschritten, und der rechte Nutzen dieser Strafe erhalten werde, so übe der Lehrer dieselben nicht aus, wenn er merke, daß er zornig sei, sondern er setze die Strafe eine Viertelstunde z. E. bis zu Endigung der Lection aus. Die Strafen, welche auf Beschimpfung ankommen, müßten behutsam gebraucht werden, namentlich bei solchen, die ohnedem kein Feuer, keine Begierde zu lernen, sich hören zu lassen hätten; diese würden durch Beschimpfung vollends allen Muth verlieren und z. B. durch öftere Anhängung des in manchen Schulen gewöhnlichen Esels an Unempfänglichkeit und Trägheit diesem Thiere immer ähnlicher werden.*)

Nach der Frankfurter Sch.-O. von 1765 sollen die Lehrer ihre Jugend erst durch Liebe und freundliches Zureden zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu bringen trachten, und wo dieses nicht zureiche, versuchen, ob nicht die Gemüther durch Ehrbegierde und Vorstellung desjenigen Vorzugs, welcher andern, so fleißiger und achtsamer seien, gebühre, angefrischt werden könnten. Wofern aber dieses nicht verfangen wollte, so sollte ihnen auch erlaubt sein, zur Castigation zu schreiten, jedoch dergestalt, daß auf das Alter und die Constitution eines jeden Kindes gesehen werde; doch sollten sie von Stockschlägen gänzlich abstrahiren.**)

Die sächsische Schulordnung von 1773 sagt: „So viel nur immer

*) Vormbaum III 420.
**) Vormbaum 574.

möglich ist, soll ein jeder Schullehrer die Liebe der ihm anvertrauten Kinder auf alle erlaubte Weise zu gewinnen suchen, und in solcher Absicht in Geberden, Worten und Werken sich mitleidig, liebreich und freundlich gegen sie bezeigen, mit ihrer Schwachheit Geduld haben, mit allzuvielem Auswendig lernen sie verschonen, um ihnen Lust und Liebe zum Lernen zu machen, auch suchen, daß sie gern und mit Freuden in die Schule kommen. Sonderlich soll er die üble Gewohnheit, Alles mit harten Worten und Drohungen, oder auch mit finstern Mienen anzubefehlen, und mit Schlägen zu erzwingen, sorgfältig vermeiden."

Werde etwas Unanständiges bei einem Kinde wahrgenommen, so solle es der Lehrer nach Beschaffenheit der Umstände mit einem Winke, mit einer ernstlichen und drohenden Miene, mit einem Worte, ohne das Kind zu nennen, und wenn es nicht darauf achte, mit Aussprechung seines Namens, mit einem Befehle an die neben ihm sitzenden Kinder, ein wenig von ihm wegzurücken, oder an das zu bestrafende Kind aufzustehen, an einen besonderen Ort zu treten ꝛc. bestrafen. Bei sehr leichtsinnigen oder hartnäckigen und boshaften Kindern könnte nach gewonnener Ueberzeugung, daß sie die Strafe verdienet hätten, Schläge mit der Ruthe auf die Hände und den Rücken, niemals oben auf das Haupt, Backen oder Nase ꝛc. angewendet werden; jedoch so selten als möglich und, wo es nicht nothwendig sei, nicht unter, sondern nach geendigten Lehrstunden. Wären nachdrückliche Leibeszüchtigungen bei sehr boshaften Kindern nöthig, so sei es rathsam, daß solche in Stadtschulen auf Erkenntniß und mit dem Rath der Schulinspectoren, allenfalls von einem Aufwärter, auf dem Lande aber mit Vorwissen und Bestimmung des Pfarrers, auch in dessen Beisein entweder von dem Schullehrer, oder von einem Calcanten oder sonst Jemand, dem aus dem Kirchenvermögen etwas Weniges dafür zu reichen sei, vollstrecket; und zwar nach einer vorgängigen Ermahnung an das zu bestrafende Kind sowohl, als auch an die übrigen Schulkinder. Zu Ende jeder Woche sollte den Kindern ein Zeugniß an die Aeltern gegeben werden.*)

Für Verbesserung der Lehrergehalte geschah Manches, aber im Ganzen höchst Ungenügendes. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden begründete 1749 den ersten Volksschulfonds zur Aufbesserung der geringeren Lehrerbesoldungen, zur Erbauung von Schulhäusern, er wies zu diesem Behufe die jährliche Summe von 500 fl. an; später fügte er noch einem Jahresbeitrag von 1500 fl. bei, bis der Schulfonds auf 30,000 fl. gebracht sein werde, aus welchem dereinst die am geringsten dotirten

*) Vormbaum III 696.

Lehrstellen auf wenigstens 60—70 fl. und die geringsten Pfarrbesoldungen auf wenigstens 200—220 fl. erhöht werden könnten. Einstweilen wurden 9 Pfarrer und über 30 Schulmeister aus dem Fonds unterstützt. Ein Generaldecret von 1754 verordnete, daß die bisher übliche Einrichtung, nach welcher die Schulkinder im Winter das zur Erwärmung des Schulzimmers erforderliche Holz von Hause mitbringen mußten, abgestellt werden sollte, weil diese Einrichtung vielen armen Aeltern Veranlassung gegeben hatte, ihre Kinder von der Schule zurückzuhalten. In Zukunft sollte die Gemeinde das nöthige Holz stellen.*)

Im Herzogth. Weimar dachte man daran den Schulfonds nicht blos durch Beitrag aus öffentlichen Kassen und Collecten an den Tagen, wo die Schulpredigten gehalten wurden, zu vermehren, sondern auch durch eine Steuer, welche man den Hagestolzen und kinderlosen Eheleuten auflegen wollte. Auch sollte man darauf bedacht sein, solche Personen, die keine natürlichen Erben hätten, zu Vermächtnissen an die Schulen zu veranlassen.**)

Da es aber fast durchgängig an Mitteln fehlte, suchte man durch Verleihung und Bestätigung von Rechten und Freiheiten den Lehrern einigermaßen unter die Arme zu greifen. In Würtemberg z. B. wurde 1738 denselben Quatierfreiheit zuerkannt; 1739 wurde verfügt, die Eintreibung des Schul- und Holzgeldes sollte durch das Bürgermeisteramt unentgeltlich erfolgen. Den Wittwen der Kirchen- und Schuldiener sollten die privilegia civica jeden Ortes unweigerlich gestattet, dieselben mit dem Beisitz und Wachtgeld nicht beschwert, auch mit keinen weiteren oneribus, außer, wo sie eigne, mit Steuern behaftete Güter besäßen, belegt werden, auch im letzteren Falle sollten sie mit keinen wirklichen Einquartierungen beladen werden, sondern statt deren den Belauf mit Geld zu entrichten haben.***)

1779 wurde noch das Seminar zu Idstein errichtet und durch den Herzog von Nassau verordnet: der als befähigt aus der Anstalt Entlassene solle bei der nächsten Vacanz zum Schuldienst befördert werden. Im Falle, daß die Stelle nicht 100 fl. eintragen würde, solle dieselbe aus dem Schulverbesserungsfonds bis auf diese Summe erhöht werden. †)

In Nassau-Dillenburg wurde 1777 durch eine Generalverfügung die Dienstfreiheit der Schullehrer gegen die Zumuthungen der Gemeinden sicher gestellt. Jeder Schullehrer sollte an dem Orte, wo er Schule hält,

*) Heppe IV 191.
**) Heppe II 309.
***) Heppe II 143.
†) Heppe 3, 297.

er möge daselbst wohnen oder nicht, von allen herrschaftlichen und Gemeinde-Handdiensten und Frohnden frei sein. Er solle den gemeinen Nutzen am Waidgange, Loosholz und was für Vortheile sonst ein Gemeindsmann genieße, ungeschmälert zu beanspruchen haben. In späteren Verordnungen von 1777 und 1781 wurde verfügt, es sollte die Fruchtbesoldung nicht mehr von Haus zu Haus von dem Schullehrer eingesammelt, sondern von den einzelnen Gemeindegliedern in des Schulzen Haus gebracht, daselbst besichtigt und im Ganzen an den Lehrer abgegeben werden.*)

Man fing auch mitunter an, für die Hinterbliebenen der Lehrer Sorge zu tragen. In Baden-Durlach wurde 1760 an die Errichtung einer Lehrer-Wittwen-Kasse gedacht. Jeder Schulmeister, dessen Competenz mehr als 60 fl. betrug, war genöthigt sich an diesem Institut zu betheiligen; er mußte jährlich von jedem Gulden der Competenz einen Kreuzer an die Kasse zahlen; auch wurde bei jeder eintretenden Vacanz der 4. Theil der Jahresbesoldung der Kasse zugewiesen. Anfangs erhielt eine Wittwe 7 fl. 30 krz. per Jahr, aber schon im Anfang 1773 konnte diese Pension auf 12 fl. erhöht werden.**)

Nach der Frankfurter Schulordnung von 1765 war es der Wittwe gestattet, die Schule zu ihrem Nutzen durch ein tüchtiges Subjekt verwalten zu lassen; war aber keine Wittwe vorhanden, oder wollte dieselbe nicht von der erwähnten Begünstigung Gebrauch machen, so sollte den Söhnen des verstorbenen Schulmeisters wenn sie die nöthige Qualification hätten, oder den geeigneten Personen, welche eine Tochter heirathen wollten, der Vorzug vor andern Bewerbern gegeben werden! Kam ein Anderer an die Stelle, so war er verpflichtet, der Wittwe oder den Kindern ein für alle mal 200 Thlr. zu geben.***)

Einige adelige Gutsherrn oder kleinere Fürsten brachten für ihre Verhältnisse nicht unansehnliche Opfer zur Verbesserung des Schulwesens. So öffnete nach dem Vorgange von Rochows der hochherzige H. von Miltiz im Meißnischen seine Privatkasse zur besseren Besoldung des Lehrers, zur Anlegung einer Schulbibliothek und zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse. In der Grafschaft Stolberg-Roßla wurden unter dem persönlichen Einfluß des Grafen für alle Orte Schulbibliotheken angelegt, zu deren Gründung und Unterhaltung jede Kirchenkasse 1—3 Thlr. zahlen mußte. Außerdem wurden bei Kindertaufen, Hochzeiten und dgl. Beiträge für dieselben gesammelt. Jeder Lehrer der Grafschaft, der ein vom Pfarrer

*) Heppe 3, 272.
**) Heppe IV 212.
***) Vormbaum III 571 u. 72.

ausgestelltes günstiges Zeugniß beibrachte, erhielt halbjährlich aus der Gräfl. Kammerkasse 10 Thlr. Zulage.*)

Durch das ganze Jahrhundert wurden die Geistlichen als die natürlichen Aufseher und Führer der Lehrer betrachtet. Sie sollten es nicht bei dem einmaligen wöchentlichen Schulbesuch bewenden lassen; sie sollten die Kinder in allen Unterrichtsgegenständen prüfen und durch gute Lehren und Ermahnungen aufmuntern, auch ihre Aufmerksamkeit auf die Schulmeister selbst und deren Lehrmethode richten und denselben die nöthigen Belehrungen ertheilen; sie sollten es sich nicht verdrießen lassen, wenn sie solchen noch weiteren Unterricht ertheilen müßten, damit sie in den Stand gesetzt würden, die Jugend nach der Schulordnung zu unterrichten. Insbesondere sollten sie die Katechismuslehre so einrichten, daß die Schulmeister dadurch lerneten, wie sie die im Katechismus enthaltenen Wahrheiten der Jugend deutlich machten.**)

Ordnungsmäßig sollte der Geistliche die Schulen wöchentlich zweimal besuchen, was indessen, besonders von denjenigen Pfarrern, welche Filiale hatten, nicht immer geschah.***) Auch sollten die Prediger die Schulmeister in ihre Wohnung fordern, mit denselben über die Schule Unterredung pflegen und die erforderlichen Vorschriften ertheilen.

Aber alle diese Verordnungen vermochten nicht die Schulen auf dem erstrebten Höhepunkt zu erhalten. Wir haben schon mehrmals gehört, wie das Volk den Schulverbesserungen widerstrebte — man denke an das preußische Landschulreglement und an die Sonntagsschulen. — In der Braunschweiger Sch. O. von 1753 wird geklagt: „Nichts desto weniger lehret eine betrübte Erfahrung, daß so viele Aeltern der Bauern-Kinder diese ihre theuren Pflichten solchergestalt vergessen und versäumen, daß sie vielmehr diejenigen werden, die den Unterricht ihrer Kinder, theils aus irrigen Begriffen, theils aus Bosheit, dann und wann aber auch wohl in Rücksicht auf ihr Unvermögen behindern.“ Bald glaubt der Bauer, soviel seine Kinder in ihrem Stande gebrauchen, möchten sie leicht lernen; bald ist er mit dem Schulmeister seinem Unterricht und seiner Lehrart nicht zufrieden; bald gibt er vor, seine Kinder wären ihm, zumal des Sommers, in der Arbeit unentbehrlich, wenn gleich die Erntezeit noch nicht angegangen ist; er verleugnet auch wohl das wahre Alter seines Kindes, um auch

*) Heppe II 199.

**) Vgl. Würtemberger Synodalrescript von 1787, Brschw. Sch.-O. von 1753. Vormbaum III 511.

***) Heppe II 292 Eisenacher Sch. O., sowie Oberlausitzer von 1770. Vormbaum III 591.

dadurch noch einige Zeit zu gewinnen; und endlich höret man von denen, die viele Kinder haben, auch nicht selten die Klage: daß die Noth sie triebe ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, und die ältesten zu vermiethen, weil sie ihnen kein Brod schaffen könnten."*) Besonders war die Sommerschule den Landleuten ein Stein des Anstoßes, wogegen sie sich sträubten, so lange sie konnten.

Ein anderes, noch mehr in das Gewicht fallendes Hinderniß des Fortschrittes im Schulwesen lag in den Lehrern selbst. In Krünitz Encyclop. findet sich folgende Schilderung: „Es sind meistens Leute, die eine für ihre Bestimmung äußerst mangelhafte Erziehung und Bildung genossen haben. Ihr gesammtes Wissen geht selten über die Kenntnisse eines wohl erzogenen Bürgers hinaus. Was sie außerdem noch wissen, sind noch einige oberflächliche Kenntnisse der Musik und eine wörtlich gelernte Heilsordnung. Sie waren entweder bei einem Meister in der Lehre oder servirten unter dem Ehrentitel eines Famulus am Tische und in der Livree des Herrn Superintendenten oder Consistorialraths, oder versahen eigentliche Lakaiendienste vor ihren Patronen, oder standen unter der Fuchtel eines Corporals. Andere hatten in der obern Klasse einer Stadtschule einen besseren Unterricht genossen, aber für ihren Beruf war derselbe fast eben so unpraktisch. Sie hatten einige unverdaute lateinische Brocken mitgebracht, wenig aber von den Unterrichtsgegenständen, in denen sie selbst unterrichten sollten."**)

In den Filialdörfern, namentlich der Gebirgsgegenden wurde meistens ein Gemeindeangehöriger, der die Buchstaben kannte und in Noth war, von den übrigen Bauern des Orts gegen eine Vergütung von 10, 12—20 fl. und Verköstigung in den Häusern von Michaelis bis Ostern oder Pfingsten als Lehrer gemiethet. Diese Filialschulmeister wurden großentheils ohne Prüfung angenommen, auch später nur von den Superintendenten concessionirt.

Aber auch andere Lehrer waren nicht selten Handwerker, Weber, Schneider, Schuhmacher u. dergl.; sie hatten beide Handwerke — auch die Schulmeisterei galt als ein solches — von ihren Vätern oder einem andern Meister gelernt.***)

Ungeeignete Nebenbeschäftigungen mußten wiederholt den Lehrern verboten werden; als solche galten das Branntweinschenken, das Aufspielen in Wirthshäusern und Aehnliches. Dagegen blieb ihnen die Versehung der

*) Vormbaum III 491.
**) Gräfe II 265.
***) Heppe II, 57.

Gerichtsschreiberei und eines anständigen Handwerkes gestattet.*) Manche Lehrer mußten sich im Sommer als Tagelöhner ihren Unterhalt verdienen. Ueber die Lehrer in Schleswig-Holstein sagt Heppe:**) „Die Volksschullehrer, — aus Handwerkern, Tagelöhnern, Bedienten, Vagabunden ꝛc. hervorgegangen, — lebten in der tiefsten Verachtung, und der auf dem Landmann lastende Fluch der Leibeigenschaft trug noch das Seine dazu bei; mußte doch ein Landschullehrer im östlichen Holstein in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Braut mit 50 Thalern von ihrem Gutsherrn los kaufen. Von methodologischer Vorbildung der Lehrer und Einrichtung des Unterrichtes war natürlich keine Rede."

Ueber das Schulwesen im Würzburgischen berichtet von Wessenberg***): Nur die zu einem jeden anderen Geschäfte Untüchtigen widmeten sich dem Lehrerstande: Schulgebäude fehlten entweder, oder die vorhandenen waren im elendesten Zustande. Die Jugend war meist zum größten Nachtheil für Gesundheit, Unterricht und Sittlichkeit in ein finsteres, enges Behältniß zusammengebracht. Ein Geist und Herz tödtender Mechanismus, dem nur der Stock Leben und Antrieb ertheilen konnte, war die Seele der Lehr- und Erziehungsmethode und ein immer wiederkehrendes Concert von eintönigem Aufsagen der Lernenden, vom Schluchzen der Gestraften und Poltern des Lehrers — die Tagesordnung der Schule."

Ein Bericht aus der Oberlausitz aus dem Jahre 1800 sagt: „Die Schulordnung welche hier im Jahre 1770 publizirt war, wurde von den wenigsten Orten beachtet. Wenige Gerichtsherrschaften und Prediger handelten darnach: und die Folgen davon — waren für die Schullehrer traurig, trauriger noch für das arme Volk. Kaum vierteljährlich einmal besuchte der Prediger die Schule, und ging wieder nach Hause ohne daran zu denken den bemerkten oder nicht bemerkten Mängeln derselben abzuhelfen. Am wenigsten sehen die meisten Herrschaften darauf, daß die Kinder die in der Schulordnung festgesetzte Zeit über in die Schule kamen. Man fand in ziemlich volkreichen Dörfern des Sommers 3 bis 4 Kinder darin. Der Schulmeister durfte es nicht wagen, wenn er nicht seine ohnehin geringen und der Willkür der Bauern überlassenen Einkünfte noch mehr verkürzt sehen wollte."†)

Selbst in der Stadt Hamburg sah es zu Ende des vorigen Jahr-

*) Heppe II, 183. Vormb. IV. 695.

**) Bd. V, 185.

***) Elementarbildung des Volkes in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwickelung S. 148. Vgl. Heppe IV. 132.

†) Heppe II, 191.

hunderts nicht besser, sondern womöglich noch schlimmer aus. „Invalide Soldaten und Bediente, verarmte Professionisten und heruntergekommene Geschäftsleute, verkrüppelte junge Männer und verdorbene Studenten, unverheirathet gebliebene Jungfrauen und Wittwen ohne Vermögen, sie alle griffen in Hamburg wie überall zum Schulscepter als dem letzten Nothanker; Niemand fragte nach ihrer Vorbildung oder Befähigung, weil man des Glaubens lebte, wer Lesen, Schreiben und Rechnen könne, der sei auch im Stande im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, und wohl gar ein Buch darüber zu schreiben. — Daher gab es manche Lehrer, welche zwar eine gute Handschrift schrieben aber keinen fehlerfreien Brief und noch weniger einen gut stylisirten Aufsatz zu schreiben vermochten, welche zwar eine kaufmännische Rechnung mehr oder minder schnell zu lösen, aber Grund und Zusammenhang selbst nicht kannten, noch weniger begreiflich und klar zu machen verstanden, welche Geographie ohne Karten, Naturgeschichte ohne Naturkörper oder Abbildungen aus irgend einem Buche ablesen lehrten; es gab Schulen, wo der ganze Religionsunterricht — in Aufgeben und Abhören von Katechismussprüchen, Bibel- und Gesangversen ohne weitere Erläuterung bestand ꝛc.*)

Doch man suchte die traurigen Zustände zu bessern, und es waren auch in Hamburg und Lübeck Geistliche, welche die erste Anregung gaben oder zur Ausführung behülflich waren. In Hamburg ließen z. B. der Prediger Renzel und der Pastor Wolters junge Lehrer zu sich kommen, um sie in der Religionslehre, in der deutschen Sprache, Geographie ꝛc. zu unterrichten. In Lübeck hatte sich schon 1781 der Prediger Ziet erboten, wöchentlich einige Stunden der Unterweisung künftiger Lehrer zu widmen. Noch größeren Erfolg erzielt der Prediger Suhl, der Stifter der „Gesellschaft zu gemeinnütziger Thätigkeit". Er errichtete 1795 eine Sonntagsschule. Eine Industrieschule wurde 1796 durch den Prediger Stolterfoht zu Stande gebracht.**) Besonders ist noch hervorzuheben, daß man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer deutlicher erkannte, es müsse für eine bessere Vorbereitung künftiger Lehrer Fürsorge getroffen werden. In der sächs. Sch.-O. von 1773 wurde verordnet, daß bei guten Stadtschulen in der obersten Klasse unter Aufsicht und Anleitung des Superintendenten oder Pfarrers von dem Rector und Cantor solche Personen, die zu Lehrern vorbereitet werden könnten, aufzusuchen seien. Diese könnten von dem Rector oder einem andern Schulcol-

*) Heppe V, 249, ähnlich in Lübeck Heppe V, 316. Andere Klagen, von Resewitz S. in K. Schmidt III, 677. Vgl. 664, 677.

**) Vgl. Heppe V, 299 u. 317 ff.

legen täglich in einigen Privatstunden für den Lehrerberuf vorbereitet werden. Auch könnten sich diejenigen, die sich demselben widmen wollten, von geschickten Schulmeistern instruiren lassen.*)

Seminarien traten hier und da ins Leben. 1764 gründete Karl Friedrich Nicolai ein solches zu Dresden. 1786 stiftete der Consistorialrath Petersen das Seminar zu Tondern, indem er einen in der Nähe der Stadt gelegenen Hof und 18000 Thlr. zu diesem Zwecke legirte.

Im Gothaischen hatte man 1741 verordnet, es sollte Niemand ohne die erforderlichen Eigenschaften zu einem Schuldienst gelangen; darum sollte in jeder Diöcese ein tüchtiger Lehrer für diejenigen, welche sich dem Lehramt widmen wollten, angestellt werden. Diese Anstellung unterblieb, wahrscheinlich, wie anderwärts aus Mangel an Geld. Es mußten fort und fort verkommene Handwerker und Bauern, sowie ausgediente Soldaten zu Lehrern verwendet werden. 1780 wurde in Gotha ein Seminar gegründet. Zwöf Seminaristen, welche in der Stadt wohnen mußten, sollten von einem Geistlichen oder Candidaten unterrichtet werden. 1784 wurde mit der Anstalt eine besondere Schule zur praktischen Ausbildung der Zöglinge verbunden. Die Landstände bewilligten aus der Landschaftskasse einen jährlichen Beitrag von 400 Thlrn. 1786 wurde in der Seminarordnung geradezu ausgesprochen, daß die bisher lediglich für den Zweck christlicher und kirchlicher Jugenderziehung bestimmte Volksschule in eine vorzugsweise dem Interesse der Aufklärung und des bürgerlichen Berufs dienende Anstalt umgewandelt werden sollte. Außer in der Religion sollten die jungen Leute noch unterrichtet werden in „Demjenigen, was einem Jeden, auch aus den geringsten Volksklassen im gemeinen Leben, selbst zum verständigen Lesen der Zeitungen, des Kalenders und anderer Volksschriften von der Historie, Geographie, Kenntniß der Producte und des Handels besonders der hiesigen und benachbarten Lande nützlich sein könnte." Im Rechnen sollte mit der Bruchrechnung, den Anfangsgründen der welschen Praktik und Gesellschaftsrechnung so wie mit dem Rechnungswesen, überhaupt der Führung von Kirchen- und Gemeinderechnungen bekannt gemacht werden. Bei der Erklärung des eingeführten Lehrbuchs (von Voigt) sollten hauptsächlich die im gemeinen Leben am meisten nöthigen mathematischen, physischen naturgeschichtlichen und ökonomischen Kenntnisse, so weit es die Zeit erlaube, den Zöglingen beigebracht werden.**) In der für die Diöcese Badenweiler 1754 gegebenen Sch.-O. wird über die Bildung künftiger Lehrer festgesetzt: „Alle

*) Heppe II, 186.
**) Heppe II, 259.

diejenigen, welche dereinst einen Schuldienst zu erhalten Hoffnung haben wollten, sollten sich bei vorauszusetzenden hinlänglichen natürlichen Gaben von Jugend auf dem Schulwesen widmen und sich in ihrer Heimath schon vor andern des Lesens, Schreibens und Rechnens befleißigen, und es möchten nun dieselben daneben ein Handwerk erlernen oder nicht, sich nach erlangtem 16. oder 17. Jahre auf das Gymnasium zu Karlsruhe begeben und unentgeltlich daselbst nach Hallischer Art sauber schreiben, die Rechenkunst, die mechanischen und ökonomischen Prinzipien, die Theologie und christliche Sittenlehre und die Art, die Jugend mit Nutzen zu unterrichten (Letzteres durch Frequentirung der unteren Klassen), das Orgelspiel und Singen auf eigene Kosten lernen.*)

Im Kurfürstenthum Sachsen wurde 1769 die Errichtung eines Landschullehrerseminares beantragt und 1774 genehmigt. Da aber wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse die Sache nicht geordnet werden konnte, so verzögerte sich die Ausführung bis zum November 1785. Auch jetzt fehlte noch das nöthige Geld zur Anstellung eines Directors, so daß man sich behelfen mußte, wie es ging. Die 12 Seminaristen erhielten Kost und freie Wohnung. Der Aufwand für das Seminar wurde theils aus der Kasse des Oberconsistoriums, theils von dem geheimen Finanzcollegium bestritten.**)

In Weimar faßte die Herzogin Anna Amalia 1771 den Entschluß, eine praktische Vorbereitungsanstalt für künftige Schullehrer ins Leben zu rufen, da sie erklärte, daß sie die Ursache von dem traurigen Zustande der niederen Schulen vorzugsweise in der Unfähigkeit und Unsittlichkeit der seither zu Schulmeistern gebrauchten Subjecte erblicke. Doch zwischen dem Wollen und Vollbringen lag eine Kluft, die schwer zu beseitigen war, — nämlich der Mangel an einem genügenden Fonds. Der junge Herzog brachte 1777 die Sache aufs Neue zur Sprache und das Oberconsistorium ertheilte Herder den Auftrag, einen Plan für das Seminar zu entwerfen. Am 31. März 1788 wurde die Anstalt eröffnet. Herder, der Generalsuperintendent wurde Director und unter ihm leitete ein Inspector die Anstalt. Die Seminaristen waren in Lernende und Lehrende getheilt. Aus den geübtesten wurden sechs ausgewählt, welche in den unteren Klassen des Gymnasiums, sowie der Garnisons- und Mädchenschule unter Aufsicht des Directors und Inspectors zum Unterrichten verwendet wurden.***) In der Ober-

*) Heppe IV, 192.
**) Heppe II, 190.
***) Heppe II, 326.

lausitz suchte man die erforderlichen Geldmittel für das zu Luckau zu errichtende Seminar dadurch herbei zu schaffen, daß man dem Zucht- und Armenhause daselbst eine Lotterie gestattete, aus deren Einkünften die Direction des Hauses von 1796 an nach und nach ein Seminar zu Stande zu bringen suchte. Schon in dem genannten Jahre konnte man 4 Seminaristen aufnehmen und denselben freies Unterkommen gewähren. Der Zuchthausprediger und ein besonders angestellter Lehrer ertheilten Unterricht. Auch sollten die Seminaristen zum Heften und Binden von Büchern, zum Drechseln, zu kleineren Tischlerarbeiten ꝛc. angehalten werden. Das Seminar gelangte zu keinem rechten Gedeihen, weßhalb 1811 zu Budissen ein ganz neues errichtet werden mußte.*)

Es entstanden nach dem Vorgange Heckers in Berlin folgende Seminare bis zu Ende des Jahrhunderts. 1751 zu Hannover, 1753 Wolfenbüttel, 1754 Glatz, 1765 Breslau (kath.), 1767 daselbst (prot.), 1768 Karlsruhe, 1770 Würzburg, 1772 Klein-Dexen (Ostpreußen), 1773 Helmstädt, 1776 Minden, 1778 Halberstadt, 1779 Idstein, 1780 Gotha, 1781 Cassel, 1783 Detmold, 1784 Köthen und Stettin, 1785 Dresden, 1786 Ludwigslust, 1787 Altenburg, 1788 Weimar und Oehringen, 1790 Salzburg, 1791 Greifswalde, 1792 Petershagen und Stade, 1793 Greiz, 1794 Weißenfels, Hildburghausen, Dresden, 1796 Bückeburg, 1797 Freiburg, 1800 Mühlhausen u. a. m.**)

Einundzwanzigstes Kapitel.

Verbesserungen in katholischen Gebieten. Overberg.

Der Vorgang Felbigers und Kindermanns fand unter den Glaubensgenossen derselben Nachahmung, und es zeigte sich in Folge davon in mehreren katholischen Gebieten eine lebendiger Eifer für Verbesserung des Volksschulwesens. Ganz besondere Erwähnung verdient die Thätigkeit des Reichsprälaten Benedikt Marin im Stifte Neresheim,***) im jetzigen

*) Heppe II, 192.

**) Wittstock, Gesch. der Päd. 99. Böhm Gesch. der Päd. 86.

***) Heppe I, 97.

Königreiche Würtemberg. Derselbe veröffentlichte 1769 eine Instruction für die katholischen Schulmeister in N. Wir können nicht umhin, aus dieser vortrefflichen Schulordnung einige Stellen mitzutheilen: „Da einem zeitigen Schulmeister eine zahlreiche Jugend anvertraut ist, welche mit der Zeit nützliche Glieder der menschlichen werden sollen, so muß sein Betragen und seine Aufführung als eines Vorgesetzten so eingerichtet sein, daß die Jugend aus derselben eine Lehre zur Nachahmung schöpfen kann. Ohne Gott den Allmächtigen, den Allwissenden, den Belohner des Guten und Bestrafer des Bösen, ist alles Wissen, Lernen und Lehren nichts als Stückwerk. Der Lehrer wird sich also befleißen, eine wahre Religion ohne Heuchelei zu haben, Niemandem wegen einer anderen Religion gehäßig zu sein. Bei der christlichen Lehre wird er sich der besten und gründlichsten Bücher, welche man ihm in die Hände geben wird, wie auch des mündlichen Unterrichts eines zeitigen Herrn Pfarrers bedienen. Ueber Alles wird er sich befleißigen, daß er den Kindern das Gebot: Du sollst Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst lieben, recht tüchtig in das Herz präge, daß er sie vor den Lastern, welche wider dies Gebot hauptsächlich anstoßen, ernstlich verwarne, dahingegen bei der Jugend diejenigen Tugenden, welche derselben am meisten nützlich sind — aufs sorgfältigste pflanze."

Der Abt sah also mehr auf praktisches Christenthum als auf eine spezifisch katholische Erziehung, dem Dogma der Kirche gemäß. Darauf weist auch der Umstand hin, daß die Lehrer die Weisung erhielten, nicht jedes Kind, das sich zum Lateinischen melden würde, ohne Vorwissen des Oberamtes zuzulassen, gestalt sonst mancher gute Bürger, wie es bisher häufig, dem Staate entzogen und das Geld in die Klöster zum größten Nachtheil des weltlichen Nahrungsstandes geschleppt werden könnte.

Weitere Anordnungen folgten: Es wurden Sonn- und Feiertagsschulen für Kinder und ledige Söhne bis zum 30. Jahre eingerichtet. Die Dotationen der Lehrergehalte wurden erhöht u. s. w. Als einige Jahre nachher die Normalschulen im Oesterreichischen entstanden, ließ der geistliche Herr einen Normallehrer berufen, der die Landschulmeister und zwei Kapitularen des Reichsstifts mit der neuen Methode bekannt machen sollte. Man stellte feierliche Prüfungen an und vertheilte an die fleißigen Schüler Prämien, darunter auch die Bibel, gute Gebetbücher, Beckers Noth- und Hülfsbüchlein u. s. w.

Was würde man heute in Rom dazu sagen, wenn ein geistlicher Herr dergleichen durchzuführen wagte? Damals aber stand dieser Freund ächt

christlicher Geistes- und Herzensbildung nicht vereinzelt in seiner Kirche da. Auch andere geistliche Fürsten wendeten den Schulreformen ihre persönliche Theilnahme zu, z. B. der Kurfürst von Mainz, Emmerich Joseph von Breidbach und Friedrich Karl von Erthal, der Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, der Fürstbischof von Speier, Damian August von Limburg-Stirum, welcher Letztere die Erziehung der Jugend für das größte Bedürfniß der Menschheit, für die dringendste Angelegenheit des Staates, für das würdigste Geschäft der Kirche erklärte. Die unter der Aegide dieser Herrn entstandenen Schulordnungen beweisen, daß die Verfasser und Protektoren derselben von katholischer Engherzigkeit Nichts wußten. Man durfte damals überhaupt die Hoffnung hegen, daß ein friedliches Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten zu wahrer Menschenbildung in nicht allzu ferner Aussicht stände; die besser Gesinnten von beiden Seiten boten sich dabei die Hand. Wir erinnern vor Allen an Michael Sailer, Professor der Theologie in Dillingen, der 1794 von dieser Stelle weichen mußte, weil er beschuldigt wurde, protestantische Schriften empfohlen und mit den Protestanten in friedlichem Verkehre gestanden zu haben. Später wurde er Professor zu Ingolstadt und starb 1832 als Bischof von Regensburg. Sailer schrieb eine Schrift: Ueber Erziehung für Erzieher. In derselben spricht er fast durchgängig äußerst gesunde pädagogische Grundsätze aus. So sagt er z. B. über den Religionsunterricht:*) Wehe dem Erzieher, der seinen Zögling, um ihn Religion zu lehren, mit metaphysischen Beweisen quälen zu müssen glaubt, und das freundliche Angebot des Christen von der Hand weist. Deinen metaphysischen Gott, Lieber! versteht er nicht, weil deine ganze Metaphysik über ihm und über dir in lauter Wolken schwebt, die er nicht erfassen und nicht zu sich hernieder ziehen kann, und wenn er auch könnte, am Ende nichts als Wolken und in allen Wolken nichts als Wasser hätte. Deinen physischen Gott, den du ihm in den Naturwissenschaften nachweisest, kann er auch nicht fassen, weil ihm die Natur selber fast noch ein Wort ohne Sinn, wie dein Gott. Deinen moralischen Gott würde er verstehen, wenn du ihn in einem Menschen darstellen könntest. Was du nun nicht kannst, das kann, das thut das Evangelium, thut es auf eine so freundliche Weise. Es lehret uns, unseren Gott in Christus anschauen; dies kann jedes kindliche Gemüth in mir, in dir und in jedem Kinde — wenn es nur kindlich ist und, so lange es kindlich bleibt. Eben deßhalb ist die

*) Kellner II, 206.

Kindlichkeit des Gemüths in aller sittlichen Bildung des Menschen das Höchste, und das Ungekannteste in unserem Alles kennenden Jahrhundert. Und all eure Verstandescultur, ihr Bauleute des Verstandes, die die Kindlichkeit des Gemüthes stört, ist mehr eine Verstandesverrückung als Anbauung. Und wie einst Christus sagte: Lasset die Kindlein zu mir kommen, so rufe ich den Pädagogen zu: Wehret es den Kindern nicht, zu Christo zu kommen, bei ihm finden sie den Gott, den ihr ihnen geben könnt."

„Der Lehrer soll vor Allem Erzieher sein. Die wichtigste Erziehungsform ist die, welche den ganzen inneren Menschen nach dem Geiste des Christenthums und aus dem inneren den äußeren bildet. Die Erzieher müssen besser werden, so wird es besser sein."

Den jungen Geistlichen legte Sailer das Schulwesen bei jeder Gelegenheit ans Herz. Noch in seinem letzten Hirtenbrief vom 15. April 1832 sagt er: „Was aber unsere höchste Sorgfalt in Anspruch nimmt, das ist die Schar der Kleinen, auf deren zarten Häuptern der Segen oder der Fluch künftiger Geschlechter ruhet, je nachdem sie zum Guten oder Bösen angeleitet werden."

Schon früher als Sailer wirkte in Baiern ein ehemaliger Benediktiner, Heinrich Braun,*) für die Umgestaltung des Schulwesens im Geiste der Zeit. Er arbeitete besonders für deutsche Sprachbildung im Gegensatz zu der Alleinherrschaft der lateinischen Gelehrsamkeit, und gab eine Menge dahin zielender Schriften heraus, z. B. ein orthographisches Wörterbuch, eine Anleitung zur deutschen Dicht- und Verskunst u. a. m. Von ihm wurde die 1770 veröffentlichte Schulordnung für die deutschen Trivialschulen bearbeitet.

Es wird in derselben anerkannt, welchen wichtigen Einfluß eine gute Erziehung und wohl eingerichtete Schulen auf die Wohlfahrt des Staats und sämmtliche Unterthanen hätten, auch wird der schlechte Zustand der sogenannten deutschen Schulen als eine bekannte Sache zugestanden.

Um den Lehrern einen bessern Unterhalt zu verschaffen, sollen alle Winkelschulen aufhören; dagegen wird den Aeltern befohlen, daß sie besonders auf dem Lande zu Winterszeit die Kinder fleißig zur Schule anhalten, damit aber den Aeltern nicht die Last zu groß würde, sollte das geringe Schulgeld beibehalten und den Lehrern ein größeres Fixum zugesichert werden.

Es wurden wiederholte Verordnungen gegeben über die Einrichtung der Elementarschulen, über den Besuch der Schule und der Katechismus-

*) Heppe II, 3.

lehre und über die Bestrafung der Säumigen, über die Unzulässigkeit der Verwendung der Kinder zu Hanthierungen vor zurückgelegter Schulzeit ꝛc.

Dergleichen Anordnungen stießen auf schwer zu beseitigende Hinderniſſe. Die Aeltern wollten weder ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken, noch die neuen Schulbücher anschaffen. Die Lehrer waren großentheils ebenso wenig fähig und willig, den bisherigen Schlendrian aufzugeben.

Die gefährlichsten Gegner der Schulverbesserungen waren die alten Feinde wahrer Nationalbildung, die Jünger Loyola's, welche die Neuerungen im Schulwesen als lutherische Ketzerei brandmarkten. Schwerlich würde das Widerstreben derselben gründlich gebrochen worden sein, wenn nicht 1775 die Aufhebung des Ordens in Bayern erfolgt wäre. Die Güter desselben wurden nun zu Schulzwecken verwendet und als zwei Jahre später, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, die pfalzbaierische Linie zur Regierung kam, wurde die Leitung des gesammten Unterrichtswesens in die Hände Braun's gelegt. Es wurde 1778 die Kurf. Verordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen veröffentlicht. Die angestellten Lehrer wurden nun beordert, nach den in den Hauptstädten errichteten Normalschulen nach und nach zu kommen, um die bessere Lehrart praktisch kennen zu lernen und wenigstens etliche Tage unter Aufsicht des Rectors nach derselben zu unterrichten. In Zukunft sollte kein Lehrer mehr angestellt werden, der nicht ein glaubwürdiges Zeugniß darüber aufzuweisen habe, daß er zum Lehramt tüchtig befunden, in der Musterschule geprüft, die methodische Lehrart praktisch erfaßt und eine Probe seiner Befähigung abgelegt habe. Es sollte das Einkommen der Lehrer nach Bedürfniß gebessert werden. Auch sollte man auf das Ansehen der Schullehrer Bedacht nehmen. Es sollte ihnen nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse möglichst viele Freiheiten eingeräumt, sie sollten nicht mehr gleich Handwerkern in Zünfte gethan oder auf eine andere Art in ihrem Ansehen bei der Gemeinde geschmälert werden. Kein Kind dürfe zu Hanthierungen oder Hausdiensten angenommen werden, das nicht in allen fünf Klassen der gemeinen Stadt- und Landschulen hinlänglich unterrichtet worden sei, und sich darüber durch ein glaubhaftes Zeugniß ausweisen könne. Die Lehrjungen in den Städten sollten nicht allein in den öffentlichen Christenlehren, sondern auch wöchentlich einmal in den öffentlichen Schulen zur Fortsetzung ihrer Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen erscheinen. Selbst die Annahme von Hauslehrern für Kinder, die nicht studiren wollten, war nur gestattet, wenn dieselben dabei die öffentlichen Schulen besuchten. Die Christenlehren sollten zur Beseitigung der im Volke herrschenden Unwissenheit überall gehalten und die säumigen Ael-

tern wie Kinder sollten der Ortsobrigkeit angezeigt werden. Jeder Pfarrer sollte die zu seiner Pfarrei gehörigen Schullehrer im Katechisiren entweder selbst unterweisen, oder durch seine Kaplane unterweisen lassen, auch wöchentlich auf dem Lande wenigstens einmal, in den Städten wenigstens alle vierzehn Tage einmal in Gegenwart des Schullehrers Unterricht ertheilen. Schullehrer, die aus ihrem Schuldienste ihren ausreichenden Unterhalt bezögen, dürften neben demselben kein anderes Gewerbe treiben. Meßnerdienste u. s. w. dürften mit einem Schuldienst nur in so weit verbunden sein, als deren Ausübung dem letzteren keinen Abbruch thue.

Die gesegnete Wirksamkeit Braun's dauerte nicht lange; denn schon 1871 mußte er abtreten, da die Leitung des Unterrichtswesens den Klostergeistlichen übergeben wurde. Doch wurde die Schulordnung selbst der Hauptsache nach bis zu Ende des Jahrhunderts beibehalten.

Uebrigens gab es damals ebenso wenig wie heute einen Zauberstab, durch welchen die Schulen mit einem Schlage hätten umgewandelt werden können. Es war Grund genug zum Klagen vorhanden. In einer Schrift aus damaliger Zeit heißt es*): „Manche Schulwohnung gleicht eher einer Häringstonne als einer Lehrstube. Die Kinder sitzen oft so gedrängt beisammen, daß sie sich nicht regen und bewegen können. Durch dieses gedrängte Beisammensitzen stoßen und necken sie sich beständig einander, machen Lärm und Getöse und stören die Lehrer alle Augenblicke beim Unterricht. Die ganze Summe des Wissens bei den Lehrern besteht in einem mechanischen Lesen und Schreiben, in einem höchst nothdürftigen Orgelklimpern und Choralsingen; und dann wie ungeübt sind sie im Denken, wie unfähig das Gedachte verständlich auszudrücken, wie roh in ihrer Gesinnung und wie arm in gemeinnützigen Kenntnissen!"

„Man spricht von ihnen (den Lehrern) und ihrer Familie oft so herabwürdigend als wenn sie die niedrigsten und entbehrlichsten Menschen unter dem Landvolke wären. Von manchen Beamten werden sie mit einer Verachtung behandelt, die in jeder fühlenden Seele Empörung erregt." „Der Schuldienst und die Meßnerstelle, die gemeiniglich mit einander vereinigt sind, werfen jährlich kaum 60—70 Thlr. ab. Will der Schullehrer sich und seinen Kindern Brot verschaffen, so muß er sich entschließen, entweder in der Werkstätte zu arbeiten, oder mit der Geige in den Wirthshäusern herumzugehen, oder sich andern, seinen Stand entehrenden Geschäften zu unterziehen."

Kaum blühte das katholische Volksschulwesen während der letzten Hälfte

*) Skizze eines neuen Schulplans S. 32. Heppe IV, 26.

des vorigen Jahrhunderts mehr als im Münsterland. Der berühmte Schubert berichtet darüber*): „Wer vor etlichen Jahrzehenden in dem gesegneten Münsterlande lebte, der konnte dort Zeuge sein von einer besonderen Aufregung der Jugend. Viele vorhin leichtsinnige und an alle Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnte Jünglinge und Jungfrauen wurden auf einmal von dem Drange ergriffen, ihre ganze Zeit und alle ihre Kraft dem Unterrichte der Kinder zu widmen; die Seelen der Kleinen zu bilden für das Reich der ewigen Liebe, das war jetzt ihre liebste Lust, Lehrer der Jugend zu sein, das höchste Ziel ihrer Wünsche."

Dieser Zustand war die Wirkung von der Thätigkeit zweier ausgezeichneten Männer, des Generalvicars, Franz von Fürstenberg und eines wackeren Geistlichen, Bernhard Overberg. Ersterem verdanken wir die 1776 erschienene Verordnung über die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstifts Münster. Ueber den Religionsunterricht wird in derselben bestimmt: Vorzüglich meide der Lehrer die Kälte und das Trockene des abstrakten Vortrags, der dem Schüler Nichts zu denken und Nichts zu empfinden gibt. Er belebe den Unterricht mit Schilderungen aus der Geschichte und mit Anwendung auf individuelle Handlungen aus den Vorfällen des gemeinen Lebens, wobei er jedoch zu verhüten hat, daß seine Schüler mit ihren Urtheilen nicht übereilt, nicht unbillig und nicht satyrisch werden. Er löse die Sätze in Bilder auf und führe umgekehrt diese auf jene zurück, damit er das moralische Gefühl des Schülers übe und verfeinere und ihm die Fähigkeit gebe, in jeder seiner eigenen Handlungen das Sittliche und Unsittliche zu erkennen; aber er beruhige sich nicht damit, seinen Verstand unterrichtet zu haben, er suche von seinem Herzen die Gewißheit zu gewinnen, daß er seinen Lehren so strenge folgen werde, wie er sie als gültig erkannte. Weiter wird bemerkt: Der Lehrer solle dem Schüler keine Wörter aufdringen, die ihm blos Wörter bleiben müßten; er solle ihn empfinden und denken lehren. Die Begriffe die der Mensch durch die äußeren Sinne erhalten müsse, solle er dem Schüler durch Vorzeigen der Sache selbst, oder im Bilde, und jene, die für den inneren Sinn gehörten, durch Aufmerksamkeit auf das, was in seiner Seele vorgehe, verschaffen und bei abstrakten Begriffen dem Gange des Verstandes nachfolgen, wie er sie von dem Sinnlichen abgezogen habe."

Hinsichtlich des Sprachunterrichts wird verordnet: „Schon die Aussprache soll der Lehrer zur Reinheit und Wahrheit zu bilden suchen; sie sei frei von Provinzialfehlern und deutlich, daß der Schüler auch das Harte

*) Kellner, II, 301.

und Starke, nicht blos das Sanfte unserer Sprache schon bei der ersten Zusammensetzung der Töne in Sylben und Wörtern fühlen lerne. Er lehre ihn richtig lesen mit der Tonbildung nach Zeit und Empfindung, daß er sein Ohr schon frühe an Tonmaß, Wohlklang und Ausdruck gewöhne."

Einem Manne, der so vernünftige und richtige Ansichten über das Schulwesen hatte, konnte ein pädagogisches Talent in seiner Nähe nicht verborgen bleiben, und ein solches war der schon genannte Bernhard Overberg, Caplan in Everswinkel (geb. 1. Mai 1754). Fürstenberg hatte denselben schon früher als einen in pädagogischer Beziehung hervorragenden jungen Mann kennen gelernt und als Informator für eine adelige Familie zu gewinnen gesucht. Overberg hatte diesem, was die äußeren Verhältnisse betraf, lockenden Ruf die bescheidene Stellung als Caplan mit 30 Thlrn. Gehalt und freier Station vorgezogen. In seiner amtlichen Thätigkeit ließ er sich ganz besonders den religiösen Unterricht der Jugend angelegen sein. Seine kirchlichen Katechisationen wurden zahlreich besucht und machten in weiteren Kreisen viel Redens von sich. Fürstenberg hörte davon und kam eines Sonntags unerwartet in der Kirche, wo er durch das, was er sah und hörte, fast über Erwarten befriedigt wurde, daß er auf der Stelle dem jungen Caplan die Offerte machte, er möge als Lehrer an der Normalschule zu Münster mit ihm ziehen. Diesmal wäre eine Weigerung am unrechten Orte gewesen, namentlich da ein kirchlicher Oberer gewissermaßen im Namen der Kirche Gehorsam befahl. Overberg erbat sich 200 Thlr. Gehalt nebst freier Wohnung und Tafel im bischöflichen Seminar. Nur die eine Bedingung stellte er dabei, daß es ihm verstattet sei, in seine früheren Verhältnisse zurückzukehren, wenn er seine Kräfte eine Zeitlang der neuen Aufgabe gewidmet habe. 1783 erfolgte die Uebersiedelung. Um sich für sein neues Amt die nöthige Einsicht und auf eigene Anschauung gestützte Erfahrung zu verschaffen, unternahm er eine Rundreise in den Landschulen der Diöcese.

Es war im Münsterland wie fast überall. Die Lehrer waren meist unwissend und ohne Kenntniß der besseren Methode; der Schulbesuch war äußerst gering, die Besoldung schützte kaum vor dem Hunger und schwerer Sorge. Die meisten Kinder lernten höchst nothdürftig Lesen; Rechnen und Schreiben wurde nur gegen besondere Vergütung gelehrt. Die Schuldisciplin lag gänzlich darnieder. Stock und Ruthe waren neben den Eselsohren und ähnlichen entehrenden Strafen fast die einzigen Zuchtmittel. Der ganze Religionsunterricht bestand im Abhören des Katechismus, welcher mechanisch gelernt und hergesagt wurde.

Gerade diese traurige Wahrnehmung belebte den Eifer des für seinen

Beruf begeisterten jungen Mannes. Derselbe ließ sich keine Mühe verdrießen, sich für das Schulfach immer weiter auszubilden. Er studirte Tag und Nacht die Schriften Rochow's und anderer Pädagogen, welche begriffen hatten, was der Schule Noth thue. Bald nachher versammelte er eine nicht unansehnliche Anzahl Lehrer um sich, um denselben zu zeigen, wie man unterrichten müsse. Er wußte seinen Zuhörern eine solche Liebe und einen solchen Eifer für die gute Sache einzuflößen, daß manche Lehrer mehrere Jahre hinter einander den einige Wochen dauernden Lehrcursus besuchten. Selbst solche Lehrer, welche mit Widerwillen gekommen waren, verehrten bald den wackeren Geistlichen als Führer auf dem rechten Pfad gesegneter Lehrerwirksamkeit. Vornehmlich ließ sich Overberg die Mädchenerziehung angelegen sein. Seiner Ueberzeugung gemäß wirkte er auf Trennung der Geschlechter schon beim Elementarunterricht hin; auch begünstigte er die Verwendung von Lehrerinnen beim weiblichen Unterricht.

„Lehrerinnen, sagte er, haben von Natur größere Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten und — woran bei dem weiblichen Geschlecht mehr als am Unterricht gelegen ist — zu erziehen, ihnen weibliche Gesinnung einzuflößen und sie an weibliche Sitte zu gewöhnen. Gefahren in moralischer Hinsicht würden mehr entfernt, wenn die Mädchen abgesondert durch eine Lehrerin unterrichtet werden. Die so nöthige Unterweisung in weiblichen Handarbeiten kann nur eine Lehrerin ertheilen. — Eine Lehrerin kann von einer geringeren Besoldung leben und fällt, wenn sie unvermögend wird, der Gemeinde nicht so sehr, wie ein Lehrer zur Last.

Seine pädagogischen Grundsätze bethätigte Overberg durch seine Lehrerwirksamkeit, besonders im Kloster der lotharingischen Chorjungfrauen, welche eine Armenschule und ein Pensionat unterhielten. Er unterrichtete in der Religion, in der biblischen Geschichte und im Rechnen. War der Cursus in der Normalschule eröffnet, dann nahm er auch die Lehrer mit ins Kloster, um ihnen durch sein eigenes Beispiel den rechten Ton und die rechte Methode zu zeigen. Den Rechenunterricht ertheilte er mit großem Eifer und benutzte denselben besonders, um die Kinder im consequenten Denken zu üben, weßhalb er auch nicht eher ruhte oder vorwärts ging, bis die Kinder den Grund der Zahlenoperationen richtig erfaßt hatten.

Sonntäglich ertheilte Overberg Religionsunterricht in der Klosterkirche. Vornehme und Geringe, Gebildete und Ungebildete, Aeltern und Kinder versammelten sich um den geliebten Lehrer. „Mit der herzlichsten Freundlichkeit trat er in die Mitte der Kinder die in einem Halbkreis um ihn standen, grüßte sie mit heiterer, wahrhaft kindlicher Zutraulichkeit, zog einige der kleineren hinter den größeren hervor, stellte sie in die vordere Reihe,

fing eine Unterredung über einen, ihnen ganz bekannten Gegenstand, der mit dem Unterricht, welchen er halten wollte, in gar keiner Verbindung zu stehen schien, mit ihnen an, und erweckte sie dadurch zum Nachdenken und Antworten. Bald hatte er an den anscheinend gleichgültigen Gegenstand eine Lehre geknüpft, die dadurch von einer neuen, bisher nicht beachteten Seite in ein helles Licht gestellt, die Aufmerksamkeit lebhaft erregte. Der Unterricht bewegte sich nun fort im Tone der leichtesten und angenehmsten Unterredung. Die eine Lehre floß aus der andern, alle wurden durch den Zusammenhang und die Ordnung in welcher sie dargestellt wurden, lichtvoll und behältlich. Passende Beispiele boten sich wie von selbst dar. — — — Die Studiosen der Theologie suchten von ihm die Methode des Unterrichts zu erlernen. Gelehrte bewunderten die Klarheit, die kindliche Einfachheit der Darstellung und Alle die ihn hörten, wurden von der himmlischen Salbung ergriffen." (Krabbe.)

Unter den Personen, welche die Vorzüge Overbergs erkannten und schätzten, befand sich die geistreiche Fürstin Gallitzin, welche damals zu Münster ihren Aufenthalt hatte. Sie nahm den bescheidenen, anspruchslosen Mann als geistlichen Rathgeber und Führer in ihr Haus und unterstützte ihn in seinen gemeinnützigen Unternehmungen.

Nach dem Tode der Fürstin wurde Overberg, damals 55 Jahre alt, zum Regens des bischöflichen Seminars berufen, in welchem er auch seinen Aufenthalt nahm. 1816 ernannte ihn die preußische Regierung zum Consistorialrath und stellte ihn somit an die Spitze des katholischen Schulwesens im Regierungsbezirk Münster. Auch in dieser ausgedehnten Wirksamkeit erfreute er sich, wie fast in allen seinen Lebensverhältnissen der ungetheilten Liebe und Anhänglichkeit Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Er fuhr fort, für die Hebung des Volksschulwesens thätig zu sein, selbst die früher abgehaltenen Curse zur weiteren Ausbildung der Lehrer setzte er noch immer fort, und da seine Kräfte schwanden, ersetzte sein warmes Herz und seine Begeisterung, was man sonst hätte vermissen können.

Im Jahre 1825 wurde nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten das Seminar zu Büren eröffnet. Hierbei äußerte Overberg: „Ich kann nun ruhig sterben, das Seminar ersetzt mich." Doch hielt er noch im Herbste 1826 einen Normal-Lehrcursus. Mit den Worten: „Herr dein Wille geschehe; ich bin bereit. Dir, Jesu! sterbe ich," endete er am 9. Nov. 1826 sein thatenreiches, gesegnetes Leben.

Die Hauptschrift Overbergs ist die 1793 erschienene „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte für die Lehrer im Für-

stenthume Münster." Welche Schrift auch von evangelische Pädagogen, Niemeyer, Natorp u. a. m. gelobt wurde und 8 Auflagen erlebte.

1799 gab er eine bibl. Geschichte heraus, die auch in vielen evang. Schulen eingeführt wurde. Auch wurde sie ins Holländische übersetzt und in den katholischen Schulen Hollands gebraucht.

1804 erschienen der große und kleine Katechismus und das Religionshandbuch. In dem letzteren erklärt Overberg das Auswendiglernen des nicht verstandenen Katechismus für 1) eine große Plagerei; denn bei einem noch ungeübten Gedächtnisse sei jedes Auswendiglernen schwer. Etwas, das man nicht einmal verstehe, auswendig lernen, sei eine ungeheure Arbeit. 2) Eine unnütze Plagerei; denn wenn die Kinder auch den Katechismus bis auf den kleinsten Buchstaben fertig auf die gewöhnliche Art auswendig gelernt hätten, so klebten doch nur die Worte am Gedächtnisse, die sie nicht verständen, sie dächten sich nichts dabei, könnten sich auch nichts dabei denken und hätten also auch nicht den geringsten Nutzen davon. 3) eine schädliche Plagerei; denn diese saure Mühe, welche die Kinder bei diesem Auswendiglernen, und die Angst, welche sie beim Hersagen des so auswendig Gelernten fühlten, mache ihnen: a) nicht nur das Auswendiglernen, sondern oft auch die christliche Lehre selbst verhaßt, b) es mache die Kinder einbildnerisch, weil sie glaubten, sie wüßten Vieles, wenn sie Vieles auswendig herplappern könnten; ihr Wissen sei aber wie das Wissen einer plappernden Elster. c) Es bestärke sie immer mehr in dem schädlichen Irrthume, daß Etwas mit Worten hersagen können und Etwas verstehen einerlei sei. d) Es ersticke die Begierde Etwas gründlich zu lernen und entwöhne den Verstand vom Nachdenken. e) Es sei eine von den vornehmsten Ursachen der kläglichen Unwissenheit in Glaubenssachen bei dem gemeinen Manne und gewiß nicht selten auch bei den Vornehmen.

Ueber Sailer: Kellner II, S. 186 ff. Schmid Enc. 7, 544. Herzog, Theol. Enc. 13, 305. Biographie v. Fr. M. Bodemann, Gotha 1856. Christoph v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben II. Ausgb. 1853. H. Hermann Jacoby: Zwei evang. Lebensbilder aus der kath. Kirche, Bielefeld 1864. J. M. Sailer, ein biograph. Versuch v. Georg Aichinger, Freiburg 1865. Ueber Overberg: Kellner II, 310. Krabbe, Leben B. O's. Münster 1840. 2. Aufl. Esser, Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842. Reinermann, B. O. in seinem Leben und Wirken dargestellt. Münster 1829. H. v. Schubert, Altes und Neues Bd. III. Herzogs Enc. X, 743—755. Schmid, Enc. V, 607.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Heinrich Pestalozzi.

Als der Hauptbegründer und Beförderer des neuen Schulwesens ist Heinrich Pestalozzi zu betrachten (geb. den 12. Januar 1746 zu Zürich). Sein Vater, ein Wund- und Augenarzt, wurde der Familie durch den Tod entzogen, da der Sohn noch nicht sechs Jahre alt war. Die Vermögensverhältnisse der Wittwe machten die größten Einschränkungen nöthig; doch stand derselben eine vortreffliche Dienstmagd, Namens Bäbeli, treulich zur Seite, wie sie ihrem sterbenden Hausherrn versprochen. Von beiden Frauen empfing Heinrich Beweise der zärtlichsten Liebe und Sorgfalt; es fehlte aber der Erziehung die männliche Consequenz und Entschiedenheit.

Jährlich verlebte wenigstens einmal der junge Pestalozzi frohe und glückliche Tage bei seinem mütterlichen Großvater, dem Pfarrer in Höng, etwa eine Stunde von Zürich. Hier lernte er an der Seite des wackeren Geistlichen das Volk lieben und sich für dessen Wohl interessiren; er wurde mit Abscheu und Unwillen gegen die Bedrücker desselben erfüllt. Auch erwachte in ihm das Verlangen, einst in ähnlicher Weise, wie sein Großvater, ein treuer Rathgeber und Seelsorger einer Gemeinde zu werden.

Ueber sein damaliges Leben und Treiben und seinen Verkehr mit anderen Knaben äußerte er selbst: „Das wirkliche Menschenleben war mir beinahe so fremd, als wenn ich nicht in der Welt lebte, in der ich wohnte. Ich glaubte alle Welt wenigstens so gutmüthig und zutraulich als mich selbst, deßhalb war ich auch von Jugend auf das Opfer eines Jeden, der sein Spiel mit mir treiben wollte. Es lag nicht in meiner Natur irgend Jemand etwas Böses zu glauben, bis ich es sah oder selber Schaden davon hatte; und sowie ich meinen Mitmenschen in allen Stücken mehr zutraute als ich sollte, so traute ich auch selbst mir mehr Kräfte zu, als ich hatte, und hielt mich zu Vielem vollkommen fähig, wozu ich eigentlich ganz untüchtig war. So war ich auch bei allen Knabenspielen der ungewandteste und unbehülflichste unter allen meinen Mitschülern und wollte doch immer auf eine gewisse Weise mehr sein als die anderen. Das veranlaßte gar oft, daß einige ihr Gespött mit mir trieben."

In der Schule war Pestalozzi wohl einer der besten Schüler, doch

machte er, wie er ſelbſt bekannte, bisweilen mit einer unbegreiflichen Gedankenloſigkeit Fehler, deren ſich kaum ein anderer ſchuldig machte. Indem er das Weſen der Unterrichtsfächer meiſtens lebendig und richtig ergriff, war er für die Formen mehr gleichgültig und gedankenlos. Darum blieb er auch in der Orthographie und Kalligraphie ſein Lebens ein Stümper, während er ſich in anderen Dingen durch ſchnelle Auffaſſungsgabe und gewandte Darſtellung auszeichnete. So lieferte er als Schüler eine deutſche Ueberſetzung aus Demoſthenes, welche ſo allgemein gefiel, daß ſie in einem verbreiteten Journale Aufnahme fand.

In ſeinem 15. Jahre ſchloß ſich Peſtalozzi einem von Lavater gegründeten Freundſchaftsbunde an. Die verbrüderten Jünglinge warfen ſich als Vertheidiger des mißhandelten und unterdrückten Volkes auf; ſie verklagten einen ungerechten Landvogt, verunglimpften einen treuloſen Zunftmeiſter und traten gegen ſchlechte Pfarrer auf.

Rouſſeaus Emil machte auf das empfängliche Gemüth des leicht erregbaren Jünglings den tiefſten Eindruck. „Sowie das Buch erſchien," bekannte er ſelbſt, „war mein in hohem Grade unpraktiſcher Traumſinn von dieſem in noch höherem Grade unpraktiſchen Traumbuche enthuſiaſtiſch ergriffen. Ich verglich die Erziehung, die ich im Winkel meiner mütterlichen Wohnſtube und auch in der Schulſtube genoß, mit dem, was Rouſſeau für die Erziehung ſeines Emil ausſprach und forderte. Die Hauserziehung, ſowie die öffentliche Erziehung aller Stände erſchien mir unbedingt als eine verkrüppelte Geſtalt, die in Rouſſeaus hohen Ideen ein allgemeines Heilmittel gegen die Erbärmlichkeit ihres wirklichen Zuſtandes finden könne, und zu ſuchen habe. Auch das durch Rouſſeau neu belebte und idealiſch begründete Freiheitsſyſtem erhöhte das Streben nach einem größeren, ſegensreicheren Wirkungskreis für das Volk in mir."

Den früheren Eindrücken gemäß, ſtudierte Peſtalozzi anfangs Theologie. Doch war ſeine Liebe zur Sache ſchwerlich beſonders ſtark. Als ihm bei ſeiner erſten Predigt der Unfall begegnete, einige mal ſtecken zu bleiben, und das Vater Unſer falſch zu beten, ſattelte er um und wurde Juriſt.

Ein treuer Freund, Namens Bluntſchli ſtand ihm hierbei rathend und thatend zur Seite, doch konnte derſelbe den ſchwärmeriſchen jungen Mann nicht mit dem trockenen Rechtsſtudium befreunden. Auch ſtarb dieſer Freund allzu frühe, als daß ſein Einfluß auf Peſtalozzi ein nachhaltiger und durchgreifender hätte ſein können. Auf dem Sterbebette ließ Bluntſchli denſelben noch einmal vor ſich kommen und ſagte ihm: „Du darfſt Dich nie in eine Laufbahn werfen, die Dir bei Deiner Gutmüthigkeit und bei Deinem Zutrauen gefährlich werden könnte."

Leider fanden seine wohlbegründeten Warnungen nicht die gebührende Beachtung. Pestalozzi hatte sich wahrscheiniich durch eifriges Studium eine Krankheit zugezogen, so daß ihm der Arzt den Rath ertheilte, er möge eine Zeitlang den wissenschaftlichen Beschäftigungen entsagen, und ruhig auf dem Lande leben. In Folge dieses Rathes und wahrscheinlich in Folge der Lektüre von Rousseau's Schriften entsagte Pestalozzi ganz und gar dem Bücherstudium und faßte den Plan sich auf die Landwirthschaft zu legen, und auf diese Weise auch nach Zeit und Gelegenheit für des Volkes Wohlfahrt thätig zu sein. Er erlernte die Oeconomie und kaufte sich in einer abgelegenen Gegend nahe bei dem Dorfe Birr etwa 100 Morgen wenig bearbeitetes dürres Haideland für 1000 Fl. Ohne, wie es einem klugen Bauherrn geziemt, die Kosten genau zu berechnen, baute er ein allzu prachtvolles Landhaus in italienischem Styl. Die Tochter eines vermögenden Züricher Kaufmanns, Anna Schultheiß, reichte ihm die erbetene Hand, und bezog mit ihm das Landgut, Neuhof genannt, im Jahre 1767. Das Unternehmen mißlang. Geldverlegenheit und Mangel kehrten nicht selten bei dem unpraktischen Oeconomen ein.

Und doch wagte er 1775 ein neues Unternehmen, wozu ihn sein menschenfreundliches Herz trieb, zu dessen Ausführung ihm aber die nöthigen Fähigkeiten fehlten. „Ich will, sagte er, mein Gut zu dem Mittelpunkte meiner landwirthschaftlichen und pädagogischen Bestrebungen machen." Er entschloß sich arme Kinder zur Erziehung zu übernehmen. Es wurden ihm bald 50 Zöglinge übergeben. Diese sollten im Sommer vornehmlich mit Feldarbeiten, im Winter mit Spinnen und anderen Handarbeiten beschäftigt werden.

Bald häuften sich Hindernisse und Schwierigkeiten in großer Zahl. Viele Aeltern beschwerten sich über harte Behandlung ihrer Kinder, wiewohl die meisten es jedenfalls besser hatten, als daheim, wo sie Bettelbrod genießen mußten. Besonders verderblich war der Umstand, daß Pestalozzi in seiner Anstalt der Gewerbthätigkeit eine Ausdehnung zu geben suchte, der er nicht gewachsen war. Seine Schulden häuften sich, und das Vermögen seiner Frau ging immer mehr verloren. Er mußte 1780 die Anstalt nach fünfjährigem Bestehen wieder auflösen. Seine Lage war nun in der That eine schreckliche. Oft fehlte es ihm in seinem allzu schönen Landhaus nicht nur an Geld, sondern auch an Brod und Holz. Seine treue Frau verfiel in eine langwierige und schwere Krankheit.

Allgemein auch bei seinen Freunden galt er als ein verlorner Mensch. In dieser größten Noth fand er abermals einen wohlmeinenden Freund, Iselin in Zürich. Bezeichnend ist, daß Pestalozzi auf der Wanderung

zu diesem seinem Retter einem Bettler die silbernen Schnallen von seinen Schuhen gab, und solche mit Stroh zusammenband. Iselin hielt den Muth des beinahe Verzweifelnden aufrecht. Bald erschien die erste literarische Arbeit Pestalozzi's in Iselins Ephemeriden nämlich: „Abendstunden eines Einsiedlers." Es waren dieses aphoristische Gedanken, welche einen tiefen Blick in die Nothstände des Volkes verriethen und beherzigenswerthe, wenn auch nicht immer praktische Winke für Verbesserung der Volkszustände enthielten. Ein Bruder des Buchhändlers Füßli erkannte den Beruf des Mannes als Volksschriftsteller und veranlaßte eine Aufforderung an denselben, auf diesem Weg seinen Unterhalt zu verdienen. Die erste Schrift, welche das Produkt dieser Aufforderung war und 1781 erschien „Lienhard und Gertrud" lieferte den Beweis, daß sich Füßli in seinem Urtheil nicht getäuscht habe. Dieses Buch erregte ungemeines Aufsehen. Von der oeconomischen Gesellschaft in Bern erhielt der Verfasser ein Dankschreiben mit 50 Dukaten und einer goldenen Medaille, die er jedoch bald aus Geldmangel verkaufen mußte. Auch im Ausland würdigte man die Schrift besonderer Aufmerksamkeiten. Karl von Bonstetten bat Pestalozzi zu ihm auf sein Gut in der welschen Schweiz zu ziehen. Der österreichische Finanzminister wünschte den Verfasser in seiner Nähe zu haben.

Und doch blieb der gedrückte Mann noch 18 Jahre in seinen ärmlichen Verhältnissen auf dem Neuhof. Wahrscheinlich, weil man dieselbe Ueberzeugung gewann, welche Lavater ausgesprochen hatte mit den Worten: „Wenn ich ein Fürst wäre, würde ich Pestalozzi in Allem, was das Landvolk und die Verbesserung seines Zustandes betrifft, zu Rathe ziehen, aber ihm selbst würde ich nie einen Heller Geld anvertrauen." Nur schriftstellerisch konnte der edel denkende Menschenfreund seine Ansichten über das, was zum Besten des Volkes geschehen muß, geltend machen. Von 1782 an gab er in dieser Absicht eine Zeitschrift, „Schweizerbote" heraus, von welcher wöchentlich ein Bogen erschien. 1792 machte er eine Reise durch Deutschland, wo er auch viele Schulen und Seminarien besuchte, sich aber wenig befriedigt fand.

Seine Stimmung wurde immer trüber, da er mit seinen Planen für das Wohl des Volkes nicht durchdringen konnte. „Unvermögend zu erreichen, was ich suchte, sagte er, erschöpfte ich mich nur selbst, stürzte mich in einen Zustand von Bedrängnissen, deren Leiden unbeschreiblich waren und deren Folgen ein halbes Menschenalter dauerten."

1798 erschienen Pestalozzis „Nachforschungen über den Gang und die Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts." Der Verfasser wünschte und hoffte, daß diese Schrift Wirkung thue, we-

nigstens Widerspruch errege, und Widerlegung hervorrufen werde — aber er mußte dem späteren Abdruck die Klage beifügen, daß von dem Dasein dieser seiner Nachforschungen kein Mensch Notiz genommen habe. Er mußte aber auch dabei bekennen: „Ich schrieb drei Jahre lang mit unglaublicher Mühseligkeit an diesem Buch, wesentlich in der Absicht, über den Gang meiner Lieblingsideen mit mir selbst einig zu werden und meine Naturgefühle mit meinen Vorstellungen vom bürgerlichen Recht und von der Sittlichkeit in Harmonie zu bringen. Aber auch dieses Werk ist mir selbst wieder ein Zeugniß meiner Unbeholfenheit, ein bloßes Spiel meines Forschungsvermögens, einseitig, ohne verhältnißmäßige Kraft gegen mich selbst."

Pestalozzi fällte in dieser Schrift harte und theilweise ungerechte Urtheile über die menschlichen Zustände. Auch die Geistlichen und die Schulen bekamen ihre bitteren Lectionen. Dennoch war endlich die Zeit gekommen, wo auch der in seiner traurigen Lage für das Wohl seiner Mitmenschen begeisterte Mann hoffen durfte, für Verwirklichung seiner Ideen Etwas thun zu können. Die neue Regierung gründete 1798 ein populäres Blatt zur Belehrung und Aufklärung des Volkes. Pestalozzi wurde als Hauptmitarbeiter herbeigezogen.

Die weiteren Zeitereignisse eröffneten ihm nun auch einen praktischen Wirkungskreis, welcher der Anfang seines pädagogischen Ruhmes wurde. Ein großer Theil der Schweizer, besonders in den katholischen Urcantonen war mit neuer Ordnung der Dinge, der Einheit der helvetischen Republik, und der durch die Franzosen gegebenen Freiheit unzufrieden und empörte sich unter Anführung eines Kapuziners gegen diese Verhältnisse. Ein französisches Heer stellte bald die Ruhe wieder her, bezeichnete aber mit Brandfackeln und Blutspuren seinen leicht errungenen Sieg. Unter anderen wurde der Flecken Stanz ganz und gar in Asche gelegt. Vierhundert Männer büßten ihren unzeitigen Patriotismus mit dem Leben. Unsäglich war das Elend, das dadurch veranlaßt wurde. Tausende verloren Hab und Gut, Hunderte von Kindern irrten obdachlos und Einer der Directoren, Le Grand, forderte Pestalozzi auf sich der verwaisten und verwahrlosten Kinder anzunehmen. Natürlich leistete dieser ohne Bedenken Folge. Es wurde ihm das Kloster Stanz angewiesen, auch bewilligte man ihm einige Geldmittel zur Errichtung einer Erziehungsanstalt.

„Ich wäre, spricht er, in die hintersten Klüfte der Berge gegangen, um mich meinem Ziele zu nähern und näherte mich ihm wirklich; aber man denke meine Lage — gänzlich von allen Hülfsmitteln der Erziehung entblößt; ich einzig — Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht und fast Dienstmagd, in einem neugebauten Hause unter Krankheiten und Neuheiten

von aller Art. Die Zahl der Kinder stieg allmählich auf achtzig, alle von ungleichem Alter, einige von vieler Anmaßung, andere aus dem offenen Bettel, alle, wenige ausgenommen, ganz unwissend."

Dazu kamen noch andere Schwierigkeiten. Man nahm den reformirten Hausvater als einen Anhänger der neuen staatlichen Einrichtung und als einen Andersgläubigen mit Mißtrauen und Unwillen auf.

Doch verlor Pestalozzi den Muth nicht. Wer könnte besser seine Lage schildern als er selbst in folgenden Worten: „Indessen so drückend und stoßend die Hülflosigkeit, in der ich mich befand, war, so war sie von einer anderen Seite dem Innern meiner Zwecke günstig. Sie nöthigte mich meinen Kindern Alles in Allem zu sein. Ich war von Morgen bis Abend so viel als allein in ihrer Mitte. Alles, was ihnen an Leib und Seele Gutes geschah, ging durch meine Hand. Jede Hülfe, jede Handbietung, in der Noth jede Lehre, die sie erhielten, gieng unmittelbar von mir aus. Meine Hand lag in ihrer Hand, mein Auge ruhte auf ihrem Aug. — Meine Thränen flossen mit den ihrigen, und mein Lächeln begleitete das ihrige. Ihre Suppe war die meinige, ihr Trank der meinige. Waren sie gesund, ich stand in ihrer Mitte; waren sie krank, ich war an ihrer Seite! Bei den Kindern war diese Liebe nicht verloren. Viele erkannten es dankbar, daß sie es bei Pestalozzi besser hätten, als zu Haus. Man sah in kurzer Zeit bei siebenzig verwilderte Bettelkinder mit einem Frieden, mit einer Liebe, mit einer Aufmerksamkeit und Herzlichkeit unter einander leben, die in wenigen kleinen Haushaltungen unter Geschwistern stattfindet.

Wenn sich manchmal Härte und Rohheit bei den Kindern zeigte, so war Pestalozzi strenger und gebrauchte körperliche Züchtigungen, indem er der Ansicht war, der pädagogische Grundsatz, sich des Geistes und des Herzens zu bemächtigen, sei nur ausführbar bei glücklichen Kindern und in glücklichen Lagen.

Einen eigentlichen Religionsunterricht ertheilte Pestalozzi nicht und konnte es auch nicht, da er ein Reformirter war. Wenn sich aber eine geeignete Gelegenheit darbot, machte er ethische Bemerkungen und Anwendungen.

Das Lernen suchte er wie früher auf dem Neuhof mit der Arbeit zu verbinden; doch kam er bald zur Einsicht, daß dieser Vereinigung das Lernen der ersten Elemente vorangehen müsse. Auch sah er sich aus Mangel an anderen Gehülfen genöthigt, Kinder durch Kinder unterrichten zu lassen.

Sein Zweck bei dem Unterricht war, die Vereinfachung der Lehrmittel so weit zu treiben, daß die Alten leicht dahin zu bringen seien, ihre Kinder selbst zu unterrichten. Wie die Mutter die erste physische Ernährerin

ihres Kindes sei, so solle sie auch von Gotteswegen ihre erste geistige Nährerin sein. 1799 verwandelten die Franzosen die Nebengebäude des Klosters zu Stanz in ein Militärhospital. Pestalozzi mußte nach neunmonatlichem Aufenthalte diesen Ort verlassen, was ihm in mancher Beziehung zum Vortheil gereichte, denn seine Gesundheit war durch seine außerordentliche Thätigkeit zerrüttet worden. Er begab sich auf den Gurnigel, wo er sich einigermaßen erholte.

Doch er war nun einmal Lehrer und Erzieher mit Leib und Seele und konnte nicht ruhig bleiben. Auf den Rath eines Freundes wendet er sich nach Burgdorf, im Canton Bern, um daselbst in den unteren Schulen zu unterrichten. Er wurde Unterlehrer eines ganz gewöhnlichen Schulmeisters, mit welchem er sogar das Lehrzimmer theilen mußte. In wenigen Wochen gewann er die Liebe der Kinder in einem solchen Grade, daß sein College eifersüchtig wurde und fürchtete, durch ihn über kurz oder lang aus dem Amte vertrieben zu werden. Deßhalb verbreitete er das Gerücht, Pestalozzi könne weder ordentlich lesen noch schreiben, auch vernachlässige er den Heidelberger Katechismus und bringe so die Religion in Gefahr. In Folge davon verließ der Verdächtigte diese Stelle und ertheilte in einer Mädchenschule, welcher ein Frauenzimmer vorstand, Unterricht. Sein Gehalt war äußerst dürftig; dabei lebte er immer in Furcht, man könnte ihn auch von hier vertreiben. Diese Furcht machte ihn noch ungeschickter, als er an und für sich selbst war.

Sein Eifer aber war unermüdlich und unwandelbar. Zunächst wandte er seine Aufmerksamkeit auf die Anfänge des Lesens und Rechnens, indem er diese Disciplinen auf die möglichste Einfachheit und Anschaulichkeit zurückzuführen suchte. Als ihm eines Tages der Rath Glayre bemerkte: „Vous voulez donc méchaniser l'instruction, (Sie wollen den Unterricht mechanisiren)“ erwiderte er: „Sie haben mir das Wort aus dem Mund genommen, das ist der Zweck meiner Unterrichtsweise. Ich will die Mittel der Erziehung und des Unterrichts in psychologisch geordnete Reihenfolgen bringen. Aller Unterricht ist nichts Anderes als die Kunst dem Ringen der Natur nach ihrer eigenen Entwickelung Handbietung zu leisten.“ Eine offizielle Prüfung der Schulen fiel zu Gunsten Pestalozzis aus.

Es hieß in dem Berichte der Commission: „Uns dünkt, der Mann geht in seinen Hoffnungen zu weit, dennoch müssen wir sagen, daß er es zum Erstaunen weit mit seinen Schülern gebracht hat. Er weiß die Kräfte zu denken und zu empfinden, hervorzurufen und die natürlichen Anlagen zu entwickeln.“ Um diese Zeit wurde Pestalozzi mit einem jungen Manne bekannt, der ein ähnliches Streben und einen ähnlichen Eifer an den Tag

legte. Es war dies Hermann Krüſi, der talentvolle Sohn eines armen Händlers in Gaiß. Peſtalozzi machte ihm den Vorſchlag mit ihm eine Erziehungsanſtalt zu Burgdorf zu gründen; Krüſi ging darauf ein. Es iſt nicht ohne Intereſſe, wie Krüſi, der ſeine Beobachter, den Begründer der neueren Pädagogik geſchildert hat: „Bei gewöhnlichen Prüfungen für Schulamtscandidaten wäre Peſtalozzi wohl überall durchgefallen. Seine Ausſprache war hart und in manchen Lauten unrein, ſeine gewöhnliche Schrift ſo unleſerlich, daß ſelbſt geübte Kaufleute und Gelehrte ſie nicht gut zu entziffern vermochten; ſeine Rechtſchreibung theils veraltet, theils mangelhaft, und die Interpunktion blieb meiſtens ganz weg. Auf die Grammatik nach ganz gewöhnlichem Zuſchnitt hielt er nicht viel, auch von Katechiſationen verſprach er ſich nicht diejenigen Früchte, die man anderwärts davon erwartet, legte ſich daher auch nicht auf dieſelben, weil ſie nach ſeiner Anſicht zu vielſeitige Sach- und Sprachkenntniſſe vorausſetzten, um in Volksſchulen recht betrieben werden zu können. In der Arithmetik kannte er nur Zahlenoperationen im Allgemeinen, hätte aber kaum eine mehrzifferige Multiplicationen oder Diviſion ausführen können. Einen geometriſchen Lehrſatz zu beweiſen, hat er wohl in ſeinem Leben nicht verſucht. Von Zeichnen war nicht die Rede. An Pflanzen, Steinen und anderen Naturereigniſſen fand er zwar großes Vergnügen, ſammelte aber wie ein Kind nur nach auffallenden Eigenthümlichkeiten, ohne ihre Arten und Geſchlechter zu kennen, ohne dieſelben nach wiſſenſchaftlichen Merkmalen beſtimmen zu können. Singen konnte er ebenſo wenig. — — Ohne Widerrede ſtand er in den gewöhnlichen Schulkenntniſſen und Schulfertigkeiten einem gebildeten Dorfſchulmeiſter bedeutend nach. Aber er beſaß unendlich Höheres, als was irgend ein Lehrkurs ihm hätte geben können. Ob er auch von Vielem, was in der Schulwelt gäng und gäbe iſt, kaum Kunde nahm, ſo kannte er dagegen, was zahlloſen Lehrern verborgen bleibt: den menſchlichen Geiſt und die Geſetze ſeiner Entwickelung und Bildung, das menſchliche Gemüth und die Mittel ſeiner Belebung und Veredlung und ſchaute, was ſo Vielen nach ihrem eingeſchlagenen Lebensgang ein verſchloſſenes Buch ſein und bleiben muß, in tauſend Thatſachen und Erfahrungen, den Gang des Menſchengeſchlechtes.“ Zu Beiden geſellte ſich noch Tobler aus Glarus und Ramſauer aus Heriſau, welch Letzterer ſich beſonders um den Zeichenunterricht bleibendes Verdienſt erworben hat. Er war Anfangs noch Schüler und äußert über den empfangenen Unterricht: „Schulgerecht lernte ich nichts ſo wenig wie andere Schüler, aber Peſtalozzis heiliger Eifer, ſeine hingebende, ſich ſelbſt ganz vergeſſende Liebe, ſeine ſogar in die Augen der

Kinder fallende ernste gedrückte Lage machten den tiefsten Eindruck auf mich und knüpfte mein kindlich dankbares Herz auf ewig an das seinige."

Auch als pädagogischer Schriftsteller war Pestalozzi fortwährend thätig. 1801 erschien von ihm: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ein Versuch den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten.

Was der Verfasser beabsichtigte, erreichte er nicht. Das Buch ist nicht geeignet die Mütter zum Unterricht ihrer Kinder zu befähigen, dagegen enthält es Bekenntnisse und Gedankenblitze, welche zur Charakterisirung des Verfassers dienen.

Er sagte unter Anderem: „Wenn ich zurückgehe und mich frage: Was habe ich denn eigentlich für das Wesen des menschlichen Unterrichtes geleistet, so finde ich: Ich habe den höchsten und obersten Grundsatz in der Anerkennung der Anschauung als das absolute Fundament aller Erkenntniß festgesetzt und mit der Beseitigung aller einzelnen Lehren das Wesen der Lehre selbst und die Urform aufzufinden gesucht, durch welche die Bildung unseres Geschlechtes soll bestimmt werden." 1803 wurde die bisherige republikanische Regierungsform durch Napoleon wieder aufgehoben und die Cantonsverfassung wieder hergestellt. Burgdorf wurde der Sitz eines Oberamtmanns und Pestalozzi sah sich im August 1804 abermals genöthigt, eine andere Heimath zu suchen.

Die Berner Regierung räumte ihm das Kloster München-Buchsee für seine Anstalt ein. In der Nähe wohnte Fellenberg zu Hofwyl, welchem die Lehrer die Oberleitung übertrugen. Pestalozzi fühlte sich gekränkt und erkannte, daß er in die Nähe Fellenbergs niemals volle Unabhängigkeit erringen könne. Er verließ den Ort und zog mit seiner Anstalt nach der Stadt Iferten (Iverdun) am Neuenburger See, welche ihn in ihre Mitte eingeladen hatte und ihm das von der Centralregierung erkaufte Schloß überließ.

Hier gelangte das Institut trotz vieler Mängel und Gebrechen zu einer fast mehr als europäischen Berühmtheit. Es kamen Schüler aus allerlei Volk und allen Ständen. Dadurch litt die Disciplin. Pestalozzi war nicht fest genug, mit Energie durchzugreifen. Eben so wenig hatte er Entschiedenheit und Kraft, die Streitigkeiten unter den Lehrern selbst im Keime zu unterdrücken oder zu beseitigen. Zwei von diesen, Joseph Schmid, der schon als Hirtenknabe 1801 in Burgdorf zu Pestalozzi gekommen und schnell eine Hauptstütze seiner Unternehmungen geworden war, ein ungemeines praktisches Talent, und Johannes Niederer, zuvor reformirter Geistlicher im Rheinthal unweit St. Gallen, der gleichfalls schon 1801

aus reiner Begeisterung für Pestalozzi seine Stelle aufgegeben und sich mit demselben verbunden hatte, wurden bald untereinander die erbittertsten Gegner und führten durch ihre unaufhörlichen Kämpfe den Ruin der Anstalt herbei.

Schmid verließ eine Zeit lang das Institut, war aber demselben wegen seines praktischen Sinnes fast unentbehrlich. Er kehrte zurück, ohne daß die Einigkeit wieder hergestellt war oder wieder hergestellt werden konnte.

1817 gieng Niederer weg und ließ sich durch keine Bitten seines alten Freundes bewegen, seine frühere Stellung wieder einzunehmen. Er gerieth sogar über die Berechnung gegenseitiger Forderungen mit Pestalozzi in einen Proceß.

Ein unwillkommener, aber für Pestalozzi nicht unbekannter Gast, kehrte auch in Iverdun nicht selten ein — die Geldverlegenheit. Doch konnte sich der gedrückte Mann nicht entschließen wieder mit Fellenberg, der ein darauf bezügliches Anerbieten machte, in Verbindung zu treten.

Ein neuer Glücksstern schien demselben aufzugehen, als Schmid 1818 dessen Werke bei Cotta in Stuttgart herausgab. Es erfolgten ansehnliche Subscriptionen. Der Kaiser von Rußland unterzeichnete 5000 Rubel, der König von Preußen 400 Thlr., der König von Bayern ebensoviel. Im Ganzen wurden 50,000 Franken für Pestalozzi erübrigt. Derselbe bestimmte alsbald das erhaltene Geld zu pädagogischen Zwecken, namentlich zur Bildung des Volkes auf der gelegten Grundlage — Vereinfachung des Unterrichts — zur Bildung von Lehrern, welche die erkannten Grundsätze in Anwendung brachten, und zur Errichtung von Probeschulen. Das Institut aber ging unverkennbar seiner Auflösung entgegen. Schmid herrschte fast unbeschränkt, war aber allgemein mißliebig. Als sich Pestalozzi im Gefühl seiner Unfähigkeit, dem wachsenden Uebel entgegen zu wirken, entschloß, sich noch einmal mit Fellenberg zu verbinden, suchte Schmid, heimlich und offen, wie er konnte, die Ausführung zu hintertreiben. Die Disciplin war in gänzlichen Verfall gerathen. Die älteren Zöglinge fröhnten geradezu der Liederlichkeit. Ein Enkel des vielgeprüpften Mannes vermehrte dessen Sorge und Kummer. Das Bürschchen hatte nicht viel gelernt und war als Lohgerber ausgebildet worden. Er kam auf Schmids Veranlassung nach Iverdun, um hier nach dem Grundsatze seines Großvaters, daß Jeder, der gesunden Verstand habe, mit einem guten Lehrbuche in der Hand unterrichten könne, dem Institut seine Thätigkeit zu widmen. Er behandelte die Zöglinge seinen rohen Sitten gemäß.

Unter solchen Umständen war kaum Rettung möglich, auch als sich Pestalozzi zurückzog, um in Clindy bei Iverdun abermals eine Armenanstalt zu gründen.

Schmid, der nun alleiniger Herr geworden war, vermochte das wankende Gebäude nicht mehr zu halten; die Armenanstalt gewann ebenso wenig Lebenskraft. 1825 mußte das Institut in Iverdun aufgelöst werden.

Pestalozzi überlebte nur zwei Jahre den Verfall seiner Anstalten und zwar in trüber erbitterter Stimmung, welcher er in seinen zwei letzten Schriften: „Meine Lebensschicksale“ und „Schwanengesang“ beide 1826 gedruckt, Ausdruck gab.

Am 17. Februar 1827 endete der Tod sein viel bewegtes und theilweise verfehltes Leben, doch die Früchte seines pädagogischen Strebens blieben, unter anderen Händen besser reifend als unter den seinigen. Kurz vor seinem Ende sprach er zu den Umstehenden: „Ich vergebe meinen Feinden, mögen sie den Frieden finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe.“

Aber wie war es möglich, daß ein solcher Mann, der seinem eigenen Institut nicht in rechter Weise vorzustehen vermochte, ein so einflußreicher Reformator des ganzen Schulwesens werden konnte? Wie konnte er in der Pädagogik eine so große Berühmtheit erlangen? Wissenschaftlich war er keineswegs hervorragend; wir wissen vielmehr, daß er das Studium der Bücher absichtlich vernachlässigte. Er kümmerte sich nicht einmal um die neueren Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik, und was Basedow, Rochow und Andere in jenen Tagen geleistet hatten, blieb ihm so gut wie unbekannt. Desto mehr müssen wir sein Wirken als ein originelles bewundern.

In seinem Aeußern war er über Gebühr nachlässig. Es kam nicht selten vor, daß er das Kämmen der Haare unterließ, daß seine Kleider schmutzig und zerrissen waren. Aber er hatte viele andere Eigenschaften, die ihn zu einem Erzieher ganz besonders geeignet machten. Vor Allem ist hierhin seine innige, sich selbst verleugnende Menschenliebe zu rechnen. Nicht um seines Vortheils willen, sondern im Drange seines für das Wohl des Volkes warm schlagenden Herzens entschloß er sich immer wieder zu einem pädagogischen Unternehmen, wiewohl ihn die gemachten Erfahrungen hätten abschrecken können. Er dachte bei Allem zuletzt an sich selbst.

Die ihm anvertrauten Kinder, die nicht nur aus fast allen europäischen Ländern, sondern auch aus Amerika kamen, wurden in den besseren Zeiten des Instituts mit der größten Liebe und Freundlichkeit behandelt. Pestalozzi war sogar allzu geneigt, den Zöglingen gegen die Lehrer Recht zu geben.

In seinem idealen Streben verlor er, trotz des vielfachen Fehlschlagens seiner Unternehmungen, niemals Muth oder Hoffnung, daß seine Bestre-

bungen für Volksbildung und Volkswohlfahrt von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein würden.

Dabei war er äußerst bescheiden und von jeder Selbstüberschätzung und Selbstverblendung frei. Er erkannte seine Fehler und Schwächen wie selten Jemand und trug kein Bedenken, dieselben frei und offen zu bekennen.

Wir finden seine pädagogische Bedeutsamkeit weniger in dem, was er geleistet, als in dem, was er angeregt hat. Jenes war meistens in hohem Grade unvollkommen und Stückwerk, dieses ist kaum zu berechnen.

Für allgemeine Volksbildung, von der auch die Armen nicht ausgeschlossen sein dürften, war nicht leicht ein Anderer und vor ihm wohl Keiner in gleicher Weise begeistert und thätig. Es war ihm weniger um Mittheilung positiver Kenntnisse, als um Anregung der Geisteskräfte zu thun. Das Wissen wollte er sogar auf das nahe Liegende beschränken; jede Mutter sollte ihr Kind selbst unterrichten. Dagegen sollten die Kinder zum sorgfältigen Beobachten aller Dinge, zum klaren und richtigen Denken und zur Fähigkeit ihre Gedanken bestimmt und den Gesetzen der Sprachen gemäß auszudrücken, angeleitet werden. Bei allem Unterricht sollte man von der Anschauung ausgehen. Man sollte sich nicht mit der Betrachtung von Bildern begnügen, wie Basedow gethan hatte, sondern man sollte wo möglich die Sache selbst den Kindern vor Augen führen. Er wollte vom zunächst Liegenden beginnen, fehlte aber darin, daß er den Menschen selbst als das zunächst Liegende betrachtete und darum in dem Buch für die Mutter hierauf die erste Unterredung gründete. Den Grundsatz der Veranschaulichung wendete er besonders beim Rechenunterricht an, darum ging er von der Einheitstabelle aus und kam immer wieder auf dieselbe zurück.

Auch auf das religiös-sittliche Gebiet dehnte er diesen Grundsatz aus; darum legte er es den Aeltern und Erziehern recht dringend ans Herz, daß alles Gerede von Liebe, Tugend, Fleiß u. s. w. eitel bleibe, wenn nicht jene Anschauung hinzukomme, welche das religiös-sittliche Leben der Aeltern und Erzieher darbieten müsse. Pestalozzi drang auf ein lückenloses, consequentes Verfahren bei jedem Unterricht, obgleich er sich selbst manchmal von dieser Regel dispensirte. Er gieng soweit in dem Festhalten der systematischen Ordnung, daß er nicht einmal die Betrachtung der Pflanzen bei den Spaziergängen zum Unterrichte in der Botanik für geeignet hielt, weil dieselben durch einander stünden und nicht der Ordnung gemäß vorgeführt werden könnten.

Von vielem Gerede beim Unterricht war Pestalozzi kein Freund; man sollte sich an die Sache halten, nicht an Worte. Daher kam es auch, daß er dem Sokratisiren und Katechisiren nicht hold war. Er hielt mehr auf

das Vorsagen und Nachsprechen kurzer Sätze, in denen das zu Behaltende mitgetheilt würde. Hierdurch werde auch die nöthige Sprachgewandtheit gefördert. Uebungen zur Erlangung der nöthigen Fertigkeiten müßten bei allem Unterricht fleißig betrieben werden.

Alle Unterrichtsgegenstände führte Pestalozzi auf die drei Cardinalpunkte, Zahl, Form und Sprache zurück. Am meisten hat die pestalozzische Schule auf dem Gebiete der Form- und Zahlenlehre geleistet. Der Rechenunterricht war bis dahin mehr ein mechanisches Einüben gegebener Regeln als ein bewußtes Auffassen der in der Natur der Sache liegenden Operationen. Das Wie? und Warum? ließ Pestalozzi gleichsam vor den Augen des Kindes entstehen und führte dasselbe an der Hand der Anschauung stufenweise weiter, so daß es das Resultat als natürlich und nothwendig erkannte.

Das Zifferrechnen folgte erst nach den Anschauungsoperationen. Krüsi, Tobler und besonders Schmid behandelten den Gegenstand in einer Weise, daß Fremde darüber erstaunen mußten. Eines Tags besuchte ein Nürnberger Kaufmann den Unterricht. Er bat um die Erlaubniß den Knaben eine Rechenaufgabe geben zu dürfen; nun legte er ein Exempel aus der complicierten Gesellschaftsrechnung vor, in der Meinung, die schriftliche Lösung werde sobald nicht erfolgen. Wie erstaunte er aber, da die Schüler in kurzer Zeit durch Kopfrechnen ein richtiges Resultat lieferten! Er versicherte, er werde jetzt seine drei Söhne der Anstalt anvertrauen. Mit der Form- und Größenlehre verband Ramsauer auch das Zeichnen, welches durch ihn und Buß, einen anderen Lehrer der Anstalt, weit über das mechanische Copieren erhoben wurde. Ebenso große Verdienste erwarb sich Nägeli um die Methode des Gesangunterrichts. In religiöser Beziehung hat man die widersprechendsten Urtheile über Pestalozzi gefällt, je nach dem Standpunkte, welchen die Beurtheiler einnahmen. Er selbst schrieb in einem Briefe vom Jahre 1793: „Ich gieng schwebend zwischen Gefühlen, die mich zur Religion hinzogen und Urtheilen, die mich von derselben weglenkten, den todten Weg des Zeitalters; ich ließ das Wesentliche der Religion in meinem Innern erkalten, ohne mich eigentlich gegen die Religion zu entscheiden. — — — In dem unsäglichen Elend, das über mich verhängt war, verschwand die Kraft der wenigen isolierten Gefühle meiner jüngeren Jahre. Ich bin ungläubig, nicht, weil ich den Unglauben für Wahrheit achte, sondern weil die Summe meiner Lebenseindrücke den Segen des Glaubens vielseitig in meiner inneren Stimmung verschoben hat. Von meinen Schicksalen also geführt, halte ich das Christenthum für nichts Anderes als für die reinste und edelste Modification der Lehre von der Erhebung des Gei-

stes über das Fleisch und diese Lehre für das größte Geheimniß und das einzige mögliche Mittel unsere Natur im Innersten ihres Wesens ihrer wahren Veredlung näher zu bringen.

Eine solche Ansicht vom Christenthume paßt in kein orthodoxes System und mußte bei den Anhängern eines solchen Anstoß erregen.

Andere Aeußerungen zeugen von der Liebe Pestalozzis zu Christo und von seinem Glauben an ihn. So sagte er in einer Weihnachtsrede vom Jahre 1810: „Möchte uns die Freude über die Geburt des Erlösers dahin erheben, daß Jesus Christus uns jetzt als die sichtbare, göttliche Liebe erschien, wie er sich für uns aufgeopfert und dem Tode dahingegeben hat. Möchten wir uns der Stunde der Menschwerdung freuen, weil er uns in dieser Stunde die große Gabe seines Todes auf die Welt brachte und auf den Altar der göttlichen Liebe niederlegte. Freunde, laßt uns beten: O, Gott gib sie uns wieder die schönen Tage der Welt, wo das Menschengeschlecht sich des Erlösers, Jesus Christus, und seiner Geburt wahrhaft freute."

In einer Rede, die Pestalozzi 1818 gehalten hat, spricht er es geradezu aus, daß nur von Christo wahres Heil zu erwarten sei.

Das Morgengebet hielt Pestalozzi fast immer selbst; alle Hausbewohner und auch Glieder der weiblichen Erziehungsanstalt mußten sich dabei einfinden. An das Gebet selbst schloß sich die Vorlesung eines Bibelspruches, hierauf ein Gellert'sches Lied oder sonst eine sittliche Sentenz, welche Pestalozzi, in dem Zimmer auf- und abgehend, erklärte und auf das Leben der Schüler anwendete.

Die Anstalt Pestalozzis wurde von zahllosen Freunden, welche dieselbe beaugenscheinigen wollten, fast täglich besucht. Manche hielten sich länger in derselben auf, indem sie auf diese Weise für ihre pädagogische Ausbildung Gewinn ziehen wollten. Wir nennen beispielsweise: Schacht, später Oberstudienrath zu Darmstadt, Stern, später Seminardirektor zu Karlsruhe, Krüger, Seminarinspector zu Bunzlau, Plamann, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Berlin, Blochmann, Vorsteher einer solchen zu Dresden, Hientzsch, Seminardirektor zu Potsdam, Zeller, der preußische und würtembergische Schulreformator, Denzel, Direktor des Eßlinger Schullehrerseminars, Ritter, der Geograph und v. a. m. Durch diese Männer wurden Pestalozzis Ansichten in den weitesten Kreisen verbreitet.

Mit Recht äußert sich Kirchenrath Schwarz über denselben: „Pestalozzi hat eine neue Bahn gebrochen; er will durch Uebung der Kraft in kleinem Kreise an wenigen Objekten von früher Jugend auf in jedem

Stande, den Menschen zu seinem Besten, zu seinem göttlichen Berufe hinführen. Jeder soll zu seiner Selbstkraft erwachen und durch das wahrhaftige Selbstgefühl zur edelsten Anwendung derselben gelangen. Keiner unserer bisherigen sowohl theoretischen als praktischen Erziehungssysteme hat diesen Gedanken so rein und stark erfaßt."

Vgl. K. Schmid, IV, 59—124. Blochmann: Heinrich P., Leipzig 1846. Noack, H. Pestalozzi, Leipzig 1861. Schmid, Enc. Bd. 5. v. Türk, Ueber P. 2 Bde. Meine Lebensschicksale als Vorsteher zu Burgdorf u. a. m. Leipzig 1826. Morf †, „Zur Biographie Heinrich P. I—III. K. v. Raumer II.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Personen, welche sich um das Volksschulwesen besondere Verdienste erworben haben.

Deutschland hat keinen Pestalozzi aufzuweisen, aber an tüchtigen Schulmännern hat es ihm nicht gefehlt. Wir erwähnen nur einige:

Als Hauptbeförderer, nicht eben als Begründer der sogenannte Lautirmethode, sowie als beredter Vertheidiger der Staatsschulen ist Heinrich Stephani*) zu erwähnen. Geboren ist derselbe zu Gemünd im früheren Bisthum Würzburg. Der Vater, ein kenntnißreicher evang. Pfarrer, unterrichtete den talentvollen Knaben selbst. In religiöser Beziehung gewann dieser noch mehr von seiner gefühlvollen, religiös gesinnten Mutter. Seine damalige religiöse Stimmung bezeichnet Stephani selbst, indem er erzählt, daß er oft geweint habe, wenn er die scharfen kritischen Urtheile der weit verbreiteten „deutschen Bibliothek" über die biblische und christliche Wahrheiten las. Er faßte dabei den ernstlichen Vorsatz, einst als Vertheidiger der angefochtenen Lehren aufzutreten. Seine Ansichten änderten sich aber im Laufe der Zeit, theilweise schon auf der Universität, und noch mehr durch weiteres Studium der kritischen Schriften jener Zeit. Bald nach Vollendung seiner Universitätsstudien wurde Stephani Hauslehrer bei den

*) K. Schmidt IV. 202.

jungen Grafen von Castell, wo er Gelegenheit fand, in den höheren Lebenskreisen bekannt zu werden. Er machte mit seinen Zöglingen einige Reisen und verweilte mehrere Jahre mit denselben zu Nürnberg und ebenso mit einem von ihnen in dem damals berühmten Kloster Bergen bei Magdeburg. Hier wurde er mit dem Abt Resewitz und einigen andern Lehrern bekannt; er faßte den Plan in Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten eine Zeitschrift „Archiv für Erziehungskunde" herauszugeben, welche jedoch nach kurzer Zeit wieder einging. 1791 bezog Stephan als Mentor der jungen Grafen die Universität Jena, wo er in seinen freien religiösen Ansichten befestigt wurde.

Ein neuer Wirkungskreis eröffnete sich ihm als Consistorialrath zu Castell, welche Stellung ihm schon während seines Aufenthalts zu Jena übertragen worden war. Besonders lag ihm die Förderung des Schulwesens am Herzen. Er veröffentlichte 1808 eine pädag. Schrift unter dem Titel: „Grundlinien der Staatserziehungswissenschaft, welche selbst von dem preuß. Minister von Massow bei seinen Schulverbesserungsplänen berücksichtigt wurden. Dieserumstand gab dem Verfasser Muth, die Grundlinien weiter auszuarbeiten und sie unter dem Titel: „System der öffentlichen Erziehung" heraus zu geben.

In Castell selbst errichtete Stephani eine höhere Lehranstalt und verband damit ein Schullehrerseminar; auch sorgte er mit regem Eifer für Erhöhung der sehr gering dotirten Lehrerstellen. Zugleich suchte er die Lehrer an bessere Methoden zu gewöhnen; deßhalb bearbeitete er selbst mehrere Unterrichtsgegenstände, namentlich das Lesen, Schreiben und Rechnen. Beim Ersteren drang er auf Einführung der Lautirmethode; er schrieb zu diesem Behufe eine Hand- und Wandfibel, welche bald in vielen tausend Exemplaren verbreitet wurde. Weiter gab er eine Zeitschrift für das Volksschulwesen heraus, zuerst unter dem Titel: „Der baierische Schulfreund," von 1818 an als „Schulfreund der deutschen Bundesstaaten", und von 1833 als „Neuer Schulfreund", 1834 hörte derselbe auf zu erscheinen. Sie war immer darauf ausgegangen, Reformen im Schulwesen herbeizuführen.

Ueber den Religionsunterricht sprach sich Stephani in mehren besonderen Schriften z. B. in einem Leitfaden für den Confirmandenunterricht aus. Er wollte die Religion Jesu an die Stelle des bloßen Glaubens an Christum setzen. 1810 lieferte er einen Commentar dazu unter dem Titel: „Worte zur Vervollkommnung des Religionsunterrichts.

Unterdessen war die Stellung Stephanis noch einflußreicher als bisher

geworden. Nach der Mediatisirung der Grafschaft Castell ernannte die baierische Regierung den bisherigen Consistorialrath zum Kreis-Schulrath des Lechkreises zu Augsburg. Bald darauf wurde Stephani nach Eichstädt und fünf Monate später nach Ansbach versetzt. Es läßt sich nicht leugnen, daß er sich bleibende Verdienste um das Schulwesen, besonders das Volksschulwesen erworben hat. Die Lehrer waren ihm mit vieler Liebe ergeben und vom Hof aus wurde er zum Ritter des Michaels-Ordens ernannt.

Bald darauf aber fiel er von diesem Höhepunkt seines Ansehens, und zwar zunächst auf Veranlassung einer Schrift über das h. Abendmahl, welche bei allen ernst religiös gesinnten Gemüthern Anstoß erregen mußte, wenn es ihm auch nicht an Gesinnungsgenossen fehlte. Er behauptete, daß dieses höchste Sacrament nichts anders wäre, als ein Bundesmahl, welches Jesus für die Verbündeten seines Reichs der Wahrheit und Tugend nach alter Völker-Sitte angeordnet habe. Am meisten Unwillen mußte das beigegebene Kupfer, welches das Bundesmahl des berüchtigten Römers Catilina und dessen Verbündeter darstellte, hervorrufen.

1818 zog sich Stephani von seinen höheren Aemtern zurück; er erhielt auf seine Bewerbung das Decanat Gunzenhausen. Noch immer widmete er dem Schulwesen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Er verfaßte eine treffliche Sprachlehre, ein Rechenbuch, eine Geschichte Bayerns für Schule und Haus. Am bekanntesten wurde seine 1827 erschienene Schrift: Nachweisung, wie unsere bisherige unvernünftige und zum Theil barbarische Schulzucht endlich einmal in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse.

Unter dem Ministerium Abel wurde Stephani 1836 seines Amtes entsetzt; er zog sich nach Gorkau in Schlesien zurück, konnte aber seine Schulmeisternatur bis zu seinem Ende nicht verleugnen. Den Lehrern der Umgegend hielt er bisweilen Vorträge. Er starb am 22. Dezember 1850 und wurde seinem letzten Wunsche gemäß von Lehrern zu Grabe getragen.

Das ist gewiß: Stephani war ein Lehrerfreund und hatte ein Herz für die Schule, wie es nicht allzu häufig ist. Er war einer der Ersten, welche die Schule von der Kirche losreißen und der Staatsaufsicht unterwerfen wollten. Er erkennt es als eine der Hauptobliegenheiten der Staatsoberen, „die öffentliche Erziehung zu einem allumfassenden Ganzen zu erheben und dadurch die gesammte Bürgerschaft dem vornehmsten Ziele menschlicher Bestimmung, der Sittlichkeit, immer näher zu bringen.“ Er sagt: „Die Hauptbedingung, unter welcher sich eine glückliche Verbesserung der Erziehung allein denken läßt, ist, daß das gesammte

öffentliche Erziehungswesen zu einem eigenen, selbstständigen Zweig des Staatshaushaltes erhoben werde und solches, wie die übrigen Zweige desselben eine zweckmäßige, sich durch den ganzen Staat verbreitende Organisation erhalte." Die Aufsicht und Leitung des Ganzen sowohl als der Haupttheile der öffentlichen Erziehung erfordert Männer, welche in diesem Fache durchaus zu Hause sind." „Wir können es nicht billigen, daß das Erziehungswesen dem Justiz- oder Kammerwesen als Nebensache beigegeben werde; wir können es aber ebenso wenig billigen, wenn solches den Consistorien oder Kirchencollegien zugewendet wird. Zwar findet hier allerdings Verwandtschaft statt, weil nach unserem System die Kirchen nichts weiteres als einen Theil der öffentlichen Bildungsanstalten ausmachen; allein es stimmt schon mit den Geschäften der Staatsorganisation nicht überein, wenn man einen Theil der Geschäftsgegenstände zur Hauptsache macht, und ihn dadurch ungebührlich über die andern erhebt." — „Der Religionsunterricht in der Schule dürfte sich nicht in die Vorstellung eines Glaubenssystems verirren, das gehöre der Kirche an; er müsse sich vielmehr auf die allgemeinen Grundwahrheiten beschränken, nämlich die Erkenntniß Gottes nach seinem Dasein und Wesen, die von ihm erhaltene Bestimmung des Menschen in dieser und der zukünftigen Welt, und auf die von ihm geoffenbarte Gesetzgebung über Recht und Pflicht, um hiernach das Leben einzurichten."

Die Lautirmethode Stephanis fand heftige Gegner, z. B. Splittegarb in Berlin und Graser, unter ihren Freunden befanden sich auch Gutsmuths und Natorp. Oberpräsident von Sack in der preußischen Rheinprovinz that Alles, was in seinen Kräften stand, zur Verbreitung derselben. Am meisten trug hierzu bei der von Stephani herausgegebene Schulfreund. In der oben erwähnten Schrift über Schuldisciplin erklärte Stephani das bisherige Verfahren für unmenschlich und barbarisch, indem dasselbe den Menschen nicht als sittliches, sondern als sinnliches Wesen behandele, und daß man die Kinder nicht als Wesen achte, welche mit Vernunft, folglich mit Freiheit, Unabhängigkeit, Sichselbstangehörigkeit von Gott, ihrem Schöpfer und Vater, ausgestattet wären.

Stephani will alle Furcht aus der Schule verbannt wissen und beruft sich dabei auf 1 Joh. 4, V. 18. Körperliche Züchtigung verwirft er als rohen Barbarismus. Die Sittlichkeit solle dem Menschen weder eingeprügelt noch durch Aufregung der Ehrliebe in ihm erzeugt werden, sondern sie solle die Frucht der Freiheit und innerer Anerkenntniß ihres eignen Werthes sein. Ein sittlicher Sinn könne der Jugend nicht sowohl gelehrt als ihr vielmehr eingeübt werden. Die Kinder sollten sich ihre Gesetze selbst geben.

Es sollten förmliche Abstimmungen geschehen und die Majorität eben die Gültigkeit entscheiden. Die Kinder sollten sich aus ihrer Mitte Friedensrichter wählen, welche auszusprechen hätten, ob Jemand für schuldig oder unschuldig zu erklären sei und welche Strafe über den Schuldigen verhängt werden müsse. Der Lehrer habe nichts dabei zu thun, als die Untersuchung zu leiten und die Vollziehung des richterlichen Ausspruchs zu besorgen. Aller Zwang sollte in den Schulen aufhören, alles Gute sollte aus eignem Willen geschehen und die Frucht geistiger Freiheit sein. — Was würde aus den Schulen geworden sein, wenn man diese Grundsätze allenthalben befolgt hätte?

In vieler Beziehung, aber doch nicht in jeder, war ein Gesinnungsgenosse von Stephani Gustav Friedrich Dinter,*) geboren am 29. October 1760 zu Borna unfern Leipzig. Sein Vater, ein Rechtsconsulent, war ein Mann von seltener Gemüthsheiterkeit und Jovialität, so daß er sich bisweilen Scherze erlaubte, die man einem andern Manne nicht gut heißen würde. Der Sohn blieb von dieser Eigenthümlichkeit seines Vaters nicht frei. 1787 wurde der junge Dinter Pfarrer zu Kitscher bei Leipzig, und er bethätigte alsbald seine Vorliebe für das Schulwesen. Er brachte in kurzer Zeit in den zur Pfarrei gehörigen Schulen, soweit es die Verhältnisse erlaubten, eine gänzliche Reform hervor. Auch nahm er junge Leute in sein Haus, um sie für den Lehrerberuf auszubilden; er ertheilte denselben nicht nur den Unterricht unentgeltlich, sondern er gewährte ihnen auch Kost und Kleidung ohne Vergütung, und unterstützte sie sogar noch mit Geld. Sehr bald wurde man in weiteren Kreisen auf die pädagogische Thätigkeit des jungen Pfarrers aufmerksam. Der Unterricht war allerdings noch in vielfacher Beziehung unvollständig. Ueber Pädagogik, Katechetik und Methodik hatte Dinter selbst nach seinem eigenen Geständniß damals nur erst fragmentarische Ideen, kein geordnetes System, erst später studirte er die Werke von Niemeyer und anderen Theoretikern. Die Seminaristen hörten beim Confirmanden- und Schulunterricht zu und wurden also durch eigene Anschauung mit dem besseren Lehrverfahren bekannt gemacht. Wohin sie als Lehrer kamen, zeichneten sie sich durch ihre Lehrthätigkeit aus.**) Deßhalb wurde Dinter 1797 als Director des Schul-

*) K. Schmidt IV. 209. Schmidt, Enc. I. Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben. 3. Aufl. Plauen 1860.

**) Einige wurden schon frühe pädagogische Schriftsteller, z. B. Baurieg el, Schullehrer in Medewitz schrieb ein A- B- C- und Lesebuch, und das Leben Jesu und seiner Apostel. Kreßner in Döhsen bei Dresden schrieb Katechisationen, ehe Dinter die seinen herausgab.

lehrer-Seminars nach Dresden berufen. Er schwankte lange, ob er dem Rufe Folge leisten solle, da er sich in seiner bisherigen Wirksamkeit glücklich fühlte. Pecuniäre Vortheile brachte die Versetzung nicht, eher das Gegentheil, da der Gehalt 200 Thlr. weniger als die Dorfpfarrstelle betrug. Doch die Hoffnung, für Verbesserung des Volksschulwesens in größerem Umfang thätig sein zu können, gab den Ausschlag. Zehn Jahre wirkte Dinter im Seminare mit reichem Segen. Er wußte die Seminaristen nicht nur für ihren Beruf zu begeistern, sondern er verstand es auch, dieselben zu befähigen, daß sie einen klaren, dem kindlichen Geist entsprechenden, bildenden Unterricht ertheilten. Dabei blieb das Gemüth nicht unberührt; auch in moralischer Beziehung war Dinters Einfluß ein wohlthätiger. Derselbe huldigte dem Grundsatze: Bei den Seminaristen mache nicht die Menge der Kenntnisse den Mann, sondern die Klarheit und Bestimmtheit des Gelernten, und die Gewandtheit der Darstellung. Dieselben bedürften weniger des vollständigen, Alles bis ins Kleinliche durchführenden Systems; sie müßten eben als gebildete Dilettanten über alles Wichtige Auskunft geben können.

Er behandelte die Zöglinge mit einer Liberalität, welche einen auffallenden Gegensatz zu der bisher geübten Disciplin bildete. Mit freundlichen, liebevollen Vorstellungen glaubte er bei den Leuten mehr ausrichten zu können als mit strengen Befehlen und Strafen. Es war ein gewöhnliches Wort bei ihm: „Lieber! mach's so, es gereicht dir zum Besten.“ Nie fragte er außer der Unterrichtszeit, wo die Seminaristen gewesen. Nur gegen 9 Uhr mußten alle zum Abendgebete zu Hause sein, und wer nachher noch einmal ausging, durfte höchstens bis 10 Uhr wegbleiben.

Nach dem Gebete verweilte Dinter meist noch eine Stunde im Auditorium, bisweilen studirend, meistens aber mit den Seminaristen im traulichen Gespräche verkehrend. Hierbei war auch der Scherz nicht ausgeschlossen, denn Dinter meinte: Wer von Jünglingen zwischen 17 und 22 Jahren zu viel Ernst verlangt, ist wenigstens kein Menschenkenner. Possenreißen ist ihm Bedürfniß. Befriedige ich nun dies Bedürfniß auf geniale Weise, so bewahre ich ihn vor Abwegen. Es ist besser, ich scherze mit den Seminaristen, als ein Spötter des Heiligen, der Gottheit, der Bibel, der Tugend.

Als Hauptunterricht im Seminare, sowie in der Volksschule betrachtete Dinter die Religion, wobei er der Ansicht war: „Die Glaubenslehre muß aus der Bibel geschöpft, nicht aber die Bibel nach der Norm bestimmter Formeln erklärt werden. Vernünftige Bibelerklärung müsse die Seele der lutherischen Schule bleiben.“ — Die Seminaristen

waren als Privatlehrer in der Stadt äußerst beliebt. Dinter beförderte dieses Unterrichtgeben, und sah selbst nach, was die jungen Leute geleistet hatten. Da solche gut bezahlt wurden, so beeiferte sich jeder, daß er als Lehrer verwendet werden könnte. Wie sehr das ganze Seminar dadurch gewann, liegt auf flacher Hand.

Dinter äußerte sich selbst über seine Unterrichtsweise:*) „In Absicht auf Glaubens- und Sittenlehre blieb ich, was ich in Kitscher geworden war, evangelischer Christ, ohne ins Schwärmerische überzugehen. Ich lehrte die Kinder, was in meiner Glaubens- und Sittenlehre, die Seminaristen, was in meinen Materialien steht." — — „In verfänglichen Punkten that ich, was ich von Morus gelernt hatte. Ich stellte beide Meinungen neben einander, jede mit ihren Gründen, ohne gerade für die eine oder für die andere zu entscheiden. So konnte ein etwaiger Spion alles Nachgeschriebene seinen Kindern vorlegen; man mußte das untadelhaft finden." — „In den Unterricht der Seminaristen nahm ich damals sogar einige theologische Formen und Formeln auf, die nicht in die Volksschule gehören. Der Seminarist sollte keinem Pfarrer als ganz unwissend erscheinen. Daher erklärte damals ein Berliner Recensent meine Materialien für allzu orthodox und schulgerecht, und doch hatte ich in der Vorrede ausdrücklich gesagt, der Seminarist müsse hier lernen nicht nur, was er in der Schule zu lehren, sondern auch, was er in jedem Examen zu antworten habe. So fiel in Dresden auf mich nicht der mindeste Verdacht der Irrgläubigkeit."

„Die biblische Geschichte behandelte ich, wie es meine Schriften aussprechen, im Geiste der Niemeyer'schen Characteristik der Bibel." Im Rechnen lehrte ich: Wo das Kind sich selbst helfen kann, sollst du nicht helfen, sonst machst du faule Kinder. Bei den Seminaristen trieb ich's in der letzten Zeit wenigstens bis Ausziehung der Kubikwurzel. Selbst dies weil so viele meiner Seminaristen in Städten angestellt wurden und weil ich es als eine Uebung der Denkkraft betrachtete. Natürlich gehörten hierher auch Anfänge der Algebra und die Lehre von den Irrationalzahlen. Der Lehrer, das war mein fester Glaube, muß mehr wissen, als der Bauernbube zu erfahren braucht."

„Olivier**) blühte damals. Ich schickte einen Seminaristen zu ihm, um die Methode zu studiren. Dieser machte sie uns vor, aber wir konnten uns nicht entschließen, sie einzuführen. Bisher hatte ich das Buchstabiren auch beibehalten, nicht als ob ich's gebilligt hätte, sondern weil ich noch

*) Dinters Leben 230.

**) Siehe Kap. 29.

nicht wußte, was ich an seine Stelle setzen sollte. Mein Günther (damals Seminarpräfekt und Lehrer an der dritten Elementarklasse) und ich, wir führten die etwas vereinfachte Stephanische Lautirmethode, doch ohne die genauere Characterisirung der Sprachwerkzeuge ein. Ich ging stets langsam vorwärts, dann aber auch nie wieder rückwärts."

„In Pestalozzi hatte ich mich Anfangs geirrt. Ich nahm seine Bücher nach Buchstaben und Form, ohne den Geist und Zweck zu durchschauen. Auch schadeten dem Ehrenmanne die übertriebenen Lobeserhebungen seiner Anbeter. Aber nach einigen Jahren drang ich fortstudirend in den Geist des Mannes ein, nahm nie seine Weitschweifigkeit an, sondern lebte des Glaubens: Ueber einen Graben, den das Kind aus eigner Kraft überspringen kann, darf ich's nicht hinüberheben. Ich nahm den pädagogischen Glauben an: Pestalozzi sei der König der Unter-, Socrates König der Oberklasse. In der Mittelklasse geht das Kind von Jenem zu Diesem über."

„Bei dem Buchstabenlernen spielte ich damals mit den Figuren und sagte: das l ist eine Elle, das p ein Beil, das k ein l mit einer Halskrause, das v ein Faß u. s. w. Aber ich verwarf es, als selbst meine Kinderchen es lächerlich machten."

Im Jahr 1807 vertauschte Dinter aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle im Seminar mit der Pfarrei Görnitz. Doch konnte er auch hier das Schulmeistern nicht lassen; er errichtete in seinem Hause eine höhere Bürgerschule und ein Progymnasium und sorgte für Verbesserung der Volksschulen.

1816 wurde er von der preußischen Regierung als Schul- und Consistorialrath nach Königsberg berufen; im folgenden Jahre wurde er noch außerdem zum Professor der Theologie ernannt. Bei seinem Amtsantritte schrieb er dem Minister Altenstein: „Ich will jedes preußische Bauernkind für ein Wesen ansehen, das mich bei Gott verklagen kann, wenn ich ihm nicht die beste Menschen- und Christenbildung verschaffe." —

Zu dem damaligen Referenten für das Schulwesen im Ministerium, Nicolovius, sagte Dinter: Ich werde das Gute der neueren Zeit in Preußen verwirklichen. Nicolovius antwortete: „Sie werden, wie ich glaube, die Uebertreibungen des Guten aufs Alte zurückzubringen haben." Dinter fand nach seinem Geständniß dieses Wort nur allzu sehr bestätigt. Der Schulrath Zeller hatte, auf Pestalozzis wahre Grundideen fortbauend, allerdings so Manches übertrieben, das er in seine Schranken zurückbringen mußte.

In der That hat das Schulwesen in der Provinz Preußen unter sei-

ner Leitung eine ganz andere Gestalt gewonnen. Kurz nach seinem Amtsantritte revidirte er 43 Landschulen und 2 Stadtklassen und in keiner von ihnen war auch nur ein Kind, das einen Brief selbstständig aufsetzen konnte. Dinter klagte darüber in der Session. Einer der geistlichen Räthe antwortete: So Etwas muß man aber auch von Bauernjungen nicht fordern. Dinter antwortete: „Ich hab's als Pfarrer in Sachsen gefordert. Ich werde es als Rath in Preußen auch verlangen." Bei einer spätern Revision fand er unter 67 Schulen nur 7, wo es die fleißigen Schüler nicht konnten. —

Ein charakteristisches Wort über das, was der Schule Noth thue, hatte Dinter schon bei seiner Durchreise in Berlin gesprochen. In einer Gesellschaft von Pädagogen fragte man ihn über seine Hauptansicht vom Schulwesen. Er erwiderte: „Das Schulwesen ist ein Wagen, der auf vier Rädern fortrollt. Sie heißen Bildung, Besoldung, Aufsicht, Freiheit! Zertrümmern Sie hier in Berlin eins von diesen vier Rädern, so geht der ganze Wagen nicht von der Stelle."

In einer andern Gesellschaft forderte man ihn auf, einen pädagogischen Vortrag zu halten. Er extemporirte einen solchen über den Gedanken: „Die Schule muß der Kirche vorarbeiten, muß mit ihr in der innigsten Verbindung stehen." Ein hochgestellter Geistlicher bemerkte ihm einige Zeit nach seinem Dienstantritt: „Das wird unser Schulrath doch gestehen, daß er unser Volksschulwesen in einem vortrefflichen Zustande gefunden hat." Dinter antwortete etwas erbittert: Das preußische Schulwesen habe ihn überzeugt, daß es keine Erbsünde gebe; denn wenn es eine solche gebe, so müßte das preußische Volk aus lauter Dieben, Brandstiftern, Ehebrechern und Mördern bestehen; das Schulwesen habe sie nicht gehindert, solches zu werden.

Bei seinen Revisionen sahe Dinter zuvörderst immer darauf, daß das, was auch der dumme Schullehrer leisten kann, wenn er nur Gefühl und Eifer hat, in Ordnung sei: Genauigkeit im Lesen der Buchstaben und Hersagen der Hauptstücke. In den Landschulen bemerkte er gar bald viel zu tadeln. Doch stand der Grundsatz bei ihm fest: Der Lehrer darf nie in Gegenwart der Kinder und der Zuhörer der Gemeinde getadelt werden. Aus dem Gesange und Schulgebete beurtheilte er, ob der Lehrer ästhetische Bildung habe und zu geben vermöge. Richtigkeit der Melodie, Milde, Langsamkeit und reine Aussprache waren die Dinge, nach denen er den Gesang beurtheilte. Er hielt strenge darauf, daß man den Andachtsgesang und die Singstunde sehr genau unterschied. Bei ersterem durften die Kinder keine Notenbücher in die Hand nehmen, der Lehrer durfte den Tact nicht schla-

gen. Aufheiternde Gesänge ließ er nur dann anstimmen, wenn die Revision nicht in der Kirche, sondern in der Schule gehalten wurde. Mehrstimmigen Gesang hatte er gern, weil derselbe das Gefühl bilde und den Gottesdienst hebe; doch hielt er ihn in Landschulen nicht für unentbehrlich. Das Gebet hielt Dinter auch bei Revisionen in hohen Ehren. Der Lehrer, der solches herleiern ließ, wohl selbst nicht einmal die Hände dabei aufhob, wurde nach der Visitation hart angelassen.

Auf den Ton im Lesen setzte er einen hohen Werth, indem er eine Wechselwirkung zwischen Verständniß und Ausdruck annahm.

Um dem Volke zu zeigen, daß er das Christenthum als das Wichtigste bei der Jugendbildung ehre, ließ Dinter nach dem Gebete und Gesang nie Etwas eher vornehmen, als Bibel, Glaubens- und Sittenlehre und biblische Geschichte.

Bei der biblischen Geschichte glaubte er auf Folgendes Rücksicht nehmen zu müssen: 1) Können die Kinder frei erzählen? 2) Sind die Hauptthatsachen bekannt und zwar aus beiden Testamenten? 3) Finden die Kinder zu den Lehren die Geschichten? 4) Finden sie die Lehren, die in den einzelnen Geschichten liegen? Hier ließ er antworten, wer es wußte, um die Gewandtheit der Geister zu prüfen. Mitunter standen die Lehrer noch auf einer unbeschreiblich tiefen Stufe. Ein abgesetzter Lehrer klagte in einer Schrift an den König, das betreffende Amt habe ihn um 200570 Thlr. betrogen. Dinter glaubte der Mann müsse wahnsinnig sein und schlug eine Untersuchung seines Gesundheitszustandes durch den Kreisphysicus vor. Dieser berichtete, der Mann sei bei Verstand, könne aber die Zahlen nicht schreiben. Jene Zahl bedeute nur 275. Ein katholischer Schullehrer schrieb 70077 statt 777. Aus diesem und anderen Gründen wurde er von seinem Amte entfernt. — Bei Verbesserung der Schulbesoldungen that Dinter, was er konnte. Besonders ließ er sich angelegen sein, daß statt des Schulgeldes ein Fixum bezahlt und daß dieses auf alle Einwohner ausgeschlagen werde.

Am wenigsten waren die Leute damit einverstanden, daß auch von den Mädchen im Ganzen die gleiche Bildung wie von den Knaben verlangt wurde. — Dinter war ein überaus fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller. Schon in Dresden verfaßte er einen Katechismus unter dem Titel: Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdener Katechismus. Das Büchlein machte Aufsehen und wurde in mehr als 50000 Exemplaren verkauft. Selbst der orthodoxe Hofprediger Reinhard billigte die Verbreitung desselben.

Um die Bedürfnisse des Seminars zu befriedigen schrieb er gleichfalls

noch in Dresden 3 Lehrbücher, eines über Pädagogik, eins über Katechetik, eins über Glaubens- und Sittenlehre. Weiter veröffentlichte er: Meine Reden an Schullehrer. Diese waren fast wörtlich in Dresden gehalten worden; ein Erbauungsbuch für Lehrer, einen Schulverbesserungsplan. Gegen die Uebertreiber der Pestalozzischen Methode schrieb er: „Wie Boreas seine Kinder lehrt, ein Buch für Windmüller." Ein Hauptwerk begann er noch in Görnitz: Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen. Die ersten beiden Bände enthielten Anweisungen, der dritte Bibelkatechisationen. Als Dinter der Vorwurf gemacht wurde, er habe die Bibel zu menschlich behandelt, bemerkte er: Der Geist ist göttlich, aber die Sprechweise menschlich und muß menschlich behandelt und verstanden werden.

Besonders bekannt wurden seine vollständigen Katechisationen über die fünf Hauptstücke. Zuerst bearbeitete er die drei letzten, weil diese noch am wenigsten behandelt worden wären und weil er gerade über diese Musterkatechisationen liefern wollte. Man forderte ihn von verschiedenen Seiten auf, in gleicher Weise auch die ersten Hauptstücke zu bearbeiten. Er leistete Folge, besonders da man drohte, wenn er es nicht thue, würden Andere der Aufforderung nachkommen. Besonderes Aufsehen, mitunter nicht geringen Anstoß, erregte die vielbesprochene Schullehrer-Bibel. Sie sollte nicht Schulbibel sein, daher enthält sie auch alle Stellen, die von ihm selbst als unbrauchbar für die Schule bezeichnet wurden; der Lehrer sollte auch solche verstehen lernen, und im Stande sein, das richtig beurtheilte Heilige auch gegen Spötter in Schutz zu nehmen. Auch war sie nicht für ganz schwache Schullehrer bestimmt, sondern für solche, die wenigstens auf der mittleren Stufe der Lehrerbildung standen.

Es war ihm darum zu thun, das Ansehen der Bibel unter dem Volke zu erhalten und zu befestigen. „Meinem Volke," sagt er, „dem die Bibel auf jeden Fall viel sein kann und viel sein soll, ist sie jetzt Alles. Mit dem Ansehen der Bibel sinkt die ganze Religion." Er will also dem Volke nicht rauben, was demselben ehrwürdig und heilig ist, ging aber darauf aus, die Bibel mit der Anschauung der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen. Er greift nirgends das von den heiligen Schriftstellern Mitgetheilte an, noch weniger erlaubt er sich höhnische und spöttische Bemerkungen über dasselbe, wie so viele andere Aufklärer seiner und unsrer Zeit. Das Buch entsprach der Anschauung einer nicht geringen Anzahl damals lebender Theologen und Pädagogen und fand darum rasche und weite Verbreitung. Es wurde in rationalistischen Zeitschriften aufs Wärmste empfohlen. Doch fehlte es demselben auch nicht an Gegnern.

Bald darauf erschien die in entgegengesetztem Geiste bearbeitete Schullehrerbibel des Pfarrers Brandt zu Roth in Bayern.

1831 erfolgte die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete.

Am meisten Verdienste hat sich wohl Dinter als Katechet erworben, indem er die Katechisirkunst, welche damals noch sehr danieder lag, auf die Stufe relativer Vollendung erhob. Seine Regeln der Katechetik verdienen noch heute beachtet zu werden, wie auch seine Gegner gestehen. Dabei kann und soll nicht geleugnet werden, daß von Dinter selbst und noch mehr von seinen Nachfolgern der Werth der Katechisirkunst viel zu viel überschätzt worden ist, und daß sie oft mehr den Namen „Künstelei" als Kunst verdient. Man kam nur allzuhäufig erst auf langen Umwegen zum Ziele, das man ohne solche Umschweife viel kürzer durch einfache Belehrung hätte erreichen können. Dinter war ein Kind seiner Zeit, nahm aber unter den damaligen Rationalisten mehr die rechte als die linke Seite ein. Man könnte ihn zu den rationalen Supranaturalisten rechnen.

Seine Thätigkeit war außerordentlich; bis in sein spätestes Alter arbeitete er 82—84 Stunden die Woche. Er starb den 29. Mai 1831. Auch dem Tode ging er mit Freudigkeit entgegen. „Sterben!" sagte er, „nun wahrlich, davor fürchte ich mich nicht. Das Einpacken mag kein angenehmes Geschäft sein, aber reisen ist wahrlich schön, zumal Reisen ins Vaterland zum Vater. Ein Gott, der mir's hier so wohl gehen ließ, macht alle guten Geister in seinem Himmel glückselig, mich auch, und wenn er mich droben wieder zum Schulmeister macht und mir ein Heer Geisterchen für seinen Himmel zu bilden anvertraut, so erfüllt er den heißesten meiner Wünsche, macht mich so selig, daß ich selbst Gabriel und Raphael um ihre Herrlichkeit nicht beneide."

Andere Pädagogen, welche mehr oder weniger auf die Gestaltung des Volksschulwesens Einfluß geübt haben, sind:

Hermann August Niemeyer, geboren 1754 zu Halle, später Professor der Theologie und Director der Francke'schen Stiftungen, dann Kanzler und beständiger Rector der Universität Halle, gestorben 1828. Bekannt ist Niemeyer besonders durch seine 1796 in erster Auflage erschienenen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Ein Werk, welches auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist und in Deutschland selbst die weiteste Verbreitung gefunden hat. Es war die erste gründliche, wissenschaftliche und praktische Unterrichts- und Erziehungslehre, welche nicht wenig dazu beigetragen hat, pädagogische Einsichten unter Lehrern und Nichtlehrern zu verbreiten. Außerdem sind aus seinen zahlreichen Schriften von

pädagogischem Standpunkt zu erwähnen: Katechetik und katechetische Uebungen 1789; später in das Handbuch für christliche Religionslehrer verwoben. Die 1792 erschienene „populäre und praktische Theologie, oder Materialien des christlichen Volksunterrichts", erregten vielfachen Anstoß, indem der Verfasser, angeregt durch die kritische Philosophie Kants, das ganze Gebiet des christlichen Religionsunterrichts einer ausgedehnten Untersuchung unterwarf, wie weit die Materien und Probleme der Religionswissenschaft sich zur Behandlung im Volksunterricht den Zwecken desselben eigneten, was der Lehrer bei der Auswahl derselben zu beobachten habe, um seine Arbeit fruchtbar zu machen. Es wurde sogar eine Untersuchung gegen den Verfasser eingeleitet. Doch ertheilte die theologische Facultät gerade damals dem Verfasser die Doctorwürde. Auch erlebte das angefochtene Buch bis 1824 sieben Auflagen. 1802 erschien das „Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen, welches noch zu Lebzeiten des Verfassers 1827 in der 15. Auflage erschien, so daß sich schon daraus ergibt, wie dasselbe in Lyceen und Gymnasien fast allgemein gebraucht worden ist; die positivere Richtung, welche während der letzten Jahrzehnde in der evangelischen Kirche, besonders in Preußen vorherrschend wurde, verdrängte das wenigstens in formeller Beziehung vortreffliche Lehrbuch.

Für das Waisenhaus schrieb Niemeyer ein A. B. C. und Lesebuch, das gleichfalls 15 Auflagen erlebte.

Gegen den Pestalozzischwindel schrieb Niemeyer die Abhandlung: „Pestalozzis Grundsätze und Methoden." Er bekämpfte darin die einseitige Ueberschätzung und Uebertreibung des neugepriesenen Lehrverfahrens. Er zeigte ganz besonders, wie Pestalozzi das bisher schon vorhandene Gute aus Unkenntniß übersehen habe, und wie man auch bisher schon erkannt und geübt habe, was jetzt als neu gepriesen werde. Für den Unterricht in der biblischen Geschichte ist noch ein anderes Werk Niemeyers von ungemeiner Wichtigkeit, nämlich die „Characteristik der Bibel", deren 1. Theil schon 1770 erschien und den Ruhm des erst 21jährigen Verfassers über ganz Deutschland verbreitete. Er vertheidigte darin die biblischen Personen gegen die seichten Angriffe der englischen Deisten und andere Feinde der göttlichen Offenbarung. Es war ihm darum zu thun, auch bei den Lehrern eine solche Behandlung der biblischen Geschichte zu fördern, welche „nütze wäre zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Mensch Gottes würde vollkommen und zu allen guten Dingen geschickt. 2 Tim. Cap. 3. Doch ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser den eigentlich religiösen Gesichtspunkt über dem moralischen allzusehr aus den Augen verlor.

Niemeyer war allerdings von der Kant'schen Philosophie nicht unberührt geblieben, doch war er als Pädagog ein Eklektiker, der dem Grundsatze huldigte: Prüfet Alles und das Beste behaltet. Er behauptete, wie es keine allein seligmachende Kirche gibt, so gäbe es auch keine allein seligmachende Methode: „Nicht an Formen," sagte er, „sollen wir uns hängen, wir haben erlebt, wie bald der Geist aus ihnen verschwinden kann; nicht von dem plötzlichen Umgestalten das Heil hoffen; nicht Secten und Schulen stiften, sondern wir sollen unbekümmert, ob neu oder alt, jedes Ding nach seinem inneren Gehalt würdigen."

Der Zweck der Erziehung ist nach Niemeyer kein anderer, als die Ausbildung des Menschlichen in dem Menschen, welches in der Vernunftthätigkeit und in dem Vermögen, den Willen durch Freiheit zu bestimmen, gegeben ist. Die höchsten Grundsätze der Erziehung sind also: „1) Wecke und bilde die dem Zögling als Menschen und als Individuum gegebene Anlage und Fähigkeit, 2) bringe Einheit und Harmonie in ihre Ausbildung; 3) richte durch jedes Mittel, das mit den Rechten des Zöglings als Vernunftwesen verträglich ist, die erweckte Kraft auf Alles, was der Vernunft als des Menschen würdig erscheint, 4) die Harmonie der Freiheit mit der Vernunft laß dein höchstes Ziel sein, weil auf ihr der sittliche Werth des Menschen beruht."

Gleichfalls von der Kantischen Philosophie berührt, aber nicht gefesselt, war:

Friedrich Heinrich Christian Schwarz*) (geb. 1766, früher Pfarrer zu Dexbach, Echzell, dann zu Münster im H.-Darmstädtischen, später Professor und Kirchenrath zu Heidelberg. gest. 1837). Er suchte in klarer Darstellung die philosophische und theologische Erziehungstheorie wissenschaftlich zu vermitteln. Eine gemüthvolle und praktische Zusammenstellung der vorhandenen pädagogischen Ideen findet sich in seinem Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre 1805. (Von Curtman ist dieses Buch so umgewandelt worden, daß ein ganz neues Werk daraus entstanden ist.) Ausführlicher in: Erziehungslehre 3 Bände 1802—8. Später damit verbunden: Geschichte der Erziehung, außerdem Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung. Jena 1792. Religiosität, wie sie sein soll 1793, 2. Auflage als Katechetik 1818. Der christliche Religionslehrer und seine moralische Bestimmung 1798 bis 1800. Das Christenthum als höchster Standpunkt für die Erziehung 1833. Das Leben in seiner Blüthe, oder Sitt-

*) K. Schmidt IV. 188. Curtman, Lehrbuch der Erziehung I. XIX.

lichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit 1837. Die Gottähnlichkeit ist nach Schwarz das Ziel, wie der Erziehung, so des Unterrichts; das Hauptgesetz des erziehenden Unterrichts sei belebend, beseelend und begeistigend. Belebend ist der Unterricht, wenn er sich die organische Wirksamkeit der Natur zum Muster nimmt. Der belebende Unterricht läßt die Kraft aus ihrem Grunde hervortreiben, gibt ihr diejenige Nahrung, wodurch sie fortwährend wächst und hilft ihr zur Blüthe, worin sie sich selbst gleichsam befruchtet, daher das erste besondere Gesetz der Methode: Aller erziehender Unterricht sei gründlich, stetig erzeugend. Beseelend wird der Unterricht, wenn er die psychologischen Gesetze befolgt, nach denen sich der menschliche Geist entwickelt. Dieses Gesetz enthält die Forderungen: man gehe vom Anschaulichen aus und führe zum Geistigen; man gehe vom Einfachen allmählich zum Zusammengesetzten; man fange beim Leichten an und schreite zum Schweren fort.

Begeistigend ist der Unterricht, wenn er die Freithätigkeit des Schülers so auffordert, daß dieser sich selbst das aneignet, was ihm der Lehrer mittheilt. Alle Zerstreuung des Schülers werde abgehalten, er vertiefe sich mit dem Lehrer in den Gegenstand. Nichts sage oder thue der Lehrer für den Schüler, was dieser selbst sagen oder thun soll. Der Lehrer trachte bei Allem dahin, daß der Schüler das, was er lernt, auch kenne.

Die Lehrart kann entweder die vortragende oder entwickelnde sein. Die Katechisirkunst hat ihre vollkommenste Anwendung in demjenigen Unterricht, wo Begriffe rein aus der Seele entwickelt werden, also in rein mathematischen, grammatischen und manchen religiösen und sittlichen Lehren; die andern Gegenstände werden mehr oder weniger historisch und so gibt es da nur gemischte Katechisationen, wo mehr abgefragt, während bei jenem mehr erfragt wird. Katechisationen passen am meisten für das Alter, wo sich die Reflexion entwickelt, etwa vom 10—14 Jahre; sie können mehr analytisch oder synthetisch zu Werke gehen, doch läßt sich beides nie ganz trennen.

Das Geschäft des Unterrichts ist an sich schon etwas Würdevolles. Es ist etwas Edeles schon um die bildende Kunst, aber wer Menschen bildet, stellt unmittelbar das Göttliche auf. Das Erziehungs- und Lehrgeschäft gehört zu den Ideen der höchsten Menschenbestimmung."*)

Bernhard von Denzel (geb. zu Stuttgart 1773) studirte Theologie, ward Erzieher, 1806 Pfarrer, organisirte 1816 im Auftrage der nassauischen Regierung die dasigen Schulen, gab zu derselben Zeit einer

*) Wohlfarth II. 768. K. Schmidt IV. 188.

Anzahl von Lehrern in Ibstein einen Lehrcursus, erhielt 1817 den Titel eines herzoglichen Oberschulraths, 1832 vom König von Würtemberg den eines Prälaten. Er schrieb 1817 die „Volksschule, ein methodologischer Lehrcursus“ und 1820—32: „Einleitung in die Erziehungslehre in 3 Theilen.“

Denzel sagte: „Der Volksschullehrer muß auch Erzieher sein; denn sein Unterricht soll die Erkenntnißkräfte üben und stärken; er soll nicht einzelne Kräfte der Seele, sondern die Totalkraft derselben in Anspruch nehmen, er soll Verstand und Herz gleichmäßig bilden und eine harmonische Entwickelung und Bildung aller Kräfte des Zöglings herbeiführen. Vom Lehrer muß man deßhalb verlangen, daß er eine gründliche, elementarische Kenntniß aller jener Lehrgegenstände habe, die in seinen Unterricht einschlagen, d. h. daß er jeden Unterrichtsgegenstand nach seiner elementarischen Stufenfolge aufgefaßt, die einzelnen Theile desselben nach ihrem inneren Zusammenhang sich fest eingeprägt und diese von allen Seiten um so mehr gründlich studirt habe, als der Elementarunterricht seiner Natur nach kein anderer als ein gründlicher sein kann; — daß er diejenige Wissenschaft und Kunst, welche ihn in den Stand setzt, von seinen Kenntnissen einen zweckmäßigen Gebrauch in seinem Berufe zu machen, d. h. die Erziehungswissenschaft und Erziehungskunst nach allen ihren Theilen mit größtem Fleiße und Eifer gründlich, sowohl theoretisch als praktisch studirt habe und noch immer weiter darin zu kommen trachte. Darum kann man auch keinem Lehrer sagen: So viel gerade und nicht mehr bedarfst du. Ja man kann und soll ihm in keiner Wissenschaft, die in seinen Unterricht nur immer einschlägt, irgend ein Ziel setzen wollen, denn je allseitiger gebildet der Mensch ist, desto mehr kann er auch für die Bildung Anderer leisten. Dagegen soll der Schullehrer den gut gemeinten Zuruf ja nicht gering achten: „Versäume über dem Entfernten nicht das Nächste, über dem, was deine Bestimmung nur von ferne berührt, dasjenige nicht, was in unmittelbarer Beziehung zu deinem Berufe steht.“

Der höchste Grundsatz der Erziehung heißt: „Leite durch Anwendung der naturgemäßesten Mittel alle Anlagen und Kräfte deines Zöglings in ihrer harmonischen Entfaltung so, daß daraus die möglichst vollendete Blüthe der Humanität hervorgehe.“

„Aller Elementarunterricht hat nur ein Ziel, nämlich, das Kind dahin zu bringen, daß es dereinst im Stande ist, seiner sittlich religiösen Bestimmung auf Erden gemäß zu leben.“

Karl Christian Gottlieb Zerrenner,*) (geb. 1780 bei Magdeburg, 1802 Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg und zugleich Prediger daselbst, 1816 Consistorial- und Schulrath und als solcher Leiter sämmtlicher Schulen des Regierungsbezirks und des daselbst errichteten Seminars für Volksschullehrer, 1830 im Holsteinischen, um daselbst den gegenseitigen Unterricht durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Er starb 1852. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Denkübungen, Leipzig 1812. Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei Denkübungen der Jugend 1803—1823. 4 Bände; Methodenbuch für Volksschullehrer, Magdeburg 1814. 5. Aufl. 1834. Neuer deutscher Kinderfreund 2 Theile. Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaften. Magdeburg 1827.

Als Hauptregel des Unterrichts stellt Zerrenner hin: 1) Suche den Standpunkt des Lehrlings genau kennen zu lernen. 2) Der Unterricht schreite lückenlos fort; nirgends sei ein Sprung. 3) Der Unterricht sei faßlich und dem Bildungsgrad und der Kraft der Kinder angemessen. 4) Der Unterricht bilde die gesammte Menschenkraft. 5) Er sei naturgemäß. 6) Er führe zu den Kenntnissen und Geschicklichkeiten, deren der Schüler bedarf. 7) Beschränke den Lehrstoff gehörig. 8) Der Unterricht sei gründlich. 9) Eile mit Weile. 10) Der Unterricht sei deutlich und bestimmt. 11) Er sei wohlgeordnet und zusammenhängend. 12) Er sei interessant. 13) Er sei anwendbar. 14) Verbinde so viel als möglich Wissen und Können. 15) Der Unterricht sorge für die Selbstbeschäftigung der Schüler. 16) Er habe Einheit, d. h. er arbeite gemeinsam in allen seinen Zweigen auf den Zweck desselben hin. 17) Stelle bei dem Unterricht häufig Wiederholungen an. 18) Suche deinen Unterricht dauernd und nützlich zu machen. 19) Suche der Mehrzahl deiner Schüler nützlich zu werden. 20) Behalte bei allem Unterricht die moralisch religiöse Bildung der Jugend als dein Hauptziel im Auge.

Der religiöse Standpunkt Zerrenners war der des verstandesmäßigen Rationalismus und seinem Einfluß ist großentheils die Verbreitung dieser Richtung in der preußischen Provinz Sachsen zu verdanken.

J. F. Schlez,**) geboren 1759 in dem zwischen Würzburg und Ansbach gelegenen Marktflecken Ippesheim, studirte zu Jena, wo der Grund zu seiner freien religiösen Anschauungsweise gelegt wurde, später Pfarrer in seinem Geburtsort und 1800 in Folge seiner Schrift: „Gregorius Schlag-

*) K. Schmidt 4, 233.

**) Scriba Lexicon der Schriftsteller des Großh. Hess. I. 355.

hart," in welcher er die bisherige überstrenge Disciplin an den Pranger stellte, Inspector und Consistorialrath zu Schlitz in der gleichnamigen Grafschaft. Hier brachte er eine gänzliche Reform im Schulwesen hervor. Selbst in der Stadt Schlitz waren nur zwei gewöhnliche Bürger Mädchenlehrer, welche aus Mangel eines Schulhauses in ihren eigenen Häusern Unterricht ertheilen mußten. Als pädagogischer Schriftsteller wirkte Schlez weit über die engen Grenzen seiner amtlichen Thätigkeit hinaus. Er bearbeitete den Kinderfreund von Rochow schon 1789 für Oberdeutschland, besonders für Franken, später 1813 in viel freierer Weise in mehreren Auflagen, auch ins Holländische übersetzt. Selbstständig bearbeitet ist der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, zuerst 1810 und dann in verschiedenen Auflagen. Zur Einführung der Lautirmethode schrieb er A B C Hand- und Wandfibeln, auch eine Bilderfibel mit 16 Kupfern. Außerdem: Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in 6. Auflage, auch ins Holländische übersetzt. Sittenlehren, in Beispielen, ein Lesebuch für Mädchenschulen, Gießen 1807 und öfters. Der Schreibschüler oder Vorübungen im Briefschreiben und in andern bürgerlichen Aufsätzen zum Gebrauche in Landschulen 1790 und öfters. Briefmuster für das gemeine Leben, besonders für Bürgerschulen 1793. Leitfaden beim ersten Unterricht in der christlichen Religion, Nürnberg 1795.

Für Lehrer schrieb Schlez außer Gregorius Schlaghart, Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über den Kinderfreund des Herrn von Rochow, Nürnb. 1796.

Katechetisches Handbuch oder Lehrgespräche über ausgewählte Lesestücke des Rochow-Schlezischen Kinderfreundes, nach der Gießener Auflage 1828. Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrath von Zugaben für den Schulgebrauch in mehreren Bänden, darunter: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Anthropologie für Volksschulen; Hausbedarf aus der Naturgeschichte u. s. w. Als Volksschriftsteller ist Schlez besonders bekannt durch seine Geschichte des Dörfchens Traubenheim.

Ein orthodoxer Theologe, der sich um das Volksschulwesen große Verdienste erworben hat, war Wilhelm Harnisch*) geboren 1787 zu Wilsnack in der Priegnitz, machte sich 1810 in der Plamann'schen Erziehungsanstalt zu Berlin mit der Methode Pestalozzis bekannt, 1812 Lehrer an

*) Mein Lebensmorgen. Herausgegeben von H. A. Schneider. Berlin 1860. Schmidt IV. 227.

dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau; 1822 Director des Seminars zu Weißenfels. Er hat den Beweis geliefert, daß Jemand ein guter Theolog und dabei ein vortrefflicher Pädagog sein kann. Sein geistlicher Beruf lag ihm immer am Herzen, weßhalb er auch für sein Alter eine Landpfarrei suchte, um in einem stillen Kirchlein neben dem Altar sitzen und den Frieden verkündigen zu können. Er fand solche zu Elbey. Seine pädagogische Hauptschrift ist: Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, 1820. Außerdem: Beschreibung des Weißenfelser Seminars, Berlin 1838. Die deutschen Volksschulen, Berlin 1812. Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi. 2 Bände 1817. Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens. Die deutsche Bürgerschule 1830. Stoffe zu Unterredungen über Luth. kleinen Katechismus. 1834—40. (Im Gegensatz zu Dinters Unterredungen.) Das preuß. Volksschulwesen in seiner Entwickelung unter dem Ministerium Altenstein 1842. Zeitschrift für Volksschullehrer 1824 bis 28. — Der Standpunkt von Harnisch ergibt sich aus folgender Aeußerung: „Die rechte Erziehung will in dem Weltbürger einen Menschen und in beiden einen Christen erziehen. Die rechte Erziehung bildet den Zögling gleichmäßig für die drei Grundlebenskreise, für das Haus, den Staat und die Kirche aus. Die Erziehung beschäftigt sich mit der gesammten Grund- und Stammbildung wie mit der Anbildung guter Gewohnheiten, während der Unterricht es mit der vielfachen Zweigbildung, mit der in Kenntnissen und Fertigkeiten, zu thun hat." — Von den Schulmännern, welche unter dem Einflusse von Harnisch geworden sind, was sie waren und sind, ragen Christian Gottlieb Scholz und August Lüben hervor. Ersterer wurde im Seminar zu Breslau gebildet und später selbst Seminar-Oberlehrer daselbst. Als das Seminar 1846 aufgehoben wurde, stiftete er eine Unterrichtsanstalt für Lehrerinnen und wirkte dabei in Segen bis zu seinem 1864 erfolgten Tode. Auf dem Gebiete des Rechen- und deutschen Sprachunterrichts hat Scholz seine pädagogische Einsicht und praktische Tüchtigkeit bewiesen. Interessant, wenn auch vom Parteistandpunkte aus geschrieben ist die Schrift desselben: Meine Erlebnisse als Schulmann. Breslau 1861. August Lüben erhielt seine Ausbildung im Seminar zu Weißenfels und zeigte schon frühe, daß von ihm außerordentliche Leistungen auf dem pädagogischen Gebiete zu erwarten seien. Darum stieg er rasch zum Director der Bürgerschule in Merseburg, wo er einige Zeit mit gutem Erfolg wirkte, bis er an die Spitze des neu errichteten Seminars nach Bremen berufen wurde. Neuerdings steht er an der

Spitze der Fortschrittspartei unter den Schulmännern. Er hat sich als pädagogischer Schriftsteller in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt gemacht. Seine Schriften über den naturkundlichen Unterricht sind in mancher Beziehung bahnbrechend. In Gemeinschaft mit seinem früh verstorbenen Freund Nacke gab er einige Lesebücher heraus, die gleichfalls weite Verbreitung fanden. Nicht minder bekannt ist er durch seine: „Einführung in die deutsche Literatur, seinen praktischen Schulmann, Pädagogischer Jahresbericht." Er schrieb auch einen Entwurf für die Einrichtung des Landschulwesens im Bremer Gebiete.

Johann Baptist Graser, geb. 1766 zu Eltmann in Unterfranken, Präfekt des Priesterseminars zu Würzburg, später erster Lehrer und dann zweiter Director der erzbischöflichen Pagenanstalt zu Salzburg, 1804 Professor der Theologie zu Landshut, Oberschulcommissar zu Bamberg und Würzburg, 1810 baier. Regierungs- und Schulrath zu Baireuth; 1825 in Ruhestand versetzt, vielfach von der katholischen Geistlichkeit verfolgt, starb 1841. Er schrieb: „Prüfung des katholischen Religionsunterrichts, Leipzig 1800. Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen 1804. Baier.-Fränkischer Schulmerkur, Bamb. 1808. Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung 1813. Der erste Kinderunterricht 1819. Elementarschule für das Leben 1821.

Seine pädagogischen Anschauungen beruhten fast ganz auf der Schelling'schen Philosophie. Er sagt: „Die Bestimmung des Menschen ist Divinität, d. h. die Menschen sollen durch ein Selbstsein oder durch ein mit Idee identisches Leben oder ein mit eigenem Geist und eigener Thätigkeit durchaus und stets bestimmtes Sein — das Abbild des göttlichen Seins — vorzugsweise darstellen." „Der Mensch muß im Gegensatz zur Animalität zur Divinität erzogen, mithin der werdende Mensch von dem bereits reifen Menschen so geleitet und unterstützt werden, daß er selbst zu dieser Reife gelangen und sein Leben nach Bestimmung durch sich selbst führen kann." „Die Erziehung muß individuell sein. Diese individuelle Erziehung ist die Bildung der Menschen für die verschiedenen Stände. Eine allgemeine Menschenerziehung ist ein Unding. Was sollte eine allgemeine Menschenerziehung für ein Ziel haben? Ausbildung der menschlichen Anlagen? Wozu denn diese Ausbildung? Um einst für sich oder für die Menschheit zu sein? Der Grundsatz von der höchst möglichen Ausbildung der einzelnen Anlagen widerspricht der Natur und ist in seinen Folgen äußerst gefährlich. Die Natur oder Gottheit hat den Menschen nicht einzelne Anlagen verliehen, damit diese zum höchst möglichen

Grade ausgebildet werden sollen, sondern sie schuf einen Menschen mit diesem Inbegriff von Anlagen und zwar in dieser Mischung und in diesem Verhältniß zu einander. Was fordert sie nun? Dieser Mensch mit diesem Inbegriff von Anlagen soll gebildet werden, daß er als dieser Mensch einst seine angemessene Stelle einnehme. Es ist eine pädagogische Sünde, eine jede einzelne menschliche Anlage zu ihrem höchst möglichen Grade von Vollkommenheit absichtlich zu steigern, sowie auch die Vernachläßigung oder gar Unterdrückung einer hervorstehenden Anlage ein Vergehen am Individuum und an der Menschheit ist; denn gerade mit diesem Vorzug soll der Mensch einst sich und vielleicht der Welt zum Wohlthäter werden."

„Alle einzelnen Kenntnisse sollen eine Beziehung auf das Leben des Kindes und die bestimmten physischen und geistigen Verhältnisse, in denen es sich bewegt, haben. Demgemäß handelt es sich bei dem Stande des Volkes um eine ausgedehnte Kenntniß der materiellen Lebensbedürfnisse, bei dem Stande der Höheren um eine umfassende der ideellen. Im Volksunterricht sind deßhalb folgende Lehrgegenstände wesentlich: Naturbeschreibung mit den praktischen Beziehungen auf Landwirthschaft und Gewerbe und darum mit den Hülfskenntnissen „Geographie, Arithmetik und Geometrie; Naturlehre mit Gesundheitslehre, Landwirthschafts- und Gewerblehre; Körperlehre mit Diätetik und Gymnastik. Seelenlehre in Beziehung auf die moralischen Anlagen und Hindernisse ihrer Wirksamkeit verbunden mit Vaterlandsgeschichte und allgemeiner Weltgeschichte. Die Wahrheitslehre ist für das Volk die positive Glaubenslehre; die Gerechtigkeitslehre, Gesetz- und Verfassungslehre; die Lehre der Liebe, religiöse Pflichtenlehre oder Christenthum; Lehre der Schönheit, Zeichnen und Musik und Wohlanständigkeitslehre für den Umgang mit der Welt." Graser ist der hauptsächliche Schöpfer der Schreiblesemethode geworden, indem er den Grundsatz durchführte, daß die Erziehung die Selbstbildung des Einzelmenschen begründen sollte.*)

Heinrich Gräfe geb. 1802, Rector der Bürgerschule zu Jena, 1845 Director der Realschule zu Kassel, 1850 Erzieher in der Schweiz, 1855 Rector der Bürgerschule zu Bremen, kämpfte gegen die sogenannte abstrakt formalistische Geistesbildung, weil sie die einseitige Verstandesbildung auf Kosten des Gemüths begünstige, weil sie vom wirklichen Leben abziehe, weil allgemeine Menschenbildung ein Unding sei, indem kein Mensch als Mensch, sondern als Glied einer bestimmten Gesellschaft von Menschen geboren werde, weil der Mensch an sich noch einen höheren Zweck habe als den, seine Kraft möglichst zu üben und zu erhöhen, weil es nicht gleich-

*) K. Schmidt IV. 248—58.

gültig sei, wozu und wie er seine Kräfte gebrauche, weil die dem Menschen von Gott verliehenen Kräfte und ihre Ausbildung nicht den Zweck des Menschen selbst, sondern nur Mittel zur Erreichung dieses Zweckes seien.

„Wer in allen Lebensverhältnissen, in welche Gott ihn gestellt hat, den göttlichen Willen vollbringt, der erfüllt seine Bestimmung."

„Die Menschenbestimmung darf nicht nach dem Diesseits und Jenseits in zwei verschiedene Seiten getrennt werden. Sie ist nur eine, nämlich die, in allen Beziehungen des Lebens den Willen Gottes nach der Anleitung und dem Vorbilde des Erlösers zu vollbringen, und geht somit auch auf seine irdischen Verhältnisse."

„Der Zweck der Erziehung ist die Selbstbildung des Zöglings. — Die Erziehung soll den Zögling befähigen, daß er sich in der Familie in seinem Berufe und in seinem Verhältniß als Bürger des Staates durch Liebe bethätigt. — Der Religionsunterricht hat seine Richtschnur am religiösen Inhalt der Bibel. Nach unserer Ueberzeugung kann das Bekenntniß nicht Glaubensnorm sein, denn diese haben wir lediglich in der Bibel zu suchen, auch nicht unabänderliche Lehrnorm, indem die Kirche in der Erkenntniß des Göttlichen seit 300 Jahren fortgeschritten, während das Bekenntniß in den symbolischen Büchern unverändert dasselbe geblieben ist, aber der Religionslehrer hat als solcher ebenso wenig ein Recht, sich gänzlich von ihm los zu sagen als eine kirchliche Behörde, die nicht die Kirche ist, ein Recht hat, den ganzen Inhalt der symbolischen Bücher zur unabänderlichen Richtschnur seines Unterrichts zu machen, und damit jedes eigne Urtheil abzuschneiden, und selbst die Urkunden des Christenthums den Bekenntnissen der Reformatoren und ihrer nächsten Nachfolger unterzuordnen."

„Einen ganz allgemein gehaltenen, die Sittenlehre mit Zurücksetzung der eigentlichen Glaubenslehre hervorhebenden und auf die biblischen Geschichten sich beschränkenden Religionsunterricht, den die Kinder aller christlichen Kirchen und Kirchenparteien zugleich genießen könnten, halten wir für gänzlich unzulänglich. Denn eben wegen der Allgemeinheit, in der sich ein solcher Unterricht zu bewegen hätte, wird er gerade des eigenthümlichen, concreten anschaulichen Elementes entbehren, welches diesem Unterricht Leben, Wonne, und Segen zu verschaffen vermag."

„Die Schule würde den besten Nerv ihres Lebens zerschneiden, wenn sie die innige Verbindung zwischen Schule und Kirche auflösen wollte, wenn sie es nicht als ihre Auf-

gabe betrachtete, die Jugend zu Gott hinzuführen." „Aber nicht minder verkehrt ist die Ansicht derer, welche aus dem tieferen Zusammenhang der Volks-Schule und der Kirche den Schluß zu ziehen geneigt sind, daß auch in der äußeren Erscheinung die letztere über jene herrschen müsse, oder gar, daß die eigentlichen Diener der Kirche, die Geistlichen, die unumschränkten Herrn der Volksschule sein und bleiben müßten, wie sie es waren, als die Volksschule noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung stand."

Die Hauptschrift von Gräfe ist betitelt: Die Volksschule. — Er starb 1870.*)

Wilhelm J. G. Curtman geb. 3. März 1802 zu Alsfeld im Großh. Hessen, studirte Theologie, 1822 Hauslehrer bei H. v. Leykam, bald darauf erster Lehrer am Progymnasium zu Michelstadt im Odenwald, 1826 Lehrer der Mathematik und deutschen Sprache am Gymnasium zu Gießen, 1830 Director des städtischen Gymnasiums zu Worms, 1833 Director der Realschule und der Volksschule zu Offenbach, 1841 Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg, 1864 pensionirt, starb 1871 zu Gießen. Curtman war ein gereifter Schulmann, dem eine vielseitige Erfahrung aus allen Gebieten des Schulwesens durch seine amtliche Wirksamkeit an niederen und höheren Schulen zu Gebot stand; in das Interesse der Volksschule wurde er schon zu Worms hereingezogen, da er zum Vorsitzenden der dort errichteten Kreisschulcommission ernannt wurde, auch in Offenbach wurde er Mitglied dieser Behörde. In einigen Disciplinen war C. so gut wie Autodidakt, so in der Mathematik und in den Naturwissenschaften und doch hat er einige mathematische Schriften abgefaßt, die den Beweis lieferten, daß bei ihm in dieser Beziehung das Schmähwort vom Hänschen und Hans zu Schanden geworden ist. Uebrigens schrieb er gerade dieser Disciplin nicht den Werth für formale Geistesbildung zu, der ihr von vielen andern Pädagogen zuerkannt wird. Er äußert darüber in seiner Schrift: Schule und Leben, S. 61: Vollends aber diese Elementarmathematik, womit sich doch die meisten Schüler der Realschulen begnügen müssen, leidet an einer unabstreitbaren Dürftigkeit der Ideen. Da soll Alles gerade sein, congruiren, eine einzige Auflösung haben, kurz das Denken, wo anders noch wirklich gedacht wird, rennt ganz auf ebenem Wege fort ohne rechts oder links zu schauen und ein Beweis gilt so viel als der andere. Daher ist es unwahr, daß die Mathematik das Denken im All-

*) Zur Erinnerung an Heinrich Gräfe. Danzig. K. Schmidt IV. 259—279.

gemeinen stärke und schärfe; sie thut es nur in einer gewissen Richtung und daß in dieser eine große Virtuosität neben der größten Einfalt in anderen Beziehungen bestehen kann, das bezeugen unzählige Exempel von dem Astronomen an, der in die Grube stürzte, bis zu den Rechenstimpeln, welche ihre Fertigkeit im Kopfrechnen für Geld sehen lassen. Niemand kann weiter entfernt sein, darum dem Studium der Mathematik seinen großen formalen und realen Nutzen absprechen zu wollen, als der Schreiber dieses Aufsatzes, da er gerade diesem Studium so Vieles verdankt; er weiß wie sehr es auf Präcision des Denkens, auf Strenge gegen sich selbst, auf Beharrlichkeit in allen Unternehmungen hinleitet; er wünscht eifrig, daß es in allen Schulen tüchtig und genügend betrieben werde; er kann es aber ebensowenig in der Realschule wie in jeder andern auf die erste Linie des Unterrichts verschieben."

Auf eine höhere Linie stellte C. für die Realschule die Erlernung neuerer Sprachen, wenn diese in rechter Weise geschehe. Darum sann er auf Verbesserung dieses Unterrichtes. Das mechanische unmethodische Verfahren der französischen Sprachlehrer, deren Unterricht er selbst noch genossen hatte, dünkte ihm ebenso verkehrt als der einseitige Grammaticismus der alten Philologen, er wollte eine verbesserte Hamiltonsche Methode ohne die Verirrungen der steifen Linearübersetzung einführen und den Geist durch vergleichende Grammatik, Onomatologie u. s. w. bilden.

Für die Erlernung der Muttersprache empfahl er die „imitatorische" Methode, nach welcher die Kinder durch genauere Betrachtung und Nachahmung geeigneter Musterstücke, Sprachgefühl und Sprachgewandtheit bilden sollten.

In einer kleinen Schrift: „Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht" sprach er Ideen aus, an deren Realisirung die Gegenwart, wenn auch in etwas anderer Weise arbeitet. Es sollte den Mädchen Gelegenheit geboten werden, sich irgend eine Fertigkeit anzueignen, wodurch sie sich im späteren Leben ernähren könnten. In weiteren Kreisen wurde Curtman bekannt durch seine 1842 erschienene, von der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gekrönte Preisschrift: „die Schule und das Leben." Er beantwortete in derselben die von dem Holländer Suringar aufgeworfene Frage: Warum im Leben so viel von dem Guten verloren gehe, das man in der Schule gelernt habe. Gerade in dieser Schrift zeigte sich der scharfe pädagogische Blick und die reiche Schulerfahrung des Verf. Mit offenem Freimuth rügte er die vorhandenen Schäden; er schonte weder der Lehrer noch der Geistlichen, noch anderer Behörden. Er verlangte bessere Erziehung des gesammten Lehrer-

standes, Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer, verbesserte Zucht — auch ein Sittengericht für die aus der Schule entlassene Jugend; Erweiterung des erziehenden Kreises der Schulen nach unten und oben — Kleinkinderschulen und Fortbildungsanstalten — Verbindung der Schule mit dem Volksleben, pädagogische Vereine u. s. w. Wie wenig er auch die bisherige allzugroße Abhängigkeit der Schule von der Kirche billigen kann, die Emanzipationsbestrebungen wie sie sich vielfach kund gegeben hatten, finden an ihm keinen Vertheidiger: Er spricht von einer überspannten Faselei der Schulmeister und ihrer Advocaten in Betreff der Emanzipation. Seite 129 lesen wir: Kurz, man betrachte die Sache wie man wolle, so ist für die Volksschulen folglich für die Volksbildung kein ander Heil als indem man die Geistlichen mit dem Schulstand gründlicher aussöhnt, d. h. indem man sie zu Schulkennern, Schulfreunden und denn zu Schuloberen macht. — — — Der Geistliche muß geradezu der Director der Volksschule werden; er muß alles anordnen, vormachen, ausgleichen, anregen, er muß, besonders da, wo mehrere Lehrer neben einander arbeiten, die Seele des Ganzen sein. Deßhalb soll er nicht nur den höheren Religionsunterricht selbst ertheilen, sondern wo möglich — wenigstens die jüngeren und die nicht mit Filialen belasteten — noch einen anderen Unterrichtszweig übernehmen u. s. w.

Minder glücklich war er in der Beantwortung der vom Landammann Schindler zu Zürich zu Anfang der 50er Jahre aufgeworfenen Frage: Wie kann der Unterricht in der Volksschule von der abstrakten Methode emanzipirt und für die Entwickelung der Gemüthskräfte fruchtbarer gemacht werden. Die Schrift, welche C. deßhalb veröffentlichte, „Reform der Volksschule" (Frankfurt 1851) erregte vielfachen Anstoß. Curtman war vielfach über die Erfahrungen während des Revolutionsjahrs verstimmt, und erklärte, es müsse das Geständniß abgelegt werden: Die deutsche Schule habe die Probe nicht bestanden.

Am meisten mißfiel der Vorschlag, daß die Kaserne zur weiteren Volksbildung benutzt und daß auch die künftigen Lehrer die Kasernenschule durchmachen sollten. In anderer Beziehung huldigte C. mehr den Ideen der Zeitgenossen, besonders der Lehrer. Er sagt über die Schulaufsicht S. 47: „In einem ganzen Bezirke läßt sich wohl selbst aus dem geistlichen Stande heraus ein Schulinspector von unzweifelhafter Befähigung finden, aber in der Person jedes Ortsgeistlichen niemals. Der Schulinspector muß mehr können als tadeln, er muß es nöthigenfalls besser machen. Das erfordert aber solide Kenntniß aller Schulwissenschaften, reichliche Uebung

und Erfahrung und dazu eine Liebe zur Sache, die nur denen eigen ist, welche in der Sache stehen. Die meisten Laien (d. h. Nichtlehrer) haben wirklich gar keinen Begriff von der Aufgabe des Unterrichts; sie meinen, man brauche nur zu wissen, so sei man schon im Stande zu unterrichten.

„Wie aber die Sache einmal liegt, gibt es kein anderes Mittel, die Kluft, zwischen Schule und Kirche auszufüllen, als durch Verzicht der Letzteren auf die Schulinspection und Uebertragung derselben an eine eigene Klasse von Schulbeamten. Der Sitz im Elternrathe, der Religionsunterricht, die sonntägliche Katechisation bleiben ihnen ja und geben Handhabe genug, auf die Jugend zu wirken. Ueberdieß steht ja Nichts im Wege, daß einzelne Geistliche sich dem Schulinspectorate widmen. Ja es ist in hohem Grade wünschenswerth, daß dieß geschehe, einmal weil die Verbindung zwischen beiden Lehrständen sonst leicht erschlaffen möchte, dann aber auch, um die disponibelsten Kräfte für den Zweck höherer Volksbildung zu benutzen."

Am meisten Verdienste hat sich Curtman durch die Bearbeitung des Lehrbuches der Erziehungs- und Unterrichtskunde von Schwarz erworben. Dieses in mehreren Auflagen erschienene Buch vereinigt Theorie und Praxis in einer Weise, daß es bei den Seminaristen und Lehrern die pädagogische Einsicht fördern muß. Es ist von allen Extremen fern und spricht die aufgestellten Lehren und Grundsätze klar und wahr aus. Als Zweck der Erziehung wird dargestellt: Die christliche Civilisation d. h. die seit achtzehn Jahrhunderten durch Christi Grundlegung gewonnenen Einsichten über die Bestimmung des einzelnen Menschen und der gesammten Menschheit in ihrem Zusammenleben. Durch diese Bestimmung der gegenwärtig erreichbaren und künftig zu erhöhenden Vollkommenheit werde das Gegenwärtige an die Vergangenheit und an die Zukunft angeknüpft und sowohl eine die Verdienste der Vorzeit übersehende Speculation, als auch eine die Aufgabe der Zukunft vergessende Selbstgenügsamkeit abgewiesen. Der christliche Erzieher müsse anerkennen, daß durch Gottes gnädige Fügungen die menschliche Vollkommenheit von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja von Jahrzehnd zu Jahrzehnd sichtbar gesteigert worden sei, und daß darum unsere Aufgabe nicht sei, bei dem Bestehenden zu verharren, sondern fortwährend Alles zu bessern.

Vgl. Scriba Hess. Schriftsteller-Lexicon I. S. 58. II. 142. Evang. Schulblatt v. Dörpfeld 1872, I. S. 42.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das preußische Schulwesen bis zum Jahre 1848.

Friedrich Wilhelm II., der im Jahre 1786 den preußischen Königsthron bestieg, huldigte nicht, wie sein in anderer Beziehung ausgezeichneter, ja einzig dastehender Vorgänger den Grundsätzen des englischen und französischen Deismus. Mit einer nicht geringen Anzahl seiner Zeitgenossen glaubte er dem destructiven Geist, der in Kirche und Schule herrschend geworden war, entgegen wirken und den Glauben der Väter wieder befestigen zu müssen. Er stellte das gesammte Unterrichtswesen unter das neu creirte Oberschulcollegium, welches unmittelbar unter dem Könige stand, und die Befugniß erhielt, allen Regierungen, selbst dem ostpreußischen Ministerium Befehle zu ertheilen. In der Cabinetsordre, durch welche die neue Behörde bestätigt wurde (v. 26. Juli 1787) erklärte der König, welches Ziel er im Auge habe: „Ich bin mit Euch, schrieb er, vollkommen der Meinung, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müssen, damit sie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben und nicht durch die jetzt leider! so sehr überhand genommene sogenannte Aufklärung irregeführt und wankend gemacht werden. Ich hasse allen Gewissenszwang und lasse einen Jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie dulden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze. Diese meine Gesinnung könnt ihr zur Richtschnur bei euren Schulanstalten nehmen."

Natürlich wählte sich der König auch solche Beamte, welche denselben Grundsätzen huldigten. Nur kurze Zeit stand der bisherige Minister von Zedlitz noch dem Oberschulcollegium vor, an seine Stelle trat bald von Wöllner, dessen Name durch das nach ihm benannte Religionsedikt vom 9. Juli 1788 bekannt geworden ist. Nach demselben sollten bei Strafe der Cassation protest. Geistliche und Schullehrer nur das lehren, was dem festgesetzten Lehrbegriff der Kirche entspreche. Auch wurde auf seine Veranlassung ein neuer „lutherischer Landeskatechismus" abgefaßt und trotz

vielfachen Widerspruchs zur Einführung befohlen. 1794 erschien eine neue Volksschulordnung unter dem Titel: Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen zu zweckmäßiger Besorgung des Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend.*) Es heißt in der Einleitung: „Jeder christlich gesinnte Unterthan wird aus dem im Jahre 1788 erschienenen Religionsedikt und aus den nachmaligen Veranstaltungen mit freudigem Danke erkannt haben, das es Seiner Königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn ernstlicher und unabänderlicher Wille ist, soviel Monarchen dazu thun können, in seinem Lande wahre Erkenntniß Gottes in Christo und ächte Gottseligkeit auszubreiten. Besonders müssen alle christliche Aeltern ihren Landesherrn segnen, wenn sie sehen, wie sehr es ihm anliegt, daß ihre Kinder von der zartesten Jugend an sowohl zu den für ihren Stand und Beruf nöthigen Kenntnissen angeführt, als auch vorzüglich mit der heiligen Schrift und dem in derselben enthaltenen einzigen Weg zu ihrem wahren Heil hinlänglich bekannt gemacht, und nicht nur zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, sondern auch zu Mitgenossen der durch Christum erworbenen ewigen Seligkeit erhoben werden."

Es wird sich dagegen verwahrt, als ob durch dieses neue Reglement das von 1763 als nicht mehr gültig aufgehoben werden solle. Es sollten nur einige Modificationen eintreten, namentlich da, wo die gegebenen Bestimmungen nicht ausgeführt worden wären oder nicht hätten ausgeführt werden können.

§ 1 heißt es: Wahrer Religionsunterricht, in welchem die Kinder zur Erkenntniß dessen, was zu ihrer Seligkeit und zu christlicher Uebung ihrer Pflichten in den Verhältnissen dieses Lebens gehört, hinlänglich angeleitet und zur Benutzung dieser Erkenntniß in ihren Gesinnungen und Handlungen gebildet werden, ist die eigentliche Hauptsache des Unterrichts in niederen Schulen auf dem Lande und in den Städten. Der Prediger muß die Kinder aus der Schule in seinen näheren Unterricht nehmen. Sie müssen daher aus ersterer folgende Arten der Tüchtigkeit mitbringen: a) Fertigkeit im richtigen und deutlichen Lesen. Hieran fehlt es bisher allgemein genommen mehr, als man denken sollte. b) Hinlängliche Uebung in dem kleinen Katechismus Lutheri, den sie fertig auswendig gelernt haben müssen. c) Bekanntschaft mit den Hauptsätzen der Glaubens- und Lebenslehre, sowie sie in dem allgemeinen Katechismus vorgetragen und aus der h. Schrift erwiesen sind. d) Gehörige Bekanntschaft mit der

*) Heppe III. 50.

Bibel, so, daß sie die Hauptstellen zur Erklärung und zum Beweis der Grundwahrheiten auswendig anführen können. Auch müssen sie geübt sein, jede ihnen aufgegebene Stelle in den biblischen Büchern sogleich aufzuschlagen. e) Einen Vorrath auswendig gelernter guter Lieder, damit ihnen im ganzen Leben Erwerbungen zur Gottseligkeit, Abrathungen vom Bösen und Ermunterungen zum Guten im Gemüth bleiben.

Außer diesen fünf Punkten müssen sie ferner: f) Einige Fertigkeit leserlich und orthographisch zu schreiben und g) einige Uebungen in den gemeinsten zum Hauswesen nöthigen Rechnungen haben."

§ 2. „Demzufolge müssen in jeder Land- und niederen Stadtschule die hier genannten Punkte als Hauptsache getrieben werden, und durchaus keinen andern Nebenarten des Unterrichts nachstehen. Am wenigsten aber wird den Schullehrern gestattet, mit Zurücksetzung oder nur nachlässiger Betreibung dieser Hauptstücke Gegenstände der Naturgeschichte, Geographie ꝛc. mit den Kindern vorzunehmen. Dagegen wird höchsten Orts für ein Schulbuch gesorgt werden, welches alles dasjenige enthält, was aus den vorgenannten Punkten da, wo die übrigen Umstände der Schule es zulassen, mit den Größeren und Geübteren vorgenommen werden kann."

In § 4 heißt es: „Ein treuer Schullehrer, der das Christenthum sich für seine Person zur Hauptsache macht, und das wahre Heil der ihm anvertrauten Kinder auf seinem Herzen trägt, wird gern und mit aller Treue die Gelegenheit benutzen, wo er auf diese Art (durch christliche Ermahnungen) einen Segen in die Seelen der Kinder legen kann. Dagegen ein Schullehrer, dem dieses schwer fiele, eben dadurch beweisen würde, daß er weder für seine eigene Seele sorgt, noch die erste und wichtigste Pflicht seines Lehramtes kennt."

Wo solche Grundsätze von Staatswegen ausgesprochen wurden, da hatte die Kirche nichts zu fürchten, wenn die Schulen, wie 1794 durch Publizirung des Landrechtes geschehen, für Staatsschulen erklärt wurden.

Die Klagen über den schlechten Zustand der Dorfschulen wurden übrigens durch dieses Reglement ebenso wenig beseitigt, wie durch das frühere. Wir lesen in einer Schrift aus damaliger Zeit:*) „Die Wirksamkeit der Schullehrer — kaum $^1/_6$ der erforderlichen und von beschränkter Bildung — war daher, wie die Erfahrung gelehrt hat, von sehr geringem Erfolg. Der größte Theil der übrigen, auf dem platten Lande angestellten Schul-

*) L. A. Baumann, Ueber die Mängel der Verfassung des platten Landes in der Kurmark Brandenburg. Potsdam 1796. S. Schmid Enc. VI. 175.

lehrer war entweder ganz ohne Ausbildung bis auf die wenigen, die von einzelnen Geistlichen einigen Unterricht und Anweisung, jedoch auch nur nach deren Ansicht und Befähigung, erhalten hatten, oder war gar aus der Classe der Invaliden, Flickschneider, Nachtwächter und Hirten hergenommen. Wenn sich diese nun auch einer Prüfung durch den Ortsgeistlichen im Auftrage des geistlichen Inspectors unterwerfen mußten, so war man doch, bei den beklagenswerthen Verhältnissen eines Schulmeisters auf dem Lande froh, nur überhaupt Personen zu finden, die zur Annahme einer solchen Stelle bereit waren, weßhalb denn mit einer sonst unverantwortlich zu nennenden Nachsicht bei der Prüfung und Anstellung von Landschullehrern, besonders in Privatpatronat-Districten verfahren wurde. — Kein Wunder war es daher, daß die bäuerliche Jugend ohne die nothwendige Bildung und unchristlich aufwuchs und auch die Aeltern in grober Unwissenheit und selbst Unsittlichkeit lebten." — „In den Flecken und kleinen Städten waren die Verhältnisse wenig besser als auf dem Lande. Selbst in den mittleren Städten hatten die Elementarschulen meistens nur eine gemeinschaftliche Klasse für Knaben und Mädchen; die Magistrate thaten wenig zur Verbesserung von Schul- und Lehrerverhältnissen. Am besten ging es noch, wo geistliche Candidaten Rectorate an den sogenannten lateinischen Schulen übernommen hatten. Gelehrtere Schullehrer lenkten ihren Unterricht zuweilen mit besonderer Vorliebe auf Unnöthiges und Ungehöriges und gaben dadurch Anlaß zu dem Vorwurf einer Ueberbürdung der Jugend besonders in den geringeren Ständen.*)"

Friedrich Wilhelm III., der am 16. Nov. 1797 zur Regierung kam, fand darum genug zu thun, um die Volksschule einigermaßen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu organisiren: Wöllner mußte weichen und an seine Stelle trat als Staatsminister und Präses des Oberschulcollegiums v. Massow, bisher Präsident der Pommerischen Regierung. Daß sich derselbe der Wichtigkeit der ihm gestellten Aufgabe bewußt war, zeigte eine umfassende Abhandlung, welche er über die Schrift Stephani's:**) „Grundriß einer Staatserziehungswissenschaft" abgefaßt hat. Er weist in derselben nach, daß die Schule ihrem Begriffe und ihrem Interesse nach, wenigstens in der Gegenwart, nur im Zusammenhange mit dem Interesse des Christenthums und der Kirche gedacht werden

*) Schmid E. VI. 175.
**) Vgl. Kap. 23.

könne. 1798 erließ der König an H. v. Massow ein Rescript, in welchem er erklärte: das Schulwesen sei ein Gegenstand, der die größte Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatsregierung verdiene. Insbesondere sei für eine zweckmäßige Erziehung der Kinder von Bürgern und Bauern zu sorgen.

In den Schulen der neuen Provinzen müßte der Unterricht in der deutschen Sprache eingeführt und abgesehen von der Verschiedenheit des Religionsunterrichts müßten alle Schulen gleichförmig eingerichtet werden. Die Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher sei durchaus nothwendig. Auch sei der gegenwärtige Zustand der Schulen genau zu untersuchen, damit die Art und Weise ihrer Reform ermittelt werden könne. Viele sogenannten gelehrte Schulen wären in Bürgerschulen umzugestalten. Die zu den Reformen erforderlichen Kosten würden sich aus dem Schulgelde, aus fixirten Beiträgen der Kämmereien und Gutsherrn, so wie aus Staatsmitteln gewinnen lassen.

Die Berichte, welche über den Befund der Schulen abgestattet wurden, entwerfen keineswegs ein erfreuliches Bild von denselben. In der Kurmark befanden sich damals 242 städtische und 1650 Dorfschulen lutherischer Confession. Die Zahl der über 100 Thlr. eintragenden Landschulstellen belief sich nur auf 195, sodaß 1455 einen geringeren Gehalt darboten, unter diesen 861 deren Einkommen unter 40 Thlr. war. In einigen adeligen Dörfern, insbesondere der Altmark halte der Schulmeister gar keine Besoldung als die Gaben, welche ihm der gute Wille der Bauern zukommen ließ. Sein ganzes Einkommen bestand in einigen wenigen Thalern, wofür er die Kinder in der Winterszeit meistens in elenden Privathäusern unterrichtete. In sehr vielen Schulhäusern war nur eine einzige Stube; in derselben wohnte der Schulmeister mit seiner Familie und seinen Hühnern; in derselben trieb er seine Schneiderei und Weberei und dgl. und in derselben mußte er unter dem Lärm und Schmutz seiner Haushaltung 50—60 Kinder unterrichten, die theilweise unter den Tischen und Bänken Platz zu nehmen genöthigt waren. An manchen Orten waren Hirten und Nachtwächter im Besitze des Schulamtes. Aber auch da wo die Stellung und die Fähigkeit der Lehrer eine bessere war, verhinderte der schlechte Schulbesuch einen namhaft besseren Erfolg. „Der Sommerschulen wurde an vielen Orten gar nicht gedacht; — so gab es auch im Winter d. h. von Martini bis Ostern der Versäumnisse sehr viele. — Die Aeltern gestatteten oder geboten ihren Kindern, nicht allein Tage sondern Wochen lang aus der Schule zu bleiben. Hierzu kam, daß in einigen Gegenden die Aeltern alles Schulgehen ihrer Kinder, so bald dieselben das elfte oder zwölfte Jahr

erreicht hatten und bei ihnen nur einigermaßen Knechte- oder Mägdedienste thun konnten, ganz aufhören ließen.*)"

Wahrhaft niederschlagend ist der Bericht, welchen am 28. Febr. 1799 das Oberconsistorium der Kurmark an das Oberschulcolleg einsandte. Wir führen Einiges aus demselben an: „Bei weitem die größere Zahl der Landschullehrer befinde sich in einer höchst bedauernswerthen Lage. Sehr viele Stellen hätten kaum ein Einkommen von 5—10 Thlrn. Die meisten Stellen wären von der Art, daß sie nur zwischen 20—30 Thlr. eintrügen, und daß der Schulhalter, der keine Profession gelernt habe, gar nicht dabei existiren könne, ohne sich recht eigentlich zur Bettelei zu erniedrigen. Stellen, welche 100 Thlr. eintrügen, wären höchst selten. Bei der im Jahre 1771 geschehenen Stiftung der königlichen Gnadenschulen hätte man angenommen, daß einem Landschullehrer wenigstens ein Einkommen von 120 Thlrn. gesichert werden müsse. Wenn aber jetzt auch nur 100 Thlr. als Minimum angenommen würden, so lasse sich doch absehen, daß, um bloß die auf königlichen Dörfern befindlichen Schulhalter bis dahin zu verbessern, eine jährliche Summe von 24,000 Thlrn. in der Kurmark erfordert werden würde. Dazu komme, daß viele Dörfer keinen eigenen Schulhalter haben, sondern entweder mit großer Beschwerde ihre Kinder weit übers Feld nach einem anderen Dorfe schicken oder sich damit begnügen müssen, bloß im Winter für das geringe Schulgeld zum Schulhalten irgend ein Subjekt zu miethen, dem es gewöhnlich an den nöthigen Kenntnissen fehle." „Den meisten Schulhaltern fehle es an Brennholz zu Heizung der Schulstube. Die Klagen darüber nähmen von Jahr zu Jahr zu und die Gemeinden seien selten im Stande oder geneigt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Sollte, wie gewöhnlich verlangt werde, der Schulhalter sich selbst in den Haiden Raff- und Leseholz sammeln und zusammenkarren, so sei der Nachtheil für die Schule, die darüber versäumt werde, in die Augen fallend. Ohnehin sei selbst das Raff- und Leseholz nicht überall zu haben."

„Auf die Erhöhung des durch das Generallandschulreglement von 1763 festgesetzten Schulgeldes sei nicht zu rechnen. Sie würde um so größere Schwierigkeiten haben, da schon jetzt die saumselige oder verkümmernde Entrichtung desselben fast überall die Schulhalter zu Beschwerden veranlasse. Es würde daher eine wesentliche Verbesserung für sie sein, wenn künftig das gesetzmäßige Schulgeld nicht unmittelbar an sie selbst,

*) Vgl. die offizielle Darstellung des Oberconsistorialraths Sack in dessen Schrift: „Ueber die Verbesserung des Landschulwesens, vornehmlich in der Kurmark Brandenburg. Berlin 1799.

sondern an die Dorfgerichte bezahlt würde, die es nachher dem Schullehrer im Ganzen auszuzahlen hätten, und wenn es dabei den Aeltern nicht verstattet würde, willkührliche Abzüge zu machen, sondern sie vielmehr angehalten würden, auch dann, wie bereits zwar vorgeschrieben, aber selten von dem Aemtern zur Ausführung gebracht worden, das Schulgeld zu bezahlen wenn die Kinder nicht zur Schule gekommen, da sie jetzt die Kinder blos darum mehrere Tage oder Wochen nicht zur Schule schickten, um das Schulgeld ersparen oder Abzüge davon machen zu können. Man sei nicht der Ansicht, daß bei der Verbesserung der Landschulen blos auf unmittelbare königliche Zuschüsse zu rechnen sei, weil dazu eine zu große Summe erfordert werden würde."

„Man mache daher vorläufig den allgemeinen Vorschlag, auf manchen königl. Dörfern mit der Zeit die Schulhalterstellen ganz einzuziehen und bei Ansetzung eines neuen Predigers diesen zugleich zum eigentlichen Lehrer der Schule zu machen, und ihm dafür die bisherigen Einkünfte der Schulhalterstelle mit beizulegen."

Das Streben das Schulwesen zu verbessern, war also vorhanden, und wenn die wohlgemeinten Absichten der geistlichen Behörde nicht erreicht wurden, so lag die Schuld nicht in, sondern außer derselben. Noch in demselben Jahre am 18. Juli 1799 stattete das Consistorium abermals einen Bericht über die Schulverhältnisse ab, wodurch das Gesagte bestätigt wird. Es wird der Vorschlag gemacht, in jeder Stadt ein eigenes Schularchat zu errichten, das außer dem Inspector noch aus einem oder zweien Mitgliedern des Magistrats bestände, weil nicht zu erwarten sei, daß alle Mitglieder der Magistrate sich für die Schule gehörig zu interessiren geneigt und geschickt wären. Auch in Ansehung der Landschulen würde es sehr nützlich sein, den Inspectoren einige der geschicktesten und verdientesten Landprediger zu Assistenten in der Aufsicht über die Landschulen zu setzen, so daß jeder dieser Assistenten eine bestimmte Anzahl von Dorfschulen unter seiner Aufsicht hätte, die jedoch höchstens von seinem Aufenthalte zwei Meilen entfernt sein müßten, damit er solche zum öfteren visitiren könne.

Es wäre gut, wenn öffentliche Prüfungen allgemein verordnet würden. In kleinen Städten und auf den Dörfern sollten solche an einem Sonntage und in der Kirche gehalten werden. Auf dem Lande könnte in der Regel von den Predigern mehr für die Schulen geschehen. Wo der Prediger nur ein einziges Dorf zu versehen habe, wäre der Vorschlag, denselben zugleich zum Schullehrer zu machen, am ersten auszuführen.*) Das

*) Man sieht schon hieraus in welchem Sinne die Schulen als Staatsanstalten behandelt wurden.

Wenigste, was jedoch schon jetzt vor einer neuen Besetzung geschehen könnte und müßte, wäre, daß ein jeder solcher Prediger täglich eine Stunde dem Unterrichte widmete. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn er täglich die Größeren eine Stunde in seinem Hause unterrichtete, während zu gleicher Zeit der Schulhalter die kleinere Jugend in den ersten Elementen unterweise."

Die Sommerschule habe bisher nur in den wenigsten Inspectionen Fortgang gehabt und es sei nicht zu leugnen, daß derselben fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen; um so mehr sei zu wünschen, daß wenigstens überall eine Sonntagsschule während des Sommers eingerichtet werde. Da aber auch bisher die Winterschule an sehr vielen Orten ungewöhnlich abgekürzt werde, so sei es durchaus nothwendig, daß der terminus ad quo und ad quem genauer festgesetzt werde. Das Wenigste, was geschehen könnte und müßte, wäre, daß die Winterschule von Michaelis oder Martini an bis Ostern gehalten würde. Für die kleineren Kinder könnte jedoch auch während des Sommers eine Stunde täglich zum Unterrichte ausgesetzt werden, wogegen die größeren zur Besuchung der Sonntagsschule angehalten werden müßten. Ohne kräftige Mitwirkung der Gerichtsobrigkeiten werde indessen nie auf ordentlichen Schulbesuch zu rechnen sein. Daß diese jedoch bisher überhaupt saumselig, in dieser Rücksicht und zu nachsichtig gegen solche Aeltern, denen die Ausbildung ihrer Kinder gleichgültig sei, gewesen wären, bewiesen die häufigen Klagen der Prediger in den Spezialtabellen.

In mehrern selbst kleinern Städten sei neben der luth. Schule auch eine deutsch-reformirte, oft auch noch eine französisch-reformirte Schule. Selbst auf manchen Dörfern sei außer einem luth. Schulhalter auch ein reformirter. Diese Mehrheit der Schulen sei eher schädlich als nützlich und es könnte für die allgemeine Schulverbesserung viel gewonnen werden, wenn es möglich wäre, diese mehreren Schulen zusammen zu schmelzen, da denn oft mehrere schlechte Schulen zu einer einzigen guten umgeschaffen werden könnten. Der Ausführung dieses Wunsches ständen freilich sehr große Schwierigkeiten im Wege, weil es hier auf Bekämpfung und Besiegung des nur zu sehr verbreiteten Vorurtheils ankomme, als ob die Schulen zunächst eine Sache einzelner Religionsparteien waren und sein müßten. Es sei jedoch unleugbar, daß die Schulen als Institute des Staats und nicht als Anstalten einzelner Confessionen zu betreffen seien.*) Wenigstens sei es

*) Man muß diese Aeußerung im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden betrachten.

gewiß eine unseres Zeitalters und unserer Regierung würdige Idee, dahin zu arbeiten, daß die Schulen immer mehr lieber aus jenem als aus diesem Gesichtspunkte betrachtet würden."

„Kein Theil der öffentlichen Erziehung sei bisher mehr zurückgesetzt worden als die Unterweisung des weiblichen Geschlechts. An zweckmäßigen Töchterschulen fehle es fast überall. In den meisten Städten sei die Einrichtung, daß blos der Küster, der oft nur sehr geringe Geschicklichkeit habe, die Töchterschule halte, wo dann die kleineren und größeren Mädchen durch einander ohne eine zweckmäßige Absonderung nach dem Alter und den Fortschritten einen mechanischen Unterricht genössen, den sie obendrein noch häufig mit den kleineren Knaben, die der Küster zur Vermehrung seiner Einkünfte mit aufnähme, theilen müßten. Zu gehöriger Anweisung zu weiblichen Arbeiten sei fast nirgends Gelegenheit, obwohl dies durch die Ehefrauen der Küster oder auch der andern Schullehrer leicht zu bewirken sein würde, wenn nur zu deren Aufmunterung und Belohnung ein Fonds aufgefunden werden könne." Man fing an auch für Errichtung von Industrieschulen zu sorgen. Es waren auch hier wieder zwei Geistliche (der Prediger Dapp zu Klein-Schönebeck im Amte Alt-Landsberg und der Schulinspector Niebel zu Göritz im Amte Frauendorf) welche mit geringen Mitteln die Sache in Angriff nehmen. Im Jahre 1798 berichtete das General-Directorium dem Könige: „Noch mehr als in den kleineren Städten ist bisher der Schulunterricht auf dem platten Lande vernachlässigt worden. Da es hierbei nicht blos auf den Unterricht in der Religion und andern dem bäuerlichen Stande nothwendigen und nützlichen Kenntnissen ankommt, sondern auch darauf Bedacht genommen werden muß, die Dorfjugend bei Zeiten zum geschäftigen Leben zu gewöhnen und in den für ihre künftige Bestimmung nützlichen Beschäftigungen als Spinnen, Stricken, Nähen, Baumzucht, Gärtnerei, Seidenbau ꝛc. zu unterrichten und zu üben, so haben wir schon seit einigen Jahren die Anlegung von Arbeits- und Industrieschulen zu einem Gegenstande unserer besonderen Aufmerksamkeit gemacht."

Es wird nun auf die schon erwähnten Schulen zu Schönebeck und Göritz als auf segensreich wirkende hingewiesen und über den Mangel an einem für diesen Zweck disponibelen Fond geklagt. Der König wies hierauf im Dez. 1798 aus Ueberschüssen 1000 Thlr. für anzulegende Industrieschulen an.*)

In andern Provinzen sah es noch schlimmer aus als in der Mark,

*) Heppe III. 84 ff.

von welcher wir bisher besonders geredet haben. In Pommern zählte man etwa 1250 Küster- und Landschulen; aber fast nirgends waren dieselben mit einer festen Besoldung ausgestattet, und nur an wenigen Orten waren Schulhäuser vorhanden. Daher gab es auf dem Lande fast nur Winterschulen, indem die Gemeinde denjenigen für die Wintermonate dingte, der am wenigsten forderte; der Kuhhirte, der im Sommer das Vieh gehütet hatte, hütete an nicht wenigen Orten in der kalten Jahreszeit die Kinder. Man betrachtete es als einen namhaften Fortschritt zum Besseren, daß der Gehalt mancher Lehrer auf 40 Thlr., mancher sogar auf 80 Thlr. erhöht wurde.*)

Am günstigsten waren die Berichte aus der Grafschaft Tecklenburg. Es hieß in demselben: „Allen, auch den ärmsten Aeltern liege Nichts mehr am Herzen, als daß ihre Kinder das Nöthige lernten, weil sie dieses als deren bestes Erbtheil ansähen. Es würden fast gar keine Aeltern mehr gefunden, die ihre Kinder mit dem A B C Buche zur Schule schickten. Sie sähen es ein, daß die Lehrer, welche 70—80 Kinder zu unterrichten hätten, bei solchen Kleinen wenig oder gar nichts ausrichten könnten; daher brächten sie dieselben während des Winters bis zum Lesen. Es sei ein Gesetz in allen Häusern, daß alle kleinen Kinder im Sommer nach dem Mittagessen vor ihren Aeltern oder andern Erwachsenen eine Stunde lesen müßten, damit sie das im Winter Gelernte nicht wieder vergäßen."

Noch gab es angesehene und einflußreiche Personen, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer gehobenen Volksbildung nicht einsehen wollten. Der schon erwähnte einsichtsvolle und wohlgesinnte Ober-Consistorialrath Sack schrieb 1799: „Uebrigens wage ich es, den großen Nutzen zu bezweifeln, welchen das Lesenkönnen dem Landmann und besonders dem weiblichen Geschlecht bringt und der Vortheil den es aus einer, doch immer sehr mangelhaften Geschicklichkeit im Lesen ziehen kann, lohnt gewiß nicht die darauf verwendete Mühe." **)

In der königlichen Circular-Verordnung in Betreff der Garnisonsschulen von 1799***) lesen wir: „Wahre Aufklärung, soviel zu seinem und dem allgemeinen Besten erfordert wird, besitzt unstreitig derjenige, der in dem Kreise, worin ihn das Schicksal versetzt hat, seine Verhältnisse und seine Pflichten genau kennt, und die Fähigkeit hat, ihnen zu genügen. Auf diesen Zweck sollte daher der Unterricht in allen Volksschulen ein-

*) Heppe III. 103.
**) Enc. VI. 176.
***) Heppe III. 96.

geschränkt werden. Die Zeit, welche man auf den oberflächlichen Unterricht in Wissenschaften, von welchen der gemeine Mann in seiner Sphäre keinen Gebrauch machen kann, verwendet, ist größentheils verloren. Er vergißt das Gehörte sehr bald und was noch in seinem Gedächtnisse bleibt, sind unvollständige Begriffe, aus welchen falsche Schlüsse und solche Neigungen entstehen, deren Befriedigung sein Stand ihm nicht gestattet und welche ihn nur mißvergnügt und unglücklich machen." — — — — — „Nur wenige Menschen der unteren Volksklasse sind von der Natur so sehr verwahrlost, daß sie nicht die Fähigkeit haben sollten, etwas mehr zu leisten, als ihr Stand erfordert und sich dadurch auf irgend einem Wege über denselben zu erheben. Ein zu weit ausgedehnter Unterricht wird das Gefühl solcher Fähigkeiten in ihnen rege machen, durch deren Anwendung sie sich leicht ein günstigeres Schicksal, als das eines gemeinen Soldaten ist, würden verschaffen können." — — — — „Die Lehrer einiger Garnisonschulen sind in ihrem gut gemeinten Eifer so weit gegangen, daß sie ihren Unterricht auf allgemeine Länderkenntniß und selbst auf die Anfangsgründe der mathematischen Geographie, Weltgeschichte, Statistik, Verhältniß der Staaten gegen einander, ihre Handelsbilanzen u. s. f. ausdehnen wollen. Dieser Unterricht mag so oberflächlich sein, wie er wolle, der größte Theil davon geht doch, wie ich schon gesagt habe, verloren und dient nur dazu bei öffentlichen Prüfungen damit zu prahlen. Es wird immer besser sein, wenn der Knabe die dazu nöthige Zeit in der Industrieschule zubringt und sich dort etwas Geld erwirbt, womit er den Aeltern seinen Unterricht erleichtert und seine Fertigkeit in nützlichen Handarbeiten vermehrt. Soldaten und Unteroffiziere werden ihre Tagemärsche vollenden, ohne die Länge und Breite der Oeter zu wissen, und was sie im gemeinen Leben von fremden Ländern erfahren, wird ihnen den abgegangenen Unterricht in der Geographie hinlänglich ersetzen. Ich werde daher mein besonderes Augenmerk darauf richten, daß bei allen Volksschulen solcher Unterricht eingeführt werde, welcher der jungen Generation mehr Liebe und Achtung für den Stand ihrer Aeltern einflößt."

Diese allzu prosaische und niedere Ansicht von den Volksschulen mußte weichen, da der Geist, welcher durch Pestalozzi angeregt worden war, auch in Preußen lebendig wurde. In Berlin selbst suchte Joh. Ernst Plamann*) in seinem Institute die Grundsätze des Schweizer Pädagogen

*) Vgl. S. Leben von Dr. Fr. Bredow. Berl. 1836. Harnisch, Mein Lebensmorgen, 1865.

in Anwendung zu bringen, freilich nicht ganz ohne Widerspruch, aber doch mit dem Erfolg, daß dieselben bekannt wurden und Nachahmung fanden. Auch begab sich eine Anzahl junger Männer aus Preußen nach Iverdun, um hier durch eigene Anschauung des Verfahren Pestalozzi's kennen zu lernen, die meisten derselben haben später als Schulräthe, Seminar-Directoren ꝛc. was sie gelernt hatten, zum Bestand des Schulwesens verwerthet. Es waren dies Hennig und Dreist aus Rügenwalde in Pommern, Kawerau aus Elbing, Kratz aus Winzig in Schlesien, Rendschmidt, gleichfalls ein Schlesier, Preuß und Petzig aus Ostpreußen, Gebrüder Bernhard aus Halle, Hänel aus Breslau u. a. m.

Aus Würtemberg wurde 1809 ein Anhänger Pestalozzi's K. A. Zeller nach Königsberg berufen und dieser übte trotz mancher Einseitigkeit und Schwächen, besonders durch bessere Organisation der Seminare, sowie durch Erweckung pädag. Talente einen weit greifenden wohlthätigen Einfluß auf die bessere Gestaltung des Schulwesens aus. Er ist der Verfasser der immer noch brauchbaren Schulmeisterschule.*) So bildete sich in Preußen eine sogenannte pestalozzische Schule mit eigenthümlicher Färbung, indem der neu erwachte religiöse und patriotische Geist bestimmend auf dieselbe einwirkte. Man legte darum besonderes Gewicht auf die Behandlung alles Vaterländischen, folglich der deutschen Sprache, so wie der Heimathkunde. Ebenso ließ man sich die Förderung des Gesangs, als eines Mittels den Gemeinsinn zu beleben, angelegen sein. Man bahnte hiermit den späteren Gesangvereinen den Weg.

Die Leibesübungen gestalteten sich bald zu einem geordneten Turnwesen und dieses fand auch in den Volksschulen Eingang. Diese pestalozzische Schule in Preußen wurde unter der Einwirkung der Zeitverhältnisse innerlich religiöser und christlicher als die Pestalozzianer überhaupt, ja als Viele der Zeitgenossen.

Ein Hauptvertreter derselben war der früher erwähnte Wilhelm Harnisch. Die Regsamkeit dieser begeisterten Freunde des Schulwesens offenbarte sich auch in der Veröffentlichung einer Anzahl pädagog. Zeitschriften z. B. Erziehungs- und Schulrath an der Oder; Rasselsche Monatsschrift, später das Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Beckedorffs Jahrbücher für das preuß. Schulwesen u. a. m.

*) Von seinen pädag. Absurditäten nur Folgendes: Bei der Erwähnung von Gottes Allmacht suchte er mit rollenden Augen den Donner, mit Kolophonium den Blitz zu veranschaulichen, ebenso die Kreuzigung Christi durch Aushauung eines durchs Loos gewählten Knaben; er stellte einen methodischen Unterricht im Schneidern an, er ließ den Anstaltsgarten in kleine Quadrate theilen, damit jeder Schüler alle Morgen ein solches bedünge und so den Abtritt entbehrlich mache. Heppe III. 120.

In der ersten äußert sich Harnisch über die Lehrer in jener Zeit: „Die Lehrer waren Leute, welche es nicht lassen konnten, in Liebe für das Vaterland und seine Herrlichkeit zu arbeiten. Sie wollten dabei auch essen und trinken ꝛc. und der Herzensprüfer weiß wohl, daß sie in der Schwachheit auch ihre Ehre suchten und gar oft lahme Werkzeuge für sein Reich waren; aber sie hatten nie Etwas, was die Andern nicht hatten, sie waren nicht blos Unterrichter, auch nicht blos Schulmeister, sondern sie waren Volkserzieher ohne Demagogen, Volksfreunde, ohne Pöbelschmeichler zu sein und hatten so großen Einfluß auf die Gemüther.“*)

Um der steigenden Nachfrage nach Lehrkräften zu genügen, enstanden von Jahr zu Jahr neue Seminarien, z. B. 1810 zu Braunsberg, 1811 in Karalene, 1814 in Marienburg, 1816 in Köslin, 1817 in Graudenz und Neuzelle. Aeltere Anstalten wurden reorganisirt, z. B. 1812 das evang. Seminar zu Breslau, 1813 das katholische daselbst; 1817 wurde das alte Berliner Küster-Seminar nach Potsdam verlegt u. s. w.

In diesen Anstalten wurden Tausende von jungen Lehrern gebildet, welche für ihren Beruf begeistert waren, und welche wußten, was sie wollten und sollten.

Auch ältere Lehrer wurden in besonderen Lehrcursen — Bernhardt und v. Türk hielten dergleichen — tüchtiger zu ihrem Berufe gemacht. Man berief tüchtige Pädagogen aus andern Ländern nach Preußen, wie 1817 Dinter aus Sachsen nach Königsberg, v. Türk aus Meiningen nach Potsdam.

Aber es war keine Kleinigkeit die offenkundigen Schäden des Schulwesens zu tilgen. Außer den in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, bereiteten deren auch nicht wenige der Umstand, daß durch die neue Ländervertheilung, eine Anzahl verschiedener Landstriche, in denen das Schulwesen übel bestellt war, Preußen zufielen.

In Pommern, das doch schon früher großentheils unter dem preußischen Scepter gestanden hatte, gab es 1813 fast nur in den Kirchorten die Küsterschulen; in den Nebenorten, namentlich wenn sie vom Kirchorte weit entfernt waren, mietheten sich wohl die Gemeinden für die Wintermonate unter Beirath des Pfarrers einen Schulhalter; auch bot wohl der Gutsherr hie und da dazu die Hand. Geleistet wurde durchgängig ein unbedeutendes Minimum. Sehr viele Lehrer bezogen außer der Küsterbesoldung keinen fixen Gehalt. Die baare Einnahme mancher erreichte noch nicht 10 Thlr., manche sogar nur 2—3 Thlr. Natürlich war unter solchen Umständen

*) Schmid Enc. 6, 187.

das Schulhalten nur Nebengeschäft; selbst die Küster betrieben mit wenigen Ausnahmen ein Handwerk. Der Schulbesuch war äußerst unregelmäßig, und wenn die Kinder ein wenig Lesen oder höchstens die ersten Elemente des Schreibens gelernt hatten, so verließen sie die Schule. Selbst das Rechnen wurde in den meisten Landschulen fast gänzlich vernachläßigt. Der ganze Unterricht bestand im Abfragen und Ueberhören des Katechismus und der gelernten Kirchenlieder, im Lesen der Bibel, im Buchstabiren, wozu der Katechismus benutzt wurde, im ABC aufsagen u. dgl.

In den ehemals polnischen Distrikten war es natürlich noch viel übeler bestellt. Die Bromberger Regierung fand in ihrem Bezirk 1815 nur 289 Elementarschulen vor, nämlich 196 evangelische, 83 katholische, 9 Simultanschulen und eine jüdische.

Besser sah es aus in den neuen Gebietstheilen Rheinlands und Westfalens. Hier hatten vor der französischen Besitzergreifung einzelne Geistliche Erfreuliches geleistet. Z. B. der Prior Hoogen in Dülken bei Erkelenz, und der uns bekannte Overberg in Münster, katholischerseits, und die evangelischen Pastoren Natorp in Essen, Reche in Mühlheim a/Rh., Bädeker in Dahle u. a. m. Unter französischer Herrschaft war aber wenig für das Schulwesen geschehen. Von Staatswegen wurde so gut wie keine Unterstützung geleistet; die Maires, denen die Aufsicht überlassen war, bekümmerten sich wenig um dieselbe. Im Generalgouvernement des Niederrheins wären für etwa 180,000 schulpflichtige Kinder mindestens 1800 Schulen erforderlich gewesen; es waren nur 1270 vorhanden und nur 72,000 Kinder besuchten die Schule. Im Generalgouvernement des Mittelrheins waren von 80,000 schulfähigen Kindern nur 32,000 wirkliche Schüler.

Der König wollte eine durchgreifende Verbesserung herbeiführen und errichtete deshalb 1817 ein eigenes Ministerium für den Cultus und den Unterricht. An der Spitze desselben trat ein Mann, der für die Volksbildung ein warmes Herz hatte, nämlich Freiherr Stein von Altenstein. Derselbe ließ zwischen 1819 und 1821 eine genaue Untersuchung anstellen, wobei sich ergab, daß in der ganzen Monarchie 2462 Stadtschulen mit 3745 Lehrern und 17,623 Dorfschulen mit 18,140 Lehrern vorhanden waren. Unter den Stadtschullehrern hatten

122	unter	50	Thlr.	Gehalt.	
493	zwischen	50	und	100	Thlr.
792	„	100	„	150	„
654	„	150	„	200	„
556	„	200	„	250	„
3	„	700	„	1200	„

Unter der Landschullehrern hatten

323	unter	10	Thlr.	Gehalt.		
857	zwischen	10	und	20	Thlr.	
2287	„	20	„	40	„	
2826	„	40	„	60	„	
2957	„	60	„	80	„	
2833	„	80	„	100	„	
2418	„	100	„	130	„	
1152	„	130	„	150	„	
1086	„	150	„	180	„	
424	„	180	„	200	„	u. s. w.
12	„	400	„	450	„	
6	„	450	„	500	„	

Unter solchen Verhältnissen ließ sich eine alsbaldige Umgestaltung nach den Bedürfnissen der Zeit kaum erwarten. Aber es geschah Viel in wenigen Jahren. Das Schulwesen wurde den Verhältnissen gemäß, aber doch in einer den Fortschritten der Zeit entsprechenden Weise geordnet. Man behandelte es als Staatsangelegenheit, aber unter gebührender Rücksichtsnahme auf Religion und Kirche. An der Spitze stand das erwähnte Ministerium; unter demselben gehörte das Schulwesen eines Regierungsbezirks zum Ressort der betreffenden Regierung, in welcher meistens ein im pädag. Fache bewährter Geistlicher das Referat hatte; wo die Verschiedenheit der Confessionen es verlangte, waren verschiedene Referenten bestellt. Eine nicht geringe Anzahl unter diesen Regierungsschulräthen hat sich ein ehrenwerthe Stelle unter den Pädagogen Deutschlands erworben. Die Kreisschulinspection führte meistens als Beauftragter des Staats der betreffende Superintendent; später wurden besondere Kreisschulinspectoren ernannt. Den einzelnen Schulen standen die Ortsgeistlichen vor, denen ein Schulvorstand, in Städten die Schuldeputation beigegeben ward. Alle schulpflichtigen Kinder von 6—14 Jahre gehörten zu derjenigen Schule, in deren Sprengel sie wohnten. Indessen konnte ein Vater aus religiösen Bedenken sich die Erlaubniß erbitten, seine Kinder in die nächste Schule seiner Glaubensgenossen zu schicken. Man hütete sich vor Gewissenszwang und wollte keine confessions- oder gar religionslose Schulen.

Auf regelmäßigen Schulbesuch wurde strenge gehalten. Jedes Schulkind hatte, je nach der Klasse, die es besuchte, 6, 9 oder 12 Pfennige Schulgeld wöchentlich zu zahlen. Der Religionsunterricht blieb die Hauptsache; doch wurde außer Lesen, Schreiben und Rechnen auch Naturkunde, Geographie und Geschichte auf den Lehrplan gesetzt. Namentlich sollten die

Kinder über die Vorzüge der vaterländischen Staatsverfassung, über Landesgesetze und obrigkeitliche Verordnungen, deren Zweck und Nothwendigkeit, über die Pflichten und das Verhalten gegen das Vaterland, den König und die Staatsbehören belehrt werden.

Jede Schule sollte monatlich zweimal vom Revisor visitirt werden. Die Entlassung aus der Werktagsschule erfolgte mit der Confirmation. Nur solche Kinder, welche zur Zufriedenheit des Lehrers und Schulrevisors in der ersten Klasse bestanden, sollten zum Katechumenen-Unterricht angenommen werden.

Die Sonntagsschule, welche alle Sonn- und Feiertage, die hohen Feste und das Kirchweihfest ausgenommen, gehalten werden sollte, nahm alle aus der Werktagsschule Entlassenen auf. In derselben sollten namentlich auch die oben erwähnten politischen Belehrungen gegeben werden.

Daß Alles in der Wirklichkeit so aussah, wie auf dem Papier, war nicht zu erwarten. Die alte Erfahrung, daß sich im Schulwesen gar Vieles leichter befehlen als ausführen läßt, wurde auch noch in unserem Jahrhundert gemacht.

Doch gings vorwärts, wenn auch nicht mit der Schnelligkeit einer Dampfmaschine. Die Zahl der Schüler mehrte sich mit jedem Tage und das preußische Schulwesen erlangte einen mehr als europäischen Ruf.

Ein besonderes Schulgesetz wurde während der Regierung Friedrich Wilhelm III. nicht erlassen. Der vom Geheimenrath Süvern 1818 ausgearbeitete Entwurf wurde den Provinzialregierungen zur Begutachtung vorgelegt. Auch arbeitete auf Grund derselben der Schulrath Graßhof zu Cöln eine Schulordnung für die Provinz Jülich-Cleve-Berg aus. Doch ist der Entwurf niemals als Gesetz publizirt worden. Harnisch äußert darüber: „Leider kam das Gesetz nicht zur Ausführung, und dies war ein Mehlthau, der auf das preußische Volksschulwesen fiel."

Der König war sich seines guten Willens bewußt und die Behörden waren mit unverkennbarem Eifer auf Grund des Landrechts und anderer Bestimmungen bemüht, eine bessere Volksbildung herbeizuführen, so daß beiden Theilen ein besonderes Gesetz unnöthig schien. Das Nichtvorhandensein eines solchen, das ganze Schulwesen normirenden Gesetzes gewährte die Möglichkeit, daß die einzelnen Personen, je nach ihrer Individualität selbst nach ihren verschiedenen Ansichten wohlthätig wirken konnten. Der König war für einen besonnenen Fortschritt, aber entschieden gegen jede Ueberstürzung. Im Jahre 1822 erließ derselbe ein Circularschreiben an die Regierungen, worin es heißt:*) „Des Königs Majestät haben geruht,

*) Stiehl, Actenstücke zur Geschichte und zum Verständniß der preuß. Regulative. Berlin 1855.

in einer auf das Schulwesen eines Regierungsbezirks bezüglichen Ordre ausdrücklich zu äußern, daß Allerhöchstdieselben den regen Sinn, welcher sich für das Elementarschulwesen bethätige, nicht anders als beifällig anerkenneten, zugleich aber auch darauf aufmerksam machten, daß solches in seinen Grenzen gehalten werden müsse, damit nicht aus dem gemeinen Manne verbildete Halbwisser, ganz ihrer künftigen Bestimmung entgegen, hervorgingen. Diese königliche Willensäußerung sollte allenthalben zur Richtschnur und zur Befestigung in jenem besonnenen Verfahren dienen, welches bei der Einwirkung auf die Volkserziehung niemals vergesse, daß jede Volksbildung nur stufenweise gefördert werden könne, daß dem Nöthigen jeder Zeit das Ueberflüssige weichen, und daß bei aller Unterweisung die künftige Bestimmung derjenigen, welche belehrt würden, im Auge behalten werden müsse."

Der König stand auf einem andern religiösen Standpunkt als der Minister von Altenstein, welcher Letztere mehr dem Rationalismus zuneigte und das Schulwesen mehr unabhängig als in Verbindung mit der Kirche dachte; während der König mehr den kirchlichen Glauben für seine Person und den kirchlichen Charakter der Schulen festhielt. Da kein Gesetz eine bestimmte Ansicht zur Geltung brachte, konnten beide neben einander stehen und gehen. Auch läßt es sich aus dem Gesagten erklären, daß Männer orthodoxer und rationalistischer Färbung in gleicher Weise beim Schulwesen verwendet wurden.

Harnisch bezeichnet die Zeit, während welcher Beckedorf (nachmals geadelt) unter Altenstein das Schulwesen leitete, als eine „Segenszeit". Namentlich widmete dieser Ministerialrath den Seminarien seine besondere Fürsorge; er stand meistens mit den Directoren derselben in der innigsten persönlichen Beziehung, correspondirte mit ihnen, visitirte die Seminarien in eigener Person, und suchte dem in manche derselben, namentlich in der Provinz Sachsen eingedrungenen rationalistischen Geist entgegen zu wirken. Da er aber 1827 in Regensburg bei dem Bischof Sailer zur kath. Kirche übertrat, mußte er seinen Abschied nehmen.

Im Ganzen ging es während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III. in der angedeuteten Weise fort. Hervorragende Persönlichkeiten wurden in ihrem Wirken nicht gehindert, auch wenn ihre Ansichten nicht ganz den in den höheren Regionen herrschenden entsprachen. So wurde Diesterweg noch an das Seminar nach Berlin berufen, da man nicht mehr zweifelhaft sein konnte, weß Geistes Kind er wäre.

Die damalige Staatsbehörde begünstigte, man könnte sagen, autorisirte die Hegel'sche Philosophie, welche das menschliche Wissen mit dem Glauben versöhnen wollte. Und diese Philosophie war der Volksbildung nicht ungünstig.

Bei Altensteins Ableben sorgten in Preußen 6 Universitäten, 120 Gymnasien, und eine noch größere Anzahl von Bürgerschulen, sowie 38 Schullehrer-Seminarien und etwa 30,000 Volksschulen für die Bildung der Jugend.

Ausländer, welche Preußen bereisten, sprachen ihre Anerkennung über das Schulwesen aus. Ein reisender Engländer äußerte sich, daß kein anderer Fürst so Großes gethan habe und hätte thun können, als Friedrich Wilhelm III., weil es diesem gelungen wäre, die Jugend aus allen Ständen seines Volkes in die Schule zu bringen und allen Schulen gehörig vorbereitete Lehrer zu geben.

Der Franzose Cousin berichtete über die preuß. Schulen an seine Regierung: „Die Pflicht der Aeltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, ist so volksthümlich und so eingewurzelt in allen gesetzlichen und moralischen Gewohnheiten des Landes, daß ihr ein eigenes Wort „Schulpflichtigkeit" gewidmet ist, welches in geistiger Beziehung dem für den Militärdienst bestimmten Ausdrucke „Dienstpflichtigkeit" entspricht; diese beiden Worte bezeichnen das ganze Preußen; sie enthalten das Geheimniß seiner Originalität als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgschaft seiner Zukunft; sie bezeichnen die beiden Grundlagen der wahren Civilisation, welche zugleich in Licht und Kraft besteht."

Doch konnten diejenigen, welche die Zeichen der Zeit beobachteten und zu deuten verstanden, sich nicht verbergen, daß während des letzten Jahrzehnts der Regierung des alten Königs die Stimmung in Beziehung auf das Schulwesen eine andere geworden sei. Es wurden Aeußerungen laut, und zwar nicht mehr vereinzelt, welche meinten, es seien allzuhohe Ideale gewesen, da man gemeint habe, durch Verbesserung des Schulwesens das Volk zu heben; ja es sei geradezu schädlich, eine bedeutende geistige Bildung dem gesammten Volke zu geben, man müßte zum Lesen, Schreiben, Rechnen und zum Katechismus zurückkehren.

Eilers, der spätere Ministerialreferent in Schulangelegenheiten, äußerte: „Ich habe Ursache zu glauben, daß der Minister von Altenstein schon geraume Zeit vor seinem Ableben die Unzweckmäßigkeit der Schullehrerseminarien in ihrer von ihm selbst geordneten Einrichtung erkannte; wenn aber einmal große Institutionen im Leben gewurzelt haben, und mit allen verschiedenartigen

Interessen verschlungen sind, so ist es sehr bedenklich, radicale Veränderungen mit ihnen vorzunehmen."*)

Mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 erlangte die kirchliche Orthodoxie noch mehr die Oberhand. Es sollte dem allzuweitgehenden Liberalismus in der Politik und im geistigen Leben die scharfe Spitze gebrochen werden. Der König wollte, wo und wie er konnte, alles Unchristliche und Unkirchliche bekämpfen und überall, auch in der Schule nur dasjenige pflegen, was nach seiner Ueberzeugung zur Hebung des Volkes auf christlicher Grundlage diente. Er wählte an die Stelle des im Mai 1840 verstorbenen Ministers von Altenstein den vielgeschmähten und vielgepriesenen Minister Eichhorn zur Ausführung seiner Pläne. Unter demselben wirkte in gleichem Geiste der Geheimerath Eilers.

In kirchlicher Beziehung kehrte man immer mehr zum Symbolglauben zurück, da sich die Hegel'sche Philosophie nicht bewährt hatte. Nur rechtgläubige Personen wurden an einflußreiche Stellen befördert. Leute der freieren Richtung verloren fast ganz ihren früheren Einfluß. Gegen die Lichtfreunde wurde mit Entschiedenheit eingeschritten.

Als Diesterweg für die von ihm begründete Pestalozzistiftung die Unterstützung des Königs erbat, antwortete dieser: „Der Geist, in welchem Pestalozzi lebte und wirkte, war der des sittlichen Ernstes, der Demuth und der selbstverleugnenden Liebe, dieser christlichen Tugenden, die er sein ganzes Leben hindurch übte, wenn ihm gleich die bestimmte klare Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu schöpfte, erst in späteren Jahren aufging. Denn aus seinem Munde vernahm ich das Bekenntniß, daß er im Christenthum allein die Beruhigung für seine letzten Lebenstage gefunden habe, die er früher auf falschem Wege gesucht. Daher wird nur ein von einem solchen Geiste getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der leiblichen und geistigen Noth des Volkes dem Gedächtniß des edelen Mannes würdig und ein entsprechender Ausdruck der ihm schuldigen Dankbarkeit sein. Nun aber haben leider die Ansichten und Bestrebungen, welche bei Gelegenheit der von Ihnen veranstalteten Feier sich kund gegeben haben und sogar auf eine unanständige Weise laut geworden sind, einen ganz anderen, dem Gefeierten durchaus fremden Geist offenbart, in welchem ich keine Bürgschaft finden kann, daß ihr Vorhaben zum wahren Heile des Volkes gereichen werde." **)

*) Eilers, zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn S. 117. Vgl. Schmid Enc. VI 241.

**) Schmid IV 390.

Der König schlug die erbetene Unterstützung ab; hiermit war zugleich über Diesterweg und die von ihm vertretene Richtung der Stab gebrochen. Statt des vorherrschenden formalen Prinzips kam das materielle zur Geltug. Nicht Geistesbildung überhaupt, sondern positives Wissen und Können für das Leben galt als das von der Volksschule zu erstrebende Ziel.

Bezeichnend ist ein Ministerialerlaß von dem Jahre 1842, in welchem hervorgehoben wird, „daß es ein höchst wichtiger Fortschritt in der Bildung des gemeinen Landmanns sei, wenn er in seinem kleinen Garten außer den Kartoffeln, von deren Erträgen er sich nähren will, auch ein besseres Gemüse sich erzieht, oder den Obstbaum pflanzt und veredelt, von dem er erst nach Jahren Nutzen haben kann, oder endlich auch die Blume wartet und pflanzt, die ihn durch Gestalt und Duft erfreuen soll. Es werde dadurch ein wichtiger Abschnitt in seiner geistigen und moralischen Bildung bezeichnet, nämlich der glückliche Uebergang aus dem Leben der bloßen Befriedigung der sinnlichen Nothdurft zu der edleren Empfänglichkeit für würdigere Genüße des Lebens und zugleich der Beginn einer erweiterten und gewissermaßen uneigennützigen, also sittlichen Thätigkeit."

Es wird darum den Lehrerseminarien und Lehrern die Beförderung des Gartenbaues dringend empfohlen.*)

Aber nicht blos von Seiten der als reactionär bezeichneten kirchlichen Partei, sondern auch aus dem Munde solcher, denen man ein unbefangenes Urtheil zutrauen mußte, wurde die Behauptung ausgesprochen, die Schulen hätten in ihrer bisherigen Gestalt die gehegten Erwartungen nicht erfüllt.

Schon 1839 hatte der Niederländer W. H. Suringar einen Preis von 300 fl. ausgesetzt für die beste Beantwortung der Frage: Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder gelernt haben, wieder verloren geht, sobald sie die Schule verlassen?

Ohne Zweifel lag in der Preisaufgabe selbst ein schneidender Vorwurf gegen das Volksschulwesen, wie es war.

Von kirchlicher Seite wurde vielfach geklagt, daß der Religionsunterricht in hohen und niederen Schulen nicht betrieben würde, wie er sollte. Es schienen somit Gründe genug für eine Umkehr, wenigstens für ein besonnenes modificirtes Vorwärtsschreiten auf der bisher betretenen Bahn zu sprechen.

Diesem Zeichen der Zeit folgte man in Preußen, vielleicht mit allzu-

*) Schmid Enc. VI 243.

großer Neigung zu einer rückgängigen Bewegung. Das Volksschulwesen fiel um so mehr in der Gunst der conservativen Partei, je mehr die liberale demselben die ihrige zuwendete, und je mehr die Lehrer selbst für die letztere entschieden. Dies war die Veranlassung zu Diesterwegs Sturz. Unter solchen Verhältnissen kam das Jahr 1848 herbei.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Entwickelung des österreichischen Schulwesens im 19. Jahrhundert.

Unter dem Kaiser Leopold 1790—1792 hielt sich das österreichische Schulwesen im Ganzen auf dem Höhepunkt, auf welchen wir dasselbe unter Maria Theresia und Joseph gefunden haben. Dagegen nehmen wir unter der Regierung des Kaisers Franz (von 1792 an) eine rückgängige Bewegung wahr. Der in größtem Ansehen stehende Kanzler Rottenhan sprach sich alsbald gegen die Autonomie des Lehrerstandes aus und behielt auch die Entscheidung über pädag. und didaktische Fragen ausschließlich der Regierung vor. Er fand die Aufgabe der Trivialschule darin, die arbeitenden Volksklassen zu recht frommen, guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu machen, und meinte, wenn man das Schulwesen in die gehörigen Schranken zurückführe, so werde sich auch die Abneigung vieler Obrigkeiten, Seelsorger und Gemeinden gegen die Schulverbesserungen legen. Die Lehrerstellen könnten leicht an einfache Handwerker übertragen, die Industrialarbeiten mit dem Schulunterricht in Verbindung gebracht, das Schulgeld aber aufgehoben werden. Die Schulen der kleinern Städte hätten sich nur wenig von Landschulen zu unterscheiden; in den größeren Städten aber sollten neben den Trivialschulen noch eigene Hauptschulen für die Kinder der Bürger, die eine höhere Bildung erhalten sollten, bestehen. Hier könnte das Schulgeld als Ausschließungsmittel für die große Menge aufrecht erhalten werden; dürftigen Kindern von Fähigkeit müßte man mit Stipendien unter die Arme greifen. Aller Volksunterricht sei mit dem Cultus zu verweben; die Erziehung der Mädchen sei ganz den Klöstern, namentlich

den englischen Fräulein zu überlassen. Die Lehrerversammlungen sollten höchstens vierteljährig zu gewissen Berathungen zusammentreten.

Diese Vorschläge wurden 1795 einer Anzahl Männer der verschiedensten Richtungen zur Begutachtung vorgelegt. Diese Commission erhielt den bezeichnenden Namen: „Studienrevisionscommission", und in der That verdiente sie diesen Namen, indem sie an den bestehenden Verordnungen nicht wenig änderte und zwar ganz Wesentliches, welches den Wechsel des in den höheren Regionen herrschenden Geistes beurkundete. Die neue Schulordnung setzte Folgendes fest: „Für Trivialschulen genügt das Lesen und Verstehen der in populärer Sprache abgefaßten Lesebücher und das Schreiben mit Benutzung derselben; dazu gelegentlicher Sprachunterricht, die Kenntniß der vier Rechnungsarten, ein leicht faßlicher Unterricht in den Pflichten der arbeitenden Klasse. Den Religionsunterricht ertheilt der Seelsorger; einfache Industriebeschäftigungen und Gesangübungen sind nach Thunlichkeit einzuführen. Das Sokratisiren ist gleich dem Tabellarisiren nicht anzuempfehlen; die nicht unentbehrlichen Regeln sollen wegbleiben; statt des weitschweifigen Auseinandersetzens des Gelesenen soll mehr gelesen und über das Gelesene kurz gefragt werden. Das Zusammenlesen ist gänzlich abzustellen."

In den Schulen größerer Städte und Märkte soll zur Erweiterung des Sprach- und Rechenunterrichts, sowie zum Unterricht in der Geometrie und Maschinenlehre eine dritte Klasse errichtet werden. Neben diesen Schulen sollen in den Städten auch Trivialschulen mit ganzjährigem Unterrichte und mit Trennung der Geschlechter bestehen. In jedem Kreise sind 4—6 Hauptschulen und zwar in den Städten, wo eine sorgfältigere Bildung Bedürfniß ist, zu errichten.

„In der 3. Klasse dieser Hauptschulen ist nebst den für alle Stadtschulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen die Grammatik der Muttersprache und die Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen zu lehren. Für Schüler, welche sich dem Gewerbe und Handel widmen, ist eine vierte Klasse mit zweckmäßiger Erweiterung des Unterrichts der dritten Klasse und mit Hinzufügung des Unterrichts in der Geographie und Naturgeschichte bestimmt."

„In der Schulzucht wird der sparsame Gebrauch körperlicher Strafen wieder zugelassen, hingegen wird der Mißbrauch, welcher mit Erregung falschen Ehrgefühls getrieben wird, untersagt.

Die Lehramtscandidaten sollen an einer Kreismusterschule den Präparandencurs gehört, das erforderliche Prüfungszeugniß erlangt, zwei Jahre als Gehülfe gedient und sich durch sittliches Betragen, zuverlässige, religiöse, sittliche und politische Denkungsart ausgezeichnet haben."

Die Congrua der Landschullehrer bestehen (außer dem Schulgelde) in 80 fl., jene des Gehülfen in 30 fl. — Geld oder Naturalien — für den Ersteren überdies in 4—6 Metzen Ackergrund, einem Garten, freiem Holzbezuge und dem Weiderechte für zwei Nutzkühe; für den Letzteren in der Kost und Verpflegung. Als Nebenerwerb wird der Betrieb eines geräuschlosen Handwerks erlaubt. In jedem Kreise sind 6—8 bessere Schuldienste der Ernennung der Oberschuldirection vorzubehalten, um ausgezeichnete Lehrer durch Beförderung belohnen zu können. In einer Stadtschule hat der erste Lehrer mindestens 200 fl. nebst einem Gartengrund, der zweite 130 fl., ein Gehülfe 80 fl. zu erhalten. Als Nebenerwerb wird besonders die Kanzleiarbeit in Aussicht gestellt.

Die nächste Leitung des Unterrichts und der Zucht wurde dem Ortsseelsorger als Schulvorsteher übertragen; nur an einer Hauptschule bekleidete der Director das Amt des unmittelbaren Vorstandes. In jedem Decanat wurde ein geistlicher Districtsinspector ernannt. Man nahm später meistens den Districtsdechanten dazu.

Der Unterschied dieser Grundsätze und reglementarischen Bestimmungen von den bisher gültigen fällt ohne weitere Bemerkungen in die Augen. Die formelle Geistesbildung tritt ganz in den Hintergrund; man wollte den niederen Volksklassen die für das Leben nützlichen Kenntnisse mittheilen, aber nicht weiter gehen, als es den Verhältnissen gemäß nöthig schien. Das Hauptbestreben war darauf gerichtet, Unterthanen zu erziehen, die sich der Autorität unterwerfen, aber das Prüfen und Räsonnieren nicht für ihre Sache ansehen.

1804 folgte der Plan einer „künftigen Verfassung und Leitung des ganzen deutschen Schulwesens", woraus endlich 1805 die Schulordnung entstand, welche unter dem Namen: *Politische Verfassung der deutschen Volksschulen* bis in neueste Zeit Gültigkeit hatte.

Es wurden Bestimmungen gegeben wie folgende: Nur nach dem Bedürfniß der Kinder muß man auch in den Trivialschulen richtige Begriffe beibringen und ihre Empfindungen erwecken, *jedoch nur solche, welche für Menschen ihres Standes nothwendig und nützlich sind.* Vor Allem soll dabei auf ihren Willen gesehen werden, wozu bei dieser Menschenklasse, insofern menschliches Einwirken auf den Willen des Menschen statt hat, nur durch die von der Autorität hervorgeholten Gründe, unter welche die den Trieb zur Nachahmung reizenden Gründe zu rechnen sind, gewirkt werden kann. Das Gedächtniß der Schüler sollte mehr in Anspruch genommen werden, als andere intellectuellen Seelenkräfte. Darum wurde verordnet: „Die Lehrmethode muß vor Allem das Gedächtniß, dann aber

auch nach Bedürfniß der Umstände den Verstand und das Herz zu bilden bemüht sein. Die Trivialschulen werden sich aller weiteren Entwicklungen, als im Schul- und Methodenbuch genau vorzeichnet sind, strenge enthalten und dahin trachten, daß das auswendig zu Lernende fest behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werde könne. In den Hauptschulen muß den übereinstimmend bearbeiteten Seelenkräften mehr Selbstthätigkeit zugemuthet und ein größerer Spielraum, sich zu äußern, gestattet werden."

Die religiöse Bildung war besonders für die Trivialschulen Hauptsache; darum wurde strenge befohlen, daß für den fleißigen und andächtigen Besuch des Gottesdienstes und den richtigen Gebrauch der h. Sacramente, sowie für die Einführung und Aufrechterhaltung einer guten Schulzucht von Seiten aller Schulanstalten gesorgt werden solle. Trivialschulen sollten überall bestehen, wo ein Pfarrbuch gehalten werde, in den Städten und auf dem Lande. Trennung der Mädchen von den Knaben ist wünschenswerth, namentlich wird sie den Städten anempfohlen. Eigene Mädchenschulen für gebildete Stände sollen in den Landeshauptstädten errichtet werden. An Trivialschulen fungirt nur ein Lehrer mit Gehülfen, an Hauptschulen sind soviel Lehrer als Klassen, an Normalschulen überdies ein eigener Director. Der Katechet ist immer der Ortsseelsorger oder dessen „Cooperator (Gehülfe)". Die Schulpflicht sollte vom 8—12 Jahre dauern; alle Hindernisse des Schulbesuchs sollten mit Energie beseitigt werden. Die Abhaltung eines Wiederholungsunterrichts wurde Seelsorgern und Lehrern auf dem Lande zur Pflicht gemacht, in den Städten und Märkten, wo keine Hauptschulen bestehen, wurde die Errichtung derselben dringend empfohlen. Mit den Mädchenschulen sollte, wenn thunlich, Industrieunterricht verbunden sein. Arme Kinder sollten Gratisbücher erhalten, doch so, daß zwei und zwei gemeinschaftlich in der Schule ein solches Buch benutzen könnten.

Mittelst einer kaiserlichen Entschließung (vom 23. Juli 1808) wurde den Erzbischöfen und Bischöfen noch insbesondere die Ueberwachung sämmtlicher Schulen, daß in keiner Weise die Reinheit der kathol. Lehre im Unterricht gefährdet erscheine, zur Pflicht gemacht. Im Ganzen blieb dies die Lage der Schulen bis etwa 1834. Nur vereinzelte Verordnungen suchten die äußere Lage der Lehrer zu verbessern. Der Gehalt der Elementarlehrer wurde nach einer Verfügung von 1816 auf 100 fl. und nach einer solchen von 1827 auf 150 fl. erhöht; die Uebertragung des Meßner- und Chorregentendienstes an die Lehrer wurde 1813 verordnet; 1824 wurde die Fixirung des Schulgeldes nach den Localverhältnissen befohlen;

1811 wurden die Lehrer unter die Honoratioren aufgenommen und in eine Rangklasse des Staatsdienstes versetzt; 1827 wurde die schon bestehende Militärfreiheit den Lehrern aufs Neue zugesichert. Verordnet wurde, daß höhere Besoldungen als der Minimalgehalt sollten aufrecht erhalten werden. Die Gemeinden sollten alle Gebühren der Schullehrer unter eigener Haftbarkeit eintreiben. Notorisch Arme, sowie Zöglinge der Regimentserziehungshäuser sollten vom Schulgeld befreit sein. Merkwürdig ist nachfolgende Bestimmung: „Ein durch Alter und Krankheit untüchtig gewordener Triviallehrer kann seinen Schuldienst mit Genehmigung des Consistoriums und Kreisamts bedingungsweise (jedoch nicht unter der Bedingung einer Heirath) an einen befähigten Nachfolger abtreten. Die Hauptschullehrer sowie die Wittwen und Waisen derselben sind pensionsberechtigt; Trivialschullehrer können nur die Beigebung eines Gehülfen verlangen; die Hinterbliebenen derselben sind an die Unterstützung der Gemeinden, oder an das Armeninstitut gewiesen.

1816 wurde der Wiederholungsunterricht bis zum 15. Jahre oder bis zum Ende der Gewerbslehrzeit obligatorisch gemacht. Den Lehrern, welche sich dabei durch Fleiß und Eifer auszeichneten, wurden 1821 und 1834 Remunerationen und Ehrenauszeichnungen in Aussicht gestellt.

Die Wichtigkeit des Religionsunterrichts wurde in wiederholten Verordnungen hervorgehoben. Nach einer solchen von 1807 hatte sich jeder Seelsorger zu überzeugen, daß die Jugend bis zum vollendeten 18. Jahre den Religionsunterricht gehörig erhalte. Es wurde die Anordnung des täglich gemeinsamen Gottesdienstes und der viermaligen jährlichen Beichte und Communion an jeder Volksschule getroffen. 1808 wurde verboten, einem Privatschüler ein Prüfungszeugniß auszustellen, so lange er sich nicht über den erhaltenen Religionsunterricht ausweise. 1824 wurde befohlen, für Förderung des Religionsunterrichts an Filial- und Privatschulen besonders Sorge zu tragen. 1820 wurde das Schulwesen der Akatholiken von dem der Katholiken getrennt; die Aufsicht über die evangelischen Schulen wurde dem Senioren und Superintendenten, die über die Schulen der nicht unirten Griechen den politischen Behörden übergeben.

Die Errichtung von Privatlehranstalten wurde möglichst beschränkt, jede auch für ein specielles Fach errichtete, wurde an die Genehmigung der politischen Landesbehörde gebunden und einer strengen Ueberwachung unterworfen, nur vom Consistorium geprüfte Lehrer durften bei einer solchen verwendet werden.

Ueber die Methode des Unterrichts, besonders an der 3. Hauptklasse, wurde 1819 folgendes festgesetzt: „Der Religionsunterricht ist so zu ertheilen,

daß die Schüler die Glaubens- und Sittenlehren nach Anleitung des Katechismus gut verstehen und im Gedächtnisse behalten, daß sie die Geschichte des alten Bundes und des Lebens Jesu wissen, und im Stande sind, die Evangelien, sofern ihre schwache Fassungskraft es zuläßt, zu verstehen, und die darin liegenden Glaubens- und Sittenlehren herauszuziehen. Es ist darauf zu sehen, daß die Schüler den ihnen erklärten Katechismus auswendig lernen, und daß im Vortrage von der Ordnung des vorgeschriebenen Katechismus nicht abgewichen werde. — In Betreff des Lesens ist darauf zu sehen, daß die Schüler fertig und richtig lesen lernen. — Die Schrift soll einfach und schön sein; alle Verzierungen der Buchstaben und die künstlicheren Schriftarten sind zu beseitigen. — Das Recht- und Dictandoschreiben ist mit der deutschen Sprachlehre und mit den schriftlichen Aufsätzen zu verbinden; auch muß mehr durch fleißige Uebung als durch trockene Regeln gelehrt werden. — Die schriftlichen Aufsätze sind mehr gelegentlich als Uebung im Dictandoschreiben vorzunehmen, und haben bloß auf einige Briefarten, Quittungen und Auszüge sich zu erstrecken. — Der Unterricht im Rechnen ist auf die einfachen Rechnungsarten mit Brüchen und Proportionen oder mit gerader und verkehrter Regel de Tri zu beschränken. Bei dem Vortrage der deutschen Sprachlehre hat sich der Lehrer vor allen feineren Bemerkungen und Subtilitäten zu hüten, die Sprachregeln durch recht viele Beispiele zu erläutern, und sie dem Verstande und Gedächtnisse einzuprägen. Das Lesen und Dictandoschreiben der lateinischen Schrift darf nicht vernachlässigt werden.*)

1825 bestieg Ferdinand I. den öster. Thron. Wer dessen ganze Regierungsweise kennt, wird nicht erwarten, daß wir besonders erwähnenswerthe Thaten für das Schulwesen von ihm aufzuzeichnen hätten. Die Regierungsmaschine ging in dem bisherigen Fahrgeleise ihren gewohnten Gang fort. Doch zeigen einige Verordnungen, daß man das Schulwesen nicht ganz aus den Augen verlor. 1840 wurde die Errichtung eines pädagogischen Cursus zur Bildung weiblicher Lehrerinnen befohlen; 1842 wurden schärfere Maßregeln zur Sicherstellung der Kinder der Fabrikbevölkerung getroffen. Mehrmals wurden die Verordnungen wegen des Wiederholungsunterrichts eingeschärft; 1838 wurde der Gebrauch von Schulbüchern in den verschiedenen Landessprachen verordnet.

Es wurde also während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Volksschule nicht ganz vernachlässigt, was wir auch aus den statistischen Notizen erkennen. Die Zahl der lehrenden Personen wuchs während dieser

*) Schmid Enc. 5, 265.

Zeit um 10 Procent, in Böhmen, Mähren, Tyrol, Erzherzogthum Oesterreich, Laybach um 15—20 %, in Galizien und dem lombardisch-venetianischen Königreich um 33 %; sie verdoppelte sich im Küstenlande und in der Militärgrenze, vervierfachte sich in Dalmatien.

Man brachte es dahin, daß in Oesterreich unter der Ens unter je 100 schulpflichtigen Kindern 99 Knaben und 94—97 Mädchen die Schule besuchten, in Oestreich ob der Ens 94—97 Knaben und 92—97 Mädchen, in Tyrol vollzählig bei den Knaben und beinah vollzählig bei den Mädchen, in Böhmen 93—95 Knaben, 89—94 Mädchen, in Mähren und Schlesien 93—97 Knaben und 91—96 Mädchen.

In Wirklichkeit mag aber diese Zahlenangabe die Sachlage zu günstig darstellen, indem die Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder nicht vollständig waren. Nach einem genaueren Verzeichniß aus dem Jahre 1857 besuchten in Oesterreich ob der Ens 96 % der schulpflichtigen Kinder die Schule, in Salzburg 100, in Kärnten 71, in Krain 29, in Mähren 98, in Schlesien 87, in Galizien 16, in der Bukowina 18, in dem lombardisch-venetianischen Königreich 34, und in der Militärgrenze 54 % die Schule.

Außerdem bestanden 1847 im Lande unter der Ens 1026 Wiederholungsschulen mit 37,449 männlichen und 21,839 weiblichen Schülern; im Lande ob der Ens und in Salzburg 609 Schulen mit 40,007 Schülern, in Steiermark 588 Schulen mit 41,973 Schülern, in Tyrol und Vorarlberg 1521 Schulen mit über 50,000 Schülern, in Böhmen 3521 Schulen mit circa 210,000 Schülern, in Mähren und Schlesien 1891 Schulen mit 166,000 Schülern u. s. w.

Im Ganzen aber wurde nur ein dürftiges Maß von Kenntnissen in den Trivialschulen erzielt; die Lehrerbildung war sehr vernachlässigt; nur in einem halbjährigen Präparandencurs wurde den künftigen Lehrern kaum ein unbedeutendes Minimum von Pädagogik und Methodik mitgetheilt, weßwegen auch kaum zu verwundern ist, daß im ganzen österreichischen Volksschulwesen fast nur todter und tödtender Mechanismus und kaum eine Spur von geistiger Frische zu finden war.

Wem dieses Urtheil zu hart dünkt, der wird doch wohl zugeben müssen, daß das österreichische Schulwesen hinter den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben war. Unter solchen Verhältnissen kam das Jahr 1848 herbei, dies rief bekanntlich in Oesterreich wie fast allenthalben früher kaum geahnte politische Bewegungen hervor, welche ihren Einfluß auf das Volksschulwesen um so mehr äußern mußten, da die liberale Partei überhaupt demselbem ihre Gunst zugewendet hatte, und da nicht verkannt werden konnte, daß in andern deutschen Ländern unter dem Volke eine größere

geistige Regsamkeit vorhanden war. Es drangen darum alle wahren Patrioten, nicht blos die Männer der extremen Fortschrittspartei auf eine Reorganisation des Schulwesens.

Schon am 23. März 1848 wurde ein besonderes Unterrichtsministerium unter dem Freiherrn von Sommaruga installirt, welches eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelte und auch nach der Abdicirung dieses Ministeriums unter dem Unterstützungssecretär Freiherr von Feuchtersleben auf der betretenen Bahn voranging. Es wurde der „Entwurf der Grundzüge einer Reorganisation sämmtlicher Schul- und Studien-Anstalten" veröffentlicht, in welchem über die Volksschule folgende Grundsätze ausgesprochen wurden:

„Im Systeme des öffentlichen Unterrichts bilden die Volksschulen das erste und zugleich wichtigste Glied; sie haben diejenige Summe von Kenntnissen und Fortschritten zu lehren, welche künftig keinem Staatsbürger mangeln soll. Wo das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist, darf keine Anstrengung und kein Opfer gescheut werden, um Allen den Unterricht zu gewähren, ohne welchen jenes Recht ein Widerspruch wäre. Vermehrung der Schulen und ihres bisherigen allzu ärmlichen Lehrstoffs, höhere Bildung der Lehrer, eine günstigere äußere Stellung derselben, endlich eine solche Leitung des Schulwesens, welche alle Interessen mit gleichem Eifer und gründlicher Einsicht verfolgt, sind dasjenige, was hier vorzüglich Noth thut."

Weiter heißt es:

„Die Erhaltung der Volksschule ist eine Gemeindeangelegenheit, die bisherigen Verpflichteten liefern ihre Beiträge, so weit sie von derselben nicht befreit werden, an die Gemeindekasse ab; subsidiarisch tritt Land und Staat ein. In den Landschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Zu den Unterrichtsgegenständen kommt populäre Natur-, Menschen- und Vaterlandskunde; nebst dem Gesange werden Leibesübungen betrieben. Jede Trivialschule erhält eine dritte Klasse und die nöthige Zahl an Lehrern, die Seelsorgergeistlichkeit kann nebst dem Religionsunterrichte auch einen Theil der anderen Gegenstände übernehmen. Der Unterricht wird ausschließlich in der Muttersprache ertheilt. In jeder Landeshauptstadt besteht ein 2—3-jähriger Präparandencurs, welcher sich allmählich zu einem Lehrerseminarium ausbilden soll. Jährlich mindestens zweimal versammeln sich die Lehrer eines Stadtbezirks, einer Stadt oder eines Schuldistrikts zu Conferenzen, an welchen auch die Seelsorger theil nehmen. In jedem Lande erscheint eine wohlfeile Schulzeitung, jede Schule besitzt eine kleine Bibliothek und andere Lehrmittelsammlungen. Die Lehrer beziehen fixe Gehalte, deren

Minimum der bezügliche Landtag so bestimmt, daß der Lehrer seine Kräfte ganz dem Schul- und Lehrerdienste widmen kann. Die Gemeinde leistet auch einen Pensionsbeitrag, nebenbei ist aber jeder Lehrer verpflichtet, sich an einem Pensionsinstitut zu betheiligen. Die unmittelbare Leitung einer Schule besorgt die aus geistlichen und weltlichen Lehrern und einer gleichen Anzahl Gemeindevertreter gebildeten Schulcommission; über ihr steht der Kreis- und Hauptstadt-Schulinspector mit dem Beirath dreier gewählter Assessoren; über diesem der Landesschulrath, welcher auch die Lehrerstellen besetzt."

Eine abermalige Aenderung der leitenden Personen brachte zunächst noch keine Aenderung im Systeme hervor. Im Nov. 1848 trat an Feuchtersleben's Stelle Helfert, der auch später unter dem Unterrichtsminister Grafen Thun (seit 18. Juli 1848) an der Spitze der gesammten Schulverwaltung stand. Auch der neue Kaiser Franz Joseph I. (seit 2. Dez. 1848) schien dem damals noch herrschenden Geist Rechnung tragen zu wollen.

Bald zeigte sich unter den betreffenden Behörden eine eifrige Thätigkeit, welche allenthalben Verbesserung erstrebte. Es wurde den Lehrern gestattet, ihre Methode frei zu wählen; an Landschulen sollte der Obstbau einen Gegenstand des Unterrichts bilden; der gemeinschaftliche Gottesdienst sollte nach dem wohlverstandenen Interesse der Jugend eingerichtet werden. Die Abhaltung der Lehrerconferenzen wurde nachdrücklich eingeschärft. Besonders faßte man die materielle Lage der Lehrer gebührendermaßen ins Auge. Den Gemeinden und Privaten wurde bemerkbar gemacht, daß die Aufhebung der Feudallasten sich nicht auf die dem Schullehrer geleisteten Abgaben und Dienste beziehe. Man drang wiederholt auf die Errichtung von Pensionsanstalten.

Die ernannten Volksschulinspectoren nahmen sich der ihnen übertragenen wichtigen Sachen eifrigst an. Die Trennung der Geschlechter wurde mindestens für die oberen Klassen der Hauptschulen anbefohlen; die Errichtung besonderer Mädchenschulen wurde allenthalben befördert.

Die Wiederholungsschulen wurden nun wesentlich als Fortbildungsschulen aufgefaßt (Verordnung vom 19. Febr. und 9. Sept. 1851 und 17. Nov. 1852, besonders vom 14. Nov. 1854 und 11. Mai 1855). Die Betheiligung der Lehrer daran wurde durch Remunerationen gefördert und der Besuch derselben der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden empfohlen.

Die alten Schulbücher wurden großentheils beseitigt und durch neue ersetzt, welche den Fortschritten der Pädagogik besser entsprachen. Der Lese-

stoff, welcher bisher fast ausschließlich aus moralischen Erzählungen bestanden hatte, wurde durch Mittheilungen aus der Natur- und Länderkunde, ganz besonders durch Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte erweitert.

Die kirchliche Beaufsichtigung der Schulen wurde festgehalten; der Geistliche blieb der unmittelbare Vorgesetzte, ebenso wurde wiederholt der confessionelle Charakter hervorgehoben. Die Unterbringung katholischer Kinder in akatholischen Schulen wurde verboten (19. Sept. 1851), ebenso die Uebergabe derselben an nichtkatholische Lehrer.

Die Reactionsperiode machte auch in Oesterreich ihre Rechte geltend. Das Concordat vom 8. Aug. 1855 stellte die katholischen Schulen wieder ganz und gar unter den Einfluß der Kirche. Man denke nur an folgende Bestimmungen: „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Erziehungsanstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstand Etwas vorkomme, das dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft; Niemand wird die Religionslehre in was immer für einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Anstalt vortragen, wenn er dazu nicht vom Bischof des betreffenden Kirchensprengels die Ermächtigung erhalten hat. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Schulen sind der kirchlichen Aufsicht unterworfen. Den Schulaufseher des Sprengels wird Se. Majestät aus den vom Bischof vorgeschlagenen Personen ernennen.

Doch konnte der einmal angeregte Eifer für das Schulwesen nicht ganz wieder unterdrückt werden. Die Gemeinden, namentlich die städtischen, brachten ansehnliche Opfer für den Unterricht ihrer Jugend. Die Provinzialhauptstädte und selbst die größeren Landstädte wetteiferten mit einander ihre Trivialschulen in Hauptschulen umzugestalten und letztere noch durch Bürgerschulen zu erweitern. Die israelitischen Gemeinden Böhmens und Mährens strebten gleichfalls darnach, eigene Hauptschulen zu erhalten. In den drei Jahren von 1851—1853 wurden in Oesterreich ob der Ens 55 neue Schulgebäude hergerichtet und 33 größere Reparaturen vorgenommen und im Ganzen bis 1858 für Schulbauten 480,000 fl. beigetragen. Das meistens nicht wohlhabende Kärnten brachte in den genannten 3 Jahren 12,500 fl. für Schulzwecke auf, wovon die Hälfte als fortdauernde Beiträge weiter gezahlt werden mußten. In gleichem Zeitraume bezahlten die Gemeinden Krains 17,000 fl. für Schulbauten und übernahmen eine jährliche Mehrausgabe für Schulzwecke von 12,000 fl. Letztere Summe

steigerte sich bis zum Jahre 1858 auf 36,500 fl.; selbst im Kriegsjahre 1859 wurden 50,000 fl. für Schulbauten geopfert. Im Küstenland bewilligten allein im Jahre 1856 die Gemeinden 100,000 fl. zur Verbesserung der Schulen. In Tyrol bemühte man sich für die Kinder, welche wegen der Gefährlichkeit des Weges im Winter die Pfarrschulen nicht besuchen konnten, Nebenschulen zu eröffnen, die freilich oft nur von 5—15 Kindern besucht wurden. In Böhmen betrugen während 4 Jahren die Ausgaben für Schulbauten und Reparaturen 1 Million Gulden.

Auch Private bethätigten mitunter ihren Eifer für das Schulwesen in augenfälliger Weise. Der verstorbene Erzbischof Milde von Wien gründete einen Fonds zu einem jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Lehrer der Diöcese. Viele Gutsbesitzer und Patrone bewilligten beträchtliche Beiträge und Gaben für Schulzwecke.

Es bildeten sich Vereine zur Gründung und Unterstützung weiblicher Arbeitsschulen. Man sammelte Collecten für diesen Zweck, und diese betrugen in Böhmen während 8 Jahren 100,000 fl. Unter den Lehrern offenbarte sich frisches Leben; die Conferenzen wurden zahlreich besucht.

1860 wurde das Unterrichtsministerium wieder aufgehoben; die Function desselben sollte das Staatsministerium besorgen, an dessen Spitze Ritter von Schmerling trat. Daß dieser wohlverdiente Staatsmann das Schulwesen der Beachtung werth hielt, beweist die großartige Ausstellung von Schul- und Unterrichtsgegenständen zu Wien im Februar 1862.*)

Fortwährend wurde jede Schule als confessionelle Anstalt betrachtet, so daß sie nicht nur selbst einer besonderen Religionsgemeinde angehörte, sondern daß auch das für sie bestellte Aufsichts- und Lehrerpersonal demselben Glaubensbekenntnisse zugethan sein mußte. Simultan- oder paritätische Schulen sollten nur zulässig sein, wo kein anderes Mittel übrig blieb und die geistlichen Vorstände kein Bedenken erhoben. Doch sollten die nicht-katholischen und israelitischen Kinder, da, wo sie keiner Schule ihres Bekenntnisses zugewiesen werden könnten, die katholische Volksschule oder in Ermangelung einer solchen die nächste evangelische oder griechisch-orientalische besuchen, natürlich mit Ausnahme des Religionsunterrichts.

In gleicher Weise sollte auch umgekehrt der Besuch evangelischer Schulen von Seiten kath. Kinder zugestanden werden, wenn die Ertheilung eines katholischen Schulunterrichts für dieselben nicht zu ermöglichen sei, und die Diöcesanbehörde bei Erklärung ihres Einverständnisses die Sorge für den

*) Vgl. Schmid Enc. 4, 289. Helfert, Bericht einer Ausstellung von Schul- und Unterrichtsgegenständen zu Wien.

Religionsunterricht und die sonstige kirchliche Ueberwachung dieser Kinder auf sich nähmen.

Hinsichtlich der Schulverwaltung galt der Grundsatz, daß die inneren Angelegenheiten zunächst zum Wirkungskreis der geistlichen Schulaufsicht gehörten, daß aber für die äußere Ordnung und die materiellen Bedürfnisse der Schule die weltliche Schulaufsicht zu sorgen habe. Beiderlei Organe sollten sich gegenseitig unterstützen und möglichst gemeinschaftlich handeln.

So wurde neben dem Ortsseelsorger, welcher die Aufsicht über die Leistungen und den Lebenswandel des Lehrers, über den Schulbesuch ꝛc. zu führen hatte, noch ein Ortsschulaufseher von der Gemeindevertretung im Einverständnisse mit dem Ortsseelsorger erwählt. Derselbe sollte den Zustand der Schulgebäude, die Beobachtung der vorgeschriebenen Schulzeit und Stunden u. dgl. überwachen. Alle in einem Dekanate, Archipresbyteriate, Seniorate befindlichen Volksschulen derselben Confession standen unter dem Schulbezirksaufseher, entweder dem geistlichen Bezirksvorstande oder einem andern dazu ernannten Seelsorger.

Die israelitischen Volksschulen sollte der katholische Schulbezirksaufseher im Namen des Staates beaufsichtigen. Die weltliche Bezirksbehörde hatte die Schulen und deren Lehrer in allen ökonomischen und polizeilichen Beziehungen zu schützen, die Amtshandlungen des Bezirksaufsehers nöthigenfalls durch gesetzliche Zwangsmaßregeln zu unterstützen.

Die Oberaufsicht über das Schulwesen einer Diöcese führte wie früher im Namen der Kirche und des Staates der Bischof oder der Superintendent.

Die oberste Verwaltungsbehörde für die Schulangelegenheiten eines ganzen Landes war die politische Landesbehörde. Die administrativen Angelegenheiten der Volksschule besorgte ein Rath der Landesregierung; die pädagogischen und didaktischen Geschäfte der ihr beigegebene Schulrath, als Schulinspector für Volksschulen eines ganzen Landes.

In höchster Instanz wurde das gesammte Volksschulwesen durch die Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht geleitet. Dem Ministerium war für alle wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten der Unterrichtsrath beigegeben. Dieser mußte Gutachten abstatten, über alle betreffenden Gesetzesvorlagen und Verordnungen, über Errichtung, Umgestaltung und Aufhebung von Schulen.

Den Religionsunterricht ertheilte der Ortsgeistliche, oder unter seiner Aufsicht ein Hülfsgeistlicher, ausnahmsweise ein eigens bestellter Katechet.

Der Organisten- und Cantordienst sollte in der Regel mit dem Schulamt verbunden bleiben, außer da, wo für beide Aemter ein hinläng-

licher Gehalt gewährt werden könne. Den Meßner- und Glöckner-dienst sollte ein Lehrer aus erheblichen Gründen ablehnen können.

Niemals dürfe ein Lehrer für Kirchendienste unentgeltlich in Anspruch genommen werden, sowie es auch stets im Auge behalten werden müsse, daß sein Lehramt die Hauptsache bleibe, weßhalb der Unterricht durch die kirchlichen Functionen keine Unterbrechung erleiden dürfe. Bei der Anstellung sollte die Tauglichkeit zum Kirchendienst erst in zweiter Linie den Ausschlag geben.

Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, das einmal ermittelte Einkommen des Lehrerpersonals aufrecht zu erhalten. Gebühren für verschiedene Dienstleistungen seien auch dann zu entrichten, wenn diese Dienste aufgehoben würden. Naturalien dürften nicht willkührlich in Geldzahlungen unter ihrem wahren Werthe verwandelt werden. Auch dürfe der Lehrer selbst nicht auf einzelne rechtmäßigen Einkünfte zum Nachtheile seines Nachfolgers oder der Schule Verzicht leisten.

Als erlaubte Nebenbeschäftigungen der Lehrer werden bezeichnet: 1) Abhalten von Nachstunden mit ihren eigenen Schülern gegen Bezahlung, sobald den zahlungsunfähigen Kindern die unentgeltliche Theilnahme gestattet werde. 2) die Uebernahme eines besoldeten Gemeinde-Amtes, wozu namentlich die Besorgung der Kanzleigeschäfte gehöre. 3) für die Gehülfen die Ertheilung häuslichen Unterrichts in den Lehrgegenständen der Volksschule, im Gesang, Zeichnen, in der Musik ꝛc.

Ein vorschriftsmäßig angestellter Lehrer kann nur von der politischen Landesbehörde im Einvernehmen mit der Diöcesanbehörde entlassen oder ohne sein Ansuchen versetzt werden.

Lehrer von Trivial- und Pfarrhauptschulen haben keinen Anspruch auf Pension. Im Falle der Dienstuntauglichkeit gewährt nur die Beigebung eines Gehülfen die Möglichkeit wenigstens das Dotations-Minimum zu erhalten. Ein Gehülfe oder Unterlehrer hat auf diese Unterstützung keinen Anspruch. Ebensowenig sind die Hinterbliebenen eines Lehrers pensionsberechtigt. Hat der Lehrer über 3 und unter 10 Jahre gedient, so gebührt der als dürftig erkannten Wittwe ein Unterstützungsbeitrag von Seiten der Gemeinde, welcher einer sogenannten Armeninstitutsportion gleichkommt; hat der Lehrer über 10 Jahre gedient, so bekommt die Wittwe eine ganze Portion; den Kindern bis zum vollendeten 15. Jahre wird eine Viertelsportion gereicht. Das Armeninstitut oder in Ermangelung eines solchen die Schulgemeinde hat jedem Kinde 12 fl. 78 kr., der Wittwe 38 fl. 34 kr. oder 51 fl. 12 kr. zu zahlen.

Der Unterricht in der Trivialschule ist ganzjährig zu ertheilen; nur in jenen Gegenden, wo derselbe aus unvermeidlichen Rücksichten während der

Sommermonate für kürzere oder längere Zeit ausgesetzt werden muß, kann dies unter der Bedingung geschehen, daß derselbe mit den Kindern, welche an dem Schulbesuche nicht gehindert sind, fortgesetzt werde und wenigstens an einigen Tagen für alle Kinder obligatorisch sei. Ebenso soll der Unterricht der Regel nach ein ganztägiger sein; der halbtägige Unterricht kann nur für eine bestimmte Zeitdauer oder bis zur Entfernung der Hindernisse eines ganztägigen Unterrichts gestattet werden.

In der Volksschule hat aller Unterricht von der Muttersprache auszugehen. Der Unterricht in derselben ist mehr praktisch als nach abstrakten Regeln zu ertheilen; er hat sich demnach hauptsächlich in zweckmäßige Sprech- und Sprachübungen zu concentriren, welche einerseits mit den Leseübungen im innigsten Zusammenhange stehen, andererseits zu Uebungen im Niederschreiben des Auswendiggelernten, Vorgelesenen und Vorerzählten hinüberleiten müssen; für den Schreib- und Rechenunterricht haben die Schüler der Volksschule nur Vorlegeblätter und Uebungsbücher in Händen. Sicherheit im Schön- und Rechtschreiben, Gewandtheit im Kopf- und Geläufigkeit im Tafelrechnen in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen ist das Ziel der Trivialschule.

Für den Anschauungsunterricht sind die in der Fibel enthaltenen, aus dem täglichen Leben genommenen Wörter und Lesestücke zu benutzen. Geeignete Abbildungen sollen das Verständniß und die Aufmerksamkeit der Kinder fördern.

Die Lesestoffe sind auch zur Erweiterung der sachlichen Kentnisse anzuwenden. Ein eigener Unterricht in abgesonderten Lehrstunden findet über diese Gegenstände nicht statt.

An Mädchenschulen unterweisen Lehrerinnen und Gehülfinnen unter der Leitung der ersten Lehrerin (bei Klosterschulen der Schulpräfectin). Der Religionsunterricht wird entweder von der Seelsorgergeistlichkeit oder durch eigene Katecheten besorgt. Auch sonst können mit Ausnahme der Klosterschulen, einzelne Lehrgegenstände, ja selbst die gesammten Klassen, männlichen Individuen anvertraut werden, so daß nur für die weiblichen Handarbeiten eine Lehrerin verwendet wird.

Die Anleitung zu solchen ist nicht als ein abgesonderter, sondern als ein zur Mädchenschule wesentlich gehöriger Gegenstand zu betrachten. Doch besteht keine Verpflichtung zur Theilnahme an diesem Unterricht.

Der Lehrer soll häufig Veranlassung nehmen, die Schüler auf mancherlei Zweige und Beschäftigungen der Landwirthschaft aufmerksam zu machen und ihnen Lust und Liebe zu derselben einzuflößen. Je nach den Gegenden

soll auch Anleitung zum Obstbau, zur Pflege der Maulbeerbäume, der Weinreben, der Bienen- und Seidenzucht gegeben werden.

Die Volksschule soll aber nicht blos unterrichten, sondern vor Allem erziehen. Als zulässige Erziehungsmittel gelten: Belobung durch den Lehrer oder ein anderes Mitglied des Schulvorstandes, Vertheilung von Scheinen „für Fleiß und gute Sitten" mit Bildern religiösen Inhalts, Eintragung in das „Ehrenbuch". Als Strafen: Verweis zuerst unter vier Augen, dann vor der versammelten Klasse, endlich mit Beiziehung der übrigen Mitglieder des Schulvorstandes, die Anweisung eines abgesonderten Platzes, das Nachsitzen und Nachholen versäumter Arbeiten in der Schule, körperliche Züchtigungen, Lociren besonders am Ende des Semesters. Ueber das sittliche Betragen, den Fleiß und die Fortschritte des Schulkindes wird halbjährlich eine Classification zusammengestellt. Dieselbe enthält sowohl Noten für die einzelnen Unterrichtsgegenstände, als eine allgemeine Schluß- und Hauptnote. Halbjährlich soll in Gegenwart der nächsten Schulvorstände eine Prüfung gehalten werden. Hierbei sind nicht besondere Prüfungsschriften und Prüfungszeichnungen, sondern die Hefte des verflossenenen Semesters vorzulegen. Diese Prüfung soll mit besonderer Feierlichkeit abgehalten und kann mit Vertheilung von Prämien verbunden werden.

Privatschulen bedürfen einer besonderen Concession; diese ist für kathol. Anstalten nicht auszusprechen, bevor der Bewerber die Zusicherung des Ordiniariats erhalten hat, daß der Schule ein Religionslehrer beigegeben würde. Die Concession erlischt nach einjährigem Nichtgebrauch und kann nicht auf einen Andern übertragen werden. Die Unternehmer sind an dieselben Fähigkeitsbedingungen wie öffentliche Lehrer gebunden.

Der Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht hat nicht blos das in der Volksschule Erlernte tiefer einzuprägen und auf die verschiedenen Beschäftigungen des Lebens anzuwenden, sondern auch neue Kenntnisse mitzutheilen, insbesondere solche, welche den Schülern wegen ihrer Berufsverhältnisse nützlich sind. Wo die Schüler wegen der örtlichen Verhältnisse die Christenlehre nicht besuchen können, ist der Religionsunterricht mit dem Wiederholungsunterricht zu verbinden.

Der Unterricht soll mit Ausnahme der gesetzlichen Ferienzeit mindestens zwei Stunden die Woche umfassen, da wo Zeichenunterricht ertheilt wird, drei Stunden; er soll entweder an Sonn- und Feiertagen oder in Morgen- und Abendstunden der Werktage ertheilt werden. Bei Trivialschulen kann die Fortbildungsschule aus 1 oder 2 Klassen, bei Hauptschulen soll sie aus 3—4 Klassen bestehen. Knaben und Mädchen sind stets abgesondert zu unterrichten, auch sollen da, wo mehrere Lehrer vorhanden sind, parallele

Abtheilungen errichtet werden, sobald eine Abtheilung mehr als 80 Individuen, namentlich männlichen Geschlechtes zählt. Im Sprachfache sind die Schüler dahin zu bringen, daß sie leichtere Aufsätze fehlerfrei anfertigen; die Uebungen im Schreiben haben regelmäßig fortzudauern. In der vierten Klasse ist auch das Wichtigste von gewerblicher Buchführung und vom Wechselgeschäfte zu lehren. In noch ausgiebigerem Maße als in der Volkschule, hat sich dem sprachlichen Unterricht stets der sachliche, insbesondere aus der Natur- und Erdkunde anzuschließen.

Für Heranbildung von Lehrern an den Volks- und Bürgerschulen bestehen in den verschiedenen Landestheilen Bildungsanstalten, z. B. in Tyrol 5, in Böhmen 8. Ein Candidat der Präparandenanstalt muß das 16. Lebensjahr vollendet, das Untergymnasium, oder die Unterrealschule oder eine Bürgerschule mit gutem Erfolg absolvirt und sich die nöthigen Vorkenntnisse im Gesang und Orgelspiel erworben haben und sich über körperliche Gesundheit und sittliches Verhalten auszuweisen vermögen.

Der Schulbücherverlag besorgt den Druck und Verlag der in den österreichischen Volksschulen vorgeschriebenen Schulbücher mit dem Recht eines ausschließlichen Privilegiums. Der Preis der Bücher wird nach den Herstellungskosten bestimmt. Allenfallsige Ueberschüsse werden an die verschiedenen Landesschulfonds je nach dem Absatz vertheilt. Im Jahre 1863 gab die Direction in Wien 1,310,370 Schulbücher ab, wovon 609414 in deutscher Sprache. Armen, aber gesitteten und fleißigen Kindern werden die Schulbücher gratis verabfolgt.

Die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer wurden vielfach gebessert und gestalteten sich hier und da verhältnißmäßig recht erfreulich. In dem Lande ob der Ens hat mancher Unterlehrer auf dem Lande nebst voller Verpflegung 200 fl. Gehalt, und in armen Bezirken Böhmens stieg das Einkommen mancher Lehrer bis auf 400 fl. Doch blieb im Allgemeinen noch gegründete Ursache zur Unzufriedenheit. Selbst im Lande unter der Ens bezogen noch immer der 10. Theil der Lehrer weniger als 200 fl., das Minimum geht sogar auf 100 fl. herab. In Kärnten beträgt der Durchschnittsgehalt eines Lehrers, mit dem Gehalt des Meßner- und Organistendienstes nur 182 fl.

Daß sich der Schulbesuch gebessert hat, beweist eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1865. Hiernach besuchten von 100 schulpflichtigen Kindern

	Knaben	Mädchen
In Oesterreich ob der Ens	100,1	97,1
„ unter der Ens	98,0	98,1

	Knaben	Mädchen
In Salzburg	99,3	100,0
Steiermark	89,7	95,6
Kärnten	50,9	42,3
Küstenland	52,3	36,4
Tyrol und Vorarlberg	104,7	102,8
Böhmen	97,3	95,8
Mähren	100,0	99,7

Man suchte und sucht auf mancherlei Weise den Schulbesuch der Kinder zu ermöglichen. Wo durch Ortsverhältnisse, durch Entfernung oder Verkehrshemmnisse die Kinder zum Besuche einer Pfarr- oder Nebenschule nicht angehalten werden können, und die verfügbaren Mittel die Errichtung einer Schule nicht ermöglichen, soll eine besondere Gehülfenstation errichtet werden, indem ein von der Pfarrschule abhängiger Unterlehrer verwendet wird, bis die Möglichkeit gegeben ist, die Schule mit einem selbständigen Lehrer zu besetzen. In Gegenden, wo die Wohnungen sehr zerstreut, soll der Unterricht durch einen excurrirenden Gehülfen ertheilt werden; diese Excurrendeschulen sind jedoch nur als Theile der Pfarrschulen anzusehen.

Das Einschulungssystem ist jedoch nicht vollendet. Die größten Lücken weist Galizien auf, wo noch 30 % der Bevölkerung uneingeschult sind. Vollständig eingeschult sind Oesterreich ob und unter Ens, Salzburg, Tyrol, Böhmen, Mähren, Schlesien; dagegen sind im Küstenlande 20 %, in Dalmatien und Krain fast 16 %, in Steiermark und Kärnten 6 %, nicht eingeschult. Der Unterricht beschränkt sich bei solchen Kindern darauf, daß mancher Seelsorger bereitwillig neben dem ihm obliegenden Religionsunterricht in andern Lehrfächern einigen Unterricht ertheilt. Am schlechtesten ist für den Unterricht in Dalmatien und der Bukowina gesorgt.

Vgl. Beer und Hochegger, die Fortschritte des Unterrichtswesens Bd. I. Franz Stark: die Volksschule in Oesterreich. Ficker in Schmid's Enc. Artikel: Oesterreich.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Schulwesen in kleineren deutschen Staaten.

Kein deutscher Staat konnte sich gegen die Forderungen der Neuzeit in Beziehung auf das Schulwesen abschließen. In allen ging es im Vergleich mit der Vergangenheit vorwärts, wenn auch hier mit rascheren Schritten, dort mit der oft verschrieenen deutschen Langsamkeit.

Des Anerkennenswerthen geschah viel in dem kleinen Herzogthume Hildburghausen*) durch den dasigen Superintendenten Karl Ludwig Nonne (geb. 1785), den bekannten Begründer der weit verbreiteten deutschen Dorfzeitung. In seinem 23. Jahre zum Schulrath ernannt, erhielt er von dem Herzog Friedrich den Auftrag zu Pestalozzi zu gehen, um dessen Methode genauer zu studiren. Pestalozzi bemerkte demselben: „Ihr Sachsen muß ein fruchtbares Land sein, daß dort die Schulräthe so frühe zeitigen." Nonne erwiderte auf der Stelle: „Sie sollen erst in Ihrer Sonne reifen."

Und so war es auch; der junge Schulrath kehrte mit Einsicht und Erfahrung bereichert 1810 in seine Heimath zurück und versammelte alsbald die Lehrer und Schulamtscandidaten zu einem Lehrcursus in Hildburghausen. Er wußte auch die Widerstrebenden zu gewinnen, so daß die neue Methode in kurzer Zeit in den meisten Schulen des Landes heimisch wurde. 1825 wurde nach dem Aussterben des Hauses Gotha Meiningen mit Hildburghausen vereinigt. Nonne zeigte in dem erweiterten Wirkungskreise eine wahrhaft bewundernswerthe Thätigkeit. Er war die Seele des ganzen Schulorganismus. In dem Seminar zu Hildburghausen leistete er bei weitem mehr, als sonst ein Director zu leisten pflegt. Er entwarf nicht nur die Lectionspläne, sondern überwachte die Ausführung im Detail; jeden Sonnabend hielt er Conferenz und Censur. Keinen Augenblick, selbst in der Mitternacht waren die Seminaristen sicher, daß nicht das scharfe Auge des väterlichen Freundes in allen Stuben nachsah, was daselbst getrieben wurde. Ausführliche Berichte der unteren Behörde, Visitationsreisen des Schulraths selbst setzten denselben in Stand zu beurtheilen, was den Schulen insgesammt, und was den einzelnen Noth thue. Wo in einer Gemeinde Geld oder Gelände für die Schule nothwendig war, da

*) Heppe V, 31 ff. Schmid's Enc. 7, 514.

wußte Nonne durch seine gewinnende Persönlichkeit die mitunter kargen Herren zur Bewilligung geneigt zu machen. Wenn auch in späteren Jahren der amtliche und persönliche Einfluß dieses um das Schulwesen hochverdienten Mannes geringer wurde, so konnten doch die Früchte seines Wirkens sobald nicht wieder verschwinden. Man baute in seiner Heimath auf dem gelegten Grunde weiter. 1859 betrug der gesetzliche Minimalgehalt

300 Fl. in Städten über 3000 Einw.,
275 Fl. in kleineren Städten und in größeren Kirchdörfern,
225 Fl. in kleineren Kirchdörfern mit weniger als 300 Einwohnern,
200 Fl. in kleineren Dörfern ohne Kirche.

Dabei hat jeder Lehrer außer dem zur Heizung des Schul-Locals nöthigen Brennmaterial 4 Klafter Holz und 4 Malter Korn zu beanspruchen. Auch kann die Schulbehörde, da wo das Bedürfniß vorliegt, obige Minimalsätze noch um 25 Fl. erhöhen.

Die früheren Präzeptorate d. h. Stellen mit Wandeltisch wurden 1847 gänzlich aufgehoben, indem für die Verköstigung eine Vergütung von 91 Fl. 30 Kr. festgesetzt wurde.

In Sachsen-Gotha*) zeigte der Herzog Ernst II. (1772—1804) fast denselben Eifer für Verbesserung des Schulwesens wie sein großer Vorgänger gleichen Namens, und der Mann, der ihm dabei als besonders geeignetes Werkzeug diente, war Johann Ernst Christian Haun, bisheriger Waisenhausprediger, aber 1780 zum Seminarlehrer und Methodenmeister und 1783 zum Landesschulinspector ernannt. Er war ein Anhänger des Philanthropinismus und eifrig bemüht die modifizierten Grundsätze desselben in die Volksschule einzuführen. Den Seminaristen hatte er in der Religion, in der Methode, im Katechisiren, im Aufsatz, in den gemeinnützigen Kenntnissen ꝛc. Unterricht zu ertheilen. Noch größer wurde sein Einfluß auf das Schulwesen, da er die Volksschulen visitiren mußte. Dabei machte er die Wahrnehmung, daß der Schulmethodus nie ganz zur Ausführung gebracht, noch weniger nach seiner Tendenz fortgeführt worden sei, und daß gar manches darin Enthaltene nicht mehr zu den neueren Ansichten passe, kurz, daß in Gemäßheit der Umstände nichts Schicklicheres und Heilsameres zu thun wäre, als nach dem Geiste der Zeit denselben zu entwickeln, und ohne Geräusch, noch weniger mit gänzlicher Umwälzung der vorhandenen Ordnung seinem Ziele entgegenzuführen.

---

*) K. Schmidt, Geschichte der Volksschule und des Lehrerseminars zu Gotha, dessen Geschichte der Päd. Heppe, und Schmid Enc. VII.

Er arbeitete daher eine neue Schulordnung aus, welche 1801 erschien unter dem Titel: „Allgemeiner Schul-Methodus oder praktische Anweisung für Aufseher und Lehrer niederer Schulen jeder Art, wie auch für Privatlehrer zur leichteren und nützlichen Führung ihres Amtes nach den mancherlei Verrichtungen desselben, in Verbindung mit genau darstellenden Tabellen ꝛc. Von dem Schullehrer wird S. 13 verlangt, daß er einen gesitteten und frommen Wandel führe, einen guten Verstand, Gegenwart des Geistes, einen sanften, aber dabei thätigen Charakter, und was das Vorzüglichste ist, die Lehr- und Katechisirgabe besitze, „daß er genaue Bekanntschaft mit dem eingeführten Schul-Methodus, gehörige Einsicht in die Religion und vorzüglich in die Sittenlehre habe; daß er Gedrucktes und Geschriebenes richtig lesen, wo nicht schön, doch leserlich schreiben, fertig aus dem Kopfe und auf dem Papier rechnen könne, auch etwas von der Meßkunst und wo nöthig ist, Musik verstehe und die in seinem Amte und in seinen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze verfertigen könne, daß er einige Wissenschaft von der Erd- und Sternkunde, von Handwerken, Künsten, dem Handel, der Naturlehre, der Natur-, Völker- und Religionsgeschichte habe, und vorzüglich theoretische und praktische Kenntnisse von dem Feld-, Hopfen- und Gartenbau, der Pflege der Seidenwürmer und Bienen, der Viehzucht u. dgl. besitze. Dagegen sollte der Schullehrer mit einer hinreichenden Besoldung versehen, und von jedem erniedrigenden Geschäfte z. B. dem Glockenläuten, dem Einfordern einzelner Besoldungsstücke, dem Hochzeitsbitten" u. dgl. befreit sein. Doch, woher das Geld nehmen, um die Bedürfnisse der Schule und der Lehrer, den Fortschritten der Zeit gemäß zu befriedigen? Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, ertheilte man den Lehrern den Rath, Nebenverdienste zu suchen, und empfahl den „Hopfen-, Seiden- und Gartenbau, sammt dem Sämereihandel, die Behandlung einiger Aecker nach Gartenart, einen kleinen Handel mit Schreibmaterialien, auch mit Streichriemen zum Schärfen der Feder- und Rasirmesser, und das Schärfen dieser selbst, Bücherbinden oder Heften, Pappearbeiten, das Copiren von Noten und anderer Schriften, Verfertigung von Lehrbriefen, Unterricht in der Musik" u. dgl. Auch gilt es als zulässig, daß der Schuldienst geradezu einem dazu geschickten Handwerksmann, einem Buchbinder, Schneider, Weber, Uhrmacher, Knopfmacher u. dgl. anvertraut werde.

Das philanthropinistische Nützlichkeitsprinzip durchdringt den ganzen Schul-Methodus, wie sich besonders aus den Bestimmungen über die Behandlung des Kalenders, der Landesgesetze, der Zeitungen und des Noth-

und Hülfsbüchleins ergiebt. Der Lehrer soll den Kalender im Allgemeinen behandeln; er soll sprechen von den nach und nach erfolgten Verbesserungen, vom Privilegio, vom Verlag und Druckort desselben, von den reitenden und fahrenden, den ordinären und extraordinären Posten, wie auch den Courieren, Estafetten, Depeschen, der Ordonnanz, den Zeitungsboten ꝛc.; von der gegenwärtigen Familie der Herrschaft und deren Genealogie, von der christlichen, jüdischen, der muhamedanischen und französischen Zeitrechnung, von den chronologischen Rechnungen, den Quatembern, den Zeichen des Thierkreises, von den Planeten, von den Mondeswechselungen, den Sonnen- und Mondsfinsternissen, den Monats- und Tagesbenennungen, der Uebersicht der Sonn- und Feiertagsfolge durchs Jahr ꝛc., den vier Jahreszeiten, dem Thorschlusse in den Städten. Auf den Noth- und Hülfstabellen sollten folgende Gegenstände stehen: „Vom Verhalten bei Feuersgefahren, Ueberschwemmungen, Wolkenbrüchen und Eisgängen, den Blattern, Masern ꝛc., bei Raupen, Mäusen u. dgl., bei der Baumzucht, dem Seidenbau, bei Auffindung von Verunglückten, beim Bisse von tollen Hunden. Die Gesetze des Landes oder eines Ortes muß der Lehrer in Form und Vorschriften bringen, und sie nach gehöriger Erklärung der Veranlassung, der Nothwendigkeit, der Absicht und dem Nutzen derselben in ein besonders dazu bestimmtes Buch abschreiben lassen. Ein jedes neu herausgekommene Gesetz muß am nächsten Sonnabend in der Schule bekannt gemacht und erklärt werden."

Ueber die Lectüre von Zeitungen heißt es im Methodus: „Sollte das Nachschreiben der Predigt hier und da nicht beliebt werden, so kann dafür das für die Kinder Passende aus dem wöchentlichen Intelligenzblatte der National-Zeitung und dem Thüringer Boten von einem Kinde, das fertig, laut und vernehmlich lieset, mitten in der Stunde gelesen und von dem Lehrer mit den etwa nöthigen Bemerkungen begleitet werden. Im Falle, daß das Nachschreiben der Predigt beibehalten wird, muß der Lehrer jede erübrigte Zeit zum Gebrauche der genannten Blätter zu benutzen suchen."

So sehr auch diese neue Schulordnung den Ansichten von einem nicht geringen Theil, besonders unter den Gebildeten der Zeitgenossen entsprach, so wenig ließ sich erwarten, daß sie den Beifall aller erhielt. Das Zurückdrängen des religiösen Momentes und die das Ganze durchdringende religiöse Anschauung veranlaßte nicht wenige Geistliche derselben entgegenzuarbeiten. In aristokratischen Kreisen fürchtete man die Aufklärung, welche unter den großen Haufen gebracht werden sollte. Das Volk selbst erkannte nicht zum geringsten Theil in dieser Gabe ein Danaergeschenk, vor dem man sich hüten müsse. Und, wenn wir genauer prüfen und urtheilen, so

können wir uns kaum wundern, daß die Stimmung für dieses Vorwärts im Schulwesen im Ganzen keine günstige war.

Aus den nun folgenden Jahrzehenden ist über das Gothaischen Schulwesen wenig Erfreuliches zu berichten. Es ging fast mehr rückwärts als vorwärts, wie schon die eine Thatsache beweist, daß bis zum Jahr 1846 das Gothaische Schullehrer-Seminar in Gemeinschaft mit der Seminarschule in eine einzige kleine Miethstube des Zuchthauses eingepfercht wurde, und daß man damit umging, die Seminarschule aufzuheben, „damit das Wichtige nicht durch das minder Wichtige allzusehr leide". Erst 1846 bekam das Seminar ein einigermaßen entsprechendes Local, und erst 1854 erhielt die Volksschule ein angemessenes Lesebuch, und erst 1860 einen Lehrplan, wie ihn die Gegenwart verlangte.*)

Im Herzogthum Sachsen-Altenburg**) wurde 1803 die Erhebung einer Schulsteuer zur Begründung eines allgemeinen Schulfonds verordnet. Aus diesem Fonds sollten alle zu gering dotirten Lehrerstellen, gleichviel, ob sie von Patronen, oder vom Consistorium zu besetzen seien, aufgebessert werden. Zugleich wurde angeordnet, daß (in Rochow'scher Weise) jede Schule in zwei Klassen abgetheilt werden sollte, damit es dem Lehrer möglich würde, sich mit allen in der Schule anwesenden Kindern zugleich zu beschäftigen. Diese Maßregel fand nicht überall den verdienten und erwarteten Beifall. Deßhalb sah sich das Consistorium genöthigt, „Erläuterungen zu dieser Verordnung" von allen Kanzeln des Landes verlesen zu lassen. Es wurde in denselben bemerkt, das erzwungene, stundenlange und darum unausbleiblich gedankenlose Stillsitzen kleiner Kinder, wenn auch unverstandene Eltern sehr viel darauf halten, ist dennoch für Leib und Seele schädlich. Ohne Bewegung wird der Leib des Kindes steif und ohne Gedanken wird seine Seele düster und blödsinnig. Kindern, welche an Jahren und Kenntnissen etwas näher kommen, könne in zwei Stunden mehr gelehrt werden, als wenn sie unter dem gemischten Haufen sechs und mehr Stunden sitzen. Ebensoviel Mühe kostete es 1807 die allgemeine Schulpflichtigkeit vom zurückgelegten 6.—14. Lebensjahre durchzusetzen.

Auch in den folgenden Jahren bewiesen einzelne Verordnungen, daß man die Verbesserung des Schulwesens im Auge behielt. Dem Seminar wurde größere Sorgfalt gewidmet. Der regelmäßige Schulbesuch wurde wiederholt befohlen, namentlich auch der vermietheten Kinder. Das Miethen

*) Schmid Enc. VII 498.

**) Heppe V 48 ff.

von Kindern im Confirmationsjahre derselben wurde gänzlich verboten. 1834 wurde die Wittwenkasse so eingerichtet, daß jede Wittwe eine Jahrespension von 25 Thlr. erhielt.

Im Fürstenthum Anhalt-Dessau begann die Schulreform 1784 mit der Berufung des Predigers Neuendorf, der von 1778—81 als Lehrer am Philanthropin mitgewirkt hatte, zum Director sämmtlicher Schulen des Landes. Auch nach Neuendorfs Tod ließ der Fürst Franz in seinem Eifer für Verbesserung der Volksschulen nicht nach. Er gewährte den ärmeren Schülern freien Unterricht und freie Bücher, und in mehreren Gemeinden die Kosten des Unterrichts selbst; er erhöhte die Besoldungen der Lehrer und baute viele neue geschmackvolle Schulhäuser. Dabei war es ihm eine Freude, bisweilen die Dorfschulen zu besuchen und dem Unterricht beizuwohnen. 1787 ließ er eine neue Schulordnung verkündigen: „Alle Aeltern sollten verpflichtet sein, ihre schulpflichtigen Kinder unausgesetzt in die Schule zu schicken; widrigenfalls sie das doppelte Quartalgeld bezahlen sollten. Zum Genusse des heil. Abendmahls sollten nur solche Kinder zugelassen werden, welche „fertig lesen könnten (es sei denn, daß sie natürliche Unfähigkeiten dazu hätten) die vornehmsten Lehren des Christenthums inne hätten und 15 Jahr alt wären."

Die Lehrer wurden angewiesen, in ihren Schulen als Hauptsache zu treiben: Lesen, Singen, Rechnen, Schreiben, Orthographie, biblische Geschichte, Christenthum und gute Sitten, zu welchen letzteren auch gehöre, daß die Kinder ihren Leib, ihre Kleider und Bücher reinlich hielten und sich frühzeitig in allen Stücken an eine gute Ordnung gewöhnten. Als „Nebensachen" sollte der Lehrer, wenn es Zeit und Umstände erlaubten, etwas Geographie und Naturgeschichte lehren. Da mitunter reformirte und lutherische Kinder zusammen die Schule besuchten, so sollten sich die Lehrer denselben gegenüber aller Parteilichkeit enthalten. Sommerschule sollte allenthalben gehalten werden, aber in allen dorfmäßig eingerichteten Schulen für die erwachsenen Kinder abgekürzt und in einer Frühstunde. Doch konnte man mit dieser Anordnung noch nicht überall durchdringen, namentlich in dem mit Dessau 1797 vereinigten Fürstenthum Zerbst, wo bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur Winterschule gehalten wurde. 1803 wurde wenigstens die Einrichtung von Sonntagsschulen während des Sommers befohlen. Der Unterricht in denselben sollte in Religionsübungen, im Lesen, Schreiben und Absingung eines erbaulichen Liedes zum Anfang und Ende bestehen und jedesmal zwei Stunden dauern.*)

*) Heppe V 71.

In Würtemberg*) begann im Jahr 1803 eine neue Periode für die Entwickelung des Volksschulwesens. Alle geistlichen und Schulangelegenheiten wurden dem zu Heilbronn errichteten Oberconsistorium übergeben, zugleich den Gemeinden das Recht, die Schullehrer zu wählen, entzogen. In der Instruction für die neue Behörde hieß es: „Wir übertragen unserem Oberconsistorium die höhere Aufsicht und Leitung über den unserer landesväterlichen Sorgfalt so nahe liegenden Gegenstand des ganzen Schul- und Erziehungswesens mit dem ernstlichen Auftrag alle dermalen noch darin vorkommenden Mängel und Mißbräuche genau zu erforschen, ihnen vor der Hand und ungesäumt, so viel als möglich im Einzelnen abzuhelfen."

Für Lehrerbildung wurde einigermaßen gesorgt. Bisher war die Vorbereitung zum Lehramt eine ganz handwerksmäßige, indem der Aspirant als Lehrling und wohl als Geselle bei einem Meister sich auszubilden suchte. 1807 wurde befohlen, daß kein sich dem Schulfach widmender Incipient früher als nach zurückgelegtem 14. Jahre in die Lehre aufgenommen und nicht früher als nach 3 Jahren aus der Lehre treten sollte.

1809 ließ die Regierung durch den Schulinspector C. A. Zeller einen pädagogischen Curfus eröffnen, zu dessen Besuch die angestellten Lehrer aufgefordert wurden.

1808 wurde eine kath. Schulordnung veröffentlicht und 1810 eine evangelische. Es sollte auch der kleinste Ort wenigstens seine Filialschule haben. Der Grundsatz des Schulzwanges wurde immer strenger und consequenter durchgeführt; die Leistungen der Schule wurden durch wiederholte und strenge Prüfungen controlirt.

Unter Zellers Einfluß wurde die Unterrichtsmethode Pestalozzi's in Aufnahme gebracht. Aber schon im Jahr 1812 wurde dieselbe durch einen königlichen Befehl geradezu untersagt. Es sollte bei jedem Lehrplane Alles, was auf die Pestalozzische Methode, „welche wir nun ein für allemal aus den Schulen entfernt wissen wollen," sich bezieht, vermieden werden. Dagegen drang nach einigen Kämpfen die Stephanische Lautirmethode, gegen welche viele Aeltern, theilweise auch Lehrer und Schulvorsteher, eingenommen waren, fast allgemein durch. Auch mit der Einführung des Bell-Lancaster'schen Unterrichtssystems wurde ein Versuch gemacht und zwar zuerst im Stuttgarter Waisenhaus im Jahr 1817, später auch noch in einigen anderen Schulen, namentlich in Militärschulen. Man glaubte nach genauerer

*) Heppe II 164.

Prüfung als Resultat aussprechen zu können, „daß man der wechselseitigen Schuleinrichtung zweckmäßige Belebungsmittel des Unterrichts und verbesserte Schulzucht verdanke".

Doch blieb es bei den Versuchen, ohne daß die Sache selbst auf die Schulen einen irgend nennenswerthen Einfluß gehabt hätte.

Immer ernstlicher war man darauf bedacht, bessere Lehrer zu bilden. 1811 wurde das Eßlinger Seminar gegründet und 1824 das katholische zu Gemünd. Daneben bestanden noch einige Privatbildungsanstalten für künftige Lehrer, welche meistens von Geistlichen geleitet wurden. Aber alle waren nicht im Stande das Bedürfniß zu befriedigen, so daß immer noch eine Anzahl Aspiranten ihre Vorbereitung für den Lehrerberuf bei einem Lehrer selbst in ungenügender Weise suchen mußten.

Zur weiteren Ausbildung der Lehrer dienten die 1816 amtlich angeordneten Conferenzen, an denen sich alle ohne Ausnahme betheiligen mußten. Kein Geistlicher durfte sich dem Auftrage, die Leitung einer solchen Conferenz zu übernehmen, entziehen, wenn er nicht das 60. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Auch die übrigen Geistlichen sollten Mitglieder der Conferenzen sein. Viermal im Jahr sollten die Versammlungen stattfinden und zwar immer an einem Mittwoch, weil an einem solchen Tage die Lehrer ohnedies des Nachmittags keine Schule hätten. Es wurden Taggelder für den Besuch der Conferenzen bezahlt.

In Hessen-Darmstadt*) wurde 1802 eine Verordnung publizirt, durch welche es jedem Pfarrer zur Pflicht gemacht wurde, für die Schulen seines Kirchspiels zu haften, sodaß der wahrgenommene schlechte Zustand derselben so lange als sein Verschulden angesehen werden sollte, als er nicht erwiesen habe, daß er alles Mögliche gethan, um die Mängel zu beseitigen und daß er insbesondere seinen kirchlichen Oberen die Sache angezeigt und auf Remedur gedrungen habe. Es sollten die Pfarrer verbunden sein, in der Woche zwei ganze Stunden hindurch und zwar gerade in den Lehren, welche die Erweckung rechtschaffener, wahrhaft christlicher Gesinnung angehen, in Gegenwart des Lehrers Unterricht zu ertheilen, auch diese Stunde unter keinerlei Vorwand auszusetzen, sondern im Falle sie entweder durch ein unvermeidliches Amtsgeschäft verhindert sein sollten, sie noch in der nämlichen Woche nachzuholen. An Orten, wo zwei Schulen wären, hätten sie in jeder derselben wöchentlich zwei Stunden zu halten; sollte aber noch eine oder die andere Filialschule mehr vorhanden sein, so sollten die Geistlichen bisweilen eine von den festgesetzten Stunden auf die Filialschule verwenden.

*) Heppe II 64 Schmid Enc.

Einen nicht geringen Kampf kostete es, als im Jahr 1804 zwei neue ABC-Bücher, eins für die katholischen Schulen (der ABC-Schüler. Darmstadt, 1804) und eins für die evangelischen, vom Superintendenten Schulz und Garnisonsprediger Wagner (ABC-Buchstabir- und Lesebuch) eingeführt werden sollte. Nur durch wiederholte Verordnungen konnte es durchgesetzt werden, daß sich die Gemeinden in die Neuerung fügten.

1809 wurde allen protest. Pfarrern befohlen, jährlich eine Schulpredigt zu halten, worin die Aeltern über den Segen der Schule belehrt werden sollten.

1812 erhielten die Lehrer die Weisung, an allen Sonn- und Festtagen die Schulkinder vor dem Beginne des Gottesdienstes in der Schule zu versammeln, mit ihnen nach Verrichtung eines Gebets das in der Kirche zu singende Lied zu singen, das Evangelium und die Epistel lesen zu lassen und sie paarweise zur Kirche zu führen.

Man suchte, besonders von 1812 an, durch schärfere Bestimmungen einen regelmäßigen und allgemeinen Schulbesuch, sowohl im Sommer, als auch im Winter zu erzielen. 1813 erließ der Kirchen- und Schulrath zu Gießen an Beamte und Geistliche die Weisung: „Da der Unverstand mancher Aeltern, besonders auf dem Lande, soweit geht, daß sie ihre Kinder, namentlich die Töchter hindern, in den Schulen schreiben zu lernen und ihnen in dieser Absicht das nöthige Papier zu verweigern, so wird den Geistlichen aufgegeben, kein Mädchen zur Confirmation zuzulassen, welches nicht wenigstens seinen Namen richtig und leserlich schreiben kann."

Im Jahr 1814 wurde den Lehrern untersagt, die Kinder fernerhin im Schreibunterricht mit Fraktur- und Canzleischrift zu plagen und im Rechnen in die Fächer der höheren Mathematik auszuschweifen. In jenem sollten sich die Lehrer auf die einfache Currentschrift beschränken, alle Verzierungen und Schnörkeleien der großen Buchstaben ferne halten und nur eine einzige und zwar die leichteste Form derselben brauchen. Im Rechenunterricht sollten sie nicht über die vier Spezies und die Regula de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen hinausgehen und das Kopfrechnen fleißiger üben.

Ein Umschwung des hessischen Schulwesens wurde durch das 1817 errichtete Schullehrer-Seminar zu Friedberg vorbereitet. Erst nach langen Geburtswehen war diese Anstalt ins Leben getreten.*) Schon 1778

*) Gesch. des Gr.-H.-Schullehrerseminars zu Friedberg. C. Chr. Steinberger. Friedberg 1868.

wurde bei dem damaligen Consistorium zu Darmstadt die Errichtung einer Anstalt zur besseren Bildung und Vorbereitung künftiger Lehrer als ein dringendes Bedürfniß anerkannt und ausgesprochen. Es fehlte aber damals und auch später, da die Sache wiederholt zur Sprache kam, am Besten — am Geld. 1809 berichtete der damalige Kirchenrath Wagner zu Darmstadt: „Noch ist das Bedürfniß einer zweckmäßigen Anziehung und tüchtigen Ausbildung künftiger Landschullehrer ebendasselbe wie vor 10 und 30 Jahren. Alle Schulvisitationen in den sämmtlichen Diöcesen des Landes geben hiervon mehr oder weniger die wiederholten Beweise, indem sie darthun, wie sehr es den Lehrern noch an Bildung, an den erforderlichen Kenntnissen, an richtiger Ansicht ihres Berufes und Geschicklichkeit in ihrem Fache fehlt, wie unvollkommen ihre Art ist, die Kinder zu behandeln, ihre Fähigkeiten auf einfache und natürliche Art zu entwickeln, Sinn und Verstand durch Uebung zu schärfen, die Herzen für das Gute zu erwärmen und so die Jugend zu rechtschaffenen im Leben brauchbaren Menschen und zu Christen zu erziehen."

Endlich, nach langem Hin- und Herreden erhielt im Juni 1817 die Errichtung eines Seminars zu Friedberg die allerhöchste Bestätigung. Zu den Kosten mußte ein reicher Pfarrfonds (der Reinheimer) eine nicht unbedeutende Quote beitragen, ebenso die vermögenden Kirchenkassen, der Höchster Klosterfonds, sowie Gemeindeärarien. Aber schon damals äußerten einsichtsvolle Männer, wie der spätere Prälat Schmidt: Wenn das Schulwesen im Lande verbessert werden solle, so thue es das projektirte Seminar allein nicht; es müsse der Stand der Lehrer nicht blos intellectuell, sondern auch materiell gehoben werden. Jeder Lehrer müsse außer freier Wohnung wenigstens 300 Fl. Gehalt beziehen. In der Provinz Oberhessen gäbe es unter 481 Schulen nur 69, bei denen die Besoldung über 200 Fl. steige, dagegen 70 bei denen sie nicht mehr als 50 Fl. betrage. Dazu fehle es überall auf dem Lande an eigentlichen Schulhäusern; statt dessen behelfe man sich mit Armen- und Hirtenhäusern, oder gemietheten düsteren, dumpfen, halbverfallenen Localen, die für die ärmste Familie zu schlecht seien.

Es geschah in den folgenden Jahren Manches diesen Uebelstand zu beseitigen, doch fehlte es an den nöthigen Mitteln, durchgreifend zu helfen. Noch blieben in vielen Gemeinden, namentlich des Odenwaldes, die sogenannten Winterschullehrer; d. h. die Gemeinden accordirten gegen geringen Lohn und Reihetisch einen Schulaspiranten für einige Monate oder das ganze Jahr. Mit der neuen Schul-Organisation im Jahr 1832 wurde es auch in dieser Beziehung besser. Das ganze Volksschulwesen

wurde unter eine einheitliche Behörde, den Oberschulrath gestellt. Die bisherigen geistlichen Inspectoren wurden beseitigt und an deren Stelle traten die Kreisschulcommissionen. An der Spitze derselben steht der Verwaltungsbeamte, — Kreisrath, — zwei Geistliche gehören ihr als technische Mitglieder an, wobei die Confession die gebührende Berücksichtigung findet. Die örtliche Schulbehörde bildet der Ortsschulvorstand mit dem Pfarrer als Vorsitzenden und dem Bürgermeister als ständigem Mitglied, wozu noch zwei für 6 Jahr ernannte Gemeindeglieder kommen.

Das Minimum des Lehrergehaltes wurde auf 155 Fl. festgesetzt, später auf 215 Fl. und in neuester Zeit auf 300 Fl. Dazu kommen noch zwei Alterszulagen von je 50 Fl., sodaß jeder Lehrer bei 25 Dienstjahren 400 Fl. Gehalt beziehen muß. Eine Lehrerwittwe bekommt 100 Fl. Pension.*)

Im ehemaligen Kurhessen war zu Anfang unseres Jahrhunderts der Zustand der Schule nicht besser und nicht schlechter als sonstwo in Deutschland. Armuth der meisten Lehrer, mangelhafte Vorbereitung, Gleichgültigkeit oder Widerstreben der Aeltern, im höchsten Grade ungenügende Schullocale. Die Methode des Schulunterrichts war so geistlos als möglich. Unter 100 Lehrern strebte kaum Einer etwas mehr als gedankenlose Vollpfropfung des Gedächtnisses der Schüler an. Da sich der Lehrer mit dem einzelnen Kinde immer nur wenige Minuten beschäftigte, so trieben sich die Kinder fast fortwährend unbeschäftigt in der Schulstube umher. Schulbücher waren selten in den Händen der Kinder. Nur sehr wenige brachten den Heidelberger Katechismus, oder die Katechismen von Herder, Breidenbach oder Pfeifer mit zur Schule. Von den Büchern der heiligen Schrift pflegte man in manchen Schulen Jahr aus Jahr ein immer ein und dasselbe zu lesen, natürlich so gedankenlos als möglich. So las man z. B. zu N. nur die fünf Bücher Mose.

ABC-Bücher kamen erst ganz zu Ende dieser Periode in Gebrauch. Man buchstabirte in der Bibel und in dem Katechismus, und oft wurde das Kind jahrelang damit geplagt, die Buchstaben zu Silben und Wörtern zusammensetzen zu lernen. Erst im Jahr 1785 wurde dem Schulmeister H. zu M. auf sein Nachsuchen seitens des Consistoriums zu Kassel gestattet, für Leseübungen in seiner Schule Rochow's Kinderfreund einzuführen.

„Der Rechenunterricht beschränkte sich häufig nur auf Uebungen im Zahlenschreiben. Doch wurden in vielen Schulen die sog. fünf Spezies

*) Enc. 3, 517 ff.

eingeübt. Einzelne Lehrer suchten sogar weiter zu gehen. Uebungen im Kopfrechnen wurden nur von ganz wenigen Lehrern auf Geheiß ihrer Pfarrer angestellt."

Große Schwierigkeiten hatte noch immer in vielen Dörfern die Einführung des Schreibunterrichts bei den Mädchen; indem das Volk hierin, wie in der Einführung von neuen Schulbüchern geradezu eine Verführung der Kinder sah. Zu G. . . .r in Oberhessen war es im J. 1805 trotz aller angewandten Zwangsmittel noch nicht durchgesetzt, daß sich die Mädchen zum Schreibenlernen bequemten. Gestochene Vorschriften waren in Oberhessen nur zu X. (in 4 Schulen) üblich. In allen übrigen oberhessischen Schulen schrieb oder malte der Schulmeister den Kindern die Vorschriften selbst vor.

„Oeffentliche Schulprüfungen waren in Oberhessen nur in einem einzigen Dorfe eingeführt." „In einigen Schulen pflegte der Schulmeister die Kinder mit der Gesindeordnung bekannt zu machen."*)

Versuche zur Anlegung von Industrieschulen waren nur in wenigen Orten und zwar mit geringem Erfolge gemacht.

Daß seitdem für die Verbesserung des Volksschulwesens auch in Kurhessen Mancherlei geschehen ist, wird Niemand zu leugnen vermögen. Zwar ging der 1805 errichtete Oberschulrath 1822 wieder ein, so daß eine besondere Oberschulbehörde nicht mehr bestand, aber darum verkannte man doch nicht die Wichtigkeit der Volksschule. Dieselbe wurde als Staatsangelegenheit betrachtet, aber doch ganz als in kirchlichem Geiste geleitet; sie gehörte vor das Forum der Provinzialregierung. In der Regel waren Geistliche die Schulinspectoren, Oberschulinspectoren und Regierungsschulreferenten, standen aber als solche unter der betreffenden weltlichen Behörde. Die kirchliche Behörde hatte eine Mitaufsicht über den Religionsunterricht, wirkte jedoch nicht direkt auf Schule und Lehrer ein, sondern durch die betreffende Schulbehörde.

Da in Kurhessen 4 Provinzialregierungen bestanden, so wurden bei Leitung der Schulangelegenheiten nicht allgemein dieselben Grundsätze befolgt. Am weitesten wich die Schulordnung der Provinz Hanau von der der übrigen Provinzen, Nieder- und Oberhessen und Fulda ab. Letztere waren weit mehr in kirchlichem Sinne gehalten. Als Hauptaufgaben der Volksschule wurde betrachtet, die ihr übergebenen Kinder durch Lehre und Zucht in die durch die heilige Taufe begründete Gemeinschaft mit dem lebendigen und gegenwärtigen Erlöser Jesus Christus

*) S. Heppe I 341 ff.

völliger einzuführen. Als nothwendig wurden darum diejenigen Unterrichtsgegenstände bezeichnet, ohne welche jenes Ziel nicht erreicht werden kann, nämlich 1. das Lesen, als dessen Ziel festgestellt wurde, daß die Kinder die biblischen Geschichten, den Katechismus, die Gesangbuchslieder und überhaupt jeden Abschnitt der Schrift laut, richtig, fertig und wortverständlich lesen könnten. 2. Der Gebrauch eines sog. Kinderfreundes fällt, da nach der Fibel nur jene Lehrmittel gebraucht werden, hiermit in der Regel als unnöthig von selbst aus."

Die Fuldaer Ordnung will 1. neben Bibel ꝛc. nur solche Lesebücher gebraucht wissen, die zugleich Lehrbücher sind. 2. Die biblische Geschichte, vor deren bloß mechanischer und memorialer Einübung gewarnt wird. 3. Katechismus, Gesang, dieser als wesentliches Mittel der gemeinschaftlichen Andacht und des öffentlichen Gottesdienstes, daher, mit Ausnahme vielleicht einiger Volkslieder, nur Choralgesang. Zu den nur nützlichen Unterrichtsgegenständen wurden gerechnet: das Schönschreiben, der schriftliche Gedankenausdruck, das Rechnen und wo locale Verhältnisse es erfordern und wo der Lehrer der Sache in christlichem Geiste besonders mächtig ist und eine Beeinträchtigung der übrigen Unterrichtsgegenstände nicht zu besorgen steht, auch die Zahl oder Eigenthümlichkeit der Kinder kein Hinderniß abgibt, Erdbeschreibung mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes, etwa abwechselnd mit Naturgeschichte und mit Darstellung der wichtigsten Thatsachen aus Kirchen-, Missions- und Profangeschichte.

Bei dem aufgestellten Lectionsplan wurde dem religiösen Stoff die überwiegende Mehrzahl der Stunden zugetheilt. Im Sommer sollte die Zahl der Lehrstunden nicht unter 18 sinken; von diesen sollten 8 auf Lesen (bibl. Gesch., Bibel ꝛc.) verwendet werden, 3 auf Katechismus, 3 auf Gesang, auf Rechnen und Schreiben aber je nur 2, und die gemeinnützigen Gegenstände, wenn sie sonst berücksichtigt worden, sollten ganz ausfallen.

Die Schulordnung für die Provinz Hanau nahm einen freieren Standpunkt. Sie sagt: „Die Volksschulen, als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die Jugend, haben eine doppelte Seite; sie sind ebenso sehr grundlegende Vorbereitungsanstalten für das kirchliche, wie für das bürgerliche Leben. Eine einheitliche, nach beiden Seiten als gesund und lebenskräftig sich bewährende Volksbildung ist ihre Aufgabe." Die Unterscheidung zwischen nothwendigen und nützlichen Unterrichtsgegenständen findet sich gar nicht. Ueberhaupt war den Lehrern eine freiere Bewegung gestattet.

Zur Controlle dienten die Schuldiarien, welche von Seiten der Lehrer und die Schulprotokolle, welche von Seiten der Inspicienten geführt werden

mußten. Jedes Jahr sollte eine Visitation durch den Kreisschulinspector stattfinden, und am Ende jedes Semesters eine öffentliche Prüfung. Für die Bildung der Lehrer sorgten 3 Seminarien, zwei evang. zu Homberg und Schlüchtern und ein katholisches zu Fulda. Die Vorbildung erlangten die Schulaspiranten meistens in Präparandenschulen, welche von solchen Lehrern gehalten wurden, die von der Regierung für besonders geeignet erkannt wurden, und darum die Erlaubniß zu dieser Nebenbeschäftigung erhielten. Die Seminaristen brauchten nur 24—25 Thlr. für Wohnung, Kost, Pflege ꝛc. zu zahlen, und für je 10 bestanden an allen Seminarien Freistellen. Dagegen mußte sich jeder Seminarist bei seiner Aufnahme verpflichten, sich demnächst zum Dienste in den hessischen Schulen verwenden zu lassen, oder dem Staate eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Für die Bildung der jüdischen Lehrer besteht ein Seminar zu Kassel. Die Staatskasse trug in letzter Zeit zu den Besoldungen der Volksschullehrer, inclusive der Reallehrer 72000 Thlr. bei, und 4000 Thlr. zur Unterstützung von armen Gemeinden bei Schulbauten.*)

Im Herzogthum Nassau**) erhielt das Schulwesen durch das Edikt vom Jahr 1817 eine gänzliche Umgestaltung. Es wird als Zweck der Volksschule angegeben: „Die jedem Menschen im Staatsverhältnisse ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung zu gewähren, um ihn dadurch zum Fortschreiten auf eine höhere Stufe der Entwickelung geschickt zu machen." Es wurde, wie sich schon aus dieser Aeußerung ergiebt, das Prinzip der Losreißung der Schule von der Kirche und der ausschließlichen Unterordnung jener unter die Regierung, soweit es die Verhältnisse erlaubten, durchgeführt. Die Schulen wurden Communalschulen; die Lehrer wurden ohne Unterschied der Confession in einem und demselben Seminar, zu Idstein gebildet. Der Religionsunterricht in der Schule sollte ein allgemeiner, kein confessioneller sein. Es sollte das ganze Jahr hindurch Schule gehalten werden; Industrieschulen, sowie der Unterricht im Obst- und Gemüsebau wurden allgemein eingeführt.

In der Ausführung veranlaßte dieses Edikt mancherlei Inconvenienzen, namentlich in Betreff des Religionsunterrichtes. Der eigentliche confessionelle Religionsunterricht, der erst vom 10. Jahr an beginnen sollte, konnte wohl vom Lehrer ertheilt werden, wenn er derselben Confession war, sonst wurde er dem Geistlichen anheimgegeben.

---

*) Schmid Enc. 3, 480 ff. Heppe I 325 ff.

**) Schmid Enc. V 27 ff. Heppe III 302.

Für die Schüler, welche keinen Lehrer ihrer Confession hatten, blieb meistens der allgemeine Religionsunterricht bis zu ihrer Confirmation der einzige, den sie erhielten, zumal da die Aeltern aus Besorgniß für die Gesundheit ihrer Kinder vorzogen, statt zu dem Unterricht ihres entfernt wohnenden Pfarrers die Kinder in den Unterricht des Lehrers am Schulort zu schicken. In den 40er Jahren wurde durch den katholischen Bischof zu Limburg der Kampf gegen die confessionslose Schule mit aller Entschiedenheit durchgeführt. In Folge davon wurde 1846 die Trennung der Schulinspectionen nach Confessionen gut geheißen und der allgemeine Religionsunterricht ganz aufgehoben. 1851 wurde auch die Ausbildung der Schulaspiranten in zwei confessionell geschiedenen Seminarien zu Usingen und Montabaur angeordnet.

Sonntags- und Abendschulen waren nicht gesetzlich geboten; allein es war den Schulinspectoren, Schulvorständen und Aemtern zur Pflicht gemacht, auf die Errichtung dieser Anstalten hinzuwirken. Es wurde in den wichtigsten Elementargegenständen, in größeren Gemeinden auch im Freihandzeichnen und in der Meßkunde unterrichtet. 1848 gingen diese Fortbildungsschulen großentheils ein, da das Volk den Nutzen derselben nicht erkannte. Später gab man sich wieder Mühe, solche zu errichten.

Im Großherzogthum Baden*) hatte die Schulorganisation um so größere Schwierigkeiten zu bekämpfen, da dasselbe in seiner neuen Gestaltung fast noch mehr als andere deutsche Staaten mosaikartig aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt war. Man begann alsbald schon im Jahr 1803 Hand an das Schulwesen zu legen, um dasselbe nach einheitlichen Principien einzurichten. Die unteren oder Trivialschulen seien dazu bestimmt, den Stadtbürger oder den Landmann in die Kenntniß alles desjenigen zu setzen, was ihm für seinen Lebensberuf als Christ und Staatsbürger zu wissen nothwendig sei, ohne ihn jedoch zu einer Geistesentwicklung hinaufzuschrauben, wobei seine Berufsarbeit versäumt oder für ihn unschmackhaft würde. Darum sei die Unterscheidung von Stadt- und Landschulen nothwendig. Aller Orten müßten fortdauernde Schulen sein, d. h. solche, welche das ganze Jahr hindurch und keineswegs blos im Sommer gehalten würden. Doch sollten bei den größeren Kindern die Unterrichtsstunden auf den frühen Morgen verlegt werden, damit dieselben noch ihren Aeltern bei ihren häuslichen Geschäften zur Hand sein könnten. Die Kinder müßten angehalten werden, vom Beginne des 7. Lebensjahres an bis zu Endigung des 14. Lebensjahres, bei Mädchen bis zu Endigung

*) Heppe IV 227.

des 13. Jahres unausgesetzt die Schule zu besuchen. Aber auch jetzt sollten sie nicht entlassen werden, wenn sie nicht das Nöthige gelernt hätten. Schulaufseher bei den Landschulen seien aller Orten der Kirchspiels-Pfarrer, der erste weltliche Vorgesetzte und ein Kirchenältester, oder Kirchencensor, wo deren vorhanden seien. Schuloberaufseher seien bei den Katholiken die verordneten Schulvisitatoren, bei den Protestanten die Inspectoren, welche von Zeit zu Zeit die Schule zu visitiren hätten. Lehrgegenstände müßten sein: Buchstabiren, Lesen, Schreiben der deutschen Sprache, Rechnen, Singen, biblische Geschichte, Materialien des Religionsunterrichts (wohin besonders dasjenige zu rechnen sei, was mit dem Gedächtniß gefaßt werden müsse). Die Realien werden nicht erwähnt.

Zu diesen Unterrichtsschulen sollten aber noch an jedem Orte viererlei Vollendungsschulen hinzukommen: a) die Christenlehre oder Katechismuslehre d. h. der pfarramtliche Unterricht zur Erweiterung und vernünftigen Benutzung der in der Unterrichtsschule erlernten Religionsmaterialien. b. Die Industrieschule. In dieser mußten die Mädchen im Spinnen, Stricken und Nähen in besonderen Stunden durch aufzustellende Lehrerinnen unterrichtet werden. Für die Knaben müsse an den Orten, wo sie nicht ein schwerer Feldbau oder dergleichen das ganze Jahr hindurch beschäftige, so viel thunlich gesorgt werden, daß sie oder wenigstens die davon nicht leicht zu dispensirenden armen Knaben, irgend eine der Natur der Gegend angemessene Handarbeit, womit sie in Nothfällen sich helfen und am Ende noch etwas Gewerbe machen könnten, und wäre es am Ende nur das Stricken, erlernten. c. Die Sonntagsschule, welche von den aus der Schule entlassenen Kindern der Regel nach bis zum 20 Jahre, oder wo Gründe seien, davon abzuweichen, doch wenigstens noch drei Jahre nach der Schulentlassung zu besuchen angehalten werden sollten, und welche unter Aufsicht der Schulaufseher und so viel als möglich unter besonderer Mitwirkung der Pfarrer die Fortübung in der Religionskenntniß, im Gesang, im Lesen, besonders im Lesen der geschriebenen Aufsätze, im Schreiben, besonders auch in Verfertigung eigener zum gemeinen Lebensgebrauch geeigneter kleiner Aufsätze und im Rechnen zum Gegenstand habe. Die Schule sollte (mit Ausnahme jedoch der besonders arbeitsvollen Zeit des Landmannes) das ganze Jahr hindurch dauern und gehe beide Geschlechter an. d. Die Realschule. Diese sei bestimmt, die weltlichen Unterrichtsgegenstände bei den Knaben besser auszubilden. Alle der Schule entlassenen Knaben, diejenigen ausgenommen, welche auf entfernten Filialen oder Höfen wohnten, oder die ganz arm seien und deßwegen weniger Zeit entbehren könnten und weniger Bildung

zu ihrem künftigen Fortkommen bedürften, sollten von der Schulentlassung an, noch drei Jahre lang alle Winter eine — da, wo sich eine schickliche Tageszeit nicht ausmitteln lasse, Abends zu haltende — Stunde besuchen, um darin im Rechnen, in Fertigung schriftlicher Aufsätze, im Lesen verschiedenartiger Handschriften, auch durch Vorlesen aus zweckmäßigen Volksunterrichtsbüchern in angenehmen und gemeinnützigen Kenntnissen weiter gebracht zu werden; nicht weniger, wo die Schulmeister dazu vermögend und Liebhaber vorhanden seien, einige Vorkenntnisse der praktischen Geometrie zu erhalten.

Im Jahr 1810 wurde verordnet, es sollten die dürftig dotirten Schulen verschiedener Confessionen in gemischten Orten vereinigt werden. Es sollte dies namentlich geschehen, wo sich Schulen von beiden evang. Confessionen befänden, wenn eine derselben nicht einen Gehalt von 140 Fl. einschließlich des Schulgeldes, aber ausschließlich freier Wohnung darbiete. Diese Maßregel sollte namentlich da zur Ausführung kommen, wo die zusammengelegte Schule die Zahl von 30 Köpfen nicht erreiche und wo nicht jede Confession einen eigenen Pfarrer und vollständigen kirchlichen Gottesdienst habe, zu dessen Bedienung auch ein besonderer Schulmeister als Meßner erforderlich sei. So lange noch besondere Religionsbücher oder Katechismen für jede der evang. Confessionen zum Auswendiglernen in den Schulen im Gebrauch seien, sollten die Kinder jeder Confession diese Bücher auch in den Schulen behalten. Eben das gelte auch von den Gesangbüchern, wenn deren noch zweierlei in einer gemischten Gemeinde gebraucht würden. Die biblischen Geschichten hätten keine solche Symbolik und seien also gemeinschaftlichen Gebrauches.

Dergleichen Bestimmungen wurden für die evang. Schulen antiquirt, da 1821 die Union der Lutheraner und Reformirten vollzogen wurde.

1824 wurde das Seminar zu Karlsruhe errichtet; doch wurde der Seminarzwang erst 1829 eingeführt.

Eine allgemeine Reorganisation des gesammten badischen Unterrichtswesens erfolgte durch das Edikt vom 15. Mai 1834. Wir heben nur Einiges hervor, namentlich solche Bestimmungen, durch welche ein Fortschritt oder eine Aenderung gegen früher herbeigeführt wurde. Unter den Unterrichtsgegenständen der Volksschule werden jetzt auch angeführt: Gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, aus der Landwirthschaft und aus der Geometrie. Dazu sollte auch, wo die Mittel reichten, der Zeichenunterricht kommen.

Schulversäumnisse sollten an den Aeltern oder Pflegern mit 2—12 Kreuzern pro Tag bestraft werden. Bei häufigen Wiederholungen sollte

der Bürgermeister gegen die Schuldigen Einsperrung von 4—24 Stunden verhängen, und in Fällen von Widersetzlichkeit bei dem Bezirksamte zur schärferen Ahndung Anzeige machen.

In jeder Klasse sollten unter Leitung des Ortsschulinspectors jährlich zwei Prüfungen stattfinden; die eine am Ende des Sommerhalbjahrs unter Anwohnung des Schulvorstandes, die andere am Ende des Winterhalbjahrs öffentlich. Der Bezirksschulinspector sollte jede Schule seines Bezirks wenigstens alle zwei Jahr einer gründlichen Untersuchung unterwerfen. Außerdem sollte jeder Schulbezirk alle 4 Jahre von einem Mitglied der Oberschulbehörde besucht werden.

Ueber die Fortbildungsschulen wurde noch speziell verordnet: 1. Den Fortbildungsschülern sind von den Lehrern Aufgaben zu geben, welche sie zu Haus zu fertigen haben. Die Schüler, welche diese Aufgaben nicht fertigen, sind von dem Schulvorstand mit Geld- und Einsperrung zu bestrafen. 2. Der Lehrer hat genau darauf zu achten, daß alle Schüler immer mit den nöthigen Lehrmitteln versehen sind. 3. Kein Schüler, der nicht ganz fertig liest, geläufig und deutlich schreibt, und die gewöhnlichen Rechnungen schreiben kann, darf aus der Fortbildungsschule entlassen werden, sollte er auch die vorgeschriebenen zwei, beziehungsweise drei Jahre dieselbe besucht haben; vielmehr ist er ein weiteres Jahr, nach Umständen noch zwei Jahre darin zurückzubehalten. Ueber die Entlassungsfähigkeit entscheidet der Bezirksschulvisitator bei der jährlichen Hauptprüfung. Jedem Entlassungsfähigen ist ein Entlassungsschein, den der Bezirksschulvisitator unterzeichnet, mitzugeben.

Frei von dem Besuche der Fortbildungsschule sind nur diejenigen, welche eine höhere Bildungsanstalt besuchen, oder einen, nach dem Ermessen des Schulvorstandes genügenden Privatunterricht erhalten, und die Mädchen auch alsdann, wenn sie in einer Volksschule mit erweitertem Lehrplane, hinreichende Fähigkeit in dem, was in der Sonntagsschule gelehrt wird, erlangt haben.

Der Ortsschulinspector ist der jedesmalige Pfarrer. Nur für gemischte Schulen oder, wo sonst noch ein besonderer Schulvorstand gebildet wird, ernennt die Oberschulbehörde den Ortsschulinspector; ebenso überträgt sie, wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, einem derselben auf 6 Jahre dieses Amt.

Zum Ortsschulvorstand gehören der Ortsschulinspector als Vorsitzender, der Bürgermeister, in protest. Gemeinden sämmtliche Mitglieder des Kirchengemeinderaths, in kathol. die des Stiftungsvorstandes, und in israelitischen die Mitglieder des Synagogenraths.

Für sämmtliche, in einem Amtsbezirk befindliche Schulen einer Confession wird ein im Bezirk angestellter Geistlicher als Schulvisitator auf 6 Jahre ernannt. Befinden sich in einem Amtsbezirk wenige Schulen einer Confession, so werden dieselben einem benachbarten Schulinspector derselben Confession zugewiesen, die Amtsärzte wurden verpflichtet darauf zu sehen, daß in sanitätlicher Hinsicht an den Schullocalen, der Aufstellung der Bänke ꝛc. Nichts auszusetzen sei.

Ueber die Vertheilung des Unterrichts wurde bestimmt: Auf den Religionsunterricht ist täglich eine halbe Stunde zu verwenden, welche Unterrichtszeit, je nachdem der gerade abgehandelte Stoff es fordert oder zuläßt, an einzelnen Tagen auch verlängert oder abgekürzt werden kann. Die übrige Unterrichtszeit wird in der Weise vertheilt, daß die deutsche Sprache in Verbindung mit Lesen und schriftlichen Arbeiten (wobei in den oberen Klassen schriftliche Aufsätze außer den Schulstunden zu fertigen und vom Lehrer durchzusehen sind) wöchentlich sechsmal und daneben das eigentliche Schreiben zweimal, die Größenlehre viermal und der Gesang zweimal vorkommt.

Die Schuldisciplin erstreckt sich nur auf das Verhalten der Schüler in der Schule und auf dem Schulwege. Wegen anderer Vergehen sollten die Kinder nur bei erwiesener Vernachlässigung der Zucht von Seiten ihrer Aeltern oder Pfleger mit Schulstrafen belegt werden: Die Schulstrafen sind Verweis, Setzung und Stellung an einen besonderen Platz, Zurückbehaltung in der Schule mit Aufsicht und Beschäftigung, ausnahmsweise mäßige Züchtigung mit der Ruthe auf die Hand.

Die Praxis hat auch hier die Theorie nicht selten unbeachtet gelassen.

Als Gehaltsminimum war festgesetzt in Orten unter 500 Seelen 175 Fl. in solchen bis zu 1500 Seelen 200 Fl., in Landgemeinden über 1500 Seelen 250 Fl., und in Stadtgemeinden bis zu 3000 Seelen 350 Fl. Wo mehrere Lehrer vorhanden waren, hatte der erste Lehrer noch ein Präzipuum von 40—60 Fl. Außerdem hatte der Lehrer freie Wohnung oder angemessene Entschädigung zu beanspruchen, auch er bezog noch das Schulgeld aus der Gemeindekasse. Die Wittwe eines Lehrers bezog 50 Fl. Wittwengehalt pro Jahr.*)

Im Hannöverschen lag zu Anfang unseres Jahrhunderts das

*) Vgl. Rieger, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangl. Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großh. Bd. 1834—48. K. S. Schmidt, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Schulwesen im Großh. B. (1852)

Schulwesen noch sehr im Argen. Im Jahr 1775 hatten über 700 Lehrer nicht mehr als 30 Thlr. jährlich, ein Theil sogar nur 10—20 Thlr.

Ein Kaufmann, Namens Böttcher, welcher 1751 das erste Seminar zu Hannover gestiftet hatte, bestimmte noch ein bedeutendes Vermächtniß dazu, daß von den Zinsen jedesmal 100 Fl. solchen Gemeinden geschenkt werden sollten, welche ihre Schulstelle um 10 Thlr. jährlich verbessern würden. Auch von Seiten der öffentlichen Behörden geschah Manches zur Verbesserung der Schulen; dennoch betrug 1845 das Durchschnittseinkommen einer jeden Schulstelle nur 102 Thlr. und von 3426 im Königreich vorhandenen Schulstellen hatten 851 keine Dienstwohnung, 356 den Reihetisch, 426 unter 26 Thlr., 735 unter 51 Thlr., 477 unter 75 Thlr. jährliche Einnahme. Durch das Gesetz vom 26. Mai 1845 wurde das Einkommen von 200 Schulstellen auf das gesetzliche Minimum von 30 Thlr. nebst Reihetisch, oder 80 Thlr. ohne denselben außer der Wohnung gebracht. Der Reihetisch sollte womöglich beseitigt werden, sonst aber für den ganzen Tag vervollständigt und, wenn irgend thunlich, in ein festes Kosthaus umgewandelt werden. Reihewohnungen, wo sie nicht beseitigt werden konnten, durften von nun an wenigstens nur noch jährlich wechseln.

1850 bewilligten die Stände auf den Antrag der Regierung 5000 Thlr. zur Emeritirung von Schullehrern, 5000 Thlr. für die Schullehrer-Wittwen-Kassen; 15,000 Thlr. zu persönlichen Gehaltszulagen für ältere Lehrer, 10,000 Thlr. für die Ausbildung von Lehrern; der letzte Posten wurde später auf 20,000 Thlr. erhöht. 1851 wurde verordnet, daß bei jedem evangl. Consistorium ein im Schulfach geübtes Mitglied mit dem „Oberschulinspector" angestellt und zur Behandlung der Volksschulangelegenheiten sollte eine besondere Abtheilung im Consistorium gebildet werden.

Doch hatten immer noch unter 3812 Schulstellen 914 Stellen ein Einkommen von nur 80 Thlr., 790 von 80—100 Thlr. 307 von 100—120, 427 von 120—150; 1374 von 150 Thlr. und darüber, 274 hatten noch einen Reihetisch.*)

Als Unterrichtsziel galt: Sicheres Auswendigwissen und verhältnißmäßiges Verständniß des Katechismus mit Bibelsprüchen und 30—40 Kirchenliedern, Bekanntschaft mit den biblischen Geschichten und den Hauptpunkten der Reformationsgeschichte, Kenntniß der biblischen Bücher, fertiges und verständiges Lesen, leserliche Handschrift und Fertigkeit, Memorirtes niederzuschreiben, auch einen Schein, Brief, Rechnung aufzusetzen, die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen zu rechnen, die gangbarsten Choräle ohne Hülfe des Lehrers singen zu können.

*) Vgl. Enc. 3, 330.

In dem sogenannten Monatsbuche hatte der Lehrer kurz anzumerken, welches Pensum durchgenommen worden war.

Für die Vorbildung bis zur Aufnahme ins Seminar, beziehungsweise bis zur Anstellung haben die Lehraspiranten selber Sorge zu tragen. Die meisten treten nach der Confirmation „bei einem tüchtigen Schulmeister" in die Lehre, der sie vielfach mit Hülfe eines Geistlichen theoretisch und praktisch unterweist, sie bleiben als Gehülfen bei diesem oder einem andern Lehrer, bis sie (in einigen Provinzen) einen Schuldienst erhalten oder ins Seminar aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme ins Seminar wird wesentlich nicht mehr verlangt, als was in einer tüchtigen Volksschule gelernt wird, daneben noch musikalische Vorbereitung. Die Aufnahme geschieht im 18—20. Lebensjahre und der Cursus dauert meistens ein Jahr, für Stadtschullehrer zwei.

Wegen Pensionirung der Lehrer bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Weniger als die Hälfte der bisherigen Besoldung pflegt in der Regel der Ruhegehalt nicht zu betragen; bei höherem Alter wird $^2/_3$ oder $^3/_4$ bewilligt, wobei dem Emeritus häufig die Wohnung gelassen wird. Die Pension wird theils aus der Schulbesoldung, theils von der Gemeinde bestritten, und wo es nöthig ist, wird aus Staatsmitteln ein Zuschuß gewährt.*)

Schullehrer-Wittwenkassen bestanden mehrere, welche Pensionen von 8—25 Thlr. gewährten.

Mit am tiefsten steht das Volksschulwesen im Mecklenburgischen, namentlich in den ritterschaftlichen Ortschaften. Die adeligen Herrn wollen zum nicht geringen Theil Wenig oder Nichts für die Volksschule thun, indem sie der Ansicht sind, daß die Förderung der Volksbildung ihrem Interesse nachtheilig sei.

Ein Bericht aus dem Jahr 1846**) sagt: Das niedere Bürger- sowie das Landschulwesen befindet sich in einem noch kümmerlichen Zustande. Es mangelt nicht allein jetzt noch hier und da an Schulen, sondern die vorhandenen sind auch äußerlich und innerlich mangelhaft genug eingerichtet; ein wenig gelernte Katechismus-Religion ohne Erklärungen, ohne Wärme und Klarheit ist fast Alles, was ein großer Theil der Jugend aus den Schulen mitnimmt. Selbst Lesen und Schreiben ist noch nicht allgemein im Lande verbreitet; denn selbst in der Nähe von Rostock fand ich Bauernfamilien,

*) Schmid, Enc. 319—35. Heppe, Salfelds Beiträge zur Kenntniß des Kirchen- und Schulwesens in den Hannoverschen Kurlanden 1800.

**) Kröger, in der pädag. Zeitung von Gräfe und Clemen. Jahrgang II S. 301 ff.

wo weder Erwachsene, noch Kinder ihren Namen schreiben konnten und sich mit einem schlechten Kreuzmachen behelfen mußten. — — Der Schulunterricht ist auch keineswegs gesetzlich geregelt; im Sommer gibt es Feldarbeiten, an welchen die Kinder Theil nehmen müssen; im Winter halten schlechte Wege und die weite Entfernung der Schulen (nicht jedes Dorf hat eine) vom regelmäßigen Schulbesuche ab, und was zu einer Zeit etwa gelernt worden, wird in der andern wieder verlernt. Ein großer Theil der Schulen ist aber auch deßhalb nicht im Stande, der Unwissenheit, dem Stumpfsinne und der Geistesträgheit zu wehren, weil die Lehrer vielfach auch den bescheidensten Anforderungen nicht Genüge zu leisten vermögen. Viele der vorhandenen Lehrer auf dem Lande waren früher Bediente der Gutsherrn, und wer heute Schneider, Schuster, Tagelöhner war, wird oft morgen, wenn ihm die Bauern wohl wollen, zum Jugenderzieher erwählt.

Manchen Dorfschulmeister fand ich daher, der nicht richtig sprechen, nicht den einfachsten Brief, Quittung, ꝛc. fehlerfrei, geschweige denn erträglich stilisirt abzufassen vermochte. Die Ritterschaft läßt sich nicht bestimmen, die Lehrerstellen auf ihren Gütern mit Seminaristen zu besetzen. Die Magistrate in den Städten wollen ein unbedingtes Patronatsrecht ausüben; die Geistlichen, obgleich de jure als Schulinspectoren, beachten nicht immer die Wichtigkeit ihrer Function; ein halbes Jahr Confirmandenunterricht wird zwar den Kindern ertheilt; allein was soll diese kurze Zeit, wenn die Schuljahre großentheils vergeudet werden und die Confirmation schon im 14. Jahre eintritt?

Die Einkünfte der Lehrer sind unzureichend; es gibt manche Stellen, die jährlich Alles in Allem gerechnet nur 30—40 Thlr. betragen."

Noch neuerdings berichtet der Seminardirector Kliefoth in dem mecklenburgischen Schulblatt über die ritterschaftlichen Schulen:*) Bekannt und von allen Urtheilsfähigen beklagt ist der traurige Zustand dieser Schulen. Mit der bei weitem größten Menge derselben sieht es immer noch sehr traurig aus, weil für sie die Schulordnung vom 21. Juli 1821 zu Recht besteht. So lange aber dies der Fall ist, kann wohl der gute Wille eines einzelnen Patrons auf seinem Gute eine Besserung eintreten lassen; im Allgemeinen wird aber das ritterschaftliche Schulwesen bleiben müssen, wie es ist, weil eben einer sehr großen Anzahl von Schulpatronen jeder gute Wille fehlen wird.

Und doch ist seit Anfang unseres Jahrhunderts Anerkennenswerthes zur Verbesserung des Schulwesens geschehen. Schon 1817 wurde verordnet,

*) Wolfram, Schulchronik 1866. S. 37.

daß alle Kinder nach zurückgelegtem fünften Jahr als schulfähig anzusehen wären und daß demgemäß für sie das Schulgeld zu zahlen sei. Bei Kindern, welche über Feld gehen müßten, sollte es den Aeltern gestattet sein, dieselben erst vom zurückgelegten sechsten Jahre an zur Schule zu schicken; aber das Schulgeld sei auch für sie schon vom Beginne des 6. Jahres an zu zahlen. 1819 wurde verfügt, die erledigten Schuldienste sollten künftig mit tüchtigen im Seminar gebildeten Individuen besetzt werden.

Von besonderer Wichtigkeit auch für das Schulwesen war die 1820 beschlossene und von 1824 an beginnende Aufhebung der Leibeigenschaft, und die schon oben erwähnte „Patronatverordnung zu verbesserter Einrichtung des Landschulwesens in den ritterlichen und landschaftlichen Gütern". Darin finden sich folgende Bestimmungen: „Es müssen für alle schulfähigen Kinder hinreichende Schulen vorhanden sein; doch bedarf jedes Gut einschließlich seiner Pertinenzien immer nur eine Schule. Ortschaften unter 30 Feuerstellen können miteinander zu einer Schule vereinigt werden, wenn sie nicht über eine halbe Meile von einanderliegen und zusammen nicht über 60 Feuerstellen haben. Zu Lehrern können nur rechtliche und unbescholtene Personen, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und von sittlich-moralischem Charakter sind, nach zuvoriger Prüfung von Seiten des competenten Präpositi angenommen werden. Die an solche gestellten Forderungen in intellectueller Beziehung sind sehr bescheiden. Man verlangt z. B. nur die Anfangsgründe der Rechenkunst bis zur Bruchrechnung. Die Ausübung eines erlaubten, nicht störenden Handwerks wird denselben in den Nebenstunden und außerhalb des Schullocals gestattet.

Die damals angestellten Lehrer sollten von ihren Geistlichen ein Zeugniß beibringen, daß sie die nöthigen Vorkenntnisse zur Ertheilung des biblisch-religiösen Unterrichts, sowie im einfachen Katechisiren besäßen, um im Stande zu sein, die Schuljugend zum Confirmandenunterricht vorzubereiten, auch gehörigen Unterricht im Lesen geben zu können. Vermöchten sie das nicht, so sollte ihnen eine Frist von zwei Jahren zugestanden sein, um sich in den vorbemerkten Kenntnissen unterrichten zu lassen.

Zur Vorbereitung brauchbarer Landschullehrer sollten befähigte Prediger bestimmt werden, diese sollten den Aspiranten zwei Jahre hindurch täglich zwei Stunden Unterricht ertheilen. Die Besoldung für künftig anzustellende Schullehrer sollte bestehen aus: a) freie Wohnung; b) 100 □Ruthen Gartenland; c) an Feuerung ein halb mal mehr als ein Taglöhner des Orts; d) Weide und Winterfutter für eine Kuh; e) Weide für 1—2 Schweine und einige Gänse, insofern dasselbe bei andern Gutsbewohnern üblich ist;

f) 24 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste Rostocker Maß; g) den Schulschilling.

Im Winter sollten täglich 5 Stunden mit Ausnahme der freien Mittage am Mittwoch und Samstag und im Sommer an 2 Wochentagen je 2 Stunden Unterricht ertheilt werden. Der Unterricht sollte elementarisch sein und dürfe nicht in ein maschinenmäßiges Getreibe ausarten. Er solle sich erstrecken außer dem Singen der üblichen Kirchenmelodieen auf die religiöse und sittliche Ausbildung der Jugend durch den Elementarunterricht in der Religion, biblischen Geschichte und Moral, sowie auch Ausbildung des Verstandes und Gedächtnisses, für den Bedarf des praktischen Lebens auf dem Lande, insbesondere auch auf das Schreiben mindestens für die Knaben und auf die Erlernung des Rechnens, besonders des Kopfrechnens.

So wenig diese Verordnung verlangte, geleistet wurde noch weniger, weil dieselbe trotz wiederholter Aufforderungen nicht allgemein durchgeführt wurde. Für die landesherrlichen Schulen wurde 1823 eine Patentverordnung erlassen, welche manche anerkennenswerthe Bestimmungen enthält, aber gleichfalls auf schwer zu beseitigende Hindernisse stieß. Die Zahl der von einem Lehrer zu gleicher Zeit zu unterrichtenden Kinder sollte nicht höher als 50 sein. Es sollten bei größerer Anzahl Klassen gebildet werden, welche abgesondert, Morgens und Mittags unterrichtet würden.

Für die Bildung künftiger landesherrlicher Lehrer sorgte in verhältnißmäßig genügender Weise das Seminar zu Ludwigslust.

1832 wurden zwei neue Elementarlesebücher — nämlich das erste und zweite Lesebuch für Volksschulen in Mecklenburg — (letzteres statt des sonst gebräuchlichen Evangelienbuchs) eingeführt.

1837 wurde die Errichtung von Industrieschulen und die Einsetzung von Schulvorständen befohlen.

In Bayern schien das Schulwesen zu Anfang unseres Jahrhunderts einen Aufschwung zu gewinnen, welcher aber keinen Bestand haben konnte, weil er den bestehenden Verhältnissen zu wenig Rechnung trug.

Der seit 1790 regierende Kurfürst Maximilian Joseph hatte einen Minister, von Montgelas, welcher über katholische Engherzigkeit und noch mehr über kath. Fanatismus erhaben, dem Geiste entschiedenen Fortschrittes huldigte. Es wurde Religionsfreiheit und Gleichheit der Confessionen verkündigt. Die Klöster wurden aufgehoben, der Bau neuer Schulhäuser wurde gefördert. 1802 wurde die allgemeine Schulpflichtigkeit (jetzt vom 6.—12. Jahre statt wie früher vom 7.—14. Jahre) nachdrücklich eingeschärft. Es sollte mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien das ganze Jahr

hindurch Schule gehalten werden; bei dem Aufdingen junger Leute zu Handwerkern und bei späterer Verheirathung oder Besitznahme eines Gutes oder Hauses sollte ein Schulzeugniß vorgezeigt werden. Die Pfarrer sollten die Kinder erst im 3. Jahre des Schulbesuchs zur Beichte und erst im 6. zur Communion zulassen. Der Generalschuldirector von Fraunberg legte in einem begeisternden Aufruf den Geistlichen die Förderung der Volksschule warm ans Herz. Alle Pfarrer und sonstige Beamte, welche sich als Freunde und Förderer der Volksschule bewiesen, wurden belobt und auf jede mögliche Weise ausgezeichnet. Der 1806 veröffentlichte Lehrplan für Elementarschulen verlangte mehr als von einer gewöhnlichen Volksschule erwartet werden konnte. Die Unterrichtsgegenstände zerfielen in 6 Hauptabtheilungen: Gott, Mensch, Natur, Kunst, Sprache, Zahl- und Maßverhältnisse. In der beigegebenen Instruction für die Lehrer wird die Erwartung ausgesprochen, daß geistliche und weltliche Volkslehrer eifrig und einmüthig zusammenwirken möchten zur Erreichung des großen Zieles, zur Bildung der Nation und Aufklärung des Volkes über seine heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten. Es sollten den Kindern Gesundheitsregeln zur Verhütung von Kinderkrankheiten, Wohlanständigkeitslehren u. dgl. mitgetheilt werden; von allen nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die für das gemeine bürgerliche und wissenschaftliche Leben von vorzüglicher Wichtigkeit seien, ein sicherer und dauerhafter Grund gelegt werden. Die Errichtung von Sonn- und Feiertagsschulen wurde 1803 und die von Industrieschulen wurde 1804 verordnet. Die Kreisschulräthe Stephani zu Ansbach und Graser zu Bayreuth wurden in ihrer Thätigkeit nicht gehindert, sondern bereitwillig unterstützt. Zu München entstand 1806 ein Bildungsinstitut für künftige Lehrer; andere zu Amberg, Nürnberg, und Augsburg folgten. 1809 wurde ein Regulativ für Lehrerbildung gegeben. Es wurde für die Aufnahme das 15. Lebensjahr bestimmt. Während eines zweijährigen Cursus sollten die Zöglinge in: Sprache, Rechnen, Christenthum, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Geometrie, Schuldisciplin, Orgelspiel, Obstcultur und Gerichtsschreiberei unterrichtet werden.

Die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen wurde 1808 einer besonderen Section im Ministerium des Innern übertragen.

Im Jahr 1811 erfuhr der erst 5 Jahre bestehende Lehrplan eine theilweise Umarbeitung, weil man sich Mängel desselben nicht ganz verbergen konnte. Man hatte das Wort vergessen: Non multa, sed multum (Nicht Vielerlei, sondern gründlich). Um so weniger konnte das Verlangte geleistet werden, da die Local- und Distrikts-Schulinspectoren zum nicht

geringen Theil wenig Eifer zeigten, zur Erreichung des gesteckten Zieles behülflich zu sein. Auch die Mehrzahl der Lehrer stammte noch aus der vorseminaristischen Zeit und war darum wenig befähigt, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Die gesetzlich eingeführten Conferenzen konnten den Mangel gründlicher Bildung nicht ersetzen, zumal da die Leitung dieser Conferenzen großentheils nicht in den rechten Händen lag. Der neue Lehrplan war aber nur eine verbesserte Auflage des alten, nicht eine aus einem andern Geiste hervorgegangene Umarbeitung. Es heißt in demselben: „In wiefern aber das Ziel der Volksschule überhaupt durch diese Bestimmung der Lehrordnung zu hoch gesteckt scheinen möchte, wird zu bedenken gegeben, daß die allgemeine Vorschrift auf das höhere Ziel hinweisen müsse, und übrigens die hier aufgestellten Forderungen in allen wesentlichen Punkten wenigstens von allen fähigen Lehrern mit fleißigen Schülern ohne Schwierigkeit erfüllt werden können. Inzwischen, so dringend auch gewünscht werden muß, daß alle Schullehrer hinlänglich befähigt und alle Schüler fleißig genug sein möchten, um jene Forderungen in ihrem ganzen Umfang erfüllen zu können, so ist doch nicht die Meinung, die Erfüllung dieses ganzen Umfanges durchgängig als Bedingung der Entlassung aus der Volksschule vorzuschreiben; es wird vielmehr zur Vermeidung dieses Mißverständnisses erklärt, daß Lehrlinge, die das gesetzliche Alter vollendeter Schulpflichtigkeit bereits erreicht und während dieser Zeit die Schule fleißig besucht haben, entlassen werden können, sofern sie wenigstens in den nothwendigen Unterrichtsgegenständen hinreichend Genüge leisten.*)“

Wir können dabei nicht umhin anzuerkennen, daß über den Religionsunterricht zweckmäßige Bestimmungen getroffen wurden. Es sollte schon in der 2. Unterrichtsperiode, (in der Mittelklasse) dafür gesorgt werden, daß durch häufige Gedächtnißaufgaben sich die Schüler einen reichen Vorrath von geistlichen Sprüchen und Liedern sammeln, indem sie eben damit einen Schatz erlangen, der den dauerhaften Grund für religiöse und moralische Bildung legt, fromme Gefühle erweckt, gute Vorsätze nährt für alle Lagen des Lebens, Beruhigung gewährt und selbst für den erklärenden Unterricht in der Religion und der Jugend zu dem so großen Mittel verhilft, eine bleibende, lebendige und fruchtbare Erkenntniß zu bewirken. Damit sei fleißiges Lesen biblischer Bücher zu verbinden, welche in den Beispielen hoher Tugend und eines lebendigen Gottvertrauens die wirksamste praktische Belehrung darbieten.

Die confessionelle Scheidung der Schulen blieb fortwährend gewahrt,

*) Heppe IV 74.

nur daß das Seminar zu Kaiserslautern in der Pfalz bis 1833 ein gemischtes blieb. Uebrigens war auch für die Pfalz verordnet, daß, soweit es die Zahl der Schüler und die Localfonds gestatten, die Schulen nach den Confessionen getrennt sein sollten. Jeder Pfarrer sollte Ortsinspector und Katechet der Schule seiner Confession sein; ebenso waren die aus der Zahl der Pfarrgeistlichkeit gewählten Bezirksschulinspectoren nur mit der Beaufsichtigung der Schulen ihrer Confession betraut.

Die Fürsorge der Regierung erstreckte sich auch auf die äußeren Verhältnisse. Schon im Jahr 1817 wurde in der Pfalz verordnet, daß in größeren Gemeinden von 2000 Seelen und darüber der Gehalt eines Lehrers mit Einschluß der Wohnung 400 Fl., und in kleineren Gemeinden 300 Fl. betragen solle. Von 1818—1822 wurden in der Pfalz 170 neue Schulhäuser erbaut und in mehr als 200 Gemeinden bedeutende Reparaturen vorgenommen. Der Staat gab über 100,000 Fl. dazu, das Uebrige wurde durch die Gemeinden aufgebracht.

1823 wurde die seminaristische Bildung zum Gesetz erhoben und hierfür noch eine dreijährige Vorbereitungszeit vorgeschrieben. Jeder Kreis erhielt wenigstens ein Seminar. Während der ersten Regierungsjahre des Königs Ludwig (vom 19. Dez. 1825 an) wurde im Ganzen auf dem gelegten Grunde weiter gebaut. 1832 wurde das Kreisscholarchat ins Leben gerufen und 1836 ein Regulativ für die Lehrerbildung veröffentlicht. Die Präparanden sollten von tüchtigen Lehrern auf dem Lande oder in kleinen Städten vorgebildet werden. Das Seminar sollte die erworbenen Kenntnisse befestigen und zur Klarheit bringen und den Unterricht so ertheilen, wie ihn einst die künftigen Lehrer zu geben hätten. Die Seminarschulen sollten mit Musterlehrern besetzt, die erziehliche Aufgabe der Volksschule ins Auge gefaßt und von den Candidaten 3 Jahre nach dem Seminaraustritt wiederholt ein Examen bestanden werden, das erst anstellungsfähig mache.

Unter dem Ministerium Abel, von 1837 an, wehte ein anderer Geist; der Katholicismus wurde auffallend begünstigt; die Schule wurde wieder ganz und gar dem Einflusse der Kirche und der Geistlichkeit unterstellt. Morgenandachten wurden in allen Schulen strenge geboten. Im Jahre 1842 wurde verordnet, der französische Unterricht sollte in weiblichen Bürgerschulen unterbleiben. Es hieß in dem betreffenden Rescript: „Nur Töchter höherer Stände bedürfen leider der franz. Sprache, von den andern ist sie entfernt zu halten in den Schulen. Deutsche Frauen sollen die Mädchen werden, oder deutsche Jungfrauen bleiben, bürgerlich ꝛc. Eine Ministerialentschließung von 1841 sprach den Volksschullehrern den Charak-

ter als Staatsdiener ab. Statt des Namens „Präparanden“ wurde die Bezeichnung „Schullehrlinge“ eingeführt, ebenso „Vorbereitungslehrer ꝛc. Die Lehrer sollten sich zwar reinlich und ihrem Stande entsprechend kleiden, aber jeden lächerlichen Aufwand vermeiden und das rechte Maß halten. Sie sollten sich keiner besonderen Abzeichen an Kappen und Uhrbändern bedienen, am allerwenigsten sich in Backen- und Halsbärten zeigen. Wer sich dieser Anordnung nicht füge, insbesondere die Abzeichen und Bärte nicht ablegen würde, sei vom Schulamt zu suspendiren.*)

So kam das Jahr 1848.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Diesterweg.

Unter den Förderern des Volksschulwesens neuerer Zeit hat fast kein Anderer gleiche Liebe und Anerkennung bei den Lehrern gefunden als Friedrich Adolf Wilhelm Diesterweg (geboren den 29. Oktober 1789 zu Siegen, wo sein Vater Amtmann war). Er war ein munterer Knabe, der mitunter auch an muthwilligen Streichen Wohlgefallen hatte, und mit seinen Altersgenossen, wie er selbst erzählt, fast mehr auf den Bergen, in den Wäldern und in den Schmelzhütten als in der Schule lebte. Die Knaben suchten Nester, nicht um sie zu zerstören oder auszuheben, sondern um sich ihrer zu erfreuen. Doch wurde hier und da ein junger Vogel zum Aufziehen mitgenommen. Auch in den Werkstätten der Seiler, Schmiede und anderer Handwerker ging er fleißig als aufmerksamer Beobachter umher, da ihm die wenigen Schularbeiten hinlänglich Zeit zu solchen Nebenbeschäftigungen gewährten. Im Jahr 1808 bezog er die Universität zu Herborn, um Mathematik, Philosophie und Geschichte zu studiren. Er vollendete seine Studien zu Tübingen.

1812 wurde er zuerst Hauslehrer zu Mannheim und dann zweiter Lehrer an der Ecole secondaire zu Worms, von 1813—1818 Lehrer an

---

Schmid Enc. I. Heppe IV.

der Muſterſchule zu Frankfurt, und hierauf Rector der lateiniſchen Schule zu Elberfeld. Von 1820 an widmete er ſich faſt ganz und gar dem Volksſchulweſen, indem er das Directorium des neuerrichteten Lehrer-Seminars zu Mörs übernahm. Sein Weggang von Elberfeld wurde in dem Programme als ein bedauernswerther Verluſt bezeichnet; doch habe er geſegnete Früchte ſeiner Wirkſamkeit hinterlaſſen.

Dieſterweg betrachtete es als die Hauptaufgabe eines Seminars, möglichſt tiefe, gründliche Geiſtesbildung zu gewähren, indem nur geweckte, denkende, ſelbſtſtändige, folglich prüfende Lehrer des Lehramts würdig wären. Darum ſuchte er auch die der Anſtalt übergebenen jungen Leute zu eigener Prüfung anzuleiten. Auch der Religionsunterricht wurde in dieſem Geiſte ertheilt, daß der Autoritätsglaube ſeine Geltung verlor.

Dieſterweg äußerte ſelbſt über ſein Wirken und Streben: „Ich wollte peſtalozziſch wirken. Ich wollte Leben in den Zöglingen wecken, in der Ueberzeugung, daß nur das in ihnen geweckte Leben Bildung erzeuge. Ach, die verſtehen gar wenig vom Unterrichte, die da meinen, Gelerntes reiche hin Andere durch Unterricht zu bilden; wohl reicht es hin zur Uebertragung, Ab- und Aufpackung der Lernmaſſen von einem asinus auf einen andern, aber — Bildung? Verſtänden ſie nur Etwas von der Natur und Entwickelung; kennten ſie nur ſelbſt lebendige Empfindungen; wären ſie ſelbſt, ſtatt gelehrt zu ſein, Menſchen mit Fleiſch und Blut, lebendigen Trieben, Affekten und Strebungen: ſie würden ihren Kram verachten lernen und ihr tödtendes Treiben. Leben wecken kann nur das Lebendige, und wo Leben iſt, iſt auch das Wiſſen lebendig, und lebendiges Wiſſen gibt das Leben der Denkkraft. Bei den Seminariſten kommt es, wie bei dem Schüler zunächſt darauf an, was außerhalb und neben der Lernſtunde in ihm erregt wird. Bei dieſem bearbeitet ein edel geſtalteter Organismus, Familie genannt, bei jenem ein lebendiges Seminarleben, in welchem mehr als Lernen geſchieht, den Boden. Dieſes zu thun war auch mein Beſtreben. Brachte ein angehender Seminariſt ein auf das Edele und Gute gerichtetes Gemüth mit, dachte er groß von des Menſchen Beſtimmung und Lebensberuf, ſo war das Wirken an ihm ein freudiges, weil nur fortgeſetzt zu werden brauchte, was bereits begonnen und begründet. Mußten dagegen erſt Dornen und Diſteln ausgerottet werden, da war das Geſchäft mühſam und weniger erfreulich. Gott muß zu Allem das Gedeihen geben. Keinem gelingt Alles. Auch ich blieb oft hinter dem Erſtrebten zurück. Aber oft habe ich auch das Glück erlebt, in meinem Seminar Jünglinge aufblühen und aus demſelben heraustreten zu ſehen, welche dem Stande der Schullehrer

zur Zierde gereichen. Mein Streben ging auf individuelle Bildung; ich dachte an Schiller:

Keiner gleich dem Andern;
Wie das machen?
Jeder vollendet in sich.

Nichts ist mir in der Seele mehr zuwider als die schemenartige Einerleiheit der Menschen, die Ausgeleertheit, Stocksteifheit der Pedanten, die todte Nachbeterei der Lehrformeln, das Prokrustesbett der Ausrecker und Kopfzustutzer ꝛc. Sie machen das Leben nicht nur langweilig und unausstehlich, sondern sie bringen auch den Despotismus, den sie wissend und nicht wissend auf die lebensfrohe, freithätige Jugend ausüben, dieselbe um die frische und freie Naturwüchsigkeit und Eigenthümlichkeit und tragen dadurch dazu bei, daß wir so wenige individuell gestaltete und in ihrer Sonderheit ausgezeichnete Menschen haben. — — Ich bekämpfte diese Leblosigkeit mit allen Mitteln, meist mit gutem Erfolg. Ich verschmähte es nicht, mich unter ihre Spiele zu mischen, dergleichen anzuordnen und mich in jeder Beziehung ihnen gleich zu machen. — — Ich wollte meine Zöglinge vernünftig machen. Es traten Zöglinge in die Anstalt, die voll mystischen Qualms und Dunstes aller unmittelbaren Frische und geistig gesunder Anschauungskraft entbehrten. Da galt es denn ihnen zwar allmählich, aber doch gründlich die Schuppen von den Augen zu nehmen. Wenn ich das Gegentheil von dem was ich gethan, gewollt hätte, ich hätte nichts ausgerichtet, ich hätte mich unter den gegebenen Verhältnissen nicht zwölf, nicht drei Jahre dort gehalten. Damit sage ich nicht, daß ich Allen recht war. Keineswegs. Gewiß Manchem im Stillen ein Dorn im Auge. Ich strebte nach der Bildung der Jünglinge von innen heraus, suchte ihnen eine aufrechte, senkrechte Stellung zu geben. Diese Dinge vertragen sich nicht mit allen Ansichten, und Worte wie: Entwickelung der Volkskraft, der Vernunft des Volks durch vernünftige Schullehrer — setzen auch heut zu Tage noch viele Herzen und Köpfe in Schrecken."

Ueber den von ihm ertheilten Religionsunterricht bemerkt Diesterweg: „Mit heißer Begierde und Verehrung lasen wir die Quellenschriften des Christenthums, aufmerksam alle Umstände, Verhältnisse und Beziehungen untersuchend und prüfend. Es waren für mich wenigstens schöne und erhebende Stunden und keine ging ohne Belehrung, Anregung und Belebung vorüber. Meine Seminaristen liebten diese Stunden und ich erlebte es mit hoher Freude, daß ihr Verstand, ihre Urtheilskraft sich rasch entwickelten; daß sie lebendiger, energischer und thätiger wurden; kurz ich sah die schönsten Früchte für das, was ich als Ziel der Seminarbildung erkannt hatte."

Das Auswendiglernen des Katechismus verwarf Diesterweg ganz entschieden, indem es dem Zwecke der Menschenbildung widerstreite, die Religion herabwürdige und solche dem Kinde für den Augenblick, ja vielleicht für das ganze Leben verhaßt mache. Auch lasse dasselbe die Anforderungen der Pädagogik unbeachtet; es verdumpfe den Geist des Kindes und trage wesentlich dazu bei, die Mehrzahl der Menschen in den wichtigsten Angelegenheiten ewig in der Unmündigkeit des Kopfes und Herzens zu erhalten.

Die Seminaristen hingen fast ausnahmslos mit seltener Liebe und Hingebung an ihrem Director. Wenn dieser sprach, hörten alle mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Durchgehends herrschte bei seinem Unterricht die dialogische Lehrform vor. Die Schüler wurden angeregt, selbst Einwürfe und Bedenklichkeiten auszusprechen oder um weitere Aufklärung zu bitten. Diesterweg gab die Antwort nicht immer selbst und auf der Stelle. Er ließ solche manchmal durch Schüler aufsuchen und aussprechen; manchmal verschob er die gewünschte Aufklärung bis zur nächsten Stunde, mochten ihm auch die Seminaristen die Thüre zuhalten, um ihn zur alsbaldigen Befriedigung ihrer Wißbegierde zu nöthigen.

Die pädag. Thätigkeit Diesterweg's erstreckte sich weiter als seine amtliche. Im Sommer 1827 hielt er auf Anordnung des Ministeriums einen vierwöchentlichen Lehrcursus für bereits im Amte stehende Lehrer. In noch weiteren Kreisen wirkte er durch seine Schriften. Seine Erstlingsschrift, welche 1820 erschien, handelte über Erziehung überhaupt und über Schulerziehung insbesondere. Als Hauptmittel zur Erziehung betrachtete Diesterweg den Unterricht und zwar den strengen Unterricht, sodann die That oder das Exempel, und endlich die Disciplin, ohne welche keine Gemeinde, kein Haus, kein Staatswesen, keine Schule gedeihe. Die gute Disciplin stehe höher als die gute Doctrin. Das ewige Ziel der Pädagogik aller Zeiten bleibe eins und dasselbe: die Humanität, das höchste Ideal aller Menschen, sei der Stifter unserer Religion. Christus sei das unwandelbare Ideal aller Lehrer und Erzieher.

In demselben Jahre erschien noch: Geometrische Combinationslehre; bald darauf: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Größen- und räumlichen Verbindungslehre. Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen denken lernen wollen. 1823 Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, sowie in dem algebraischen Schrift- und Kopfrechnen. 3 Thle.

1825 u. ff. Praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen in Verbindung mit P. Heuser.

1826: Lese- und Sprachbuch für mittlere Schulklassen und gehobene Elementarschulen.

1827 nahmen die Rheinischen Blätter ihren Anfang; Diesterweg war nicht blos Redacteur, sondern auch der Hauptmitarbeiter.

In demselben Jahre erschien: Schul-Lesebuch in sachgemäßiger Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler bearbeitet.

1828: Raumlehre oder Geometrie nach den jetzigen Anforderungen der Didaktik für Lehrende und Lernende.

In demselben Jahre: Praktisches Uebungsbuch und Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache. Jenes für Schüler, dieses für Lehrer.

1828: Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen, in Verbindung mit Heuser.

1829: Beschreibung der Rheinprovinz, oder Anleitung zu einem methodischen Unterricht in der Erdkunde.

1829: Der Unterricht in der Kleinkinderschule, oder: Die Anfänge der Unterweisung und Bildung in der Volksschule.

1830: Die Wortformen- und Satzlehre und: Beiträge zur Begründung der höheren Lesekehre, oder Anleitung zum logischen und euphemischen Lesen.

1831: Anleitung zum Gebrauche des ersten Theiles des Schullesebuchs.

1832: Schulreden und pädagogische Abhandlungen.

Als 1828 und 29 die ersten höheren Bürgerschulen zu Cöln und Elberfeld entstanden, widmete Diesterweg der Entwickelung derselben die größte Aufmerksamkeit und behandelte den Gegenstand wiederholt und ausführlich in den Rh. Blättern. „Der Mechanismus und Praktikantismus" sagt er, „reichen nicht mehr hin, um uns in merkantilischer, technischer und politischer Hinsicht auf der Höhe zu erhalten, auf die wir durch die Verhältnisse geführt worden sind, und um dem ganzen Volke allmählich eine höhere Stufe wahrer Bildung anzueignen."

Besonders drang Diesterweg darauf, den Unterricht in der lateinischen Sprache von den öffentlichen Lectionen der höheren Bürgerschule gänzlich auszuschließen. Die Beibehaltung derselben als festen Unterrichtsgegenstand erklärt er für einen unseligen Gedanken. Man solle entweder reine Gymnasien oder reine Realschulen stiften; jene für die wissenschaftliche Vorbildung künftiger Studirenden, diese für die wissenschaftliche Vorbildung künftiger Geschäftsleute. Alle die Vortheile, welche durch einen gewöhnlichen Unterricht in der lat. Sprache erreicht werden könnten, ließen sich auch auf

andere Weise erreichen. Ein gründlicher Unterricht in der Muttersprache eröffne dem kindlichen Gemüth ganz andere Fundgruben, als ein gleich guter Unterricht in irgend einer anderen Sprache. Und daß man zur Erlernung der neueren Sprachen des Lateinischen entbehren könne, bedürfe keines Wortes mehr."

Eine angemessene, consequente Schulzucht hielt Diesterweg für unumgänglich nothwendig zum Gedeihen einer Schule. Doch müsse unter den Kleinen Heiterkeit und Frohsinn vorherrschend sein. Das heitere Kind lerne doppelt und nur das gehe ins Leben über, was man fröhlich lerne. Durch körperliche Züchtigung sei noch nie ein Kind ein guter Mensch geworden. Deßhalb müsse der Lehrer darnach streben, des Stockes ganz entbehren zu können. Körperliche Strafen seien im Hausregiment viel zulässiger als in der öffentlichen Schule.

Doch klagte Diesterweg vielfach über die Ausgelassenheit und Zuchtlosigkeit der Jugend z. B. in einem Aufsatze in den Rh. Bl. v. 1830: „Was fordert die Zeit in Betreff der Schulzucht?" Die Bewohner Elberfelds, namentlich der dasige Bürgermeister fühlten sich durch die veröffentlichten Bemerkungen verletzt, da sich Diesterweg meistens auf seine auch im Bergischen gemachten Erfahrungen berief. Es kam zu gerichtlichen Verhandlungen, die jedoch mit der Freisprechung des Angeklagten endigten.

In religiöser Beziehung stand damals Diesterweg noch nicht mit dem vorherrschenden Geiste der Zeit in Widerspruch, wie später. Er selbst war noch gemäßigter in seinen Ansichten und der Rationalismus war damals noch mehr an der Tagesordnung. Diesterweg versäumte fast nie eine Predigt des Pastor Bornemann zu Mörs; er besprach nach beendigtem Gottesdienst das Gehörte mit seinen Kindern. „In Religionssachen habe", das war damals seine Ansicht, „der Verstand nicht die erste Stelle; der Religionsunterricht müsse nicht vom Verstande ausgehen. In den höchsten Angelegenheiten der Menschen hätten nur die unmittelbaren göttlichen Aussprüche des Gemüths Geltung. Der Verstand habe keinen Sterblichen jemals zu einem rechtschaffenen, treuen, begeisterten Menschen gemacht. Alles, um dessentwillen es der Mühe werth sei, ein Erzieher zu sein, wurzele einzig und allein in der Gemüthskraft des Menschen."

Ueber das Beten und besonders über das Schulgebet sprach sich 1827 Diesterweg in einem Aufsatze in den Rh. Bl. aus. Er meinte es gäbe keinen mächtigeren Talisman gegen das Böse als die Gewohnheit mit Gott umzugehen. Das Gebet sei eine unerschöpfliche Quelle des Trostes, der Ermuthigung, der Belebung des Glaubens und der Liebe. Das sei

kein rechtschaffener Lehrer, der nicht in der Schule seines Berufes beten wollte. Zu seiner Weiterbildung solle ein Lehrer neben andern geeigneten Büchern auch die h. Schrift lesen. Diesterweg tadelte selbst einen Lehrer, der die h. Schrift à la Dinter erklärte. Auf diese Weise beraube man viele Stellen ihrer wahren Weihe und Würde.*)

Doch konnte es bei den freien religiösen Ansichten, aus denen Diesterweg kein Hehl machte, nicht fehlen, daß derselbe vielfach Anstoß erregte.

Als er 1825 den Ministerial-Referenten v. Beckedorf in Schulangelegenheiten besuchte, ermahnte man ihn zur Vorsicht in seinen Aeußerungen, da er wahrscheinlich auf die Probe gestellt werden solle. Diesterweg war sehr zufrieden mit der Unterredung; er mußte sich aber bald überzeugen, daß man darauf ausgehe, ihm einen Candidaten der strengeren Richtung als Gehülfen zu geben. Der Candidat merkte wohl, daß er mit einem solchen Manne, wie Diesterweg war, nicht im Einverständniß bleiben werde; deßhalb bat er freiwillig um Entbindung von dem übertragenen Amte.

1830 wurde Diesterweg als Director des Seminars für Stadtschulen nach Berlin berufen. Es kostete ihn nicht geringe Ueberwindung, bis er sich zur Annahme entschloß..

Am 5. Mai 1832 kam er mit seiner Frau und 8 Kindern in der Residenz an. Er begann alsbald seine Thätigkeit an der neuen Anstalt, natürlich in demselben Geiste, wie bisher zu Mörs.

Auf seinen Betrieb wurde 1833 eine besondere Seminarschule errichtet, eine Knabenschule, welche ihre Schüler unmittelbar in das bürgerliche Leben entließ oder in die Tertia eines Gymnasiums ablieferte. Sie hatte anfangs vier, später sechs Klassen, jede mit nicht mehr als 30 Schülern, wenigstens der Regel nach. Der Hauptgesichtspunkt, welchen die Lehrer beim Unterricht festhielten, war der formale, wenn auch in Verbindung mit dem materialen, und das nicht bloß aus dem psychologischen Grunde, weil es keine rein formale Bildung gibt, sondern auch wegen des Werthes der Kenntnisse und Fertigkeiten an und für sich. Alles, was behalten werden sollte, wurde vorher zum Verständniß gebracht, aber auch so lange eingeprägt, bis daß es Lebenslang freies Eigenthum des Geistes bleiben mußte. Das Rationelle wurde auch rationell behandelt. Bei geschichtlich gegebenen positiven Stoffen war die Lehrform akroamatisch, doch nicht rein, sondern es herrschte die dialogische Form vor. Dictirt wurde nur so viel, als unumgänglich nothwendig war. Ueberall begann man mit dem Concreten, mit Sachen und Vorstellungen, nicht mit Worten und Redensarten. Diesterweg er-

*) Langenberg I, 167.

theilte selbst den Unterricht im Rechnen, in der Geometrie, und in der deutschen Sprache.

Die „Diesterweg'sche Schule", wie sie genannt wurde, erfreute sich bald eines so großen Rufes, daß die gebildetsten und hochgestellten Familien sich beeilten, derselben ihre Söhne anzuvertrauen. Bei den öffentlichen Prüfungen vermochte der Seminarsaal die Menge der Zuhörer nicht zu fassen.

Noch ein Urtheil eines begeisterten Anhängers von Diesterweg fügen wir bei. Der Inspector Hibeau sagt: „Es war uns immer ein Hochgenuß, Diesterweg unterrichten zu sehen. Man muß dabei gewesen sein, wie die Knaben in fortwährender Spannung blieben und nicht Zeit hatten, ihr Auge auch nur einen Moment von ihm abzuwenden. Schlag auf Schlag fielen Fragen und Antworten. Die armen Jungen kamen kaum zum Sitzen, sie blieben in beständiger Schwebe über den Bänken; denn sie wollten alle antworten. Unthätigkeit des Geistes ist nicht denkbar. Die Frage ist an Alle gerichtet, und wer den Finger nicht erhebt zum Zeichen, daß er die Antwort wisse, macht sich der Unaufmerksamkeit verdächtig."*)

Den beobachteten Grundsätzen suchte Diesterweg auch in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, indem er in Verbindung mit Bormann, Hentschel, Knebel, Knie, Lüben, Mager, Mädler, Reinbott, Schmitz und Prange den „Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer" herausgab. Nach demselben ist die Bestimmung des Menschen „die Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen." Von angeborenen Anlagen zum Guten und Schönen kann man gar nicht sprechen wegen der Unbestimmtheit des Wesens der Anlage, die zu beidem, zum Guten, wie zum Bösen entwickelt werden kann. Sittlich gut oder sittlich böse kommt kein Mensch auf die Welt, er wird das Eine oder Andere, da er die Fähigkeit hat, beides zu werden und der Eine wird das Eine von Beiden leichter als der Andere. In der Regel kommt es auf die Erziehung jedes einzelnen Kindes an, welche entscheidet, ob es überwiegend die Richtung zum Guten oder zum Bösen annimmt. Nur in Gemeinschaft kann der Mensch seine Bildung erhalten und seine volle Bestimmung erreichen. Im Menschen schlummert der Geist des höheren Ganzen, zu welchem er gehört."

„Vollständige harmonische Ausbildung aller Anlagen eines Menschen ist das Ziel aller Vollendung. Das Prinzip der harmonischen Ausbildung verlangt vollkommene Entwickelung des Kör-

*) Langenberg II, 87.

pers und Geistes. Keine Art der Entwickelung soll auf Unkosten der andern geschehen. Das Prinzip aller Entwickelung ist der Bestimmung des menschlichen Geistes gemäß, Erziehung zur Selbstthätigkeit durch Selbstthätigkeit."

Charakteristisch sind noch die didaktischen Regeln, die im Wegweiser aufgestellt werden. Wir hören folgende davon:

a) Unterrichte naturgemäß.

b) Richte dich bei dem Unterrichte nach dem natürlichen Entwickelungsgange des heranwachsenden Menschen.

c) Beginne den Unterricht auf dem Standpunkte des Schülers; führe ihn von da aus, stetig, ohne Unterbrechung, lückenlos und gründlich fort.

d) Lehre nichts, was dem Schüler dann, wenn er es lernt, Nichts ist, und lehre Nichts, was dem Schüler später nichts mehr ist.

e) Unterrichte anschaulich.

f) Schreite vom Nahen zum Entfernten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichteren zum Schwereren, vom Bekannten zum Unbekannten fort.

g) Unterrichte nicht wissenschaftlich, sondern elementarisch.

h) Verfolge überall den formalen und materialen Zweck zugleich; errege den Schüler durch denselben Gegenstand vielseitig. Verbinde namentlich das Wissen mit dem Können.

i) Lehre nie Etwas, was der Schüler noch nicht faßt.

k) Sorge dafür, daß die Schüler Alles behalten was sie gelernt haben.

l) Nicht abrichten, nicht ad hoc erziehen und bilden, sondern die allgemeinen Grundlagen zur Menschen-, Bürger- und National-Bildung legen.

m) Gewöhne den Schüler an das Arbeiten, mache es ihm nicht nur lieb, sondern zur andern Natur.

n) Berücksichtige die Individualität deiner Schüler.

Wir fügen noch einige andere Grundsätze aus den Schriften Diesterweg's hinzu: „Jede Entwickelung der einzelnen Anlagen und aller Anlagen geschieht auf eine stetige, lückenlose Weise. Dieses ist das auf die Entwickelung der Natur angewendete mathematische Naturgesetz. Die Entwickelung der Anlagen des Menschen geschieht in der Zeit nach einander, und nicht alle Anlagen entwickeln sich zu gleicher Zeit in gleich energischer Weise; einige setzen die Entwickelung der andern voraus, z. B. die Bildung des Verstandes, der Vernunft einen Grad der Entwickelung des Gedächtnisses ꝛc. Je früher die Anlagen geweckt werden, desto leichter, je später, desto schwerer werden sie zu Kräften kommen. Jede einzelne läßt sich desto schwerer

wecken, je länger und stärker bei eigenem Schlummer die übrigen geweckt worden sind."*)

Außer in seiner amtlichen Thätigkeit wirkte Diesterweg noch in den von ihm gegründeten päd. Vereinen: „der päd. Gesellschaft", gestiftet 1832, und dem „Jüngeren Berlinischen Lehrerverein" gestiftet 1840. Es war ihm Bedürfniß, mit Berufs- und Gesinnungsgenossen zu verkehren. Das geschah auch durch die Fortsetzung der Rhein. Blätter, welche immer entschiedener die pädagogischen und religiösen Ansichten ihres Herausgebers vertheidigten und welche darum auf der einen Seite ungemeinen Beifall, auf der andern vielfaches Mißfallen erregten.

Von den päd. Schriften Diesterweg's aus dieser Zeit erwähnen wir nur die Lehrmethode Schleiermachers 1834. 2. Das päd. Deutschland, Selbstbiographien jetzt lebender deutscher Erzieher und Lehrer. 1835 u. 36.

Die Lebensfrage der Civilisation oder über die Erziehung der unteren Classen der Gesellschaft, sodann: Ueber das Verderben der deutschen Universitäten. 1835 u. 36.

1840: Populäre Himmelskunde und astronomische Geographie.

1841: Schullesebuch, II. Theil und: Anleitung zum Gebrauche desselben.

1845: Heinrich Pestalozzi. Ein Wort über seine unsterblichen Verdienste.

1846: Die Feier des hundertjährigen Geburtstages Pestalozzi's.

1846: Ueber Inspection, Stellung und Wesen der neuen Volksschule.

Mit der letztgenannten Schrift beantwortete Diesterweg eine viel besprochene Frage der Zeit in seiner Weise, d. h. wie man sich denken kann, im Geiste der sog. Emanzipation. Er stellte folgende Sätze auf: 1. Die moderne Schule ist ein Institut neuer Art. 2. Sie ist nicht Tochter der Kirche. 3. Zu ihrer Beaufsichtigung und Fortentwickelung gehört nicht blos vollständige Sachkenntniß, sondern wenn die Schule gedeihen soll, muß die Leitung durch Sachkenner gefordert werden.

Der Verf. hatte sich unverkennbar weiter links gewendet; denn er sprach jetzt nicht mehr davon, wie früher, daß er nicht daran denke, den Geistlichen ganz aus der Schule zu entfernen, dem braven Geistlichen sei es unmöglich, sich gar nicht um die Schule zu kümmern.**)

*) K. Schmidt IV, 239.

**) Langenberg II, 41.

Neben andern päd. Reisen machte Diesterweg 1836 eine solche nach den dänischen Staaten, hauptsächlich um die wechselseitige Schuleinrichtung kennen zu lernen. Er sprach sich ungünstig über dieselbe aus und behauptete, wenn wir sie einführen wollten, würde sie uns zu Rückschritten verleiten.

Beachtenswerth ist, was Diesterweg in einem Aufsatze in den Rh. Bl. v. 1836 über die Seminarien bemerkt. Er hält eine Universitätsstadt nicht passend für ein Lehrer-Seminar und will, daß die Seminaristen nicht bei den Bürgern, sondern zusammen wohnen. In letzterem Falle gäbe es einen esprit de corps. Man ergreife zuerst für die Tüchtigkeit Einige und durch diese Alle. Einer lerne vom Andern, Einer übe den Andern.

Von 1840 an wurde die Stellung Diesterweg's immer mißlicher und wankender. Friedrich Wilhelm IV. kam zur Regierung und Eichhorn wurde der Nachfolger Altensteins. Der alte Christenglaube fand besonders in den höheren Regionen immer mehr Anklang; dagegen betrachtete man den unter Lehrern herrschenden Geist als einen in politischer und religiöser Beziehung gefährlichen. Diesterweg galt als Repräsentant und Beförderer desselben. Dazu kam noch ein persönlicher Conflikt zwischen Diesterweg und dem Schulrath Otto Schulz. Doch erfolgte die Entlassung erst nach mehrfacher Untersuchung im Jahre 1847, und zwar unter Beibehaltung des vollen Gehaltes und unter der Auflage, daß Diesterweg ein seinen Kräften und seinen Verhältnissen entsprechendes Amt annehmen müsse, wenn ihm solches angetragen würde. Die völlige Pensionirung wurde ausgesprochen, als die preußische Kammer das Verfahren gegen Diesterweg für ungesetzmäßig erklärte und den Gehalt im Budget strich, und da Diesterweg keine der ihm angebotenen Stellen z. B. als Regierungsschulrath in Pommern annehmen wollte.

Aber auch jetzt trug er, wie bisher, die Schule und deren Lehrer in seinem Herzen; auch in seinen Ansichten blieb er sich gleich, und wenn eine Aenderung eintrat, so bestand sie nur in consequenterer Anwendung derselben. Die Rheinischen Blätter fuhren fort, in ernster und entschiedener Sprache die pädagogischen Tagesfragen in dem früher schon angedeuteten Geiste zu erörtern. Neben denselben diente 1851 noch das „Pädagogische Jahrbuch" als Organ der päd. Fortschrittsideen. Außerdem sprach Diesterweg noch in besonderen Broschüren seine Ansichten aus, wo es galt, die entgegenstehenden zu bekämpfen z. B. 1848: Confessioneller Religionsunterricht in den Schulen oder nicht? 1849: Zur Lehrerbildung. 1852: Die innere Mission. 1855: Die drei preuß.

Regulative. Würdigung derselben. Weiter: Die drei pr. Reg. Würdigung ihrer Vertheidiger und: Stiehl, die drei pr. Regulative. 1857: Pädag. Wollen und Sollen. 1858: Bischof und Pädagog. Gegen Bischof Ketteler. Außerdem gab Diesterweg 1858 heraus: Blancs Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 1860: Elementargeometrie für Volksschulen und Anfänger überhaupt.

Mit besonderem Eifer sprach sich Diesterweg für den sog. allgemeinen Religionsunterricht aus. Er sagt in den Rh. Bl. 1849 über denselben: Der erste Religionsunterricht soll die vier ersten Schuljahre umfassen. Weckung und Belebung des religiösen Gefühls ist die Aufgabe desselben. Diese erfolgt durch Geschichten. Inhaltsreiche Sprüche, welche darin vorkommen, werden memorirt; Denkverse, kindliche Lieder und Gebete. Die besten Geschichten sind die des alten Testaments — ihre Auswahl geschieht mit großer Sorgfalt. Das Uebernatürliche braucht nicht ausgeschlossen zu werden — aber es ist nicht Hauptsache. Diejenigen Geschichten haben den Vorzug, in welchen die Handlungen den Kindern als wirkliche Vorbilder aufgestellt werden können, und welche Menschen in Situationen zeigen, die heute noch überall vorkommen. II. Vom zehnten Jahre an. Diesterweg verwirft jeden kirchlichen Katechismus, den Gebrauch der kirchlichen, confessionellen Gesangbücher ꝛc. Er sagt: „Wir haben vom 10. Jahre an keine Wahl. Es gilt das Leben Jesu, es ist das Beste und das Beste ist gut genug für die Jugend des Volks. Nur gehören keine Hadersachen in die Volksschule. Das Bezweifelte ist nimmer das Beste. Die Darstellung des Lebens Jesu wird mit allen praktischen Momenten den Schülern in die Hände gegeben; die schönsten Erzählungen über ihn und von ihm, sowie die inhaltreichsten Sprüche werden beigedruckt. Dieses Buch dient zur Grundlage des eigentlichen religiösen Unterrichts. Ein zweites Buch für die Jugend, an welches sich der Religionsunterricht in den letzten Jahren des Schulbesuchs der Kinder anschließt, enthält in kurzen Paragraphen und Sätzen den geordneten Inhalt der aus den Lehren und dem Leben Jesu und aus der Entwickelungsgeschichte der gebildeten Menschheit überhaupt geschöpften Religionslehren, von Gott und dem Verhalten des sittlich-religiösen Menschen zu sich, zu Andern und zur Gesellschaft.

Ob eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Religionssysteme und der unter uns existirenden kirchlichen Parteien hinzuzufügen sei, überläßt Diesterweg dem Nachdenken der Leser und späterer Erfahrung.*) An-

*) Langenberg III, 186 f.

dere, zur Charakterisirung der religiösen Ansicht desselben dienende Aussprüche sind etwa folgende: „Der Glaube und das Glauben in dem Sinne = für wahr annehmen, soll dem Kinde nicht als eine Pflicht vorgehalten werden. Das stört das natürliche, gesunde Verhältniß des Kindes zur Wahrheit; es fühlt den unnatürlichen Zwang; der Lehrer, welcher ihm die Pflicht, zu glauben, einschärft, erscheint ihm als Dränger, Stürmer und Despot; er verfälscht seinen reinen Sinn (Rh. Bl. 1849). Meine Meinung concentrirt sich in der Ansicht, daß wir erst dann zu dem rechten Religionsunterricht in den Volksschulen gelangen, wenn wir den kirchlich-confessionellen Unterricht aus denselben entfernen und in ihnen nur den Kern aller Religionen, das unter allem Wechsel der Meinungen und Formen bleibende, im Christenthume festhalten. Rh. Bl. 1856: „Die Schule hat es zunächst mit dem Menschen zu thun. Als Staats- und Nationalschule muß sie den Kindern aller Staatsangehörigen offen stehen, kennt sie auch nur die Kindheit, keine Juden, Katholiken, Protestanten, hat sie alle „Haderfachen" von der Kindheit ferne zu halten und zu betonen, was die Menschen an einander kettet, nicht, was sie von einander trennt. Dadurch tritt sie in den Dienst der Humanität und legt den Grund zu einer Verbrüderung der Menschen, sucht hinwegzuräumen die Spaltungen, wodurch eine Nation geschwächt wird, und wird hierdurch, sowie durch Betonung desjenigen Lehrstoffes, welcher vorzüglich nationale Sinnes- und Denkungsart zu befördern vermag, Nationalschule, da die Menschen alle einen Gott und eine Tugend haben, welche ihren Stütz- und Quellpunkt nicht im Dogma, sondern in der Menschennatur selber findet, da die Religion nicht mit Confession zu verwechseln, die Religiösität als das Streben nach Gotteinigung und Gottinnigkeit, eine Frucht der Sittlichkeit, nicht umgekehrt, die Sittlichkeit eine Frucht der Religiösität ist, so gibt es eine religiöse Pflege in der Schule, welche unabhängig ist von den confessionellen Differenzen, einen allgemeinen Religionsunterricht, welcher sich die Pflege der religiösen Anlagen im Menschen angelegen sein läßt, ohne durch die Haderfachen die Entwicklung der Menschenliebe, des eigentlichen christlichen Elements in Frage zu stellen (K. Schmidt IV 245).

In einem Aufsatze (1852): „Kirchenlehre oder Pädagogik" heißt es unter Anderem: „Die Pädagogik findet keinen Grund zur Annahme, daß die Kinder jemals in anderer Beschaffenheit geboren seien als jetzt. Die Kirchenlehre dringt auf den Glauben an übernatürliche Wirkungen, Wunder, — der Wissenschaft ist der Glaube an sie nicht nur eine Verirrung des menschlichen Geistes, sondern auch ein Beweis des Unglaubens an die Weisheit der göttlichen Welteinrichtung. Die Kirchenlehre erklärt das De-

ſein und den Inhalt der Bibel für ein Product übernatürlicher Einwirkung und Offenbarung. — Die Wiſſenſchaft erkennt nur naturgeſetzliches Entſtehen. Die Kirche verpflichtet die Kinder auf Glaubensſätze; die Wiſſenſchaft erklärt jede äußere Verpflichtung dieſer Art für eine Verkehrung der Wahrheit und der Natur des menſchlichen Geiſtes und ihre diktatoriſche Forderung für ein Verbrechen am Seelenleben des Menſchen, beſonders der Unmündigen."

Das Verfahren, die Kinder mit dem kirchlichen Glaubensbekenntniſſe der Aeltern bekannt zu machen, nennt Dieſterweg unpädagogiſch, unmenſchlich, entſetzlich, fanatiſch, verführeriſch, zeitwidrig und unproteſtantiſch, undeutſch; es vernichte die individuelle Entwickelung und widerſtrebe dem Syſtem des Fortſchrittes.

Mit dem confeſſionellen Religionsunterricht verwirft Dieſterweg auch die Confeſſionsſchule.

Er ſagt in den Rh. Bl. 1863: „Täuſchen wir uns nicht, zweifeln wir nicht, der geſchichtliche Verlauf vom 16. Jahrhundert an bis zum 20., das nicht ferne iſt, wird der ſein: Confeſſionsſchule, Simultanſchule, confeſſionsloſe Schule. Die mittlere bildet den Uebergang den wir bereits erreicht haben. Die confeſſionsloſe Schule bildet indeſſen noch nicht das Letzte. Sie iſt nur nothwendig, um über die trennenden Unterſchiede thatſächlich hinweg zu kommen; ſie ſelbſt führt zur letzten Stufe, zum gemeinſamen religiöſen Unterricht aller Kinder. Das iſt unſere Meinung und unſer Wunſch. Wer trotz dieſer offenen Erklärung meinen, d. h. dem Wahne verfallen ſollte, daß wir die Tendenz und Abſicht hätten, als endliches Reſultat eine religionsloſe Schule zu gründen, dem ſagen wir: er irrt."

Der Mann, welcher ſolche Grundſätze offen und wiederholt ausſprach, mußte den Freunden der Kirchenlehre ein Stein des Anſtoßes und des Aergerniſſes werden und zwar um ſo mehr, da derſelbe faſt alle Anordnungen dieſer Richtung bekrittelte und bekämpfte, z. B. die liturgiſchen Schulandachten, die Kindergottesdienſte,*) die innere Miſſion. Letztere bezeichnet er in einer Broſchüre**) als ein zeit- und culturwidriges, der inneren Lauterkeit des Menſchen gefährliches, ein antiſociales und antinationales, ein abſolutiſtiſches und reactionäres Inſtitut.

Die Regulative fanden kaum einen andern ebenſo eifrigen Gegner als Dieſterweg. Er ſagt darüber: „Das eigentliche oberſte Erziehungsprinzip

*) Rh. Bl. 1853. Langenberg III, 69.

**) Die innere Miſſion 1852.

der Regulative ist das Prinzip der Autorität, das ist unleugbar. Damit verträgt sich aber das Prinzip, welches den Menschen und die menschliche Vernunft befähigen will, sich selber zu regieren, nicht. Gehorsam, Autorität und Selbstbestimmung aus Vernunftgründen widersprechen einander."*)

„Ich erblicke nicht in der Intention der Regulative, wohl aber in den mir als nothwendig aus den Vorschriften sich ergebenden Resultaten, die Abschwächung des geistigen Aufschwungs der Schule und der Lehrer und die Wiederkehr des durch Gedächtnißbelastung und abstrakten dogmatischen Formelkram den jugendlichen Geist niederdrückenden Formalismus ehemaliger Schulhalter."

Am meisten eifert Diesterweg gegen die Beschränkungen der Lehrerbildung im ersten und zweiten Regulativ. Er sagt darüber: „Der Schwerpunkt der Regulative liegt nicht in dem dritten, sondern in dem ersten und zweiten. Der Lehrplan für die Volksschule ist zwar beschränkt oder beschränkend, aber er ist dehnbar und elastisch. Wenn eine Schule das verlangte Minimum aufbringt, und im Stande ist, ein höheres Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten zu reproduciren, das müßte eine wunderliche Obrigkeit sein, die das nicht leiden wollte. Aber die Lehrerbildung? Ist eben so große Sicherheit vorhanden, daß die Seminare den höheren Ansprüchen, welche die Zeit an die Lehrer stellt, trotz der beschränkenden Maßregeln genügen werden? Werden die künftigen Lehrer gleich den gegenwärtigen Kraft und Neigung besitzen, je nach den Localmöglichkeiten und Bedürfnissen das Minimum der Elementarschule zu einem Höheren und Mehr auszudehnen?"**)

Eine wahre Philippika hielt Diesterweg als Abgeordneter in der Kammer 1860 gegen die verhaßten Regulative. Es heißt am Schluß dieser Rede: „Jene Periode (die der vorherrschenden Orthodoxie) füllt ein schwarzes Blatt in der Culturgeschichte des pr. Staates. Dasselbe Schicksal werden die Regulative erleben. Ihrer Abstimmung meine Herrn bedarf es nicht, der Sarg für sie ist schon geschmiedet, gezimmert. Die Schulordnungen werden dahinsinken vor dem preuß. Geiste und vor dem Geiste der tüchtigen Lehrer, es wird nur eines Stoßes bedürfen und sie sinken in das offene Grab. Der letzte Schicksalsspruch, dem sie unrettbar verfallen, wird kein anderer sein als der alte: mene, mene tekel upharsin — gewogen und zu leicht befunden."

Besondere Aufmerksamkeit widmete Diesterweg während seiner letzten

*) Langenberg III, 49.
**) Langenberg III, 47.

Lebensjahre der durch ihn ins Leben gerufenen deutschen Pestalozzistiftung zu Pankow bei Berlin. Es wurde für dieselbe ein Bauerngut für 19,700 Thlr. erworben. Verwaiste Knaben von Lehrern sollten daselbst unentgeltlich aufgenommen werden. Damit wurde noch eine Erziehungsanstalt für solche Kinder, welche ein Honorar von 90—100 Thlr. bezahlen konnten, verbunden.

Daß Diesterweg dem deutschen Lehrerverein seine Theilnahme nicht versagte, bedarf kaum einer Erwähnung. Beide strebten nach demselben Ziel. Als Parlamentsmitglied gehörte Diesterweg der Fortschrittspartei an und war eins der entschiedensten Mitglieder derselben.

Am 7. Juli 1866 endete der Tod sein vielbewegtes Leben.

So lange er noch unter den Lebendigen war, versäumten die Lehrer aus der Nähe und Ferne keine Gelegenheit, ihm ihre Liebe und Anhänglichkeit zu beweisen. Im Seminar und später in weiteren Kreisen wurden seine Geburtstage gefeiert, ebenso sein 25- und 50jähriges Jubiläum. Wo er sich bei Lehrerversammlungen sehen ließ und wenn er pädag. Reisen machte, brachten ihm seine Verehrer ihre Huldigungen dar.

Auch nach seinem Tode wollte man sein Gedächtniß lebendig erhalten. Da sich in Folge eines Aufrufs zu einem Denkmal ein Ueberschuß herausstellte, so gründeten die Berliner Lehrer eine Diesterweg-Stiftung, deren Zweck darin besteht, die Unterrichtsmethode des Verstorbenen unter den Lehrern zu verbreiten und zu befestigen. Dieser Zweck soll zunächst erstrebt werden durch Prämiirung von Abhandlungen und methodischen Schriften, welche im Geiste des Mannes abgefaßt sind.

Die erste Aufgabe lautete: Unter welchen Bedingungen sind die Lehrerbildungsanstalten im Stande den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden?

Es sei ferne von uns die Verdienste Diesterwegs um die Förderung des Schulwesens und namentlich um die Verbesserung der Methodik verkleinern oder verdächtigen zu wollen; wir haben uns deßhalb bemüht, sein Leben und Wirken möglichst objektiv, und seine Ansichten durchaus mit seinen eigenen Worten darzustellen. Daß wir aber einen andern religiösen und kirchlichen Standpunkt einnehmen, konnten wir ebenso wenig verleugnen. Diesterweg hätte ohne Zweifel ein wahrer Segen für das Volksschulwesen werden können, wenn er das Eine, was Noth ist, mehr im Auge behalten hätte. Es ging ihm, wie allen hervorragenden Parteikämpfern, er wurde auf der einmal betretenen Bahn immer weiter und weiter geführt. Seine Parteigenossen trieben ihn vorwärts, wie er sie wieder vorwärts trieb. Der Widerspruch gegen die Grundlehren des Christenthums wurde immer größer,

bis der Gegensatz auf irgend eine Weise zum bedauerlichen Bruche führen mußte, zumal da auch die Gegner in divergirender Richtung nicht stille standen.

Vgl. A. Diesterweg: Sein Leben und seine Schriften von E. Langenberg, Frankf. 1867 u. 68. K. Schmidt: Gesch. d. Päd. IV 233 ff.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die neueste Zeit.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 schien, wie dem Staatswesen, so auch dem Schulwesen eine gänzliche Umgestaltung bringen zu wollen. Gerade die Volksschule erfreute sich in besonders hohem Grade der Gunst der einflußreicheren Volksvertreter, der liberalen Presse und man kann sagen, der vorherrschenden Zeitrichtung überhaupt. Die Lehrer waren zu der Hoffnung berechtigt, daß ihre Klagen und Wünsche mehr als irgend andere bei dem deutschen Parlamente Berücksichtigung finden würden. Darum waren sie auch, so weit die deutsche Zunge klingt, und Gott im Himmel Lieder singt, eifrig darauf bedacht, dem, was ihr Herz bewegte, einen Ausdruck zu geben. Legion ist die Zahl der Versammlungen, welche in größeren und kleineren Kreisen gehalten wurden, um durch recht viele Kundgebungen einen desto gewisseren Erfolg zu erzielen. Wie groß auch die Verschiedenheit im Einzelnen war, und welche verkehrte, oder mindestens utopische Ansichten geltend gemacht wurden, im Allgemeinen herrschte der Hauptsache nach Uebereinstimmung, wenigstens unter der Majorität; wenn auch die mitunter nicht unbedeutende Minorität ihre Ansichten weniger offen aussprach oder auszusprechen wagte.

Vor Allem verlangte man eine andere Stellung der Schule und ihrer Lehrer. Die Schule sollte Staatsanstalt werden, von der Gemeinde und Kirche unabhängig sein. Ganz besonders erklärte man sich gegen die Beaufsichtigung der Schule durch Geistliche, sei es als Local- oder als Kreis-Inspektoren. Nur Fachmänner dürften zu einem solchen Amte berufen werden. Meistens forderte man noch, daß die Lehrer selbst ihre Vorgesetz-

ten wählen sollten, entweder ganz frei oder mit einiger Beschränkung. In Schulangelegenheiten sollten die Lehrer mehr als eine berathende Stimme haben; sie sollten über alle wichtigeren Verordnungen und Gesetze gehört werden. Man verlangte Schulsynoden oder vielmehr Lehrersynoden, in welchen die Lehrer allein oder mit etwa 1/3 Laien ihre begutachtende Stimme abgeben sollten. Vertretung des Lehrerpersonals im Ortsschulvorstand wurde ohne Ausnahme gefordert.

Das Höchste, was man den Geistlichen zugestehen wollte, war das Recht, in den Schulvorstand, in die Kreisschulvertretung gewählt zu werden. Im Ganzen legte sich eine ziemlich feindselige Stimmung gegen den geistlichen Stand an den Tag und man trug kein Bedenken über den Druck, den derselbe auf die Schule und den Lehrer bisher geübt habe, laute Klagen zu führen. Vereinzelt nur waren Stimmen wie folgende:*)

1) Die Schule hat eine dreifache Beziehung zum Staate, zur Kirche, zur Commune. (Lehrerverein zu Apenrade.) 2) Diese ist auf die, einer selbstständigen Stellung entsprechende Weise durch ein Grundgesetz festzustellen. (Rhein. Prov. Conf.) 3) Die Volksschule ist nicht ausschließlich Anstalt der Kirche, oder des Staates, oder der Gemeinde; sie steht vielmehr zu diesen drei Mächten des Volkslebens in innigster Verbindung. (Coburger Generalconferenz.) 4) Die Schule ist Staats- und Kirchenanstalt und werde der unmittelbar pflegenden und schützenden Hand der Gemeinden nicht entzogen. (Mecklenburger Adresse, Bonn, St. Goar.

Weniger Uebereinstimmung war in den Wünschen, welche die Vorbildung der Lehrer betrafen.**) Manche Versammlungen stellten den Grundsatz auf, daß es dem Lehrer, den Grundrechten gemäß, freistehen müsse, sich für den Lehrerberuf auszubilden, wie und wo er wolle. Andere verlangten, daß jeder Schulamtsbewerber das Seminar besucht haben müsse. Ebenso sagten Einige: Keine Präparandenanstalten mehr, Andere: Die Präparandenanstalten bleiben. Allgemeiner begehrte man, daß bei der Aufnahme ins Seminar eine Vorbereitung, wie sie die Oberklasse einer guten Realschule, die lateinische und englische Sprache ausgenommen, zu geben vermöge, gefordert werde.

Für die Schullehrer-Seminarien wurde ein drei- bis vierjähriger Cours gewünscht und eine solche Erweiterung, daß sie ihren Zöglingen eine ganze, freie, wissenschaftliche und praktische Befähigung gewährten, sowie eine tüchtige Charakterbildung. Die Trennung der Seminare in solche für „Stadt-" und für „Landschulen" wurde für verwerflich erklärt. Es sollten in den-

*) Lüben und Nacke, Jahresbericht v. J. 1848. S. 15.

**) Lüben und Nacke 46.

selben Uebungen im Reden und im freien Vortrag gehalten werden. Auch den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache müsse man fortsetzen. Aufhebung der bisherigen Kasernirung der Seminaristen; der Seminardirektor dürfe kein geistliches Amt bekleiden und müsse sich als tüchtiger Seminarlehrer bewährt haben.

Daß eine Verbesserung der Besoldungen ausnahmslos erstrebt wurde, lag in der Natur der Sache.*) Die Posener Provinzialconferenz verlangte: Gleichstellung der Lehrer mit den definitiv angestellten Subaltern-Beamten. Der geringste Gehalt derselben sei 300 Thlr.; die rheinische Provinzial-Conferenz setzte das Minimum auf 250 Thlr. fest, dabei freie Wohnung, womit auf dem Lande ein Garten verbunden sein müsse. Andere begnügten sich mit einem Minimum von 200 Thlr. oder 300 Fl. Dabei Classification der Schulstellen bis zu 600 Thlr. und darüber, oder bis zu 800 Fl. Berechtigung für jeden amtstreuen Lehrer nach je 5 oder 10 Dienstjahren in eine höhre Gehaltsclasse aufzurücken. Erhöhung um 25, 30 oder 50 Thlr. Ein Theil des Gehalts, $^1/_3$ oder $^1/_4$, sollte in Naturalien bestehen.

Die Nationalversammlung zu Frankfurt hatte eine nicht geringe Zahl von Lehrern verschiedener Kategorie unter ihren Mitgliedern. Der Schulausschuß wurde mit Petitionen bestürmt und so gingen folgende Paragraphen über das Schulwesen für die Grundrechte aus der Berathung hervor.

§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher überhoben.

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine sittliche und wissenschaftliche (oder technische) Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Aeltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die niederen Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

---

*) Lüben und Nacke 56.

§. 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf öffentlichen Schulanstalten freier Unterricht gewährt werden.

Die oktroyirte Preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 stimmte im Ganzen mit den Grundrechten überein. Sie hatte außerdem noch folgende Zusätze, respektive Abänderungen:

§. 20. Die öffentlichen Volksschulen sowie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten stehen unter der Aufsicht eigner, vom Staate ernannter Behörden.

§. 21. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in den Volksschulen besorgen und übernehmen die betreffenden Religionsgesellschaften.

§. 22. Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Fall des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht werden. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. —

Man beeilte sich nicht besonders die ausgesprochenen Grundsätze, namentlich, wo sie gegen das Herkömmliche auffallend verstießen, zur Geltung zu bringen. Nur in einigen kleineren deutschen Staaten kam ein Schulgesetz auf solcher Grundlage zu Stande. Das war z. B. im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen der Fall, wo am 20. April eine neue Schulordnung publicirt wurde. In derselben wurden alle Schulen für Staatsanstalten erklärt. Das Schulpatronat wurde aufgehoben. Für den Unterricht in den niederen Schulen sollte kein Schulgeld bezahlt werden. Auch in den höheren Staatsschulen sollten talentvolle Unbemittelte den Unterricht unentgeltlich erhalten. Jeder Staatsbürger sollte bei Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen oder entsprechender Geldstrafe seine schulpflichtigen Kinder oder Pflegbefohlene entweder in eine öffentliche Schule schicken, oder nachweisen, daß er für einen genügenden Unterricht derselben auf andere Weise Sorge trage. Jeder Land- und untere Stadtschullehrer sollte bei seiner definitiven Anstellung ein Diensteinkommen von mindestens 200 Thlr. haben, ausschließlich der Einkünfte für kirchliche Dienste, und solle dieser Gehalt bis zu einem Maximum von 400 Thlr. steigen. Vorläufig sollten die Lehrer vom Läuten, vom Reinigen der Kirche, von Besorgung der Uhr und ähnlichen Verrichtungen, welche der Würde des Lehrers zuwider seien, dispen-

sirt werden. Die Kosten für diese Geschäfte habe künftig die Gemeinde zu bestreiten.

Die obere Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens sollte dem Staatsministerium überlassen sein und in diesem sollte dasselbe durch einen Schulrath, welcher sich theoretisch und praktisch als Schulmann bewährt habe, vertreten werden. Die specielle Beaufsichtigung der Volksschulen sollte den von der Staatsregierung ernannten Schulinspektoren obliegen, welche ebenfalls theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner sein müßten. Für jede Landschule ernennt die Staatsregierung einen aus drei geeigneten Gemeindegliedern und dem Schullehrer bestehenden Schulvorstand und wählt aus demselben den Vorsitzenden.

Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts steht der obersten geistlichen Behörde jeder Religionsgesellschaft zu, welche sich dieserhalb mit den betreffenden Schulbehörden in Vernehmen zu setzen hat und deren Befugnisse in einem besonderen Reglement ganz bestimmt vorgesehen werden.*)

In den meisten deutschen Staaten wurde die in den Grundrechten ausgesprochene Trennung der Kirche und Schule nicht einmal versucht, und wo dies geschah, wurden meistens nach kurzer Zeit die früheren Verhältnisse wieder hergestellt. So wurden z. B. in Schwarzburg-Sondershausen die errichteten Bezirksschulcommissionen wieder aufgehoben. An deren Stelle traten bezüglich der inneren Verhältnisse die Superintendenten, bezüglich der äußeren die Landräthe, welche sich mit den Superintendenten verständigen sollten. Die obere Leitung des Schulwesens bekam das Oberconsistorium wieder in die Hände. Auch das Anhaltische Schulgesetz kam nicht zu Lebenskraft. Schon im folgenden Jahre wurde ernstlich daran gedacht, die Schule auf die verlassene Bahn zurückzuführen. Außerdem gab die personelle Vereinigung der Regierung der beiden Herzogthümer Veranlassung auf eine einheitliche Landesverwaltung zu denken. Durch Verordnung vom 23. Dezember wurden die Consistorien von Köthen und Dessau vereinigt und dieser neuen Behörde wurde die Verwaltung des Schulwesens übertragen. Dieselbe suchte alsbald ein gutes Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrern herzustellen. Sie vermahnte insbesondere die Pfarrer, der Schule ihre Sorgfalt zu widmen.

Anderwärts versuchte man nicht einmal die Scheidung von Kirche und Schule. Die oberen Kirchenbehörden blieben zugleich die Oberschulbehörden z. B. in Baden, Würtemberg, Hannover, Braunschweig u. a. m. Wo die weltlichen Regierungen die Schulangelegenheiten zu

*) B. K. Schmidt IV. 413.

überwachen hatten, wie in Preußen, Bayern, Kurhessen, oder wo staatliche Oberschulbehörden bestanden, wie in Hessen-Darmstadt, waren die Referenten, fast ohne Ausnahme, pädagogisch gebildete Geistliche der betreffenden Confessionen. Die Bezirksvisitatoren waren fast überall Geistliche, mitunter gerade die Dekane und Superintendenten. Es trat eine Zeit der Reaktion ein, nachdem die Revolution gedämpft worden war und die Regierungen das Heft wieder in Händen hatten. Die Lehrer blieben nun nicht mehr die Begünstigten der herrschenden Partei. Ein nicht geringer Theil derselben hatte der nun für überwunden gehaltenen liberalen Richtung gehuldigt und Manche waren selbst bei den revolutionären Bewegungen, namentlich in der Pfalz, Baden und Sachsen betheiligt. In der Pfalz allein wurden bis Ende 1849 24 Lehrer auf administrativem Wege abgesetzt, 7 fanden sich auf flüchtigem Fuße und 5 im Gefängniß. In Sachsen verloren in Folge des Maiaufstandes 52 Lehrer ihr Amt; in Baden wurden 77 ihres Dienstes entlassen.

Dergleichen Thatsachen schwellten die Segel des Reaktionsschiffes an, daß dasselbe rasch daher flog. Besonders war dieses in Preußen der Fall. In politischer und religiöser Beziehung sollte mit den Revolutionsideen gebrochen werden. Diese rückgängige Bewegung mußte auch das Schulwesen berühren und in Folge davon kamen die vielbesprochenen Regulative vom 1. 2 u. 3 Oktober 1854 ans Tageslicht. Dieselben wollten, wie sie sich selbst ausdrückten, das Unberechtigte und Ueberflüssige ausscheiden und an seiner Stelle dasjenige amtlich zur Befolgung vorschreiben, was von denen, welche die Bedürfnisse und den Werth einer christlichen Volksbildung kennen und würdigen, seit lange als nothwendig gefühlt, von treuen und erfahrenen Schulmännern als dem Volke wahrhaft frommend und ausführbar erprobt worden ist.

Und in der That waren auch vor den Exzessen des „tollen Jahres" Stimmen dieser Art vernommen worden. Selbst ein Verehrer und Biograph Pestalozzis äußerte 1846 in seiner Lebensbeschreibung desselben: „Es liegt am Tage, daß der Dünkel und die Anmaßung so vieler Lehrer aus der Ueberschätzung der Verstandescultur, diese aber wiederum aus der falschen, einseitigen Richtung der Elementarmethode, diese aber wiederum aus verkehrten Ansichten der Zeitcultur entspringt, in der das Wissen mit dem Sein identificirt und der Werth des Menschen fast ausschließend nach dem Maße seines Verstandes und seiner Kenntnisse geschätzt wird."*)

*) Blochmann, Vgl. Stolzenburg, Beiträge zur Geschichte der Schulregulative. Breslau, 1860. S. 111.

Vielfach wurden Klagen laut, wie die schon 1841 auf dem Provinzial-Landtage von Preußen geäußerten, daß ungeachtet des sehr bedeutenden Aufwandes für das Elementarschulwesen die Landjugend in ihrer Bildung im Allgemeinen den Erwartungen nicht entsprechend fortgeschritten sei. Den Grund dieser Erscheinung glaubten die Stände besonders in der Wahl der Unterrichtsgegenstände und in der von den Landschullehrern bei ihrer Ausbildung in den Seminarien angenommenen Richtung, den Unterricht auf gewisse, für das Landvolk nicht praktische Gegenstände, auszudehnen, zu finden.

Diesen gerügten Uebelständen wollten die Regulative entgegenwirken, indem sie folgende Grundsätze zur Geltung zu bringen gedachten:

1) Erziehung und Unterricht in der Schule muß auf positiv-christlicher Grundlage beruhen, Kirche und Schule sind organisch und darum unzertrennlich mit einander verbunden.

2) In der Schule muß ein gewisses Maß von positivem Wissen und Können, wie solches das Leben verlangt, gefördert werden. Die formelle Bildung gibt sich hierbei, eine angemessene Behandlung vorausgesetzt, von selbst. Nicht für die Schule, sondern für das Leben muß man lernen.

3) Nach den Forderungen des Lebens ist auch das Werk des Unterrichts zu bestimmen, und das umsomehr, da auch die Schule in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der ihr anvertrauten Jugend eine Beschränkung des Lehrstoffs verlangt. Das non multa sed multum ist zu beachten.

Leider bewährten die Regulative bei der Durchführung dieser gewiß beachtenswerthen Grundsätze die Wahrheit, daß Gegensätze sich berühren.

Besonderen Anstoß erregte das erste Regulativ, welches die Aufgabe des Seminarunterrichts feststellte. Es sollte dieser die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der Religion, in dem Lesen und in der Muttersprache, im Schreiben, Rechnen, Singen, in der Vaterlands- und Naturkunde, sämmtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Gränzen der Elementarschule, theoretisch und praktisch befähigen. Die unbedingte Erreichung dieses Zieles dürfe nicht in Frage gestellt oder behindert werden durch den Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung von Disciplinen, welche mit jener höchsten Aufgabe der Seminare in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, welche zwar für allgemeine Bildungszwecke wünschenswerth und nützlich, aber für den Elementarlehrer nicht unbedingt erforderlich seien. Nicht diejenige Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden möge, sondern eine Bildung und das Können, welches das Schulhalten in

*) Vgl. Stolzenburg S. 22 und Stiehl Aktenstücke S. 49.

der gewöhnlichen, aus einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer fordere, sei die von allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars. Die Uebungsschule müsse der Mittelpunkt sein, um den sich ein großer Theil des Unterrichts in den beiden letzten Jahren lebendig gestalte. Es würde dies ein geeignetes Mittel sein, um den Seminarunterricht vor Abstraktionen zu bewahren, und die Zöglinge sofort zur praktischen Anwendung des theoretisch Erlernten anzuleiten.

Was die Form des Unterrichts angeht, so solle dieselbe zunächst in sittlicher Beziehung mustergebend sein. Die Zöglinge des Seminars seien als angehende Lehrer zu unterrichten, welche liebevoller Ernst und theilnehmende Hülfleistung schon in ihrer Vorbereitung gewöhnen solle, die ihnen später anzuvertrauenden Christenkinder ihrem Heiland entgegenzuführen und sie in der Schule eine Werkstätte des göttlichen Geistes kennen und verehren zu lernen.

Weiter müsse der Seminarunterricht im Ganzen nach denselben Grundsätzen und theilweise in derselben Form gegeben werden, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in den Elementarschulen erfordere.

Es dürfe kein System der Pädagogik gelehrt werden, auch nicht in populärer Form; der Unterricht in der Schulkunde habe sich vor Abstractionen und subtilen Definitionen sorgfältig zu hüten. Der angehende Lehrer solle durch diesen Unterricht die für ihn erforderliche pädagogische Bildung erhalten und befähigt werden, sich selbst und Andere über das Wesen und die Aufgabe seines Berufs bewußte und klare Rechenschaft zu geben.

Die unmittelbare Anweisung zu einer guten Methode müsse sich zunächst aus dem Unterricht eines jeden Lehrers selbst ergeben. Was die Erziehung betreffe, so werde für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der h. Schrift enthaltenen hierher gehörigen Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, der menschlichen Hülfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung sei eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung nur einige Hülfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedürfe. Der Seminarunterricht habe hier nur den richtigen Grund zu legen, der zum Schulhalten befähige und ausreiche, zugleich aber für möglichstes Weiterstudiren einen geeigneten Weg zeige. Der Religionsunterricht solle künftig Katechismusunterricht heißen. Er habe die Aufgabe durch ein klares und tiefes Verständniß des göttlichen Wortes auf der Grundlage des evangelischen Lehrbegriffes der eigenen religiösen Erkenntniß den Zöglingen Richtung und Halt zu verschaffen.

Die nächste Grundlage dieses Unterrichts seien die für den Volksunterricht bestimmten symbolischen Bücher; der kleine Katechismus Luthers resp. der Heidelberger Katechismus.

Ein Kursus in der Kirchengeschichte solle im Seminar keine Stelle haben, sondern dagegen sollten die Zöglinge in biographischer und gruppirender Form mit den wichtigsten und epochemachenden Männern und Thatsachen, sowie in klaren Umrissen mit der Entwickelung der evangelischen Lehre, dem Cultus der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens bekannt gemacht werden, wobei es sich von selbst verstehe, daß die apostolische Zeit, die Reformationszeit und die Gegenwart die vorzüglichsten Aus- und Anhaltspunkte bieten würden, um den künftigen Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen, für Heiden- und innere Mission, für die Pflege von Armen und Verlassenen und ähnliche Zwecke mit der erforderlichen Einsicht und Liebe auszurüsten.

Die sogenannte Bibelkunde oder Einleitung in die heilige Schrift sei aus dem Lectionsplan zu entfernen. Was zum Verständniß der biblischen Bücher an historischen, antiquarischen und sonstigen Erörterungen nothwendig sei, müsse bei Behandlung der biblischen Geschichte und des Bibellesens den Zöglingen gelegentlich mitgetheilt werden. Der Unterricht habe sich hierbei auf das Nothwendige und auf sichere Resultate zu beschränken.

Es sei in den meisten Seminaren nicht genug geschehen, um den künftigen Lehrer zur sicheren Anwendung einer einfachen Lesemethode zu befähigen und diese Versäumniß sei der Hauptgrund, warum in den Schulen der Leseunterricht noch immer nach einem geistlosen und unpraktischen Mechanismus betrieben werde, und warum erst nach Jahren, oft auch gar nicht, erreicht werde, was die Anwendung einer richtigen Methode in wenigen Monaten erreichen lasse: nämlich Fertigkeit im mechanischen Lesen. Weiter sei in der Verbreitung des für den Unterricht bestimmten Lesebuchs das unmittelbare Bedürfniß der Schule mehr zu berücksichtigen, als es bisher geschehen sei. Es genüge nicht, die Seminaristen überhaupt in der Erklärung des Lesestoffs und dessen Benutzung für den Sprachunterricht in der Voraussetzung zu unterweisen, daß sie später jedes für die Elementarschule geeignete Lesestück fruchtbar behandeln könnten. Es müsse vielmehr gerade das in der Provinz eingeführte Lesebuch nicht blos in der Seminarschule, sondern im Seminarunterricht in der Art verarbeitet werden, daß in der Behandlung des betreffenden Lesestücks die Zöglinge praktisch unterwiesen würden, wie sie dasselbe später selbst in der Elementarschule behandeln sollten.

Von der Privatlectüre der Zöglinge müsse die sogenannte klassische Literatur ausgeschlossen bleiben. Dagegen solle Aufnahme finden, was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitten, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern und nach seiner volksthümlichen anschaulichen Darstellung in Kopf und Herz des Volks überzugehen geeignet sei. (Schriften von Schubert, Horn, Glaubrecht, Wildenhahn, Paul Gerhardt, Valerius Herberger, Jacob Spener u. s. w.)

Geschichte und Geographie sollen als gemeinsamen Mittelpunkt das Vaterland haben und soll der Unterricht in der Geschichte sich auf den in der Geographie stützen und auf denselben zurückbeziehen. Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, daß der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt und daß über ihm Wichtiges versäumt wird. „Es ist daher in den Seminarien zunächst die deutsche Geschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der preußischen resp. Provinzialgeschichte zu treiben." „Ueberall aber muß die culturgeschichtliche Rücksicht vorwalten und die Auffassung der Geschichte vom christlichen Geist und Bewußtsein durchdrungen und getragen werden."

„In der Geographie muß erreicht werden: Verständniß des Globus und der Karte, Kenntniß der Weltmeere mit ihren Inseln und Straßen, sowie der Erdtheile nach Lage und Gestalt u. s. w. Hierbei tritt Europa in den Vordergrund, besonders Deutschland. — In der mathematischen Geographie ist das Nöthigste von der Gestalt und mathematischen Eintheilung der Erde, deren Bewegung um ihre Axe, um die Sonne und von den daraus sich ergebenden Erscheinungen, von dem Monde, den Fixsternen, den Sternbildern, Planeten, Kometen und Trabanten mitzutheilen."

Ueberall werden charakteristische Schilderungen und Bilder verlangt. Ueber die Naturkunde wird bestimmt: „Während der beiden ersten Jahre ist wöchentlich in zwei Stunden die Naturgeschichte in der Art zu behandeln, daß die wichtigsten einheimischen Pflanzen und Thiere nach ihrem charakteristischen Merkmal als Repräsentanten von Gattungen und Geschlechtern zur Anschauung gebracht und beschrieben und die Charakterisirung der wichtigsten ausländischen angereiht wird." „Daß auch für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung nothwendige Bedingung ist, bedarf keiner Erwähnung." Ueberall soll Rücksicht genommen werden auf die Bedürfnisse des Lebens, auf Acker- und Gartenbau, Handel und Industrie.

Für die Naturlehre sind im 2. und 3. Kursus ebenfalls zwei

Stunden wöchentlich bestimmt. „Die Behandlung ist überall nur eine elementare, sodaß aus der Erscheinung oder dem Versuch das betreffende Gesetz ohne mathematische Fassung und diesfallsigen Beweis zum Verständniß gebracht wird.

Für das Rechnen und die Raumlehre sollen in den beiden unteren Kursen drei, in dem oberen Kursus je 1 Stunde angesetzt werden.

Bei den mannigfaltigen Uebungen der Zöglinge muß ihnen doch überall ein Verfahren als das für die Elementarschule geeigneteste bezeichnet werden, damit hier nicht Sicherheit einer unsicher machenden Vielseitigkeit nachgesetzt werde.

„Eine weitere Ausbildung der Seminaristen nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung — etwa bis zur Verhältnißrechnung der Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln kann ausnahmsweise von der Provinzialbehörde gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu entschieden Anlaß bieten."

„Das Zeichnen ist im Seminar auf Anleitung und Darstellung einfacher und räumlicher Gegenstände in einer Linearzeichnung zu beschränken. Durch den Unterricht in der Musik sollen zugleich künftige Gesanglehrer, sowie Cantoren und Organisten für den Kirchendienst gebildet werden. Das Gebiet dieses Unterrichts ist überall ein ernstes, sittlichen Zwecken dienendes, großentheils heiliges."

Sechszig Choralmelodien solle der Seminarist einstimmig, ohne Choralbuch singen lernen.

Dazu Harmonielehre und Methode des Gesangunterrichts.

„Die Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und von Handarbeiten soll mit Rücksicht auf die späteren Lebensverhältnisse der Schullehrer und auf ihre Beziehungen zum eigenen Erwerb und zu den Beschäftigungen der Bevölkerung, mit welcher sie sich innig verbunden fühlen, in keinem Seminar fehlen."

Das zweite Regulativ betrifft die Vorbildung evangelischer Seminarpräparanden. Diese soll in keinen geschlossenen Anstalten geschehen, sondern der freiwilligen Thätigkeit von Geistlichen und Lehrern anheimgegeben werden. Besonders taugliche Lehrer sollen öffentlich bezeichnet werden. Wünschenswerth ist, wenn der Geistliche außer dem Religionsunterricht sich auch sonst noch behülflich zeigt.

Die Präparanden stehen unter der Aufsicht der Local- und Kreisschulbehörde. Dieselben nehmen an geeigneten Unterrichtsstunden der Ortsschule, an dem Katechismus- und Confirmandenunterricht des Pfarrers Theil. Die Aufnahme in das Seminar hängt von folgenden Bedingungen ab: Der

Präparand soll den kleinen Katechismus beziehungsweise den Heidelberger Katechismus fest memorirt haben, mit richtiger Betonung und angemessener Ausdauer hersagen, über das Verständniß sichere Auskunft geben und von dem Inhalt dahin Rechenschaft ablegen können, daß er im Stande ist, die einzelnen Gedanken mit anderen Worten nach seiner Auffassung wieder zu geben." Die betreffenden Bibelsprüche müssen sicher gewußt und ihrem Wortinhalt nach verstanden sein.

Dasselbe gilt von den Perikopen, wenigstens den evangelischen, einer Anzahl Psalmen und 50 Kirchenliedern. Die biblischen Historien Alten und Neuen Testaments müssen in der Fassung, wie sie in dem eingeführten Historienbuche enthalten sind, erzählt werden, und muß der Präparand über ihr Wort- und Sachverständniß Rechenschaft geben können.

Außerdem soll der Präparand aus dem Schullesebuch ein Stück fertig, lautrichtig und sinnrichtig lesen und den Gedankengang des Gelesenen mit seinen eigenen Worten angeben können; einen einfachen Aufsatz u. s. w. orthographisch richtig und ohne grobe sachliche und grammatische Fehler zu schreiben verstehen und bei der Analyse eines einfachen und erweiterten Satzes die nöthige Bekanntschaft mit den Satztheilen, den Wortarten und der Formanwendung bekunden.

Auch soll er aus dem Lesebuch eine Anzahl prosaischer und poetischer Lesestücke, namentlich Fabeln, Sprüchwörter und poetischer Erzählungen memorirt haben.

Im Rechnen muß er Einsicht in die Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Angabe der Gründe für das Verfahren besitzen, Angabe der Produkte von 1—20, Kenntniß der Theilbarkeit der Zahlen.

In der Formenlehre soll er die geometrischen Hauptkörper kennen, im Zeichnen Zirkel und Lineal zu gebrauchen wissen, er soll Heimathskunde und vaterländische Geschichte getrieben haben, einheimische Pflanzen und Thiere beschreiben können, er soll geübt sein nach Noten zu singen, 30 Choralmelodien richtig vorzutragen, auf der Geige Tonleitern und leichtere Musikstücke, auf dem Clavier sämmtliche Tonleitern und leichtere Musikstücke vom Blatt spielen und auf der Orgel die Elementarübungen in der Schützeschen Orgelschule durchgemacht haben.

Das dritte Regulativ gibt die Grundzüge zur Einrichtung und zum Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule. Nach demselben soll das Unberechtigte, Ueberflüssige und Irreführende ausgeschieden werden. „Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung der Geistesvermögen an abstractem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos und schädlich

erwiesen. Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundamente des Christenthums.“ „Beim Religionsunterricht ist die biblische Geschichte das Feld, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat.“ „Ein Christenkind soll die biblische Geschichte in und an sich erleben und dazu soll ihm die Schule verhelfen.“

Schon mit den in die Schule eintretenden Kindern wird das Vaterunser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit eingeübt. Der Vorrath von Gebeten wird dahin erweitert, daß die älteren Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben. Weiter sind in jeder Schule mindestens 30 Kirchenlieder fest zu lernen. Das Einprägen der Sprüche kann entweder nach einem besonderen Spruchbuch oder mit dem Erlernen des Katechismus gemeinschaftlich erfolgen. Jeden Sonnabend werden die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstand erklärt. Wenigstens die Sonntagsevangelien müssen allmählig eingeprägt werden. Der Katechismus muß auswendig gelernt, von allen Kindern dem Wortinhalt nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können. Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und zum Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogenannten Sokratisirens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens des klaren Zusammentreffens der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich.“

„Bei regelmäßigem Schulbesuch muß an jeden Lehrer die Forderung gestellt werden, daß die Kinder nach Jahresfrist zum einigermaßen selbstständigen Lesen gefördert sind.“

„Wie mit dem Lesenlernen angemessene Unterweisung im Schreiben verbunden wird, so wird jede Stufe des Lesenkönnens zur Einübung der Rechtschreibung und der Interpunktion, zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck benutzt werden.“

„Theoretische Kenntniß der Grammatik wird von den Kindern nicht gefordert.“

„Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in derselben, sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unter-

richt im Anschauen, im Denken und Sprechen nicht an der Stelle."

„Im Rechnen sollen die Kinder die Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben in ganzen benannten und gebrochenen Zahlen, soweit dieses innerhalb der vier Grundrechnungsarten und durch Verstandesschlüsse möglich ist, im Kopfe und schriftlich rasch und sicher lösen können."

„Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesem Gebiet unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuchs statt."

„Durch den ganzen nach diesen Grundsätzen angelegten Schulunterricht gehen zwei Grundsätze als unabänderlich maßgebend. Erstens, unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstracter formeller Denkbildung dem Unterricht des Kindes einen berechtigten und würdigen Inhalt zu geben, der in steter und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfactoren der Kirche, Familie, Gemeinde und dem Vaterlande ausgewählt und verarbeitet wird; und sodann an diesen keinesfalls über die Grenzen eines zu erreichenden vollen Verständnisses hinaus ausgedehnten Inhalt die Kraft bis zum Sinnen und zur selbständigen Fertigkeit zu üben."

Die Regulative blieben in dem, was sie wollten, nicht isolirt. In Baden wurden 1855 regulative Bestimmungen über Vorbildung der Lehrer veröffentlicht, welche das Bestreben zeigten, dieselben praktischer zu gestalten. So wurde z. B. Schulkunde an die Stelle der Pädagogik gesetzt. 1857 erschien ein Normativ über die Bildung der Lehrer in Bayern, welche in der Tendenz, wenn auch nicht gerade in der Ausführung mit dem preußischen Regulativ übereinstimmt. Es heißt in demselben: „Leider haben sich bei der bisherigen Bildungsweise der Schullehrer, sowohl was die Verstandes- als was die Gemüths- und Charakterbildung betrifft, bedeutende Gebrechen gezeigt. In erster Beziehung fehlt es dem Lehrerpersonal in der Regel nicht an mancherlei Kenntnissen zur Ausübung ihres Berufes. Viele Lehrer besitzen darin mehr, als sie bedürfen. Alle eigentliche Gründlichkeit in den Gegenständen, die in erster Linie erforderlich sind, und lebendig praktische Auffassung derselben finden sich bei weitem seltener. Noch mehr gegründeten Tadel trifft die Gemüths- und Charakterbildung, und es ist eine nicht seltene Wahrnehmung, daß diese Bildungssphäre nicht jenes Uebergewicht

über die Verstandesbildung behauptet, welche ihr gebührt." Weiter heißt es: „Es muß daher bei Bildung der Lehrer ein anderer Weg eingeschlagen werden. Die Lehrstoffe müssen auf ein angemessenes, häufig überschrittenes Maß zurückgeführt werden. Was gelernt wird, muß tiefer und nachhaltiger eingeprägt, praktischer gestellet und zugleich in innigere Verbindung mit dem Lebensberuf der Lehrer gebracht werden. Zugleich ist in allen Stufen der Bildung das Augenmerk darauf zu richten, daß der positiv kirchliche Sinn und Charakter unter Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel gepflegt und befestigt werde."

Es konnte aber den Regulativen um so weniger an heftigen Angriffen fehlen, da sie gegen die herrschend gewordene Anschauung über die Bedürfnisse der Volks- und Lehrerbildung allzusehr anstießen. Die meisten pädagogischen Zeitschriften sprachen sich mit aller Entschiedenheit gegen dieselben aus. Besonders stark waren die Anklagen, welche Diesterweg als Referent in der preußischen Kammer gegen dieselben erhob. Er sagt, durch dieselben würde die Volksschule mit einem Uebermaß von religiösem Memorirstoff belastet, was zur Folge habe, daß die für den Religionsunterricht vorgeschriebenen sechs wöchentlichen Stunden nicht ausreichten. Darum müßten die Memorirübungen täglich vorgenommen werden, hierdurch aber werde das religiöse Gemüthsleben geschwächt, wo nicht erstickt. Die Kinder würden zur Meinung verführt, daß das Wesen der Religion im Auswendiglernen, Hersagen und äußerlichem Wesen überhaupt bestehe; es dringe ein Buchstabenkram und ein Plapperwesen in die Schule ein, welches die geistige Entwickelung niederhalte, ja sie bei der Mehrzahl der Kinder unmöglich mache. Durch das Uebermaß des vorgeschriebenen religiösen Stoffes werde außer dem Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen aller übrige Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen auf ein Minimum reducirt, oder ganz beseitigt. Auch von positiv christlicher Seite wurde anerkannt und ausgesprochen, daß durch die Regulative die Schule mit Memorirstoff überladen würde. Namentlich widmete das Evangelische Schulblatt für Rheinland und Westfalen von Dörpfeld diesem Gegenstande mehrere Artikel. In Folge dieser Angriffe ließ die Regierung nicht unwesentliche Modificationen eintreten. Das Auswendiglernen der Sonntagsepisteln wurde aufgegeben. 30 Kirchenlieder sollten überall genügen, in keinem Falle solle die Zahl über 40 erhöht werden, auch sollten 180 Bibelsprüche als ein nicht zu überschreitendes Maß gelten. Von den biblischen Geschichten sollten nur diejenigen, welche für die Vorbereitung und Gründung des Reiches Gottes auf Erden vorzugsweise bedeutsam wären, so

eingeprägt werden, daß die Schüler dieselben erzählen könnten. Bei anderen genüge es, wenn die darin enthaltenen Thatsachen nebst bezüglichen Sprüchen und Liedern behalten würden. Bei Landschulen wurde noch größere Beschränkung gestattet.

Doch gab die Regierung die Regulative selber nicht auf; sie berief sich bei der Vertheidigung derselben auf die vielen Beifallsäußerungen, welche ihr aus allen Theilen der Monarchie über solche zugekommen wären. Dieselben hätten ein zweifaches Verdienst: Einmal die Gründung der Volkserziehung auf den christlichen Glauben und auf die christliche Gottesfurcht, und sodann, daß sie das richtige Ziel gesteckt hätten für die Bildung des Volks und die Bildung der Lehrer, nämlich die Gründlichkeit und Tüchtigkeit in bestimmten nothwendigen und anwendbaren Kenntnissen im Gegensatze zu einer Vielwisserei, welche alles verflacht und einer Räsonniererei, welche Alles unterhöhlt.

Doch konnte durch die Regulative das rollende Rad des Zeitgeistes nicht zurück gehalten werden. Ja es wurde durch die Einseitigkeit und Uebertreibung derselben die gegentheilige Anschauung noch mehr gereizt. Die Stimmung der Lehrer gegen die Geistlichen, um nicht gerade zu sagen, gegen die Kirche, wurde immer ungünstiger und dieser Stimmung wurde durch die meisten pädagogischen Zeitschriften, so wie durch die Lehrerversammlungen, namentlich durch die „Allgemeine Deutsche" reichliche Nahrung gegeben. Es wurde wieder der Tagesruf: Trennung der Schule von der Kirche, Beaufsichtigung der Lehrer durch Fachmänner. Man redete immer mehr der Einführung von Communalschulen und der Beseitigung der Confessionsschulen, selbst der Beseitigung des Religionsunterrichts, wenigstens des confessionellen, das Wort.

Die liberalen Fractionen in den Kammern und Magistraten oder Stadtverordneten huldigten den angedeuteten Ansichten und sprachen solche aus.

Als in Lippe-Detmold das Ministerium auf vielseitigen Wunsch die neuere Schulordnung, wodurch die Verbindung zwischen Kirche und Schule beträchtlich gelockert war, wieder aufheben und das Schulwesen auf Grund der früheren Kirchenordnung regeln wollte, verwarfen die Stände den vorgelegten Entwurf.

Einige neue Schulgesetze trugen dem Verlangen der Lehrer Rechnung. Voran steht das im Herzogthum Gotha. Nach demselben soll die Volksschule die Kinder zum bewußten sittlichen Handeln erziehen und die geistigen Kräfte derselben gleichmäßig entwickeln.

Zu dem Ortsschulvorstand gehören außer dem Geistlichen der Bürger-

meister, die beiden ältesten Lehrer und eben so viel Schulpfleger, die auf drei Jahre durch den Gemeindeausschuß gewählt werden.

Die Aufsicht des Staats über die Volksschule wird durch Schulinspectoren ausgeübt, welche von der Regierung zu ernennen und aus der Reihe der praktisch geübten Schulmänner zu entnehmen sind. Die Inspectoren haben ihren Bezirk in angemessene Unterbezirke zu theilen und die Lehrer der letzteren wenigstens einmal monatlich zu einer Besprechung zu rufen. Die Inspectoren werden mindestens jährlich einmal vom Staatsministerium zu einer General-Conferenz geladen. Als Minimalsatz der allgemeinen Bildung verlangt das Gesetz den Unterricht in der Religion, der deutschen Sprache mit Lesen und Schreiben, dem Rechnen und Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Gesang, Zeichnen und Turnen.

„Der Religionsunterricht wird in der Volksschule auf Grundlage der biblischen Geschichte, namentlich des neuen Testaments ertheilt. Mit dem Beginn des Confirmandenunterrichts hört der Religionsunterricht in der Volksschule auf."

Die Aeltern können Dispensation von dem Religionsunterricht verlangen, wenn der denselben ertheilende Lehrer ihrer Confession nicht angehört. „Bedingung für die Aufnahme ins Seminar ist Gymnasial-Vorbildung und zwar mindestens die Stufe für die Secunda des Gymnasiums oder ein der Höhe dieser Forderung gleich stehendes Examen."

Zu den bereits auf dem Gymnasium behandelten Lehrstoffen (mit Ausschluß der fremden Sprachen) treten mindestens in dem Seminarunterricht noch ein: Pädagogik und Geschichte derselben, Anthropologie und Psychologie, Literaturgeschichte, Musik. Die bereits auf dem Gymnasium behandelten Gegenstände werden theils vervollständigt wie namentlich Mathematik und Naturwissenschaften, theils unter Berücksichtigung ihrer Behandlung in der Volksschule durch Reproduction befestigt.

Die Gemeinde welche vom Staate keine Unterstützung erhalten hat, wählt die Lehrer, im andern Falle werden dieselben vom Staate eingesetzt.

Der Unterricht der Kinder der drei ersten Schuljahre kann auch Lehrerinnen mit Genehmigung des Ministeriums und mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde übertragen werden. Das Besoldungsminimum beträgt 200 Thlr. und steigt bei Schulen unter 50 Schülern mit dem 16. Dienstjahre auf 290 Thlr. bei anderen auf 320 Thlr. und in den obengenannten Städten bis zu 400 Thlr.

Aehnlich ist das neue Schulgesetz in Baden. Dasselbe verlangt für die einfache Volksschule außer den sonst gewöhnlichen Gegenständen

Geometrie, Zeichnen, Leibesübungen und weibliche Arbeiten. In den erweiterten Volksschulen soll womöglich Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache und am Schlusse des Geschichtsunterrichts eine Uebersicht der grundgesetzlichen Einrichtungen des badischen Staats gegeben werden.

„Der Religionsunterricht bleibt — und zwar mit zwei Stunden für jede Klasse — obligatorischer Gegenstand der Volksschule. Es ist Sache der Kirche, denselben für die Angehörigen unbeschadet der einheitlichen Leitung der Volksschule durch die Schulbehörde des Staats zu überwachen und zu besorgen. Der Volksschullehrer ist jedoch verpflichtet, nöthigenfalls bis zu 4 Stunden wöchentlich Religionsunterricht zu geben, wenn ihn die örtliche Kirchenbehörde dazu auffordert."

„Soweit es die wirkliche Erreichung des Ziels der Volksschule nicht gefährdet, sollen die Ortsschulbehörden freie Hand haben, um örtlichen Bedingungen und Wünschen durch besondere Einrichtungen Rechnung zu tragen."

Berufene Mitglieder des Ortsschulraths sind: 1) Der Ortspfarrer, resp. je ein Pfarrer der beiden Confessionen, 2) der Bürgermeister, oder ein vom Gemeinderath erwählter Stellvertreter desselben, 3) der Lehrer, beziehungsweise der erste Lehrer jeder öffentlichen Volksschule des Orts, 4) der Vorstand der gelehrten Schule und der höheren Bürgerschule, wenn solche vorhanden sind, 5) der Amtsarzt in Orten, wo solcher angestellt ist, 6) der Rabbiner oder ein Mitglied des Synagogenraths. Hierzu treten die auf 6 Jahre gewählten Mitglieder aus der Gemeinde, deren Zahl jedenfalls größer, als die der berufenen sein soll.

Die Inspection der Schulen wird durch vom Staate berufene Kreisschulvisitatoren besorgt, die sich ausschließlich diesem Geschäft zu widmen haben.

In dem Seminar soll sich der Unterricht auch auf die Literatur unseres Volkes, auf Wirthschaftslehre, auf die französische Sprache und am Schlusse des Geschichtsunterrichts auf eine Uebersicht der grundgesetzlichen Einrichtungen des badischen Staates beziehen.*)

Auch in anderen deutschen Staaten erstrebte man ähnliche Gesetze. So übergab 1863 der Lehrerverein in Bayern eine ausführliche Denkschrift, in welcher er seine Wünsche darlegte. Er sprach sich dagegen aus, daß man die Schule für eine Gemeindeanstalt erkläre, besonders, weil es bei dem niederen Bildungszustande vieler Gemeinden nothwendig sei, daß man die Schule, die Lehrer und deren Wirken unter den Schutz umsichtiger Theorie stelle.

*) K. Schmidt, IV. 422 ff.

Der Staat hat die Angelegenheiten der Schule also zu ordnen, daß dieselbe ihre Aufgabe, dem Staate, der Kirche und der Gemeinde zu dienen, ungehindert erfüllen kann.

Die Districtsschulinspection sollte gebildet werden aus einem Geistlichen und einem Lehrer, letzterer gewählt von den Lehrern des Kreises.

Um auch den Gemeinden in ihren Ansprüchen an die Schule gerecht zu werden, sollte eine Art Schulpflege gebildet werden, wozu gehörten: 1) der Geistliche als Religionslehrer; 2) der oder die definitiven Lehrer; 3) der Gemeindevorsteher; 4) der die Schulkasse verwaltende Pfleger; 5) zwei bis drei weitere Gemeindeverwaltungsmitglieder; 6) der im Orte etwa stationirte Arzt.

Für das Seminar wird dreijähriger Cursus gefordert „allgemeine Vorbildung in Gymnasien oder noch besser in Realschulen; Abschaffung des Seminar-Internats; Errichtung von Seminarien in größeren Städten; zu den gewöhnlichen Lehrgegenständen noch weiter: Literatur, Latein, Französisch, Landesgesetzkunde, Chemie, Landwirthschaft, Anthropologie, Geschichte der Pädagogik und Turnen; Beseitigung der seither gegebenen Anleitung zum Taubstummen- und Blindenunterricht, der Meßnerei und Gemeindeschreiberei."

Ein von der Regierung den Ständen vorgelegtes Schulgesetz, — nach welchem die Schulinspection ähnlich wie in Gotha und Baden geordnet werden sollte, scheiterte an dem Widerstand der ersten Kammer.

Dagegen ist in Oesterreich ein solches erlassen. Die Schulen sind ihres confessionellen Charakters beraubt; der Staat ernennt die Lehrer, die Schulinspectoren ohne Rücksicht auf die Confession.

Diese Bestimmung hat fast einen einstimmigen Nothschrei aller Evangelischen veranlaßt; dieselben fürchten den Einfluß der andersgläubigen oder ungläubigen Lehrer; sie strengen sich doppelt an, und wenden sich an die Liebe ihrer Glaubensgenossen, um ihre evangelischen Seminarien und Schulen erhalten zu können. Kein gutes Prognostikon für den Segen der allgemeinen Einführung confessionsloser Schulen.

In den Städten ist man großentheils für Simultan- oder Communalschulen, wie die Abstimmung in Heidelberg, Mannheim und in einigen Gemeinden der bayrischen Pfalz gezeigt hat. Anders bis jetzt noch in den meisten Landgemeinden. Es sollen selbst manche Lehrer bei der Lehrerversammlung zu Mannheim aus Rücksicht auf ihre Gemeinden Bedenken getragen haben, sich für Communalschulen auszusprechen!

Auch über den Religionsunterricht sind die Stimmen getheilt. Noch hat es keine Gesetzgebung gewagt, denselben aus der Schule auszuschließen.

Auch würden sich die meisten Lehrer solchen nicht nehmen lassen, da ihnen alsdann die Krone des ganzen Unterrichts entzogen wäre.

Als am 5. Sept. 1863 der gothaische Oberschulrath K. Schmidt die neuerwählten Bezirksschulaufseher um sich versammelte, hielt derselbe eine eindringliche Rede, in welcher er sagte: „Nicht dahin können und werden wir die Freiheit der Schule deuten, daß sie hinfort losgebunden von der christlichen Religion und der Trägerin derselben, der Kirche sei. Vielmehr als Freundin soll sie, die erwachsene Tochter, selbstständig neben der Mutter nie vergessen, daß sie von derselben unter dem Herzen getragen ist und darum ihr dankbar bleiben ihr Lebenlang. Und obschon von der Leitung der Vertreter der protestantischen Kirche von der Geistlichkeit emanzipirt, soll sie darum und dadurch keinen Augenblick emanzipirt werden von der christlichen Religion, diesem Leben des Menschen in Gott und Gottes in den Menschen; weil wir uns keine Volksschule denken können, in der nicht die Religion der belebende Herzschlag wäre, durch den die materiellen Interessen des Daseins von neuem mit dem Geisteshauche, mit dem idealen Leben des Menschen befruchtet würden."

Neuerdings sind die Augen der deutschen Schulmänner und Schulfreunde auf Preußen gerichtet, wo die Zeit der Regulative ihrem Ende nahe scheint. Das neue Schulaufsichtsgesetz, welches schon unter dem Ministerium von Mühler vorbereitet worden war, ist nur ein Zeichen der zu erwartenden Reform. Das hauptsächlichste Zeichen ist der im Herbst 1871 erfolgte Rücktritt des Cultusministers von Mühler selbst. Erwarten ließ sich eine Hinneigung zu den Forderungen der liberalen Seite um so mehr, da durch die Proclamirung der päpstlichen Infallibilität der Staat genöthigt wurde, sich gegen Uebergriffe der Kirche sicher zu stellen. Das erwähnte Aufsichtsgesetz sollte, wie nicht undeutlich bemerkt wurde, gerade diesem Zwecke dienen und hauptsächlich gegen den Ultramontanismus gerichtet sein. Einige Stimmen gaben aber gleichfalls zu erkennen, daß es auch eine Schutzwehr gegen reactionäre Bewegung protestantischer Geistlichen sein werde. Erfreulich war es, selbst von liberalen Abgeordneten das Geständniß zu hören, daß die Kirche in früheren Zeiten sich um die Kultur der Menschheit überhaupt und insbesondere um die Jugendbildung große Verdienste erworben habe, und daß das ganze Gesetz möglicher Weise die evangelische Kirche wenig berühren werde. Es ist nämlich dem Staat nur das Recht vorbehalten zu Schulaufsehern, auch zu den localen, nach Belieben die geeigneten Personen zu wählen, ohne an die Geistlichen gebunden sein. Für das Gesetz waren 207 Stimmen, gegen dasselbe 155. Diese

starke Minorität kann um so weniger unbeachtet bleiben, da sehr gewichtvolle Persönlichkeiten unter derselben zu finden sind, und da die zu Gunsten des kirchlichen Charakters gehaltenen Reden*) den Beweis lieferten, daß eine Reform des Schulwesens im Sinne des radicalen Liberalismus auf schwer zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen würde. Auch die Verhandlungen der in neuester Zeit berufenen Schulconferenzen eröffnen uns die Aussicht, daß man mit der Vergangenheit nicht ganz zu brechen gedenkt. Hoffentlich ist es der Wahlspruch des neuen Ministers: Vorwärts auf geschichtlicher Grundlage, und besonders auf dem einen Grund, außer dem kein anderer gelegt werden kann.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Unterrichtsgegenstände.**)

1. Denkübungen. Anschauungsunterricht.

Der Unterricht in der Volksschule hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, sowohl was die Unterrichtsgegenstände, als was die Unterrichtsform, ja selbst was den Unterrichtszweck betrifft, fast eine totale Umänderung erfahren. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände wurde vermehrt und als Unterrichtszweck trat das formale Bildungsprinzip neben dem materialen Lernprinzip, ja mitunter mit Hintansetzung desselben in den Vordergrund. Man würde allerdings der Vergangenheit Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, daß mechanisches Aneignen des Lernstoffes ausnahmslos in Theorie und Praxis Geltung gehabt habe. Wir haben vielfach Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie von Seiten der Kirchen- und Schulordnungen und der betheiligten Geistlichen das gedankenlose Memoriren das Katechismus als verwerflich bezeichnet und eine faßliche Erklärung und Anwendung desselben aufs Leben gefordert wurde. Die zahlreichen Katechismuserklärungen des 17. Jahrhunderts verdanken diesem Be-

*) Vgl. Staat oder Geistlichkeit in der Schule. Stenographische Berichte ꝛc Berlin 1872.

**) In sehr vielen Punkten Kapitel 20 zu vergleichen.

streben ihre Entstehung. Spener, Franke und die ganze pietistische Schule haben es sich angelegen sein lassen, dem todten Mechanismus beim Religionsunterricht entgegen zu wirken. Wir dürfen noch weiter zurückgehen. Schon Luther stellte den Satz auf: „Das Erkenntniß ist zweierlei: eins der Worte, das andere der Sachen. Wer aber das Erkenntniß der Sache nicht hat, dem wird das Erkenntniß der Worte nichts helfen." Für das Prinzip der Anschauung erhob der bekannte Amos Comenius seine Stimme. Er sagt: „Vor Allem übe man die Sinne. Mit realer Anschauung, mit Beobachtung der Sachen, nicht mit dem Erlernen trockener Wortverzeichnisse muß der Unterricht beginnen. Der Unterricht wird klar und fest sein, wenn die sinnbaren Sachen den Sinnen recht vorgestellt worden, damit man sie mit dem Verstande begreifen könne. — — Aus der Anschauung entwickelt sich das sichere Wissen."

Allgemeinere Anwendung fanden jedoch diese Grundsätze erst in unserer Periode. Rousseau forderte in seinem „Emil" vor Allem die Ausbildung der Sinne. Was der menschliche Verstand aufnehme, werde ihm durch die Sinne zugeführt; das Sinnliche bilde die Basis des Intellectuellen.

Basedow und die Philanthropinisten eiferten theoretisch und praktisch gegen das in Wirklichkeit noch immer fast allein nicht blos vorherrschende gedächtnißmäßige Lernen. In seinem „Elementarwerk" wollte Ersterer auf der von Comenius zuerst betretenen Bahn, die Kinder wenigstens durch Abbildungen in die wirkliche Welt einzuführen, ihnen die verschiedenen Natur- und Kunstgegenstände zu veranschaulichen, weiter gehen. Dem Mechanismus beim Unterricht arbeiteten seine Anhänger entgegen, verfielen aber wieder in einen Mechanismus anderer Art. Der eigentliche Urheber der sogenannten „Denkübungen", welche längere Zeit hindurch auf dem Lectionsplane nicht weniger Schulen zu lesen waren, ist jedoch von Rochow, dem es vor Allem darum zu thun war, gewisse irrthümliche Begriffe, die er beim Volke wahrgenommen hatte, und die dasselbe nicht bloß in mancherlei materiellen Schaden, sondern auch in einen Zustand geistiger und sittlicher Entwürdigung hatten gerathen lassen, im Wege der Berichtigung zu zerstören, und um dasselbe vor dergleichen in Zukunft zu bewahren, wollte er dessen Denk- und Urtheilskraft wecken, schärfen und üben. „Ich habe, sagt er, mit Uebung der Aufmerksamkeit und Wißbegierde angefangen. In die gute Anwendung dieses Hauptstückes setze ich die ganze Kunst des Lehrers." Es wurde in seinen Schulen manche Stunde angewendet, um den Kindern die Begriffe: Ursache, Wirkung, Grund, Wahrheit, Gewißheit, Wahrscheinlichkeit, Irrthum ꝛc. klar und deutlich zu machen. Auch sein

Lesebuch „der Kinderfreund" hatte denselben Zweck, die Kinder ans Denken, Unterscheiden und Urtheilen zu gewöhnen.

Eine reiche Literatur, bei welcher die namhaftesten Pädagogen mitgewirkt hatten, zeigte, daß Rochow einen Ton angeschlagen hatte, der Widerhall unter seinen Zeitgenossen fand.*) Wir nennen zur Erläuterung nur einige derselben: „Die ersten Verstandes- und Gedächtnißübungen von Wilmsen; Denkübungen von Zerrenner und dessen Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend. J. A. C. Löhr, Materialien zur Erweckung und Uebung des Verstandes und der Urtheilskraft. 1814. Rochow's Katechismus der gesunden Vernunft. 1790. Thieme, Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. Dolz, katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend. 5. Aufl. 1821. Schlez, Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens. 1815. Baumgarten, Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend. 1818. Pöhlmann, neue Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will, A. Zarnack, deutsche Sprüchwörter zu Verstandesübungen für Volksschulen, nebst Anweisung zu ihren Gebrauche. 1820."

Schon die Titel der angeführten Bücher, welche wir gerade aus diesem Grunde angeführt haben, zeigen, was man erstrebte.

Man ging sogar so weit, die Logik und Psychologie für die Schulen zu bearbeiten. Ebeling schrieb eine Logik für Schulen in theoretischer Abhandlungsweise, und C. Ph. Moritz: Versuch einer kleinen praktischen Kinderlogik. Campe lieferte unter seinen vielen Kinderschriften auch eine „Seelenlehre" für Kinder.

Eine besondere Erwähnung verdient noch Carl Heinrich Krause mit seinem „Versuch planmäßiger und naturgemäßer Denkübungen für Elementarschulen." 3 Bde. 5. Aufl. 1831.

Was in dieser Beziehung ein denkender Pädagoge zu leisten vermag, hat der Verf. gezeigt, aber ebenso sehr auch, wie wenig die abstrakten Denkübungen in die Volksschule gehören, wenn auch eine Zeitlang fast alle namhaften Schulmänner dieselbe gebilligt haben. Nur die Pestalozzianer waren mit der Art und Weise, wie die Sache getrieben wurde, nicht einverstanden. Von ihnen rührt der Anschauungsunterricht her, der an die Stelle der Denkübungen trat. Pestalozzi hatte richtig erkannt, daß das Element und Fundament alles Erkennens die Anschauung sei, und daß alles Erkennen von ihr ausgehen und auf sie zurückführen müsse. Er wollte die

*) Siehe das Verzeichniß in Zerrenner, Methodenbuch S. 221.

Aufgabe des ersten Anschauungsunterrichts der Familie und besonders den Müttern auflegen, darum schrieb er sein bekanntes „Buch der Mütter, oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken und reden zu lehren.“ Er macht den menschlichen Körper nach seinen verschiedenen Theilen, den Eigenschaften dieser Theile, Verrichtungen und Nutzen derselben ꝛc. zum Gegenstande ausführlicher Besprechungen. Doch ist er nicht der Meinung, als ob dies der einzige Gegenstand beim Bemerken und Reden sein sollte, vielmehr sollte die Mutter den Kreis der andern Gegenstände, welche die Sinne des Kindes nahe berühren, nach eben diesen Gesichtspunkten in's Auge fassen und mit dem Kinde behandeln. Er verspricht auch, weitere Anleitung dazu zu geben; doch ist es bei dem Versprechen geblieben. Im Grundsatze, aber nicht ganz in der Ausführung, stimmte mit dem Meister sein Jünger von Türk überein. Auch er ist der Ansicht, daß man dem Kinde die Gegenstände der nächsten Umgebung zur Anschauung und zur Besprechung bringen müsse, doch hielt er mit vielen andern Pädagogen den eigenen Körper des Kindes am wenigsten hierzu für geeignet. Es sollen nach seiner Ansicht alle Gegenstände der Natur, ihre Eigenschaften und ihre Erscheinungen, insofern sie durch die Sinne wahrnehmbar sind, nach einer geordneten Reihenfolge benutzt werden. Zugleich will er durch diesen Unterricht den Unterricht in der Muttersprache begründen. Die Gegenstände werden nach logischen Gesichtspunkten: Ruhe, Bewegung, Form, Richtung, Farbe, Ursache, Wirkung, gegenseitige Einwirkung, Gebrauch geordnet. Auch als vorbereitenden Realelementarunterricht will Türk den Anschauungsunterricht angesehen wissen; doch ist der formelle Zweck vorherrschend.*) F. H. Graßmann betrachtet den Anschauungsunterricht als Stammunterricht für alle Gegenstände der Volksschule, wie schon der Titel seines Buches sagt, der also lautet: „Anleitung zu Denk- und Sprachübungen als der naturgemäßen Grundlage für den gesammten Unterricht, besonders aber für den ersten Sprachunterricht in Volksschulen.“ Er sagt: „Wenn das Kind im 6. Jahre in unsre Schule eintritt, füllt der Lehrer anfangs die ganze tägliche Schulzeit, die aber freilich abgekürzt werden kann, mit Unterredungen über die Gegenstände der Sinnenwelt vorzüglich aus der nächsten Umgebung aus, welche wir Denk- und Sprachübungen nennen wollen; der Zweck derselben ist, die Kinder mit den Gegenständen der äußeren Welt, ihren Eigenschaften, Verhältnissen und Beziehungen bekannt zu machen — sie dahin zu führen,

*) Vgl. Türk, die sinnlichen Wahrnehmungen als „Grundlage des Unterrichts in Muttersprache. 1823.

daß sie die Außenwelt gleichsam richtig in sich aufnehmen, abbilden und gestalten, und so zu einer inneren Vorstellung machen, welche der äußeren genau entspricht; und indem darüber zu ihnen gesprochen wird und sie selbst darüber sprechen, sie zur Fertigkeit im Reden, zunächst über sinnliche Gegenstände zu führen." Auch Diesterweg fand das Graßmann'sche Buch zu hoch; es sei in seiner Art ein Meisterwerk, setze aber einen sehr gewandten Lehrer und — sehr gehobene Schulen voraus. Es war eben mehr aus der Theorie, als aus der Praxis hervorgegangen.

In ähnlicher Weise, nach dem logischen Standpunkt behandeln den Gegenstand W. Harnisch: „Erste faßliche Anweisung zum vollständigen deutschen Sprachunterricht, enthaltend das Sprechen und Zeichnen, Beschauen und Verstehen. 3. Aufl. 1831; Chr. G. Scholz in: Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben 1831; und J. B. Spieß in seinem: Unterrichtswegweiser, Gießen 1834."

B. G. Denzel lieferte in seiner „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer" III. S. 25 ff. einen „Entwurf für den Anschauungsunterricht", welchen L. Wrage in einer besonderen Schrift unter dem Titel: „Denzels Entwurf des Anschauungsunterrichts in katechetischer Gedankenfolge" — praktisch ausgeführt hat. Denzel will neben dem Formalismus auch den Realismus zu seinem Rechte bringen. Er sagt: „Für die ganze Anlage des Lehrganges kann nur der materiale Gesichtspunkt vorzugsweise der leitende sein; denn jede Materie, wenn sie nur aus dem Kreise des Elementarischen genommen ist, kann formal d. h. zur Erweckung, Stärkung und Bildung der geistigen Kraft des Kindes benutzt und methodisch behandelt werden." Als nächsten Zweck des Anschauungsunterrichts betrachtet er das Kind durch denselben unterrichtsfähig zu machen. Wodurch sich sein Lehrgang besonders von andern auszeichnet, sagt er in folgenden Worten: „Der religiöse Gesichtspunkt, sowie er in diesem Buche in unmittelbarer Verbindung mit dem formalen und materialen Zwecke erscheint, ist in keinem der erschienenen Elementar-Lehrbücher für die ersten Anschauungen festgehalten, vielmehr wird der Unterricht in der Religion, wenn man es ja für nöthig findet, auf dieser untersten Stufe einen solchen zu ertheilen, besonderen Lectionen zugewiesen. Nur in dieser Vereinigung des formalen, materialen und religiösen Gesichtspunktes erweist sich dieser Unterricht als Stamm-Unterricht alles folgenden Unterrichts."

Diesterweg in seiner Schrift: „Der Unterricht in der Kleinkinderschule oder die Anfänge der Unterweisung und Bildung in der Volksschule" ist mit allen seinen Vorgängern unzufrieden. Er sagt: „Nach dem Bis-

herigen scheint mir eine durchaus praktische, dem Zustande der meisten Schulen und Lehrer entsprechende Anleitung zu ebendem bezeichneten Unterricht allerdings noch zu fehlen." Diese Anleitung müßte durchaus praktisch, leicht anwendbar und ausführbar sein; die Materialien müsse man zuerst aus der unmittelbaren Umgebung der Schulkinder wählen, also auf allen fremden, kostspieligen Apparat verzichten, und sie in möglichster Deutlichkeit und Ausführlichkeit ausgearbeitet sein. Den religiösen Gesichtspunkt hat Diesterweg fast ganz außer Acht gelassen; er fürchtet, daß durch die Beimischung religiöser Erregungsmittel ein fremdes Element in den Anschauungsunterricht komme und daß derselbe an Einheit verliere. Er theilt den Unterricht nach den einzelnen Fächern der Volksschule und läßt in sofern den materialen Standpunkt vorherrschen; der Anschauungsunterricht soll der Stammunterricht sein, aus dem sich die einzelnen Unterrichtsfächer abzweigen.

Nach Curtman*) soll der Anschauungsunterricht nicht blos zu neuen Anschauungsbildern verhelfen, sondern die Anschauungen auch durch Bemerkungen zu Vorstellungen erheben und diese Vorstellungen zu Begriffen ausbilden. Er unterscheidet mittelbaren und unmittelbaren Anschauungsunterricht. Letzterer bespricht solche Gegenstände, welche von dem Kinde wirklich angeschaut werden können. Da dieses aber ein höchst beschränktes Feld wäre, und Beschäftigung darauf der Vielseitigkeit des Geistes wenig entsprechen würde, so solle man die Erinnerung zu Hülfe nehmen, also mittelbare Anschauung. Curtman unterscheidet einen Vorcursus — einen allgemeinen oder ungeschiedenen Anschauungsunterricht und den getheilten oder geschiedenen. Ersteren vindicirt er vorzugsweise der Kleinkinderschule, den allgemeinen oder ungeschiedenen Anschauungsunterricht soll die Elementarschule übernehmen; derselbe soll etwa bis zum 6. Lebensjahr dauern. Er ist ein beschreibender — Schulzimmer, Lehrgeräthe, Schüler und Lehrer, menschliche Körper, Thier ꝛc. — historischer und poetischer. Der beschreibende und erzählende Unterricht gehen nebeneinander; einer empfängt von dem andern gelegentlich Erläuterungen. Die Erzählungen müssen ausführlich und bis ins Kleinste anschaulich sein, es sollen dazu äsopische Fabeln, Märchen, Parabeln, mythische Erzählungen und Legenden, Anekdoten, Lehrerzählungen und historische Erzählungen benutzt werden.

Nach dem allgemeinen Anschauungsunterricht folgt der gegliederte, indem die verschiedenen Unterrichtsgegenstände von der Stufe der Anschauung ausgehen.

Curtman hat ein Lesebuch für die Stufe der Anschauung geschrieben,

*) S. Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts.

sodann mit F. W. Sommerlad: Naturgeschichtlicher Anschauungsunterricht. Für den erzählenden verfaßte er: Geschichten für Kinder, welche noch nicht lesen können. 5. Aufl. 1850.

Einen andern Standpunkt nimmt J. Baptist Graser ein. Bei ihm ist der erste (Anschauungs-) Unterricht nicht eine propädeutische Vorschule des positiven Unterrichts, sondern schon selbst eigentlicher Schulunterricht. Nach seinem Grundprinzip muß aller Unterricht vom Leben ausgehen und auf dasselbe zurückgehen. Das Leben könne aber nur in der Gemeinschaft gedacht werden. Die erste Gemeinschaft sei die Familie, und diese sei daher der elementare Boden, auf welchem sich der Unterricht zuerst zu bewegen habe. Die weiteren Gemeinschaften seien: die Gemeinde, der Gerichtsbezirk, die Provinz, der Staat und der deutsche Staatenbund, der Erdtheil, die ganze Erde und die Welt. Hiermit sei der Gang für den ganzen Elementarunterricht vorgezeichnet. Derselbe müsse sich vom untersten Lebenskreise, der Familie, durch alle bis zum höchsten hinauf bewegen, vom Nahen zum Ferneren, vom Anschauen zu Begriffen. In jedem Lebenskreise vereinigt Graser wieder alle einzelnen, sonst getrennt behandelten Lehrfächer. Auf der untersten Stufe z. B. sollte die Kenntniß des Hauses und seiner einzelnen Theile den Anfang der Geographie bilden, die Beschreibung des Materials woraus das Haus gebaut, den Anfang der Naturgeschichte, die Erzählung der Geschichte der menschlichen Wohnungen den Anfang der Geschichte, Sprüche über die Pflichten gegen die Aeltern, Geschwister und Hausgenossen der Anfang des Religionsunterrichts, das Zählen der im Hause befindlichen Gegenstände den Anfang des Rechnens. Auf der zweiten Stufe, die den Wohnort zum Gegenstande hat, erscheint die Geographie als Beschreibung des Wohnorts, die Naturgeschichte als Beschreibung der merkwürdigsten Thiere, Pflanzen, Mineralien desselben, Geschichte als Ortschronik, Religion als Betrachtung der kirchlichen Gemeinschaft, woran sich der elementare Unterricht über Gott, Gebet, Jesum ꝛc. anschließt.

Aehnlich auf den höheren Stufen. Graser führte seine Idee in mehreren Schriften weiter aus: Die Elementarschule fürs Leben in der Grundlage. 4. Aufl. 1839; dann: Elementarschule fürs Leben in der Steigerung. 1828; zuletzt: Die Elementarschule fürs Leben in der Vollendung. 1841.

Auf dieser Grundlage bauten weiter: J. L. Ludwig: Bearbeitung der sechs ersten Lebensverhältnisse. 6 Bände 1840—1844. Die zwei ersten Schuljahre v. Raimund Jakob Wurst. 2. Aufl. 1839.

Auch Gräfe in: „Die deutsche Volksschule" schloß sich in freier Weise

an Graser an. Noch selbstständiger aber gründlich behandelt den Gegenstand Fr. Harder in: Theoret. prakt. Handbuch für den Anschauungs-, unterricht. Neuerdings hat der abgesonderte Anschauungsunterricht viele Gegner gefunden, besonders in den Pr. Regulativen und deren Anhängern. Goltzsch sagt in seinem „Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen": „Die bisher in den Schulen vielfältig für sich bestehenden Anschauungs- Denk- und Sprachübungen ohne bestimmten Inhalt sind bei Seite zu stellen, nachdem am besten und augenfälligsten durch ihr Bestehen dargethan worden ist, daß durch derartige inhaltsleere, zufällige Denk- und Redeübungen nichts weniger als selbstständige weiterer Entwickelung fähige Denk- und Sprachübung hat bewirkt werden können." Doch gestatten auch die Freunde der Regulative den Gebrauch und die Besprechung von geeigneten Bildern wie die von Wilke. Bormann bemerkt: diese Uebungen unterscheiden sich von dem abgesonderten Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen 1) durch ihren Inhalt, indem sie nicht auf abstracte Vorstellungen, wie etwa Zahl und Form, sondern auf wirkliche Gegenstände aus der unmittelbaren Umgebung des Kindes sich bezeichnen, 2) durch ihren Zweck, indem sie nicht ohne Weiteres „im Anschauen, Denken und Sprechen" üben, sondern vielmehr das Kind für weitergehenden Unterricht befähigen und vorbereiten, 3) durch ihren Umfang, indem sie nicht ganze Jahrescurse einnehmen, sondern aufhören, sobald das Kind durch gewonnene Lesefertigkeit im Stande ist, Sach- und Sprachunterricht aus dem Lesebuche selbst und in unmittelbarem Anschluß an dasselbe zu empfangen. Selbst unter Leitung des Seminardirectors Bock zu Münsterberg wurden „Neue Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht" angefertigt.

2. Religionsunterricht.

Auch in unserer Periode galt der Religionsunterricht noch als die wichtigste Disciplin des ganzen Schulunterrichts. Selbst das unter Friedrich d. Gr. veröffentlichte Schulreglement verlangte vor allem Andern, daß die Kinder im Beten, Singen, im Katechismus und in der biblischen Geschichte unterwiesen würden. Die Lehrer sollten sich der Gottseligkeit befleißigen, und Alles vermeiden, wodurch sie den Aeltern und Kindern anstößig werden könnten; sie sollten sich bekümmern um die rechte Erkenntniß Gottes und Christi, und die Kinder nicht nur für das gegenwärtige Leben glücklich zu machen, sondern auch zur ewigen Seligkeit vorzubereiten helfen. *)

*) Heppe 334.

Nicht minder wird in der vortrefflichen Braunschweiger Schulordnung von 1753 die religiöse Belehrung und Erziehung als die Hauptsache den Lehrern eingeschärft. Es sollen nicht blos die Worte des Katechismus sondern auch die nöthigen Kern- und Machtsprüche, nicht nach dem Gutdünken des Lehrers, sondern nach der Auswahl des Predigers memorirt werden. Außerdem müsse man die Kinder auch mit den Buß- und andern Psalmen und bestimmten geistlichen Liedern bekannt zu machen suchen. Am Sonnabend sollten die ev. und epist. Perikopen gelesen und durchgegangen werden, und zwar nicht in besonderen Büchern, sondern in der Bibel selbst, damit die Kinder auch im Aufschlagen der Bibel geübt würden. Diejenigen, welche schreiben könnten, sollten angehalten werden, aufzuschreiben, was sie aus der Predigt gemerkt hätten. Einige Mal in der Woche müsse man auch die Tischgebete hersagen lassen und den Kindern zeigen, wie man deutlich und mit Verstand bete.*)

Nach den kursächsischen Schulordnungen von 1770 und 1773 sollen in den Volksschulen als Lehrbücher gebraucht werden: 1. Der kl. Luth. Katechismus (auch als Buchstabirbuch), 2. die Bibel, 3. das Gesangbuch; Hauptaufgabe des Schulmeisters sei es, daß er die Kinder im Christenthum, im Gebet und Gesang übe. Zu diesem Ende sollten die Schulkinder in 3 Klassen getheilt werden. In der untersten Klasse solle man den Kindern den kl. Katechismus beibringen und einfach erklären. Auch sei denselben die geoffenbarte Heilslehre nach Anleitung der bibl. Geschichte bekannt zu machen, und es seien dabei kurze Sprüche gehörig zu gebrauchen. In der mittleren Klasse sei die Bibel, besonders das Neue Testament nebst dem Auszuge aus dem Dresdener Katechismus und den Hauptsprüchen beizubringen. In der obersten Klasse soll den Kindern der Inhalt, die Göttlichkeit und der Nutzen der bibl. Bücher genauer gezeigt, die Erklärung der Fragestücke für die, so zum Sacramente des hl. Abendmahls gehen wollen, in gleichen des Dresdener Katechismus ertheilt werden.**)

Doch konnte der Religionsunterricht von dem herrschenden Geiste der Zeit nicht unberührt bleiben. Der Luth. Katechismus erfuhr wiederholte Angriffe, bis er endlich mehr oder weniger beseitigt wurde. 1759 veröffentlichte ein Anonymus, in dem man später den Bergdirector Paul Trier erkannte, eine Schrift unter dem Titel: Pium desiderium oder eines christlich gesinnten Laien Bitte an die Herrn Professores theologiae, einige

*) Vormbaum III. 478 ff.

**) Heppe II. 185.

Fragen, welche den Zustand der luth. Kirche betreffen, zu beantworten." Es wird in derselben alle Schuld wegen des Mangels eines thätigen Christenthums auf die Einführung des kl. Katechismus Luthers geschoben. Man solle es mit demselben machen, wie mit einer Arzenei, welche man lange ohne die erwartete Wirkung gebraucht habe, und die man endlich zurücklege, um ein kräftigeres und heilsameres Mittel anzuwenden. Rief auch diese Anklageschrift noch mehrere gründliche Vertheidigungen des kl. Katechismus hervor, so zeigte es sich doch bald, daß die ausgesprochenen Ansichten nicht isolirt standen; denn es traten in den folgenden Decennien nicht wenige Katechismen hervor, welche dem Lutherischen den Rang abzulaufen beabsichtigten, z. B. von Thom. Haupt, Inspector zu Templin: „Anfangsgründe der christl. Lehre." Der Verf. fand in dem bisherigen Katechismus keine natürliche Ordnung, keine hinlänglichen Definitionen mit gehörigen Zeugnissen der hl. Schrift versehen. Andere Schriften der Art waren von Dietrich „Entwurf der christlichen Lehre" 1763; Jacobi, Conf.-Rath zu Celle, „Einleitung in die christl. Glaubens- und Sittenlehre in Fragen und Antworten u. a. m. Auch gelehrte Theologen, wie Heß in seiner Moral, und Hufnagel in der Schrift: „Erster Religionsunterricht nach den 10 Geboten" 1784 treten gegen den kl. Luth. in die Schranken.

1766 setzte eine Gesellschaft in Berlin einen Preis von 100 Thlr. auf den besten, höchstens 5—6 Bogen starken Entwurf eines Unterrichts in der Religion für Kinder. Es sollte der ganze Inhalt mit hinlänglichen Gründen gestützt und Nichts als bekannt und feststehend vorausgesetzt werden. Das rein Theologische sollte ausgeschlossen bleiben, ebenso der Gebrauch schwer verständlicher Worte und Redensarten ꝛc.

Hiermit war ein gänzlicher Umschwung in dem Religionsunterricht bezeichnet. Während früher mehr die gedächtnißmäßige Einprägung des Katechismus beliebt gewesen war, redete man jetzt der verstandesmäßigen Auffassung das Wort. Nach dem Vorgang der Wolf'schen Philosophie sollte jeder Glaubenssatz und jedes Gebot demonstrirt und erwiesen werden. Das spezifisch Christliche und noch mehr das Confessionelle wurde immer mehr abgeschwächt. Namentlich trugen die Philanthropinisten dazu bei, daß man den ganzen Religionsunterricht auf einige wenige religiöse Wahrheiten beschränkte. Basedow selbst wollte in dem Philanthropin, wie wir gehört haben, eine allgemeine Erbauung einführen, an welcher auch Juden und Muhamedaner theilnehmen könnten. Diese Herren wollten sogar theilweise den kleineren Kindern den Namen Gottes vorenthalten. Erst wenn sie eine gewisse Reife erlangt hätten, sollte ihnen dieser Name mit einer gewissen

Feierlichkeit genannt werden. Man sollte sie für diesen wichtigsten Tag ihres Lebens sorgfältig vorbereiten, indem man ihnen die Herrlichkeit der Natur zeige, damit sie nachher den Schöpfer desto mehr bewundern und verehren lernten.*) Die Philanthropinisten begnügten sich mit der rationalistischen Trias: „Gott, Tugend und Unsterblichkeit," hielten aber auch an dieser mit Entschiedenheit fest.

Daß hierbei die hl. Schrift nicht zu ihrem Rechte kommen konnte, liegt auf der Hand. Man betrachtete die biblischen Personen nur von ihrer moralischen Seite und gab nicht selten den sogenannten moralischen Erzählungen den Vorzug vor den biblischen. Eine grob eudämonistische Richtung verschaffte sich Eingang und die Religion wurde zur bloßen Glückseligkeitslehre erniedrigt. Selbst die Besseren unter den Philanthropisten, wie Salzmann, waren dieser Richtung ergeben, wie schon dessen Schrift: „Der Himmel auf Erden" beweist.

Auch bei Rochow zeigte sich dieser Geist der Zeit, wenn auch von der besseren Seite. Der Glaube an Gott sollte auf die Erkenntniß der Natur gegründet werden. Man sollte von der Wirkung auf die Ursache schließen und so die Ueberzeugung gewinnen, daß ein allmächtiger Schöpfer, Erhalter und Regierer vorhanden sein müsse. Man sollte Nichts lernen, was nicht völlig zum Verständniß gebracht sei.

Die Würtemberger Verfügung über den Religionsunterricht vom 3. Dez. 1795 sowie das Rescript vom 16. Jan. 1799 bestimmt: „Es sollten die Bußpsalmen, weil Manches darin der Fassungskraft der Kinder nicht angemessen sei, nur den größeren Schülern aufgegeben und gehörig erklärt werden. Durch den Religionsunterricht sollte Gottesfurcht und Tugend in die Herzen der Schüler gepflanzt werden, während man vielfach die Religion zur Sache des Gedächtnisses herabgewürdigt habe. Der Lehrer solle seine Bemühung darauf richten, den Verstand der Schüler von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen: er solle die christliche Sittenlehre, die praktische Religion zum hauptsächlichen Gegenstande des Unterrichts nehmen, da die Dogmen größtentheils für das unreifere Alter der Schüler noch nicht ganz zweckmäßig seien. Der Lehrer solle Vernunft- und geoffenbarte Religion nicht getrennt von einander vortragen. Doch solle er die Gründe für die vorgetragenen Lehren vorzugsweise aus der göttlichen Offenbarung, als der höheren und sicheren Quelle entnehmen.

Bei dem Religionsunterrichte sollte die Uebung des Gedächtnisses nicht

*) Raumer, Gesch. der Päd. III. 283.

vernachlässigt werden. Die Schüler sollten bibl. Sprüche und geeignete Lieder aus dem Würtemberger Gesangbuche lernen. Auf den Gesang sollte man mehr Sorgfalt als bisher verwenden, da derselbe besonders geeignet sei, religiöse Empfindungen aufzuschließen.*)

In der Instruction des Markgrafen Karl Friedrich von Baden v. 6. Juli 1797 wird den Lehrern die Freiheit zugestanden, von den verschiedenen für ein und dieselbe Hauptsache in der h. Schrift dargereichten Vorstellungsarten diejenige zu wählen, die ihm am geeignetsten scheine, das praktische Christenthum dadurch zu fördern. „Nie dürfe einem mit hinlänglicher Prüfung angestellten Lehrer der Religion wegen der Abweichung seiner Vorstellungsart über diese oder jene bibl. Wahrheit von denjenigen, welche in den symbolischen Büchern unserer Kirche angenommen sei, oder welche den Gliedern des Consistoriums als die richtige scheine, „ein Vorwurf gemacht werden, oder ein Nachtheil, eine Zurücksetzung widerfahren." „Metaphysische Religionsbetrachtungen sollten vermieden werden; aber die historischen bibl. Glaubenswahrheiten sollte man beibehalten oder einprägen, da ohne dieselben ein auch noch so praktisch eingerichteter moralischer Unterricht weder für ächt evangelisch, noch für wirksam zu erkennen sei."

Regelmäßigen Kirchenbesuch von Seiten der Schüler verlangen die meisten Schulordnungen; ebenso, daß die Schüler vor dem Gottesdienste in der Schule zusammenkommen und von dem Lehrer zur Kirche geführt werden sollen, nicht minder das Lesen der Perikopen am Samstag und die Wiederholung der Predigt am Montag. **)

Auch außer den eigentlichen Religionsstunden soll in der Bibel gelesen werden, „weil es vor allen Dingen nöthig sei, daß die Kinder den Inhalt derselben kennen lernten".

In einigen Staaten, z. B. in Sachsen wurde auch die Behandlung der Kirchengeschichte und die Erklärung der wichtigsten Abschnitte der Augsburgischen Confession gefordert.***)

Dem Geiste der Zeit gemäß trat aber bei dem Allem das eigentliche religiöse Moment mehr in den Hintergrund, die moralische Anwendung wurde als die Hauptsache betrachtet.

In immer weiteren Kreisen wurden während des letzten Viertels vom vorigen und des ersten vom jetzigen Jahrhundert die alten Confessions-

*) Heppe VI. 152.

**) z. B. die Lausitzer Sch. O. 1770. Vormb. 597. Frankf Sch. O. 1765 fordert das auch vom Gymnasium.

***) Vormb. III. 685.

katechismen, besonders der Lutherische durch neue Landes- oder Provinzial-Katechismen, z. B. den Schleswig-Holsteinischen, den Pommerschen, den Hannöverischen, und durch viele Privatkatechismen mit rationalistischem Gepräge verdrängt z. B. von Seiler, Salzmann, Pilger, Parisius, Junker, Snell u. a. m. Man betrachtete das Lutherbuch als eine ehrwürdige Reliquie, die man nicht geradezu wegwerfen oder mit Füßen treten dürfe; doch bearbeitete man Katechismen „mit Berücksichtigung des Lutherischen" auf Grund desselben ꝛc.

Selbst Männer mit streng rationalistischen Ansichten wie Dinter wagten nicht das alte Enchiridion Luthers außer Acht zu lassen. Diese Pädagogen behandelten dasselbe Buch katechetisch in freiester Weise, sie gingen mehr um den Katechismus herum, als in denselben hinein.

Dinter wußte übrigens trotz seiner verstandesmäßigen Behandlung des Luth. Katechismustextes das Herz zu ergreifen. Andere verfuhren in noch freierer, man möchte sagen, noch mehr destructiver Weise mit der Bibel. Die Bibelsprache wurde als nicht mehr zeitgemäß mit einer modernen Ausdrucksweise vertauscht, und zwar mitunter so, daß die Darstellung als eine Travestie der Bibel angesehen werden konnte. Stephani z. B. brauchte bei dem Gleichnisse vom Unkraut unter dem Waizen folgende Ausdrücke: „Ein Landmann ließ sein Feld mit dem besten Waizen bestellen; aber ein böser Mensch streute aus Bosheit Trespe darunter. Der Gutsbesitzer sagte dann: Eins mag mit dem Andern fortwachsen. Alsdann will ich schon den Waizen von der Trespe absondern."

Bei der Versuchungsgeschichte heißt es: „Als sich der Hunger stärker in ihm regte, da kam er auf den Gedanken einen Beweis der Gottheit zu fordern. Aber er unterdrückte die Stimme des Versuchers in sich. Zuletzt rief er aus: Weg niederer Gedanke!"

Für die Methode des Religionsunterrichts insbesondere für die Katechisirkunst geschah seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Erwähnenswerthes. Man suchte den Stoff in passender Weise nach dem Lebensalter der Schüler und somit nach deren geistiger Entwickelung zu vertheilen. Man wies in einigen Schulordnungen dem Geistlichen und dem Lehrer, jedem sein bestimmtes Pensum zu. Es erschienen Schriften, welche die Regeln der Katechetik für den praktischen Gebrauch zusammenstellten. z. B. Seidel: „In der Erfahrung gegründete Anweisung welches die wahre Methode zu katechisiren sei" 1742. Joh. Pet. Miller: „Anweisung zur Katechisirkunst" 1770 und desselben „Unentbehrlichste Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen und angenehmen Katechisiren" 1778. J. G. Rosenmüller: „Anweisung zur Katechisirkunst." 1780.

Ganz besonders einflußreich und verbreitet wurde Dinters Schrift: „Vorzüglichste Regeln der Katechetik" 1802. Auf Grundlage der Kant'schen Philosophie bearbeitete der Göttinger Pastor J. F. Gräffe seinen „Grundriß der allgemeinen Katechetik" 1796 und „Lehrbuch der Katechetik" 3 Bde., 1795—98. Er gründete wie der große Königsberger Philosoph alle Religiosität auf Moralität und alle Moralität auf den kategorischen Imperativ und ließ das positiv Christliche vielfach bei Seite. Noch mehr geschah Letzteres in der Katechetik von Daub 1801. Dieser philosophische Theolog oder theologische Philosoph will mit der Beseitigung der traditionellen Kirchenlehre nur die aus der Vernunft entsprungenen Begriffe vom Absoluten dem Zöglinge mitgetheilt wissen, und zwar so, daß auch alles, was dem Schüler mitgetheilt werden muß, doch so mitgetheilt werde, als ob es aus ihm selbst hervorgegangen sei. Um vom Leichten zum Schweren überzugehen, will Daub dem Kinde zuerst die Zwangspflichten zum Bewußtsein bringen, dann in einem Tugend- und Religionskatechismus die Tugendpflichten und Religionsbegriffe.

Ein anderer Kantianer näherte sich wieder mehr dem positiv-kirchlichen, nämlich der spätere Heidelberger Professor F. H. C. Schwarz in seiner „Katechetik" oder Anleitung zu dem Unterricht im Christenthum. 1818. Er betrachtete auch das sogenannte Sokratisiren nicht mehr als den einzigen Weg zur rechten religiösen Ausbildung, sondern gestand neben demselben dem akroamatischen Vortrage sein unverkennbares Recht zu.

Für die Volksschulen waren die ausgeführten Katechesen, besonders von Dinter und Dolz mindestens ebenso wichtig als die genannten Lehrbücher. Aus denselben lernten Lehrer und Geistliche den zu behandelnden Stoff zergliedern und denselben nach seinen Details, als selbst gefundene Wahrheiten dem kindlichen Geiste entlocken. Daß nicht selten über diesen künstlich geleiteten Verstandesoperationen das Herz leer ausging und die Religionslehre mehr zu einem Gerippe, als zu einem mit Fleisch und Blut versehenen Lebensorganismus wurde, beachtete man wenig.

Eine Rückkehr von diesen Verirrungen begründete unter Anderen theoretisch der Reformator der neueren Theologie überhaupt Friedrich Schleiermacher. Die Katechese war nach ihm nicht eine Schulmeisterkunst, vornehmlich dem Zwecke der Aufklärung dienstbar, sondern eine Lebensfunction der Kirche, und darum auch die Katechetik nicht blos ein Regelwerk, sondern eine Wissenschaft und zwar eine theoretische.*) Als

*) Schmidt, Enc. 3, 891.

solche wurde sie auch von den späteren Bearbeitern, Palmer und von Zezschwitz behandelt.

Die Ereignisse der Zeit begünstigten diesen Umschwung in Beziehung auf den Religionsunterricht und verschafften ihm praktische Geltung. Mit der politischen Erhebung Deutschlands erwachte auch ein frisches religiöses Leben, und nach wieder hergestelltem Frieden glaubte man auch an die religiöse Wiederbelebung des deutschen Volkes denken zu müssen. Nach und nach mehrte sich die Zahl der „Stillen im Lande" unter den Laien und der „gläubigen Prediger" unter den Geistlichen. Die Regierungen sahen anfangs meistens mit Mißtrauen auf diese retrograden Bewegungen, später änderten viele ihre Ansichten, sie glaubten, mit der kirchlichen Reaction sei auch die politische solidarisch verbunden, und wenn der kirchliche Liberalismus überwunden werde, verliere auch der staatliche seinen Boden. Diese Ansicht machte sich besonders nach den Revolutionen 1830 und 1848 geltend. Anfangs war man noch ferne von dem Dogmatismus der späteren Zeit. Die Union wurde, wenn auch im Einzelnen bisweilen durch staatliches (oberbischöfliches) Machtgebot, doch im Ganzen mit Einwilligung und zur Freude der überwiegenden Majorität in Preußen, Nassau, der Pfalz, Rheinhessen, der Provinz Hanau und in anderen kleineren Gebieten eingeführt. Lutheraner und Reformirte fühlten sich in der Hauptsache eins und reichten sich darum mit offener Zuvorkommenheit die Bruderhand; confessionalistische Schärfen und Abgeschlossenheit schienen verschwunden zu sein. In Nassau konnte der allgemeine Religionsunterricht fast ohne Widerspruch befohlen und thatsächlich, so weit es überhaupt möglich ist, in den Schulen eingeführt werden. Die offiziellen Unionskatechismen, wie der Pfälzer, der Badische tragen noch rationalistisches Gepräge, wenn dieselben auch wieder mehr religiösen Geist athmen als so manches Machwerk früherer Tage. Selbst in Staaten, wo die Union nicht allgemein eingeführt war, glaubte man durch den Gebrauch eines solchen Lehrbuchs dem bisherigen Katechismus-Wirrwarr ein Ende machen zu können; darum führte man z. B. den Badischen Katechismus 1836 im Großherzogthum Hessen ein.

Doch von Anfang der dreißiger Jahre an trat der Confessionalismus, namentlich der lutherische, wieder stärker und ausgeprägter hervor. In Preußen selbst wurde durch einige königliche Erlasse die Union mehr als Conföderation aufgefaßt, und so nähern wir uns der Periode der Reaction, die etwa mit dem Anfang der fünfziger Jahre zur Herrschaft gelangte. Die alten „Confessionskatechismen" wurden wieder, wie man sagte, in ihre „unveräußerlichen Rechte eingesetzt." So wurde der erwähnte

badische Katechismus in den ursprünglich lutherischen Gemeinden Hessen-Darmstadts beseitigt und statt dessen der kl. Luth. mit einem Spruchbuche, wobei unter einigen — dem des Ev. Bücherdepots v. Darmstadt, dem von Euler und Dechert — die Wahl gelassen wurde, wieder eingeführt; das konnte um so leichter geschehen, da das Memoriren desselben niemals ganz außer Gebrauch gekommen war.

In Braunschweig, wo lange Zeit hindurch vorzugsweise rationalistische Lehrbücher der Religion in den Händen der Lehrer und Schüler gewesen waren, wurde 1858 der Luth. Katechismus, erklärt von Erneſti, als allein noch berechtigt an deren Stelle gesetzt.

Aeltere Katechismen wurden wieder hervorgesucht, wie 1854 der alte Dresdner Kreuzkatechismus von Langbein in seiner ursprünglichen Gestalt herausgegeben wurde.

Das bayerische Ober-Consistorium, ertheilte 1848 dem Pfr. Irmischen den Auftrag einen Auszug aus Speners Katechismuserklärung zu bearbeiten, vorzugsweise für Lehrer, doch auch von der Beschaffenheit, daß Kinder sich desselben zur Vorbereitung und zur Wiederholung bedienen, und daß erwachsene Personen daran ein Hülfsmittel haben könnten, ihre Religionskenntnisse zu befestigen.

In Baden, Rheinbayern und Rheinpreußen kamen durch die Synoden neue Unionskatechismen, welche den Lutherischen und Heidelberger in sich vereinigten, zu Stande.

Mitunter rief die Wiedereinführung des alten Bekenntniß-Katechismus heftigen Widerstand hervor. So erlaubte man sich in Lippe wiederholte Remonstrationen, als 1859 der bisher gebrauchte Leitfaden von de Weerth abgeschafft werden sollte und der Heidelberger Katechismus als allein gültiger befohlen wurde.

Durch die preuß. Regulative wurden beide Katechismen (der Lutherische und der Heidelberger) in den Seminarien und natürlich auch in den Volksschulen wieder zur Herrschaft gebracht. Beide sollten je nach dem Confessionsstand der Gemeinde oder der Einzelnen genau memorirt werden. Außerdem gab man eine bis zu 4—500 steigende Anzahl von Bibelsprüchen und 30—40 Lieder zum Auswendiglernen auf. In andern Ländern, wie in Coburg, beschränkt man die Zahl der Lieder auf 15. Bei der Ausführung fehlte es nicht an Uebertreibungen, es gab Geistliche und Lehrer, welche 100, ja 120 Lieder lernen ließen.

Außerdem wurde auch wohl das Memoriren der Perikopen, wenigstens der evangelischen, sowie einer Anzahl von Psalmen, besonders Bußpsalmen

Das Morgengebet wurde vielfach zu einer förmlichen Schul-Liturgie mit Responsorien ausgedehnt. Man begnügte sich nicht damit auserwählte Abschnitte aus der Bibel lesen zu lassen. Viele, z. B. der Generalsuperintendent Hoffmann auf dem Frankfurter Kirchentag verlangten die die Lectüre der ganzen Schrift inclusive der sogenannten anstößigen Stellen.

Dieselben Erscheinungen wiederholen sich in Beziehung auf die biblische Geschichte. Die rationalistisch gefärbten Historienbücher mußten weichen. Die Bibelsprache wurde in dergleichen Schriften für die allein berechtigte erklärt. Man stellte sogar die Forderung, daß die biblischen Erzählungen wörtlich nach dem Historienbuch dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollten. Das geschah im Verständniß der Regulative mitunter in einer Weise, daß wie Thilo im Brandenburger Schulblatte 1858 bemerkt, einem besonnenen Pädagogen die Haare dabei zu Berge stehen mußten. Das Evang. Schulblatt von Dörpfeld zog entschieden gegen den „Memorir-Materialismus" zu Felde. Die Regierung sah sich genöthigt, durch einen besondern Erlaß dieß unpädagogische Memoriren der bibl. Historien zu mißbilligen, und die Forderung aufzustellen, es sollten etwa 60—70 Erzählungen in angemessener From erzählt werden.

Doch die Reactionsperiode war nicht von langer Dauer. Das Ende der fünfziger Jahre rüttelte schon an ihrer Alleinherrschaft und gab den freieren Elementen Gelegenheit, ihre Ansichten geltend zu machen. Der Regierungswechsel in Preußen und was darauf folgte, rief allerdings in der innern Politik keine totale Aenderung hervor, aber verschiedene Maßregeln zeigten doch größere Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der liberalen Partei. Die Presse wurde bei weitem weniger beschränkt, als bisher. Das Vereinigungs- und Versammlungsrecht wurde anerkannt; den Lehrern wurde nicht mehr verboten, die allg. deutsche Lehrerversammlung zu besuchen. Die freieren Religionsansichten sprachen sich wieder offener aus.

Als man in Hannover den Landeskatechismus aus der rationalistischen Periode verdrängen wollte, wurde der Widerstand so groß, daß die Regierung von der Ausführung ihres Vorhabens abstand.

In Baden blieb zwar der neuere Unionskatechismus in Gebrauch. Doch wurde das Memoriren desselben auf einzelne Partieen beschränkt.

In Gotha erschien ein neues Reglement für den Religionsunterricht, welches von dem verstorbenen Oberschulrath Karl Schmidt ausgearbeitet und von dem bekannten Hofprediger K. Schwarz revidirt wurde. Nach demselben soll der Religionsunterricht auf Grundlage der bibl. Geschichte, namentlich des N. T. ertheilt werden. Der Katechismus soll aus

der Schule ausgeschlossen bleiben und zwar nicht, wie versichert, aus Opposition, sondern aus Pietät gegen denselben. Die Kinder lernten die Hauptstücke des christlichen Glaubens nach den Worten der heil. Schrift. Die Erklärungen jedoch, die z. B. der Luth. Katechismus gäbe, lägen dem Verstande des Kindes bis zum 14. Jahre zu hoch, und könnten in dieser Zeit nicht geistig verarbeitet werden. Wer dieselben dennoch den Kindern einbläue, begehe einen Mord an dem Leben der christlichen Religion. Nur diejenigen religiösen Lieder sollten gelernt werden, die nicht Dogmatik, sondern religiöse Gefühle dichterisch aussprächen, nur solche Sprüche, die ein Stück religiöser Wahrheit, einen ethischen Gedanken in kürzester Form aussprächen.

Auch in Bremen wurde verordnet, daß der Religionsunterricht in der Volksschule auf Grundlage der biblischen Geschichte ertheilt werde.

In Rheinbayern wurde 1869 von der Synode die Einführung eins neuen Katechismus, in welcher die Lehre von der Himmelfahrt Christi, von der Wiederkunft zum Gericht, Auferstehung des Fleisches ꝛc. keine Stelle fanden, beschlossen.

Vielfach, z. B. im Königreich Sachsen, drang man auf die Ersetzung der ganzen Bibel durch einen Auszug aus derselben, eine Schulbibel. Während der Reactionsperiode war der confessionslose Religionsunterricht, wo er eingeführt war, z. B. in Nassau, wieder aufgehoben. In der letzten Zeit neigte man sich wieder mehr dem sogenannten allgemeinen Religionsunterricht zu. Viele sprachen sich für einen Unterricht in der allgemeinen Sittenlehre aus; während sie den eigentlichen Religionsunterricht ganz aus der Schule entfernen wollten. Dagegen erklärten auch nicht wenige Lehrer, selbst der liberalen Richtung, daß man der Schule den Lebensnerv abschneide, wenn man ihr den Religionsunterricht entziehe.*)

Die neueren Schulgesetze beschränken denselben auf 3—4 Stunden in der Woche, z. B. in Baden und Sachsen.

3. Lese- und Schreibunterricht.**)

Die Buchstabirmethode hatte schon am Ende der vorigen Periode ernste Angriffe erfahren, wurde aber noch schärfer gleich im Anfang der

*) Vgl. die Berichte über den Religionsunterricht in Lüben P. J.-B. v. Moritz Schultze.

**) Vgl. Leseunterricht v. Fr. Jacobi 1851, Lesemethode v. Biermann, Ev. Schulblatt 1868. IV. 1 u. 2. Kehr u. Schlimbach, das erste Schuljahr. S. 10 ff.

jetzigen bekämpft. 1737 erschien eine Schrift: „Nachsinners Lesekunst," in welcher das „Zornerweckende Buchstabiren aus dem Wege geräumt wird." Der Verf. sagt:

„Mein Leser! denke doch, wie lehrt und lernt man lesen?
Wenn man „hoch" lesen will, spricht man h, o, ce, ha,
Dann kommt das Wort hernach, wenns erst confus gewesen.
Man tönet zweimal ha und ist doch hier kein a,
Warum nicht lieber ho statt ha und o gesprochen,
Und dann den schwachen Ton des Stummen beigefügt?
So forderts die Natur; sonst nagt man harte Knochen
Und macht, daß Groß und Klein am Schulton Ekel kriegt.
Err u ha tönet man, wenn Ruh hervor soll kommen
Es scheinet, unsere Kunst sei noch aus Babel her.
Verzeiht mir dieses Wort; ich hab mir vorgenommen
Das aus dem Weg zu thun, was ungereimt und schwer.
Ist da denn eine Zier bei unserm Buchstabiren,
Wenn man „Zier" lesen will und spricht: Zed, i, e, er?
Kann man das Kind nicht gleich auf Zi beim Lesen führen?
Nun aber ist Zed i mit seinem Umschweif hier.
Klingt es nicht wunderlich, wenn man will „spielen" sagen
Und kommt mit es, pe, i, e, el, e, en hervor?
Ein solches sinnlos Spiel macht mich vom Lernen jagen.
So kommt nur allzuschwer der rechte Zweck hervor.
Man pflegt den Stummen stets den falschen Laut zu geben
Wenn es „spi" heißen soll, so spricht man erst es, pe;
Was taugt der Ton es, pe? i gibt hier Laut und Leben.
Wir thun mit jener Lehr nur unseren Ohren weh."

Noch aber hatte die Stunde für den alten Schlendrian nicht geschlagen. Es bedurfte noch anderer Hiebe, denselben zum Sturze zu bringen. Merkwürdig ist, daß die reformirenden Pädagogen der nächst folgenden Zeit ihm nicht die Axt an die Wurzel legten. Aber selbst Basedow und seine Anhänger gingen ihm nicht entschieden zu Leibe. Allerdings suchte derselbe das Lesen zu erleichtern, aber weniger durch die Einführung einer naturgemäßen Methode, als dadurch, daß er die Kinder spielend zur Lesefertigkeit bringen wollte. Er veröffentlichte zu diesem Behufe mehrere Schriften. 1774 gab er eine Fibel heraus unter dem Titel: „Kleines Buch für Kinder aller Stände." Mit drei Kupfertafeln. Gleichzeitig erschien: „Kleines Buch für Aeltern und Lehrer," in welchem eine Anleitung gegeben wurde, wie man Kinder auf das Lesen vorbereite, und wie man solches lehren sollte. 1785 gab Basedow noch eine methodische Anleitung zum Unterricht der Jugend im Lesen heraus. Er verlangt, daß dem Kinde zuerst die Vocale vorgesprochen würden, und daß solche der Zögling nach-

sprechen lerne, hernach die Lippenbuchstaben und die übrigen in natürlicher Ordnung. An alle diese Consonanten sollte man ein leichtes e hängen, so erhielten dieselben die Namen be, ce, le, me ꝛc.

Hierauf wurden Wörter vor- und nachgesprochen, welche diese Laute enthielten, aber immer solche, die den Kindern angenehme Gegenstände bezeichneten z. B. Butter, Apfel, Birne u. dergl. m. Wenn nun das Spiel der Aussprache, wobei Rosinen, Zuckerstückchen und ähnliche Dinge als Preise gegeben wurden, gehörig eingeübt war, dann sollten Aeltern oder Lehrer mit den Kindern das Buchstabenspiel und alsdann das Buchstabierspiel spielen. Die Buchstaben wurden auf Karten gemalt. Der Lehrer spielte a aus, das Glückskind, welches b in seinen Karten findet, wirft dieses hinzu und spricht freudig „ab". Es bekommt dann die Erlaubniß an einer Blume zu riechen, ein in Bereitschaft stehendes Bild zu sehen, etwas Süßes zu essen ꝛc. Daß Basedow den Vorschlag machte, die Buchstaben backen zu lassen, haben wir schon gehört.

So läppisch uns diese Spielereien vorkommen, so fanden sie doch Nachahmung. Der Freischul-Direktor Plato in Leipzig hielt es für einen wesentlichen, Fortschritt die A B C Karten mit bunten Farben drucken zu lassen. Man erfand A B C Würfel, ja für Mädchen A B C Puppen. Die Fibeln mußten mit Bildern ausgestattet werden. Dabei fanden sich Knittelverse der schlechtesten Art, z. B. beim A ein Affe mit der Unterschrift: „Der Affe gar possierlich ist, zumal, wenn er am Apfel frißt."

Beim „D" war ein Dachs abgebildet; dabei war zu lesen:

„Der Dachs im Loche beißt den Hund, Soldaten macht der Säbel kund."

Splittegarb setzte das A B C sogar in Musik, daß es seine Kinder als eine Arie sangen, und zu Altdorf, was damals zu Nürnberg gehörte, erschien der berühmte A B C-Buchstabir- und Lesetrichter (der berühmte Nürnberger Trichter), eine Anweisung, nach der man den Kindern das Lesen in einer Geschwindigkeit beibringen und gleichsam eintrichtern könne."

Mit einem gewissen Fanatismus, wenigstens mit leidenschaftlicher Erregung sprach sich gegen das Buchstabiren der Gründer der ersten Taubstummenanstalt zu Leipzig, Samuel Heinicke aus und zwar in der Schrift: Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher, sowie in einem Aufsatz im Januarheft des deutschen Museums von 1786. Er behauptete, daß die Buchstabirmethode ein größeres Vorurtheil sei, als das Hexen- und Ketzerverbrennen, ja ein größeres Verbrechen als die Folter und alle Unmenschlichkeiten zusammengenommen. „Denn sie verstößt gegen alle natür-

lichen und geoffenbarten Gesetze; sie erzeugt Stupidität, Laster, Krankheit, ja sogar den Tod. Es ist Kindesqual und langsamer, aber sicherer Kindesmord. Ein Land, welches 20 Millionen Einwohner zählt, verliert jährlich durch den Buchstabir-Schlendrian und leeren Wortkram sicher 10 Millionen Thaler."

Die Mitlaute ließ Heinicke nur als Träger der Selbstlaute betrachten, welche nur in Verbindung mit diesen gelesen werden könnten und eine Bedeutung hätten.

Aber selbst solche Angriffe führten noch nicht die wünschenswerthe Aenderung herbei.

Pestalozzi suchte wenigstens dadurch zu helfen, daß er die Anfänger lange vorher, ehe sie die Buchstaben lernten, aus dem Kopfe buchstabiren ließ. Er sagt darüber in seinen Bekenntnissen: „Ich machte sie auswendig buchstabiren, ehe sie das A B C konnten. Später aber fand ich für die allgemeine und erste Uebung der Kräfte noch weit zuträglicher, das ganze Alphabet fünffach mit allen Vocalen zusammen zu setzen und die Kinder also die einfache Uebung aller Sylben vollkommen auswendig zu lehren. Alle Consonanten tönten durch alle Vocale; dann verfolgte ich die Methode mit drei Buchstaben, bud, bub, bic, cib, fag, gaf ꝛc." Zwei Jahre nach seinem Einzuge in Burgdorf gab er eine Anweisung zum Buchstaben- und Leselehren heraus, in welcher er ausführliche Uebungen im Zerlegen und Zusammensetzen empfahl. Er sagt darüber: „Man würde es kaum vermuthen, wie leicht und wie richtig die Kinder lesen lernen, wenn sie die Grundsylben des Lesens ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben und ihre Organe zur leichtern Aussprechung derselben geübt sind. Sie müssen dann auf dem Papier die doppelten, dreifachen, vierfachen Buchstabenreihen, wie sie zusammenstehen, nicht mehr buchstabiren, sondern dieselben auf einmal ins Auge fassen und aussprechen. Aber ich zeigte ihnen jede Reihenfolge erst dann auf dem Papier, wenn sie dieselbe vollständig buchstabiren konnten, und zwar zuerst geschrieben, hernach gedruckt, weil mit den Uebungen des Schreibens eine Art Wiederholung des Buchstabirens verbunden werden kann, die von doppeltem Nutzen ist." Beim Lesen bediente sich Pestalozzi großer, auf Papptäfelchen geklebter Buchstaben, weil das Bewegliche die Kinder mehr anspreche als das Stehende. Die Buchstaben für die Vocale waren roth um sie besonders hervorzuheben. Auch unterschied Pestalozzi die Namen der Buchstaben von dem Laut derselben.*)

*) Schütze a. a. O. 375.

Mit besonderer Gründlichkeit ging Fr. Olivier (geb. 1759) zu Werk. Er forderte vor Allem Sprach- oder vielmehr Sprechübungen, wobei die Kinder gewöhnt würden, treu und richtig nachzusprechen. Er nahm 11 Vocale an und 42 Consonanten und brachte zuletzt heraus, daß wir 400 verschiedene Laute hätten. An jeden Consonanten setzte er einen schwachen Hauch e oder o vor oder nach. Er theilte die Laute haarscharf nach den Sprachorganen in so viele Unterabtheilungen, daß solche von dem Schüler unmöglich behalten werden konnten. Seine Lesetafeln enthielten zugleich Bildchen, beim „w" einen Löwen, beim „f" ein Schaf ꝛc. Um so weniger konnten seine Schriften für den Volksunterricht etwas nützen, da sie zu theuer waren. Sein ortho-epo-graphisches Elementarwerk umfaßte drei Theile und kostete 6 Thlr., die Kupfertafeln außerdem 2 Thlr. Ebensowenig drangen andere scheinbare oder wirkliche Verbesserungen in das Volksschulwesen ein, wie das von Pöhlmann (damals Director der Realschule in Nürnberg und Lehrer der Pädagogik zu Erlangen, später Pfarrer zu Ostheim im Ries) empfohlene Verfahren. Er lehrte die Kinder, nachdem sie die einfachen und zusammengesetzten Grundlaute kennen gelernt hatten, nicht die Laute der Consonanten, sondern sagte sie denselben nur, wenn sie mit beigefügten Vocalen ausgesprochen wurden.

Die hauptsächlichste Verbesserung Pöhlmanns bestand in der Anwendung einer Lesemaschine, welche die Gestalt eines Lichtschirms hatte und ähnlich wie ein Haspel zum Abwickeln des Garnes eingerichtet war.

Außerdem verband Pöhlmann mit dem ersten Leseunterricht mancherlei Verstandesübungen, durch welche die Erlangung der Lesefertigkeit ebenso sehr verzögert als der Verstand gebildet wurde.*)

Auch der berühmte Philolog Fr. Gedike zu Berlin veröffentlichte eine Leselehre: „Kinderbuch zur ersten Uebung im Lesen ohne A B C und Buchstabiren. Er machte die Probe mit seinem Verfahren bei seiner eigenen Tochter. Zunächst ordnete er Sylben und Wörter nach ihrer Aehnlichkeit in Buchstaben und Lauten und unterschied das Gleiche vom Ungleichen durch die Größe der Buchstaben, sowie durch die angebrachte schwarze und rothe Farbe derselben. Darauf sprach er seiner Tochter ganze Sylben und Wörter, ja kleine Sätze vor, und ließ dieselben so lange nachsprechen, bis sich das Kind die Laute der einzelnen Buchstaben dadurch merkte, daß es dieselben an dem Klange der Sylben und Wörter abstrahirte.

*) Vgl. des Verf. Praktische Anweisung, Kinder auf eine leichte Weise zur Buchstabenkenntniß, zum Syllabiren und Lesen zu bringen.

Wie wenig Anklang dieses Verfahren unter den deutschen Lehrern gefunden hat, zeigen folgende Verse:*)

„Auch Gedike hält Nichts vom Buchstabiren
Die Kinder lernen durch Abstraction
Den Laut; drum lehrt er gleich das Syllabiren
Und übt das Kind in der Reflexion;
Freund Gedike! ich ehre dein Bestreben,
Doch Kind ist Kind, und ewig bleibt es Kind,
Und die Methode, die du uns gegeben,
Es trieb sie fort wie leichte Spreu der Wind."

Das Gegentheil war bei der Leselehre H. Stephani's der Fall. Diese war es, welche theoretisch und praktisch dem Buchstabiren die Lebenskraft entzog. 1803 veröffentlichte Stephani in der päd. Bibliothek von Guths-muths einen Aufsatz über die Vorzüge der Elementar-Methode vor der Buchstabir- und Syllabir-Methode. In demselben Jahre erschien seine Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen und sein „kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kinder das Lesen zu lehren." 1814 gab er eine ausführliche Beschreibung seiner Lehrmethode heraus. Er bringt vor Allem auf Unterscheidung zwischen dem Namen und Laut. Beim Lesen sollte nur der Laut angegeben werden, der Name erst, wenn der Schüler zur Fertigkeit im Lesen gelangt wäre.

Die Schriften Stephani's erregten alsbald nicht geringes Aufsehen. In unzähligen Schulen wurde die empfohlene Methode mitunter zum nicht geringen Aerger, ja theilweise unter dem Widerstreben der Aeltern eingeführt.

Auch literarisch wurde derselbe bekämpft, besonders scharf und mit Einsicht von Gottl. Leb. Schulze (später Oberkirchen- und Schulrath zu Dresden) in der Schrift: Logographie oder Anleitung zu einer gründ-lichen und naturgemäßen Behandlung des Elementarunterrichts im Lesen und Rechtschreiben.

Auch Graser**) wurde ein heftiger Gegner Stephanis; er sprach von dem „brutalen Geplapper des Buchstabirens und dem Gezisch und Geflitsch des Lautirens." Namentlich machte man der Stephanischen Methode den Vorwurf, daß sie das Rechtschreiben erschwere. Doch sie drang allerdings mit vielen Abänderungen im Einzelnen durch, und wurde von verschiedenen Schulbehörden, wie noch 1841 von dem preußischen Ministerium em-pfohlen.

---

*) Jacobi S. 46.

**) Vgl. diesen Divinität. 3. Aufl. Vorrede XV.

Bei weitem weniger geeignet für die Schule verfuhr J. E. A. Krug, Director der Bürgerschule in Zittau, später in Dresden, (gest. 1848). Er gab der Lautirmethode die möglichste Ausbildung und technische Vollkommenheit und schloß sich an die Forschungen Oliviers über die einzelnen Laute an. Seine Methode gründete sich darauf, die Sprache als Sache der Sprachorgane zu behandeln und durch ein mit Bewußtsein vollbrachtes Anwenden der Sprachwerkzeuge das Sprechen und Lesen gründlich anzubahnen. Durch viererlei Mundstellungen sollten die Kinder zur Bildung der vier Grundtöne geführt werden. Mundweit: = a; Mundbreit: = e; Mundspitz: = u; Mundrund: = o. Hierauf ging es an die Nebentöne ä, i, ö, ü, und an die Doppellaute. Zuletzt kamen die Consenanten an die Reihe. Die Kinder mußten sich nun Namen merken: I. Verschlüsse. c) Der Lippenschluß und zwar der scharfe und der sanfte Lippenschluß, der Zahnschluß, der sanfte Zahnschluß ꝛc. ꝛc.

Einige Pädagogen z. B. K. A. Zeller (Oberschulrath in Königsberg) suchten das Krug'sche Verfahren zu vereinfachen, ohne demselben das Bürgerrecht in der Volksschule verschaffen zu können. Hergang*) nannte dies Verfahren einen Versuch, das Lesenlernen auf eine schwere Weise zu erleichtern. Niemeyer meinte, es wäre die schwierigste Methode, mehr ein künstliches und scharfsinniges Experiment, als von allgemeiner Brauchbarkeit, wenigstens in unsern Volksschulen. Ganz andere Beachtung verdient und hat gefunden die Schreiblesemethode, häufig auch die Graser'sche Methode genannt, wiewohl dieser verdiente Schulmann nicht als der eigentliche Erfinder derselben betrachtet werden kann, indem schon der früher erwähnte Wolfgang Ratich (S. 94) und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Franzose de Launoy die Verbindung des Schreibens und Lesens empfohlen haben. Graser verschaffte dieser Methode allgemeine Geltung. Er schloß sich Olivier und Krug an und drang darauf, daß sich die Schüler bei jedem Laut der Mundstellungen bewußt würden, ja er behauptete, daß jeder Buchstabe die Abbildung der Mundstellung sei, welche den entsprechenden Laut hervorrufe. Um dies zu zeigen, erfand er eine Elementarschrift, die allerdings mehr geeignet war, die Schüler zu verwirren als zu fördern. Der Anfang sollte mit dem Schreiben gemacht werden; doch sollten Sprech- und Sprachübungen vorausgehen, welche den Zweck haben sollten, das Kind auf die Articulation der Wortsprache aufmerksam zu machen. Die Elementarschrift Grasers war der lateinischen ähnlich. Es wurde dann

*) Zehn Jahre aus meinen Leben. I 232.

mit dem Lesen der lateinischen Druckschrift begonnen; hierauf ging es erst an das Lesen des deutschen Druckes und an die Aneignung der deutschen Currentschrift.

Dieses Verfahren mit den nothwendigen Abänderungen fand zahlreiche Anhänger unter den Pädagogen, von denen wir besonders Wurst erwähnen, der in den beiden Schriften: „Das älterliche Haus," und „ausführliche Anleitung zum Schreib-Lese-Unterricht" für die Verbesserung und Verbreitung arbeitete.

Auch Lüben und Nacke gaben der reinen Schreiblesemethode vor der gemischten den Vorzug, indem es unnatürlich sei, zwei oder drei Alphabete zu gleicher Zeit lernen zu lassen.

In den letzten Decennien hat Jacotot's Lesemethode vielfache Beachtung und Verbreitung gefunden. Jacotot (geb. 1770 u. gest. 1840) stellte in seiner Schrift: „Enseignement universel" zwei pädag. Grundsätze auf, aus denen er sein ganzes methodisches Verfahren entwickelte, nämlich: „Alle Menschen haben gleiche Intelligenz" und „Alles ist in Allem". Mit dem ersten Satze will er ausdrücken, daß der Geist bei allen Menschen auf gleiche Weise vorhanden und bildsam sei und daß es nur auf den Willen des Menschen ankomme, etwas Tüchtiges zu leisten. Mit dem zweiten Grundsatze soll gesagt sein: In jedem Gegenstande (in Allem) liege der Keim aller übrigen Gegenstände (ist Alles). Darum will Jacotot, daß man von wirklichen Gegenständen ausgehe. Wer z. B. beim Leseunterricht nicht von lebendigen Thatsachen sondern von todten, unverständlichen Lauten oder Sylben ausgeht, dem sagt Jacotot: „Nichts ist in Nichts." Wer dagegen mit einer Thatsache, mit der Sprache beginnt, der hat Alles in Allem.

Jacotot's Grundsätze fanden bald in Deutschland Anhänger und Vertheidiger unter den Pädagogen; besonders Prof. Dr. Braubach zu Gießen,*) Preis, Rector in Schrimm an der Warthe.**) Die praktische Anwendung förderten besonders Weingart (Herausgeber der Lit. Zeitung für Deutschl. Volksschull.) und K. Seltzsam (Lehrer zu Breslau). Das Verfahren des Letzteren bewährte sich so gut daß die Schuldeputation zu Breslau beschloß, diese Methode in sämmtlichen Schulen der Stadt einzuführen.

Auch das Provinzial-Schulcolleg forderte die verschiedenen Schulen Schlesiens auf, Versuche damit zu machen. Der Lehrer wählt eine kleine

*) Dessen L. Elementarmethode mit Erläuterungen 1830.

**) Dessen Universalunterricht als naturgemäß und nachahmungswerth dargestellt 1847.

Erzählung aus, welche die Schüler gedruckt, oder geschrieben vor Augen haben. Nun spricht der Lehrer dieselbe zuerst mehrmals wörtlich vor und die Schüler sprechen sie nach. Jetzt liest der Lehrer noch einmal den ersten Satz langsam und deutlich vor, während er mit dem Stab die einzelnen Wörter andeutet. Die Schüler lesen einzeln und zusammen die Wörter unter fortgesetztem Andeuten des Lehrers. Hierauf läßt dieser außer der Ordnung einzelne Wörter sagen, indem er auf sie hinweist; dann spricht er selbst einzelne Wörter aus und läßt die Schüler sie zeigen. So wird nach und nach das Bild dieser Wörter den Schülern eingeprägt. Nun spricht der Lehrer das erste Wort recht gedehnt aus und läßt die Schüler die einzelnen Laute desselben heraus finden. Dann lehrt er sie die Zeichen dieser Laute an der Tafel erkennen. Die Schüler müssen die Buchstaben auch in andern Wörtern aufsuchen. Hierauf wird das zweite und dann das dritte hinzugefügt und ähnlich verfahren.

Andere Schulmänner, z. B. der Schulrath Graffunder zu Erfurt legten nicht eine Erzählung, sondern einen einfachen, nicht schweren Satz zu Grund. Dieses Verfahren wurde im Regierungsbezirk Erfurt, besonders in den Schulen zu Mühlhausen in Anwendung gebracht.

Noch mehr wurde die Sache vereinfacht durch Schuldirector Vogel zu Leipzig († 1862). Dieser ging von einem Hauptworte aus, dessen Gegenstand daneben gemalt war. Andere folgten auf diesem Weg, wovon wir nur Kehr, Seminarinspector, und Schlimbach, Elementarlehrer zu Gotha erwähnen. Noch sei bemerkt, daß auch bei diesem Verfahren das Schreiben mit dem Lesen verbunden wird.

Ueberhaupt scheint man sich der Verbindung beider mehr und mehr zuneigen zu wollen, wie die in der angeführten Schrift von Jacobi (S. 150 ff.) citirten Urtheile der geachtetsten Pädagogen beweisen.

Der weitergehende Leseunterricht nahm besonders seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine ganz andere Gestalt an als früher. Ehemals wurden fast ausschließlich religiöse Schriften, Katechismus und Bibel auch zur Förderung der Lesefertigkeit gebraucht, während seit von Rochow seinen Kinderfreund herausgab, Lesebücher verschiedenen Inhalts in Menge erschienen. Allerdings fand noch immer der Gebrauch der Bibel und des Gesangbuchs seine Vertheidiger selbst bis in die neueste Zeit. So sagt Schwarz*): „Daher begreift sich das wohlbewährte Festhalten an dem Lesenlernen aus der Bibel, was nebenbei auch den Vortheil gewährt, wie keins der gewöhnlichen Lehrbücher, daß die schwereren Wörter das Hinachten

*) Erziehungslehre. 2. Aufl. Leipzig 1829. III 178.

besser üben, welches durch das immer wieder Gelesene leicht erschlafft." Der berühmte Pastor Claus Harms*) äußert sogar: „Oefter als einmal bin ich Willens gewesen, jeden „Kinderfreund", der ein Freund der Kinder so wenig ist, aus der Schule zu verbannen und zu erklären: Wir wollen hinfort kein Buch in der Schule brauchen als die Fibel, den kleinen und großen Katechismus, Gesangbuch und Bibel, ja diese als Lesebuch, als was sie im Grunde doch auch gebraucht wird."

Auch Hientzsch**) sagt: „Bibel und Gesangbuch sind und bleiben ein paar Hauptbücher zum Lesen in der Volksschule, sie sei in der Stadt oder auf dem Lande." Ebenso sagt Weidemann (Schmid Enc. I 629): „Daß dagegen die bereits erlangte mechanische Lesefertigkeit in der Bibel zweckmäßig geübt und gefördert werden kann, ist unbestreitbar. Es ist eine ganz falsche Ansicht, wenn man meint, es vertrage sich nicht mit dem Respekt vor Gottes Wort. Bei unseren Vorältern stand die Bibel in gar hoher Achtung und doch war sie in allen Kinderschulen alleiniges Lesebuch, das Gesangbuch etwa ausgenommen.***)

Mitunter rief die Einführung neuer Fibel- oder Lesebücher das heftigste Widerstreben von Seiten der Aeltern hervor. Als 1776 das neue „A B C-Buchstabir- und Lesebuch zum Gebrauch der protestantischen Schulen der fürstlichen Nassau-Weilburgischen Lande" in der Herrschaft Kirchheim-Bolanden in Gebrauch genommen werden sollte, gerieth das Volk in die größte Aufregung, indem es den väterlichen Glauben entehrt und bedroht sah, weil man weder die zehn Gebote noch den Glauben und das Gebet des Herrn darin aufgenommen habe. Es mußten 800 Mann kurpfälzische Truppen requirirt werden, da man einen Aufstand befürchtete. Später kam es zu einem Proceß vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar, bis man endlich nachgab, daß das Büchlein nicht in den Schulen eingeführt werden sollte. Dieser A B C-Krieg soll an 60000 fl. Kosten verursacht haben.†) Auch im Herzogthum Darmstadt verursachte zu Anfang unseres Jahrhunderts die Einführung des neuen A B C-Buchstabir- und Lesebuchs sowohl in katholischen als evangelischen Gemeinden, wiewohl es nach der Confession verschieden war, heftiges Widerstreben, welches erst allmählich überwunden werden konnte.††)

*) Pastoral-Theologie. III 119.

**) Anweisung zum Leseunterricht S. 27.

***) In einzelnen deutschen Staaten z. B. in Preußen nach einem Ministerialerlaß von 1844, in Weimar, in Würtemberg (Consist.-Erlaß 1856) war es untersagt, die Bibel als bloßes Lehrbuch zu benutzen.

†) Heppe III 284.

††) Heppe II 67. vgl. Kap. 26.

„Doch waren solche Widersetzlichkeiten nicht stark genug, das im Geiste der Zeit Liegende und aus einem pädagogischen Bedürfniß Hervorgegangene auf die Dauer zu verhindern.

Es wurden immer mehr und mehr neue Fibeln bearbeitet und eingeführt. Es wäre eine interessante, aber auch nicht leichte Arbeit, eine Geschichte der deutschen Lesebücher zu liefern und an derselben den Geist des Schulwesens überhaupt zu zeigen. Wir können natürlich nur einige Andeutungen geben.***)

Die ersten Lesebücher lieferten mehr oder weniger den Lehrstoff für alle Unterrichtsfächer in der Volksschule, also auch für Religionslehre, Sprachlehre, Rechtschreiben, sogar theilweise Rechnen. Meist sind sie mit einer Menge moralischer Erzählungen, mitunter recht läppischen, ausstaffirt. Hierher gehören z. B. Wilmsen, Kinderfreund (159. Aufl.), Schlez Denkfreund, Zerrenner der neue Schulfreund, Lesebücher von Hempel, Schwabe u. a. m.

Hin und wieder findet man wohl in diesen Büchern Sprüchwörter, Denksprüche, Fabeln, wie auch Lieder; doch tritt die Poesie gegen die verstandesmäßige Prosa ganz in den Hintergrund.

Andere Lesebücher theilten nur das Nächste von den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen mit, dieses aber in systematischer Ordnung z. B. die Lesebücher von Ehrlich, Kirsch, Schweitzer, Zürn u. a. m.

Eine dritte Klasse verfolgte mehr einen religiösen moralischen Zweck; andere haben ganz besonders die Förderung des Sprachunterrichts im Auge, wie die Lesebücher von Rossel, Harnisch, Stern, Wagener (Seminarinspector in Brühl).

Wiederum andere verfolgen ausschließlich den Lesezweck und machen es sich zur Aufgabe, den Stoff auszuwählen und anzuordnen, daß sich an demselben alle Regeln des logischen und ästhetischen Lesens entwickeln und einüben lassen. Einer der Hauptvertreter dieser Richtung ist Diesterweg, welcher behauptete, das Lesebuch solle Lesebuch sein, d. h. es habe eigentlich keinen andern Zweck als den, an ihm das Lesen zu lehren und zu lernen. Schle'z schrieb ein kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesens in Volksschulen. Dahin gehört auch: Scholz, der Leseschüler II. Theil.

Andere, und besonders die neueren Lesebücher haben mehr den Zweck allgemeiner Bildung und Anregung; sie suchen den Kreis der Ideen zu erweitern, die Gefühle zu veredeln, das Sprachvermögen auszubilden; sie

*) Vgl. Jacobi a. a. O. 223, Schmid Enc. VIII, 141.

liefern ausgewählte Stücke von besseren Schriftstellern der einschlagenden Literatur.

Das preußische Regulativ von 30. Okt. 1854 hofft, daß der Zeitpunkt nicht mehr ferne sei, wo ein mustergültiges Lesebuch, welches zugleich Volksbuch wäre, hergestellt sein werde. Es sind seitdem mehrere Lesebücher erschienen, welche den Intentionen der Regulative zu entsprechen suchen, z. B. das Münsterberger Lesebuch, das von Wetzel, Menges u. a. m. Die Schriften dieser Art bieten meistens ernst religiöse Erzählungen von ächt-christlicher Färbung und eine größere Anzahl von Schilderungen aus den Realwissenschaften; Letzteres aus dem Grunde, weil nach den Regulativen ein abgesonderter Unterricht in den Realien nicht statt finden soll.

Der Schreibunterricht*) wurde seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer allgemeiner, so daß gegenwärtig nur ein geringer Procentsatz auch der weiblichen Bevölkerung des Schreibens ganz und gar unkundig ist. Allerdings konnte das Vorurtheil, daß für die Mädchen das Schreiben etwas Unnöthiges, ja wegen der Liebesbriefe etwas Verderbliches sei, erst im Laufe der Zeit, ja erst seit mehreren Decennien beseitigt werden. Zu Anfang unseres Jahrhunderts waren noch die Frauen des Bürger- und Bauernstandes, welche überhaupt schreiben konnten, eine Merkwürdigkeit, und welche nothdürftig ihren Namen zu schreiben im Stande waren, eine Seltenheit, ähnlich wie noch heute in Frankreich, Italien, Spanien ꝛc. Je mehr aber das Schreiben allgemeiner Unterrichtsgegenstand wurde, desto mehr mußte man auch darauf denken, die Methode desselben zu verbessern.

Das frühere Verfahren, nach welchem die Schüler längere Zeit hindurch die von dem Lehrer mit Tinte oder andersfarbigem Bleistift vorgeschriebenen Buchstaben überzogen, und nach welchem man mehr die Reihenfolge des Alphabets als die Entstehung des einen Buchstabens aus dem andern berücksichtigte, kam immer mehr in Abnahme. An dessen Stellen trat die genetische Methode, welche zwar schon früher in einigen Schulordnungen empfohlen war, aber nur vereinzelt angewendet wurde. Sie fand 1764 eine wissenschaftliche Begründung in: Elementa Kalligraphiae von J. Ch. Albrecht, Schreibmeister zu Nürnberg. Später wurde sie weiter ausgeführt von G. Müller (Lehrer zu Altdorf) und von Stephani.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam die Linear-Schreibmethode in Gebrauch. Einer der Hauptbegründer derselben ist Roßberg

*) Vgl. Historische Entwickelung der verschiedenen Schreib-Unterrichtsmethoden von F. Jacobi 1852.

(geb. 1740, später Canzlist zu Dresden). Derselbe gab 1793—96 seine „Systematische Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben" heraus. Er behauptete, die Theorie müsse auf unumstößlichen Gründen beruhen; keine Gründe aber seien unumstößlicher als die mathematischen. Die Currentschrift leitete er von der Frakturschrift ab; darum ließ er die Anfänger zuerst Fractur-, dann Canzlei- und zuletzt die Currentschrift lernen, wiewohl er zugab, daß man auch den entgegengesetzten Weg einschlagen könne.

Der uns schon bekannte Olivier wollte, daß man den Schreibunterricht zugleich mit dem Zeichenunterricht beginnen solle und zwar möglichst frühe. Zu Werkzeugen solle man Anfangs Papier und Bleistift oder noch besser Schiefertafel und Griffel wählen. In die Schiefertafel sollten horinzontale Lienien für die Höhe der Buchstaben eingeritzt werden. Die Linearmethode wurde nicht blos weiter ausgeführt, sondern geradezu auf die Spitze getrieben von K. A. Zschille (früher Schreiblehrer später Secretär im Ministerium des Aeußeren zu Dresden). Derselbe entschied sich für die Benutzung unendlich vieler Rautennetze (vgl. dessen Elementarschreibschule 1845). Es sollten die Schreibhefte nicht blos horinzontale, sondern so viel schräge Linien enthalten, als Grundstriche auf das Blatt geschrieben werden könnten. Zschille verband mit dem Schreiben eine ausführliche Besprechung über die Entstehung und die Bestandtheile der Buchstaben. Neuerdings hat Heckmann in Mannheim den Gebrauch der Linerarnetze mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht.

Eine Abart der Linear-Methode ist die stigmographische von Fr. K. Hillardt.*) Nach derselben werden nicht nur die Schreib- und Zeichenhefte, sondern auch die Schultafeln mit feinen Punkten quadrirt, daß diese die Höhe, Lage und Breite der Schriftzüge bestimmen. Doch steht dieses Verfahren ziemlich isolirt da.

Eine ganz abweichende Lehrweise übte und empfahl um 1826 Castairs in London. Dieselbe verbreitete sich rasch in England und Frankreich und besonders in Nordamerika, weßhalb sie auch die amerikanische Schreibweise genannt wird. In Deutschland unterrichtete ein Franzose, Audoyer in mehreren Städten nach derselben. Er versprach in wenigen Lehrstunden die schlechteste Handschrift in eine gute zu verwandeln.

Die Eigenthümlichkeit des Verfahrens zeigt sich in folgenden Regeln: Es soll sogleich auf Papier in Folio geschrieben werden. Durch die vereinigte freie Bewegung des Ellenbogens und Faustgelenkes muß die Form

*) Vgl. dessen Stigmographie 1846.

des Buchstabens entstehen, wobei keine Bewegung der drei Finger stattfinden darf. Um die Bewegung dieser drei Finger unmöglich zu machen, wird denselben eine Binde, Ligatur genannt, angelegt. Linien keinerlei Art dürfen gezogen werden; der Anfänger muß die Buchstaben und Wörter nicht neben, sondern unter einander stellen, damit Hand und Feder nicht in der Bewegung und Stellung gestört werden. Sobald der Schüler die ganze Armbewegung zur Zufriedenheit ausgeführt hat, muß ihm die Ligatur abgenommen und die Bewegung des Daumens und der beiden andern Finger erlaubt werden. Die Feder bleibt stets unbeweglich und darf so wenig als möglich aufgehoben werden. Mag auch in der Ausführung nicht wenig Charlatanerie mituntergelaufen sein, die Erfolge waren der Art, daß sie nicht unbeachtet bleiben konnten. Die Methode wurde mehrfach beschrieben und empfohlen, z. B. von Otto, Lehrer zu Erfurt, und besonders von Nädelin, Schreiblehrer am Gymnasium zu Stuttgart, welcher versichert, daß durch dieselbe jeder Schüler selbst in vorgerücktem Alter, wenn er nur einiges Talent und einigen Fleiß besitze, in kurzer Zeit, bei Erwachsenen in 32 Lectionen — eine gute und fließende Handschrift und zwar für die Dauer erreiche.*)

Eine freiere und selbstständigere Anwendung von der amerikanischen Methode machte J. C. Dufft, Schreiblehrer zu Erfurt. Derselbe war zugleich ein Förderer der sog. Taktschreibmethode, welche alle Buchstaben und Wörter von allen Schülern zu gleicher Zeit schreiben läßt. Der Erste, welcher den Takt beim Schreiben anwendete, war der früher erwähnte Franzose Audoyer. Dufft bemerkte über das Verfahren: „Werden die Buchstaben von einer ganzen Klasse geschrieben, so geschieht es am vortheilhaftesten durch Angabe des Taktes von Seiten des Lehrers. Jeder Schüler muß leise mitzählen und die ganze Klasse ist immer thätig und rege. Richtungslinien werden für unnöthig gehalten. Ehe das eigentliche Schreiben beginnt, soll der Lehrer Armbewegungen anstellen, die vom Ellenbogen ausgehen, dann Züge in der Luft mit richtiger Haltung der Feder. Jedes Wort und jeder Buchstabe wird ohne Absatz und Unterbrechung fortgeschrieben. Beim Aufstrich zählt der Lehrer eins, beim Abstrich zwei, das letzte Wort betont und langsam gesprochen.

Der Schreiblese-Methode haben wir schon früher beim Leseunterricht gedacht.

Der Zeichenunterricht hat noch kein Bürgerrecht in der Volksschule erlangen können, sondern hauptsächlich in der Fortbildungsschule,

*) Vgl. dessen Mathematische Anweisung zum Schön- und Schnellschreiben. 1849.

namentlich in der gewerblichen, wiewohl immer mehr und mehr die Pädagogen z. B. Lüben die allgemeine Einführung des Zeichennnterrichts verlangen.

Darum begnügen wir uns damit, das Urtheil der neuesten evangelischen Schulkunde von Schütze (S. 615) anzuführen. „Die Volksschule hat allerdings schon vielerlei Gegenstände zu lehren. Bei guter Zeitökonomie wird sich ja wohl auch fürs Zeichnen Zeit gewinnen lassen; nur möge man nicht etwa die Religion oder andere wichtige Gegenstände benachtheiligen, wie etliche wollen.

In den Schulen des Bremer Gebiets auch auf dem Lande ist der Zeichenunterricht allgemein eingeführt.

4. Deutsche Sprache; Rechtschreiben; Aufsatz.

Ueber keinen Unterrichtsgegenstand der Volksschule sind während der letzten Decennien so viel Lehr- und Hülfsbücher geschrieben worden als über den Unterricht in der deutschen Sprache. Hieraus folgt, daß man die Wichtigkeit dieser Disciplin erkennt, die rechte Behandlungsweise aber noch nicht gefunden hat. Bis weit über den Anfang unserer Periode hinaus war der fragliche Unterricht selbst in den höheren Schulen fast ein unbekannter Fremdling. Die Schulordnungen gedenken desselben kanm. Höchstens wird bei den Vorschriften über das Lesen und Schreiben beiläufig auf einige Punkte desselben hingewiesen. In der Ordnung für die Landschulen in den Herzogthümern Bremen und Verden von 1752 heißt es:*) „Dabei müssen sie (die Lehrer) den Kindern auch die Unterscheidungszeichen: Comma, Colon, Semicolon ꝛc. und die Kraft derselben bekannt machen. Sollten sie selbst davon noch keine genugsame Erkenntniß haben, so müssen sie sich dieselbe von ihren Predigern ausbitten; die Prediger aber müssen sich nicht entlegen, ihren Schulmeistern mit solchem Unterricht, wenn sie desselben bedürfen, an die Hand zu gehen. — — Die Vorschriften können Sprüche der heiligen Schrift, biblische Historien, kleine Briefe und dergl. enthalten."

Ausführlicher sind die Bestimmungen in der kurf. sächs. Sch. O. von 1773, wie wir Kap. 20. S. 241 gesehen haben. §. 12 heißt es: „Ferner sind denjenigen, welche einige Geschicklichkeit im Schreiben erlangt haben, die Regeln der Rechtschreibung, soweit solche ihnen zu wissen nöthig und nicht schon aus der Uebung bekannt sind, vermittelst einer oder der andern Vorschrift, am leichtesten bekannt zu machen, auch bei der Correctur ihrer

*) Vormbaum S. 478.

Nachschriften zu erklären. Endlich kann eben denselben etwas zum Abschreiben aus einem Buche vorgegeben, oder zum Nachschreiben vorgesaget, und ihre Ab- und Nachschrift auf das sorgfältigste gebessert, auch den Geübtesten eine schickliche Materie zu Briefen, Quittungen und dergleichen vorgegeben und in ihrem Aufsatze das Fehlerhafte gezeiget werden.

Man begnügt sich also mit einer rein mechanischen Einübung einer Fertigkeit im schriftlichen Ausdrucke für die Praxis des Lebens. Bei den Philanthropinisten schritt man über die praktische Aneignung einiger Sprachgewandtheit um so weniger hinaus, da dieselben den eigentlichen grammatischen Unterricht auch in fremden Sprachen zu verdrängen suchten. In den Rochow'schen Schulen und deren Nachfolgern leisteten die Denkübungen dem Sprachunterricht, — Verständniß der Sprache und Fertigkeit im eigenen Ausdruck — bedeutenden Vorschub und ersetzten theilweise einen besonderen Unterricht. Dasselbe gilt von dem Anschauungsunterricht nach dem Vorgang Pestalozzis. Wie wir früher gesehen haben, wurden beide theilweise geradezu in den Dienst des Sprachunterrichts gestellt.

Doch fing man immer mehr an, besondere Lectionen für letzteren auszusetzen und besondere Bücher für denselben zu schreiben.

Der früher genannte Abt Felbiger gab 1779 eine Art Schulkunde heraus unter dem Titel: „Eigenschaften, Wissenschaften und Beziehungen rechtschaffener Schulleute." In diesem Buche behandelt er auch den deutschen Unterricht. Er beschränkt den grammatischen Unterricht hauptsächlich auf die Kenntniß der Redetheile, die ihm für die Orthographie unentbehrlich schien, damit das Kind wisse, welche Wörter groß und welche klein zu schreiben seien. Wir können gerade auf diesen Schulmann verweisen, um zu zeigen, wie weit der Sprachunterricht damals noch zurück war. Als ein Hauptwort wird das Wort bezeichnet, dem man nur eins von den Geschlechtswörtern vorsetzen könne, als ein Eigenschaftswort das, darzu man alle drei Geschlechtswörter setzen könne als: der große, die große, das große. Das wäre ein Zeitwort, bei welchem die Fürwörter gebraucht werden als: ich lerne u. s. w. Gegen das Lernen der deutschen Sprache nach den Regeln der Grammatik erklärte sich 1798 M. J. E. Vollbeding in „Katechismus der deutschen Sprache zum Gebrauche in Schulen." Er sagt: „Der Schüler darf kein Kind, sondern muß schon ein unterrichteter junger Mensch sein. — — — — Ueberhaupt scheint mir in dem Unterricht der deutschen Sprache dies der beste Gang zu sein: Man spreche mit dem Kinde fleißig und lasse darin alle Sprachfehler vermeiden. Dann lasse man die besten Schriftsteller (Wieland, Campe u. a.) fleißig lesen. Ganz zuletzt, wenn es der junge

Mensch soweit gebracht hat, daß er richtig sprechen und schreiben kann, lehre man ihn die Regeln der deutschen Sprache selbst. Die deutsche Sprache kunstmäßig nach Regeln zu lernen, ist eigentlich nur für den Erwachsenen, für den Ausländer. Für unsere deutschen Kinder würde es eine überflüssige Folter sein."

Solche Bemerkungen vermochten aber nicht die Abfassung von sprachlichen auch grammatischen Lehrbüchern für die Schulen und deren Gebrauch in denselben zu hindern. So schrieb Th. Heinsius außer seinen wissenschaftlichen Büchern über die deutsche Sprache für Volksschulen einen „Sprach-Katechismus". Die Regeln sind theilweise in Reimen gegeben z. B.:

Beim thätigen Zeitwort sage mich,
Beginnt das leidende mit ich;
Doch sagst du immer richtig dir,
Beginnt das leidende mit mir.

F. Fiedler veröffentlichte: „Deutscher Sprachmeister für Schule und Haus." Das Buch erlebte ohne all sein Verdienst und Würdigkeit 20 Auflagen. Man wollte eben ein Lehrbuch für die Schule haben, und hatte keine Auswahl. Zur Charakteristik eine Regel:

„Dasselbe Hauptwort stets zu hören,
Das will mir gar nicht in den Sinn,
Man kann's jedoch sehr oft entbehren,
Stellt man dafür ein Fürwort hin."

Selbst die Schule der Philanthropinisten lieferte ihren Beitrag zur Begründung des reichen Schatzes der Literatur für den Sprachunterricht. Der Berliner Wilmsen verfaßte 1799 eine Anweisung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen in Beispielen und Aufgaben für Lehrer in Bürgerschulen. Es war ihm übrigens mehr darum zu thun, die Schüler durch Beispiele, als durch Regeln zur Fertigkeit im Ausdrucke zu führen. In ähnlicher Weise verfuhr J. P. Pöhlmann, der es bitter beklagte, daß so wenige Leute im Stande wären, sich in ihrer Muttersprache richtig und bestimmt auszudrücken, einen Vortrag in der Kirche, den Inhalt eines für sie bestimmten Buches oder auch nur einer im Wochenblatte befindlichen Anzeige nach allen ihren einzelnen Theilen und Bestimmungen aufzufassen. Er schrieb 1813: „Das Gemeinnützlichste aus der Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprachübungen." Hauptsächlich betreibt er Wortlehre mit beständiger Rücksichtnahme auf die Fehler des Volksdialektes. Auch fing man schon an, Mustersätze zu geben, nach denen die Schüler ähnliche bil-
·n oder fehlerhafte verbessern sollten, z. B. Zerrenner in seinen Vorleg-

blättern für den Unterricht in der deutschen Sprache 1814, und in dem „Handbuch für Lehrer zum zweckmäßigen Gebrauche der Vorlegblätter."

Schon neigte man dazu, das formale Princip übertrieben und einseitig zur Geltung zu bringen. K. H. Krause suchte die „Denkübungen und Sprachübungen, diese beiden wichtigen Unterrichtsgegenstände, so in Verbindung zu bringen, daß sie sich gegenseitig unterstützen."

Ein gewisser G. L. Gloker sagte in seiner „Streng zusammenhängenden deutschen Sprachlehre nach den Gesetzen des Denkens für Schulen und Liebhaber" 1813: „Kein Wunder, daß bei dem bisherigen Unterricht die Sprachfertigkeit mechanisch blieb, bis anderweitige Uebung denken gelehrt hatte, und daß der Unterricht in der Muttersprache ohne Beihülfe einer fremden beinahe unmöglich war. Man ging vom Wort aus, nicht von der Sache; man lehrte Declinationen, Conjugationen und alle Wörterarten kennen; aber was nun damit anfangen! Sätze bauen! In welcher Ordnung? Nominativ, Genitiv, Dativ u. s. w. Gebrauch des Nennwortes, Beschaffenheitswortes, Zeitwortes u. s. w. in ihrer wechselseitigen Verbindung. Was hat aber das mit der Weltanschauung, mit dem vernünftigen Denken, dessen Ausdruck die Sprache sein soll, für Gemeinschaft? Welchen Zusammenhang mit dem Leben außer der Schule? u. s. w.*)

In den für Bayern 1805 publicirten „Allgemeinen Grundsätzen, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zu Werke gegangen werden soll" wird ein ausführlicher, ziemlich weit gehender Lehrgang für den Sprachunterricht mitgetheilt. Wir erwähnen nur das für die Oberklasse gesagte: „Sprachlehre. a) Fortgesetzter Sprachunterricht, besonders über die unregelmäßigen Redewörter, über die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Schreibart u. s. w. — b) Anwendung der erlangten Sprachkenntnisse in hierzu geeigneten praktischen Aufsätzen, kleinen Beschreibungen, Erzählungen, Nachschriften, Beschreibungen, Quittungen, Geschäfts- oder Freundschaftsbriefen u. s. w.**)

Die Regierung von Cöln äußert sich 1830 in einer Bekanntmachung: „Die Warnung vor einem unklaren Wesen im Unterrichten wollen wir ganz besonders auch auf den Sprachunterricht bezogen wissen, indem Fälle zu unserer Kenntniß gebracht sind, wo Kinder beim Gebrauche einer gelehrten Terminologie nicht den einfachsten Satz in seine trennbaren Bestandtheile zu zerlegen und folglich ihn zu verstehen im Stande waren. Die sichere Anwendung der Regel auf bestimmte, darunter begriffene, gege-

*) K. Schmidt Enc. I. 933.

**) Heppe IV. 46.

bene und selbst gefundene Fälle allein ist der sichere Probierstein eines guten Unterrichts."*)

Die obere Schulbehörde zu Münster erließ folgende Verfügung an die Schulinspectoren: „Mit dem Unterrichte in der Sprachlehre hat man nur erst in wenigen Schulen den Anfang gemacht. Was davon in die Elementarschulen auf ihrem jetzigen Standpunkte gehört, ist wenig und sehr einfacher Art. Es kann gelegentlich an die Lese- und andere Uebungen angeknüpft werden. Vor allen Dingen aber müssen die Lehrer gehütet werden, daß sie nicht wähnen für die Sprachbildung das Höchste geleistet zu haben, wenn sie ihre Schüler mit den gewöhnlichen Regeln der Orthographie und Grammatik bekannt gemacht haben, und in der Anwendung derselben fertig geworden sind. Die Hauptsache, welche hier erstrebt werden muß, ist Bekanntschaft mit den Wörtern in der Sprache und deren Bedeutung, und die Fertigkeit sich der Sprache zum mündlichen und schriftlichen Vortrage zu bedienen."**)

Man sieht aus dem Mitgetheilten, daß man in Betreff des Sprachunterrichts trotzdem, was Denzel, Harnisch, Diesterweg und unzählige andere Pädagogen für Verbesserung desselben geleistet hatten, noch nicht zu einem einigermaßen sicheren Resultat gekommen war.

Endlich schien man für die babylonische Sprachverwirrung die rechte Lösung gefunden zu haben. Der gelehrte Sprachforscher Becker behandelte den Organismus unserer Muttersprache in seiner Sprachlehre und in seinem Organismus in der Sprache, aus einem neuen, ganz auf philosophischen Grundsätzen beruhenden Gesichtspunkte. Außerdem schrieb er noch: „Ueber die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache." Er bezeichnet als Aufgabe jeder elementaren Sprachlehre: das Kind zum Verstehen und Richtigsprechen seiner Muttersprache zu führen, und macht das Verstehen und Sprechen ganz von der Grammatik abhängig. Die sprachlichen Schriften des Meisters waren für die gewöhnlichen Volksschulen zu hoch und würden auf dieselben keinen besonderen Einfluß geübt haben, wenn nicht Schulmänner dieselben gleichsam populärisirt hätten. Dies that mit dem besten Erfolg J. R. Wurst in der berühmt gewordenen „Sprachdenklehre" und in der theoretisch-praktischen Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre.

Selbst Diesterweg fällte folgendes Urtheil über dieselbe: „Sie geht von der unmittelbaren Anschauung aus, stellt Beispiele, in welchen die zu findende

*) Kirsch, Aufsicht des Geistlichen S. 39.
**) Kirsch S. 39.

allgemeine Lehre enthalten ist, zusammen, läßt dieselben von den Schülern betrachten, leitet zur selbstthätigen Auffindung und sprachlichen Darstellung der Regel an, stellt diese daran fest, lehrt sie anwenden und fügt passenden Stoff zu ausgedehnten Uebungen bei — Summa: sie befolgt die natur- und sachgemäße Methode."

Doch übersah Diesterweg die Mängel derselben keineswegs. Er erkannte an: „Für Elementarschulen gäbe die Sprachdenklehre zuviel; sie lege ein Fundament, auf dem in diesen Schulen nicht weiter gebaut werde; sie lehre zu systematisch und verlange zu viel Abstraction."

Neben Wurst ist besonders noch Honcamp als glücklicher Verarbeiter der Grundsätze Beckers zu erwähnen, außerdem Kaiser, Scherr, Hermanuz u. a. m.

Es wurden viel Worte gemacht über Subjekt, Prädikat, Ergänzung, Beifügung, Umstand, einfacher und erweiterter Satz u. s. w.; wenn's aber an die Praxis gehen sollte, so fehlte die Fertigkeit, auch nur einen einzigen Brief zu schreiben. Die Wurst'sche Manier wurde, besonders in ihrer Uebertreibung, zur Carricatur. Sie mußte weichen und an ihre Stelle trat der sogenannte anlehnende oder „angelehnte" Sprachunterricht. Der eigentliche Begründer dieser Methode ist L. Kellner. Sprachverständniß und Sprachfertigkeit mit Bildung des Sprachgefühls war auch ihm das zu erstrebende Ziel des Sprachunterrichts. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes könne aber nur die Sprache selbst sein, nicht die Grammatik; denn diese mit ihrem System sei nicht die Sprache selbst, sondern eine Abstraction aus der Sprache. Man könne zum Verständniß der Sprache und zum rechten Gebrauche derselben ohne Grammatik gelangen, nie aber ohne lebendigen Verkehr mit der Sprache selbst. Daher bot er den Kindern nicht abgerissene, der Abstraction zu Liebe gebildete Sätze, sondern zusammenhängende Abschnitte, welche nach Form und Inhalt als Muster angesehen werden konnten. Er führte seine Gedanken weiter aus in seinem „praktischen Lehrgang für den Sprachunterricht."

Auch von anderer Seite, und schwerlich competenter Seite wurde die systematische Grammatik à la Becker-Wurst als unnütz, wohl gar verderblich bekämpft. Philipp Wackernagel sprach sich 1842 gegen dieselbe aus, indem er behauptet: „Ein gründliches grammatisches Studium könne unmöglich vor dem 14. 15. Jahre beginnen; eine logisch zergliedernde Grammatik sei für das Knabenalter ganz ungeeignet."

Kellner hatte selbst ausgewählte musterstarke Sätze, Sprichwörter, Räthsel und Gedichte für den Sprachunterricht in Volksschulen unter Hinzunahme classischer Lesestücke bearbeitet. Dagegen wählte Otto in seiner

Schrift: „Das Lesebuch als Grundlage eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache nur classische Lesestücke aus. Es wurden nun diese Stücke in einer Weise zergliedert und zerhackt, daß der Geist des Ganzen dabei zu Grunde ging. K. Schmidt sagt über dieses Verfahren:*) „Es begann die Zeit der Zergliederung, Zerknetung und Zerquetschung guter literarischer Produkte, die chemische Zersetzung der Rose in Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff, gegen die sich die Logik und Aesthetik gleich stark empörten. Aus dem grammatischen Material, wie solches von dem nicht nach sprachlichen Gesichtspunkten geordneten Lesebuche zufällig geboten wurde, entstand ein Sammelsurium und durch die Breite der Behandlung wurde dem Schüler der Geschmack an der Schönheit des ganzen Lesestücks gründlich ausgetrieben. Und das nannte man Gemüthsbildung! Die Verwirrung und Verirrung stieg immer mehr und die Fragen über den mangelhaften Erfolg des Unterrichts im Deutschen sind noch heute allgemein."

Man kam auch von dieser Manier wieder mehr und mehr zurück und zwar nach entgegengesetzten Seiten. Lüben z. B. behandelt in seinen „Grundsätzen und Lehrgängen für den Sprach- und Leseunterricht" den grammatischen Unterricht fast ganz unabhängig vom Lesebuch, indem er jeder Lection besondere Mustersätze zu Grunde legt, aber nicht in der Wurst'schen Manier, sondern so, daß dem Kinde in der Gesammtheit der für eine Lection gegebenen Sätze sachliche Belehrungen über irgend einen Gegenstand geboten werden."

Nach den Regulativen soll überhaupt möglichst wenig Grammatik getrieben werden.

Ueber die Frage ob Grammatik und wie viel, oder wie wenig? ist immer noch Streit.

Einige Erlasse von Schulbehörden mögen den jetzigen Standpunkt erläutern. Die Regierung zu Merseburg verfügte 1855: „Grundlage des gesammten Sprachunterrichts auf der Oberstufe ist das Lesebuch: Einführung in das Verständniß der Lesestücke, so daß die Kinder dieselben laut und sinnrichtig zu lesen, den Inhalt derselben klar und zusammenhängend wiederzugeben und über denselben mit eigenen Worten mündlich und schriftlich sich auszudrücken vermögen, ist die jedem Lehrer zu stellende Aufgabe. Dazu bedarf es keiner theoretischen Kenntniß der Grammatik Seitens der Kinder, welche in der Elementarschule keine Stelle findet."

Eine Verfügung der Regierung zu Potsdam v. 8. Juli 1855 verwirft jeden nach Anleitung fremdsprachlicher Grammatiken betriebenen syn-

*) K. Schmidt IV. 342.

thetischen Sprachunterricht, eine systematische Behandlung der Sprachlehre und somit ein abstraktes und in der Regel sehr mechanisches Decliniren und Conjugiren einzelner Wörter. Sie verlangt aber, daß der Lesestoff zum völligen Bewußtsein der Kinder gebracht werde, reichliche Uebung im richtigen Sprechen durch Bilden und Verändern der Sätze, mannigfachen Gebrauch der Wörter in verschiedenen Fällen u. s. w.

Die Dienstanweisung für die Lehrer in Sachsen-Coburg sagt: „Aus der Sprachlehre ist das auszuwählen, was wirklich praktisch ist, also entweder zum Verständniß der Sprache dient, oder die Rechtschreibung und den richtigen Gedankenausdruck befördert. In der Regel ist der grammatische Unterricht mit dem Lesen und den schriftlichen Uebungen zu verbinden.“*)

Einige Pädagogen wie Rud. v. Raumer, Gutbier, Burgwardt**) u. a. verlangen die Behandlung des Volksdialekts aus dem Unterricht in der Muttersprache, da dieser die eigentliche Muttersprache der Kinder sei.

Der Rechtschreibe-Unterricht ist von einer pädagogischen Verirrung früherer Zeiten zurückgekommen. Man glaubte einige Jahrzehende hindurch, der Schüler könne durch die Correctur unorthographisch geschriebener Vorlegeblätter orthographisch schreiben lernen. Man überzeugte sich aber später, daß das Auge schon frühe an das richtige Wortbild gewöhnt werden müsse, und daß die Anschauung des richtig Geschriebenen oder Gedruckten mindestens ebensoviel als das Hören des richtig Gesprochenen die orthographische Fertigkeit fördere. Der Streit über Orthographie, ob die frühere (historische) oder die herkömmliche mit einigen Modificationen vorzuziehen sei, hat im Ganzen die Volksschule noch wenig berührt. In einigen Orten, wo man es mit der sogenannten historischen Schreibweise versuchen wollte, widersetzten sich die Aeltern, wie in Elberfeld. Doch sahen sich auch Regierungen veranlaßt, hier und da dem Zuge der Zeit, in dem Streben, die Schreibweise zu vereinfachen, nachzugeben. Es wurde für die Schulen in Oesterreich, Hannover und andern Ländern die zweifelhafte Schreibweise einer Reihe von Wörtern reglementarisch festgesetzt.

Die Aufsatzübungen sind gleichfalls erst in unserer Periode und zwar erst im Verlaufe derselben in der Volksschule heimisch geworden. Man erkannte es immer mehr, daß der Sprachunterricht eine Blüthe ohne Frucht

*) Kirsch 42.

**) S. dessen Morgenstimmen eines naturgemäßen und volksthümlichen Sprach- und Schulunterrichts in Niederdeutschen Volksschulen. 1857.

wäre, wenn nicht derselbe die Kinder befähige, ihre Gedanken mündlich und schriftlich auszudrücken. Aber eben so sehr erkannte man auch, daß man von den Kindern, namentlich der gewöhnlichen Volksschule keine selbstständige Produktionen verlangen könne, sondern sich begnügen müsse, wenn dieselben das Gelesene oder Gehörte wiederzugeben im Stande wären. Die Zahl der für diese Uebungen erschienenen Hülfsbücher ist Legion.

5. Rechnen; Größenlehre.*)

Das Rechnen blieb nicht mehr ein facultativer Unterrichtsgegenstand, für welchen noch ein besonderes Lehrgeld bezahlt wurde; die Schulordnungen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gedenken fast durchgängig seiner als eines obligatorischen. In der Sch. O. für Bremen und Verden von 1752 heißt es:**) Zum Rechnen vergönnet man einem Schulhalter dasjenige Buch, daran er sich gewöhnet hat. Er muß den Kindern kein Exempel zutrauen, und sie solches unangesehen einschreiben lassen, sondern alle Exempel sorgfältig vorher durchgehen. Die Frankfurter Sch. O. von 1765 schreibt vor: „Das Rechnen soll eines jeden Schulmeisters eigener Methode, so er sich für die leichteste erwählet hat, überlassen werden, doch daß er die allgemeinen Principia den Kindern deutlich erkläre und beibringe, auch nicht eher zur Regula de Tri schreite, bis sie in den Speciebus vollkommen gegründet sind. Was die kurf. sächs. Sch. O. von 1773 bestimmt, haben wir S. 241 erwähnt.

Aus diesen Citaten ergibt sich, daß vor Allem auf Fertigkeit und Sicherheit in der Ausführung gesehen werden sollte, daß man aber auch darauf ausging, den Kindern das Verfahren zum Verständniß zu bringen. Dieselben sollten sich die gerechneten Beispiele fein und sauber in Rechenhefte einschreiben, damit sie auch für die Folgezeit das eingeschlagene Verfahren wieder übersehen könnten. Die betreffende Literatur ist eine sehr reichhaltige; man zählt über 400 im vorigen Jahrhundert in Deutschland erschienene Rechenbücher, von denen nur noch sehr wenige in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Nicht wenige zeigen schon durch den Titel, wie man die Wichtigkeit des Rechnens erkannte. Die Rechenkunst wird eine „nützliche, höchstnöthige, edle" genannt. Man ging auch schon vor Pestalozzi und vor den Philanthropinisten darauf aus, mit „Vernunftgründen" das Verfahren als das richtige darzustellen. Es heißt schon in der „De-

*) Schmidt, Enc. 6, 760 ff.

**) Vormb. 479.

monstrativen Rechenkunst" von Chr. Clausberg 1732: Es ist bekannt, daß die Arithmetik in allen sogenannten Rechenbüchern als ein Gedächtnißwerk getrieben wird. . . . Allein diese Lehrart hat mir allezeit sehr seichte geschienen, und daher habe ich geglaubt, daß man im Unterricht von der Rechenkunst hauptsächlich auf den Verstand zu sehen habe. Dieser empfindet ein großes Vergnügen, wenn er ein Ding aus dem Grunde verstehen lernt und begreifen kann, warum man durch diese Regeln ein solch Exempel auflösen könne." Der berühmte Chr. Wolff sagt in seinem „Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften" 1728: „Es ist nicht genug, daß der Lehrer die Wahrheit sagt, die Schüler müssen auch begreifen, daß es Wahrheit ist. Der Nutzen der Mathematik fällt weg, wenn man ihre Lehren auf gemeine Art vorträgt, nach welcher sie mehr vom Gedächtniß als vom Verstand gefasset werden."

Dergleichen Aeußerungen finden sich in einer ganzen Reihe von arithmetischen Schriften; man erkannte es, daß der formale Nutzen des Rechnens verloren gehe, wenn man dasselbe handwerksmäßig betreibe."*) Man findet auch schon, namentlich in der philanthropinistischen Schule Veranschaulichungsmittel, z. B. bei Busse, der die Zahlenbildung von 1—30 durch übersichtlich gruppirte Punkte, ebenso die von 100—1000 durch ein Quadrat versinnlichte, das in jeder Seite 10 Haufen mit je 10 Punkten hatte. Ebenso wird der Grundsatz, daß man vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten müsse, in Anwendung gebracht.

Von den 4 Spezies haben die drei ersten durchgängig ihre jetzige Form, dagegen ist das Uebersichdividiren noch fast durchgängig im Gebrauche, nur allmählich tritt es gegen das Untersichdividiren zurück. Bei den Brüchen wurden unsere einfacheren Ansatzformen erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die gewöhnlichen.

Das Kopfrechnen wurde noch wenig in seiner Wichtigkeit erkannt und gepflegt; erst gegen Ende des Jahrhunderts erschienen einige Schriften, welche auf dasselbe besondere Rücksicht nehmen. Doch ist das Verfahren noch meist rein mechanisch; es verlangt das Memoriren des großen Einmal Eins, es gestattet Aufzeichnungen, den Gebrauch der Finger u. s. w.

Mit Pestalozzi erfuhr der Rechenunterricht einen gänzlichen Umschwung. „Ich habe mich bemüht, sagt er, die Rechenkunst in der Anschauung des Kindes zum hellsten Resultat dieser (der arithmetischen) Gesetze zu machen und nicht nur die Elemente derselben im menschlichen Geiste

*) Hauff's Lehrbuch der Arithmetik 1793.

allgemein zu der Einfachheit zurückzudrängen, in der sie in der wirklichen Anschauung in der Natur selbst erscheinen, sondern auch ihren Fortschritt lückenlos an diese Einfachheit der Anfangspunkte anzuketten." Bekannt ist seine Einheitstabelle, wodurch er in einfacher, sinniger Weise die Zahlen bis 100 und noch weiter veranschaulichte. Das Kopfrechnen trat von nun an vielleicht allzusehr in den Vordergrund und die Uebungen in reinen Zahlenoperationen wurden in einer Weise getrieben, daß darüber die praktische Rechenfertigkeit hintangesetzt wurde. Immer allgemeiner wurde das Bestreben, durch passende Veranschaulichungsmittel das Zahlensystem den Kindern recht klar vor die Augen zu stellen. Außer der Pestalozzi'schen Einheitstabelle ist zu erwähnen: die russische Kugelmaschine, die Berliner Knopfmaschine, und die Born'sche Punktmaschine, sowie die verschiedenen sogenannten Zahlenbilder.*)

Unter den Pädagogen, welche auf der von Pestalozzi gegebenen Grundlage weiter zu bauen suchten, verdienen Prof. Tillich, Jos. Schmid, Chr. Frd. Hoffmann, Pfr. zu Weilimdorf bei Stuttgart, Stephani, v. Türk und Kawerau besondere Erwähnung. v. Türk erklärt ausdrücklich, daß die Hauptsache beim Rechnen die Entwickelung und Stärkung des Denkvermögens sei, doch verliert er den praktischen Zweck nicht ganz aus dem Auge. Die jungen Leute sollen rechnen lernen, „weil sie im gemeinen Leben eines geringeren oder größeren Grades von Fertigkeit im Rechnen bedürfen."

Das Bedürfniß des Lebens konnte nicht auf die Dauer und in höchst untergeordneter Weise Berücksichtigung finden, da es nicht bestätigt wurde, was man wohl behauptet hatte, daß sich die Rechenfertigkeit von selbst ergeben werde, wenn nur der Hauptzweck, — die Denkfertigkeit — erreicht sei, und noch weniger, daß es Millionen Menschen gäbe, die das Rechnen entbehren könnten, aber keinen Einzigen, dem das Denken entbehrlich sei.

Man suchte von nun an mehr, als bisher geschehen, den formalen und materiellen Zweck zu verbinden. In dieser Richtung arbeiteten C. G. Scholz, Rector in Neiße, Diesterweg und Heuser, Professor Stern zu Karlsruhe, Krancke, Lehrer am Seminar zu Hannover, Heer, Pfr. im Canton Glarus, Hentschel, Stubba, Grube u. a. m. Einige, z. B. Heer, stehen noch allzusehr auf dem formalen Standpunkte der Pestalozzianer; sie überschätzen den Werth der Lehre von den geometrischen Proportionen für den praktischen Rechner. Immer gewöhnlicher aber wurde es, die Aufgaben der sogenannten Regula de Tri, de Quinque u. s. w.

*) Vgl. Schütze 462 u. 480.

auf die Einheitsrechnung zurückzuführen und nach dem sogenannten Zweisatz zu rechnen. Man verließ die frühere Reihenfolge nach den 4 Spezies und verband alle in einem gewissen Zahlenkreis von 1—10 dann bis 20 u. s. w. und ging so vom Nahen zum Entfernteren weiter. Die Operationen mit reinen Zahlen, welche immer etwas Abstraktes sind, wurden durch Aufgaben mit benannten Zahlen zurückgedrängt. Der Unterschied des Rechnens mit unbenannten und benannten Zahlen mußte schwinden, an dessen Stelle trat die Unterscheidung zwischen gleich und ungleich benannten Zahlen. Ebenso war der Uebergang zu der Bruchrechnung von den Operationen mit ganzen Zahlen ein allmähliger, wenig bemerkbarer. Die Decimalbrüche bürgerten sich immer mehr in unsere Volksschulen ein; Kopf- und Tafelrechnen wurden in innigster Verbindung mit einander getrieben. Beides sollte Denkrechnen sein.

In Badenweiler suchte man schon durch ein General-Rescript v. 6. Nov. 1767 die Geometrie in die Reihe der ordentlichen Lehrgegenstände aller Landschulen einzuführen. Der betreffende Passus lautete:*) „Da die geometrische Wissenschaft nicht nur überhaupt einem Jeden zu mehrerer Uebung im Rechnen und zur Schärfung des Verstandes dienen, sondern auch in mehrern Betrachten sowohl allen Landleuten, als insbesondere den Professionisten vielen Nutzen verschaffen kann, und unsere gnädigste Absicht dahin gehet, den künftigen Wohlstand der in unseren Fürstlichen Landen befindlichen gesammten Jugend durch guten Unterricht in den Schulen bestmöglichst zu fördern, als verordnen wir, daß in allen denjenigen Landschulen, wo entweder der Schulmeister des Ortes oder der Provisor Geometrie kann, oder wo der Pfarrer des Orts zu der Lehre guten Willen und Tüchtigkeit hat, die Docirung der mehr besagten geometrischen Wissenschaft nicht nur gleich bald veranstaltet und solche diesen Winter über von allen in jeder Schule sich befindenden Schülern der ersten Ordnung, es mögen deren Eltern solches wollen oder nicht wollen, unentgeltlich wenigstens vier Stunden die Woche hindurch gelehrt werde.“*)

Die Ausführung stieß auf schwer zu beseitigende Hindernisse. Auch fand diese Verordnung wenig Nachahmung. Wohl erkannte man, wie wünschenswerth es sei, daß die elementare Geometrie den Bedürfnissen des Lebens gemäß in den Volksschulen betrieben werde, so lange aber das unbedingt Nothwendige noch nicht den erforderlichen Höhepunkt erreichte, mußte man das Wünschenswerthe unberücksichtigt lassen, oder auf ein Minimum beschränken.

*) Vgl. S. 241.

*) Heppe IV. 211.

Doch wird immer wieder in einzelnen Schulordnungen das Messen von Flächen und Körpern, verbunden mit geometrischem Zeichnen vermittelst des Lineals, Zirkels u. s. w. empfohlen, resp. befohlen, z. B. in Bayern 1805,*) in Baden 1834.**) Auch einzelne Pädagogen sprechen sich für geometrischen Unterricht aus. So heißt es bei Gräfe:***) Der Unterricht in der Geometrie darf in der Volksschule nicht fehlen, hat sich aber auf folgende Portion zu beschränken: die Eigenschaften der geraden Linie, der Winkel, der Parallellinien, der Kreislinie, der Dreiecke, Vierecke, des Kreises, der Vielecke, die Sätze über Aehnlichkeit der Figuren u. s. w. Die gewöhnlichen Fälle der Ausmessung und Berechnung der geradlinigen Figuren des Kreises, — die Messungen der Entfernung und Flächen auf dem Felde, — die fürs praktische Leben wichtigen Sätze aus der Stereometrie, Ausmessung und Berechnung der Oberfläche und des körperlichen Raumes der Körper.

Mehrere Pädagogen bearbeiteten den Gegenstand für die Volksschule z. B. W. Harnisch, die Raumlehre oder Meßkunst u. s. w.; Diesterweg, Raumlehre oder Geometrie nach den jetzigen Anforderungen der Didaktik, dessen: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Größen-, und räumlichen Verbindungslehre und C. Kehr, praktische Geometrie für Volks- und Fortbildungsschulen.

6. Gesang.

In früherer Zeit stand der Gesangunterricht in der Volksschule ganz und gar im Dienste des Kirchengesangs und der Erbauung und nur um des religiösen und kirchlichen Zweckes willen wurde die Jugend zum Singen angeleitet. Man machte dabei, wie Hentschel sagt,†) mit den Noten nicht viele Umstände, wenigstens dachte man nicht daran, die Kinder durch einen jahrelang dauernden theoretischen Cursus zum selbstkräftigen Singen nach Noten zu führen. Man sang, spielte vor und ließ nachsingen; einzelne Knaben bildeten sich durch einen glücklichen Ton- und Tactsinn zu Vorsängern aus; ja es fand sich auch Einer und der Andere, der unter Einwirkung günstiger Nebenumstände sich zu wahrer Tonanschauung erhob und sich alsdann im Treffen besonders hervorthat. Zur Zeit des Pietismus wurde dem Gesang größere Sorgfalt als früher gewidmet, aber der

*) Heppe IV. 47 u. 48.
**) Heppe IV. 276.
***) S. K. Schmidt 273.
†) Schmidt, Enc. 2, 768.

Anfang unserer Periode, die Zeit des kalten, verstandesmäßigen Philanthropinismus, war dem Gesang nicht besonders günstig. Bei der sogenannten Gottesverehrung in Dessau, und in Anstalten ähnlicher Art wirkte zwar ein Sängerchor mit, aber die Gesänge waren nicht der Art, daß sie Begeisterung und Theilnahme erwecken konnten. Selbst in den Rochow'schen Schulen, wiewohl der Lehrer Bruns ein Musicus von Haus aus war, und als Domorganist in Halberstadt gewirkt hatte, nahm bei den vorherrschenden Verstandesoperationen die Gesangescultur eine untergeordnete Stellung ein. Die nun eintretende Verwässerung der kirchlichen Gesangbücher, so wie die Verbreitung des Mildheimischen Liederbuchs mit seiner gereimten Prosa, die das Gemüth nicht ansprechen konnte, diente wenig dazu, die Gesangeslust zu fördern.

Die Schulordnungen standen Anfangs noch ganz auf dem früheren, dem kirchlichen Standpunkt. Nach dem preuß. Generalschulreglement von 1763*) soll in der ersten Vormittagsstunde ein Lied gesungen werden; der Schulmeister sagt dieses langsam und deutlich vor und singt es mit den gesammten Kindern nach. „Alle Monate aber wird nur ein Lied, welches von dem Prediger aufgegeben wird, und nicht zu lang oder unbekannt sein muß, erwählt und gesungen, damit es Große und Kleine durch öfteres Singen auswendig lernen. Dabei wird keinem Kinde erlaubt, bei dieser Arbeit sein Gesangbuch vor sich zu nehmen und aus demselben zu singen, weil solche nicht gehörig aufmerken, das Gesangbuch durchblättern und daher das Lied nicht lernen. Wollen sie aus dem Gesangbuch singen, so kann solches zu Hause geschehen."

In der sächs. Sch.-O. von 1773 lesen wir:**) „Das Singen ist ein Stück des öffentlichen und besonderen Gottesdienstes, das in Ansehung der Kirchenlieder und deren Melodien, in deutschen Schulen keineswegs hintan zu setzen ist. Es hat daher ein jeder Schullehrer Dr. Luthers und andere, in dem jedes Orts eingeführten Gesangbuche befindliche Lieder, und zwar zuerst die bekanntesten, auch der Melodie nach, den Kindern vorzusingen, und von denen, die lesen können, solche heimlich aus dem Gesangbuche nach, sodann aber auch laut herlesen, und darauf langsam und andächtig mitsingen zu lassen. Wobei die kleinen Kinder, welche noch nicht lesen können, zuhören, und die Worte, welche sie verstehen, nur heimlich nachzusprechen angewiesen werden können. Auch kann vor und nach solchem Absingen der geistreichen älteren und neueren Gesänge, was in

*) Vormbaum 547.
**) Vormbaum 681.

selbigen dunkel und schwer zu verstehen ist, kurz und einfältig den Kindern erklärt, auch ein und der andere wichtige Vers von ihnen auswendig gelernt werden. Nach Noten singen können nur diejenigen, welche eine gute Stimme haben und künftig eine lateinische Stadtschule besuchen und ins Chor gehen wollen, in Privatstunden auf Verlangen angeführt werden."

Die Pestalozzische Schule wollte auch in den Gesangunterricht eine natur- und sachgemäße Methode bringen und den vermeintlichen Mechanismus des bloßen Nachahmens beseitigen. Zuerst verfaßte Hans Georg Nägeli (in Gemeinschaft mit Pfeiffer,) eine Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen; dieselbe erschien 1813.

„Man wollte die im Kinde liegende Tonkraft durch Tonanschauung zum klaren Bewußtsein erheben und zu selbstständiger Handhabung; wie Jeder im Volke lesen, schreiben, rechnen und zeichnen solle, so solle auch Jeder sein Notenblatt sicher absingen können, dadurch sollte ein nationaler Gesang hergestellt werden." Nägeli unterschied der Sache nach richtig, Rhythmik, Melodik, Dynamik, trennte aber diese drei Hauptmomente allzu scharf beim Unterricht, sie sollten nach einander vorgenommen werden. Das ganze Verfahren war zu großartig und weit ausgedehnt und fand darum nicht den erwarteten Eingang; auch Dreist und Zeller konnten ihm solchen nicht verschaffen. Da faßte Chr. L. Natorp den Plan, was Nägeli zu weit auseinander gehalten hatte, wieder mehr zu vereinigen, auch war er der Erste, der den Gebrauch von Ziffern statt Noten beim Gesangunterricht empfahl. Sein Lehrgang zerfällt in einen Elementarcursus mit rhythmischen, melodischen und dynamischen Uebungen und in einen Liedercursus, — beide streng systematisch geordnet. Der Uebungs- und Liedercursus sind aber in sinniger Weise organisch verflochten, nämlich so, daß je nach einer Anzahl rhythmischer, melodischer und dynamischer Uebungen immer Lieder folgen, die aus den in den vorangegangen Uebungen vorgekommenen Tönen gebildet waren. Wenn auch der Gebrauch der Ziffern vielfache Nachahmung fand; er konnte nicht die Oberhand behaupten. Auf der einen Seite kehrte man wieder zu den Noten zurück, auf der andern redete man dem Gehörsingen das Wort, wenigstens für den Anfang. Nach Prof. Lindner in Leipzig sollte das Gehörsingen etwa bis zum 9., 10. Jahre getrieben werden, dann aber sollte das Notensingen eintreten. Mitunter leistete man durch das Singen nach dem Gehör Vortreffliches, wie der bekannte Reinthaler zu Erfurt auf diese Weise 3- und 4stimmige Lieder einübte.

Es sind seit Anfang unseres Jahres mehr als 3—400 verschiedene Gesanglehren und Uebungsbücher erschienen, ohne daß bis heute der Kampf der Meinungen zu einem sicheren Resultat geführt hätte. Im Allgemeinen

zieht man es vor, in der Volksschule mit musikalischen Ganzen, mit Liedern zu beginnen, und von da erst auf die einzelnen Töne zurückzugehen. Viele Gesanglehrer, auch der Seminardirektor Schütze zu Waldenburg, und Brähmig in seiner kleinen praktischen Gesangschule unterscheiden noch immer den Uebungs- und Liedercursus, lassen aber beide neben einander hergehen und in einander eingreifen, sodaß zwischen beiden eine organische Verbindung besteht.

Der sogenannte weltliche Gesang, das Volkslied, der Gesang von Arien fröhlichen, wenigstens nicht religiösen Inhalts wurde allgemein verbreitet, wiewohl falscher, exaltirter Pietismus hier und da, freilich sehr vereinzelt, dagegen Einsprache erhob. Selbst Palmer sagt darüber: „Das weltliche Lied, sofern nichts positiv Leichtsinniges, Lüsternes, Widerchristliches darin ist, steht auf gleicher Stufe mit den Spielen der Jugend; wer diese harmlos findet und sich ihrer mit der Jugend zu freuen versteht, muß auch jenes harmlos finden." *)

Im Königreich Sachsen ist verordnet: „Die Gesangbildung soll hauptsächlich zur Erzielung eines reinen und milden Kirchengesanges gereichen und ist daher mit Einübung der gebräuchlichsten Kirchenmelodien zu verbinden." Nach einer Verordnung der Kreisdirection zu Budissin von 1852 ist der Gebrauch der „6 Bücher deutscher Lieder" vor der Hand zwar gestattet; doch ist dem Localinspector die sorgfältigste, den Lehrern vorzuschreibende Auswahl der Lieder, sowie die Wachsamkeit darüber, daß der weltliche Gesang dem religiös-kirchlichen keinen Eintrag thue, zur Pflicht gemacht." **)

In Preußen wird verlangt, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus der Schule die gebräuchlichsten Kirchenmelodien und eine möglichst reiche Anzahl guter Volkslieder, wobei besonders die Vaterlandslieder zu berücksichtigen seien, einstimmig richtig und fertig singen können, wobei es sich von selbst verstehe, daß der Text und das Verständniß derselben freies Eigenthum der Schule geworden sei. Die Aufführung liturgischer Chöre sei wünschenswerth, müsse aber von der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abhängig bleiben. Für den Gesang seien wöchentlich 3 Stunden anzusetzen, und es sei darauf zu halten, daß die für den sonntäglichen Gottesdienst bestimmte Melodie jedesmal vorher in der Schule durchgesungen werde. Nach einem Erlaß der Merseburger Regierung sollen die Kinder „vor Allem die Melodie der 40 Lieder, welche sie auswendig gelernt haben, mit solcher

*) Palmer Päd. 643.
**) Kirsch. 48.

Sicherheit einüben, daß sie dieselben nicht blos im Chor, sondern auch einzeln, ohne Hülfe des Lehrers zu singen im Stande sind." Es sollen besonders auch die Melodien, welche der Gemeinde ungewohnt worden sind, von der Schule aus wieder in die Kirche eingeführt werden. Die liturgischen Chöre seien in allen Schulen einzuüben.**)

Die Sch.-O. für Sachsen-Coburg verlangt für die Mittelklasse 18 der gangbarsten Kirchenmelodien, und 18 weltliche Lieder.

Die Sch.-O. für Niederhessen verordnet, daß die Kinder wenigstens 40 Originallieder hersagen und mit ihren Melodien ohne Anstoß singen können; es kommen davon auf die Unterklasse 5, auf die Mittelklasse 15, auf die Oberklasse 20.

7. Realkenntnisse.

Hatte man auch schon früher, z. B. im Schul-Methodus des Herzogs Ernst und anderweitig einen Anlauf genommen, dem Realunterricht das Bürgerrecht, wenigstens das Gastrecht in den Volksschulen zu verschaffen, so war dies doch bis zu Anfang unserer Periode fast als ein mißlungener Versuch zu betrachten. Das Bedürfniß der mitzutheilenden Kenntnisse wurde noch nicht gefühlt; der formelle Bildungszweck wurde noch nicht erkannt; es fehlte an Lehrern, welche die nöthige Fähigkeit hatten, und an Zeit — man denke an den schlechten Schulbesuch, den fast gänzlichen Wegfall der Sommerschule, die vielen Lehrstunden, welche der Religionsunterricht in Anspruch nahm. Erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam für den genannten Unterricht eine günstigere Zeit.

In der sächsischen Sch.-O. von 1773**) wird bestimmt: „Deßgleichen ist den größeren Schulkindern das Leichteste, Nöthigste und Nützlichste aus der Erdbeschreibung, auch aus der geist- und weltlichen Geschichte, besonders des Vaterlandes, desgleichen aus der Augsb. Confession, hiernächst Etwas von den gewöhnlichsten und nöthigsten Handwerken und Professionen, von geist- und weltlichen Aemtern, von den allgemeinen Kirchen- und Landesgesetzen, von dem Gebrauch des Kalenders, der Zeitungen, der Intelligenzblätter und anderer im gemeinen Leben nützlichen Dinge auf eine erzählende angenehme Weise, und, soweit es den Umständen nützlich sein will, bekannt zu machen; jedoch dabei alle Vorsicht anzuwenden, daß Nichts gelehrt werde, was zeitlebens Nichts nützen wird oder ganz unnöthig ist. Weshalb ein oder das andere gründliche und deutliche Handbuch von den Superintendenten

*) Kirsch. 49.
**) Vormbaum 681.

und Pfarrern den Schullehrern hierzu vorzuschlagen und zu verschaffen sein wird."

Im Allgemeinen drückt diese Verordnung den Stand der Sache in damaliger Zeit aus. Man erkennt das Bedürfniß dem Bürger und Landmann Einiges aus den genannten Disciplinen mitzutheilen, um ihn auch für seine Verhältnisse und namentlich auch für seine Stellung als Staatsbürger auszubilden. Um so mehr wendete man den Realkenntnissen seine Gunst zu, je mehr man dem Grundsatze der Aufklärung huldigte und darauf ausging, das Volk vom Aberglauben zu befreien. Das geschah ganz besonders in den Rochow'schen Schulen und deren Nachfolgern. Es wurde über die Einrichtung des Kalenders, und was damit im Zusammenhang steht, über die Vorsichtsmaßregeln bei Feuersgefahr, und wie diese zu verhüten, über die Gesundheitspflege, über die Errettung Ertrunkener ꝛc. ꝛc. gesprochen. Beckers Noth- und Hülfsbüchlein wurden bald nicht nur ein beliebtes Volks- sondern auch ein allgemeines Schulbuch. So wurde noch im Schulmethodus für Gotha von Haun 1801 ausführliche Belehrung über den Gebrauch des genannten Buches gegeben. In dem öfters ewähnten „Lehrplan für die Volksschulen in Bayern" von 1805 wird ein nicht geringes Maaß von den gemeinnützigen Kenntnissen verlangt. Wir finden verzeichnet eine ziemlich ausführliche populäre Anthropologie, aus der Geschichte: Vom babylonischen Thurmbaue an; allmählige Entstehung und Erweiterung und Wanderung der Volksstämme und ihre höchst wichtigen Folgen aus der Geschichte der Assyrer, Aegypter, Phönizier, Hebräer und Israeliten, Griechenland, Italien, Deutschland, vaterländische Geschichte.

Der geographische Unterricht wird also vertheilt: Unterklasse: a) Feste und flüssige Theile der Erde, Garten, Wiese, Feld, Wald, Berg, Thal, Quelle, Bach, Fluß, Teich, Sumpf, See ꝛc. b) Gesichtskreis nach den vier Himmelsgegenden. c) Verschiedenheit des Klima. d) Lage des Wohnorts. Mittelklasse: a) Meere, Ocean. b) Festes Land, alte und neue Welt. c) Haupttheile der Erde. d) Bayerns Lage, Städte, Flüsse, vorzüglichsten Producte ꝛc. Oberklasse: a) Deutschlands Figur, Flüsse, Seen, Meere. b) Europa. Hauptländer, Hauptstädte, Hauptflüsse u. dgl., dann Eigenheiten der verschiedenen Nationen, vornehmste Producte der europäischen Hauptländer ꝛc. c) Uebung im Entwerfen der Länderkarten mit freier Hand.

Aehnlich sind die Forderungen in Beziehung auf die Naturwissenschaften. Von der Oberklasse wird gefordert: A. Naturgeschichte: a) Fortsetzungen von den merkwürdigsten wilden ausländischen Thieren. b) Von den Pflanzen, Giftpflanzen. c) Von den Mineralien mit beständiger Rück-

sicht auf Gewerbe, Hauswirthschaft, Handlung ꝛc. B. Naturlehre: a) Luft, Fortsetzung mit kleinen Versuchen. b) Feuer. c) Wasser. d) Erde als Stoff anderer Körper betrachtet.*)

Daß Solches nicht erfüllt werden konnte, lag in der Natur der Sache. Auch hat kein anderer Lehrplan der Folgezeit ähnliche Forderungen gestellt. Wenigstens erscheinen die genannten Disciplinen als bedingt nothwendig erst in zweiter Linie.

Im Königreich Sachsen war verordnet: „Zur Mittheilung gemeinnützlicher Kenntnisse gehört außer dem Gemeinfaßlichsten und Nothwendigsten aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte, sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Vaterland, — sowie der Kenntniß der gebräuchlichsten Arten von Münzen, Maß und Gewicht, der Zeiteintheilung ꝛc., auch noch eine faßliche Belehrung über vaterländische Einrichtungen, Gesundheitspflege, Werth der Schutzpockenimpfung ꝛc. namentlich auch über Verhütung der Feuersbrünste und Bestrafung der Brandstiftungen. Was von diesen Gegenständen aus Mangel an Zeit nicht besonders behandelt werden kann, muß bei Gelegenheit der Denk-, Sprach-, Lese- und Schreibübungen, besonders aber beim Gebrauche des in höheren Klassen eingeführten Lesebuchs den Kindern nach einer wohlberechneten Auswahl, welche nur das Nothwendigste, Anwendbarste und Wissenswürdigste mit Vermeidung dessen, was zu flacher und unfruchtbarer Vielwisserei führt, in das Auge zu fassen, mitgetheilt werden.**)

In einigen Staaten, z. B. Baden wird unter den gemeinnützigen Kenntnissen Gesundheits- und Landwirthschaftslehre hervorgehoben. Auch eine k. bayerische Verodnung von 1851 will in Volksschulen Landwirthschaft gelehrt wissen. Dagegen machte ein Rescript des k. preuß. Cultusministeriums von 1847 geltend, „daß die Elementarschule nicht die Aufgabe haben könne, eine spezifische Berufsbildung zu schaffen. Auch müsse ein theoretischer Unterricht in der Landwirthschaft für Elementarschulen auch mit Rücksicht auf deren Alter und geistige Entwickelung für unwirksam erachtet werden." Unterweisung in der Obstbaumzucht wird in Preußen, Nassau, Weimar und andern Staaten empfohlen.

Die für diese Kenntnisse angesetzte Zeit ist meistens eine sehr beschränkte. In Sachsen soll der Unterricht erst in der Mittelklasse beginnen und zwar wöchentlich einmal, in den oberen Klassen im Ganzen zwei bis dreimal.

---

*) Heppe IV 42 ff.

**) Kirsch. S. 67.

Nach den „Grundzügen“ in Preußen sollen, wenn die Verhältnisse 30 wöchentliche Unterrichtsstunden in der ungetheilten Schule gestatten, 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde, und 1 Stunde für Zeichnen verwendet werden.

„Sind aber hierfür keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesem Gebiete unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuchs statt, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß an vaterländischen Gedenktagen eine oder mehrere für den Leseunterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder, also zu einem gleich das Gemüth und den Willen der Schüler erfassenden Unterricht verwendet werden. Ebenso wird es dem das Leben in seinen Bedürfnissen und Erscheinungen umsichtig auffassenden Lehrer bei dem Durchnehmen des Lesebuchs in seinen naturkundlichen Abschnitten nicht an Gelegenheit fehlen, durch unmittelbare Veranschaulichung von Gegenständen und Erscheinungen der Natur in ein Verständniß der letzteren einzuführen, welches die Kinder zur sinnigen Betrachtung anleitet, und sich praktisch nützlich erweist.*)

Auch im badischen Schulplan war verordet: „Was aus der Naturgeschichte, Naturlehre ꝛc. gelehrt werden soll, beschränkt sich auf dasjenige, was das zu diesem Zwecke besonders vorzuschreibende, auch die verschiedenen Stufen des Unterrichts bezeichnende Lesebuch vorschreiben wird. Der Lehrer hat das, was in diesem Lesebuch vorkommt, den Kindern durch Beispiele, Versuche und Abbildungen im Einzelnen zu veranschaulichen und zu erläutern.“

Die neueren Pädagogen sind großentheils mit dieser Beschränkung nicht zufrieden, wenn sie auch alle zugeben müssen, daß die Realkenntnisse in der Volksschule nur in geringem Maße mitgetheilt werden können. Alle verlangen eine zweckmäßige Auswahl und dann lebensvolle Schilderungen, nicht systematische Ueberblicke. Darum erschienen von Grube und Andern geschichtliche und geographische Charakterbilder. Selbst Lüben, ja dieser besonders, verlangt für den naturgeschichtlichen Unterricht Beschränkung auf eine nicht große Anzahl Naturkörper, welche genau betrachtet und beschrieben werden müßten. Aber diese Auswahl sollte nicht nach dem Utilitätsprinzip geschehen; die Schule habe einen höheren Zweck; sie solle zur sinnigen Naturbetrachtung und zur Bewunderung der Naturgesetze führen. Gegen den landwirthschaftlichen Unterricht oder einen ähnlichen Vorbereitungsunterricht für Handwerker sprechen sich fast

*) Kirsch. S. 68.

alle Pädagogen aus. Das Höchste, was sie zugeben, ist eine gewisse Rücksichtsnahme bei der Auswahl und Behandlung auf die Bedürfnisse des Lebens. Es weht in dieser Beziehung ein anderer Geist als zur Zeit Rochow's. Nur darin stimmt man mit den obrigkeitlichen Verordnungen überein, daß der geschichtliche Unterricht zur Erweckung und Belebung des wahren Patriotismus dienen. soll.

Auch in Beziehung auf die Methode ist es gegen Ende der Periode anders geworden, als es im Anfang gewesen ist. Mit der analytischen hat man begonnen und ist allgemein bei der synthetischen angelangt. Die Betrachtung der einzelnen Naturerscheinungen soll zur Kenntniß der Naturgesetze führen; von der Heimat geht man bei der Geographie aus, von der Betrachtung hervorragender Persönlichkeiten bei der Geschichte. Veranschaulichung der zu behandelnden Objekte, und wenn dies nicht geschehen kann durch Bilder, in dritter Reihe erst durch lebensvolle Schilderungen wird allgemein verlangt. *)

Dreißigstes Kapitel.

Blicke in verwandte Gebiete.

Fortbildungsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Industrieschulen, Rettungsanstalten, Blinden-, Taubstummenanstalten ꝛc.

Wollen wir die Thätigkeit des letzten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Volksbildung einigermaßen gebührend würdigen, so müssen wir noch einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Anstalten geben, welche, ohne zur Volksschule selbst zu gehören, derselben ergänzend zur Seite stehen, und da eintreten, wo solche Nichts mehr zu leisten vermag.

Man suchte über die der Volksschule der Zeit nach gesteckten Grenzen hinauszugehen und jenseits, sowie diesseits derselben den Erziehungs- und Unterrichtskreis zu erweitern. Die Volksschule behält ihre Zöglinge nicht

---

*) Vgl. Schütze S. 507—580. K. Schmidt IV 349—358. Schmid Enc. die betreffenden Artikel Bd. II u. V.

leicht über das 14. Lebensjahr hinaus, wenn es ihr überhaupt vergönnt ist, bis zu diesem Termin auf regelmäßigen Schulbesuch zu rechnen. In katholischen Ländern, z. B. Oesterreich, wurden die Schüler schon im 12. Lebensjahre aus der Schule entlassen. Es bedarf aber für Jemanden, welcher die psychologische Entwickelung des Kindes kennt, und welcher einen prüfenden Blick in die Verhältnisse des Lebens geworfen hat, kaum der Bemerkung, daß in diesem Lebensalter, auch wenn man das 14. und 15. Jahr als Entlassungstermin annimmt, von einer einigermaßen genügenden intellectuellen und moralischen Bildung, resp. von einem Abschluß derselben nicht geredet werden kann. Darum lag es in der Natur der Sache, daß man in unserer Periode bei dem gesteigerten Interesse für Volksbildung auch auf die Errichtung sogenannter Fortbildungsschulen dachte. Der berühmte Kanzler Niemeyer zu Halle äußerte in dieser Beziehung: „Bei dem Austritt aus den Elementarschulen, welcher gemeiniglich schon sehr frühe erfolgt, hören für die Allermeisten, die nun zum Dienst oder zu Handwerken übergehen, die Gelegenheiten, sich fortzubilden, oder auch nur das Erlernte im Andenken oder in der Uebung zu erhalten, fast gänzlich auf. Es tritt nun lauter körperliche Thätigkeit ein, bei welcher die geistige sich nach und nach verliert. Vielleicht war das ein Grund, warum die Alten die Beschäftigung mit einem Handwerk eines Menschen unwürdig hielten. Insofern könnte schwerlich etwas Wohlthätigeres für diese Klasse gedacht werden, als eine fortdauernde Anstalt, das Versäumte nachzuholen und in manchem Angefangenen weiter zu kommen."*)

Aber die zu überwindenden Schwierigkeiten waren so bedeutend, daß die Verwirklichung der ausgesprochenen Idee noch lange Zeit ein pium desiderium bleiben mußte. Noch war der Bestand der Volksschule resp. der regelmäßige Besuch derselben innerhalb der beschränkten Grenzen, namentlich während des Sommers kaum gesichert. Noch fühlte das Volk kaum das Bedürfniß, das Minimum von Kenntnissen, wie es die gewöhnliche Schule bot, der Jugend zu sichern, wie ließ sich erwarten, daß ein Ueberschreiten dieser Grenzen mit einigermaßen günstigem Erfolge gekrönt werden würde? An eine Abkürzung der Arbeitszeit durch Unterricht durfte man gar nicht denken. Die Verlegung des Unterrichts auf den Sonntag schien damals noch Vielen eine Verletzung des dritten Gebotes zu sein. Den meisten Lehrern fehlte die Fähigkeit, weiteren Unterricht zu ertheilen; auch waren dieselben größtentheils durch den Organisten- und Glöckner-dienst — letzterer erstreckte sich meistens auf das ganze Kirchspiel, auch

*) K. Schmidt IV 167.

wenn in den Filialen Nebenschulen vorhanden waren — so in Anspruch genommen, daß man keine weitere Arbeit von ihnen verlangen durfte. Den Geistlichen konnte noch weniger eine, doch immer außer ihrem eigentlichen Berufe liegende Sonntagsarbeit zugemuthet werden. Doch bestanden im Würtembergschen seit 1695 Sonntagsschulen, aber nur als Erzänzung für die mangelhaft besuchten Elementarschulen und für die nicht confirmirte Jugend. 1739 erhielten durch den Beschluß der Synode die Sonntagsschulen eine neue Bestimmung, indem sie als Fortbildungsanstalt für die confirmirte Jugend dienen sollten. Es sollte diese Einrichtung nicht als ein neuer cultus publicus der Kirche durch die ministros ecclesiae angesehen werden „sondern es ist und bleibt eine gute Schulanstalt und Continuation der in der Schule gefaßten Lehre, da diejenigen jungen Leute, welche schon zur Confirmation und Gottestisch gelangt sind, bis zu ihrer Verheirathung in der Schule, und zwar alternatim das eine Mal die ledigen Manns-, das andere Mal die ledigen Weibspersonen an Sonn- und Feiertagen nach verrichtetem Gottesdienst zusammenkommen, und damit sie das in der Schule Erlernte nicht leicht wieder vergessen, noch die übrige Zeit an Sonn- und Feiertagen so liederlich oder gar sündlich zubringen, unter Anleitung des Schulmeisters oder Schulfrau ein geistlich Lied singen, in der Bibel lesen, einen Psalm repetiren, auch jedesmal ein Hauptstück aus dem Catechismo recitiren; ihre Schrift aufweisen, einen Brief lesen und dann mit Gebet und Segen schließen sollten."

Die Synode von 1759 bestimmte noch, daß die Sonntagsschulen, wenn es nicht durch außerordentliche Kälte oder besonderen Holzmangel unmöglich gemacht werde, auch im Winter gehalten, und daß in denselben nur das, was in früheren Rescripten vorgeschrieben sei, tractirt werden sollte, und daß die Gemeinden den Schulmeistern hierfür die gebührende Remuneration zu entrichten hätten.*)

Durch das Mitgetheilte wird unsere eben ausgesprochene Ansicht nicht widerlegt. Die geschilderte Sonntagsschule war nichts Anderes als die auch sonst eingeführte Katechismuslehre mit einiger Erweiterung. Für den Religionsunterricht hatte das Volk ein Herz; das Andere erschien höchstens als eine nicht zu verachtende Zugabe. Auch anderwärts wurde es gebräuchlich, den Katechismusschülern eine Aufgabe im Schreiben und Rechnen zu geben und die gemachten Arbeiten Sonntags durchzusehen.

In Baden ging man indeß weiter. 1766 wurde auch die Einrichtung von Wintersonntagsschulen in der auf Kosten der Gemeinde zu heizen-

*) Heppe II 142.

den Schulstube zunächst für die Diöcesen Pforzheim und Stein, zwei Jahre später für alle Diöcesen befohlen, und den Pfarrern die Unterstützung der Schulmeister an den Sonntagsschulen ans Herz gelegt.

In dem preußischen Landschulreglement wurde verordnet: „Des Sonntags soll außer der Katechisations- und Wiederholungs-Stunde des Predigers in der Kirche auch vom Schulmeister eine Wiederholungsstunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Personen im Dorfe gehalten werden. Es sollen sich dieselben theils im Lesen, theils im Schreiben üben. Das Lesen geschieht im N. T. oder in einem andern erbaulichen Buche und zur Uebung im Schreiben können ein paar Sprüche oder die Epistel oder das Evangelium genommen werden."*)

Doch blieben aus den oben angeführten Gründen die Sonntagsschulen nur eine vereinzelte Erscheinung, sie wollten nirgends rechtes Leben gewinnen. Erst 1803 wurde die Errichtung von solchen auch in Bayern verordnet. Es hieß in dem betreffenden Reglement: „In allen Städten und Märkten und in allen Pfarrdörfern sollen Sonntagsschulen errichtet, und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (die Erntezeit ausgenommen) gehalten werden. In dieselbe sollen aufgenommen werden a) die Handwerksgesellen, b) die Lehrjungen, c) alle jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts. Den Handwerksgesellen soll der Besuch der Sonntagsschule freigestellt sein, die Lehrjungen aber sollen dazu verbunden und nicht frei gesprochen werden können, wenn sie nicht durch Zeugnisse der Inspectoren und Pfarrer beweisen, daß sie während ihrer Lehrjahre die Sonntagsschule besucht haben. Zum Besuche dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12. bis zum 18. Jahre einschließlich in Städten, Märkten und Dörfern anzuhalten und sie sollen daher weder ein Anwesen übernehmen, noch eine Heirath schließen können, wenn sie nicht den fleißigen Besuch dieser Feiertagsschulen durch gültige Zeugnisse und hinlänglich erlangte Kenntnisse, sowohl im Christenthum, als in anderen fürs bürgerliche Leben nothwendigen Dingen beweisen können. — In diesen Schulen sollen geübt werden: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere nützlichen Kenntnisse, insbesondere auch Religion und Moral."**)

Eine zunächst für den Untermainkreis gegebene Verordnung vom Jahr 1818 gab als Zweck der Sonntagsschulen an: „theils Wiederholung und bessere Begründung des in der Elementarschule Erlernten, theils Erweiterung des Elementarunterrichts durch gemeinnützige Kenntnisse", und

*) Vormbaum 542.
**) Heppe IV 38 f.

zählte zu den Lehrgegenständen besonders auch das Brief-, Conto- und Quittungsschreiben. Auf den Religionsunterricht soll in den Sonntagsschulen eine ganze Stunde verwendet werden, auf die übrigen Gegenstände $1^1/_2$ Stunden.

Durch eine Ministerialentschließung vom Jahre 1838 wurde eine Befreiung vom Besuche der Feiertagsschule nur für diejenigen ausgesprochen, welche eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchten oder Privatunterricht genössen; doch hätten letztere jedes Jahr an der öffentlichen Schulprüfung Theil zu nehmen.

1856 wurde auf Antrag der Landstände verordnet, daß die Dauer des Werktagsschulbesuchs um ein Jahr verlängert, dagegen der Besuch der Feiertagsschulen um zwei Jahre abgekürzt werden sollte. Der Unterricht in jener sollte daher in der Regel mit vollendetem 13., in dieser mit vollendetem 16. Jahre schließen. Doch sollten die aus der Schule Entlassenen bis zum 18. Jahre an der kirchlichen Christenlehre Theil zu nehmen haben. Die Lehrherrn sollten ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Erscheinen im Gottesdienste, und, wenn sie noch feiertagsschulpflichtig wären, zum Besuche des Religionsunterrichtes, der Sonn- und Feiertagsschulen, oder des dafür an Gewerbschulen angeordneten Unterrichts anhalten, dagegen von Wirthshäusern und Tanzplätzen entfernt halten.*)

Nach dem badischen Edikt für das Volksschulwesen (§. 20—23) sollten an allen Orten im Winterhalbjahre Fortbildungsschulen gehalten werden, welche die Knaben während der ersten 2 Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule zu besuchen hätten. Diese Werktags-Fortbildungsschulen sollten nach den Bestimmungen des Ortsschulvorstandes wöchentlich ein- oder zwei mal jeweils zwei Stunden gehalten werden. Die Sonntagsschule, an jedem Sonntage (die Festtage und Ferienzeiten ausgenommen) sollte von Knaben und Mädchen nach ihrer Schulentlassung drei Jahre lang (in Städten zwei Jahre lang) im Sommer und Winter besucht werden: „Wo mehrere Lehrer angestellt sind, übernimmt der eine derselben den Unterricht der Knaben, der andere jenen der Mädchen. Ist nur ein Lehrer angestellt, so hält er die Schule abwechselnd, an einem Sonntage für die Knaben, am andern für die Mädchen.“ „In den Werktagsfortbildungsschulen werden die Knaben im Allgemeinen in demjenigen, was sie in der Elementarschule gelernt haben, insbesondere im Schreiben mit Fertigung eigner Aufsätze und im Rechnen geübt und weiter ausgebildet. Auch wird dabei verhältnißmäßig mehr Zeit auf die Neben-

*) Kirsch 354.

fächer (Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen) insbesondere auf die Landwirthschaft und die gemeinsten Sätze der Mechanik verwendet." —

In der Sonntagsschule soll die religiös-sittliche Bildung mit Benutzung der vorgeschriebenen Schulbücher und der heil. Schrift fortgesetzt werden. Der übrige Unterricht knüpft sich bei den Knaben an das in der Werktagsfortbildungsschule Erlernte an. — „Bei der weiblichen Jugend sollen in der Sonntagsschule die Gegenstände der Elementarschule ebenfalls fortgesetzt und erweitert werden, so jedoch, daß das für das weibliche Geschlecht Wichtigere, nach dem Ermessen des Schulinspectors und Schullehrers vorzugsweise behandelt wird."*)

Auch in Würtemberg wurde verordnet, daß alle aus der Volksschule entlassenen jungen Leute bis in das 18. Lebensjahr zum Besuche der Sonntagsschule verpflichtet seien, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine Sonntags-Gewerbeschule besuchten, oder einen andern nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhielten. Durch Gesetz vom 6. Novbr. 1858 wurde die Errichtung von Winterabendschulen angeordnet und die Zwangspflicht von den Sonntagsschulen auch dieselben übertragen. Doch ist es gestattet, die Winterabendschulen ohne Zwang zu errichten, wenn die Sonntagsschule noch neben derselben fortbesteht. Nach dem Consistorial-Erlaß von 1860 kann, besonders an solchen Orten, wo keine besonderen landwirthschaftlichen oder gewerblichen Fortbildungsschulen oder Vorträge eingerichtet sind, der Unterricht auch Belehrungen über landwirthschaftliche Gegenstände oder nach dem örtlichen Bedürfniß über Gewerbliches umfassen. Doch sollte im Allgemeinen darauf geachtet werden, daß dieses Element nicht den ganzen Unterricht oder den größten Theil desselben ausfülle. Im Jahre 1861 wurden 20 Prämien von 15 Fl. für solche Lehrer, welche sich durch Leistungen an Winterabendschulen besonders ausgezeichnet hätten, ausgesetzt.**)

In Kurhessen sollten die Knaben nach der Entlassung aus der Schule 4 Jahre lang an der unentgeltlichen Sonntagsschule Theil nehmen, in welcher sie jedesmal 2 St. lang das Schreiben und Rechnen üben und über gemeinnützige Kenntnisse Unterricht empfangen sollten. Auch die Mädchen sollten an dem besonderen Unterricht für weibliche Arbeiten Theil nehmen, soweit es ihre Verhältnisse gestatteten.

In Hohenzollern war 1829 verordnet, daß Jünglinge und Mädchen die Sonntagsschule und die christliche Lehre bis zum 20. (seit 1843

*) Kirsch 355.
**) Kirsch 356.

nur bis zum 18.)- Jahre besuchen sollten. Jede Versäumniß wurde mit 6 Kreuzern bestraft. Dem Unterricht sollte der Ortspfarrer, oder in seinem Namen ein anderer Geistlicher beiwohnen.

In andern Staaten wurde die Errichtung und der Besuch von Fortbildungsschulen zwar empfohlen, aber nicht befohlen, indem man Bedenken trug, die obligatorische Schulpflicht über die nothwendigsten Grenzen hinaus auszudehnen.

So heißt es in der betreffenden Verordnung des Königreichs Sachsen: „Die Einrichtung einer Sonntagsschule bleibt da, wo sie durch freiwillige Veranstaltung erfolgt, den Unternehmern zwar überlassen, sie haben jedoch den hierzu gehörigen Plan, in welchem folgende Grundsätze: a) daß die Sonntagsschule in der Regel nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste zwei Stunden lang in dem gewöhnlichen Unterrichtslocale des Schulhauses, oder einem andern schicklichen Locale zu halten ist, indessen in vollständigen Anstalten auch eine frühere Tageszeit, wenn diese nur nicht mit dem öffentlichen Gottesdienste oder mit den kirchlichen Katechisationen zusammentrifft, dazu angesetzt werden kann, und daß b) zwar junge unverheirathete Leute beiderlei Geschlechts bis zum Alter von 18 bis 20 Jahren, je nach Befinden, noch mehrere Jahre von der Sonntagsschule Gebrauch machen können, sie hauptsächlich aber für bildungsbedürftige junge Mannspersonen bestimmt bleibt, und, wenn auch Jungfrauen Antheil nehmen, sie von den jungen Leuten männlichen Geschlechts geschieden sein und abwechselnd sich einfinden müssen", in Obacht zu nehmen sind, der Schulinspection zur Genehmigung vorzulegen.*) Das Schulgeld soll nicht über 12 Krz. jährlich betragen.

Im Großh. Hessen wurde die Einführung der Sonntags- und Wiederholungsschulen durch die betreffenden Behörden anempfohlen; doch wurde solche dem freien Willen überlassen. Eine öffentliche Prüfung am Schlusse jedes Winterhalbjahrs wurde für zweckdienlich erklärt.

Auch in Preußen galt im Allgemeinen der Grundsatz der Freiwilligkeit, wie uns die betreffenden Verfügungen verschiedener Regierungen beweisen. Die Potsdamer Regierung verfügte am 17. Okt. 1844: „Bei zweckmäßiger Einrichtung der Elementarschulen kann die Nothwendigkeit eines Nachhilfeunterrichts in den Unterrichtsgegenständen an der Elementarschule nur als Ausnahme betrachtet werden, doch ist gerade von dieser Zeit an ein erhöhter Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben der Jugend in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft dringend wün-

*) 1865 bestanden 93 Sonntagsschulen mit 7024 Schülern.

ſchenswerth. Um dieſen Einfluß zu gewinnen, ſcheint ein bloßer Nachhilfeunterricht in den Elementarklaſſen keinen ausreichenden Anknüpfungs- und Mittelpunkt darzubieten; es wird vielmehr darauf ankommen, den betreffenden Einrichtungen nach Inhalt und Form eine weniger ſtreng ſchulmäßige, vielmehr eine dem Standpunkte der ſchon erwachſenen Jugend angemeſſene, freiere Geſtaltung zu geben, — wie in Leſe- und Geſangvereinen, die wöchentlich ein- oder mehrmal zuſammenkommen, um unter Leitung eines Vorſtehers ihre Weiterbildung in einem oder dem andern Gegenſtande durch Vorträge, Vorleſen und gemeinſame Uebungen zu fördern. Auch können Bibel- und Miſſionsſtunden benutzt werden, um einen Anknüpfungspunkt für eine, auch auf andere Gegenſtände ſich erſtreckende Belehrung zu bilden. Wo ſolche Anfänge vorhanden ſind, wird es nicht ſchwer werden, den Kreis allmälich zu erweitern, und in denſelben Bibelkenntniß, Naturkunde, vaterländiſche Geſchichte, volksthümliche Literatur, Geſang und andere, die reifere Jugend intereſſirende Gegenſtände zu ziehen. Zugleich wird ſich auch Gelegenheit zur Befeſtigung und Erweiterung der Elementarkenntniſſe im Leſen, Rechnen, Schreiben und im Anfertigen von Aufſätzen ungeſucht verbinden laſſen. — Es können derartige Vereine nicht durch adminiſtrative Verfügungen ins Leben gerufen werden; doch liegen im Volk ſelbſt ſo vielfache Elemente zu dergleichen Beſtrebungen, daß es meiſt nur der geeigneten perſönlichen Anregung und Einwirkung wohlgeſinnter Männer bedarf, um das erwünſchte Ziel zu erreichen.*)

Die Regierung zu Frankfurt a/O. forderte 1843 durch eine Circularverfügung die Geiſtlichen und Schullehrer auf, es an den rechten unausgeſetzten Bemühungen zur Fortbildung der confirmirten männlichen Jugend nicht fehlen zu laſſen. Ueber Ort, Zahl und Zeit der Zuſammenkünfte und über das Zuſammenwirken der Geiſtlichen und Lehrer laſſe ſich im Allgemeinen Nichts beſtimmen, da Oertlichkeit und Perſönlichkeit entſcheiden müßten. Ebenſowenig laſſe ſich allgemein feſtſetzen, auf welche Kenntniſſe und Fertigkeiten dabei die Bemühungen gerichtet ſein ſollten. Im Allgemeinen würden es ſolche ſein müſſen, die den jungen Leuten in Rückſicht auf Stand und Beruf am nützlichſten und nothwendigſten ſeien. Nur werde nie das innere und höhere Geiſtesleben derſelben leer ausgehen dürfen. Ueberall ſei es wünſchenswerth, daß eine bildende Lectüre damit verbunden, und es möglich werde, den jungen Leuten lehrreiche Schriften mit nach Hauſe zu geben um der Lectüre ſchlechter Romane entgegen zu wirken. Die Zuſammenkünfte müßten auf die männliche Jugend b-

*) Kirſch 352.

bleiben, wo ausnahmsweise für die weibliche Jugend etwas geschehen solle, müßte dieselbe von jener getrennt werden, und es dürfe nur in Gegenwart des Predigers oder einer gebildeten Frau geschehen. Die Theilnahme der jungen Leute an einer solchen Unterrichtsveranstaltung dürfe durch obrigkeitlichen Zwang nicht bewirkt werden.*)

Wir finden also zwei, einander entgegengesetzte Ansichten vertreten. Die Erfahrung spricht dafür, daß bei dem Freiwilligkeitsprinzip wohl im Einzelnen erfreuliche Resultate erzielt worden sind, daß aber das Bestehen von dergleichen Fortbildungsanstalten, Vereinen ꝛc. meistens nicht von langer Dauer und großer Ausdehnung war. Der Eifer entstand und verlosch, Ausnahmen zugestanden, wie ein Flackerfeuer. Die Zahl der Theilnehmer minderte sich und so verloren auch für die Sache begeisterte Lehrer und Prediger den Muth. Die Jugend geht lieber den Vergnügungen und den Spinnstuben nach, als daß sie Geistesnahrung sucht und genießt.

Nur, wo die gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortschritte die jungen Leute gleichsam nöthigten, weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten für ihren künftigen Beruf zu suchen, fanden die gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen dauernde Theilnahme. Namentlich gilt das von den fast in ganz Deutschland verbreiteten Zeichenschulen für junge Handwerker, mit welcher auch meistens Unterweisung im geschäftlichen Rechnen, im Fertigen von Ueberschlägen, Rechnungen und sonstigen Geschäftsaufsätzen verbunden war und ist.

In Preußen bestanden schon 1854 232 Handwerker-Fortbildungsschulen mit über 20,000 Schülern.

In Bayern trat die erste Schule dieser Art, vielleicht die erste in Deutschland, 1823 zu Nürnberg ins Leben; es wurde am Sonntag im Zeichnen, an zwei Wochentagen in der Mathematik Unterricht ertheilt. Jetzt bestehen solche Schulen fast in allen den Städten Bayerns, welche Gewerbschulen haben, im Anschluß an diese mit oder ohne naturwissenschaftlichen Unterricht, theilweise mit Hinzufügung von Handelsfächern, theils auch bloße Zeichenschulen, je nach den örtlichen Verhältnissen. In München wird besonders auf die Kunstgewerbe Rücksicht genommen.

In Würtemberg sind die gewerblichen Fortbildungsschulen als Erweiterungen der Sonntagsgewerbeschulen zu betrachten, so daß der sonntägliche Unterricht bleibt und noch andere Lehrstunden an Wochenabenden hinzutreten. Die Sonntagsgewerbeschulen in größeren Städten gehen unabhängiger ihren Gang und haben ein weiteres Gebiet ihrer Thätigkeit.

*) Kirsch 352.

In Stuttgart z. B. wird in der Sonntagsgewerbeschule auch im Modelliren, in der Fertigung von Geschäftsaufsätzen, in der Geometrie und im Rechnen unterrichtet. Der Sonntagsunterricht findet Morgens von 7—9, von 11—12 und von 1—3 Uhr statt.

In Baden führen die gewerblichen Fortbildungsschulen den Namen „Gewerbeschulen". Ihre Errichtung in allen gewerbereichen Städten wurde 1834 durch die Regierung verfügt. Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen, sodann in Wochenabendstunden ertheilt und hat sich in der Regel zu erstrecken auf Freihandzeichnen, geometrisches Zeichen, Arithmetik, algebraische Grundbegriffe, Geometrie, industrielle Wirthschaftslehre, Buchhaltung; wo Bedürfniß und Mittel vorhanden sind, kommt hinzu Modelliren, Naturkunde, Mechanik. Die Kosten werden durch das mäßige Schulgeld, Beiträge aus den Gemeindekassen und angemessene Zuschüsse aus der Staatskasse bestritten. Die Lehrlinge sind verpflichtet, die Gewerbeschulen zu besuchen, nur bei einigen Gewerben ist Dispensation von bestimmten Lehrfächern oder auch von dem Unterricht überhaupt gestattet. Den Gesellen steht es frei, die Gewerbeschule zu benutzen oder nicht.

Im Großherzogthum Hessen wurden Handwerkerschulen 1837 durch den Landesgewerbeverein in Anregung gebracht. Im Jahr 1848 bestanden 21, theilweise mit größerer Ausdehnung. Die Handwerkerschule zu Darmstadt gab am Sonntag Vor- und Nachmittags Unterricht im Freihandzeichnen, geometrischen Zeichnen, Fachzeichnen und darstellender Geometrie; der Abendunterricht umfaßte in einer unteren Abtheilung Recht- und Schönschreiben, Rechnen, Elemente der Geometrie, in einer mittleren Abtheilung fortgesetzten Rechenunterricht, Grundzüge der darstellenden Geometrie, Naturlehre, Geschäftsaufsätze mit Buchführung, in einer oberen Abtheilung Gewerbkunde, Flächen und Körperberechnungen, Anfertigung von Voranschlägen, schriftliche Ausarbeitungen über gewerbliche Angelegenheiten nach Vorträgen.

Aehnlich in Mainz. In kleineren Städten ist natürlich der Lehrplan viel einfacher.

Neuerdings hat der „Landwirthschaftliche Verein" sich viele Mühe gegeben, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Es wurde eine größere Anzahl von Lehrern zu einem landwirthschaftlichen Cursus nach Darmstadt berufen und genügend mit Geld unterstützt. Lehrer, welche Schulen der Art gründeten, wurden prämiirt ꝛc. Ob der Erfolg den gehegten Erwartungen entspricht, wird die Zukunft lehren. Nach den früher gemachten Erfahrungen haben die meisten hessischen Lehrer wenig Lust, neue Versuche zu machen, so lange nicht ein Gesetz ihnen einen dauernden Besuch sicher stellt.

In Kurhessen wurde schon durch die Zunftordnung von 1816 die Errichtung von Handwerkerschulen den größeren Städten des Landes vorgeschrieben, den andern anempfohlen. Doch waren diese Schulen gewöhnliche Sonntagsschulen, wie sie es auch in kleineren Orten geblieben sind. In den größeren Städten theilte sich die Handwerkerschule meistens in 2 Abtheilungen. In der einen wurden die allgemeinen Fächer, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturkunde und Freihandzeichnen gelehrt, in der andern, vorzugsweise für Bauhandwerker bestimmten Abtheilung, Freihand- und Bauzeichnen, Geometrie und Mechanik. Der Unterricht wurde Sonntags und an einigen Wochentagen ertheilt.*)

Kleinkinderschulen; Kindergärten.

Sehr nahe lag es auch bei dem rege gewordenen pädagogischen Eifer, den öffentlichen erziehlichen Einfluß wie nach oben, so nach unten zu erweitern, ihn auf die noch nicht schulpflichtige Jugend auszudehnen. Es lag ein zweifacher Grund für diese Erweiterung vor. Einmal gedachte man der arbeitenden Klasse, welche dem Verdienste nachgehen muß, daß es den Aeltern oft nicht möglich wird, die kleinen Kinder gehörig zu überwachen und versorgen. Während der Abwesenheit von Vater und Mutter ist schon manches zurückgelassene Kind aus Mangel an Aufsicht verunglückt, oder aus Mangel an Pflege geschädigt worden. Wie hätten edeldenkende Menschenfreunde nicht darauf kommen sollen, diesem Uebelstande abzuhelfen? Aber auch das konnte den Schulmännern nicht entgehen, daß durchschnittlich in den Familien nicht so viel, als geschehen könnte, für die Entwickelung der kindlichen Geisteskräfte gethan werde. Man überzeugte sich täglich, wie stupid und für den einfachen Elementarunterricht noch ganz unempfänglich die Kinder in die Schule kommen; man mußte wünschen, daß auch die Jahre vor dem eigentlichen Schulbesuch in angemessener Weise für die Bildung des Kindes nutzbar gemacht würden. Auch das kam besonders bei Aeltern in höheren Ständen hinzu, daß diese wünschten, der kleinen Störer ihrer Ruhe und Bequemlichkeit für einige Stunden des Tages los zu werden.

Den letztgenannten Umstand benutzten hier und da verdienstsuchende Frauen und Wittwen „Spielschulen für kleine Kinder" zu eröffnen. Wir finden dergleichen vereinzelt vor unserer Periode und zu Anfang derselben, in Deutschland, den Niederlanden, Italien, England.

*) Schmid Enc. II S. 70 ff.

Der Erste, der für die Kinder der vielbeschäftigten Dorfbewohner ein Asyl eröffnete, war Pfarrer Oberlin in dem zum Steinthal im Elsaß gehörigen Dorfe Waldbach. Ihn jammerte der armen Kinder, die ohne Aufsicht und Beschäftigung waren, während ihre Aeltern der Arbeit nachgehen mußten. Er miethete 1779 auf eigene Kosten ein Local und übergab der treubewährten Gehülfin bei seinen menschenfreundlichen Bestrebungen, Luise Scheppler, die kleinen Kinder zur Beaufsichtigung und Unterweisung. Die älteren Kinder erhielten Anleitung zu Handarbeiten, besonders zum Stricken. Illuminirte Bilder aus der biblischen Geschichte und aus der Naturgeschichte dienten zur Unterhaltung und zur Belehrung. Die genannte Pflegerin und Lehrerin hat 55 Jahre lang mit unwandelbarer Hingebung und seltener Uneigennützigkeit ihr Amt verwaltet. So lange Oberlin lebte, nahm sie keine Besoldung an, da sie als dessen Hausgenossin den nöthigen Unterhalt erhielt. Als ihr nach dessen Tod ein Kindestheil von den Erben Oberlins angeboten wurde, schlug sie dieses Anerbieten aus, und bat nur um die Erlaubniß, im Pfarrhause bleiben und den Namen Oberlin dem ihrigen beifügen zu dürfen.

Im Jahre 1829 wurde ihr, da ihr gesegnetes Wirken allgemeiner bekannt und anerkannt wurde, ein Preis von 5000 Franken, welcher ein gewisser Monthyon für die Ausübung unwandelbarer Tugend ausgesetzt hatte, zu Theil. Scheppler nahm die Gabe an, vertheilte sie aber unter die 5 zur Pfarrei Waldbach gehörigen Kleinkinderbewahranstalten.

Weitere Anregung zur Errichtung von Kinderhäusern gab Pestalozzi in seiner Volksschrift „Lienhard und Gertrud". Die betreffende Stelle lautet: „Er träumte sich, wie leicht es ihm in kurzer Zeit werden müsse, in Bonnal neben seiner Schule ein Kinderhaus zu eröffnen, darin arme Mütter ihre noch nicht schulfähigen Kinder hineinbringen und den Tag über darin besorgen lassen können. Eine solche Noth- und Hülfskinderschule für die armen Leute, die wegen ihres Tagelohns oder ihres Frohndienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen müssen, würde kaum den zehnten Theil so viel kosten, als ein mit einigen Pferden wohlbestellter herrschaftlicher Stall, und kaum so viel als eine gut besetzte Jagdmeute selber einem haararmen Edelmann kostet.*)

Eine Anstalt dieser Art gründete die edele Fürstin Pauline von Lippe-Detmold im Jahre 1802. Sie nahm in derselben Kinder auf, die nicht mehr Säuglinge und nicht über vier Jahre alt waren, und deren Aeltern einer solchen Erleichterung bedurften. Von Ende Juni bis Ende

*) Schmid Enc. 4, 57.

Oktober, also in den Monaten, während welcher die meisten ländlichen Arbeiten besorgt werden mußten, wurden die Kinder von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 überwacht und versorgt. Erwachsene Mädchen aus der gleichfalls von der menschenfreundlichen Dame gegründeten und geleiteten Erwerbsschule wechselten alle 3 Wochen im Geschäfte der Ueberwachung dieser Kinder mit einander ab. Zwölf Damen aus der Stadt führten der Reihe nach die Oberaufsicht.

Vielfach erkannte man das Wohlthätige, theilweise sogar die Nothwendigkeit von dergleichen Anstalten an, wie z. B. Wolke in seiner „Erziehungskunde" 1805 mit Wärme denselben das Wort redete; aber die allgemeinere Verwirklichung der zu Grunde liegenden Idee ließ noch längere Zeit auf sich warten. Ja es fehlte nicht an Gegnern, welche meinten, durch dergleichen Anstalten würde das wahre Familienleben beeinträchtigt, die gegenseitige Liebe der Aeltern und Kinder würde gelockert, es würde den Müttern zu sehr erleichtert, sich ihrer heiligsten Pflichten zu entledigen. In Deutschland geschah während der nächsten zwei Decennien noch wenig für die Sache, während in England und Frankreich eine nicht geringe Anzahl von Kinderbewahranstalten den erwachten Eifer für die Sache bekundete.

1819 gründete der Prof. Wadzeck in Berlin eine der Detmoldischen ähnliche Pflegeanstalt, in welche Kinder von $^3/_4$—5 Jahren aufgenommen wurden. Im Laufe der zwanziger Jahre fand der Gegenstand allmählich größere Aufmerksamkeit und allgemeinere Theilnahme. Die namhaftesten Pädagogen (Niemeyer, Türk, Schwarz, Zerrenner, Diesterweg) sprachen sich für die Kinderbewahranstalten aus. Einzelne Regierungen empfahlen solche, z. B. die kurhessische im Jahre 1825. Ebenso wurde später in Sachsen-Weimar die allgemeine Einführung von der Regierung angeordnet. In Bayern wurde die Empfehlung öfters wiederholt. Doch sollte der Name „Kleinkinderschulen" nicht gebraucht werden, weil dieselben bloß bestimmt seien, „den noch nicht schulfähigen Kindern Aufenthalt und Pflege in der Art angedeihen zu lassen, wie solche von verständigen und gewissenhaften Aeltern zu gedeihlicher Entwickelung geistiger und körperlicher Kräfte für dieses zarte Jugendalter gewährt zu werden pflegen." Auch der Titel eines „Lehrers" und einer „Lehrerin" sollte den betheiligten Personen nicht beigelegt werden.

Im Nassauischen ging man darauf aus, die „Spielschulen" zugleich zu Uebungsschulen der weiblichen Jugend im Warten kleiner Kinder zu benutzen.

Im Altenburgischen wurden 1840 Kleinkinderbewahranstalten, besonders auf dem Lande als dringendes Bedürfniß dargestellt; es wurde

dabei vom Consistorium die Hoffnung ausgesprochen, daß namentlich Frauen und Töchter der Geistlichen ein thätiges Interesse daran nehmen und durch geregelte Aufsicht, ebenso durch erheiternde Beschäftigungen, diese Anstalten fördern würden.*)

Im Allgemeinen blieb aber die Sache der Privatwohlthätigkeit anheimgestellt. Darum entstanden dergleichen Anstalten hauptsächlich in Städten, größeren und kleineren, wo der Gemeinsinn meistens reger ist als auf dem Lande. In Residenzen, auch in standesherrlichen, standen sie meistens unter der Protection der betreffenden Fürstinnen; diese waren es mitunter, welche hauptsächlich die Mittel dazu boten. Sonst wurde auch das erforderliche Geld durch Sammlungen, Verloosungen, Frauenvereine ꝛc. herbeigeschafft. Auf dem Lande hatte die Kleinkinderschule nur da vorübergehendes oder dauerndes Leben, wo ein wackerer Geistlicher oder eine tüchtige Pfarrfrau mit uneigennützigem Eifer sich der Sache annahm, oder wo eine freigebige Gutsherrschaft ihren Säckel öffnete. Selten bot das Gemeindeärar die erforderliche Unterstützung dar. Wo die Sache der inneren Mission gedieh, da zog dieselbe auch die Kleinkinderbewahranstalten in ihren Bereich, sowie auch in Kaiserswerth unter den Fliedner'schen Anstalten eine solche zur Bildung von Kinderpflegerinnen besteht. Privatanstalten der Art entstanden manche; die bekannteste von Dr. Fölsing zu Darmstadt.

Weniger von religiösem Geiste getragen sind die neuerdings in Aufnahme gekommenen „Kindergärten". Der Gründer derselben ist Fr. Aug. Fröbel, geboren den 21. April 1782 zu Oberweißbach im Fürstenthum Rudolstadt, wo sein Vater Geistlicher war. Frühe verlor Fröbel seine Mutter; ein mütterlicher Oheim, der Superintendent Hoffmann zu Stadtilm, nahm sich des halbverwaisten Knaben an; er öffnete ihm sein Haus und bot ihm Gelegenheit zum Unterricht. Doch verstanden die Lehrer nicht das träumerische Wesen des jungen Fröbels zu verwerthen. Nach seiner Confirmation kam derselbe als Lehrling zu einem Förster in Neuhaus auf der Höhe des Thüringer Waldes. Das Leben in der freien Natur, die Pflege der Forstbäume und die freiere Beschäftigung mit der Mathematik sagten ihm besser zu als das Sitzen auf den Schulbänken. Ohne klassische Bildung kam Fröbel in seinem 18. Jahre auf die Universität Jena, wo er naturhistorische, physikalische und mathematische Vorlesungen hörte, sich aber im Ganzen wenig befriedigt fand. Geldmangel nöthigte ihn, die Universität wieder zu verlassen und in das älterliche Haus zurückzukehren; er trieb Landwirthschaft auf dem Gute eines verwandten Gutsbesitzers, bis er

*) Kirsch 333.

genöthigt wurde, um der Pflege seines kranken Vaters willen jede andere Beschäftigung aufzugeben. Der Vater starb 1802 und der Sohn mußte jetzt dem Broderwerb nachgehen. Er wurde Actuarius bei einem bischöflichen Rent-, Forst- und Zehntamt in der Nähe von Bamberg. Nicht lange darauf ging er nach Bamberg selbst, um sich bei der projektirten Landesvermessung als Feldmesser verwenden zu lassen und eine Anstellung im Ingenieurfache zu suchen. Er erreichte nicht, was er wollte und mußte von Noth getrieben, die Stelle als Privatsecretär bei einem mecklenburgischen Edelmann annehmen. Diese Stellung konnte ihm auf die Dauer nicht zusagen; deßhalb beschloß er nach Frankfurt zu gehen, um hier im Baufache seine Kräfte zu verwerthen. Längere Zeit mußte er sich sein spärliches Brod durch Stundengeben verdienen. Er wurde mit den Lehrern der Musterschule und deren Director Gruner bekannt. Dieser erkannte die pädagogischen Fähigkeiten des begabten jungen Mannes; er sagte zu demselben: „Werden Sie Erzieher" und bot ihm eine Stelle an der Musterschule an. Es ging leidlich gut, wiewohl seinen Kenntnissen Ordnung und Gründlichkeit fehlte. Gruner machte ihn auf Pestalozzi aufmerksam und erweckte bei ihm das Verlangen, den Meister der neueren Pädagogik kennen zu lernen. Es wurde ihm die Möglichkeit dazu geboten, da er Privat-Lehrer bei einem Herrn v. Holzhausen wurde, und die Erlaubniß erhielt die beiden Söhne derselben nach Iferten in das Institut Pestalozzis zu bringen. Zwei Jahre lang blieb er daselbst, die Zeit eifrig zu seiner pädagogischen Ausbildung benutzend. Aber jetzt fühlte er immer mehr und mehr die Lücken in seinem eigenen Wissen. Er bezog 1810 die Universität Göttingen und 1½ Jahr später die zu Berlin, um das früher Versäumte nachzuholen.

Die nationale Erhebung 1813 rief auch den 30jährigen Mann zu den Waffen; er trat als freiwilliger Jäger in das Lützow'sche Corps, um die Freiheit des Vaterlands erkämpfen zu helfen. Dabei machte er unter den Waffenbrüdern zwei Bekanntschaften, welche für seine Zukunft von dem größten Einflusse waren. Middendorff, ein begeisterter Anhänger Schleiermachers, und Langethal wurden seine vertrautesten Freunde, und diese drei führten auch mitten im Kriegsgetümmel päd. Unterhaltungen. Doch war die nächste Beschäftigung Fröbels nach der Rückkehr aus dem Felde keine pädagogische. Durch die Vermittelung einiger Gönner wurde er am königlichen Museum für Mineralogie als Inspector angestellt.

1816 trat Fröbel abermals in die päd. Praxis ein. Er übernahm die Erziehung der drei Söhne eines verstorbenen Bruders. Mit diesen und mit noch zwei Söhnen eines andern Bruders begab er sich nach Griesheim und gründete hier eine Erziehungsanstalt. Middendorf und Lange

thal kamen auf seine Einladung als seine Gehülfen herbei. 1817 zog Fröbel mit Zöglingen und Gehülfen nach Keilhau, wo die verbundenen Freunde ihre Erziehungsgedanken zu verwirklichen suchten. Es fehlte nicht an Verdächtigungen, so daß die rudolstädtische Regierung angegangen wurde das „Demagogennest" zu schließen. Eine Visitation durch den Generalsuperintendenten Zeh fiel zu Gunsten der Verdächtigten aus. Doch sank die Anstalt im Laufe der Zeit in der Gunst des Publikums, 1829 fanden sich nur noch 5 Zöglinge. Middendorff trat als Leiter an Fröbels Stelle und dieser begab sich auf Anrathen des Componisten Schnyder von Wartensee nach der Schweiz, eine neue Anstalt nach seinen Ideen zu gründen. Es geschah dies zunächst auf dem Schlosse Wartensee, das von dem Besitzer bereitwillig dazu hergegeben wurde, und da die Localität zu klein wurde, zog Fröbel nach dem Städtchen Willisau. Die Geistlichen und viele andere Leute waren wenig erbaut durch den freien religiösen Geist, der in der Anstalt wohnte; das größere Publikum aber bezeugte dem Vorsteher seine Gunst. Eine Deputation aus dem Canton Bern forderte denselben auf, in Burgdorf ein Waisenhaus zu errichten und zu leiten. Da die Gattin Fröbels die rauhe Gebirgsluft nicht vertragen konnte, gab dieser seine Stelle bald wieder auf, und ging nach Berlin. Hier wurde die Idee „der Kindergärten" zur Reife gebracht, welche nachher zu Blankenburg verwirklicht wurde. Am vierhundertjährigen Jubiläum der deutschen Buchdruckerkunst gründete Fröbel den ersten Kindergarten. Er wollte das Kind frühe in die Natur, zur Natur, in den Garten und durch den Garten führen; er wollte in dem vorschulpflichtigen Alter alle Kräfte und Fähigkeiten des Kindes, die zur richtigen Verwerthung des Schulunterrichts nothwendig sind, gehörig und sachgemäß entwickeln. Kindergarten nannte er seine Anstalt, sowohl, weil er es für nothwendig hielt, daß mit derselben ein Garten verbunden sei, als auch, weil er symbolisch mit der Benennung darauf hinweisen wollte, daß die Kinder den Pflanzen des Gartens glichen, und dem gemäß behandelt werden müßten. Der Kindergarten sollte die Kinder des vorschulpflichtigen Alters nicht nur in Aufsicht nehmen, sondern ihnen auch eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben, und sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüth richtig leiten, und sie zum Urgrunde alles Lebens, zur Einigkeit mit sich selbst hinführen. Als das rechte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtete Fröbel das Spiel. Er gab den Kindern verschiedene Spielgaben, Ball, Würfel, Stäbchen, Ringe ꝛc., er beschäftigte dieselben mit Zeichnen,

Flechten, Bauen, Verschränken, Papierfalten, Ausschneiden ꝛc. Alle Thätigkeiten wurden besprochen und besungen. Letzteres ist mitunter die schwächste Partie der Kindergärten, da die für diesen Zweck gemachten Liederverse theilweise herzlich schlecht zu nennen sind. Auch das Besprechen ist oft gesucht und geht über die kindliche Natur hinaus.

Fröbel starb am 21. Juni 1852. Er mußte es also noch erleben, daß durch eine Verfügung des preußischen Cultusministers vom 17. Aug. u. 22. Sept. 1851 die Kindergärten „wegen des engen Zusammenhangs derselben mit den destructiven Tendenzen auf dem Gebiete der Religion und Politik" verboten wurden.

Nach seinem Tode mehrte sich die Zahl der Kindergärten unglaublich rasch.

Auch in Preußen geschah dieses, da das erwähnte Verbot aufgehoben wurde. In den meisten etwas größeren Städten Deutschlands entstanden Anstalten nach Fröbels Muster; auch solche zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen entstanden zu Berlin, Wolfenbüttel, Gotha, Hamburg und Cöthen.

In Berlin wird die Bildungsschule von einer begeisterten Anhängerin Fröbels, Frau Bertha von Marenholtz-Bülow geleitet, welche auch durch Schriften für die Verbreitung der Fröbelschen Erziehungsgrundsätze thätig ist. In Gotha schreibt und wirkt Köhler mit Eifer für die Kindergärten. Er gibt in Verbindung mit den weimarschen Lehrern Schmidt und Seidel die Zeitschrift: „Kindergarten und Elementarklasse" heraus. Andere bekannte Personen, welche die Sache der Kindergärten zu der ihrigen gemacht haben, sind: Wichard Lange, Theodor Hoffmann, H. C. W. Tiedemann, Ida Morgenstern. Auch der verstorbene Karl Schmidt stand auf dieser Seite.

Dagegen fehlte und fehlt es den Kindergärten auch nicht an Gegnern. Man hat vielfach behauptet, und selbst Lehrer haben solches bestätigt, daß die Schüler, welche einen Kindergarten besucht hätten, keineswegs tüchtiger vorbereitet zur Schule kämen als andere. Man hat behauptet, sie würden „verspielt". Joseph Gruber schrieb 1869 eine Anklageschrift gegen die Kindergärten unter dem Titel: die Pädagogik des Kindergartens und der Kinderbewahranstalt. Ein Mecklenburger Candidat, Piepenberger, griff dieselben in einer Broschüre heftig an, und beschuldigte sie der Hinneigung zum Pantheismus. Es ist eine immer beherzigenswerthe Thatsache, daß Männer wie Ronge zu den eifrigen Förderern derselben gehören, während die Geistlichen, insbesondere die positiver Richtung, wenig von ihnen wissen wollen. Wir geben noch das Urtheil Grubers aus der Vorrede S.

XI: „So anerkennenswerth auch der große Eifer der Schule Fröbels auf dem Felde der Kindererziehung in dem sog. Kindergarten arbeitet, so bedauernswerth ist ihre große pädag. Verirrung, wozu schon der Gründer, Fröbel, in seinem Systeme der Erziehung den Keim zur anomalen Entwickelung legte. Fröbel öffnet mit seinem päd. Systeme der Kindererziehung der Verfrühung Thür und Thor; die Kinder werden durch seine „Bewußtseinerzeugungstheorie", durch seine falsche Auffassung und Anwendung des Spiels, durch die Ueberhäufung gekünstelter Spiel- und Beschäftigungsmittel, durch seine geschraubte Sprach- und Redeweise, die er ihnen in den Mund legt, zu altklugen Geschöpfen gestempelt; sie müssen sich eine Sprache angewöhnen, die sie uns lächerlich erscheinen läßt, sie lernen anstatt wahrhaft spielen, albern tändeln; sie verlieren, sie kommen um die schönste Zierde der Kindheit, um die Natürlichkeit, um die Naivität."

„Wer sollte es nicht für geschmacklos, für unkindlich halten, der auch nur einigermaßen die Kindesnatur kennt, wenn er Kinder von 3—6 Jahren singen hört:

„Wir haben froh uns hier gefunden,
Der Lebenstrieb hat uns verbunden,
Beschäftigung ist unsere Lust,
Mit ihr kömmt Freude in die Brust.
Rüstig unsere Sinne regen,
Wacker Hand und Fuß bewegen,
Gibt dem Herzen Freud' und Lust."

Für ganz kleine Kinder, deren Mütter anderweitig beschäftigt sind, hat man nach dem Vorgang Frankreichs, wo 1855 über 400 bestanden, die sogenannten Krippen gegründet. Es finden sich dergl. in Wien, Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, Frankfurt a/M.

Eine andere Erweiterung erhielt die Volksschule durch den Industrieunterricht, oder die sog. Industrieschule. Welche Verdienste sich Kindermann in dieser Beziehung um die böhmische Jugend, und da sein Beispiel Nachahmung fand, auch in weiteren Kreisen erworben hat, haben wir früher gesehen.*) Ebenso haben wir die Bemühungen Pestalozzi's, die ihm anvertrauten Kinder öconomisch und gewerbthätig zu instruiren und zu beschäftigen, kennen gelernt.**)

Zu erwähnen ist in dieser Beziehung noch Philipp Emanuel v. Fellenberg (geb. 1771), der Sprößling einer alten patrizischen Schweizerfamilie, aber angeweht von dem liberalen Geiste seiner Zeit, also, daß er

*) S. Kap. 19.
**) S. Kap. 22.

in jugendlicher Begeisterung eine Schrift gegen die Vorrechte des Patriziats veröffentlichte. Nachdem er in Tübingen die Rechte und noch mehr die politisch-philosophischen Wissenschaften studirt hatte, reiste er nach Paris, wo er mit einigen hervorragenden Persönlichkeiten, mit den Abbé's Sieyès und Grégoire bekannt wurde. Seinen Schweizer Patriotismus konnte er nie verleugnen, so daß er 1798 bei dem Einfall der Franzosen in die Schweiz proscribirt wurde und nach Deutschland flüchten mußte. Er war sogar im Begriff nach Amerika überzusiedeln, als er in seine Heimath zurückberufen und als Gesandter nach Paris geschickt wurde. 1799 entsagte er aller öffentlichen Wirksamkeit und kaufte den vernachlässigten Wylhof bei Bern, von ihm „Hofwyl" genannt, von dem Gedanken durchdrungen, hier in ganz besonderer Weise für bessere Volkserziehung und somit für Förderung der Volkswohlfahrt thätig zu sein. Bald war durch seine rastlosen Bemühungen das herabgekommene Gut geradezu umgewandelt, es war eine Musterwirthschaft geworden. 1804 gründete Fellenberg auf demselben eine Armenschule, in welche er arme verwahrloste Knaben, selbst Sträflinge aufnahm, um aus ihnen durch Uebungen in landwirthschaftlicher und gewerblicher Arbeit, verbunden mit angemessenem Unterricht, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Zehn Stunden waren wenigstens im Sommer die Zöglinge täglich im Felde und im Hause beschäftigt, und nur 2 Stunden genossen sie Unterricht. Aber alle Unterredungen auch bei der Arbeit und wo möglich bei der Erholung waren so eingerichtet, daß die Zuhörer etwas lernen konnten. Nur darin täuschte sich Fellenberg, daß er glaubte, die Zöglinge könnten durch ihre Arbeiten die Unkosten der Anstalt verdienen. Ganz besondere Verdienste um diese Anstalt und um viele andere, welche nach dem Muster derselben gegründet wurden, erwarb sich der im Jahre 1810 als Lehrer eintretende Wehrli. Er brachte es dahin, daß Hofwyl, wie ein Schweizer Schriftsteller (Hirzel) berichtet, mitten in sehr unruhigen und kriegerischen Zeiten ein Gegenstand gespanntester Aufmerksamkeit, eine Art Wallfahrtsort für alle diejenigen geworden ist, welche sich für das Wohl der Menschheit, besonders der niederen Volksklassen und für die Lösung der schwersten socialen Probleme interessiren. Man nannte die zahlreichen Anstalten der Art, die auch anderwärts entstanden, „Wehrlianstalten".

Von 1834 stand Wehrli als Director dem Seminar zu Kreuzlingen am Bodensee vor. Auch hier suchte er dahin zu wirken, daß die Zöglinge außer den für ihren Beruf nützlichen Kenntnissen, sich noch andere Fertigkeiten erwarben, durch welche sie künftig ihren Pflegebefohlenen und deren Aeltern nützlich sein könnten. Sie wurden nicht bloß in die Kenntniß

der Oeconomie eingeweiht, sondern sie mußten auch in der kleinen Oeconomie, welche zum Seminar gehörte, selbst in vielen Dingen mit Hand anlegen, worin ihnen Wehrli mit seiner Gattin als Beispiel voranging.*)

Noch sei bemerkt, daß 1808 Fellenberg auch eine Bildungsanstalt für Söhne höherer Stände eröffnete, und daß diese von Zöglingen aus fast allen europäischen Ländern, ja aus Amerika besucht wurde. Auch eine weibliche Erziehungsanstalt wurde von der Gattin und den Töchtern Fellenbergs geleitet.

Es ist aber leicht zu erkennen, daß, was Fellenberg wollte, etwas Anderes ist, als was die mit den Volksschulen verbundenen Industrieschulen beabsichtigten. Letztere verdanken theilweise dem Bestreben, den Kindern, namentlich den ärmeren eine Quelle des Verdienstes zu öffnen, ihre Entstehung. So wurde 1793 in Berlin eine Erwerbschule für arme Mädchen gegründet, in welcher neben dem Schulunterricht genäht und gestrickt wurde, theils was die Schülerinnen von Hause mitbrachten, theils was bestellt wurde. Der Verdienst wurde an die Mädchen ausgezahlt.

Aehnliche Anstalten rief im Hungerjahr 1817 die Gräfin von Erbach-Fürstenau im Odenwald ins Leben. Durch milde Gaben wurde ein Kapital gesammelt, von dessen Zinsen die Lehrerin ihren Gehalt empfing.

Im sächsischen Erzgebirge und Voigtlande wurden Arbeitsschulen für die aufsichtslosen Kinder der Arbeiterfamilien ins Leben gerufen, „damit sie in denselben nützliche Fertigkeiten, vornehmlich Spitzenklöppeln und Sticken erlernten, ihr Brod sich verdienten, den Aeltern die Sorge erleichterten und vom Müßiggang, Betteln und Stehlen abgehalten würden." 1859 bestanden 25 Klöppel- und 8 Stickschulen mit 2000 Schülern.

Sehr verbreitet und wohl organisirt sind die Industrieschulen in Würtemberg. In der Schulordnung von 1810 wurde die Bestimmung getroffen, daß mit jeder Volksschule auch eine Industrieschule verbunden sein solle. Während des Theuerungsjahrs 1817 fühlte man noch mehr das Bedürfniß, die Kinder zur Thätigkeit anzuhalten und zu befähigen. Die Königin Catharina nahm sich der Sache mit warmem Herzen an. Fast überall entstanden Wohlthätigkeitsvereine, welche gleichfalls die Hand zur Förderung boten. Als Zweck der Industrieschulen wurde festgesetzt: Uebung in den Fertigkeiten, deren man zur Führung einer einfachen Haushaltung bedarf; Verdienst für die Armen, besonders in sittlicher Beziehung; Bewahrung vor Bettel und Müßiggang.

Die Beschäftigung der Kinder bestand von Anfang an im Stricken,

*) K. Schmid 4, 140.

Nähen, Spinnen, Spitzenklöppeln, Stroharbeiten, Verfertigung hölzerner Löffel, Schachteln ꝛc.

In vielen Gemeinden wurden auch Baumschulen errichtet, und den Knaben Unterricht in dem Obstbau ertheilt, ebenso, wo sich ein Garten und Lehrer dazu fand, im Gartenbau. Die Kosten bestreiten die Gemeinden; doch bietet der Staat den ärmeren ansehnliche Zuschüsse. Die Errichtung, so wie der Besuch ist nicht befohlen, sondern nur empfohlen. Nur verwahrloste Kinder und solche, deren Aeltern aus öffentlichen Kassen Unterstützung erhalten, sind zum Besuche verpflichtet. 1855 zählte man 1360 Industrieschulen mit 64,000 Schülern, Knaben und Mädchen.*)

In Nassau verlangte der Lehrplan von 1817 Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten der weiblichen Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande. Auch Knaben wurde Theilnahme empfohlen zur Bewahrung vor leerer Zerstreuung und vor Müßiggang mit seinen verderblichen Begleitern. Der Unterricht sei im Winter auch auf das Spinnen auszudehnen. Armen Kindern solle der Arbeitsstoff aus den Localfonds angeschafft werden. Im Jahre 1848 richtete das bethörte Volk auch gegen die Industrieschulen seine Waffen, um die dadurch entstehenden Kosten zu sparen. Später wurden solche wieder ins Leben gerufen, und an katholischen Orten vielfach unter die Leitung der Mägde Christi gestellt. Der Unterricht in der Baumzucht wurde schon durch eine Verordnung vom J. 1812 den Lehrern zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1829 empfahl die Regierung auch, wenn der Lehrer Verständniß und Neigung habe, und der Ortsvorstand den nöthigen Grund und Boden hergeben wolle, praktische Unterweisung der älteren Knaben und Mädchen im Gartenbau.**)

In Bayern wurde schon am 24. Febr. 1804 die Errichtung von Industrieschulen verfügt, wo solche irgend möglich sei. Als Gegenstand des Unterrichts bei Mädchen wurde außer den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten auch die Anweisung zu den gewöhnlichen Hausarbeiten, zum Gemüse- und Kräuterbau, zur Aufbewahrung und Benutzung des Obstes u. dergl. empfohlen; zur Beschäftigung der Knaben außer Spinnen und Stricken in den Gegenden, wo der Getreidebau nicht die Haupterwerbsquelle für die Bewohner ausmacht, Gartenbau, Baumpflanzen, Verfertigung kleiner Haus- und Ackergeräthe, Schnitz- und Flechtarbeit.***)

In Baden wurde 1836 verordnet: „Jede Gemeinde, welche eine

*) Schmidt Enc. 3, 681 ff.

**) Schmidt E. 5, 39.

***) Heppe 4, 39.

Volksschule hat, ist schuldig, wenigstens den Winter über auch eine Industrieschule zu halten, in welcher die Mädchen in den zu ihrem künftigen Fortkommen nöthigen weiblichen Arbeiten (namentlich im Stricken und Nähen) unterrichtet werden. Die Mädchen sind wenigstens vom zurückgelegten 11 Lebensjahre bis zur Schulentlassung zum Besuche der Industrieschulen verpflichtet. Eine Befreiung bewilligt der Schulvorstand nur auf Verlangen der Aeltern und Pfleger, und zwar nur denjenigen, von welchen nach ihren Verhältnissen zu erwarten ist, daß sie den nöthigen Unterricht zu Haus oder auf andere Weise erhalten.*)

In Lippe-Detmold wurden die Industrieschulen ganz besonders als Anstalten betrachtet, in welchen sich die Kinder schon während der Schulzeit Etwas verdienen sollten. Die Mädchen lernten alle weiblichen Handarbeiten und bekamen, wenn sie nicht für sich selbst arbeiteten, verhältnißmäßigen Lohn. Manches Mädchen verdiente sich während seiner Schulzeit 20—30 Thlr.; ein Mädchen in Detmold hatte sich sogar 78 Thlr. erarbeitet.**)

Der landwirthschaftliche Unterricht in den Volksschulen wird hauptsächlich durch die landwirthschaftlichen Vereine gefordert und gefördert. Mitunter werden von solchen Vereinen wie von dem zu Oberbayern Prämien bis zu 20 Fl. und mehr für solche Lehrer ausgesetzt, welche sich um den Unterricht und die Fortbildung in der Landwirthschaft bei der Schuljugend Verdienste erwerben. Der ökonomische Verein in Rheinpreußen beantragte sogar, daß an den Seminarien ein besonderer Lehrer für den Unterricht in der Naturkunde, im Garten- und Feldbau angestellt werde, der zugleich in der Bienenzucht und praktisch unterrichte. Es müßten mit den Seminarien ausgedehnte Baumschulen und große Gärten, sowie eine kleine Musterwirthschaft verbunden sein.***)

Einzelne Stimmen wollen sogar die Schule ganz oder in eine Arbeitsschule verwandeln, so Karl Friedrich zu Berlin. Die Schüler lernen Kenntniß der Metalle, ihrer Bearbeitung, Dehnbarkeit, Weichheit, chemischen Auflösung durch Säuren, Schmelzbarkeit im Feuer; Kenntniß der Hölzer, ihrer Verschiedenheit, Vorzüge, Weichheit, Härte, Benutzung, Bodenkenntniß, chemische Verbesserung des Bodens, Düngerkenntniß, Pflanzen- und Thierkunde. Gelernt wird dies theils in besonderen Lehrstunden, theils bei der Arbeit. Naturgeschichte z. B. lernt man bei der Pflege des Federviehs, der Ziegen, der Kühe, chemische und physikalische Kenntnisse beim Kochen,

*) Heppe 4, 281.

**) Heppe 3, 317.

***) Wolfram, Schulchronik 1866.

Backen, Früchte einmachen u. dergl. Um Raum für seine Methode zu gewinnen, schließt Friedrich dasjenige aus, was ihm entbehrlich dünkt, z. B. den Religionsunterricht, den er dem Geistlichen außerhalb der Schulstunden zuweist, den Geschichtsunterricht und die Gesetzeskunde, welche in die Fortbildungsschule gehören. Der abstracte Lese- und Schreibunterricht soll in spätere Jahre verlegt werden.

Aehnliche Forderungen stellte Dr. Georgens, Director der Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana bei Wien. Die Erziehung zur Arbeit sei unabweisbares Bedürfniß der mittleren und unteren Stände. Der Unterricht zerfällt in landwirthschaftliche und Formen-Arbeiten. Jene werden in Schulgärten geübt, womit zugleich nach den Jahreszeiten naturkundlicher Unterricht verbunden wird, der sich von der Erde bis zu den Sternen erstreckt, woran sich sogar Rechnen, Sprach- und Formenlehre anschließt. Die Formenarbeiten gehen vom Legen der Bauhölzer aus und schreiten zum Flechten, zu Kapparbeiten, zum Malen und Modelliren fort.*)

Wahrlich, wir haben Ursache gegen die Ausschreitungen der materiellen Zeitrichtung auf der Hut zu sein!

Es gibt nun aber auch eine Anzahl Kinder, denen die gewöhnliche Volksschule nicht bieten kann, was zu ihrer geistigen Bildung nöthig ist, entweder, weil sie durch ihre häuslichen Verhältnisse oder sonstige Lebensschicksale so verwahrlost und verderbt worden sind, daß die Erziehungsmittel der Schule bei ihnen nicht ausreichen, oder weil sie an einem körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, daß Unterricht und Erziehung bei ihnen eine ganz besondere Gestalt annehmen muß. In früheren Zeiten überließ man diese bedauernswerthen Kinder: die verwahrloste Jugend, die Blinden, die Tauben, die Blödsinnigen ihrem Schicksal, indem man meinte, genug gethan zu haben, wenn man sie nicht verhungern ließe.

Daß für die verwahrloste Jugend Pestalozzi und Fellenberg ein Herz hatten, haben wir gehört; ihre Anstalten sind darum gewissermaßen die Vorläufer der späteren Rettungsanstalten geworden. Mit noch größerem Rechte aber betrachten wir Johann Daniel Falk als den eigentlichen Begründer derselben. Dieser menschenfreundliche Biedermann wurde geboren 1768 in der damals reichsfreien Stadt Danzig. Sein Vater war Perückenmacher, ein Mann von sittlicher Strenge und ernster Religiosität; die Mutter gehörte der Brüdergemeinde an. Schon im 10. Jahre wurde der geistig begabte Knabe der Volksschule entzogen, da er dem Vater in dessen Geschäfte zur Seite stehen sollte. Die Lectüre aller weltlichen Bücher

*) Schmid Enc. 5, 689.

wurde ihm verboten. Der Wissensdrang und das Verlangen nach geistiger Nahrung verleiteten aber den Knaben, das Verbot zu übertreten. Er verschaffte sich Bücher aus einer Leihbibliothek und benutzte, wenn's nicht anders gehen wollte, den Schein der Straßenlaternen statt der ihm versagten Hauslampe. Gottes Gnade bewahrte den Knaben vor der Ausführung projektirter Fluchtversuche und anderen Verirrungen, in welche er, durch die Verhältnisse veranlaßt, beinahe gefallen wäre. Sein Vater wurde sogar durch Verwandte und Freunde bewogen, den Bildungskreis desselben zu erweitern, und ihm musikalischen Unterricht zu Theil werden zu lassen. Weiter lernte er Englisch und Französisch, letzteres im Kreise seiner Familie. Endlich gab der Vater seine Einwilligung, daß der Sohn das Gymnasium besuche und sich für das Studium der Theologie vorbereite. 1787 bezog Falk die Universität Halle. Der Magistrat gewährte ihm auch ferner seine Unterstützung. Bei seinem Weggang erklärten ihn die Herrn für ihren Schuldner, begehrten aber die Dankbarkeit nicht für sich, sondern für arme Kinder, die seiner Hülfe einstens bedürfen möchten; sie sagten: „Wenn dereinst, über kurz oder lang ein armes Kind an deine Thür klopft, so denke, wir sinds, die alten, grauen Bürgermeister und Rathsherrn von Danzig, die anklopfen und weise sie nicht von deiner Thür."

Falk hat diese Abschiedsworte niemals vergessen und was sie gewirkt haben, werden wir später sehen. Er blieb aus unbekannten Gründen der Theologie nicht treu, sondern beschäftigte sich mehr mit der classischen Literatur und der Poesie; er wurde Schriftsteller und veröffentlichte kleinere, meist lyrische Gedichte, so wie Satyren. Wenige Jahre nach der Hallischen Studienzeit finden wir ihn in Weimar, in freundschaftlichem und literarischem Verkehr mit Wieland, Herder und Göthe. Nach der Schlacht bei Jena öffnete sich ihm ein weites Feld gemeinnütziger Thätigkeit. Die zur Vertheilung der Kriegscontributionen gebildete Commission bedurfte eines Dolmetschers. Falk wurde auf Wielands Empfehlung zum Secretär derselben ernannt; er benutzte diese Stellung, um so weit als möglich die aufgelegten Lasten den Leuten zu erleichtern. Das Landvolk beehrte ihn deßhalb mit dem Ehrentitel des „gütigen Raths" und der Großherzog von Weimar später mit dem eines Legationsrathes und einer Besoldung.

In ähnlicher Weise wirkte er 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, als die Franzosen plündernd durch Thüringen zogen. Er wurde als Beauftragter des Großherzogs in das französische Lager geschickt und es gelang ihm, mit Hülfe von zwei Compagnien, welche ihm auf wiederholtes Bitten der französische General zur Verfügung stellte, Sicherheit und Ordnung in den Dörfern wiederherzustellen.

Bald darauf stellte sich ihm ein anderes Schreckensbild dar, welches ihn an die Mahnung der alten Danziger Rathsherrn erinnerte. Der Krieg und die dadurch herbeigeführten ansteckenden Krankheiten hatten manche Kinder ihrer Aeltern beraubt, in andern Familien war die Zucht unter dem Einflusse der Zeit untergraben. Es gab der Kinder nicht wenige, welche einer gedeihlichen häuslichen Erziehung entbehrten. Falk fühlte um so mehr den Beruf in sich, Vaterstelle zu ersetzen, wo solches nöthig war, da er in kurzer Zeit vier erwachsene blühende Kinder durch den Tod verloren hatte. Der in dem Vaterhause ausgestreute Same christlicher Frömmigkeit, welcher seither nicht recht zu Kraft kommen konnte, empfing neues Leben. Er gründete mit dem Stiftsprediger Horn in Weimar einen Verein, dessen Namen „Gesellschaft der Freunde in der Noth" schon den Zweck bezeichnete. Im Jahre 1823 konnte Falk behaupten: „Der seit 11 Jahren verfolgte Hauptzweck unseres Vereins scheint eine Art Missionsgeschäft, eine Seelenrettung, eine Heidenbekehrung zu sein, aber nicht in Asien, sondern in unserer Mitte, in Sachsen, Preußen ꝛc. Er sucht Criminal- und Zuchthaus um so viel Candidaten wie möglich zu betrügen — ein löblicher, Gott wohlgefälliger Betrug, dessen Gelingen die gedruckten Aktenstücke unwiderleglich beweisen." Vorzüglich richtete man seine Thätigkeit auf die Erziehung, Unterstützung und Versorgung von Kindern und Jünglingen. Man brachte die Kinder bei achtbaren christlichgesinnten Familien unter, die confirmirten Knaben bei geeigneten Meistern. Falk selbst hatte immer eine Anzahl von Zöglingen in seinem Hause, meistens nicht über zwölf, wozu er theils die am meisten verwahrlosten auswählte, theils solche, welche für eine höhere Ausbildung, namentlich für das Lehrfach geeignet schienen, und von welchen er Unterstützung beim Unterricht, der Erziehung oder der Correspondenz erwarten durfte. Auch waren die Kinder, welche der Verein aufnahm, zuerst eine Zeitlang in Falk's Hause, damit sie derselbe nach ihrer guten und ihrer schlimmen Seite näher kennen lernte.

Der Unterricht wurde nach Umständen auf verschiedene Weise und zu verschiedenen Zeiten ertheilt; einige Zöglinge empfingen ihn in Privatstunden, andere in den Schulen der betreffenden Gemeinde; für die jungen Handwerker bestand eine Sonntagsschule, zu deren Besuch dieselben in contractmäßiger Uebereinstimmung mit dem Lehrmeister verpflichtet waren, und wo sie im Bibellesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen geübt wurden. Die Mädchen besuchten die Näh-, Spinn- und Strickschule. An den jeden Abend von Falk gehaltenen Bibelstunden betheiligten sich besonders die Knaben, welche sich dem geistlichen Berufe widmen wollten. Falk starb

1826, nachdem er die Freude erlebt hatte, daß eine Schöpfung unter schwierigen Verhältnissen Lebenskraft bewies und eine gesegnete Wirksamkeit entfaltete. Andere Anstalten der Art zu Aschersleben, Overdyk, Jena, Erfurt, Potsdam ꝛc. zeigten, daß das gegebene Beispiel der Nachahmung werth schien. Die Anstalt selbst wurde 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben verwandelt, und unter dem Namen „Falkſches Institut“ mit der Landeswaisenanstalt verbunden.

Von nun mehrte sich die Zahl der „Rettungshäuser für verwahrloste Kinder“ in einer Weise, daß man sich überzeugen mußte, sie seien ein Bedürfniß der Zeit. Es zeigte sich dabei, daß der alte Christenglaube noch nicht ein abgelebter, productionsunfähiger Greis sei, als was ihn Manche hatten bezeichnen wollen. Es war neben der äußeren Mission die sogenannte innere Mission eine Frucht des neuerwachten Glaubenslebens, und ein Hauptzweig der letzteren war das christliche Rettungswerk. Der eifrigste und thätigste Arbeiter auf diesem Gebiet war der Candidat der Theologie, Joh. Heinrich Wichern, geboren 1808 zu Hamburg. Er stellte es sich als seine Lebensaufgabe, zur Hebung der Noth des Volkes mitzuwirken, wobei er von dem Gedanken ausging, daß das Heil für die Armen und Verlassenen nicht von außen, sondern von innen komme, bei den Erwachsenen durch Sinnesänderung und Besserung, bei den Kindern durch Entfernung aus der Atmosphäre des Lasters, durch eine zweckmäßige Erziehung.

1833 erwarb Wichern das sogenannte „Rauhe Haus“, ursprünglich „Ruges Haus d. h. das Haus Ruges, um hier eine kleine Anzahl der verwahrlosten Kinder, deren unzählige in der Stadt zu finden waren, aufzunehmen. Die Anstalt wuchs senfkornartig in die Höhe. Nach einigen Jahren fanden 400 Knaben und Mädchen zusammen in der Kinderanstalt Aufnahme. Sie leben immer in Familien von je 12 in abgesonderten Häuschen zusammen, sie werden im Geiste des Evangeliums unterrichtet und erzogen, und mit Hausarbeiten in Werkstätten, sowie mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt. Die meisten entlassenen Zöglinge werden Handwerker oder Dienstboten; viele Knaben werden auch Seeleute. Außerdem umfaßt das Rauhe Haus ein Pensionat für solche Kinder, die wegen ihrer Vergangenheit und Zukunft eines weiter gehenden Unterrichts auch in alten und neuen Sprachen bedürfen. Noch weiter gehend ist die Anstalt zur Heranbildung geeigneter Personen zum Dienste der inneren Mission, „Brüder des Rauhen Hauses“ genannt. Diese Brüder werden nachher ausgesendet zur Krankenpflege, als Wärter in Gefängnissen, Lehrer, Stadtmissionare ꝛc.

Die ganze Anstalt, deren Umfang einem nicht unansehnlichen Dorfe vergleichbar ist, wird hauptsächlich nur durch freiwillige Beiträge erhalten. Auch liefert die kleine Oeconomie, die Gewerbthätigkeit und besonders die Buchdruckerei und die Buchhandlung einen nicht unansehnlichen Zuschuß zu den entstehenden Kosten.

Die Kinder genießen im Sommer wöchentlich 23 Stunden Unterricht, im Winter 28.

Wir finden jetzt kaum noch ein deutsches Territorium, da das christliche Rettungswerk verabsäumt worden wäre. In Baden bildete sich 1833, hauptsächlich durch Wessenberg angeregt, ein Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, welcher Anstalten zu Durlach und Mariahof gründete, und noch eine Anzahl Kinder bei geeigneten Familien unterbrachte. Andere Anstalten, welche von religiösen Vereinen erhalten werden, finden sich in Weinheim, in Käferthal bei Mannheim, in dem Harthaus bei Carlsruhe, in Bögisheim.

Das älteste Rettungshaus in Bayern wurde schon 1824 durch Dr. Dittmar und Prof. K. v. Raumer gegründet. 1869 bestanden deren 78, darunter 18 protestantische. Die meisten setzen sich zum Ziel, Dienstboten heranzubilden und beschäftigen die Zöglinge hauptsächlich mit häuslichen, Feld- und Gartenarbeiten, Spulen, Stricken, Nähen, wohl auch Strohflechten ꝛc. Das Kostgeld für ein Kind beträgt 40—60 Fl.

In Würtemberg bestehen 32 Rettungshäuser.

Im Ganzen bestanden 1869 in Deutschland 354 Rettungsanstalten, wovon 16 zwischen den Jahren 1813 und 30 entstanden, 48 zwischen 1831 und 47, und 290 von 1848 an. Ueber 12000 Kinder wurden in denselben gepflegt.

Neben diesen Rettungsanstalten bestehen noch auf christlichem Boden gegründete „Erziehungsvereine". Besonders thätig für dieselben war Pfarrer Bräm zu Neukirchen bei Mörs. Dieser Verein unterhält eine besondere Anstalt zur interimistischen oder definitiven Aufnahme von Kindern. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Kinder bringt er bei erprobten Familien unter. — 1869 waren es 117 in 100 Familien. Besondere Agenten reisen fort und fort umher, um sich über das leibliche und geistige Befinden der Kinder zu erkundigen. Andere Vereine der Art sind zu Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Solingen, Schwelm u. a. m. Die rheinpreußischen Vereine hatten 1869 gegen 500 Kinder in Pflege. Auch in Baden, Würtemberg und andern deutschen Staaten bestehen dergleichen Vereine.

Weniger vom spezifisch-christlichen als vom rein humanen Geiste

geleitet werden die Pestalozzistiftungen wie die zu Pankow bei Berlin, zu Bilwarder bei Hamburg u. a. m. Doch haben sie noch nirgends den christlichen Rettungsanstalten den Rang streitig machen können.

Die erste Blindenanstalt wurde 1784 zu Paris durch Valentin Hauy gegründet. Der Anblick einiger blinden Musiker, die an öffentlichen Orten durch ihr miserabeles Spiel ihren Unterhalt suchten, brachte den Mann auf den Gedanken, für die Bildung solcher unglücklichen Menschen thätig zu sein. Um dieselben lesen zu lehren brauchte er bewegliche erhabene Buchstaben, welche man durch das Gefühl unterscheiden konnte. Diese Buchstaben, sowie die ähnlich dargestellten Ziffern konnten von den Blinden in den Fugen eines Brettes an einander gereiht werden, wie die Lettern vom Setzer.

Bald darauf entstanden Blindenanstalten zu Liverpool 1790, zu Edinburgh 1791—93, zu London 1800 und zu Dublin 1809, Anstalten für Blinde, worin man hauptsächlich auf Handarbeit und in zweiter Linie auf Kirchengesang und Orgelspiel sein Augenmerk richtete.

1805 begann in Wien der Armendirector Klein einen fähigen blinden Knaben zu unterrichten; das gab Veranlassung, daß 1809 in der Kaiserstadt eine Bildungsanstalt für Blinde gegründet wurde, welche unter dem 45 Jahre dauernden Directorium von Klein zu erfreulicher Blüthe gelangte.

Im Sommer 1806 zeigte Hauy bei einer Reise nach Petersburg, wo er eine Blindenanstalt gründen sollte, dem Könige Friedrich Wilhelm an einem seiner Zöglinge die Resultate seines Unterrichts. Der König freute sich über die Leistungen und wünschte die Errichtung eines Instituts zu Berlin. Hauy empfahl zu diesem Behuf den Prof. Zeune, der schon viel über den Gegenstand nachgedacht habe. Ansehnliche Vermächtnisse und Geschenke — Rittmeister von Rothenburg vermachte der Anstalt sein ganzes Vermögen von 80,000 Thlrn. — versahen das Institut mit reichen Mitteln, und förderten so sein Gedeihen.

Gegenwärtig sind die Blindenanstalten über ganz Deutschland verbreitet: eine reich dotirte ist die zu München seit 1836, welche unter 66 Zöglingen nur 3 zahlende hat. Außerdem hat Bayern noch zwei Anstalten: zu Nürnberg und Würzburg. In Baden besteht eine Blindenanstalt zu Freiburg. Sie wurde 1826 von Prof. Müller als Privatinstitut durch Unterstützung des Fürsten von Fürstenberg gegründet, 1828 zur Staatsanstalt erklärt und nach Bruchsal, 1837 nach Freiburg verlegt. Sie besitzt ein Vermögen von 18000 Fl. und erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 8000 Fl. Der Unterricht umfaßt außer den Schulkenntnissen,

wobei Lesen und Schreiben oder Drucken mit fühlbarer Schrift vorkommt, auch noch den Unterricht in den für Blinde möglichen Gewerben. Ein Privatunternehmen ist der Verein für Beschäftigung und Versorgung entlassener Blinder, welcher seit 1848 in Freiburg besteht.

Im Großh. Hessen wurde von P. Schäfer eine Blindenanstalt zu Friedberg gegründet, welche durch milde Beiträge erhalten wird. Für die Zöglinge wird meistens von den Gemeinden oder aus andern Fonds ein geringes Kostgeld gezahlt.

Andere Anstalten bestehen zu Prag 1807, zu Dresden 1809, Breslau 1818, Gemünd 1823, Linz 1824, Presburg 1825 (später in Pesth), Stuttgart 1827, Braunschweig 1829, Hamburg 1830, Frankfurt, Paderborn 1842, Weimar 1828, Königsberg 1846, Hannover 1843, Düren 1845, Soest 1847, Wittstock 1853, zu Brünn, Wollstein, Neu-Torney.

Die Bildung der Taubstummen hatte man schon früher ins Auge gefaßt. Schon im 16. Jahrhundert unterrichtete ein spanischer Mönch Petro de Ponce 4 Taubstumme in Schrift und Sprache. Fast zu derselben Zeit beschäftigte sich der Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Pfarrer Pascha († 1578) praktisch mit dem Unterricht der Taubstummen. Im 17. Jahrh. und zu Anfang des 18. erschienen mehrere Schriften über diesen Gegenstand. Als hauptsächlicher Begründer der Fürsorge für die Taubstummen ist jedoch der Abbé de l'Epée zu Paris zu betrachten (geboren 1712). Da er mit einer Familie bekannt geworden war, in welcher sich zwei taubstumme Kinder befanden, wandte er alle seinen Scharfsinn an, um eine Methode zu erfinden, nach welcher er die Kinder unterrichten könne. Er erfand eine methodische Zeichensprache, welche sein Nachfolger Sicard weiter ausbildete und zur Begriffssprache machte. De l'Epée gründete mit Aufopferung seines ganzen Vermögens zu Paris ein Institut und wurde den Taubstummen ein Vater. Er starb 1789.

Unter den Deutschen müssen wir als Vater des Taubstummenwesens Samuel Heinicke betrachten, welcher 1726 zu Nautzschütz bei Weißenfels geboren ist. Ein merkwürdiger Mann, dessen eigene Bildungsgeschichte beweist, was Jemand durch Ausdauer und Fleiß auch unter schwierigen Verhältnissen zu leisten vermag. Als 21jähriger Bauer verließ er sein Dorf, ging nach Dresden und wurde Soldat. Durch angestrengten Fleiß bildete er das ihm angeborene musikalische Talent aus, lernte alte und neue Sprachen, unterrichtete bald selbst, und machte so die Bekanntschaft einer Familie, welche einen taubstummen Knaben hatte. Heinicke unterrichtete

denſelben mit dem beſten Erfolge. Doch er mußte im ſiebenjährigen Kriege den Waffenrock anziehen, er wurde gefangen und lange in Haft gehalten. Ein Fluchtverſuch gelang; der Befreite begab ſich nach Jena, um weiter zu ſtudiren. Dabei nährte er ſich und ſeine Familie durch muſikaliſchen Unterricht. Später wurde er Secretär im Schimmelmanniſchen Hauſe zu Hamburg und 1768 Cantor in Eppendorf, wo er die Lautirmethode einführte, und 4 taubſtumme Kinder zur Erziehung übernahm. Durch einen ſächſiſchen Offizier wurde die Sache dem Churfürſten von Sachſen bekannt, und ſo wurde es Heinicke möglich gemacht, 1788 ein Taubſtummeninſtitut zu Leipzig zu errichten, wo er bis zu ſeinem 1790 erfolgten Tode in Segen wirkte.

Es bildete ſich nun in Beziehung auf das Taubſtummenweſen eine deutſche und eine franzöſiſche Schule. Erſtere hatte mehr die praktiſche Ausbildung für's Leben im Auge; darum ſuchte ſie außer der Schriftſprache die Lautſprache möglichſt auszubilden und forderte die natürliche Geberdenſprache nur als Vermittlerin des Unterrichts. Die franzöſiſche Schule wollte nach dem Vorgänger de l'Epée intellectuelle Bildung ohne Rückſicht aufs praktiſche Leben erzielen, ſie hielt die Ausbildung der Lautſprache für zeitraubend, ſie beſchränkte ſich darum auf die Schriftſprache und lehrte eine künſtliche Geberdenſprache. Es wurden in Folge des rege gewordenen Intereſſes an den Taubſtummen verſchiedene Anſtalten errichtet, durchgängig geſchloſſene Inſtitute; man ging ſogar darauf aus, hauptſächlich Taubſtumme zu Lehrern ihrer Leidensgenoſſen heranzubilden, dieſe alsdann in den Anſtalten zuſammenleben, Handwerke betreiben und ſich verheirathen zu laſſen. Ende der zwanziger Jahre ging man von dieſem Iſolirungsſyſteme ab, ſo daß es möglich wurde in ausgedehnterer Weiſe für die Unglücklichen zu ſorgen. Die Anſtalten mehrten ſich. Man verſuchte, nach dem Vorſchlage Graſers, den Unterricht der Taubſtummen den Volksſchullehrern zu überlaſſen. Es wurden hier und da z. B. in Friedberg und Bensheim im Großh. Heſſen Taubſtummenanſtalten mit den Lehrerſeminarien in eine gewiſſe Verbindung gebracht; auch wurden beſonders in Preußen die Lehrer zu einem 4- bis 6wöchentlichen Curſus in die Taubſtummenanſtalten berufen, damit ſie mit der Art und Weiſe dieſes Unterrichts bekannt würden. Deutſchland beſitzt gegenwärtig über 70 Taubſtummenanſtalten mit etwa 2000 Zöglingen.

Schließlich müſſen wir noch der Fürſorge für die Kretinen und Blödſinnigen gedenken. Vereinzelte Verſuche auch dieſen Elenden ſoweit als möglich ein menſchenwürdiges Daſein zu verſchaffen, finden wir ſchon in früheren Jahrhunderten. Beſonders waren es Aerzte in Irrenanſtalten,